Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: **Mittwoch, 24.10.2018, 14:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Neugestaltung des Mittelstreifens auf der unter Denkmalschutz stehenden Jasperallee im Abschnitt zwischen Ring und Staatstheater	**18-08855**
2.1.	Änderungsantrag zu Ds. 18-08855: Baumbestand Jasperallee - Moratorium zur Beobachtung der Vitalitätsentwicklung und Entscheidungsfindung zur zukünftigen Ausgestaltung der Baumbepflanzung	**18-09095**
3.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.09.2018 (öffentlicher Teil)	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Jährlicher Sachstandsvortrag durch den Klimaschutzmanager Herrn Hots	
4.2.	18-08802 Konzept für den Klimaschutzpreis 2019	
4.3.	Vortrag zum Naherholungskonzept Bienroder See	
4.4.	Sachstand Bebauungsplan "Feldstraße", AP 23	**18-08813**
4.5.	Sachstandsbericht: Kompensationsmaßnahmen für die Verlängerung der Start- und Landebahn der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FHG)	**18-09166**
4.6.	Niederlegung des Rüninger Wehres	**18-09172**
5.	Anträge	
5.1.	Einrichtung einer Bauwilligen-Datenbank	**18-09240**
5.2.	Klimaschutz in Braunschweig	**18-09238**
5.3.	Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße	**18-09189**
6.	Ersatzneubau des Bauwerks "BS 2" am Kreuz BS-Süd, Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren	**18-09060**
7.	Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030	**18-08544**
7.1.	18-08544-01 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030	
7.2.	Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030	**18-09266**
8.	Veränderungssperre "Sudetenstraße", OE 40 Stadtgebiet zwischen A 391, A 392, Celler Heerstraße, Sudetenstraße, Schölke, der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 254/75, 254/76, 254/79 sowie dem ehemaligen Ringgleis Satzungsbeschluss	**18-09128**
9.	Planfeststellungsbeschluss zur Ergänzung und Änderung des	**18-08950**

	Planfeststellungsbeschlusses vom 07.06.2017 für den Neubau der Stadtstraße Nord	
10.	Stadtbahnausbau: Vorzugsvariante Rautheim	**18-09145**
11.	Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode	**18-09146**
12.	Haushaltsplan 2019 - Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten des Fachbereichs 60 Bauordnung und Brandschutz, der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat und 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	**18-09151**
13.	Anfragen	
13.1.	Vernetzung von Naturgebieten	**18-09167**
13.2.	Sachstand Wohnraumversorgungskonzept	**18-09218**
13.3.	Sachstandsanfrage Öffentliches Kompensationsflächenkataster	**18-09232**
13.4.	Sachstand Naturdenkmale in Braunschweig	**18-09237**
13.5.	Biodiversitätsförderung in der Landschaft	**18-09169**
13.6.	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	**18-09219**
13.7.	Sachstand Ausweisung Naturschutzgebiet Mascheroder Holz	**18-09239**

Braunschweig, den 17. Oktober 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08855
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Neugestaltung des Mittelstreifens auf der unter Denkmalschutz stehenden Jasperallee im Abschnitt zwischen Ring und Staatstheater

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	06.09.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Der Erneuerung des Baumbestandes im Bereich des Mittelstreifens der Jasperallee zwischen Staatstheater und Ring mit mittelgroßen Linden in drei Abschnitten im Zeitraum von 2018 bis 2020 wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Alleen als Element des Städtebaus und der Gartenkunst von der Renaissance bis in die Moderne

Die Allee als wichtiges Gestaltungselement hatte in ganz Europa in der Epoche der Renaissance ihre Ursprünge. In dieser Zeit des Umbruchs vom Mittelalter zur Neuzeit entfaltete sich eine neue Ästhetik der Gartenkunst. Die Allee diente in dieser Epoche insbesondere zur geometrischen Aufteilung von Flächen und als Symmetrie und Perspektive bildendes Element in Gärten.

Im Zeitalter des Barocks entwickelte sich die Allee gartengeschichtlich zum prägenden und gestalterischen Hauptelement eines gartenkünstlerischen Gesamtkonzeptes, indem sie Proportionen und Perspektiven betonte und hierdurch auch eine Öffnung der Gärten in die freie Landschaft und die Betonung z. B. eines Schlosses als Mittelpunkt einer gärtnerischen Anlage verstärkte. Erstmals fanden Alleen zu dieser Zeit auch Eingang in die Stadtplanung. Die Alleen sollten nun auch Schloss und Stadt verbinden. In Paris entstanden die ersten großen aus Linden bestehenden Baumpromenaden oder Boulevards. Durch diese und zahlreiche weitere Maßnahmen wurde Paris zum damaligen kulturellen und städtebaulichen Vorbild für ganz Europa. Es entstanden zahlreiche weitere Alleen, bei denen neben der Linde in Südeuropa hauptsächlich die Zypresse als alleinige Baumart Verwendung fand.

Auch in der im Anschluss an den Barock folgende Gartenepoche der „Landschaftsgärten“ oder „Volksgärten“, die hauptsächlich durch eine landschaftlich-natürliche Gestaltung geprägt sind, verlor das Gestaltungselement einer Allee und die repräsentative und gliedernde Wirkung nicht an Wert. Dies gilt auch weiterhin und ist in einer Vielzahl europäischer Städte und in der europäischen Kulturlandschaft ablesbar.

Stadtgestalterisch verbinden Alleen beispielsweise historische Bauwerke mit Parkanlagen, begrenzen prägende innerstädtische Grün- und Parkanlagen sowie Promenaden und Plätze und führen und leiten auf Boulevards.

Alleen sollen durch ein einheitliches Erscheinungsbild verbindend und harmonisch wirken und einen räumlichen Charakter schaffen. Innerhalb einer Allee wirkt nicht der einzelne Baum, sondern ausschließlich die Gesamtheit der Bäume. Um diese gartenkünstlerische Zielstellung zu erreichen, wird vorwiegend auf die Verwendung einer einzelnen Baum- bzw. Pflanzenart zurückgegriffen, um die Verwendung als einheitliches Gestaltungselement zu betonen.

„Nach heutigem Verständnis handelt es sich bei Alleen um zwei oder mehr parallel verlaufende Baumreihen an Straßen und Wegen. Hinzu kommen weitere Kriterien wie die Gleichheit der Baumart und Erscheinungsform (frei gewachsen beziehungsweise beschnitten), gleiches Alter der Bäume (einzelne Bäume werden nach der „klassischen“ Lehre nicht ersetzt), gleiche Abstände der Bäume, Geradlinigkeit und die Zielgerichtetheit“ (vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages 2005 (WD 1 - 143/05)).

Die Jasperallee im historischem Kontext

Die 1.100 m lange Jasperallee, die frühere Kaiser-Wilhelm-Straße, entstand ab 1890 und bildet eine der Hauptachsen des Östlichen Ringgebiets. Sie führt und verbindet das Staatstheater geradlinig ostwärts mit dem Stadtpark und bildet das gestalterische „Rückgrat“ des Stadtteiles.

Grundlage für den Bau der Anlage war der Ortsbauplan von Stadtbaurat Ludwig Winter aus dem Jahr 1889. Vorbild waren die Berliner Boulevards. Entlang der Allee entstanden repräsentative Wohnbauten im Stil des Historismus.

Die Jasperallee besteht aus zwei getrennten Fahrspuren, die bis auf den Bereich im Stadtpark mit Längsparkstreifen versehen sind. In der Straßenmitte befindet sich auf ganzer Länge ein Grünstreifen, der nur durch Querstraßen unterbrochen wird. Im Westteil befindet sich in der Mitte des Grünstreifens eine gepflasterte Promenade, die nach Osten hin zum Trampelpfad wird. Der Raum in der Mitte ist mit zwei Baumreihen bepflanzt. Partiell grenzen niedrige Promenadengitter den Grünstreifen von der Straße ab.

Die Jasperallee ist heute eine der letzten verbliebenen Alleen im Stadtgebiet Braunschweigs und hat mit ihrer repräsentativen Wirkung auch über die Stadtgrenzen hinaus Bedeutung. Historische Aufnahmen der Jasperallee zeigen in deren Mitte eine Doppelreihe aus Linden, die bis heute als Baumart den gesamten Wilhelminischen Ring weitgehend prägen.

Denkmalpflegerische Beurteilung

Einschließlich des begrünten Mittelstreifens steht die Jasperallee seit knapp 30 Jahren aufgrund der geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung unter Denkmalschutz. Darüber hinaus weist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) als Denkmalfachbehörde auf Anfrage auf Folgendes hin: „Die Jasperallee ist durch ihre boulevardartige Ausgestaltung mit zwei Fahrbahnen und der mittig angeordneten Promenade charakterisiert, die von zwei Baumreihen in gegenständiger Pflanzweise in regelmäßigem Pflanzrhythmus gefasst wird.

Die Baumreihen sind als gleichförmige Wände gedacht, die einheitlich aus gleichem Pflanzenmaterial bestehen. Hieran sollte sich eine Bewertung orientieren. Ein Umgang, der dies nicht berücksichtigt, kann insofern zumindest nicht zu einer Verbesserung führen, unter Umständen sogar eine Verschlechterung bedeuten."

Aus dieser Beschreibung ergibt sich aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDSchB), dass ein Pflanzkonzept für die Jasperallee einen möglichst gleichmäßigen gegenüberliegenden Pflanzabstand von gleichartigen Bäumen zum Ziel haben sollte. Da der historische Ursprung sehr sicher eine Lindenallee war, wird aus Sicht der UDSchB diese Baumart empfohlen.

Da jenseits des Wilhelminischen Ringes derzeit noch ein gleichförmiger Alleecharakter - wenn auch nicht aus Linden bestehend - gut erkennbar ist, ist aus Sicht des UDSchB hier keine Notwendigkeit einer Veränderung gegeben.

Bestandsbeschreibung

Von den ehemals insgesamt 114 Baumstandorten des in Rede stehenden Abschnitts sind derzeit noch 87 mit einem Baum bestanden (73 %). Dabei handelt es sich um 58 Silber-Ahorne und 18 Berg- sowie 11 Spitz-Ahorne.

Dieser vorhandene Baumbestand, der überwiegend aus Silber-Ahornen besteht, einer Baumart, die für die Straßenraumbegrünung gemäß Straßenbaumliste der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag als nicht geeignet klassifiziert wird, ist bereits jetzt in wesentlichen Teilen stark in seiner Vitalität gemindert. Der Silber-Ahorn wurde für die Begrünung nach dem Zweiten Weltkrieg vermehrt verwendet, da er als Pioniergehölz geringe Standortansprüche hat und schnellwüchsig ist. Das frühzeitige Versagen der Silber-Ahorne ist auch andernorts (zum Beispiel am Theater) zu beobachten.

Aus diesem Grund musste in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Silber-Ahornen, die abgängig oder abgestorben waren, aus dem Bestand der Jasperallee entfernt werden. In diesem Jahr müssen noch vier weitere Bäume gefällt werden, weil sie auf Grund von Fäule im Stammfuß nicht mehr verkehrssicher sind. Die verbliebenen Bäume bedürfen eines hohen baumpflegerischen Aufwands, um einen verkehrssicheren Zustand zu gewährleisten.

Die erforderlichen baumpflegerischen Eingriffe, die wegen biomechanischer Fehlentwicklungen, Bruchneigung, Totholzbeseitigung und eingeschränkten Vitalität der Silber-Ahorne in den letzten Jahren umfangreich erfolgten, können von den Bäumen nicht kompensiert oder überwallt werden. Außerdem neigt der Silber-Ahorn an Schnittstellen dazu, neue Triebe zu bilden (sogenannte Ständerbildung). Diese sind statisch nicht optimal an den Stamm oder Starkäste angebunden und die Gefahr, dass einzelne sogenannte Ständer ausbrechen, steigt erheblich. Um das zu verhindern, sind weitere Schnittmaßnahmen erforderlich; diese führen zu einem stetig abnehmenden Kronenvolumen und einer nicht dem Baumalter entsprechenden Kronengröße. Im Zusammenhang mit der eingeschränkten Vitalität ist die Wohlfahrtswirkung der Ahorne erheblich eingeschränkt.

Bestandsbewertung

Als ein Indikator zur Beurteilung der Vitalität sind die Jahreszuwächse im Astwerk geeignet. Der durchschnittliche jährliche Längenzuwachs eines vitalen Silber-Ahorn-Austriebes beträgt 35 - 50 cm. Im Juli 2018 wurden aus dem oberen Kronendrittel einer Reihe vorhandener Silber-Ahorne bis zu 70 cm lange Triebspitzen entnommen, um das Trieblängenwachstum zu rekonstruieren. Die entnommenen Äste der Bäume mit schlechter Vitalität weisen kurze Jahrestriebe auf, die bei Bäumen aufgrund von schlechten Standortbedingungen entstehen.

Am Ende der dieser sogenannten Kurztriebe entstehen Blattbüschel, es bilden sich keine Verzweigungen. Weist ein Baum über einige Jahre nur Kurztriebe auf, entstehen Kurztriebketten, die sich krallenartig entwickeln (= Säbelwuchs). Findet man Kurztriebketten an Bäumen vor, ist das ein deutlicher Hinweis auf eingeschränkte Vitalität. Der durchschnittliche Jahreszuwachs der untersuchten Bäume betrug in den letzten Jahren bei Silber-Ahornen mit schlechter Vitalität 6 cm/Jahr, bei mittlerer Vitalität 11 cm/Jahr und bei dem einzigen Silberahorn mit guter Vitalität 19 cm/Jahr.

Die Trieblängenzunahme der vorhandenen in ihrer Vitalität eingeschränkten Silber-Ahorne mit durchschnittlich 6-11 cm entspricht 10-30 % des durchschnittlichen jährlichen Trieblängenwachstums eines uneingeschränkt vitalen Baumes. Insofern lässt sich festhalten, dass die Bäume im Wachstum stagnieren und in der Blatt- und Biomasse, die hauptursächlich für die vielfältigen Wohlfahrtswirkungen und Ökosystemdienstleistungen verantwortlich sind, abnehmen.

Von der Technischen Universität Braunschweig, Institut für Geoökologie, Abteilung Landschaftsökologie und Umweltsystemanalyse, wurde im Mai 2018 die Entwicklung der Biomasse an der Jasperallee im Abschnitt zwischen Theater und Ring untersucht. Die Biomasse nimmt bei Bäumen normalerweise bis ins hohe Alter zu und ist der entscheidende Parameter für die Kohlenstoffspeicherung des jeweiligen Baumes und des damit verbundenen Beitrags zur Reduzierung von Treibhausgasen. Durch die nachlassende Vitalität der Ahorne, insbesondere das stagnierende bzw. rückläufige Wachstum, nehmen der Blattflächenindex und die Verschattungsleistung ab. Das Ergebnis dieser Untersuchung bescheinigt, dass bei einer abschnittsweisen Neubepflanzung mit Linden die neugepflanzten Bäume so viel Blattflächen entwickeln, dass diese der Blattfläche der bestehenden, sich rückläufig entwickelnden Ahorne unter Berücksichtigung des stetigen prognostizierten Ausfalls von weiteren Bäumen entsprechen. Die heutige Biomasse wäre mit dieser Betrachtungsweise nach zwanzig Jahren durch neugepflanzte Bäume ersetzt und würde danach weiter zunehmen. Auch die Ökosystemdienstleistung würde analog dazu potentiell zunehmen. Ohne eine Neubepflanzung wird sich die Biomasse dagegen rückläufig entwickeln.

Zur weiteren Überprüfung der Vitalität des Baumbestandes hat die Verwaltung der Stadt Braunschweig im Jahr 2018 darüber hinaus ein bundesweit tätiges renommiertes Sachverständigenbüro mit der Erstellung eines detaillierten Gutachtens über die Bäume des in Rede stehenden Abschnitts der Jasperallee beauftragt. Das Gutachten liegt mittlerweile vor und ist als Anlage dieser Mitteilung beigefügt.

Der Gutachter ist hinsichtlich der Einschätzung der Vitalität des vorhandenen Baumbestandes zu folgenden Feststellungen gelangt:

	Vitalität			
	gut bis sehr gut	mittel	schlecht	gesamt
Acer platanoides - Spitz-Ahorn	3	7	1	11
Acer saccharinum - Silber-Ahorn	1	38	19	58
Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	3	13	2	18
Summe	**7**	**58**	**22**	**87**

Die gutachterliche Einschätzung der Vitalität des Baumbestandes ist weitestgehend deckungsgleich mit der Einschätzung des Fachbereichs Stadtgrün und Sport. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hatte 24 Bäume in die Kategorie „schlecht“ und 61 Bäume in die Kategorie „mittel“, der Gutachter hat hingegen 22 bzw. 58 Bäume (vgl. Tabelle) eingeordnet. Insofern hat der Gutachter die seitens der Verwaltung vorgenommene Vitalitätsbewertung des Baumbestandes auf der Jasperallee im untersuchten Abschnitt bestätigt.

Diskussion der grundsätzlichen Handlungsoptionen in Bezug auf den Baumbestand auf dem Mittelstreifen der Jasperallee im Abschnitt zwischen Staatstheater und Ring

1.) Lückenbepflanzung

In den letzten Jahrzehnten wurde durch die Verwaltung versucht, durch eine Nachpflanzung von alternativen Ahornarten die vorhandenen, durch Ausfall der Silber-Ahorne entstandenen Lücken zu kompensieren. Infolge der ungünstigen Standortverhältnisse durch beispielsweise den engen Pflanzabstand, den Schattendruck und den daraus resultierenden Lichtmangel aufgrund der vorhandenen großkronigen Bäume haben nachgepflanzte Jungbäume jedoch keine guten Wuchsbedingungen. Dieser Konkurrenzdruck führte bei den Jungbäumen zu Schräglage, Kronenfehlentwicklungen und Wuchsdepressionen. Dies entspricht bundesweiten fachlichen Erfahrungen, wonach Lückenbepflanzungen selten gelingen, weil der Baumabstand zu gering ist und daraus eine unüberwindbare Konkurrenzsituation zwischen Alt und Neu entsteht.

Als wesentlicher weiterer einschränkender Faktor bezüglich einer Lückenbepflanzung hat sich die Beschaffenheit des vorhandenen Bodens im Mittelstreifen herauskristallisiert. Der Wurzelraum im Mittelstreifen des betrachteten Abschnitts der Jasperallee ist für ein gesundes Wachstum mit guter Nährstoff-, Luft- und Wasserversorgung ungeeignet. Eigene Beprobungen ergaben, dass unter einer dünnen Oberbodenschicht Bauschutt liegt. Darunter befinden sich extrem verdichtete und trockene Schichten, die den Wurzelraum sowie den Gas- und Luftaustausch und die Wasseraufnahme stark einschränken und behindern. Für die Bäume steht so kein ausreichender, qualitätvoller Standraum zur Verfügung. Ein lediglich auf die Baumgrube der einzelnen Lücken beschränkter Bodentausch ist nicht im ausreichendem Umfang möglich, um für die Neupflanzungen zufriedenstellenden Wurzelraum zu schaffen, ohne die Wurzeln der vorhandenen Altbäume weiter zu schädigen.

Diese Art der Nachpflanzungen mit Jungbäumen hat sich fachlich somit nicht bewährt und ist deshalb vor einigen Jahren eingestellt worden. Hierdurch sind inzwischen erhebliche Lücken entstanden, die den ursprünglichen Alleecharakter immer weniger erlebbar werden lassen.

Aufgrund der geschilderten erheblichen gartendenkmalpflegerischen, gestalterischen und gärtnerischen Defizite dieser Handlungsoption bekräftigt die Verwaltung auf Grundlage der aktuell nochmals gutachtlich vertieften Analyse der Ausgangslage und in Würdigung aller bekannten Argumente und Anregungen ihre Auffassung, von einer Lückenbepflanzung grundsätzlich abzusehen.

2.) Neubewertung der Vitalität des Baumbestandes im Jahr 2022 (Moratorium)

Um der grünpolitischen Diskussion zum Umgang mit dem in Rede stehenden Teilabschnitt der Jasperallee mehr Zeit und Raum zu geben sowie die Entwicklung des vitalitätsgeminderten Baumbestandes und der grundsätzlichen Handlungsoptionen ggf. in einigen Jahren einer fachlich und politischen Neubewertung zu unterziehen, könnte die Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Teilstück der Jasperallee auch zum Beispiel bis zum Jahre 2022 zunächst ausgesetzt werden. Es wäre in diesem Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bis dahin eine Reihe weiterer Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit oder weil sie abgestorben wären, entfernt werden müssten und damit der Alleecharakter noch weitergehend verloren gehen würde. Insofern wird diese Variante im Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

3.) Abschnittsweise Erneuerung des Baumbestandes (Vorzugsvariante der Verwaltung)

Um die denkmalgerechte boulevardartige Ausgestaltung der Jasperallee vom Theater bis zum Wilhelminischen Ring wiederherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, den Verlust des Alleecharakters durch abschnittsweise Entfernung des dort vorhandenen, gemischten Bestandes und Neubepflanzung innerhalb von drei Jahren aufzuhalten.

Die einzelnen Segmente auf dem Mittelstreifen der Jasperallee werden dem historischen Vorbild entsprechend mit einer mittelgroßen (Höhe 15 – 20 m) Lindenart mit regelmäßiger Krone bepflanzt. Hierdurch entsteht eine Baumallee, die dem historischen Vorbild entspricht und sich gestalterisch in den städtebaulichen Gesamtrahmen einfügt und der stadtgestalterischen Bedeutung der Jasperallee gerecht wird. Die Verwaltung schlägt zur Verwendung mittelkronige Linden vor, die bereits bei der Pflanzung eine Höhe von 5 - 7 m haben, um den Bedingungen im urbanen Raum sowie den zu erwartenden prognostizierten Klimaveränderungen gewachsen sind. Neben den gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten spricht für die Verwendung einer Lindenart, dass sich Linden über viele Jahrhunderte im urbanen Raum bewährt haben. Insbesondere aufgrund der Trockenstresstoleranz, der Frosthärte, der geringen Krankheits- bzw. Schädlingsanfälligkeit und der Wuchsform eignen sich Lindenarten hervorragend als zukunftsträchtige Stadtbäume im Klimawandel.

Weiterhin ist bei dieser Vorgehensweise ein umfangreicher Bodenaustausch im gesamten Pflanzstreifen (zwischen Straße und Spazierweg) bis zu einer Tiefe von 2 m möglich. Das Substrat würde entsprechend des Standes der heutigen Technik gewählt, welches als Einschichtsubstrat die Wurzeln in die Tiefe lenkt. Hierdurch entsteht ein optimaler, strukturreicher Boden, der beständig luftdurchlässig bleibt. Folglich wären die Standortverhältnisse an diesem besonders anspruchsvollen Innenstadtstraßenraum deutlich und dauerhaft verbessert und die Bäume können sich nachhaltig gut entwickeln. Die Gehölze erhielten neuen durchwurzelbaren Raum mit besonderer Bedeutung für eine gesunde Kronenentwicklung. Die Ökosystemdienstleistung in Bezug auf die Blattmasse würde in den nächsten Jahrzehnten stetig zunehmen.

Diese Vorgehensweise unterstützt auch das durch die Verwaltung beauftragte Sachverständigenbüro. Der Gutachter kommt in seinem Fazit zu der Einschätzung, dass eine abschnittsweise Entfernung des vorhandenen Baumbestandes in einem Zeitraum von 3 bis 4 Jahren und die abschnittsweise Etablierung eines neuen und vitalen Jungbaumbestandes in Form einer Allee die aus fachlicher Sicht richtige Vorgehensweise wäre. Von einer Lückenbepflanzung rät der Gutachter dagegen ab.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahmen von Variante 1 stehen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 390.000,00 € unter dem PSP-Element 4e.670014.02.505 zur Verfügung, davon im Jahr 2018 150.000,00 und im Jahr 2019 240.000,00 €.

Geiger

Anlagen:
Anlage 1 – Baumgutachten zum Baumbestand auf der Jasperallee zwischen Ring und Staatstheater des Sachverständigenbüros Dr. Scherer, Göttingen
Anlage 2 – historische Fotos der Jasperallee um 1900
Anlage 3 – historisches Foto der Jasperallee um 1900
Anlage 4 – Zeichnerische Darstellung der Vitalität und des Kronendurchmessers der Bäume in der Jasperallee im Abschnitt zwischen Ring und Staatstheater auf Grundlage des Baumgutachtens des Sachverständigenbüros Dr. Scherer

Anlage 5 – Vergleich des Triebspitzenwachstums von Silber-Ahornen mit unterschiedlichen Vitalitätsstufen im westlichen Abschnitt der Jasperallee
Anlage 6 – Draufsicht auf den vorhandenen Baumbestand der Jasperallee im westlichen Abschnitt unmittelbar vor dem Altewiekring im Mai 2018
Anlage 7 – Bildliche Simulation der geplanten Lindenpflanzung im Abschnitt zwischen Moltkestraße und Kasernenstraße im Frühsommer 2019 nach der Pflanzung im Spätherbst/Frühwinter 2018
Anlage 8 – Bildliche Simulation der prognostizierten Entwicklung nach einer Neubepflanzung des westlichen Abschnittes mit Linden in den Jahren 2018 bis 2020 mit prognostizierter Entwicklung in ungefähr 15 Jahren
Anlage 9 – Foto der dreireihige Lindenallee am Madamenweg, gepflanzt vor ca. 15 Jahren, im Juli 2018

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
FISCHER - DR. SCHERER UND PARTNER GMBH

MÜHLHAUSEN/THÜR • GÖTTINGEN • GÜTERSLOH • HOF

Sachverständigenbüro Fischer - Dr. Scherer und Partner GmbH

BTÜB
MITGLIED IM BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Sachverständigenbüro Fischer-Dr. Scherer und Partner GmbH

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
für Garten- und Landschaftsbau
Gehölzwertermittlung · Standsicherheit von Bäumen · Baumpflege

Gutachten

über den Baumbestand
im Bereich der Jasperallee
in Braunschweig

99974 Mühlhausen/Thür.
Mühlhäuser Weg 138a
Tel. 0171-6 84 67 04
Fax 0 32 22-2440153

37077 Göttingen
Höfestieg 15
Tel. 05 51-4 54 64
Fax 0 32 22-2440153

33332 Gütersloh
Auf der Haar 134
Tel. 0 52 41-2 100 674
Fax 0 32 22-2440153

95032 Hof/Saale
Beethovenstraße 50
Tel. 0 92 81-47 84 68
Fax 0 32 22-2440153

Sparkasse Göttingen • IBAN: DE33 2605 0001 0001 7001 42 • BIC: SOLADES1GOE

GESCHÄFTSFÜHRER
Dr. H.-G. Scherer
Diplom-Forstwirt
öff. best. und vereidigter Sachverständiger
Dr. Burkhard Walter
Diplom-Agraringenieur
öff. best. und vereidigter Sachverständiger

www.Fischer-Scherer-Partner.de
btueb@t-online.de

HRB 2997 · AG Gütersloh

Gliederung:

		Seite
1	**Auftraggeber für das Gutachten**	**2**
2	**Anlaß für das Gutachten**	**2**
3	**Grundlagen für das Gutachten**	**2**
3.1	**div. Ortsbesichtigungen im Juni 2018**	**2**
3.2	**Literaturverzeichnis**	**3**
3.3	**Fotodokumentation**	**3**
3.4	**Die Kontroll-Methode**	**3**
4	**Allgemeine Feststellungen**	**6**
4.1	**Erläuterungen zur Baumbestandserfassung gem. BTÜB**	**6**
4.2	**Häufig zu beobachtende Merkmale einzelner Bäume**	**7**
4.2.1	**Eingekürzte Kronen**	**7**
4.2.2	**Bodenverdichtungen/Aufschüttungen**	**8**
4.2.3	**direkte Wurzelverletzungen**	**9**
4.2.4	**Stammschäden**	**11**
4.2.5	**stark eingeschränkte Vitalität**	**12**
5	**Konzept für weiteres Vorgehen**	**13**
6	**Ergebnis und Zusammenfassung**	**18**

1 Auftraggeber für das Gutachten

Stadt Braunschweig - Fachbereich Stadtgrün und Sport
Auguststraße 9 - 11
38023 Braunschweig

2 Anlaß für das Gutachten

In Braunschweig, im Bereich Jasperallee stehen div. Bäume (Spitz-, Berg-, und Silberahorne), deren Vitalität gem. fachlicher Einschätzung des AG erheblich nachgelassen hat. Im Zuge der Umsetzung eines Sanierungskonzeptes soll im Rahmen der Begutachtung der vorhandene Baumbestand baumbiologisch und baumphysiologisch bewertet werden. Ferner soll eine Untersuchung der Bäume hinsichtlich Verkehrssicherheit stattfinden.
Desweiteren sollen Empfehlungen unterbreitet werden, wie aus sachverständiger Sicht mit dem Baumbestand zukünftig verfahren werden kann und welche baumpflegerischen Maßnahmen diesbezüglich gegebenenfalls zu ergreifen sind. Hinsichtlich eventuell durchzuführender Neupflanzungen sind Bedingungen für ein erfolgreiches Anwachsen und langfristiges Gedeihen neuer Jungbäume zu nennen.
Die Aufnahme und Beurteilung der Bäume erfolgt nach den Grundsätzen des *BTÜB (Biologisch-Technische Überprüfung Baum auf Basis der FLL-Baumkontrollrichtlinie[1])*, wobei jedem Baum ein Datenblatt sowie ein Maßnahmenblatt, einzelnen Bäumen auch Blätter mit Ergebnissen der gerätetechnischen Untersuchung zugeordnet sind (siehe Tabellenteil des Gutachtens).

3 Grundlagen für das Gutachten

3.1 div. Ortsbesichtigungen im Juni 2018

[1] FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2010): Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen - Baumkontrollrichtlinie. Eigenverlag; Colmantstraße 32, 53115 Bonn.

Anwesend waren:
Sachverständiger Dipl. Forstwirt Phillip Michels, Göttingen
Ö.b.v. Sachverständiger Dr. Hans-Georg Scherer, Göttingen

Im Rahmen dieser Ortsbesichtigungen wurde der Zustand der Bäume aufgenommen sowie die erforderlichen Messungen durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden ebenfalls diesbezügliche Farbfotos angefertigt, welche Anlage des Gutachtens sind.

3.2 Literaturverzeichnis (siehe Seite 19)

3.3 Fotodokumentation (siehe Seite 20)

3.4 Die Kontroll-Methode

Die im vorliegenden Gutachten zur Anwendung kommende Methode der Baumkontrolle gem. *BTÜB (Biologisch-Technische Überwachung Baum)* hat ihre Wurzeln in der schon seit langem geübten Praxis der genauen Baumbeobachtung bezüglich etwaiger Mängel, die in neuerer Zeit auch als VTA (Visual Tree Assessment) in die Literatur Eingang gefunden hat.

Den Kern dieser Methode bildet die Vorstellung, daß bereits das äußere Erscheinungsbild der Bäume Hinweise auf eventuelle Mängel bzw. Gefahrenpunkte gibt.
Abgeleitet wird diese Form der Baumdiagnose aus dem Axiom konstanter Spannung, welches besagt, daß ein mechanisches Bauteil (als solche sind in einer reduzierten Betrachtungsweise auch Bäume bzw. Baumteile zu verstehen) dann optimal konstruiert ist, wenn es weder Sollbruchstellen (Orte lokal hoher Kraftspannungen) noch unterbelastete Zonen (Bereiche mit unnötigem Materialeinbau) aufweist.
Diesem Axiom konstanter Spannung folgen auch Bäume (wie auch andere biomechanische Strukturen), da sie sich im Rahmen der Evolution und damit einer selektiven Auslese nur als optimierte Lebewesen durchsetzen konnten. Diese Optimierung bezieht sich auch auf die Gestalt im Sinne einer Formgebung, die jede Materialverschwendung, aber auch Schwachstellen vermeidet.
Der gesunde Baum befindet sich somit in einem Zustand einer konstanten mechanischen Spannungsverteilung über seine gesamte tragende Oberfläche.

Wird dieser optimale Zustand nun gestört, sei es durch Verletzungen, Fäulnis oder eine plötzlich Umstellung der Lebensbedingungen, so läßt sich dies mit wenigen Ausnahmen an äußeren Warnsignalen erkennen, denen gesondert nachgegangen werden muß.
So versucht der Baum mechanisch induziert eine Verletzung, die ja erhöhte mechanische Belastungen im umgebenden Gewebe bewirkt, schnell durch Reparaturanbauten zu neutralisieren und seine Gestalt wieder in den Zustand konstanter Kraftflüsse zu bringen.
Diese Reparaturanbauten sind die bei der Wundheilung auftretenden spindelförmigen Gewebewülste, deren Ausrichtung immer in Richtung des hauptsächlichen Kraftflusses liegt.

Als Beispiele für äußerlich erkennbare Defekte sind zu nennen:

Beulen oder Ringwülste als Symptome für innere Fäulen, die zu einer Verringerung des Elastizitätsmoduls geführt haben und vom Baum mit verstärktem Kambiumwachstum beantwortet wurden.

Rippen, welche darunterliegende Radialrisse oder eingeschlossenen Rinde anzeigen können.

Absplitternde Rinde unterhalb von Astansatzpunkten weist auf das langsame Absinken des Astes und damit auf eine zukünftige Bruchgefahr hin.

Diese Liste läßt sich noch erheblich verlängern, aufgezeigt werden sollte nur der grundsätzliche Ansatz des Rückschlusses von äußeren Symptomen auf innere Defekte.

Die Begutachtung des Baumes kann sich jedoch nicht nur in der äußeren Diagnose erschöpfen, vielmehr muß bei begründetem Verdacht eine weitere Untersuchung unter Einsatz von Meßgeräten eingeleitet werden. Als solches wurden in der vorliegenden Untersuchung ein Resistograph verwendet. Bei diesem Gerät wird unter einem leichten, konstanten Andruck ein 300 mm langer, sehr dünner (ca. 2 mm), flexibler Bohrer in das Holz eingeführt. Aus der Durchdringungsgeschwindigkeit kann abgelesen werden, inwieweit die Holzdichte plötzlichen Schwankungen - hervorgerufen durch Fäulen oder Höhlungen - unterworfen ist.

Gegebenenfalls könnten auch Zugversuche eingesetzt werden, um mögliche Instabilitäten zu überprüfen, solche waren jedoch nicht Gegenstand der Beauftragung.

Mit den derart gewonnenen Daten lassen sich weitere Aussagen über Bruch/Wurfrisiken bzw. notwendige Pflegemaßnahmen machen.

Von größter Wichtigkeit ist aber in jedem Fall die okulare Begutachtung des Gehölzes, welche technische Prüfmaßnahmen immer erst nach sich zieht.

4 Allgemeine Feststellungen

Die zu begutachtenden Bäume bilden eine Allee (siehe Fotos Nr. 1 und 2), welche vereinzelt Lücken aufweist (siehe Baumplan im Anhang).
Die Bäume sind seitens der Stadt Brauschweig mit einer Nummer versehen worden, auf diese Nummer wird in den folgenden Ausführungen, auf beigefügten Fotos sowie dem beigefügten Plan zur eindeutigen Identifizierung Bezug genommen.

Hinsichtlich der Alters-/Stärkenstruktur ist anzumerken, daß es sich um einen gemischten Bestand handelt, wobei die Durchmesser der Stämme zwischen 10 cm und 65 cm variieren (siehe zusammenfassende Tabelle im Anhang).

Hinsichtlich der dort stehenden Baumarten herrscht der Silberahorn (Acer saccharinum) vor, ebenfalls in größerer Anzahl vorhanden sind Spitzahorn (Acer platanoides) und Bergahorn (Acer pseudoplatanus). Den einzelnen Baumarten sind zuzuordnen:

Silberahorn: 58 Bäume (entspricht 67 %)
Spitzahorn: 11 Bäume (entspricht 13 %)
Bergahorn: 18 Bäume (entspricht 20 %)

Im Folgenden wird die Systematik der Baumerfassung gem. BTÜB kurz erläutert, danach werden Merkmale angesprochen, die sich an div. Bäumen finden ließen, im sich anschließenden Abschnitt wird näher auf die Vitalität der Bäume eingegangen.

4.1 Erläuterungen zur Baumbestandserfassung gem. BTÜB

Um die Nachvollziehbarkeit des Gutachtens zu gewährleisten sowie das Auffinden einzelner Bäume im Hinblick auf durchzuführende Maßnahmen zu ermöglichen, sind den Bäumen Nummern zugeordnet worden (s.o.). Auf den baumindividuellen Datenblättern im Anhang weisen die Bäume ebenfalls diese Nummern auf, wo jeder erfaßte Baum im Einzelnen näher beschrieben und bewertet wurde.

Auf diesem Blatt sind Baumart, Dimensionen, Standort, Vitalität erfaßt. Es finden sich jeweils aber auch immer Angaben zu Defekten, Verletzungen u.ä., wodurch die Verkehrssicherheit des Baumes beeinflußt wird.

Soweit diese nicht gegeben ist, sind in einer den Datenblättern folgenden Liste baumpflegerische Maßnahmen dargelegt, welche durchzuführen sind, um die Verkehrssicherheit – soweit nicht gegeben – kurzfristig wieder herstellen zu können. Entsprechend sind auch einzelnen Bäumen die Ergebnisse eventueller gerätetechnischer Untersuchungen beigefügt.

Die in dieser Baumpflegeliste dargelegten Maßnahmen sind nicht zu verwechseln mit den im Gutachten unter Ziffer 5 genannten Empfehlungen, da die Liste nur kurzfristige (Not)-Maßnahmen enthält, wobei unter Ziffer 5 ein mittel- bis langfristiges Konzept zur Entwicklung eines vitalen Baumbestandes zu sehen ist.

4.2 Häufig zu beobachtende Merkmale einzelner Bäume

4.2.1 Eingekürzte Kronen

Viele der untersuchten Bäume haben bereits teilweise bzw. gänzlich reduzierte Kronen (siehe Fotos Nr. 3 – 5). Durch eine solche Kroneneinkürzung werden das Kronenvolumen und die Höhe des Baumes reduziert. Jenseits der physiologischen Gegebenheiten bewirkt eine solche Maßnahme aus Sicht der Baumstatik in der Regel, daß der Baum „sicherer" wird. Da die Kronenmasse sowie die Windangriffsfläche verringert sind, reduzieren sich auch die auf den Stamm einwirkenden Kräfte. Dies gilt auch für die von den Wurzeln aufzunehmenden Haltekräfte.

Insofern können auch bereits im Bereich des Stammfußes bzw. des Stammes angegriffene oder geschwächte Bäume (z.B. durch Faulstellen) nach einer Kroneneinkürzung noch am Standort verbleiben, und die Gefahr eines Versagens kann gebannt bzw. stark verringert werden. Gleichwohl treten auch bei derartig eingekürzten Bäumen häufig Probleme auf, da darauf zu achten ist, daß bei ausschlagsfähigen Bäumen an Kappungsstellen entstehender bzw. entstandener Ständerwuchs nicht zu stark wird, weil oft der Ausschlag an Kappungsstellen abbruchgefährdet. Im Bereich der alten Kappungsstellen führen derartige Maßnahmen häufig zu

umfangreichen Fäulen, da größere Holzflächen bzw. Verwundungszonen ohne Rindenschutz freiliegen und dann von holzzersetzenden Pilzen besiedelt werden.

4.2.2 Bodenverdichtungen/Aufschüttungen/

In der Literatur[2],[3],[4] sowie unter Fachleuten ist es unumstritten und seit langem bekannt, daß Aufschüttungen/Bodenverdichtungen bei Bäumen zu erheblichen Schäden führen können.

Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, daß die Flächen im Rahmen von Bauarbeiten (s.u.) teilweise befahren worden sind. Desweiteren sind mit großer Wahrscheinlichkeit – wie in vielen Städten nach dem zweiten Weltkrieg geschehen – Häuserschutt und Baureste zur Verfüllung offener Bereiche genutzt worden sind, wodurch sich eine künstliche Bodenstruktur ergibt, deren Bestandteile nach Größe und Material in keinster Weise gewachsenem Boden entsprechen. Diesbezüglich sind seitens des Fachbereichs Stadtgrün und Sport Bodenproben im Bereich der Jasperallee genommen worden, welche dieses Befund bestätigen.

Bodenaufträge und Verfüllungen wie auch Bodenverdichtungen sind grundsätzlich baumschädigend. Das Bodenleben und der Luft- u. Wasseranteil im Boden werden hierdurch nachhaltig verändert. Durch das Gewicht des aufgeschütteten oder eingebauten Materials werden die Poren im Boden zusammengedrückt.
Gleichzeitig wird der Diffusionsweg für Sauerstoff zwischen Atmosphäre und Wurzelsystem verlängert, und es kommt weniger Sauerstoff durch.
Ist nun die Bodenstruktur nachhaltig gestört, so wird das auch negative Folgen - bis hin zum Absterben - für die Wurzeln haben. Als Folgen dieser Zusammenhänge können auftreten:

- Absterben des gesamten Baumes

- Partielles Absterben von Kronenteilen - hier ist auch der Anfall von Totholz in der Krone zu nennen.

---

[2]Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil Landschaftsgestaltung, Abschn. 4 - Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen. Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V., Alfred Schütte Allee 10, 50123 Köln.
[3]SIEWNAK, M. u. F. KUSCHE (1994): Baumpflege heute. Berlin: Patzer Verlag; 3. Auflage, 268 S.
[4]DIN 18 920 Ziffer 3.9.1 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstr. 6, 10546 Berlin.

- ferner können auch Eindringen von Fäule in die statisch wirksamen Wurzeln und damit langfristig Verlust der Standsicherheit mit der Folge vorzeitigen Entfernens aufgrund der Verkehrssicherungspflicht oder eines erhöhten Kontroll- und Untersuchungsaufwandes die Folgen von Aufschüttungen sein.

Auch durch das schlichte Befahren eines Wurzeltellers können für den Baum große Schäden entstehen, da durch Befahrungen des ungeschützten Wurzeltellers Bodenverdichtungen hervorgerufen werden.
Diese Bodenverdichtungen stellen für den Baum eine erhebliche Verschlechterung seines direkten Lebensraumes dar.

Es kommt es durch gegenseitige Verschiebung von Mineralkörnern zu einer Erhöhung der Lagerungsdichte.
Damit geht ein Verlust an Grobporen einher. Diese spielen aufgrund ihrer Dimension als Belüftungs- und Wasserleitungssystem im Boden eine wichtige Rolle, ihre Zerstörung kann zu einem Zusammenbruch der Transportleistung des Bodens führen.

Ursache für die indirekten Wurzelschäden sind somit die Änderungen der Bodenstruktur, d.h. Verdichtung hauptsächlich zu Lasten der Grobporen und Zusammenbruch der Porenkontinuität (Vernetzungsgrad der Poren). Hierdurch verschlechtern sich die Lebensbedingungen der Wurzeln in Form eines erhöhten mechanischen Durchwurzelungswiderstandes, unzureichender Versorgung mit Bodenluft sowie verschlechterter Wasserleitfähigkeit, mit der Folge eines gehemmten bzw. unterbleibenden Wurzelwachstums[5].

So tritt eine rein physiologische Schädigung des Baumes auf. Sie ist begründet im Wegfall von Versorgungs- bzw. Leitungsbahnen und damit einhergehend eingeschränkter Wasser,- Stickstoff- und Mineralsalzversorgung der Krone.
Negative Auswirkungen auf Vitalität und Stabilität des betroffenen Baumes sind die Folge.

Anzumerken ist, daß 75 % der Verdichtungen schon nach 2 - 3 Überfahrungen erreicht werden und somit kein Dauerverkehr nötig ist, um entsprechende Schäden hervorzurufen.

[5]WÄSTERLUND, I. (1988): Die Auswirkungen der Befahrung auf bodenbiologische Prozesse, Vitalität und Ertrag. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik - Bericht 4: Bodenschäden durch Forstmaschinen, Groß-Umstadt, Eigenverlag.

4.2.3 direkte Wurzelverletzungen

Wie von Anwohnern vor Ort berichtet wurde, ist es vor einigen Jahren auch zu seitlichen Abgrabungen des Wurzelbereichs im Rahmen von Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahndecke gekommen. Es steht zu vermuten, daß es hierbei auch zu direkte Wurzelverletzungen durch Abriß aber auch durch Schnitte gekommen ist.
Bei Wurzelverlusten tritt zum einen eine rein physiologische Schädigung des Baumes auf. Sie ist begründet im Wegfall von Versorgungs- bzw. Leitungsbahnen und damit einhergehend eingeschränkter Wasser,- Stickstoff- und Mineralsalzversorgung der Krone. Daneben kommt es infolge von Wurzelverletzungen fast immer auch zu Folgeschäden, die auf baummechanischem Gebiet liegen, also Stabilitätsverlusten.
Äußerst schwerwiegend ist die Tatsache, daß durch das natürliche Vorhandensein holzzerstörender Pilze im Boden jenseits der eigentlichen Verletzung oft ein weiterer Holzabbau des verbleibenden Wurzelkörpers durch diese Pilze einsetzt.
Weitere Einlassungen zu dieser Problematik finden sich bei MATTHECK/BRELOER[6] sowie insbesondere bei KOCH[7] (mit weiteren Lit.-Hinweisen), der ausführt, daß die Folgen von Wurzelschäden sehr ernst zu nehmen seien, obgleich der Holzabbau nicht beobachtet werden könne. In vielen Fällen seien die Pilze in der Lage, zum Verlust der Standsicherheit und damit der Verkehrssicherheit zu führen. Der Holzabbau fände in jedem Fall statt, wenn Grobwurzeln (Durchmesser zwischen 2 cm und 5 cm) oder Starkwurzeln (Durchmesser größer 5 cm) beschädigt worden seien.
Ab einem Verlust von 40 % der durchwurzelten Fläche des Baumes sei grundsätzlich von einem Totalschaden auszugehen. Dem folgen auch MATTHECK/BRELOER[8] mit der Forderung nach mindestens 60 % gesundem Restwurzelwerk.

Die Strategie, solche Schäden zu vermeiden, liegt naturgemäß darin, den durchwurzelten Bereich möglichst nicht im Zuge der Baumaßnahmen zu verändern.

[6]MATTHECK, C. u. H. BRELOER (1994): Handbuch der Schadenskunde von Bäumen - Der Baumbruch in Mechanik und Rechtsprechung. Freiburg: Rombach Verlag; 2. Aufl., 249 S.
[7]KOCH, W. (1991): Erhebungs- u. Begründungsbogen als Beilage zum Vordrucksatz E zum Nachweis vom Umfang eines Schadens. Erndtebrück: Sachverständigen-Kuratorium-Verlag.
[8]a.a.O.

Hinsichtlich der Größe des durchwurzelten Bereiches kann im allgemeinen davon ausgegangen werden, daß dieser – in seitlicher Ausdehnung – in ungestörtem Boden zumindest dem Ausmaß der Krone entspricht, wobei auch die kleineren Wurzeln berücksichtigt sind.

Sollte es unumgänglich sein, auch Grob- oder Starkwurzeln einkürzen zu müssen, so ist es – nachdem untersucht wurde, ob der Baum überhaupt noch standsicher ist -unumgänglich, den Wurzelverlust des Baumes durch vorsichtige Kronenrückschnitte auszugleichen und die Baumteile wieder in ein ausgeglichenes Verhältnis zueinander zu bringen (die Krone darf zum Beispiel nicht mehr Wasser verdunsten, als die Wurzeln nachliefern können.
Geschieht dies nicht, reagiert der Baum mit der Bildung von Totholz und nachlassender Vitalität, da das bauminterne Gleichgewicht zwischen oberen und unterirdischen Kronenteilen gestört ist.

4.2.4 Stammschäden

Bei einigen Bäumen konnten Schäden an Stamm bzw. Stammfuß festgestellt werden (siehe Fotos Nr. 6 - 9). Auch diesbezüglich gilt, daß für den Baum Wurzel, Stamm und Krone einen Funktionskreislauf bilden. Die Krone dient als Assimilationsorgan, während die Wurzeln der Wasser-, Stickstoff- und Mineralsalzversorgung der Krone dienen. Der Stamm hat neben der statischen eine Transportfunktion, indem die angesprochenen Stoffe nach oben bzw. unten geleitet werden.
Im äußeren Splintholzmantel erfolgt der Transport des Wassers und der gelösten Nährstoffe von der Wurzel in die Krone, die im Kronenraum erzeugten Assimilate werden in Teilen der Rinde (Bast) zu den Wurzeln geleitet.

Wird nun die Rinde zerstört, z.B. durch eine Stammverletzung, ist der Assimilatetransport unterbrochen. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Schädigung kann dies zu schweren Wachstumsstörungen bis zum Absterben des Baumes führen.
Der freiliegende Holzkörper ist ungeschützt und dem Angriff holzzersetzender Pilze sowie im Holz brütender Insekten ausgesetzt.
Es zeigen an sich an diesen Bäumen häufig Wuchsdepressionen und Fäulnisbefall, was auch nicht durch regelmäßig wiederkehrende, gute Baumpflegemaßnahmen ausgeglichen werden kann.

Teilweise ist deutlich zu erkennen, daß der Baum versucht, die Wunden zu überwallen.
Ab einer gewissen Schadensgröße ist dies allerdings nicht mehr möglich, und die Pilze beginnen den Holzkörper zu zersetzen bis hin zum Verlust nach einigen Jahren.
Selbst wenn sich die Wunde oberflächlich schließt, können die Pilze im Innern das Zerstörungswerk fortsetzen.

4.2.5 stark eingeschränkte Vitalität

Die Bäume in der Jasperallee weisen nahezu durchweg erhebliche Vitalitätseinbußen auf (siehe Fotos Nr. 10 – 17).
Gerade die Vitalität spielt bei der Einschätzung des Zustands von Bäumen aber eine sehr wesentliche Rolle. Wichtig ist dies bei Kontrollen der Verkehrssicherheit von Stadtbäumen oder zur Einschätzung der Lebenserwartung (Überlebensfähigkeit) eines geschädigten Baumes.
Allgemein äußert sich die Vitalität bei einem Organismus darin, wie gut dieser es schafft, sich an seine Umgebung anzupassen bzw. seine Umgebung möglichst optimal zu nutzen. Shigo[9] beschreibt die „Vitalität als die Fähigkeit, innerhalb der Bedingungen eines Systems zu gedeihen“. Nach Shigo bestimmt die Vitalität, wie erfolgreich ein Baum unter den vorgefundenen Umweltbedingungen gedeihen und überleben kann.
Bäume haben die Fähigkeit zur Photosynthese, also einem Energieumwandlungsprozess, bei dem mit Hilfe von Sonnenlicht als Energiequelle Wasser und Kohlendioxid in energiereiche Kohlenhydrate als primäre Baustoffe und Sauerstoff umgewandelt werden. Dementsprechend ist auch ein Maß der Vitalität, wie stark der Baum oder eine Pflanze zur Stoffumwandlung befähigt ist.

Allgemein sind insofern vor allem Blattgrün, relative Blattgröße und Belaubung die wichtigsten Parameter, mit denen die Vitalität einzuschätzen ist. Weiterhin können Blattverfärbung (Vergilbung) und Kronendichte durchaus ein Parameter sein zur Vitalitätsansprache.
Entscheidender Einflussfaktor, der sich direkt auf die Vitalität eines Stadtbaumes auswirkt, ist der Standort, insbesondere Bodensubstrat und Größe der Pflanzgrube bzw. Wurzelraum. Mangelnde Vitalität führt zu anfälligen und kranken Bäumen, deren Erhaltungsmaßnahmen stets kostenintensiv sind.

[9] Shigo, A. L. (1994): Moderne Baumpflege. Grundlagen der Baumbiologie. Thalackerverlag, Braunschweig

Insbesondere in den oberen Kronenbereichen lassen sich bei den Bäumen der Jasperallee entsprechende Hinweise auf nachlassende bzw. schlechte Vitalität finden (deren Ausprägung naturgemäß von Baum zu Baum schwanken kann) finden.

Die Belaubung ist dort insgesamt schütter und nicht mehr so dicht, wie dies bei einem vitalen Baum der Fall ist. Es ist möglich, durch die Kronen partiell durchblicken zu können, was ebenfalls bei einem gesunden Baum nicht möglich wäre.

Es ist zwar allgemein festzustellen, daß direkt an Straßen wachsende Bäume generell einem höheren physiologischen Streß ausgesetzt sind, sei es infolge direkter Beschädigungen, Verdichtungen und Überschüttungen im Laufe ihres Lebens, erschwerter Wasser- und Sauerstoffversorgung sowie auch infolge des Eintrags schädlicher Substanzen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich allerdings um eine besonders stark ausgeprägte Form nachlassender Vitalität, wie es nicht in ähnlichen Situationen üblich ist.

Von einer Verbesserung der Lage ist im vorliegenden Fall ohne grundlegende Maßnahmen (größzügiger Bodenaustausch s.u.) nicht auszugehen. Auch eine bessere Bewässerung oder Düngung kann hier keine Erfolge tätigen. Dies gilt auch für Bodenverbesserungen durch Injektionsverfahren, wo mittels Bodenlanzen Luft in den Boden eingeführt wird, was aber in der Regel nur von kurzer Dauer ist, da sich die vorhandene Bodenstruktur infolge sekundärer Sackungsprozesse kurzfristig wieder einstellt. Auch die Impfung mit Mykorrhizapilzen kann einen mechanisch ungünstigen Boden nicht verbessern bzw. nur dort günstig wirken, wo die Pilze vorhandene Nährstoffe aufzuschließen helfen.

5 Konzept für weiteres Vorgehen

Wie bereits geschildert weisen diverse Bäume im Bereich der Jasperallee eine schlechte Vitalität auf. Sie werden zu einem hohen Anteil kurz- bis mittelfristig abgängig sein oder auch viele Jahre bei erhöhtem Pflegeaufwand „dahinsiechen“.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wäre es insofern möglich, dahingehend zu reagieren, die jeweils schlechtesten Exemplare einzeln zu entnehmen und entsprechend durch vereinzelte Neupflanzungen zu ersetzen (unter Verbesserung der Bodenstruktur/Bodenaustausch).

Hiervon wird aus sachverständiger Sicht aus folgenden Gründen abgeraten:

- Der Bodenaustausch würde nur inselartig erfolgen, es handelte sich um „topfartige" Pflanzlöcher mit guten Bodenbedingungen. Darin würden – was die Bodenstruktur betrifft – die Bäume zunächst gut gedeihen, dann aber an den Rand der Grube gelangen und wieder auf ungünstige Bodenverhältnisse treffen, die dann das weitere Gedeihen der Bäume behindern würden.
- Die neu zu pflanzenden Jungbäume hätten in der Regel große Nachbarn, die mit ihhen in Lichtkonkurrenz stünden, was wiederum zu Wuchsdepressionen bei den Jungbäumen führte oder zu Schrägwuchs, um an Licht zu gelangen (vor Ort bereits vorhandene, nachgepflanze, jüngere Bäume zeigen dies deutlich).
  Sie kümmern, sind schräg gewachsen bzw. konnten sie keinen Leittrieb ausbilden (siehe Fotos Nr. 18 – 21). Gerade aus Baumschulen kommende Jungbäume haben bisher optimale Wuchsbedingungen gehabt. Zu den unweigerlich durch Wurzelverluste im Rahmen des Pflanzvorgangs eintretenden Pflanzschock kommen bzw. kämen dann noch schlechte Lichtverhältnisse, was häufig auch zu einem gehemmten und stockendem Wachstum bis hin zu frühzeitiger Vergreisung führt.
- - Unter Umständen käme es infolge der Fällarbeiten bzw. bei den Pflanzarbeiten und beim Bodenaustausch generell zu Beschädigungen am verbleibenden Bestand. Dieser Punkt ließe sich allerdings durch umsichtiges Arbeiten vermeiden bzw. minimieren.

Unter langfristigen Gesichtspunkten (sowohl aus ökologischer, ökonomischer wie auch ästhetischer Sicht) wird hingegen ein anderes Vorgehen empfohlen.

Diese - aus sachverständiger Sicht eindeutig bessere Alternative - hat zum Inhalt:

Über einen Zeitraum von 4 Jahren erfolgt die Entnahme des bisherigen Bestandes und der gänzliche Ersatz durch Neupflanzungen.

Die Entnahmen sollten jeweils einen zusammenhängenden, beidseitigen Abschnitt beinhalten, so daß jeweils ein zusammenhängendes blockartiges Quartier betroffen wäre. Gegebenenfalls könnte diese Maßnahmen auch auf drei Jahre (also 3 Abschnitte) reduziert werden.
Als mögliche Grenzen der jeweiligen Blöcke bieten sich einmündende Straßen an.

Zwar wäre auch eine gänzliche Entnahme in einem Schritt denkbar, hiervon wird jedoch abgeraten, da ein solcher Schritt zwar vertretbar wäre, der optisch völlig veränderte Eindruck des Straßenbildes zunächst aber zu einschneidend wäre. Desweiteren könnten bei einer zeitlichen Staffelung auch die erstgepflanzten Bäume bereits den zukünftigen Zustand im Zuge des Heranwachsens erahnen lassen, und es wäre ein sanfterer Übergang auch aus ökologischer Sicht (Tierwelt) ermöglicht.
Gegebenenfalls könnte auch zunächst mit einem mittleren Abschnitt begonnen werden, so daß noch „von außen“, also sich auf die derzeitige Allee zubewegend, die Maßnahmen optisch abgedämpft würde.

Eine solche Maßnahme hätte allerdings nur dann langfristig Erfolg, wenn auch die Bodenverhältnisse grundlegend verbessert würden.

Hier zu wird aus sachverständiger Sicht dringend empfohlen, nicht topfartige Pflanzgruben zu schaffen, sondern diese Pflanzgruben– soweit im Hinblick auf vorhandene unterirdische Infrastruktur möglich – durch streifenförmige unterirdische „Wurzelkanäle“ miteinander zu verbinden, In diesen Verbindungskorridoren sind ebenfalls wurzelfreundliche Bodensubstrate zu verwenden, wodurch ein vernetzter Wurzelraum gebildet wird..
Aus diesem Grund sollten auch die vorhandenen jüngeren Bäume entnommen werden, da diese die grundlegende Bodenverbesserung verhindern und im Laufe ihres weiteren Wachstum auch wieder auf hemmende Bodenverhältnisse stoßen werden.

In div. Städten sind solche Lösungen bereits mit größtem Erfolg zur Anwendung gekommen (entsprechendes Info-Material zu Substraten kann zur Verfügung gestellt werden). Den Bäumen wird hierdurch ein größerer, durchwurzelbarer Raum zur Verfügung gestellt, was sich wiederum sehr gut auf die Vitalität und das langfristige Gedeihen auswirkt. Es kommt bei Pflanzungen gerade nicht auf die Größe der oberirdischen Pflanzscheibe an, sondern der insgesamt nutzbare Raum ist die entscheidende Größe.

Es soll noch einmal ausdrücklich betont werden, daß durch ein solches Vorgehen gerade unter langfristigen Gesichtspunkten für viele Jahrzehnte ein innerstädtischer Baumbestand mit guten Lebens- und Überlebensbedingungen geschaffen wird. Selbstverständlich sind diese Bäume dann auch individuell gegenüber Parkvorgängen aber auch Mähmaschinen zu schützen.

Hinsichtlich der Baumartenwahl sollte nicht mehr der derzeit vorherrschende Silberahorn verwendet werden, da diese Baumart aus Nordamerika stammt, wodurch die einheimische Tierwelt nicht an sie angepaßt ist. Ferner handelt es sich gem. seiner Herkunft aus den nordamerikanischen Auewäldern (Nordflorida/Oklahoma) um ein an feuchte Standorte angepasstes, schnellwüchsiges Pioniergehölz. Das Holz ist weich und leicht brüchig. Zwar bildet sich in der Regel schnell eine weit ausladende Krone aus, die Kronenäste neigen jedoch zum Ausbrechen bei Windbelastung, weswegen Silberahorne in der Regel nicht mehr als Straßenbäume verwendet werden, insofern wird der Silberahorn in der GALK-Liste[10] als nicht geeignet für städtische Standorte klassifiziert.

Hinsichtlich der neu anzupflanzenden Baumarten wird vielmehr empfohlen, auf einheimische Arten wie Winterlinde oder auch Berg- und Spitzahorn zurückzugreifen.
Diesbezüglich ist man bei städtischen Pflanzungen in der Vergangenheit oft dazu übergegangen, nicht die ursprünglichen Arten aus Saatgut mit genetischer Variation sondern genetisch identische Klone mit bestimmten Eigenschaften was Größe oder Wuchsform betrifft, zu verwenden.
Es handelt sich bei solchen Klonen zwar auch eindeutig um die jeweilige Art, nur sind die Pflanzen (vergleichbar eineiigen Zwillingen) genetisch völlig identisch, was bei möglichen Kalamitäten in der Zukunft unter Umständen zu Problemen führen kann.
An dieser Stelle sei diesbezüglich nur darauf hingewiesen, daß bei dem derzeit in Deutschland wütenden Eschentriebsterben bzgl. des Erhaltes der Baumart darauf gehofft wird, daß einzelne Exemplare auf Grund individueller Resistenzen in der Lage sein werden, den Bestand der Art als solches zu sichern.

Auch aus ökonomischen und arbeitstechnischen Gesichtspunkten hat das genannte Vorgehen Vorteile (was allerdings bei dieser Empfehlung zumindest aus baumsachverständiger Sicht nicht die entscheidende Größe ist), da zukünftig wegen der schlechten Vitalität sonst ständig

[10] GALK (2015): Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz GALK-Straßenbaumliste, Stand 19.01.2015 Arbeitskreis Stadtbäume.

auftretende Pflegemaßnahmen entfallen und auch durch die Zusammenfassung der Arbeiten kostengünstiger und arbeitstechnisch einfacher zu arbeiten ist.

6 Ergebnis und Zusammenfassung

In Braunschweig, im Bereich Jasperallee stehen div. Bäume, deren Vitalität erheblich nachgelassen hat bzw. deren Verkehrssicherheit teilweise nicht mehr gegeben ist.

Diese Bäume sind einzelbaumweise beschrieben und hinsichtlich der Verkehrssicherheit bewertet worden.

Der weitaus größte Teil der Bäume weist eine stark nachgelassene Vitalität auf, wodurch die weitere Lebenserwartung eingeschränkt ist und zukünftig ständige Pflegenaßahmen anfallen werden.
Dieser Zustand ist auf schwierige standörtliche Bedingungen in Kombination mit individuellen Verletzungen und den generell belastenden innerstädtischen Lebensbedingungen für Bäume zurückzuführen.

Unter langfristigen Gesichtspunkten wird empfohlen, zukünftig nicht einzelne Bäume in Abhängigkeit ihres Zustandes zu fällen und zu ersetzen, sondern vielmehr in 3 – 4 Tranchen den Gesamtbestand zu entnehmen und entsprechend zu ersetzen.
Diesbezüglich ist aber unabdingbare Voraussetzung, den Standort durch Bodenaustausch insgesamt zu verbessern und die Pflanzstandorte unterirdisch miteinander zu vernetzen.

Hierdurch – in Kombination mit der Wahl einheimischer Jungpflanzen – würde ein stabiler innerstädtischer Baumbestand geschaffen, welcher seine wichtigen Funktionen hinsichtlich Klima, Ästhetik und Ökologie dann für viele Jahrzehnte erfüllen könnte.

Göttingen, den 28.06.2018

Dr. Hans Georg Scherer

Literaturverzeichnis

BRELOER, H. (2003): Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen. Erndtebrück: Sachverständigen - Kuratorium - Verlag; 6. Aufl., 168 S.

FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2004): Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen - Baumkontrollrichtlinie. Eigenverlag; Colmantstraße 32, 53115 Bonn.

MATTHECK, C. (1992): Die Baumgestalt als Autobiographie. Braunschweig: Bernhard Thalacker Verlag; 1. Aufl., 143 S.

MATTHECK, C. u. H. BRELOER (1993): Feldanleitung für Baumkontrollen mit Visual Tree Assessment. LÖLF-Mitteilungen, Nr. 4; S. 36-43.

MATTHECK, C. u. H.-J. HÖTZEL (1997): Baumkontrolle mit VTA. Freiburg: Rombach Verlag; 1. Aufl., 187 S.

PFISTERER, J. A. (1999): Gehölzschnitt nach den Gesetzen der Natur. Stuttgart: Ulmer - Verlag; 1. Aufl., 299 S.

SIEWNAK, M. u. F. KUSCHE (1994): Baumpflege heute. Berlin: Patzer Verlag; 3. Auflage, 268 S.

WÄSTERLUND, I. (1988): Die Auswirkungen der Befahrung auf bodenbiologische Prozesse, Vitalität und Ertrag. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik - Bericht 4: Bodenschäden durch Forstmaschinen, Groß-Umstadt, Eigenverlag.

ZTV-BAUMPFLEGE (2017): Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., An der Feuerwache 8, 5210 Troisdorf.

Abbildung 1

Abbildung 2

Abbildung 3

Abbildung 4

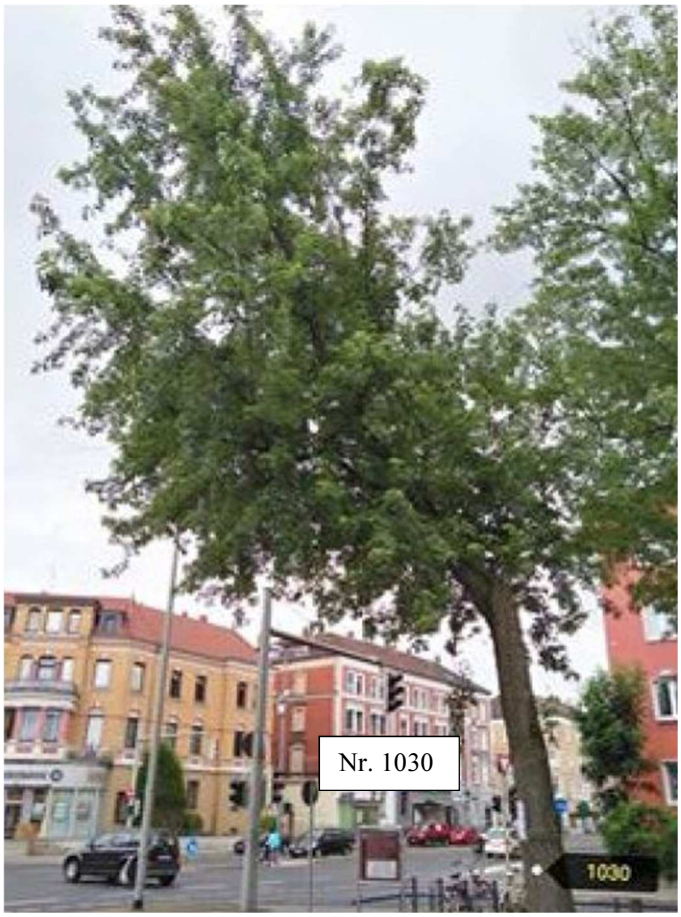

Abbildung 5

Abbildung 6

Abbildung 7

Abbildung 8

Abbildung 9

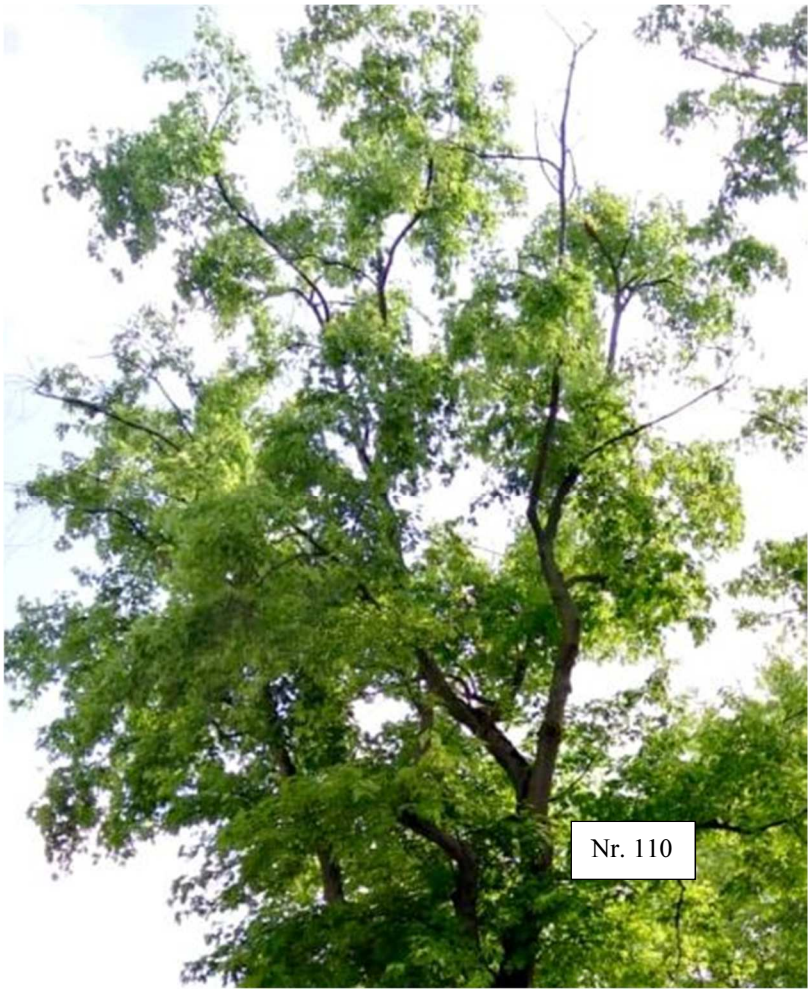

Abbildung 10

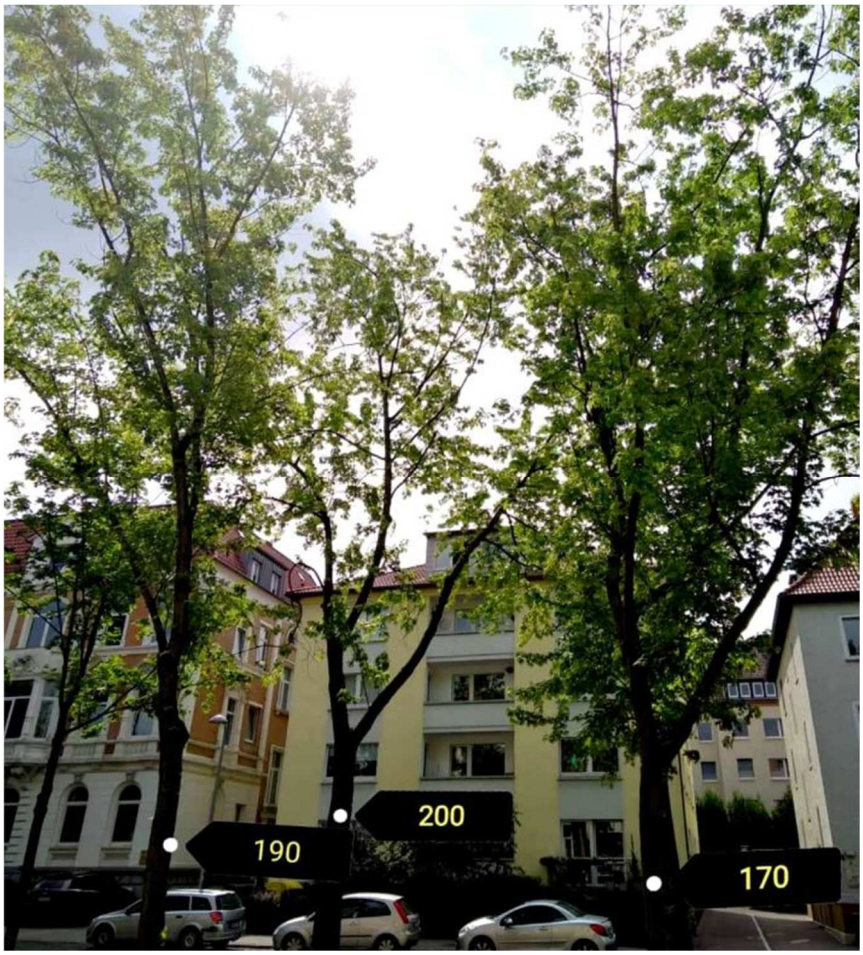

Abbildung 11

Abbildung 12

Abbildung 13

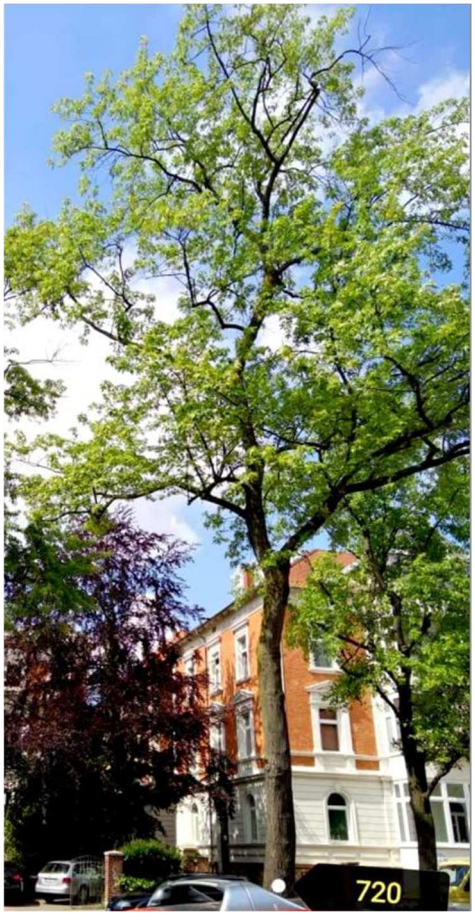

Abbildung 14

Abbildung 15

Abbildung 16

Abbildung 17

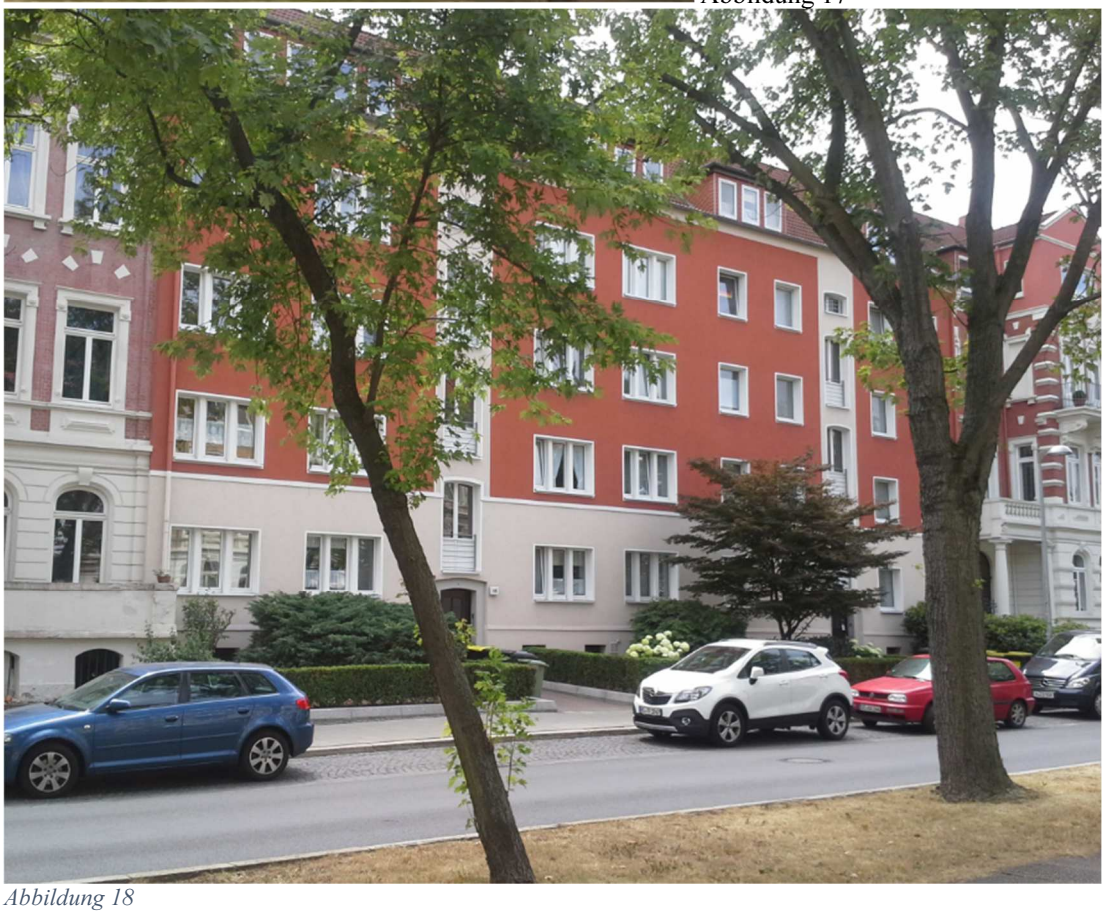

Abbildung 18

Abbildung 19

Abbildung 20

Abbildung 21

Anhang 1 - Baumplan

Anhang 2 – zusammenfassende Tabelle

Nummer	Baumart	Stammdurchmesser	Baumhöhe	Kronendurchmesser
10	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	37	14	7
20	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	60	14	8
30	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	42	15	7
40	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	25	14	6
50	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	20	8	5
60	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	36	12	7
70	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	45	15	7
100	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	44	14	10
110	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	46	14	6
120	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	19	8	5
140	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	30	9	7
150	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	13	6	4
160	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	43	14	8
170	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	32	11	7
180	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	41	15	67
190	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	33	15	6
200	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	46	15	10
220	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	23	12	6
230	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	42	14	6
240	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	16	8	5
250	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	35	15	7
260	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	44	16	12
270	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	18	9	6
280	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	20	9	5
290	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	14	8
300	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	13	7	5
320	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	65	13	10
330	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	37	15	9
340	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	25	15	8
350	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	49	15	7
360	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	29	12	5
380	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	31	12	6
390	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	56	15	10
410	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	21	11	5
420	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	56	14	8
430	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	21	9	5
440	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	18	9	6
450	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	52	16	11
470	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	23	9	6
480	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	16	8	4
500	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	19	8	5
510	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	22	11	6
520	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	30	13	8
530	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	46	14	8
540	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	21	9	4
560	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	47	12	6

590	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	60	16	14		
610	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	26	12	5		
620	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	26	14	7		
640	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	31	14	7		
650	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	14	7		
660	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	15	8		
670	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	25	10	5		
680	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	41	15	8		
690	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	35	14	9		
700	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	33	8	5		
710	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	57	17	9		
720	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	50	15	10		
750	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	42	12	6		
780	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	17	7		
800	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	45	16	8		
810	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	49	13	7		
820	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	26	12	7		
830	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	52	16	8		
840	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	27	8	5		
850	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	18	8	4		
860	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	60	14	6		
870	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	29	9	5		
880	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	10	6	2		
890	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	23	11	5		
900	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	26	8	6		
910	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	22	9	6		
920	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	34	11	8		
950	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	49	14	8		
960	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	20	7	5		
1000	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	58	15	10		
1020	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	22	9	5		
1030	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	21	10	7		
1040	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	30	11	6		
1050	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	36	12	7		
1060	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	20	8	5		
1070	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	41	13	6		
1080	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	16	9		
1090	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	22	9	5		
1100	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	35	15	7		
1110	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	62	16	10		
1130	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	50	14	10		

baumindividuelle Datenblätter

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	10		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	37 cm		
Stammumfang:	116 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Nein	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	20		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	60 cm		
Stammumfang:	188 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Ja	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Ja	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden Druckzwiesel in 2,2 m Höhe, straßenseitig
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Nein	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	30		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	42 cm		
Stammumfang:	132 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Druckzwiesel:	Nein		
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Nein	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	40		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	25 cm		
Stammumfang:	79 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Ja	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	50		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	20 cm		
Stammumfang:	63 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	60		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	36 cm		
Stammumfang:	113 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	70		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	45 cm		
Stammumfang:	141 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	100		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	44 cm		
Stammumfang:	138 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	110		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	46 cm		
Stammumfang:	145 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	120		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	19 cm		
Stammumfang:	60 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	140		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	30 cm		
Stammumfang:	94 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Ja	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	150		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	13 cm		
Stammumfang:	41 cm		
Baumhöhe:	6 m		
Kronendurchmesser:	4 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	160		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	43 cm		
Stammumfang:	135 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	170		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	32 cm		
Stammumfang:	101 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	180		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	41 cm		
Stammumfang:	129 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	67 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	190		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	33 cm		
Stammumfang:	104 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Nein	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:		
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	200		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	46 cm		
Stammumfang:	145 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	220		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	23 cm		
Stammumfang:	72 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	230		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	42 cm		
Stammumfang:	132 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Ja
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	240		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	16 cm		
Stammumfang:	50 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	250		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	35 cm		
Stammumfang:	110 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	260		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	44 cm		
Stammumfang:	138 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	12 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	270		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	18 cm		
Stammumfang:	57 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Nein	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	280		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	20 cm		
Stammumfang:	63 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein	Mähschäden	
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	290		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	300		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	13 cm		
Stammumfang:	41 cm		
Baumhöhe:	7 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	320		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	65 cm		
Stammumfang:	204 cm		
Baumhöhe:	13 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden abgestorbene Rinde im Kronenbereich
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	330		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	37 cm		
Stammumfang:	116 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	9 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Nein	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	340		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	25 cm		
Stammumfang:	79 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Ja
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	350		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	49 cm		
Stammumfang:	154 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	360		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	29 cm		
Stammumfang:	91 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	380		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	31 cm		
Stammumfang:	97 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Ja
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	nachzuweisen
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Bohrmessung
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden Fäule im Stammfuß Restwandstärke unzureichend
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe II: Überprüfung Bohrwiderstandsmessung Druckdatum: 01.07.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	380	Straße:	Jasperallee
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		

Messung	**1**
Meßhöhe:	5
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	40

Restwandstärke								
Ist-Wert:		Mittelwert:	8	Soll:	7			
Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	14		4		0		12	

Messung	**2**
Meßhöhe:	30
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	35

Restwandstärke								
Ist-Wert:		Mittelwert:	5	Soll:	6			
Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	5		4		0		12	

Messung	**3**
Meßhöhe:	100
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	31

Restwandstärke								
Ist-Wert:		Mittelwert:	4	Soll:	5			
Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	8		4		2		3	

Bewertung Prüfstufe II	
Schäden festgestellt:	Nein
Restwandstärke ausreichend:	Ja
Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Verkehrssicherheit:	gut
Prüfstufe III mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein
Nächste Kontrolle:	Keine

Notiz

Datum und Unterschrift des Prüfers	Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	390		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	56 cm		
Stammumfang:	176 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	410		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	21 cm		
Stammumfang:	66 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	420		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	56 cm		
Stammumfang:	176 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	nachzuweisen
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Bohrmessung
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden Fäule im Stammfuß ausreichend Restwandstärke
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	15	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe II: Überprüfung Bohrwiderstandsmessung

Druckdatum: 01.07.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	420	Straße:	Jasperallee
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		

Messung	**1**
Meßhöhe:	5
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	69

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	20	Soll:	12

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	20		18		20		20	

Messung	**2**
Meßhöhe:	30
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	60

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	20	Soll:	10

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	17		29		16		19	

Messung	**3**
Meßhöhe:	100
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	56

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	18	Soll:	9

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	20		20		14		19	

Bewertung Prüfstufe II	
Schäden festgestellt:	Nein
Restwandstärke ausreichend:	Ja
Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Verkehrssicherheit:	gut
Prüfstufe III mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein
Nächste Kontrolle:	Keine

Notiz

Datum und Unterschrift des Prüfers	Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB

Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	430		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	21 cm		
Stammumfang:	66 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	440		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	18 cm		
Stammumfang:	57 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	450		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	52 cm		
Stammumfang:	163 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	11 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	470		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	23 cm		
Stammumfang:	72 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	480		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	16 cm		
Stammumfang:	50 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	4 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein	Mähschäden	
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	500		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	19 cm		
Stammumfang:	60 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	510		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	22 cm		
Stammumfang:	69 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	520		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	30 cm		
Stammumfang:	94 cm		
Baumhöhe:	13 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	530		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	46 cm		
Stammumfang:	145 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	540		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	21 cm		
Stammumfang:	66 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	4 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	560		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	47 cm		
Stammumfang:	148 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Krone abgebrochen Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	590		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	60 cm		
Stammumfang:	188 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	14 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	610		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	26 cm		
Stammumfang:	82 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	620		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	26 cm		
Stammumfang:	82 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	640		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	31 cm		
Stammumfang:	97 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	650		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Druckzwiesel:	Nein		
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	660		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	670		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	25 cm		
Stammumfang:	79 cm		
Baumhöhe:	10 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	680		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	41 cm		
Stammumfang:	129 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	690		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	35 cm		
Stammumfang:	110 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	9 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	700		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	33 cm		
Stammumfang:	104 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	710		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	57 cm		
Stammumfang:	179 cm		
Baumhöhe:	17 m		
Kronendurchmesser:	9 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	720		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	50 cm		
Stammumfang:	157 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	nachzuweisen
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Bohrmessung
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden verwachsener Riss im Stammfuß Restwandstärke ausreichend
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe II: Überprüfung Bohrwiderstandsmessung Druckdatum: 01.07.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	720	Straße:	Jasperallee
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		

Messung	**1**
Meßhöhe:	5
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	57

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	16	Soll:	10

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	17		16		11		20	

Messung	**2**
Meßhöhe:	30
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	54

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	15	Soll:	9

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	15		14		16		15	

Messung	**3**
Meßhöhe:	100
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	51

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	12	Soll:	9

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	14		12		11		11	

Messung	**4**
Meßhöhe:	150
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	45

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	11	Soll:	8

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	11		12		10		10	

Bewertung Prüfstufe II	
Schäden festgestellt:	Nein
Restwandstärke ausreichend:	Ja
Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Verkehrssicherheit:	gut
Prüfstufe III mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein
Nächste Kontrolle:	Keine

Notiz

Datum und Unterschrift des Prüfers	Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB

Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	750		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	42 cm		
Stammumfang:	132 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	780		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	17 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden Mistelbefall
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Ja	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	800		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	45 cm		
Stammumfang:	141 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	810		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	49 cm		
Stammumfang:	154 cm		
Baumhöhe:	13 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	820		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	26 cm		
Stammumfang:	82 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	830		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	52 cm		
Stammumfang:	163 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Ja		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	15		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	840		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	27 cm		
Stammumfang:	85 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	850		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	18 cm		
Stammumfang:	57 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	4 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Druckzwiesel:	Nein		
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	860		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	60 cm		
Stammumfang:	188 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Ja
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Ja		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Ja		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	870		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	29 cm		
Stammumfang:	91 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	880		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	10 cm		
Stammumfang:	31 cm		
Baumhöhe:	6 m		
Kronendurchmesser:	2 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Nein	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	890		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	23 cm		
Stammumfang:	72 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	900		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	26 cm		
Stammumfang:	82 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	910		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	22 cm		
Stammumfang:	69 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	920		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	34 cm		
Stammumfang:	107 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Ja		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	950		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	49 cm		
Stammumfang:	154 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	960		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	20 cm		
Stammumfang:	63 cm		
Baumhöhe:	7 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	sehr gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1000		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	58 cm		
Stammumfang:	182 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1020		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	22 cm		
Stammumfang:	69 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Ja		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1030		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	21 cm		
Stammumfang:	66 cm		
Baumhöhe:	10 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1040		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	30 cm		
Stammumfang:	94 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1050		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	36 cm		
Stammumfang:	113 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Ja		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1060		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	20 cm		
Stammumfang:	63 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1070		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	41 cm		
Stammumfang:	129 cm		
Baumhöhe:	13 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1080		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	9 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Ja		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Ja		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1090		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	22 cm		
Stammumfang:	69 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1100		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	35 cm		
Stammumfang:	110 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Ja		
Risse, Rippen:	Ja		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1110		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	62 cm		
Stammumfang:	195 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Ja		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1130		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	50 cm		
Stammumfang:	157 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Ja
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	Fäule im Stammfuß
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

Liste akuter baumpflegerischer Arbeiten

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig, Ersterfassung 2018
Auftragsdatum:	03.06.2018
Ort:	- 38100 Braunschweig
Auftragsort:	Jasperallee

Die folgenden Merkmale führten zur Auswahl der Bäume dieser Liste: **86 Bäume ausgewählt**

Merkmal:	Wert:	Verknüpfung:
eine Maßnahme aus allen	durchzuführen	

Baum-Nr.: 10
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 20
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 30
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 40
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 50
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 60
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 70
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 100
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 110
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 120
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 140
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 150
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 4m - 6m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 160
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 170
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 180
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 67 m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 190
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 200
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 220
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 230
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Baum fällen		III/2018	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 240
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 250
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 260
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 270
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 280
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 290
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 300
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 320
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 61cm - 70cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 330
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 340
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 350
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 360
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 380
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Baum fällen		unverzüglich	

Baum-Nr.: 390
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 410
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 420
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 430
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 440
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 450
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 470
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 480
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 510
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 520
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 530
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 540
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 560
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 590
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 13m - 15m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 610
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 620
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 640
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 650
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 660
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 670
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 680
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 690
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 700
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 710
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 720
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 750
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 780
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	Mistel entnehmen

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 800
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 810
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 820
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 830
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 840
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 850
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 860
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Baum fällen		III/2018	

Baum-Nr.: 870
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 880
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 1cm - 10cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 4m - 6m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 1m - 3m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 890
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 900
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 910
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 920
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 950
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 960
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 1000
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1020
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1030
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1040
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1050
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 1060
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1070
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1080
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1090
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1100
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 1110
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 61cm - 70cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1130
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Baum fällen		III/2018	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

Braunschweig — Kaiser Wilhelm-Strasse

Dr. Trenkler Co., Leipzig. 11678

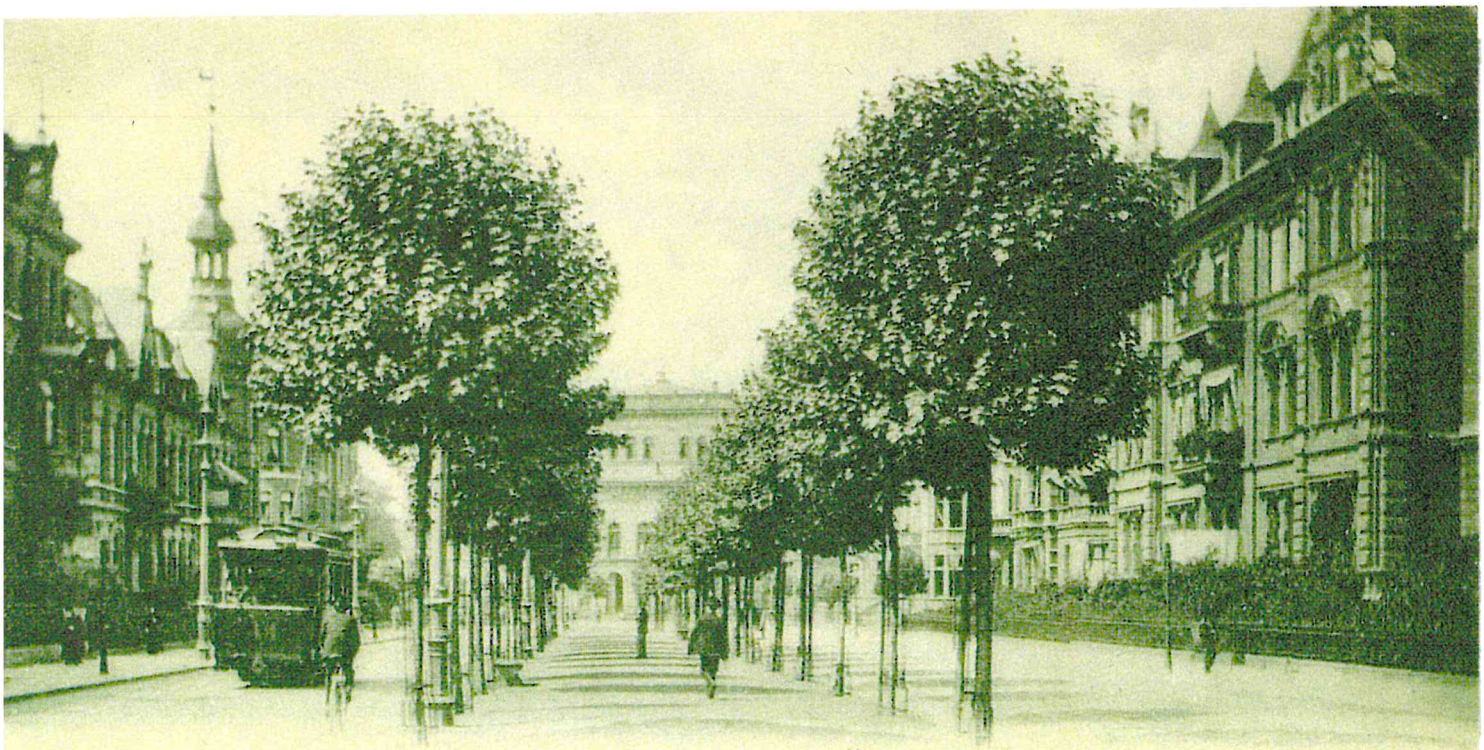

Kaiser Wilhelmstrasse

Gruss aus Braunschweig!

Druck von L. Stottmeister & Co., Braunschweig

Ergebnisse aus Baumgutachten (Juni 2018)

Legende

- sehr gute bis gute Vitalität
- mittlere Vitalität
- schlechte Vitalität
- Fällung 2018

Ac sa Acer saccharinum (Silber-Ahorn)
Ac pl Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
Ac ps Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
510 Nummer des Baumkatasters
Rasen
befestigte Flächen

Datum: 19.07.2018
gez.: AF

Maßstab: 1 : 500
Fachbereich Stadtgrün und Sport
Grünflächenmanagement und -entwicklung

© 2018 Stadt Braunschweig Abt. Geoinformation

Silberahorne
(5.7.2018)
Äste aus Kronen

TOP 2.

TOP 2.

159 von 566 in Zusammenstellung

TOP 2.

Absender:
Büchs, Wolfgang / Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09095
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zu Ds. 18-08855: Baumbestand Jasperallee - Moratorium zur Beobachtung der Vitalitätsentwicklung und Entscheidungsfindung zur zukünftigen Ausgestaltung der Baumbepflanzung

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	14.09.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Um die gegensätzlichen Interessenslagen durch eine längerfristige Entscheidungsfindung mit möglichst breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger, Politik und Experten besser ausloten zu können wird ein Moratorium für die Dauer von 2-4 Jahren vereinbart. (Der als geeignet betrachtete Zeitraum wird im Gremienlauf in Absprache mit Verwaltung und Gremienmitgliedern als ergänzende Protokollnotiz festgelegt.)

In der Zeit des Moratoriums werden für die vorhandenen ca. 86 Bäume durch bestmögliche Pflegemaßnahmen möglichst optimale Lebensbedingungen geschaffen. Eine ausnahmsweise Fällung von einzelnen Exemplaren darf nur erfolgen,

- falls die Verkehrssicherungspflicht durch keine anderen Maßnahmen gewährleistet werden kann
- eine Übertragung von Baumkrankheiten mit letalen Folgen und Epidemiecharakter essentiell vermieden werden muss. Hierzu ist in jedem Einzelfall ein fachlich qualifizierter Nachweis erforderlich.
- sofern sich die Beteiligten darauf einigen, bestimmte Vorschläge (z.B. Austausch des Bodens und Neupflanzung) auf einem „Experimentierfeld“ von maximal 8 Bäumen zur Beobachtung zuzulassen.

Die Zeit des Moratoriums wird genutzt, um

a. Einen Entscheidungsfindungsprozess über die zukünftige Gestaltung des Baumbestandes des o.g. Abschnittes der Jasperallee in Gang zu setzen, an dem Anwohner, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Experten und Expertinnen verschiedener Fachrichtungen und Mitglieder einschlägiger politischer Gremien beteiligt sind. Als Beispiel für einen solchen Entscheidungsfindungsprozess kann die Vorgehensweise bei Neugestaltung des Hagenmarktes sein.
b. Ziel des Entscheidungsfindungsprozesses ist zum Ende des Moratoriumszeitraumes ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Baumbestandes der Jasperallee zu entwickeln, auf das sich möglichst alle Interessengruppen einigen können oder, falls sich dies nicht als möglich erweist, mehrere Konzepte vorzustellen, über deren Umsetzung dann die politischen Gremien entscheiden.
c. Verschiedene vorgeschlagene Verfahrensweisen bzgl. des Umgangs mit den Bäumen versuchsweise an einer begrenzten Anzahl ausgewählte Baumstandorte zu erproben (dazu gehören z.B. das Nachpflanzen in vorhandene Lücken, die

Anwendung des Tree-Life-Verfahrens mit und ohne begleitende Grabung, aber auch die versuchsweise Umsetzung des Verwaltungsvorschlages auf o.g. Experimentierfeld).

d. die Vitalitätsentwicklung der vorhandenen Baumexemplare unter den dann optimierten Pflegebedingungen bzw. unter den jeweiligen Versuchsbedingungen zu beobachten und jährlich darüber zu berichten.
e. Die für 2019 bereits eingestellten Haushaltsmittel für die Fällung der Bäume im betroffenen Abschnitt der Jasperallee werden dazu genutzt, die o.g. Versuchsbeobachtungen unter möglichst professionellen Bedingungen durchzuführen sowie in anderer Weise für umweltfreundliche Ansätze im Bereich des Erhalte und der Pflege der Grünbestände in Braunschweig eingesetzt.

Begründung:

Sachverhalt:

Bei der Diskussion um den Erhalt oder die abschnittsweise Fällung der Bäume auf dem Mittelstreifen der Jasperallee zwischen Theater und Altewiekring wird sehr emotional um die beste Lösung gestritten, was bei einer Baumallee mit dieser zentralen Bedeutung in der Stadt verständlich ist. (Die verschiedenen Stadtpunkte werden unten noch einmal zusammenfassend dargestellt.) Die sehr gegensätzlichen Positionen haben das Potenzial die Stadtgesellschaft zu spalten. Es erscheint daher sehr wichtig zu einer von vielen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragenen Entscheidung zu gelangen, bei der es möglichst keine Verlierer gibt.

Aufgrund der oben dargestellten gegensätzlichen Positionen erscheint ein Moratorium die angemessene Lösung. Ziel des Moratoriums ist es, eine möglichst breite Bürgerbeteiligung zu initiieren und zu erreichen. Ein Moratorium ist ein für eine bestimmte Zeitdauer vereinbartes Stillhalteabkommen, das dazu dient bei anscheinend unvereinbar unterschiedlichen Interessen Kompromisslösungen oder in anderer Form akzeptable Vereinbarungen zu erzielen. Grundsatz eines Moratoriums ist, dass keine der Beteiligten während des Moratoriums vorteilhaft behandelt wird.

Daher muss während des Moratoriums sowohl auf eine (partielle) Fällung der Bäume verzichtet werden als auch auf eine Nachbepflanzung der Lücken. Ebenso muss die optimale Pflege des Baumbestandes sichergestellt sein, damit weitestgehend ausgeschlossen wird, dass durch das „Stillhalten“ selbst der vorhandene Baumbestand sich negativ entwickelt.

Jüngst in die Diskussion eingebrachte Vorschläge wie z.B. die von der Verwaltung vorgeschlagene Neupflanzung von 6m hohen Linden (unter Inkaufnahme der Fällung vorhandener Silberahorne) auf einer Art „Experimentierfeld“ (ca. 8 Bäume), zur Beobachtung der Entwicklung z.B. in den nächsten vier Jahren vorzunehmen (und die übrigen Bestandsbäume in diesem Zeitraum zu erhalten), können ebenfalls Gegenstand des Entscheidungsprozesses im Rahmen des Moratoriums sein. Um keine Seite zu bevorteilen, müsste es dann allerdings auch ein gleichgroßes „Experimentierfeld“ geben, in dem Bäume nachgepflanzt werden. In beiden Fällen müssten die Pflegeanstrengungen vergleichbar intensiv sein. Ebenso sollte es Möglichkeiten geben, das sog. Tree-Life-Verfahren versuchsweise zu erproben.

Zum Baumbestand der Jasperallee gibt es zudem noch viele offene Fragen, der Klärung im Einzelfall längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Der partizipatorische Ansatz des Entscheidungsfindungsprozesses gibt die Möglichkeit alle offenen Fragen in der gebotenen Tiefe und ohne Zeitdruck zu diskutieren. Es ist daher das Verfahren, das die größten Chancen dafür bietet, am Ende zu einer Lösung zu kommen, die von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird. Ein Moratorium erscheint hier auch insofern

angebracht zu sein, da im Hinblick auf die Frage der zukünftigen Gestaltung des Baumbestandes an der Jasperallee kein ausgeprägter Zeitdruck besteht.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der o.g. gegensätzlichen Standpunkte und offenen Fragen erscheint ein Moratorium mit Bürgerbeteiligungsprozess nach dem Vorbild z.B. der Hagenmarktgestaltung sinnvoll.

Zusammenfassung der gegensätzlichen Standpunkte

Die Jasperallee weist auf alleeartig ausgebildetem Mittelstreifen zwischen Theater und Altewiekring ca. 114 Baumstandorte auf. Davon sind derzeit ca. 27 nicht belegt infolge abgängiger Bäume, die gefällt werden mussten. Die verbleibenden 86 Baumstandorte bestehen zum größten Teil aus ca. 65-jährigen Silberahornen (Acer saccharinum) und zu einem geringen Anteil (ca. 30) aus Bergahorn und Spitzahorn.

Die Verwaltung beklagt, dass etwa bei der Hälfte der verbliebenen Silberahorne umfangreiche Schädigungen festzustellen seien, so dass es fraglich ist, ob das zu erwartende Durchschinttsalter von ca. 100 Jahren an diesem Standort erreicht wird. Durch die entstandenen Lücken gehe der Alleecharakter verloren. Die Konkurrenz der Altbäume um Licht, Wurzelraum, Wasser und Nährstoffe lasse eine Bepflanzung der Lücken durch junge Bäume als wenig aussichtsreich erscheinen. Dabei durchgeführte Bodenverbesserungen würden in den Wurzelraum der Bestandsbäume eingreifen.

Die Verwaltung favorisiert daher die abschnittsweise Entfernung des vorhandenen Bestandes innerhalb von drei Jahren und Ersatz durch bereits 6m große Linden. Die Kosten dafür werden mit 390.000.- Euro veranschlagt.

Von verschiedenen Seiten werden Denkmalschutzgründe sowie ästhetische Gesichtspunkte (z.B. Sichtachsen) für die (Neu-)Gestaltung des Baumbestandes in Form einer Lindenallee mit möglichst einheitlich geformtem Baumbestand angeführt.

Engagierte Bürger und viele Anwohner der Jasperallee fordern dagegen den bestehenden Baumbestandes zu erhalten und ihm die optimale Pflege angedeihen zu lassen. Gleichzeitig sollen Lücken mit (kleineren) Linden nachgepflanzt werden, da kleinere Baumexemplare bessere Entwicklungschancen haben als größere. Da Silberahorn eine Baumart ist, die sehr viel Licht durchlässt, Linden dagegen eher im Halbschatten gedeihen sei die Lichtkonkurrenz zu vernachlässigen.

Verbesserungen der Wuchsbedingungen können durch moderne Verfahren wie z.B. das Tree-Life-Verfahren, bei dem Boden mit Hilfe von Bodenlanzen Nährstoffe etc. zugeführt werden, auch am vorhandenen Baumbestand durchgeführt werden, ohne diesen zu schädigen. Allerdings ist hier erst einmal die fachliche Expertise einzuholen, ob das Tree-Life-Verfahren untern den Gegebenheiten der Jasperallee überhaupt einsetzbar ist, und was es kostet. Die nachgepflanzten Junglinden hätten das Potenzial sich mit ihrem Wurzelwerk in den vorhandenen Lücken anzupassen und zu interagieren. Linden als Halbschattenpflanze würden auch in den Baumlücken gedeihen.

Dem setzt die Stadt ein Gutachten entgegen, demzufolge, der Untergrund mit Bauschutt kontaminiert sein soll, so dass nur ein Bodenaustausch auf größeren Flächen gute Wuchsbedingungen für Bäume schaffen würde. Auch diese Aussage müsste durch eine angemessene Anzahl Probegrabungen verifiziert werden, um das Ausmaß der Bauschuttbelastungen sowie evtl. davon ausgehender wuchsmindernder stofflicher Belastungen exakt einschätzen zu können. Auf der anderen Seite sieht das Gutachten 65 Bäume als mittelfristig erhaltungswürdig und empfiehlt das Gutachten nur bei 5 Bäumen die Fällung. Werden bei diesen Bäumen jedoch detaillierte Probebohrungen durchgeführt, wird in allen Fällen die Einstufung in „erhaltungswürdig“ revidiert.

Für die „Vitalitätsbeurteilung von Bäumen“ (Roloff 2018) sowie für die „Baumpflege“ (Roloff 2013) sind die Werke von Prof. Dr. Roloff (Dresden/Tharandt) Standardwerke mit zentraler Bedeutung für die Praxis vor allem im Umgang mit Bäumen im städtischen Umfeld.

Demzufolge lässt sich aus dem Ergebnis einer Vitalitätsbeurteilung eines Baumes als „deutlich geschädigt“ nicht ableiten, „dass diese Bäume gefährlich sind oder gar abgesägt werden müssen, weil sie keine Zukunftserwartung mehr hätten! .. Eine solche (Fehl-)Entscheidung wäre fatal. Denn dann würden viele Bäume unnötig abgesägt.“

Die Baumkontrollrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL 2010) besagen zudem: „Da vitale Bäume nicht unbedingt verkehrssicherer sind muss zwischen Vitalität und Stand-/Bruchsicherheit unterschieden werden.“ D.h. es besteht kein Zusammenhang zwischen Vitalität und Verkehrssicherheit eines Baumes. **Nach Aussagen des Fachbereichs Stadtgrün und Sport geht von den (geschädigten) Bäumen der Jasperallee kein Sicherheitsrisiko aus.** Allerdings ist dazu ein erhöhter Pflegeaufwand erforderlich.

Die Gestaltung einer Allee mit verschiedenen Baumarten entspricht eher ökologischen Prinzipien, insbesondere ergänzten sich vor allem aus Sicht der Blütenbesucher (z.B. Bienen) Linde und Silberahorn sehr gut, da der Silberahorn ein Frühblüher, die Linde dagegen ein Spätblüher sei.

Eine zinnsoldatenartige Einheitlichkeit des Baumbestandes im Hinblick auf Art und Größe der Alleebäume wird abgelehnt – dies sei auch nicht Bestandteil der Definition von Alleen und ebenso wenig von den Denkmalschutzbestimmungen für die Jasperallee vorgegeben.

Der diesjährige extrem heiße Sommer mit extrem langen Dürreperioden, der landläufig als Ausdruck des Klimawandels verstanden wird, macht deutlich, dass gerade in der Stadt auf keinen Baum verzichtet werden kann. Dies betrifft insbesondere ältere Bäume. Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Situation scheinen architektonisch-ästhetische oder vom Denkmalschutz inspirierte Gesichtspunkte, die den Ersatz lebender Bäume durch andere Arten bzw. z.B. für die Schaffung von Sichtachsen sogar den Verzicht auf Baumpflanzungen fordern, nicht mehr zeitgemäß. Hierzu sagt auch Roloff (2018) „Der Denkmalschutz muss auch durch den zu erwartenden Klimawandel flexibler werden, ein zu starres Festhalten an den Ausgangsverhältnissen …kann nicht mehr zielführend sein.“

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob ein Denkmalschutzziel bei der „eine durchgängig identische Baumart und die vollständige symmetrische Anordnung der Baumreihen“ um den „von Einheitlichkeit und Symmetrie geprägten Alleecharakter zu stärken“ (Zitat Verwaltung) angestrebt wird, noch zeitgemäß ist. Dazu fehlen zudem Dokumente die dieses Leitbild tatsächlich belegen. Historische Fotos der Japserallee zeigen durchaus unterschiedlich große Baumindividuen. Ebenso

fehlt bisher eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Jasperallee erst 2012 für 1,61 Mio Euro saniert wurde. Diese umfangreichen Sanierungsmaßnahmen bezogen sich nach Ds. 14760/11 vom 9.11.2011 auf den „gesamten Querschnitt der Jasperallee im Abschnitt zwischen Theater und Ring“, beinhaltete somit auch die Sanierung des „breiten baumbestandenen Grünstreifens in der Mitte der Straße mit einem mittigen Gehweg“. Es erscheint wenig nachvollziehbar, warum im Rahmen der damaligen Komplettsanierung das Thema „denkmalgerechte Rekonstruktion einer Baumallee“ nicht direkt mit aufgegriffen wurde, zumal Fotos belegen, dass der Baumbestand damals nicht besser oder schlechter aussah als heute. Jetzt müsste hier der erst vor kurzem hergerichtete Grünstreifen in der Mitte der Straße erneut aufgerissen werden (s. Fotos in der Anlage zur Drucksache).

.Naturschützer weisen darauf hin, dass gestresste Baumindividuen i.d.R. eine reichhaltigere Insektenfauna (bzgl. Vielfalt und Seltenheit) enthalten. Damit ist gerade der Erhalt älterer Baumindividuen, auch wenn sie gesundheitlich angegriffen sind, ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Biodiversitätsförderung. Auf der andren Seite handelt es sich bei Acer saccharinum um eine nicht heimische Baumart. Diese werden grundsätzlich von weniger Insektenarten besiedelt.

Ältere Bäume leisten einen erheblich größeren Beitrag zur Sauerstoffproduktion, als Feinstaubfilter und zum Klimaausgleich (Temparaturabsenkung, Erhöhung Luftfeuchtigkeit) als junge Bäume. Bei Fällung und Neubepflanzung werden nach einem Gutachten der TU die o.g. Klimaschutzfunktionen erst nach 20 Jahren wieder erreicht.

Braunschweig, 14.09.2018

Wolfgang Büchs

BIBS-Fraktion

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08802
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Konzept für den Klimaschutzpreis 2019

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	19.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 12.06.2018 die Weiterführung des Braunschweiger Klimaschutzpreises in einem zweijährigen Rhythmus, abwechselnd mit einem neu einzurichtenden Naturschutzpreis, beschlossen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Auslobung des Klimaschutzpreises 2019 bereits im Jahr 2018 vorzubereiten, um frühzeitig mit der Bewerbung des Wettbewerbs beginnen zu können. Die Verwaltung schlägt das folgende Wettbewerbskonzept vor:

Wettbewerbskategorien
Mit der Vorgabe von Wettbewerbskategorien wurden beim Klimaschutzpreis 2017 bereits gute Erfahrungen gemacht. Wettbewerbskategorien dienen dazu, Zielgruppen konkret anzusprechen und zur Teilnahme zu animieren.

Für den Klimaschutzpreis 2019 beabsichtigt die Verwaltung die drei Kategorien Nachhaltiger Lebensstil (Suffizienz), Energieeffizientes Bauen und Sanieren (Effizienz) sowie Kinder und Jugendliche auszuloben (vgl. Anhang 1: Auslobungstext).

Nachhaltiger Lebensstil (Suffizienz)
Braunschweig verfügt über eine Vielzahl von kreativen Initiativen in diesem Bereich und das Thema weist eine große inhaltliche Bandbreite auf (von Mobilität über Freizeit bis zu Ernährung und sonstigen Konsum).

Energieeffizientes Bauen und Sanieren (Effizienz)
Das Thema spricht viele Bürgerinnen und Bürger an und lässt sich über Architekten und Energieberater zielgerichtet bewerben.

Kinder und Jugendliche
Um diese Altersgruppe noch stärker als beim Preis 2017 in den Fokus zu rücken, hat der Rat einen eigenen Preis für die jungen Braunschweigerinnen und Braunschweiger beschlossen. Diesem Beschluss wird durch die explizit vorgesehene Kategorie entsprochen. Der Klimaschutzpreis 2019 setzt Schwerpunkte bei Kindern im Vorschulalter sowie bei Beiträgen von einzelnen oder Gruppen von Kindern und Jugendlichen.

Rotation der Wettbewerbskategorien
Die inhaltliche Ausrichtung bzw. die Wettbewerbskategorien sollen in den einzelnen Wettbewerbsjahren rotieren, um eine möglichst hohe Vielfalt bzw. eine möglichst große Breite an Projekten zu erreichen. Das bedeutet, dass nicht in jedem Jahr jedes Klimaschutzprojekt eingereicht werden kann. Dafür werden aber jeweils neue Projekte in unterschiedlichen Bereichen in den Fokus gerückt.

Nicht berücksichtigt werden beim Klimaschutzpreis 2019 u. a. Schulklassen, Unternehmen und eine offene Kategorie.

Schulklassen
Schulklassen werden vor dem Hintergrund des beim Fachbereich Schule bestehenden, finanziell gut ausgestatteten Umwelt-Wettbewerbs für alle Braunschweiger Schulen (Projektlöwe, Energiefuchs, Abfallfuchs) nicht explizit angesprochen. Eine mögliche Zusammenarbeit wird bis zum nächsten Klimaschutzpreis 2021 gemeinsam geprüft.

Unternehmen
Unternehmen werden nicht berücksichtigt, da die Regionale Energieagentur (REA) einen Ressourceneffizienz-Wettbewerb ausrichtet, der sich an kleine und mittlere Unternehmen richtet.

Offene Kategorie
Eine offene Kategorie ist nicht geplant, da eine inhaltliche Schwerpunktsetzung gewünscht war.

Bewerbung und Zeitplan
Die allgemeine Werbephase soll auf ein halbes Jahr (Januar bis Juli 2019) begrenzt werden. Dabei spielte die Überlegung eine Rolle, dass ein öffentlichkeitswirksamer Startpunkt nicht in der Adventszeit liegen sollte und eine noch längere Werbephase keinen Vorteil bringen dürfte. Ausnahme ist der Bereich der Kindertagesstätten. Damit noch Projekte initiiert werden können, soll die Ansprache für diese Kategorie bereits in 2018 erfolgen (vgl. Anhang 2: Zeitplan).

Jury
Es wird empfohlen, die Jury aus drei Personen der drei größten Fraktionen des Rates und drei Personen aus Umweltinitiativen/-verbänden und Verwaltung zusammenzusetzen. Die Umweltinitiative bzw. der Umweltverband wird nach fachlicher Tiefe und thematischer Breite im Klimaschutz ausgewählt und darf in dem Jahr, in der die Umweltinitiative bzw. der Umweltverband in der Jury vertreten ist, keine eigene Bewerbung einreichen.

Budget
Die Verwaltung beziffert die notwendigen finanziellen Mittel mit 30.000 EUR (Klimaschutzpreis 2017: 20.000 EUR). Die Erfahrungen des letzten Wettbewerbs haben gezeigt, dass ein höherer Werbe-Etat benötigt wird. Zudem soll eine Teilvergabe bestimmter Arbeitsschritte - vor allem im Bereich der Werbung und des organisatorischen Teils der Preisverleihung - erfolgen, um beim Klimaschutzmanagement Kapazitäten für andere Aufgaben freizuhalten. Als Preisgeld sind, wie schon 2017, insgesamt 15.000 EUR vorgesehen. Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Leuer

Anlagen

Anlage 1: Auslobungstext
Anlage 2: Zeitplan

Braunschweiger Klimaschutzpreis 2019

Auslobung

1. Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Braunschweig möchte das Engagement vom Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters, die sich in vorbildlicher Weise für den Klimaschutz engagieren, auszeichnen und nachahmenswerte Projekte öffentlichkeitswirksam darstellen. Damit sollen gute Beispiele zur Senkung des CO_2-Ausstoßes aber auch kreative Auseinandersetzungen mit den Themen Klimaschutz und Klimawandel befördert und verbreitet werden.

2. Wettbewerbskategorien und Zielgruppen

Als Beitrag können Projekte mit Bezug zum Klimaschutz und Klimawandel eingereicht werden, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden. Einreichungen können in den folgenden Kategorien erfolgen:

I Nachhaltiger Lebensstil (Suffizienz)
Gesucht werden Projekte, die einem nachhaltigen, genügsamen (suffizienten) Lebensstil und damit der Reduktion der konsumbedingten Treibhausgasemissionen dienen, z. B. in den Bereichen Ernährung, Mobilität oder sonstiger Konsum. *

II Energieeffizientes Bauen und Sanieren (Effizienz)
Gesucht werden Neubauten und Altbausanierungen, deren energetische Ausführung über die gesetzlichen Anforderungen der EnEV hinausgehen oder/und die in besonderem Maße energieeffiziente Gebäudetechnik und erneuerbare Energien einsetzen. *

III Kinder und Jugendliche
Kinder und Jugendliche können sich einzeln oder in Gruppen, auch in Vereinen organisiert, mit Beiträgen zu den Themen Klimaschutz und Klimawandel beteiligen (z. B. in Form von Projekten, Texten, künstlerischen Beiträgen). Gesucht werden außerdem Klimaschutz-Projekte für und mit Kinder im Vorschulalter. Es kann sich um Projekte von Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderläden, Vereinen, Tagesmüttern/-vätern oder sonstigen Initiativen handeln. *

Beteiligen können sich Bürgerinnen und Bürger, einzeln oder in Gruppen, Verbände und Vereine sowie in der Kategorie III die dort Genannten. Voraussetzung ist jeweils Wohnort bzw. Sitz der Institution in der Stadt Braunschweig. Ausgeschlossen sind Projekte, die bereits beim Braunschweiger Klimaschutzpreises 2017 ausgezeichnet wurden. Preisträger/-innen können sich aber selbstverständlich mit neuen Projekten bewerben.

* Näheres s. Wettbewerbsformular

3. Kriterien, Entscheidung und Auszeichnungen

Der Braunschweiger Klimaschutzpreis ist mit insgesamt 15.000 € dotiert. Vorgesehen sind mindestens zwei Preise pro Kategorie, wobei die Einzelpreise maximal 3000 € betragen. Die Aufteilung des Preisgeldes obliegt letztlich der unabhängigen Jury. Die Jury entscheidet auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Ggf. kann die Jury zur Entscheidungsfindung Projekte besichtigen.

Bei der Entscheidung sind die Kriterien Relevanz für den Klimaschutz, Vorbildcharakter, Kreativität und Innovationsgehalt von Bedeutung.

4. Ablauf und Fristen

Die Wettbewerbsunterlagen können ab dem XX. Januar 2019 [nach Terminabsprache zu konkretisieren] von der Internetseite www.braunschweig.de/klimaschutzpreis heruntergeladen werden oder beim Klimaschutzmanagement der Stadt Braunschweig angefordert werden (s. Punkt 6).

Abgabe: Der Wettbewerbsbeitrag muss bis zum XX. Juli 2019 [nach Terminabsprache zu konkretisieren] digital, postalisch oder persönlich beim Klimaschutzmanagement der Stadt eingereicht werden. Teilnehmer/-innen erhalten eine Eingangsbestätigung, sofern möglich per Mail.

Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen einer städtischen Veranstaltung; angestrebt wird November/Dezember 2019.

5. Einverständniserklärung

Mit der Einreichung geben die Teilnehmer/-innen das Einverständnis für die Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrags (inklusive der dazu eingereichten Materialien wie z. B. Fotos) z. B. bei der Preisverleihung, in Publikationen zum Wettbewerb und auf der Internetseite der Stadt Braunschweig (Näheres s. Wettbewerbsformulare).

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Preise besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Ansprechpartner und Kontaktdaten

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Umweltschutz
Klimaschutzmanagement
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig

Christiane Bork-Jürging und Matthias Hots
Telefon: (0531) 470-6321 oder -6328
E-Mail: klimaschutzpreis@braunschweig.de

Internet: www.braunschweig.de/klimaschutzpreis

Zeitplan für den Klimaschutzpreis 2019

Oktober 2018	
	Erstellung der Wettbewerbsformulare
	Planung und Organisation der Werbung (Buchung von Werbemedien etc.)
	Erstellung von Pressemitteilungen und Werbematerialien (Flyern, Plakate etc.) Vorbereitung der Internetseite
	Jurybesetzung, Absprache des Jury-Termins mit Jurymitgliedern
	Festlegung des Rahmens der Preisverleihung (Ort, Termin, Beteiligte)
	Ansprache von Kindertagesstätten, -gärten etc.
Januar 2019	**Offizielle Eröffnung des Wettbewerbs**
	Bewerbung
Juli 2019	**Ende der Einreichungsfrist**
	Auswertung und Aufbereitung der Wettbewerbsbeiträge
	Aufbereitete Wettbewerbsbeiträge an Jury
	Vorbereitung der Jurysitzung
Oktober 2019	**Jurysitzung und –Entscheid** (ggf. nach Besichtigung von Projekten)
	Benachrichtigung der Gewinner
	Vorbereitung der Preisverleihung(en)
November/Dezember 2019	**Preisverleihung(en)** u. U. Extra-Veranstaltung für den Kinder- und Jugendpreis (andere Tageszeit, anderes Rahmenprogramm)
Anfang 2020	Aufbereitung und Veröffentlichung (ausgewählter) Beiträge

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08813
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Sachstand Bebauungsplan "Feldstraße", AP 23

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	18.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Arbeiten an dem Bebauungsplan „Feldstraße“, AP 23, sind mittlerweile weit fortgeschritten. Die Planung wurde in Hinblick auf die verschiedenen Aspekte (Erschließung, Entwässerung, Grünordnung, Schall, etc.) konkretisiert. Dabei wurde der sich ebenfalls im Verfahren befindliche Bebauungsplan „An der Schölke“, HO 54, berücksichtigt, der aufgrund eines entsprechenden OVG-Urteils neu aufgestellt wird. Im Folgenden soll deshalb der aktuelle Sachstand zu zwei wichtigen Aspekten des Verfahrens berichtet werden:

Erschließung:

Das Erschließungskonzept für die ca. 500 Wohneinheiten des Baugebiets Feldstraße sieht derzeit in der Vorzugsvariante zwei von Süden an die Kreuzstraße anschließende Verbindungen vor. Im Osten soll die Erschließung über das Baugebiet „An der Schölke“ erfolgen, im Westen ist eine Anbindung über private Grundstücke vorgesehen. Es wird gutachterlich davon ausgegangen, dass die zu erwartenden Verkehrsmengen sich dabei in etwa halbieren und damit die Verkehrsbelastung entsprechend verteilt wird.

Eine der Voraussetzungen für die Errichtung der südwestlichen Zufahrt ist der Erwerb privater Grundstücke. Eine Einigung über den notwendigen Erwerb von Grundstücksteilen zur Anbindung des Baugebietes an die Kreuzstraße oder entsprechender Nachbargrundstücke konnte noch nicht erzielt werden. Um die Erschließung des Baugebietes mit den dringend benötigten Wohnungsbauten dennoch starten zu können, wurde die Möglichkeit einer schrittweisen Entwicklung analog zum Nördlichen Ringgebiet geprüft.

Im Ergebnis beabsichtigt die Bauverwaltung, das Baugebiet in zwei getrennten Bauabschnitten zu realisieren (s. Anlage). In dem ersten Bauabschnitt mit ca. 2/3 der Wohneinheiten kann die Erschließung über die östliche Zufahrt verträglich abgewickelt werden. Der Bebauungsplan „Feldstraße“, AP 23, 1. BA, umfasst nur diesen Teil der Wohnbauflächen sowie die Fläche für die Kita und die Grün- und Entwässerungsflächen für das gesamte Projekt. Der Bebauungsplan „An der Schölke“, HO 54, berücksichtigt die entsprechend zu erwartenden Verkehrsmengen in Bezug auf die Erschließungsplanung und den Schallschutz.

Der zweite Bauabschnitt mit ca. 1/3 der Wohneinheiten wird dann entwickelt, wenn eine geeignete zweite Erschließung gesichert ist. Hierfür wird ein zweiter Bebauungsplan aufgestellt.

Diese Vorgehensweise hat zudem den Vorteil, dass die Wohnungen nach und nach an den Markt kommen und die soziale Infrastruktur gleichmäßiger ausgelastet wird.

Bodenaushub

Der Bodenaushub hält an der Südseite der ehemaligen Sportanlage aktuell einen Abstand von ca. 8 m zur Grundstücksgrenze ein. Damit sollte auf den vorhandenen Baumbestand einschließlich der vorhandenen bereits schwach bis mittelstark geschädigten Pappeln Rücksicht genommen werden.

Um die Bodenbelastung auch hier möglichst vollständig zu entfernen und die Belastung durch das Deponat nur im Bereich eines planerisch vorgesehenen Weges zu belassen, soll der Aushub um 3 m weiter nach Süden geführt werden, sodass ein Abstand von ca. 5 m zur Grundstücksgrenze eingehalten wird. Die zukünftigen privaten Baugrundstücke wären dann komplett sauber und eine Kennzeichnung im Bebauungsplan entbehrlich. Die unabhängig von der Baumaßnahme bereits schwach bis mittelstark geschädigten Pappeln könnten durch den Aushub beeinträchtigt werden. Da sie in absehbarer Zeit ihr natürliches Alter erreicht haben und schon zum jetzigen Zeitpunkt übermäßig viel Totholz entwickeln, ist ein langfristiger Erhalt nicht sicherzustellen. Der Aushub wird durch einen anerkannten Baumsachverständigen begleitet werden, um eine etwaige Standsicherheitsproblematik rechtzeitig zu erkennen.

Der weitere Umgang mit dem Pappelbestand wird im Rahmen des Bebauungsplans geprüft.

Die vorhandenen Feldahorne, die das Grundgerüst für den Gehölzsaum bilden sollten, werden von der oben dargestellten Erweiterung der Bodensanierung nicht beeinträchtigt.

Da der betroffene Streifen noch als Baustraße benötigt wird, wird der o. g. Bodenaushub in diesem Bereich nicht vor Ende Oktober erfolgen.

Leuer

Anlage/n:
Lageplan: Aufteilung in zwei Bebauungsplanbereiche
Darstellung des zusätzlichen Bodenaushubs

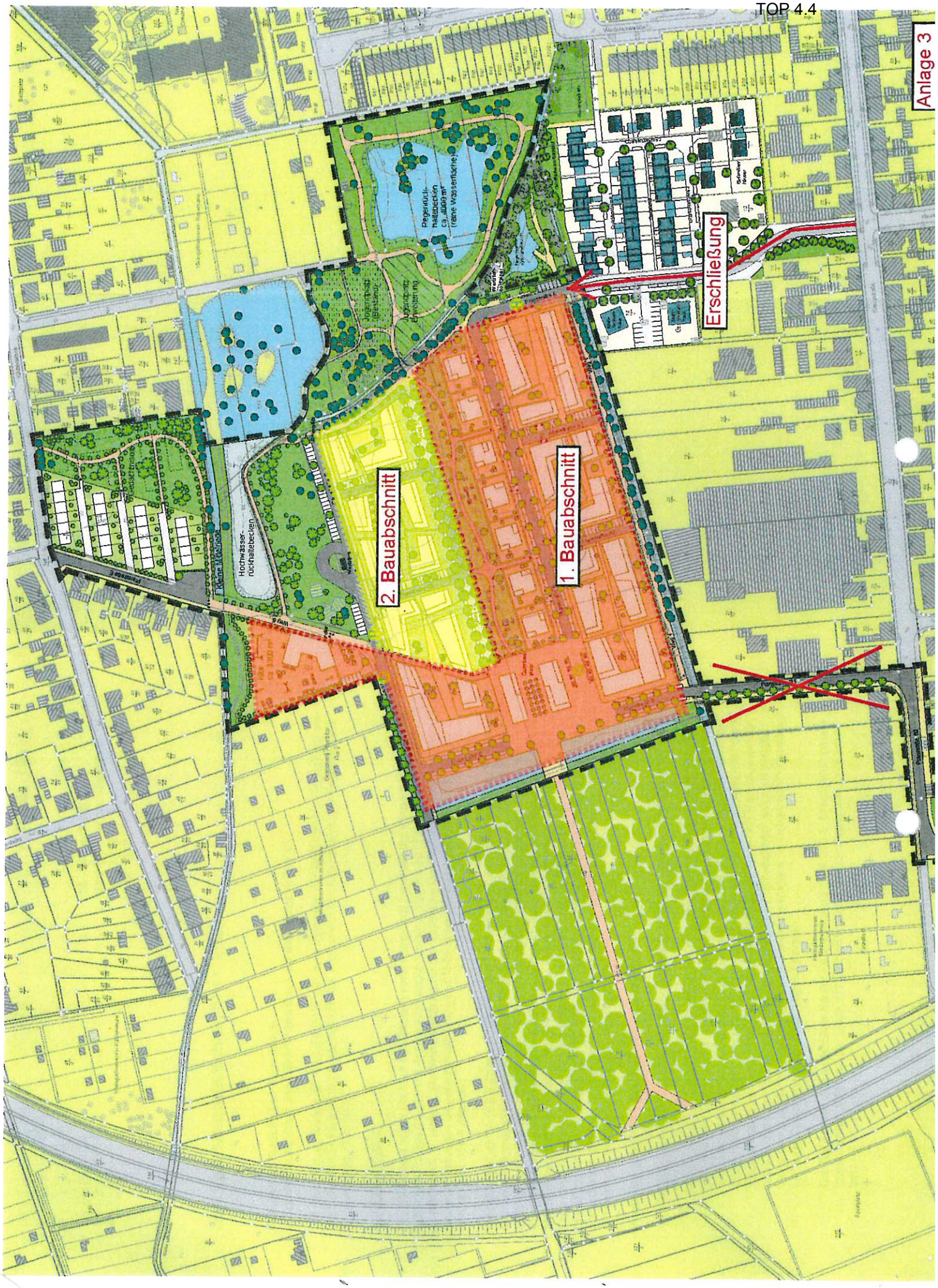
Anlage 3
Erschließung
1. Bauabschnitt
2. Bauabschnitt
Hochwasser-rückhaltebecken
Kleine Kinderwiese
Pegeldruck-haltebecken ca. 4000 m³ (reine Wasserleitung)

Darstellung des zusätzlichen Bodenaushubs

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09166
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Sachstandsbericht: Kompensationsmaßnahmen für die Verlängerung der Start- und Landebahn der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FHG)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	12.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:
Die Verlängerung der Start- und Landebahn ist durch Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 15.01.2007 genehmigt worden; Bestandteil ist u. a. der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), mit dessen Maßnahmen die massiven Eingriffe in den Querumer Wald kompensiert werden sollen.

Im LBP sind insbesondere umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen in einer Größe von über 130 ha auf dem Stadtgebiet Braunschweigs sowie weitere ca. 41 ha auf Flächen in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel zur Neubegründung von Wald festgelegt.

Für den im Zuge der Start- und Landebahnverlängerung erfolgten Eingriff wurden durch die Umsetzung der planfestgestellten Ersatzpflanzungen auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig insgesamt 624.233 Gehölze gepflanzt. Diese teilen sich auf in: 533.966 Forstpflanzen im engeren Sinn; 90.090 Gehölze für die Waldränder und 177 Obstbäume.

In den Zahlen noch nicht enthalten sind die Kompensationsflächen/-maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes, d. h. die in Wolfsburg und in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel festgesetzten Anpflanzungen in einer Größe von ca. 41 ha.

Die Aufforstungen wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 ausgeführt.

Die Verwaltung hat seit der Umsetzung des Vorhabens hierzu bereits mehrfach berichtet; zuletzt u. a.:

- BezRat 113; Mitteilung 17-04528-01 vom 15.09.2017;
  Anfrage Gruppe SPD/Grüne

- PlUA; Mitteilung 17-04966-01 zur Sitzung am 09.08.2017;
  Anfrage der BIBS-Fraktion

In dem o. g. Planfeststellungsbeschluss ist der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FHG) u. a. eine Überprüfung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen („Erfolgskontrolle“) sowie der Wirksamkeit („Funktionskontrolle“) in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden aufgegeben worden.

Wie in der Mitteilung 17-04528-01 bereits ausgeführt, ist dazu ein auf 20 Jahre angelegtes Konzept festgelegt worden. Der gewählte Zeitraum ergibt sich aus der langen

Entwicklungszeit des Biotoptyps „Wald“. In diesem Rahmen zeigen die bisherigen Monitoringergebnisse u. a., dass die ausgebrachten Nisthilfen von Fledermäusen inzwischen gut angenommen wurden. Ferner konnte festgestellt werden, dass sich im Waldbetroffenheitsbereich durch den hohen Totholzanteil ideale Bedingungen für Pilze ergeben haben, die zahl- und artenreich vertreten sind. Dies gilt auch für die Artengruppe der holzzersetzenden Käfer.

Das erste, sehr umfassende Untersuchungsprogramm mit Einschluss einer Beurteilung des Anwuchsergebnisses der Anpflanzungen ist nunmehr im Jahr 2017 durchgeführt worden. Der umfangreiche Bericht darüber liegt der Verwaltung seit dem 19. September 2018 vor und wird jetzt sorgfältig geprüft.

Hinsichtlich der neu angelegten Waldflächen zeichnet sich jetzt jedoch bereits ab, dass seitens der FHG vermutlich wegen des teilweisen Ausfalls von Gehölzen zeitnah Nachpflanzungen in den Aufforstungsflächen vorgenommen werden müssen. Der konkrete Umfang und die Details entsprechender Maßnahmen können erst jedoch nach Abschluss der Prüfung beziffert werden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit unaufgefordert berichten.

Leuer

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09172
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Niederlegung des Rüninger Wehres

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	12.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	24.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	08.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	28.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.11.2018	Ö

Sachverhalt:
Mit der Mitteilung 17-03913 (siehe Anlage) vom 17.11.2017 hatte die Verwaltung über Planungen zur Niederlegung des Rüninger Wehres berichtet. Hierzu hat sich folgender neuer Sachstand ergeben:

Mit Bescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) vom 03.07.2018 wurde dem Unterhaltungsverband Oker (UHV) eine Zuwendung aus dem europäischen Meeres- und Fischereifonds i. H. v. ca. 1,1 Mio. € gewährt. Dies entspricht einer 100 %-Förderung der Baukosten und der Baunebenkosten (max. 12 % der förderfähigen Ausgaben). Da die tatsächlichen Baunebenkosten den förderfähigen Betrag übersteigen, verbleiben nicht förderfähige Baunebenkosten i. H. v. ca. 58.000 €, die aus Eigenmitteln des UHV finanziert werden. Der bisherige Zeitplan, der eine wasserrechtliche Planfeststellung in 2019 und den Baubeginn in 2020 vorsieht, hat weiter Bestand.

Am 07.09.2018 hat eine erneute Begehung der Oker im Bereich des Rüninger Wehres bis zur Fischerbrücke in Leiferde mit den beteiligten Behördenvertretern stattgefunden, um die Gewässersituation bei Niedrigwasser deutlich zu machen. Die Wasserspiegellagen der Oker bei Niedrigwasser wurden dabei dokumentiert.

Bei der Begehung war zu erkennen, dass der Rückstaubereich des Eisenbütteler Wehres bis über das Rüninger Wehr hinausreicht. Die aktuelle Niedrigwasserführung des Thiedebaches kann den für die Eichenpfahlgründung der historischen Mühlengebäude erforderlichen Grundwasserstand sicherstellen. Erkennbar war auch, dass die beiden Okeraltarme bei Rückbau des Wehres erwartungsgemäß teilweise trockenfallen. Die Planungen sehen daher eine Vertiefung dieser Altarme vor. Die Befahrbarkeit der Oker mit Kanus ist im fraglichen Bereich auch bei Niedrigwasser möglich. Lediglich im Bereich der Fischerbrücke in Leiferde befinden sich Fundamentreste im Gewässerprofil. Im Zuge der weiteren Planungen sind hier entsprechende Anpassungen erforderlich.

Leuer

Anlage/n: Mitteilung 17-03913

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-03913
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Niederlegung des Rüninger Wehres

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	17.11.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	24.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	01.06.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	07.06.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Unterhaltungsverband Oker plant die Niederlegung des Rüninger Wehres, um die ökologische Durchgängigkeit der Oker an dieser Stelle zu verbessern und um dem Fließgewässercharakter Rechnung zu tragen. Gleichzeitig soll unnötiger Betriebs- und Unterhaltungsaufwand gespart werden.

Der Unterhaltungsverband ist Eigentümer des Wehres. Dieses dient nur noch dazu, Wasser in den Mühlengraben abzuführen. Damit wird der Grundwasserstand an der Mühle Rüningen konstant gehalten und deren Löschwasserversorgung sichergestellt. Ein konstanter Grundwasserstand ist für die Eichenpfahlgründung der historischen Mühlengebäude erforderlich.

Die Konzeptidee sieht vor, die Wehranlage weitgehend zurückzubauen. Nur Teile der vorhandenen Stahlspundwände und die Betonkonstruktion des Tosbeckens sollen im Untergrund verbleiben. Die Betonkonstruktion würde unter einer Sohlgleite liegen, mit der ein Teil der aktuellen Stauhöhe von 0,6 m abgebaut wird. Der Grundwasserstand an den Mühlengebäuden und die Löschwasserversorgung soll durch eine Anbindung des Geitelder Grabens und des Thiedebachs an den Mühlengraben erreicht werden. Durch den Rückbau der Wehranlage entfiele die derzeitig gegebene Möglichkeit, die Oker über das Wehrbauwerk zu queren. Da die Begehbarkeit des Wehres dem Betrieb der Anlage dient und keinen öffentlichen Weg darstellt, ist eine Ersatzbrücke über die Oker nicht geplant.

Der Unterhaltungsverband Oker beabsichtigt nach der Zusage von Fördermitteln noch in diesem Jahr eine Genehmigungsplanung aufzustellen und die wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben zu beantragen. Bei der Planung werden weitere ökologische Aspekte wie die Anbindung der vorhandenen beiden Altarme der Oker und die Grundwasserstände in der Aue berücksichtigt.

Leuer

Anlage/n:
Keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-09240
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Einrichtung einer Bauwilligen-Datenbank

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	12.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird zum einen gebeten, ein Konzept zur Einrichtung einer "Bauwilligen-Datenbank für Transparenz und Beteiligung im Planungsverfahren auf der Internetseite der Stadt Braunschweig" zu erstellen und nach einem entsprechenden Beschluss durch den Planungs- und Umweltausschuss umzusetzen. Zum anderen soll ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept für Bauwillige im Planungsprozess erarbeitet und ebenfalls nach einem Beschluss im Planungs- und Umweltausschuss realisiert werden.

Sachverhalt:
1. Beteiligung von Bauwilligen bei der Planung
Im bisherigen Planungsverfahren werden diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die dringend Baugrundstücke in Braunschweig suchen, leider in keiner Weise berücksichtigt. Bei den betreffenden Bezirksratssitzungen sind fast ausschließlich Anlieger zugegen, die nachvollziehbar individuelle Interessen bekunden. Dies führt allerdings regelmäßig nicht dazu, dass Baugebiete passend für die Neubürger geplant werden. Deshalb sollen zukünftig zu solchen Sitzungen auch die Bauwilligen eingeladen und deren Interessen im öffentlichen Diskurs berücksichtigt werden. Dazu soll die Verwaltung ein Konzept entwickeln und dem Planungs- und Umweltausschuss (PlUA) zum Beschluss vorlegen, mit dem mittels einer Datenbank für Bauwillige die Transparenz im Planungsverfahren aber auch die Beteiligung aus heutiger Sicht verbessert werden kann. In diese Datenbank sollen sich alle Interessierten über die Internetseite der Stadt Braunschweig eintragen können, um dann zukünftig alle relevanten Informationen (bspw. über Ort und Zeit von Bezirksratssitzungen, die ein bestimmtes Baugebiet auf der Tagesordnung haben) zu erhalten.

2. Steuerungsgrundlage verbessern
Um die Steuerung der Planungs- und Bauaktivitäten in Braunschweig zu verbessern, sollen die Inhalte der Datenbank regelmäßig ausgewertet werden (DSGVO-konform).

Wir gehen insgesamt davon aus, dass bei stärkerer Berücksichtigung der Bauwilligen im Planungsprozess ein transparenteres und faireres Verfahren erreicht werden kann, dass wirklich alle Interessen abdeckt. Außerdem erhoffen wir uns mehr Transparenz über die Bauwilligen im Hinblick auf das Thema Familien mit/ohne Kindern, Einzelpersonen, Wohngruppen usw.

3. Nutzen der digitalen Möglichkeiten
Der Aufbau der Datenbank soll über die Internetseite der Stadt erfolgen. Die Interessenten sollen regelmäßig per Mail über die geplanten Bauvorhaben der Stadt (Neubaugebiete usw.) informiert werden (per Mail) sowie über die Beteiligungsmöglichkeiten in den Bezirksräten und Bürgerversammlungen.

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt / Mühlnickel, Rainer

18-09238
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Klimaschutz in Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	11.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Braunschweig von 2010 (wie im ISEK BS 2030 angekündigt) zu aktualisieren und in den Ratsgremien vorzustellen. Bei der Präsentation soll die Verwaltung aufzeigen, ob das 2010 festgelegte Ziel, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber 1990 um 40 % zu senken mit den bisherigen Maßnahmen erreichbar ist. Außerdem soll die Verwaltung darstellen, ob und wie sie und die städtischen Gesellschaften die 2010 beschlossenen Maßnahmen mit hohem CO2- Einsparpotenzial bis heute umgesetzt haben und welche Defizite bei der konkreten Umsetzung noch bestehen. Die Verwaltung wird deshalb auch gebeten, Stärken und Schwächen der 2010 empfohlenen Maßnahmen zu evaluieren und zusätzlich mögliche Maßnahmen aufzuzeigen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Stadtklimaanalyse für Braunschweig aus dem Jahr 2012 zu aktualisieren bzw. – falls bereits erfolgt – die aktualisierte Stadtklimaanalyse in den Ratsgremien zu präsentieren. Dabei sollen die Entwicklung des Stadtklimas in den vergangenen Jahren bewertet und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas vorgeschlagen werden. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung insbesondere auf die Aspekte Art und Dichte der Bebauung, Entwicklung der Bodenversiegelung, Rückgang der städtischen Vegetation und örtlicher Temperaturanstieg (wie z. B. im Sommer 2018) eingehen.

Sachverhalt:

Im Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) Braunschweig 2030 („Denk Deine Stadt“) ist u. a. folgende Aussagen zu finden: „Klimapolitik ist (…) in erster Linie Aufgabe der Städte. (…) Braunschweig steht demnach wie alle Städte in der Verantwortung und ist sich dessen auch bewusst.“ (S. 128) Unter der Überschrift „Neufassung der Strategien und Konzepte zu Klimaanpassung und –schutz“ ist zudem folgende Erläuterung zu finden: „Ziele des Bausteins sind es, in Anbetracht der sich verändernden Klimabedingungen eine städtische Strategie zur Anpassung zu entwickeln, das Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig zu überprüfen und zu aktualisieren sowie ergänzende Schritte zum Klimaschutz einzuleiten.“ (S. 144) Unter der genannten Überschrift ist auch eine eigene Rubrik „Klimaschutzkonzept 2.0“ zu finden, in der die Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2010 in Aussicht gestellt wird. (S. 145)

In dem genannten - und mittlerweile wahrscheinlich an einigen Stellen veralteten - Klimaschutzkonzept wurden 19 Maßnahmen mit besonders hoher Priorität aufgeführt (siehe http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/klima/klimaschutzprojekt/klimaschutzprojekt_start.html).

Es ist u. E. sinnvoll, die Umsetzung dieses ersten Maßnahmenpakets regelmäßig bezüglich seiner Wirksamkeit für den Klimaschutz zu überprüfen. Des Weiteren sollte auch die Klassifizierung der (über 80) bislang nicht prioritären Maßnahmen regelmäßig überprüft werden. Bei Bedarf sollten zudem von der Verwaltung oder externen Sachverständigen weitere Maßnahmen entwickelt und vorgeschlagen werden. Der bisherige Maßnahmenkatalog ist sicherlich nicht vollständig und sollte zeitnah um bisher fehlende, aber sinnvolle Instrumente ergänzt werden. Mögliche Potenziale sehen wir z. B. beim städtischen Energiemanagement, bei der Nutzung erneuerbarer Energien – insbesondere der Photovoltaik und der Solarthermie, bei der Modernisierung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten sowie bei der Beleuchtung städtischer Gebäude.

Berücksichtigt werden sollte – neben dem Masterplan Klimaschutz des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (siehe https://www.klimaschutz-regionalverband.de/) - insbesondere auch der aktualisierte und erweiterte Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIfU) aus dem Jahr 2018 (siehe https://difu.de/publikationen/difu-berichte-12018/praxisleitfaden-klimaschutz-in-kommunen-aktualisiert-und.html).

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

18-09189
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	05.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen, dem Klinikum und der Nibelungen Wohnbau ein Planverfahren für den Umbau des derzeitigen Holwede-Krankenhauses in ein Wohn- und Quartiersprojekt zu beginnen. Als Grundlage hierfür soll das Konzept des Netzwerkes Gemeinsam Wohnen für ein Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße dienen.

Sachverhalt:
Im November 2015 wurde vom Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz die Broschüre „Gemeinschaftliches Wohnen – Projekte in Braunschweig“ herausgegeben. Diese Broschüre enthält eine Übersicht über Wohngebiete, die für das gemeinschaftliche Wohnen besonders geeignet sind. Dabei wird auch das Klinikumsgebäude in der Holwedestraße als besonders geeignet dargestellt. In der Broschüre heißt es: *„Das drei- bis viergeschossige Klinikumsgebäude mit den östlich vorgelagerten parkartigen Grünflächen eignet sich insbesondere für Bauherren, die nicht nur gemeinschaftlich bauen, sondern auch wohnen wollen.“*

Im Dezember 2017 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion der folgende Ratsbeschluss einstimmig gefasst: *"Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen und den Wohnungsbaugesellschaften eine Organisationsstruktur für ein Modellprojekt zum gemeinschaftlichen Wohnen in Braunschweig zu entwickeln."*

Dazu wurde im März 2018 nach einer entsprechenden Ratsanfrage der Linksfraktion dem Rat u.a. mitgeteilt: "*Gemäß des Ratsauftrags, [...], wird die Verwaltung Gespräche aufnehmen und die Möglichkeiten zur Realisierung auch an diesem Standort erörtern."* Laut Aussage des "Netzwerkes Gemeinsam Wohnen" (Stand 08/18) haben bisher keine derartigen Gespräche stattgefunden. Das heißt, der Ratsauftrag wurde nicht umgesetzt.

Weiter wurde auf die Ratsanfrage mitgeteilt, dass mit einer Standortaufgabe in 2023 zu rechnen und vier Jahre vorher ein städtebaulicher Wettbewerb auszuloben sei. Das Planverfahren beginnt also jetzt.

Zu diesem Thema wurde vom Netzwerk "Gemeinsam Wohnen", dem Verein "ambet e.V." und dem Verein "Der Weg e.V." eine Projektskizze für den Umbau des nach der Verlagerung des Krankenhauses Holwedestraße frei werdenden Standortes in ein Wohn- und Quartiersprojekt erstellt.
In genau diese Richtung soll auch das Planverfahren tendieren und ein Verkauf an private Investoren soll ausgeschlossen werden.

Anlagen: Projektskizze Holwedestraße

Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße

Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße

Projektskizze (Entwurf, Stand 30. Juli 2018)

Einleitung

Die Gesellschaft verändert sich. Familienzusammenhänge lösen sich auf, und die Zahl der Singlehaushalte nimmt ständig zu. Vor allem steigt der Anteil an alten Menschen deutlich; sie möchten nicht vereinsamen und bei Pflegebedürftigkeit oft auch nicht in ein Heim wechseln. Daher müssen neue Wege des Zusammenlebens gefunden werden: Dazu gehören neue Wohnformen und neue Formen der gegenseitigen Unterstützung, aber auch der professionellen Hilfe.

Die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Dr. Reimann, schreibt der Arbeitsgruppe dazu: „Mit dem Förderprogramm Wohnen und Pflege im Alter fördert mein Ministerium sowohl investive als auch nichtinvestive Projekte, die ein weitestgehend selbständiges Leben älterer Menschen in einem häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit und Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Gefördert werden insbesondere die Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen einschließlich der erforderlichen Beratungsstrukturen und die Entwicklung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Netzwerken im Quartier.“ Das Projekt Holwedestraße passt genau in das Konzept des Ministeriums. Daher wünscht Frau Dr. Reimann der Arbeitsgruppe viel Erfolg.

Quartiersentwicklung und Sozialraumbezug

Die Entwicklung von Quartierszentren wird nach sozialen und städtebaulichen Erkenntnissen in der heutigen Gesellschaft immer wichtiger. Quartierszentren öffnen sich bewusst in den Stadtteil, wirken in ihn hinein und stärken das soziale Gefüge. Die Wohnungsbaugesellschaften haben diesen Bedarf bereits erkannt. Die städtische Nibelungen Wohnungsbau GmbH entwickelt zum Beispiel zur Zeit in Braunschweig ein derartiges Zentrum am Alsterplatz für ein Neubaugebiet. Aber auch in den bestehenden Stadtteilen werden diese Quartiersstützpunkte besonders erforderlich. Viele freie Flächen gibt es in der dicht bebauten Stadt Braunschweig nicht mehr dafür.

Aufgrund seiner Größe und guten Lage ist der nach der Verlagerung des Krankenhauses frei werdende Standort an der Holwedestraße besonders gut geeignet. Die Stadt Braunschweig hat in ihrer Broschüre vom November 2015 (Link Gemeinschaftlich Wohnen Stadt Braunschweig) erklärt, dass u.a. auf diesem Gelände Gemeinsames Wohnen eine wünschenswerte Perspektive sei.

Die Klinik ist in mehreren Alt- und Neubauten untergebracht. Das Hauptgebäude steht unter Denkmalschutz. Es soll den Kern der Anlage mit unterschiedlichen neuen Wohnformen bilden. Hier soll eine Gruppe Gemeinsam Wohnen – möglichst Mehrgenerationenwohnen –, eine Servicewohngruppe, eine Wohnpflegegruppe und eine Studierendenwohngruppe einziehen. Inklusionsprojekte, sozialer, bezahlbarer Wohnraum, Werkstätten und soziale Einrichtungen sollen im Verbund mit anderen Trägern in weiteren Gebäuden geschaffen werden. Auf den Grundstücken stehen mehrere schützenswerte Altgebäude, die in einer Mischung aus Alt und Neu zur Entstehung eines urbanen Stadtquartiers beitragen können. Zwischen alten Bäumen ist ein Spazierweg entlang der Oker geplant.

Die Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe besteht zurzeit aus Mitgliedern des Netzwerks Gemeinsam Wohnen, dem Geschäftsführer von ambet, der Geschäftsführerin des Vereins Der Weg e.V. sowie dem Pastor des Christuszentrums.

- Das Netzwerk Gemeinsam Wohnen Braunschweig fördert selbstorganisierte Wohnprojekte und unterstützt sie bei der Realisierung.
- Der Verein ambet e.V. („Ambulante Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen“) betreibt verschiedene innovative Projekte zur Pflege und Betreuung im Alter.
- Der Verein Der Weg e.V. betreibt eine Kontakt- und Beratungsstelle und stellt Wohnangebote zur Verfügung für Menschen mit sozialen und psychischen Belastungen und Einschränkungen.
- Vertreter bestehender und geplanter Wohnprojekte bringen ihre Erfahrung und ihr Interesse in das Projekt Holwedestraße ein.

Das Wohnprojekt

Gemeinschaftliches Wohnen

Immer mehr Menschen möchten in Gemeinschaft mit anderen Menschen leben, die sich füreinander verantwortlich fühlen, die aufeinander neugierig sind und die gemeinsam den Alltag bewältigen möchten. Der Alltag von Jung und Alt wird durch Mehrgenerationenwohnen deutlich erleichtert. Die Alten profitieren von den Jungen durch kleine Hilfen, Geborgenheit, Sicherheit und dem Aufgehobensein in der „Großfamilie“ sowie ganz nebenbei dem Erlernen neuer Technik(en); die Jungen profitieren von der Erfahrungen der Alten und der Zeit, die sie zur Verfügung haben, z.B. bei der Bewältigung des Alltags, bei Kinderbetreuung, etc.

Mit Blick auf die vielfältige kulturelle Struktur des Viertels richtet sich das Wohnprojekt auch an Menschen mit unterschiedlich geprägten Biographien und kulturellem Hintergrund. Durch die Verbindung des kollektiven Wohnens mit sozialen und Freizeitfunktionen können sich alle als Teil einer Gemeinschaft erleben. Es braucht Strukturen, die ein solches Leben sowohl in den Gebäuden als auch im Außenraum zulassen (vgl.: Mathias Müller u.a., aus „Together! Zur Renaissance des Gemeinschaftlichen in der zeitgenössischen Architektur der Stadt“). Nur so kann negativen Auswirkungen des städtischen Lebens wie Anonymität und Vereinsamung entgegengewirkt werden.

Vorgesehen sind Wohneinheiten für Einzelpersonen, Paare und Familien. Es sollen Formen gemeinschaftlichen Wohnens wie Wohn-Pflegegemeinschaft, Service-Wohnen und selbstorganisiertes Wohnprojekt eingebunden werden. Angegliedert wird zudem eine Studierenden-WG, deren Funktion im Projekt an anderer Stelle beschrieben wird.

Gemeinschaft entwickelt sich in erster Linie innerhalb der einzelnen Projektteile. Darüber hinaus wird aber auch eine Hausgemeinschaft angestrebt, die auf mehreren Grundlagen aufbaut:

- Gemeinsame Aktivitäten und regelmäßige Versammlungen aller Hausbewohner zur Regelung gemeinschaftlicher Belange
- Kulturelle Veranstaltungen und Feste, die auch für das Quartier geöffnet sind
- Die selbst organisierte Verwaltung gemeinschaftlich genutzter Räume und Flächen im Haus (Gästewohnung, Versammlungsraum mit Küche, Garten, Werkstatt, etc.), Hausmeisterdienste.
- Freiwillige Unterstützungsleistungen von Hausbewohnern für hilfsbedürftige Hausbewohner

Wohn-Pflegegemeinschaft

Die Wohn- Pflegegemeinschaft verknüpft bis zu 9 kleine, in sich abgeschlossene Individualbereiche von ca.30 m² mit Wohn- Schlafraum, Bad und Balkon/Terrasse mit einem großen Gemeinschaftsbereich (60 – 80 m² mit Wohnküche und behindertengerechten Toiletten) zu einer in sich geschlossenen Einheit für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf, bis hin zur Schwerstpflege. Die Wohnküche dient als Treffpunkt und kommunikatives Zentrum für die Mieter dieser Wohngemeinschaft.

Die Mieter selbst bestimmen den Alltag in der Wohngemeinschaft und wirken – so weit wie möglich – beim organisatorischen Ablauf der Hilfeleistungen mit. Entscheidend ist die Nutzung der noch vorhandenen Kompetenzen, wobei nicht das Ergebnis sondern der Weg dorthin im Vordergrund steht. Im Gegensatz zum Pflegeheim sind die Bewohner der Wohn-Pflegegruppe weiterhin Mieterinnen und Mieter der eigenen Wohnung und haben grundsätzlich die Möglichkeit der freien Wahl ihres Pflegedienstes. Eine 24 Stunden Präsenz ermöglicht in familiärer Atmosphäre eine vergleichbare Versorgungssicherheit wie in stationären Pflegeheimen.

Service-Wohnen

Service-Wohnen ist eine Wohnform, die eine sehr selbständige Lebensführung in Kombination mit einem hohen Maß an Sicherheit und Verfügbarkeit von Hilfe- und Betreuungsangeboten erlaubt. Dieses Ziel wird erreicht, indem die Bewohner bestimmte Grundleistungen kontinuierlich in Anspruch nehmen und bei Bedarf auf zusätzliche Wahlleistungen zurückgreifen können.

Für diese Wohnform interessieren sich in erster Linie Personen mit absehbaren Unterstützungsbedarf, die Barrierefreiheit und zusätzliche Sicherheit suchen. Die im Folgenden aufgeführten Serviceleistungen gestatten es den Bewohnern zugleich, die Angebote des Quartiersprojekts in verschiedenen Bereichen in Anspruch zu nehmen:

- Wohnen: Hilfen bei Haushaltsführung und Selbstversorgung, Beratung in behördlichen Angelegenheiten, Unterstützung bei Auseinandersetzungen mit Nachbarn.
- Sicherheit: über ein Notrufsystem mit Rufbereitschaft rund um die Uhr.

- Gesundheit/Pflege: Sozial-, Gesundheits- und Ernährungsberatung, Beratung zur Kranken- und Pflegeversicherung; Vermittlung ambulanter Leistungen, Vor-Ort-Sprechstunde.
- Teilhabe: Freizeitaktivitäten, Hilfe in pers. Krisensituationen, Fahr- und Begleitdienste, Gruppenangebote (Kochen, Spielgruppen, Gymnastik), Gemeinsamer Mittagstisch.

Nutzen für alle Hausbewohner

Hausgemeinschaft und einzelne Projektteile lassen sich konzeptionell nicht voneinander trennen, denn alle Module des Wohn- und Quartiersprojekts bedingen sich wechselseitig und bauen aufeinander auf. Die Wohn-Pflegegruppe ist in die Hausgemeinschaft integriert, und für alle Angehörige der Hausgemeinschaft bedeutet die bloße Existenz der Wohn-Pflegegruppe eine wichtige Absicherung von altersspezifischen Lebensrisiken.

Das gesamte Projekt zielt auf eine Balance zwischen Gemeinschaft bzw. Versorgungssicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner einerseits und ihrer Selbständigkeit bzw. Selbstbestimmung andererseits.

Nachhaltigkeit spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Projektes. Ökologische, wirtschaftliche und soziale Belange sind die Säulen für eine nachhaltige Lebensgestaltung.

Für das Projekt wird ein integratives Konzept mit innovativen Lösungsansätzen entwickelt. Dazu gehören eine effiziente Energieversorgung zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs wie auch der Einsatz von umweltfreundlichen Baumaterialien, die bei Um- und Neubau zum Einsatz kommen werden (ein Passivhaus-Standard wird angestrebt). Abfallvermeidung, Wiederverwertung sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Gegenstände, Fahrzeuge, Räume und Zeit) sollen den Alltag mitbestimmen.

Organisation Quartierszentrum

Eine Öffnung des Projekts und seine Anbindung an das Quartier sind unter anderem über folgende Wege denkbar:

- Betrieb eines Cafés, Bistros, Restaurants (möglichst in Selbstverwaltung)
- Betreuungsangebote für alle Generationen (Krippe, Kita, Jugendtreff, Begegnungsstätte für Senioren, ...)
- Freizeit und Aktivitätsangebote (u.a. Garten der Begegnung)
- Ansiedlung von Dienstleistern wie z.B. Friseur, Fußpflege oder Physiotherapie
- Beratung und Selbsthilfeprojekte, Qualifizierungsmaßnahmen
- Werkstätten, Kleinhandwerk, Waschsalon
- Stromtankstellen für E-Autos, E-Fahrräder
- Car-Sharing, Fahrrad-Sharing
- Kultur- und Kunstprojekte (Atelier- und Kunsthaus)
- Anlaufpunkt für bürgerschaftliches Engagement
- Interkultureller und intergenerationeller Austausch

- Anbindung an bestehende Netzwerke (Stadtteilkonferenz/Quartiersmanagement)
- Kooperation mit bestehenden Quartiersangeboten
- Koordinations-/Beratungsstelle zur Versorgung des Quartiers mit allen verfügbaren Leistungen

Die Entwicklung der Organisation bedarf personeller und sachlicher Ressourcen, die ihre Entstehung, Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung unterstützen und sicherstellen.

Ehrenamt und Qualifizierung

Neben professionellen Diensten für die Fachpflege kommt die wechselseitige Unterstützung der Hausbewohner in Frage sowie Hilfen durch Anwohner aus der Nachbarschaft denn es sind nicht alle Hausbewohner pflegebedürftig, und die, die Unterstützung benötigen, bedürfen dieser in unterschiedlicher Weise. Auf diese Weise wird für das Wohn- und Quartiersprojekt ein vielfältiger Hilfemix angestrebt:

- Unterstützung durch die Familie bei Personen mit Wurzeln im Quartier
- Selbsthilfepotenzial der Bewohnerinnen und Bewohner
- Ehrenamt und Studierenden-WG
- arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Praktikanten
- Qualifizierung von Assistenzkräften für Betreuung und Pflege
- Professionelle Pflegedienste

Für Pflege- und Betreuungsaufgaben, die professionelle Kenntnisse erfordern, kommt *ambet* als erfahrener Anbieter sehr vielfältiger sozialpflegerischer Dienste in Frage. Doch können Hausbewohner darüber hinaus auch die Dienste anderer Anbieter in Anspruch nehmen. Ebenfalls als Helfer in Betracht kommen Studierende. Anreiz für die Studierenden ist zum Einen die damit verbundene Beschäftigungsgelegenheit, andererseits besteht Bedarf an studentischen Wohnplätzen in Braunschweig.

Die Rolle der Stadt Braunschweig

Die Stadt hat für den gesamten Wallring ein Entwicklungskonzept erarbeitet (Anlage 1), der Bereich Holwedekrankenhaus wird in dieser Planung miterfasst. Der anliegende Plan zeigt die Fläche, die dem Netzwerk für eine Alt- oder Neubaunutzung angeboten wird (Anlage 2). Die Verlagerung des Krankenhauses soll voraussichtlich 2023 erfolgen. Vier Jahre vorher will die Stadt einen Architektenwettbewerb ausschreiben und anschließend einen Bebauungsplan erarbeiten. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass ihr Programm für das Quartierszentrum Bestandteil der Ausschreibung wird. Gemäß Angebot der Stadt sollen die Flächen für das Holwede-Wohnprojekt zum Verkehrswert verkauft werden.

Wenn die Stadt ihre Absichten, strategisch und gestalterisch die Wohnraumentwicklung in Braunschweig voranzutreiben ernst nimmt, sollte sie ihre Grundstücke nicht verkaufen, sondern im Gegenteil erwerben, um ihren Einfluss ausüben zu können. Für Vorhaben wie das Quartierszentrum sollte dann eine Vergabe per Erbpacht erfolgen; dies ist zum einen sinnvoll in sozialer Hinsicht und zum anderen nachhaltig für die Einnahmen der Stadt.

Selbstverständlich sollen auch Förderungsmittel eingeworben werden, die bei der Gesamtfinanzierung helfen. Auch wird eine Teilfinanzierung des Projektes über seine Bewohner angestrebt (z.B. Sozialgenossenschaften). Angestrebt ist ein Mix verschiedener Miethöhen vom sozialen Wohnungsbau bis hin zu frei finanziertem Wohnraum.

Zusammenfassung und Ausblick

Dieses Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße zeichnet sich durch mehrere Besonderheiten aus:

- Das Quartier gibt Antworten auf die demografische Entwicklung.
- Das Projekt schafft Identität und fördert Eigen- und Mitverantwortung im Quartier, es stellt Wechselwirkungen her.
- Ein enger Quartiersbezug bringt für Hausbewohner und Anwohner konkrete Vorteile.
- Ein sich selbst organisierendes Netzwerk schafft trag- und zukunftsfähige Hilfestrukturen und hält diese dauerhaft aufrecht.
- Die Einbeziehung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen unter An- und Hausbewohnern trägt zur Entwicklung eines Hilfemixes vom Ehrenamt bis hin zu qualifizierten Unterstützungsleistungen bei.
- Das Projekt begegnet durch Qualifizierungsangebote dem zunehmenden (Fach-)Kräftemangel in der Betreuung und Pflege.
- Wohn- Pflegegemeinschaft und Service-Wohnen ermöglichen es den Hausbewohnern bis hin zur Schwerstpflege in ihrem vertrauten und überschaubaren Umfeld zu bleiben.

Wir, die Projektbeteiligten, sind davon überzeugt, dass das Konzept für viele Menschen attraktiv ist, weil es den Selbstbestimmungsgedanken mit dem Gemeinschaftsgedanken verbindet und auf diese Weise viele Schwächen der vollstationären Versorgung vermeidet. Auf jeden Fall muss das Vorhaben durch einen Projektkoordinator begleitet werden.

Die Arbeitsgruppe hat hiermit ein erstes Konzept erarbeitet, das im Rahmen der Weiterentwicklung noch differenzierter und konkreter ausgebildet werden muss. (Anlage 3).

Für den Erfolg dieses Quartierprojektes ist es wichtig, dass eine enge Verzahnung mit schon bestehenden Angeboten im Quartier erfolgt und Doppelstrukturen oder ein Verdrängen bestehender und bewährter Strukturen vermieden wird. Dies bezieht auch eine Bestandsaufnahme bestehender Einrichtungen und die Definition des Quartiers ein.

Nach Festlegung zentraler Eckpunkte des Projektes werden weitere Schritte in der Klärung von Rechtsformen und baurechtlichen Fragen sowie die Ermittlung von Fördermöglichkeiten für bauliche Maßnahmen, Ausstattung, Modellmittel und Betrieb des Quartierprojektes folgen.

In der letzten Sitzung vor den Sommerferien hat der Rat die Verwaltung beauftragt einen Bedarfsplan Nachbarschaftszentren zu erarbeiten. Viele Vorschläge in der Ratsvorlage stimmen mit dem Konzept für das Holwedeprojekt überein, sodass es sich anbietet auch in diesem Zusammenhang das Projekt als Modellvorhaben anzusehen.

Planungsziele

1. Art der baulichen Nutzung

- am stärksten geschützte Wohnbereiche (ohne Einzelhandel, ohne Gastronomie) - entlang der Wallstraßen und innerhalb der Okerumflut
- stärker geschützte Wohnbereiche (ohne Einzelhandel aber ausnahmsweise mit Klein - gastronomie) - entlang der Umflutgräben aber außerhalb der Okerumflut
- Wohnbereiche, die offen sind für nicht störende gewerbliche Nutzungen - am wenigsten eingeschränkt
- Öffnung der Nutzungen entlang der Magistralen und der den Wallring kreuzenden Straßen
- Sondernutzungen der Solitäre

Planungsziele

2. Maß der baulichen Nutzung

- straßenbegleitende, villenartige Bebauung - überwiegend II-geschossig - entlang der Wallstraßen und innerhalb der Okerumflut — private Grünflächen
- straßenbegleitender Geschosswohnungsbau in offener Bauweise - überwiegend III-geschossig - außerhalb der Okerumflut und im Übergang zur Innenstadt — private Grünflächen
- Solitäre - überwiegend IV-V-geschossig und höher
- Geschossbauten auch in geschlossender Bauweise - überwiegend III-IV-geschossig entlang der Magistralen und der den Wallring kreuzenden Straßen

Planungsziele

3. Grünflächen

- vorhandene öffentlich zugängliche Grünflächen
- beabsichtigte öffentlich zugängliche Grünflächen
- zu sichernde private Grünflächen - von Bebauung frei zu halten

Planungsziele

4. Öffentliche Grünflächen und Wegeführung

- vorhandene öffentlich zugängliche Grünflächen
- vorhandene Wege
- beabsichtigtete Fusswege mit neu herzustellenden Grünflächen
- anzustrebende Wegeverbindung
- beabsichtigte Fussgängerbrücke
- vorhandene Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser
- beabsichtigte Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser

Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig
Projektdatei
Luftbild
Holwedeklinik
Maßstab ~1:2500
N
Fachbereich 61
61.5 F1 Mai 2015

CELLER STR.
VILLA VON BÜLOW
VON MORGENSTERN SCHULE
AUSSICHTSSTEG
OKER FREILICHTBÜHNE
WERKSTÄTTEN AUSSTELLUNGEN
• GEMEINSAM WOHNEN
• SERVICE WOHNEN
• WOHNPFLEGE GRUPPE
• STUDIERENDEN WOHNUNGEN
• CAFE / ATELIERS IM DENKMAL ALT BAU
OKER WEG
GARTEN DER BEGEGNUNG
BRÜCKE SIDONIENSTR
SCHNITT
HOLWEDESTR.
OKER
2 3 4 GESCHOSSE
ZU ERHALTENDE HISTORISCHE GEBÄUDE
NEUBAU
WOHN- UND QUARTIERS-PROJEKT HOLWEDESTR.
TESTENTWURF JULI 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09060
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Ersatzneubau des Bauwerks "BS 2" am Kreuz BS-Süd, Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	08.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	15.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	15.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	24.10.2018	Ö

Beschluss:

„Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau des Bauwerks „BS 2“ am Autobahnkreuz BS-Süd“ (Anlage) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i.V. m. § 6 Nr. 4 lit. b der Hauptsatzung. Danach ist die Stellungnahme zu Planfeststellungsverfahren auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen.

Anlass
Mit Schreiben vom 18.06.2018 wurde die Stadt Braunschweig um Stellungnahme zu o. g. Planfeststellungsverfahren gebeten. Gegenstand des Verfahrens ist der Ersatz der insgesamt drei Brücken (Richtungsfahrbahn Nord bzw. Süd für den Kfz-Verkehr sowie ein Brückenbauwerk für die Stadtbahn) über die Autobahn A 39 im Kreuz BS-Süd.

Die Bauwerke werden weitgehend in bestehender Lage wieder neu errichtet, die Anschlüsse erfolgen bestandsnah, sodass die Baumaßnahme auf das unmittelbare Umfeld des Bauwerks beschränkt ist. Daher sind keine negativen Auswirkungen durch den fertig gestellten Ersatzneubau zu erwarten.

Demgegenüber ist die mehrjährige Bauzeit in den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen nicht weiter betrachtet worden. Daher wird in der Stellungnahme insbesondere gefordert, dass mit geeigneten Maßnahmen der unvermeidbar auftretende Ausweich-, Umgehungs- und Schleichverkehr stadtverträglich abgewickelt werden muss. Dies ist über ein Verkehrsgutachten nachzuweisen. Ebenso sind die Belange der Feuerwehr zu berücksichtigen und Aussagen zum Baustellenlärm und -staub zu treffen.

Leuer

Anlage/n: Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau des Bauwerks „BS 2“ am Autobahnkreuz BS-Süd

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Stelle 66.01 (Planfeststellungsbehörde)
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30

Name: Herr Lau

Zimmer: A3.141

Telefon: 0531/470-2701
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax:

E-Mail: lars.lau@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Tag
66.01/PF 2018/01 18.06.2018	66.11	05.09.2018

Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz
Ersatzneubau des Bauwerks „BS 2“ am Autobahnkreuz BS-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben haben Sie mir Gelegenheit gegeben, zu den Planfeststellungsunterlagen Stellung zu nehmen. Ich übermittle Ihnen vorbehaltlich des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Braunschweig am 24.10.2018 folgende gesamtstädtische Stellungnahme:

Verkehr:
In den Planfeststellungunterlagen ist eine Verkehrsuntersuchung mit Ermittlung der Analyseverkehrsstärke 2013 und einer Leistungsfähigkeitsbetrachtung für den Prognosefall 2030 (nach Fertigstellung des neuen Brückenbauwerks) beigefügt. Für die Verkehrslenkung und Verkehrsabwicklung während der mehrjährigen Bauphase liegen keine Unterlagen vor und können somit nicht geprüft werden. Aufgrund der zentralen Lage des BS 2 im Stadtstraßennetz ist es zwingend erforderlich, ein Verkehrsgutachten für den bzw. die Baustellenzustände zu erstellen. Auch bei Aufrechterhaltung des Verkehrs im Bereich des BS 2 von wenigstens einem Fahrstreifen je Richtung wird es zu massiven Ausweich-, Umgehungs- und Schleichverkehren kommen. Es muss einerseits sichergestellt werden, dass diese Verkehre nicht durch Anlieger- und Wohnstraßen abfließen und andererseits ist nachzuweisen, dass die stattdessen genutzten Stadtstraßen diese Verkehrsmengen sicher und verträglich abwickeln können. Für neuralgische Knotenpunkte, hier sei insbesondere auf den Knoten Anschlussstelle BS-Heidberg/ Schlesiendamm/Sachsendamm verwiesen, ist für die Dauer der Baumaßnahme ggf. eine Lichtsignalanlage zu installieren. Andere Lichtsignalanlagen sind ggf. den veränderten Verkehrsflüssen anzupassen.

Die verträgliche und sichere Abwicklung des Verkehrs auf den Straßen der Stadt Braunschweig während der Bauphase ist daher über ein Verkehrsgutachten vorab nachzuweisen.

Einsatzvorbereitung/Feuerwehr:
Es wird darauf hinzuweisen, dass während der Ausführung der Bauarbeiten mit gravierenden Beeinträchtigungen des abwehrenden Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie der rettungsdienstlichen Versorgungsqualität zu rechnen ist.

Im unmittelbaren Nahbereich des Bauwerks befindet sich die Feuerwache Süd der Berufsfeuerwehr Braunschweig. Die reguläre Alarmroute u. a. für die Weststadt führt über die BAB A 39. Des Weiteren sei angemerkt, dass das Städtische Klinikum Braunschweig, Standort Salzdahlumer Straße, sowohl aus dem südlichen, als auch aus dem westlichen Bereich mit Rettungswagen über das Autobahnkreuz angedient wird.

Zudem ist die massiv eingeschränkte Möglichkeit der Rettung von Personen, z. B. bei Verkehrsunfällen, zu nennen. Durch Staubildung und Verlagerung der Verkehrsströme in die Peripherie wird auf erschwerte Rahmenbedingungen bei der Anfahrt zum Notfallort hingewiesen. Als „worst-case“ Szenario wird dabei ein Verkehrsunfall mit der Aufgabe der technischen Rettung im Bereich der Behelfsbauwerke betrachtet.

Abfallrecht:
Die allgemein gültigen abfallrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

Gewässerschutz:
Der Nachweis nach M 153 für den 1,5 km langen Autobahnabschnitt, der durch das im Baufeld gelegene Rückhaltebecken im nordöstlichen Ohr entwässert, fehlt und ist nachzureichen.

Immissionsschutz:
In Zeile 1 zu Objektnummer 5, Wolfenbütteler Str. 48, Tabelle 1 der Unterlage 17.1.2 ist ein Fehler:

Neubau des Bauwerks "BS 2" am AK Braunschweig Süd
- Zusammensetellung der Beurteilungspegel-
Prüfung der wesentlichen Änderung an der B 4

Unterlage 17.1.2
Tabelle 1

Punktname	Station	HFront	SW	Nutz	SA	H I-A	IGW		Bezug		Planfall		Diff. Plan/Bezug		Anspruch
							Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S12-10	S13-11	passiv
	km				m	m	in dB(A)		in dB(A)		in dB(A)		in dB(A)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Wolfenbütteler Str. 49	0+878	W	1.OG	WA	58,17	4,05	59	49	61	56	61	56	0,0	0,0	nein
Obj.-Nr. 5 wes. Änd.: nein															
Wolfenbütteler Str. 48	0+896	O	EG	WA	24,54	2,22	59	49	53	49	54	49	0,0	0,0	nein
	0+896	O	1.OG	WA	24,54	5,02	59	49	65	60	65	60	0,0	0,0	nein

Des Weiteren ist Satz 1 in Absatz 1 auf Seite 7 (Kap. 1.2 „Rechtliche Beurteilung“) nicht vollständig. Zwar liegt laut der Ergebnistabellen weder eine Pegelerhöhung um mindestens 3 dB(A) noch eine Erhöhung auf erstmalig 70 dB(A) tags/ 60 dB(A) nachts vor, jedoch gibt es an Objekt 5, Wolfenbütteler Str. 48, schon im Bestand zur Nachtzeit Pegel größer 60 dB(A). Auch wenn diese durch das Vorhaben nicht (weiter) erhöht werden, bitte ich diesen Sachverhalt ins Schallgutachten mit aufzunehmen.

Es sind ergänzend Aussagen zu dem zu erwartenden Baustellenlärm und -staub zu treffen und Maßnahmen zu formulieren, die zum einen bzgl. Lärm die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der AVV-Baulärm beim Nachbarn sicherstellen und zum anderen keine erheblichen Staubemissionen verursachen, die sich nachteilig bei Nachbarn und im öffentlichen Raum auswirken könnten. Entsprechendes gilt für mögliche Erschütterungen durch den Betrieb der Baustelle.

Ergänzend empfehle ich,

1. die schalltechnische Ermittlung der Gesamtimmissionssituation durch Schienen- und Straßenverkehrslärm. Das Ergebnis ist - im Rahmen der Abwägung hinsichtlich einer möglichen Gesundheitsgefährdung nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG - den sogenannten „Gesundheitswerten“ von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts gegenüberzustellen und zu beurteilen.
2. die Auswirkungen durch die Nutzung der über den Bauzeitraum vorgesehenen temporären „Behelfsbrücke“ (Schiene, Straße) schalltechnisch zu ermitteln und diese gegenüber den sog. „Gesundheitswerten“ zu beurteilen.
3. bzgl. der Stadtbahntrassen Aussagen zu möglichen Erschütterungen zu treffen oder ein Erschütterungsgutachten erstellen zu lassen.

Kampfmittel:
Im Bereich der geplanten Baumaßnahme besteht Kampfmittelverdacht.
Aus Sicherheitsgründen sind bei Erdarbeiten Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Dr. Linnenberg

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08544
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	10.09.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	10.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 21.06.2016 (Beschlussvorlage 16-02293) die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 auf Grundlage des Zukunftsbilds für Braunschweig zu erarbeiten. Das Zukunftsbild umfasst die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele mit 26 Strategien sowie mehr als 100 Handlungsaufträge. Der Auftrag beinhaltete Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung zu konkretisieren. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Aufbau des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030

Eine Übersicht zum Gesamtprozess sowie eine Erläuterung zur Erarbeitung der Ergebnisse wird in Kapitel A des Berichtes gegeben. Der Prozess startete 2014 mit der Grundlagenermittlung. Dieser folgte eine umfassende Bürger- und Expertenbeteiligung in 2015 und 2016, in der Anregungen zur Stadtentwicklung bis 2030 gesammelt und diskutiert wurden. Diese mündeten in das „Zukunftsbild für Braunschweig“, in dem Ziele und Handlungsaufträge formuliert sind, die vom Rat zur weiteren Bearbeitung beschlossen wurden.

2017 und 2018 waren gekennzeichnet von der Konkretisierung der Ziele und Handlungsaufträge. In 12 Expertenrunden, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung und externer Fachexpertise, wurden alle Anregungen und Vorschläge auf Plausibilität und Machbarkeit hin überarbeitet und auch eigene Priorisierungen eingebracht. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 bezieht sich auf den Wirkungskreis des Rates der Stadt Braunschweig und somit auf das Stadtgebiet. Viele Maßnahmen und Projekte können nicht losgelöst von der Region bewertet werden. In der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte werden die wichtigen Akteure zur Umsetzung benannt und sollen in die Bearbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 konkretisiert in Kapitel B Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte. Die fünf Leitziele haben unverändert Bestand und stellen in 12 Arbeitsfeldern Handlungsschwerpunkte und Rahmenprojekte vor. Die benannten Maßnahmen und Projekten sollen zur Erreichung der im „Zukunftsbild für Braunschweig“ gesetzten Schwerpunkte beitragen. Die Liste der Maßnahmen und Projekte kann in den kommenden Jahren ergänzt und inhaltlich angepasst werden, sofern dies zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Es ist außerdem möglich, dass einzelne Maßnahmen und Projekte begründet nicht umgesetzt werden.

Konkrete Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und Projekte werden in Kapitel C unterbreitet. Die Federführung für die Projekte liegt bei dem von der Verwaltungsspitze für das Projekt jeweils benannten verantwortlichen Dezernat bzw. Fachbereich, das bzw. der in Abstimmung mit den weiteren beteiligten städtischen Dienststellen bzw. Gesellschaften die weitere Konkretisierung durchführt. Die Erarbeitung von Meilensteinen und Indikatoren sowie Aussagen zum vorgesehenen Verfahren einschließlich angemessener Mitwirkungsmöglichkeiten interner und externer Akteure und Organisationen sowie gegebenenfalls auch zu projektbezogenen besonderen Formen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung für alle Maßnahmen und Projekte. „Meilensteine“ sind konkrete Zwischenziele oder Voraussetzungen, die für die weiteren Umsetzungsschritte von Projekten und Maßnahmen erreicht oder erfüllt sein müssen. „Indikatoren“ sind themenspezifische Kenngrößen, mit deren Hilfe gemessen und nachvollzogen werden kann, inwiefern vorgegebene Ziele erreicht wurden.

Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte bedürfen zur Vorbereitung ihrer Umsetzung in der Regel noch der weiteren Konkretisierung, Diese erfolgt durch die jeweils zu bildenden Projektgruppen, die fachübergreifend zusammengesetzt werden sollen. Daran anschließend werden sie den jeweils zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anwendung der Qualitätschecks für die Umsetzung der Maßnahmen und Rahmenprojekte ist als interne Arbeitshilfe für alle Projekte vorzusehen, um bei der Umsetzung eine höhere Qualität und Rechtssicherheit zu erlangen. Ebenfalls in Kapitel C werden Vorschläge zum Monitoring und zum Umgang mit inhaltlichen Zielkonflikten benannt.

Eine zeichnerische Darstellung der im Stadtgebiet verortbaren Maßnahmen und Projekte sowie die Flächenansprüche, die sich aus den Rahmenprojekten ergeben, sind in zehn Teilraumkarten in Kapitel D dargestellt. Diese räumlichen Aussagen sollen bei der Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes als eine von mehreren Grundlagen berücksichtigt werden. Auch die Koordinierung der zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens.

Die regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Rahmenprojekte und ihren Maßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen. Die für die Rahmenprojekte zuständigen Organisationseinheiten informieren in projektspezifisch geeigneten Abständen über den konkreten Projektfortschritt. Zudem gibt die Koordinierungsrunde in Abhängigkeit des Gesamtfortschritts zu allen Rahmenprojekten und zugehörigen Maßnahmen einen Überblick über den Stand der Umsetzung des ISEK.

Leuer

Anlage/n:
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Unter folgendem Link finden Sie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 zum Download: www.denkdeinestadt.de

Braunschweig Die Löwenstadt

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

DENK DEINE STADT

ENTWURF

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

DENK DEINE STADT

INHALTE DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGS-KONZEPTS (ISEK)

KAPITEL A | EINLEITUNG

Warum ein ISEK Braunschweig? 08
Der Entstehungsprozess des ISEK Braunschweig 10
Der Weg einer Idee durch den ISEK-Prozess 12
Der Aufbau des ISEK Braunschweig 13

KAPITEL B | LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1 | DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau 18
R.01 Integriertes Flächenmanagement 25
R.02 Innovationszone Ringgleis 27
R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entrée am Hauptbahnhof 29
R.04 Europaviertel 32
R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße 34

Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere 36
R.06 Braunschweigs Stadteingänge 43
R.07 Braunschweigs starke Mitten 46
R.08 Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber 49

Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt 54
R.09 Sichere Stadt 58

LEITZIEL 2 | CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement 64
R.10 Teilhabe, Vielfalt und Engagement 70

Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie 74
R.11 Bildungslandschaft Braunschweig 81
R.12 Kinder-, Jugend- und Familienfreundliches Braunschweig 85

Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum 88
R.13 Soziales Braunschweig 94

LEITZIEL 3 | BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft **98**
R.14 Kulturentwicklungsplan 107
R.15 CoLiving Campus 111

Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation **112**
R.16 Smart City Braunschweig 120
R.17 Innovationsräume Braunschweig 122
R.18 Schaufenster Braunschweig 124

LEITZIEL 4 | BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

Arbeitsfeld 9: Umwelt **128**
R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur 139
R.20 Klimagerechtes Braunschweig 144

Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe **146**
R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten 151
R.22 Braunschweig in Bewegung 154

Arbeitsfeld 11: Gesundheit **156**
R.23 Gesund vernetzt 158

LEITZIEL 5 | ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität **162**
R.24 Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig 168
R.25 Smart Mobility 170
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität 172

KAPITEL C | UMSETZUNGSPROGRAMM

Umsetzung der Rahmenprojekte 180
Qualitätscheck 184

KAPITEL D | DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE

Lesehilfe und Ausblick 194
Innenstadt 196
Östliches Ringgebiet & Nordstadt 198
Viewegsgarten-Bebelhof 200
Westliches Ringgebiet 202
Wabe-Schunter-Beberach & Schunteraue 204
Hondelage & Volkmarode 206
Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode & Südstadt-Rautheim-Mascherode 208
Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Broitzem & Rüningen 210
Lehndorf-Watenbüttel 212
Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel 214

Abbildungsverzeichnis 216

BRAUNSCHWEIG 2030

Vorwort des Oberbürgermeisters

LIEBE BRAUNSCHWEIGERINNEN UND BRAUNSCHWEIGER...

das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030, kurz ISEK, liegt jetzt in Ihren Händen. Es gibt umfassende Antworten auf die Frage, wie sich unserer Stadt in den kommenden Jahren entwickeln soll. Mit den gesetzten Schwerpunkten wollen wir gemeinsam Wohlstand, Teilhabe und die hohe Lebensqualität in unserer Stadt sichern und zugleich wichtige Akzente für ihre weitere Entwicklung setzen. Damit ist dieses Konzept, das wir unter dem Motto „Denk Deine Stadt" gemeinsam entwickelt haben, ein bedeutender Kompass zur Steuerung der finanziellen und personellen Ressourcen in Politik und Verwaltung.

Braunschweig ist eine attraktive Großstadt, die sich in der Konkurrenz und im Miteinander mit anderen Städten in der Bundesrepublik behauptet. Dabei sind wir nicht von globalen Entwicklungen und Wirkungen abgekoppelt. Die stetige Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert unsere Aufmerksamkeit und Steuerung. Auf die Herausforderungen globaler wirtschaftlicher Trends und Entwicklungen sowie den Klimawandel müssen wir reagieren. Die Welt verändert sich. Wir antworten darauf mit bewährten guten Konzepten und ausgewählten neuen Maßnahmen.

Den sozialen Frieden, die gelungene Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem In- und Ausland, die hohe Lebensqualität mit vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten in unserer Stadt müssen und wollen wir bewahren. Braunschweig ist eine weltoffene, tolerante und selbstbewusste Großstadt.

In dem vierjährigen Prozess zur Erstellung dieses Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gab es vielfältige Möglichkeiten, sich einzubringen. Wir haben als Stadtverwaltung die Ohren gespitzt und sehr genau zugehört, was Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Initiativen, Gewerkschaften, Ratsmitglieder und Bezirksräte und viele mehr uns an Ideen und Anregungen mitgegeben haben. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht jede Idee in die großen Linien der Stadtentwicklung aufgenommen werden kann. Auch sind die Wünsche und Anregungen so vielfältig, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst. Dennoch ist es gelungen, die großen Ziele und Aufgaben zu erfassen und für die weitere Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Die Beteiligung hat außerdem gezeigt, dass es eine große Zufriedenheit und sehr viele positive Bezugspunkte der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt gibt. Die Innenstadt, unsere Parks und Grünanlagen, die Oker, die bauliche Vielfalt der Stadtteile, das breite kulturelle Angebot – das alles schätzen wir Braunschweigerinnen und Braunschweiger sehr. Das wollen wir bewahren und angemessen weiterentwickeln.

Vor den Problemen verschließen wir nicht die Augen. Einzelne Orte und Plätze bedürfen der Erneuerung. Nicht alle Bevölkerungsgruppen können sich selbstbestimmt und barrierefrei in Braunschweig bewegen und entfalten. Wir brauchen mehr Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen. Hier schlägt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept die Verstetigung guter Maßnahmen und neue Projekte vor, um Hürden zu beseitigen.

Mobilität ist im Wandel. Verkehrsbeziehungen verändern sich, die verschiedenen Verkehrsmittel werden flexibler genutzt. Alle Verkehrsträger sind noch stärker daraufhin auszurichten und mit ihren jeweiligen Stärken zu fördern. Lärm und Schadstoffemissionen sollen zugleich sinken.

Eine moderne und innovationsfreudige Großstadt braucht einen Kompass. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 gibt wichtige Richtungen für die weitere Entwicklung in einzelnen Bereichen vor. Das wird von Fördermittelgebern erwartet. Wer kein Konzept hat, erhält keine finanziellen Zuschüsse.

Jetzt geht die Arbeit übrigens erst richtig los. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 ist – wie der Name schon sagt – ein Konzept. Die hinterlegten Maßnahmen sollen dazu dienen, wichtige Ziele zu erreichen. Deshalb legen wir das Werk nicht aus den Händen sondern fangen mit der Umsetzung erster Maßnahmen an.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung dabei!

Ihr

Ulrich Markurth

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister

A

EINLEITUNG

WARUM EIN ISEK BRAUNSCHWEIG?

Im Zeitraum vom Frühjahr 2017 bis Ende 2018 wurde für Braunschweig ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Entstanden ist ein konkretes Konzept mit Leitzielen, Projekten und Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung, das einen klaren Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklungsprojekte der kommenden Jahre aufspannt.

HINTERGRUND & PROZESS

Welchen Weg soll Braunschweig in der näheren Zukunft nehmen, wo soll Braunschweig 2030 stehen, was sind die Entwicklungsschwerpunkte? Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Braunschweig, kurz: ISEK, gibt die Antworten auf diese Fragen. Mit seinen Leitzielen, Arbeitsfeldern und Projekten sowie den Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung dient es als themenübergreifendes, ganzheitliches und vor allem langfristig wirksames Planungsinstrument.

Das Besondere an einem ISEK ist die integrierte statt sektorale Betrachtung: Alle Bereiche der Stadt werden in den Blick genommen, Querbezüge und Wechselwirkungen berücksichtigt und gemeinsam getragene Lösungen entwickelt. Dabei werden verschiedene Akteure – Verwaltung, externe Fachleute, Politik sowie die Öffentlichkeit – zusammengebracht, die themenübergreifend an Leitzielen und konkreten Projekten arbeiten. Insbesondere städtische Fachplanungen werden im ISEK-Prozess stärker auf gemeinsame Ziele ausgerichtet und besser untereinander und mit anderen Akteuren in der Stadt vernetzt. Diese neuen Arbeitsstrukturen erleichtern die Umsetzung der ISEK-Projekte, führen zu Synergien und ermöglichen es noch besser als bisher, dass alle an einem Strang ziehen.

Das ISEK Braunschweig 2030 ist der dritte und abschließende Teil eines intensiven und breit angelegten Planungs- und Beteiligungsprozesses, der 2012 seinen Anfang genommen hat. Den ersten Teil bildete die Grundlagenermittlung, mit der die bestehenden Planungen, Konzepte und Projekte untersucht und neu bewertet wurden. Der zweite Teil war der Leitbildprozess. Von September 2015 an haben sich Braunschweigs Einwohnerinnen und Einwohner sowie Fachleute, Politik und Verwaltung acht Monate lang im Rahmen des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ intensiv mit ihren Ideen für die Weiterentwicklung der Stadt eingebracht. Das Ergebnis: ein Zukunftsbild, das zeigt, wofür Braunschweig im Jahr 2030 steht. Das Zukunftsbild umfasst fünf gesamtstädtische Ziele, 26 Strategien sowie über 120 Handlungsaufträge, die als Vorschläge gelten, wie sich die Strategien und Ziele erreichen lassen. Es wurde am 21. Juni 2016 einstimmig vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und bildet den Ausgangspunkt für das ISEK.

Mit dem ISEK erfolgte schließlich der Übergang von der Ziel- zur Projektebene, indem die formulierten Ziele und Strategien aus dem Zukunftsbild in konkret umsetzbare Projekte und Maßnahmen überführt wurden. Die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild wurden von zwölf Facharbeitsgruppen, bestehend aus Verwaltungsmitgliedern sowie externen Expertinnen und Experten von Vereinen und Institutionen der Stadtgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt. Das Ergebnis: 26 konkrete Projekte mit Umsetzungswegen, außerdem Schwerpunkte für die räumliche Entwicklung der Stadt.

Das ISEK spannt einen verbindlichen Rahmen für die künftige Stadtentwicklung auf. Die mit dem Prozess aufgebauten Arbeitsstrukturen und die erarbeiteten Projekte bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung Braunschweigs und machen die Stadt fit für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

BETEILIGUNGSKULTUR

Wie bereits der Leitbildprozess basiert auch die Erstellung des ISEK auf einer breiten Mitwirkung. Während es beim Dialog zum Zukunftsbild darum ging, möglichst viele Menschen einzubeziehen, stand bei der Erstellung des ISEK vor allem das konzentrierte inhaltliche Arbeiten im Fokus. Der Fachdialog, der bereits im Zukunftsbildprozess angelegt war, erhielt im ISEK-Prozess mit den zwölf Facharbeitsgruppen ein größeres Gewicht. Mit Hilfe eines Expertenchecks wurden von einem erweiterten Kreis erste Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Facharbeitsgruppen eingeholt, die in die Erstellung der Rahmenprojekte einflossen.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger wurden an einem wichtigen Meilenstein bei der Erstellung des ISEK eingebunden. Der erste Entwurf der Rahmenprojekte wurde in zehn Bürgerwerkstätten im August 2017 mit den Braunschweigerinnen und Braunschweigern diskutiert. Hier galt es, Rahmenprojekte zu priorisieren und wichtige Hinweise für die Gesamtstadt, aber auch für die Ortsteile mitzugeben. Die daraus folgenden thematischen Schwerpunktsetzungen wurden als Arbeitsgrundlage in die Facharbeitsgruppen zurückgespiegelt und in die Finalisierung der Rahmenproiekte eingearbeitet.

WAS IST EIN ISEK?

Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung ist es, verschiedene Fachplanungen der Verwaltung miteinander abzustimmen und in eine gemeinsame Richtung zu steuern. Weiterhin bietet sich die Stadtentwicklungsplanung im besonderen Maße an, um die Stadtöffentlichkeit (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten, Vereine und Verbände) in die zukünftige Entwicklung der Stadt einzubinden und damit die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, werden in der Stadtentwicklungsplanung sogenannte informelle Planungsinstrumente wie etwa ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) eingesetzt. Im Gegensatz zu formellen Planungsinstrumenten – beispielsweise einem Bebauungsplan – umfasst ein ISEK Aussagen über Ziele und Maßnahmen und geht dabei über eine rein grafische Darstellung der Nutzung eines Grundstückes hinaus.

Es wird den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen auf lokaler Ebene mit einem zwischen öffentlichen und privaten Akteuren abgestimmten Handeln begegnet.

Die erste wesentliche Eigenschaft eines ISEK ist es somit, soziale, ökonomische, ökologische, demografische, kulturelle und viele weitere Themen der Stadtentwicklung zu bündeln und miteinander zu kombinieren. Die Stadt wird als Ganzes betrachtet und dabei auch die Einbettung in die Region berücksichtigt. Die zweite wesentliche Funktion eines ISEK ist es, Voraussetzungen für Förderprogramme von Bund und Ländern zu entsprechen. Beispielsweise werden Mittel der Städtebauförderung nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass für das jeweilige Gebiet ein ISEK erstellt wurde. So können umfangreichere Planungen Unterstützung bekommen, die von der Stadt alleine finanziell nicht zu bewältigen wären. Ergänzend zu diesen zwei Punkten wird das ISEK in Braunschweig zudem in der Vorbereitung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eingesetzt. Somit enthält es erste großräumige Aussagen zu zukünftigen Nutzungen von Flächen in der Stadt.

DENK DEINE STADT

„Denk Deine Stadt“ war ein offenes Dialogformat, mit dem die Stadt Braunschweig unterschiedliche Akteure zusammengebracht hat, um über die drängenden Zukunftsaufgaben der Löwenstadt zu reden.

„Denk Deine Stadt“ wurde im September 2015 gestartet und hat alle Menschen – ob jung oder alt – regelmäßig eingeladen, sich im Rahmen von verschiedenen Formaten zu beteiligen und mit Ideen einzubringen. Ergänzend wurden Fachleute über sogenannte Expertenchecks eingebunden. Außerdem arbeiteten in den großen Zukunftswerkstätten Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Expertinnen und Experten an einem Tisch. Der Dialog umfasste sowohl die Erarbeitung des Zukunftsbildes als auch des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030.

DER ENSTEHUNGSPROZESS DES ISEK BRAUNSCHWEIG

Das ISEK Braunschweig 2030 ist das Ergebnis eines umfangreichen und mehrjährigen Prozesses, der in drei Phasen unterteilt war.

AUFTAKT: BESCHLUSS DES STADTRATS ZUR ERARBEITUNG EINES ISEK

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat am 02.10.2012 die Verwaltung aufgefordert, die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig voranzutreiben und den Ratsgremien Vorschläge hinsichtlich Inhalt, Struktur, Zeitrahmen und Finanzierung zu unterbreiten.

PHASE 1: GRUNDLAGENERMITTLUNG

Zur Vorbereitung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses wurde 2014 eine umfangreiche Grundlagenermittlung von der Stadt Braunschweig beauftragt. Es wurden Planungsstände, Wissenslücken, Synergiepotenziale und Zielkonflikte zusammengestellt. Zudem wurden die 19 Stadtbezirke Braunschweigs betrachtet und räumlich-gestalterisch untersucht.

PHASE 2: LEITBILDENTWICKLUNG

2015 wurde das Dialogformat „Denk Deine Stadt" mit der Zukunftsbildentwicklung in Gang gesetzt. Die übergeordneten Fragestellungen des Zukunftsbildprozesses lauteten: „Wo(für) steht Braunschweig im Jahr 2030? Welche Ansprüche und Erwartungen willst Du bis 2030 erfüllt sehen?". Bei der Beantwortung dieser Fragen haben Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten mit der Verwaltung und dem Stadtrat gemeinsam gearbeitet. Die Diskussion wurde anhand von fachübergreifend angelegten Schwerpunktthemen geführt. Als Produkt eines breiten Dialogprozesses der Stadtgesellschaft ist das Zukunftsbild die Richtschnur bzw. der Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung und hat mittels des Ratsbeschlusses Mitte 2016 verbindlichen Charakter für Folgeplanungen erhalten.

PHASE 3: ERARBEITUNG EINES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS

Unter Fortführung des Dialogformats „Denk Deine Stadt" wurde von 2016 bis 2018 ein Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Als Detaillierung des Zukunftsbildes wirkt das ISEK als Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und hält dazu konkrete Maßnahmen – gebündelt in Rahmenprojekten – bereit.

PHASE 3 IM DETAIL: IN VIER RUNDEN ZUM ISEK

ZUKUNFTSBILD

Das Zukunftsbild gibt den Rahmen vor. Es zeigt, welche Ziele Braunschweig in den nächsten rund 15 Jahren gesamtstädtisch verfolgen soll und mit welchen Strategien und Handlungsaufträgen diese Ziele konkretisiert werden können.

RUNDE 1:
DER ERSTE FACHDIALOG

Von Januar bis April 2017 haben zwölf Facharbeitsgruppen die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild bewertet, ergänzt, konkretisiert und – darauf aufbauend – erste Maßnahmenvorschläge formuliert, mit denen sich die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umsetzen lassen.

RUNDE 2:
DER ERSTE ÖFFENTLICHE DIALOG

Auf Grundlage der Maßnahmenvorschläge aus den Facharbeitsgruppen und der Bürgerideen aus dem Zukunftsbild-Dialog wurden 24 Vorschläge für Rahmenprojekte entwickelt. Diese Rahmenprojekte sollen den Anspruch des integrierten Handelns erfüllen, indem sie jeweils Maßnahmenvorschläge aus mehreren Arbeitsgruppen bündeln.

EXPERTENCHECK

Im ersten Teil des öffentlichen Dialogs wurde der Entwurf der Rahmenprojekte im Mai 2017 vorgestellt und einem intensiven Expertencheck unterzogen.

BÜRGERWERKSTÄTTEN

Im anschließenden zweiten Teil wurde im August 2017 in zehn lokalen Bürgerwerkstätten ein weiterentwickelter Stand der Rahmenprojekte und Schwerpunktsetzungen präsentiert. Die Stadtöffentlichkeit konnte diesen Stand daraufhin diskutieren.

RUNDE 3:
DER ZWEITE FACHDIALOG

Die Ergebnisse des öffentlichen Dialogs wurden den Facharbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Der Katalog an Projekten wurde konkretisiert und priorisiert; mögliche Umsetzungswege wurden formuliert.

RUNDE 4:
DER ZWEITE ÖFFENTLICHE DIALOG

Im Juni 2018 wurde ein ISEK-Entwurf mit den Rahmenprojekten in einer zentralen Ausstellung präsentiert und diskutiert.

ERGEBNIS

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig soll im zweiten Halbjahr 2018 vom Rat der Stadt beschlossen werden.

DER WEG EINER IDEE DURCH DEN ISEK-PROZESS

Wie wurde mit der Vielzahl der Vorschläge aus dem Bürgerdialog umgegangen? Wie sind sie in das Zukunftsbild, die Maßnahmenempfehlungen der Facharbeitsgruppen und die Rahmenprojekte eingeflossen?

BÜRGERBEITRAG

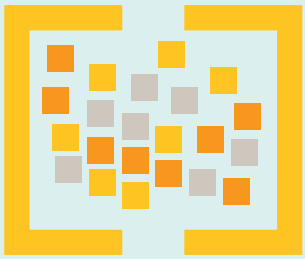

5.500 BÜRGERBEITRÄGE

Die Bürgerbeiträge wurden 2015 und 2016 im Dialog zum Zukunftsbild gesammelt. Aus ihnen wurden die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes entwickelt.

ZUKUNFTSBILD

Die Bürgerbeiträge waren Grundlage für die Arbeit in den Facharbeitsgruppen.

188 MASSNAHMEN AUS DEN ARBEITSGRUPPEN

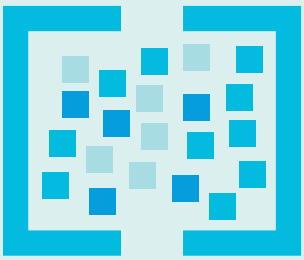

Um die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umzusetzen, haben die zwölf Arbeitsgruppen in jeweils vier Sitzungen Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Bürgerbeiträge, die konkreten Maßnahmencharakter haben, wurden direkt für die Rahmenprojekte verwertet.

RAHMENPROJEKTE

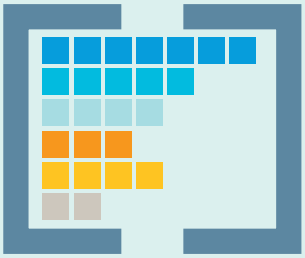

Bürgerbeiträge und Arbeitsgruppen-Maßnahmen wurden durch den städtischen Projektpartner urbanista in Rahmenprojekte zusammengefasst.

Die Vorschläge für Rahmenprojekte fassen Maßnahmen und Bürgerideen zusammen, zwischen denen es starke Synergien gibt. Jedes Rahmenprojekt soll mehrere Leitziele des Zukunftsbildes berühren. So wird der integrierende Charakter des ISEK gesichert.

DER AUFBAU DES ISEK BRAUNSCHWEIG

So umfangreich und vielschichtig wie der Prozess gestaltet sich auch das Konzept. Die nachfolgende Lesehilfe dient der Orientierung und Erläuterung und beschreibt die vier Teile des ISEK Braunschweig.

A

EINLEITUNG

Kapitel A des ISEK bietet einen Einstieg in die Thematik, indem es Hintergründe erläutert, den Prozess darstellt und einen Einblick gibt, wie mit den vielen Beiträgen aus dem Zukunftsbild-Prozess umgegangen wurde.

B

LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

In Kapitel B werden die Schwerpunktsetzungen der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig vorgenommen. Die Struktur basiert 1:1 auf dem Aufbau des Zukunftsbildes, nämlich den fünf Leitzielen mit den dazugehörigen Strategien. Im Rahmen der Erstellung des ISEK wurden als Zwischenebene sogenannte Arbeitsfelder eingezogen. Sie bilden die Struktur der zwölf Arbeitsgruppen ab und bieten eine Klammer für thematisch zusammengehörige Strategien. Ihnen direkt zugeordnet sind – als inhaltlicher Kern des ISEK – 26 Rahmenprojekte. Sie umfassen die Maßnahmen und damit die genauen Ziele und Vorhaben der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig.

C

UMSETZUNGSPROGRAMM

Kapitel C liefert Empfehlungen für die Umsetzung der ISEK-Inhalte. Neben der Befürwortung einer übergeordneten Steuerungsgruppe werden Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenprojekte, Evaluation der Ziele und Projekte sowie zum Umgang mit Zielkonflikten ausgesprochen. Um den hohen Standard der Beteiligung sowie Geschlechtergerechtigkeit und den Ausschluss von Diskriminierung in Braunschweig sicherzustellen, wird zusätzlich ein Qualitätscheck in Form eines Fragebogens bereitgestellt, der zukünftig als Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung steht.

D

DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE

In Kapitel D wird mittels zehn Teilraumkonzepten dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des ISEK vor Ort in den Stadtbezirken Braunschweigs räumlich auswirken. Die zehn Teilräume orientieren sich an den 19 Stadtbezirken. Es wurden die Stadtbezirke zusammengefasst, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren einander zuzuordnen sind.

B

LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

Entwurf | Stand: 23.08.18

LEITZIEL 1
DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

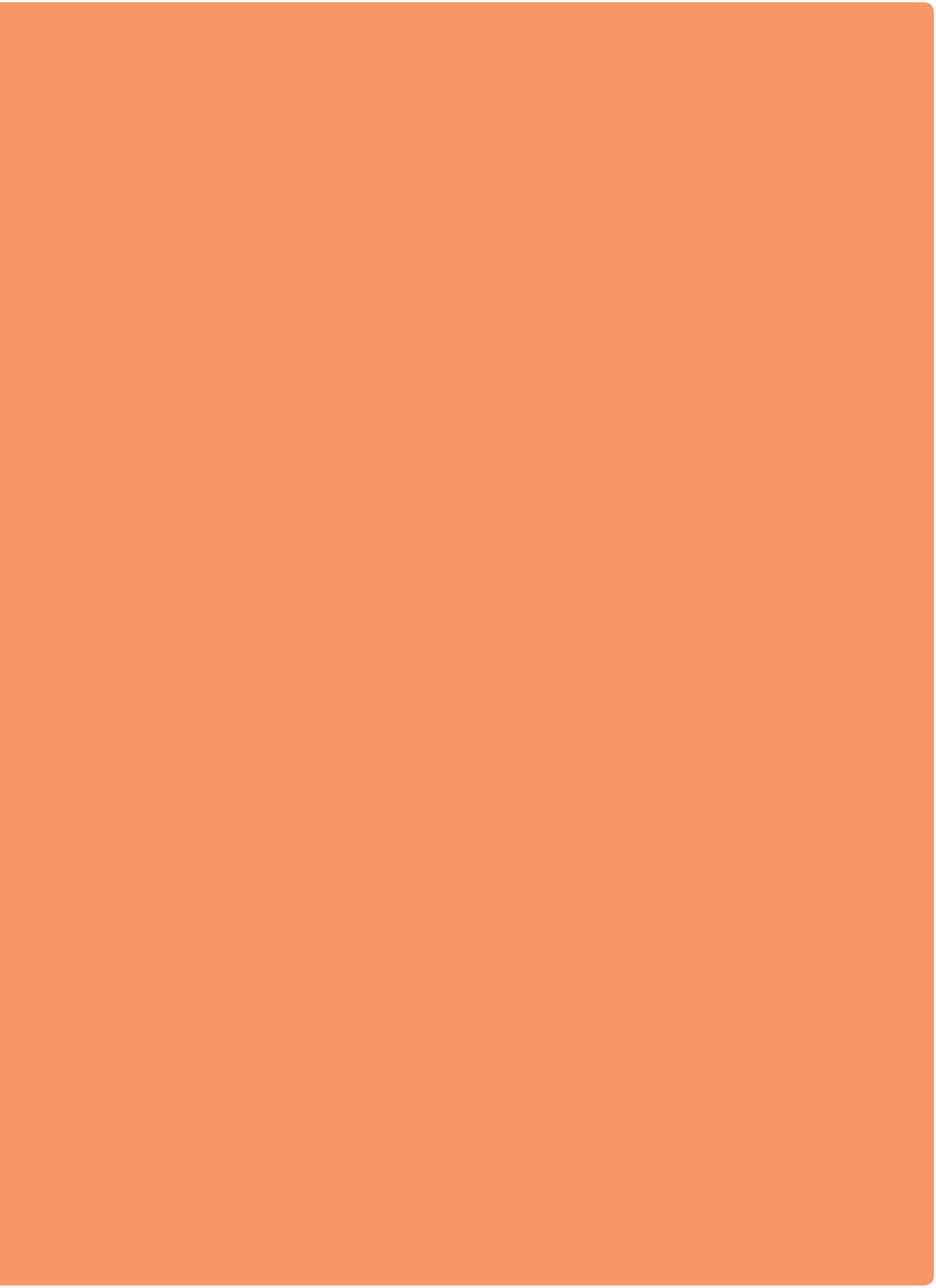

ARBEITSFELD 1
FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung" orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 kommen voraussichtlich noch einmal 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu (Bevölkerungsprognose des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, 2017). Die Anzahl der Haushalte, die Wohnraum benötigen, wird im selben Zeitraum aller Voraussicht nach sogar etwas stärker wachsen als die Einwohnerzahl. Begründen lässt sich das im Wesentlichen mit der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten: Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Anzahl der jüngeren Singles zu (Wohnungsbedarfsprognose Braunschweig, 2013). Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in Braunschweig derzeit insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zugedachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu sein, prüft die Verwaltung derzeit den weiteren bedarfsgemäßen

AUF DEM WEG ZUR INNENENTWICKLUNG:
HIER IST BRAUNSCHWEIG IN DER VERGANGENHEIT GEWACHSEN

bis 1830

bis 1932

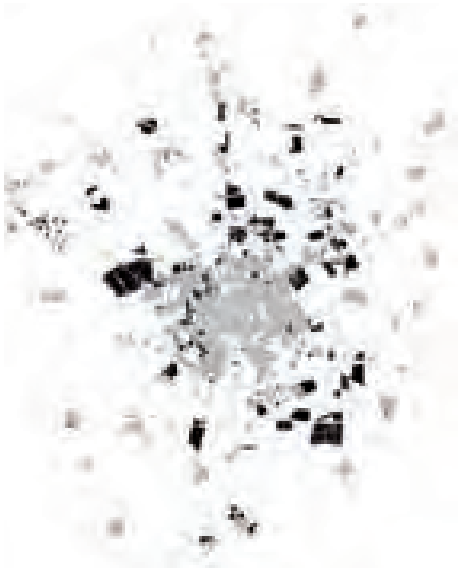

bis 1945

bis 1973

bis 2005

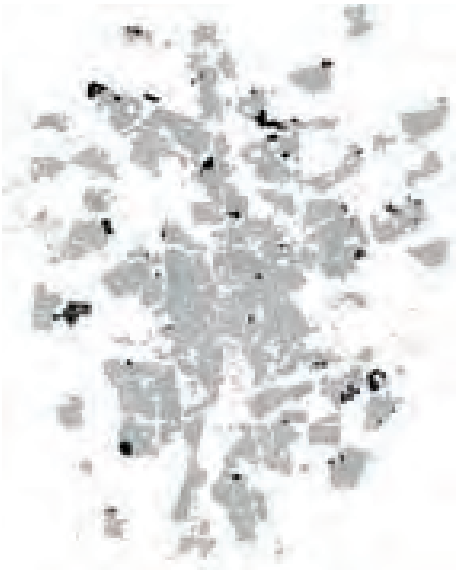

bis 2015

Ausbau der Betreuungsplätze und erarbeitet ein Standortekonzept. Laut aktueller Schülerzahlprognose der Stadt Braunschweig ist für den Zeitraum bis 2030 von einem Anstieg der Schülerzahlen in den Grundschulen um mehr als zehn Prozent gegenüber 2013 auszugehen. Dieser Zuwachs wird, zeitlich leicht versetzt, auch die weiterführenden Schulen betreffen. Der im Jahr 2017 beschlossene erste Teil des Braunschweiger Schulentwicklungsplans sieht daher vor, die baulichen Kapazitäten zu erhöhen, gegebenenfalls auch durch Errichtung neuer Schulgebäude. Auch die Altenhilfeplanung (seit 2005), der Masterplan Sport 2030 (2016), das derzeit entstehende Kleingartenentwicklungskonzept oder die vorgesehene Aktualisierung des Standortekonzeptes „Zentrale Versorgungsbereiche" (2010, Bestandteil des Zentrenkonzeptes) benennen aktuelle Bedarfe und Nutzungsansprüche an Gebäude und Flächen in den Stadtteilen (siehe Seite 40). Die für das Verwaltungshandeln entscheidenden Teilkonzepte werden durch eine Kulturentwicklungsplanung auf partizipatorischer Grundlage für kulturelle Nutzungsbedarfe zusammengelegt (siehe Seite 99).

Neben der Wohnraumversorgung und der Gewährleistung einer funktionierenden wohnortnahen Infrastruktur ist es im Rahmen der Daseinsvorsorge eine der wichtigsten städtischen Aufgaben, Gewerbeflächen für Arbeitsstätten vorzuhalten. Die Machbarkeitsstudie zu einem möglichen, neuen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet aus dem Jahr 2018 prognostiziert für die Städte Braunschweig und Salzgitter einen gemeinsamen Bedarf von ca. 185 Hektar gewerblichem Bauland traditioneller Prägung bis zum Jahr 2030 (Abschlussbericht Machbarkeitsstudie Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter (2018): 17). Davon entfällt mindestens die Hälfte auf Braunschweig. Das kommunale Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept (2016) veranschlagt darüber hinaus in Braunschweig weitere ca. 50 Hektar Bauland für die Entwicklung und Ansiedlung wissensbasierter Betriebe. Darin noch nicht berücksichtigt sind notwendige Ansiedlungsmöglichkeiten für die Kreativwirtschaft, vorzugsweise in gemischt genutzten Innenstadtlagen. Fundierte Voraussagen zum tatsächlichen Gewerbeflächenbedarf sind aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und eines steten Wandels der Arbeitswelt allerdings ohnehin nur bedingt möglich. Noch schwerer zu prognostizieren ist, wie hoch der zukünftige Flächenbedarf der Braunschweiger Hochschulen und der zahlreichen universitären wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein wird, die den Standort prägen. Zum einen sind noch große Flächenreserven vorhanden. So zeigt beispielsweise das Strukturkonzept „Campus Stadt" (2015) der Technischen Universität Braunschweig, wie sich die weitere bauliche Entwicklung der Hochschule vollständig im Bestand realisieren ließe. Und auch am Forschungsflughafen sind noch Flächen für Neuansiedlungen verfügbar. Zum anderen haben universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen häufig sehr spezifische Standortvoraussetzungen, oder sie passen nicht in das Profil bestehender Cluster.

Erschlossen und mit übergeordneten Netzen verbunden wird die gebaute Stadt durch ein komplexes System aus Leitungstrassen und Verkehrswegen. Ein Großteil der technischen Infrastruktur, die eine moderne Stadt am Laufen hält, liegt heutzutage unter der Erde. In Braunschweig durchschneiden allerdings mehrere oberirdisch geführte Hochspannungsleitungen das Stadtgebiet, was an einigen Orten eine effizientere bzw. höherwertige Flächenausnutzung behindert. Auch technische Versorgungseinrichtungen wie das Heizkraftwerk Mitte an der Hamburger Straße verhindern in einem größeren Radius alternative Nutzungen – insbesondere Wohnbau – auf aktuell gering genutzten, innenstadtnahen Flächen. Dort befinden sich derzeit etwa Kleingärten, Stellflächen oder Gewerbehallen.

Das Verkehrswegenetz in Braunschweig ist gut ausgebaut. Gerade der motorisierte Individualverkehr nimmt in Braunschweig aber auch sehr viel Fläche in Anspruch. Kurt-Schumacher-Straße, Theodor-Heuss-Straße oder Europaplatz sind prominente Beispiele für, aus heutiger Sicht, allzu autogerechte Planungen der Sechziger- und Siebzigerjahre. Entlang der großen Einfallstraßen, beispielsweise an Hamburger Straße/Gifhorner Straße oder Berliner Heerstraße/Hans-Sommer-Straße, liegen zudem große Flächenpotenziale brach, da die dominierende Verkehrsfunktion und die damit verbundenen Emissionen andere städtische Nutzungen häufig ausschließen. Die radial zur Kernstadt verlaufenden Autobahnen und Bahntrassen stellen außerdem städtebauliche Barrieren im Siedlungsgefüge dar und schränken vor allem aufgrund ihrer Lärmemissionen eine organische Ausweitung der Ringgebiete ein. Während also einerseits punktuell eine Neuorganisation der Verkehrsführung und -trassen aus stadtplanerischen Gesichtspunkten wünschenswert wäre, muss andererseits die Leistungsfähigkeit der Netze erhalten und an eine wachsende Stadt angepasst werden. Perspektivisch könnten neue Mobilitätskonzepte helfen, die vermeintlich unvereinbaren Anforderungen besser miteinander in Einklang zu bringen. Die Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans (siehe Seite 168 ff.) wird hierzu wichtige Grundlagen liefern. Neben den Straßen und Wegen gilt es, auch ehemalige oder in absehbarer Zukunft nicht mehr benötigte Bahnanlagen rund um den Hauptbahnhof verstärkt als Entwicklungsbereiche in den Blick zu nehmen. Aktuelles Beispiel für eine gelungene Aufwertung nach dem Ende der vorherigen Nutzung ist der ehemalige Postbahnhof, auf dem seit 2015 der BraWoPark mit Bürotürmen, Hotel und Einkaufszentrum entstanden ist.

Für die Lebensqualität entscheidend – und im Fall von Braunschweig auch stadtstrukturell stark prägend – ist letztlich ein funktionierendes System aus Frei-, Grün- und Naturräumen. Die Okerumflut ist ebenso stark im Bewusstsein der Braunschweigerinnen und Braunschweiger verankert wie Prinzenpark, Bürgerpark oder Westpark. Die Flussläufe und Parkanlagen sind zudem stadtnahe Lebensräume für Flora und Fauna, mithin auch unter Klimaschutzaspekten wichtig für das Stadtgefüge. Das übergeordnete Modell grüner, stadtumspannender Ringe und bis in Zentrum vordringender Achsen soll daher auch zukünftig gesichert und weiterentwickelt werden, indem beispielsweise gezielt ergänzende Grün- und Freizeitwege-Verbindungen hergestellt werden (siehe Seite 141 f.). Zusammen mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopverbünden, den nach wie vor recht zahlreichen Ackerflächen oder auch den Überschwemmungsbereichen von Oker, Schunter und Wabe/Mittelriede im Stadtgebiet bedeutet das aber auch: Die Ausweisung neuer Baugebiete am Siedlungsrand kann in Braunschweig nur noch in begrenztem Maße stattfinden. Erschwerend kommt hinzu, dass auch zukünftig geeignete Flächen innerhalb der Stadtgrenzen benötigt werden, um Neuversiegelungen auszugleichen und zu ersetzen.

RÄUMLICHES LEITBILD BRAUNSCHWEIG

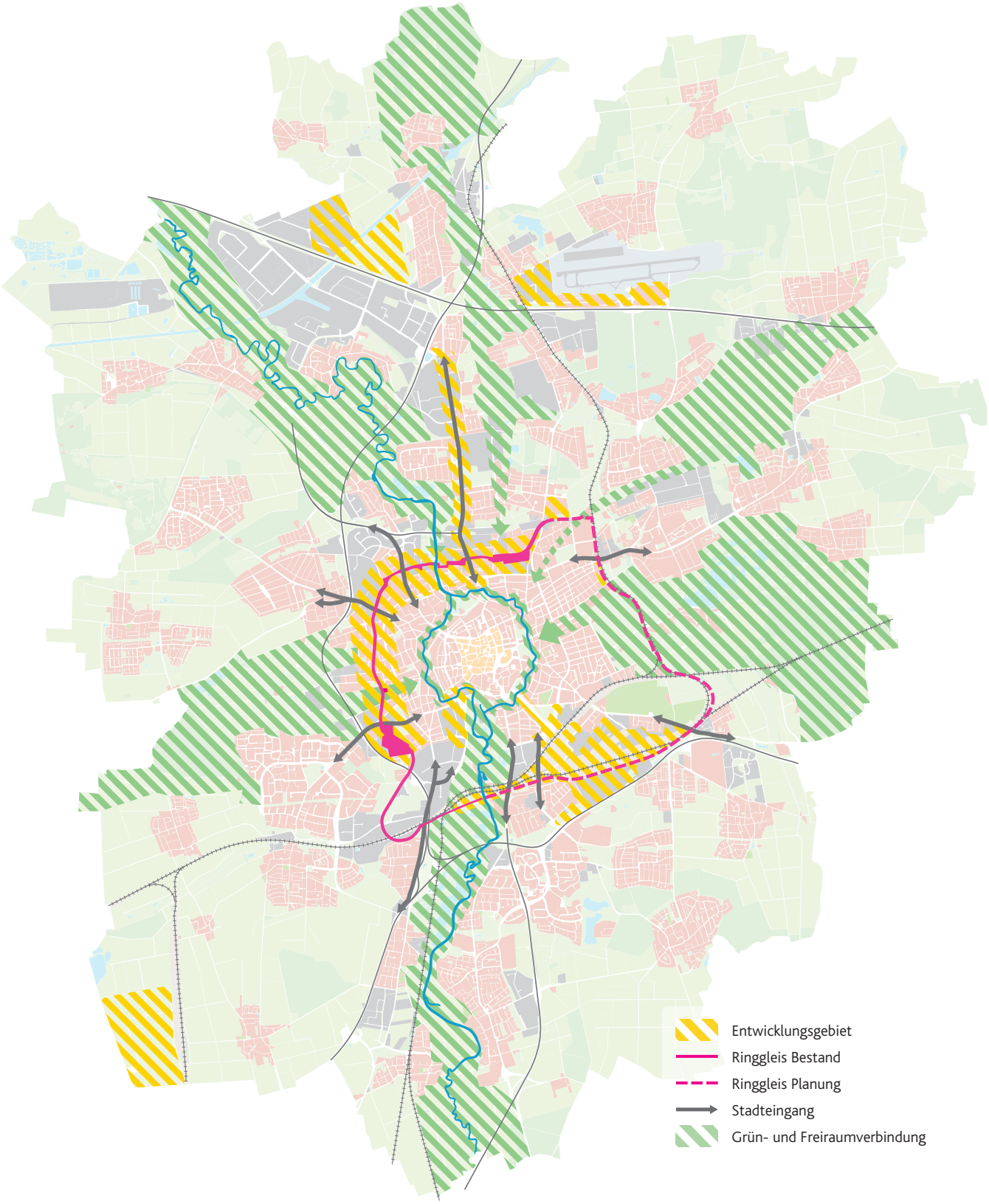

Neben den hier aufgeführten Bereichen gibt es noch eine Vielzahl stadtweiter Fachplanungen und Konzepte zur Gewährleistung von Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung, die jeweils eigene und teilweise konkurrierende Flächenansprüche aufweisen. Dazu zählen etwa das fortlaufend aktualisierte Zentrenkonzept Einzelhandel (siehe Seite 40), der Feuerwehrbedarfsplan (2017, siehe Seite 57), das Klimaschutzkonzept (2010, siehe Seite 130) oder der in Vorbereitung befindliche Kulturentwicklungsplan (siehe Seite 99).

Ebenso essenziell für die Lebensqualität sind Kunst, Kultur und Geschichte der Stadt. Die herzoglichen Einrichtungen wie Theater und Museen gemeinsam mit aktuellen Angebotsformaten und Kultureinrichtungen bilden eine ausgewogene Grundlage für die unterschiedlichsten Ansprüche an das Kultur- und Freizeitangebot sowie für die kreative Raumerschließung in der Stadt mit ihren Grün- und Freiflächen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Braunschweig steht vor der Herausforderung, die bereits heute voll erschlossenen Siedlungsflächen zukünftig wesentlich effektiver zu nutzen.

ZIELE: DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN – POTENZIALE DER INNENENTWICKLUNG NUTZEN

Braunschweig hat eine klar gegliederte Stadtstruktur mit dem historischen Stadtkern - der heutigen Innenstadt - innerhalb von Okerumflut und Wallring, den gründerzeitlichen Ringgebieten, den Wohnsiedlungen des 20. Jahrhunderts, den gewachsenen ehemaligen Dorflagen sowie den großen Forschungs- und Wirtschaftsstandorten, eingebettet in ein starkes grünes Netz aus Erholungs-, Landschafts- und Naturräumen. All dies bildet den Rahmen für die weitere Stadtentwicklung.

Die Strategie bis zum Jahr 2030 heißt: Innen- vor Außenentwicklung. Vorrangig sollen die Potenziale für Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Kernstadt sowie innerhalb der Stadtteile voll ausgeschöpft werden, bevor bislang noch unversiegelte Freiflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen für eine neue Bebauung in Anspruch genommen werden.

Die Konversion ehemals brachliegender Flächen wie der Heinrich-der-Löwe-Kaserne, der Noltemeyer-Werke, des früheren Postbahnhofs (BraWoPark) oder des Verlagshauses an der Hamburger Straße sind gute Beispiele der aktuellen Stadtentwicklung. Sie zeigen, dass auch im erschlossenen Bestand immer wieder größere Flächen neuen Nutzungen zugeführt werden können. Auf ehemaligen, extensiv genutzten Gewerbe- und Kleingartenflächen innerhalb der Kernstadt entsteht aktuell das neue Nördliche Ringgebiet mit mehr als 1.200 Wohneinheiten. Selbst innerhalb des Wilhelminischen Ringes gibt es noch zahlreiche Flächenpotenziale, die durch Nach- und Umnutzung oder eine bessere Flächenausnutzung zur Innenentwicklung beitragen können. Perspektivisch sind hier beispielhaft die schließenden Standorte des Klinikums Holwedestraße und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet zu nennen.

Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung sind zukünftig zwingend zusammenzudenken. Neue Siedlungsstrukturen mit Geschosswohnungsbau sollen vorangig dort entstehen, wo sie an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden können. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Projekt „Stöckheim-Süd".

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ab 2018 wird die planerische Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt geschaffen. Er stellt die vorhandenen und beabsichtigten Flächennutzungen im gesamten Stadtgebiet dar.

Auf zwei innerstädtische Gebiete soll bis zum Jahr 2030 ein besonderer Fokus gelegt werden. Zum einen ist der Stadtraum am Ringgleis zu nennen. Zum anderen soll die Entwicklung der drei räumlichen Schwerpunkte „Europaplatz", „Hauptbahnhof" und einer Zone südlich des Hauptbahnhofs inklusive des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs angestoßen werden.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

Konzeptionelle Grundlagen

BEVÖLKERUNGSPROGNOSE (2017)

In der „Bevölkerungs- und Schülerprognose sowie Erwerbstätigenprojektion für den Großraum Braunschweig" wird für Braunschweig bis 2030 in der mittleren von drei Prognosevarianten (Basisvariante) eine Einwohnerzahl von rund 265.000 Menschen vorausgesagt. Die tatsächliche Entwicklung wird mittels der jährlichen kommunalen Auswertung der Einwohnerzahlen beobachtet, die detaillierte Aussagen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung, zu Wanderungsgewinnen und -verlusten sowie regionalen Wanderungsverflechtungen trifft.

WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE (2013)

Die kommunale Wohnungsbedarfsprognose geht von einem Bedarf von rund 5.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 aus, davon 3.700 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 1.300 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau. Aufgrund der dynamischen Entwicklung Braunschweigs in den vergangenen Jahren wird die Prognose derzeit fortgeschrieben (Prognosehorizont 2025-30).

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020

Ausgehend von der Wohnungsbedarfsprognose von 2013 hat die Stadt Braunschweig ein Wohnungsbauprogramm mit dem Ziel aufgelegt, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Mit diesem Programm wird eine Mischung aus Innenentwicklung, kompaktem Wohnungsbau (z. B. auf Konversionsflächen), aber auch Ergänzung bereits bestehender Siedlungsstrukturen verfolgt.

GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)

Das Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept schreibt erstmalig ein neues Leitbild fest: Nur ein Teil der Gewerbeflächen soll an klassischen, von der Wohnnutzung getrennten Standorten entlang der Autobahnen entstehen. Wissensorientierte Arbeitsstätten, Büros und Betriebe der Forschung sind auf innenstadtnahe Lagen bzw. auf die Nähe zur Technischen Universität und zu den großen Forschungseinrichtungen angewiesen. Auch für diese Ansprüche werden räumliche Alternativen aufgezeigt.

BÜROMARKTBERICHT (2017)

Der Büromarktbericht Braunschweig (erstellt durch das Immobilienbewertungs-Unternehmen Altmeppen) fasst Erkenntnisse über die Verteilung von Büroflächen, Flächenumsätze und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Marktes zusammen.

FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Siehe Seite 134.

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUNDKONZEPT (2014)

Siehe Seite 132 & 134.

KLEINGARTEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT

Auf der Grundlage einer breit angelegten Befragung einer Vielzahl von Vereinen und Vereinsmitgliedern sollen zukünftige Bedarfe erfasst und Zielvorstellungen entwickelt werden, wie diese Bedarfe qualitativ und quantitativ gedeckt werden können. Das Konzept ist ein wichtiger Fachbeitrag, um künftige Darstellungen des Flächennutzungsplans begründen zu können.

MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)

Der Masterplan Sport 2030 enthält für die zukünftige Flächenentwicklung Braunschweigs zwei Kernaussagen: Zum einen ergeben sich neue Anforderungen an die Planung von Quartieren, die zukünftig vermehrt dezentrale, frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume anbieten sollen. Zum anderen sollen perspektivisch vermehrt Sportkomplexe gebildet werden, die von mehreren Vereinen gemeinsam genutzt werden (z. B. nach dem Vorbild „Rote Wiese"). Im Gegenzug sind Umwidmungen oder Rückbauten frei werdender Sportanlagen zu prüfen, wodurch auch neue Nutzungsoptionen für die Flächenentwicklung entstehen (für weitere Inhalte des Masterplans: siehe Seite 148 bzw. 154).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan stellt in Grundzügen die Bodennutzung dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet ergibt.

Die Darstellungen des Braunschweiger Flächennutzungsplans (FNP) basieren im Wesentlichen noch auf Planungen aus den Siebzigerjahren. Der aktuell gültige Arbeitsstand des Flächennutzungsplans von Mitte 2017 berücksichtigt mehr als 140 wirksame Änderungen gegenüber der Urfassung aus dem Jahr 1978.

BAULANDKATASTER

Seit 2014 baut die Stadt Braunschweig kontinuierlich ein Baulandkataster zur Förderung der Innenentwicklung auf. Das Kataster auf www.braunschweig.de informiert über erschlossene, aber zu wenig genutzte Baugrundstücke. In der Regel können diese Flächen ohne ein aufwändiges Planverfahren kurzfristig bebaut werden. Derzeit sind 95 Flächen, überwiegend in der Innenstadt, als Potenzialflächen für Wohnungsbau identifiziert worden. Die Besucherzahlen des Onlineangebots zeigen ein reges Interesse an diesen Informationen; erste Baulücken wurden bereits geschlossen. Das Kataster soll zukünftig auf weitere Stadtbezirke und langfristig auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Aktuelle Projekte der Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe

NÖRDLICHES RINGGEBIET

Dieses Projekt ist ein Musterbeispiel für das Ziel „Die Stadt kompakt weiterbauen". Im Umfeld des nördlichen Ringgleises hat sich durch Brachliegen verschiedener Flächen die Chance ergeben, das Nördliche Ringgebiet in weiten Teilen neu zu ordnen. Kernpunkt ist, 1.200 Wohnungen in kompakter Bauweise neu zu schaffen und damit die gründerzeitliche Bauweise des Östlichen Ringgebiets auch hier im Nördlichen Ringgebiet aufzugreifen bzw. zu vervollständigen. Zusammen mit den umgebenden gemischten Nutzungen ist die „Stadt der kurzen Wege" hier exemplarisch in der Entstehung.

Um diese bauliche Entwicklung zu ermöglichen, werden durch ein örtliches Mobilitätskonzept und den Ausbau des Ringgleises neue Moblitätschancen eröffnet. Außerdem werden mit dem Nordpark und dem Ringgleis die vorhandenen Freiräume aufgewertet und durch letzteres besser in das Freiraumsystem eingebunden.

AUFWERTUNG VON FLÄCHEN AM BRAUNSCHWEIGER RINGGLEIS

Das aus dem 19. Jahrhundert stammende Ringgleis ist Ausgangspunkt für ein Projekt, das in seiner Geschlossenheit nahezu einmalig in Deutschland ist: Auf den ehemaligen Gleisanlagen entsteht seit 2003 ein geschlossener Geh- und Radweg um die gesamte Braunschweiger Kernstadt. Im Jahr 2011 entwickelte die Stadt einen Masterplan, der die übergeordneten Ziele des Ringgleisprojekts benennt und die Verwirklichung eines Grün- und Erholungsrings vorsieht. Heute reichen die Ziele noch weiter: Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette" urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen – innovative Stadtbausteine, die Braunschweigs Dynamik Raum geben. Vorbild ist die Aufwertung des ehemaligen Westbahnhofs, der noch bis 1980 als Güter- und Industriebahnhof an der Ringbahn in Betrieb war. Unter dem Titel „Kultur – Gewerbe – Freizeit" wurden mit Hilfe europäischer Fördermittel (EFRE) die Bedingungen für die ansässigen Gewerbebetriebe verbessert sowie Grün- und Erholungsflächen nebst sozialen Einrichtungen geschaffen. Bis Ende 2015 wurden sechs Schlüsselprojekte realisiert, u. a. der Industriepfad, der Jugendplatz, der Mehrgenerationenpark und die Wohnbebauung an der Blumenstraße. Weitere Projekte, die auch die Umnutzung baulicher Substanz betreffen, erweitern die Nutzungspalette zusätzlich. Dazu gehören eine Kletterhalle und eine aktuell noch im Bau befindliche große Kultureinrichtung mit einem Veranstaltungsraum für bis zu 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Projekt erhielt beim Deutschen Städtebaupreis 2016 eine Belobigung. Weitere neue Stadtbausteine am Ringgleis sind die Wohnbauprojekte „Noltemeyer Höfe" oder die Planung „Ernst-Amme-Straße".

MACHBARKEITSSTUDIE FÜR DAS INTERKOMMUNALE GEWERBEGEBIET BRAUNSCHWEIG–SALZGITTER

Braunschweig verfügt derzeit über geringe Gewerbebauland-Reserven. Seit Jahrzehnten ist in den Flächennutzungsplänen der beiden Städte Braunschweig und Salzgitter ein großer Bereich zusammenhängend als gewerblich-industrielle Baufläche dargestellt. Die besondere Standortgunst ergibt sich durch die komplett vorhandene äußere Verkehrsanbindung (Autobahn, Stichkanal, Schiene inkl. Güterbahnhof Beddingen). Beide Städte haben dazu gemeinsam eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und im Jahr 2018 bewertet. Der Rat der Stadt Braunschweig hat auf Grundlage der Machbarkeitsstudie weiteren Untersuchungen zugestimmt, der Rat der Stadt Salzgitter nicht. Das Projekt ruht derzeit.

KONVERSION VON BRACHGEFALLENEN FLÄCHEN

Ein wichtiger Bestandteil der Braunschweiger Wohnungsbauoffensive ist die sogenannte Konversion brachgefallener Flächen. So entstehen z. B. die Wohnbauprojekte „Langer Kamp" und „Alsterplatz" auf früheren Schul- und Krankenhausflächen, die Planung „Feldstraße" nutzt ehemalige Sportflächen und das Projekt „Heinrich-der-Löwe-Kaserne" eine ehemalige Militäranlage. Aber auch für gewerbliche Zwecke, Grünanlagen oder öffentliche Einrichtungen werden innerstädtische Flächen umgenutzt. Im nördlichen Teil der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne entstehen Einzelhandel und ein Rechenzentrum, der Bereich des ehemaligen Postbahnhofs wurde zum BraWoPark mit Büros, Einzelhandel und Hotel. Am früheren Standort des Verlagshauses der Braunschweiger Zeitung an der Hamburger Straße entsteht ein Gewerbe- und Einzelhandelsstandort, der auch der Nahversorgung des neuen „Nördlichen Ringgebiets" dient.

WEITERE PROJEKTE IN INTEGRIERTEN SIEDLUNGSLAGEN

Auch bisher unbebaute Flächen werden zu Wohngebieten entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf integrierten Standorten in den Stadtteilen, wie beispielsweise beim Projekt „Okeraue", und auf Flächen, die heute oder in naher Zukunft durch das Stadtbahnnetz erschlossen werden, etwa beim Projekt „Stöckheim-Süd". Auch die Umgestaltung und Verdichtung von Wohnbauflächen, wie z. B. beim Projekt „Greifswaldstraße", ist Teil der Wohnungsbauoffensive.

KOMMUNALER RAHMENPLAN UMFELD HAUPTBAHNHOF

Die Stadt Branschweig hat 2011 einen Rahmenplan erarbeitet, der Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung am Hauptbahnhof ist. Ein wichtiger Baustein des Konzepts – die Revitalisierung des Postareals – ist mit Schaffung des BraWo-Parks inzwischen umgesetzt. Weitere räumliche Schwerpunkte der funktionalen und gestalterischen Aufwertung sind das Bahnhofsumfeld, der südliche Entreebereich und die Neuordnung der Kurt-Schumacher-Straße.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.01 INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT

Um Braunschweigs dynamische Entwicklung zu sichern und im Gleichgewicht mit seinen naturräumlichen Qualitäten zu halten, richtet die Stadt Braunschweig parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein Integriertes Flächenmanagement ein, das Bedarfe ermittelt, Konzepte entwickelt, ein Flächenmonitoring betreibt und eine strategische Flächenvorsorge ermöglicht.

1

ERMITTLUNG DES ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENBEDARFS UND FLÄCHENMANAGEMENT

Angesichts eines steigenden Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie des damit verbundenen Erfordernisses, auch zukünftig ausreichende Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtgebiet bereitzuhalten, verstärkt Braunschweig seine Aktivitäten in der Steuerung der Flächenentwicklung und in der Flächenvorsorge. Zunächst erfolgt eine Bestands- und Qualitätsanalyse, d. h. eine Prüfung der Aktualität von bereits vorliegenden kommunalen Konzepten, Programmen und Plänen. Im Ergebnis sollen qualifizierte Aussagen über Flächenbedarfe infolge aller städtischen Fachplanungen möglich sein. Diese Flächenbedarfe werden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgewogen und dargestellt. Auf dieser Basis wird ein Integriertes Flächenmanagement zur Steuerung der weiteren städtebaulichen Entwicklung eingerichtet.

ERARBEITUNG EINES DICHTEKONZEPTS (1)

Als eine Grundlage zur Steuerung der zukünftigen Flächeninanspruchnahme werden Zielwerte für die Dichteentwicklung von Stadtteilen, Quartieren und städtebaulichen Entwicklungsräumen definiert. Mit diesen Zielwerten könnten bspw. Aussagen zur beabsichtigten Einwohner-, Bebauungs- und Nutzungsdichte sowie zu angestrebten Nutzungsmischungen getroffen werden, die bei Neubauprojekten als Orientierung dienen. Die Diskussion, was in welchen Stadtgebieten unter „angemessener" Verdichtung zu verstehen ist, wird damit vom konkreten Projekt entkoppelt und in einen größeren Gesamtzusammenhang eingebettet.

NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (2)

Im Jahr 2018 werden die Arbeiten zur Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplans auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 1998 aufgenommen. Das Verfahren der Neuaufstellung ist im Baugesetzbuch geregelt und wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

MONITORING DER FLÄCHENENTWICKLUNG (4)

In einem fortlaufenden, digital gestützten Monitoring werden Informationen zu sämtlichen Flächenentwicklungen und -potenzialen in der Stadt zusammengestellt. Auf dieser Basis erfolgt eine periodische Anpassung des Flächenmanagements.

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT (3)

Übergeordnete Aufgabe eines Integrierten Flächenmanagements ist es, das städtebauliche Leitziel der „kompakten Stadt" im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit folgenden Kernpunkten aktiv steuernd umzusetzen:

- kompakte Siedlungsentwicklung;
- Sicherung der Wohnraumversorgung;
- Sicherung von Flächen für unterschiedliche Formen der Produktion, Forschung und Dienstleistung;
- Stärkung der Naturraum- und Umweltqualitäten;
- Siedlungsentwicklung im Einklang mit den Zielen einer guten Mobilitätsversorgung.

Darüber hinaus sollen gezielt Flächen identifiziert werden, die neuen Nutzungen zugeführt werden können und innovativen städtischen Entwicklungen Raum geben. So sollen zukünftig bspw. „neue Fabriken" einer urbane Produktion besser in das Siedlungsgefüge – auch in innerstädtischen Lagen – integriert werden können.

Erste Schritte zur Einrichtung: Eine bereits eingesetzte, ressortübergreifende Steuerungsgruppe identifiziert die benötigten Ressourcen und Instrumente für eine aktive Flächenentwicklung (z. B. Entwicklungsanreize für Grundstückseigentümer).
Absehbare Ressourcen umfassen:

- personelle Mittel für die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe, Koordination des Beratungsteams und Bereitstellung von Stellenanteilen für das Kernteam;
- Anschaffung / Aufbau der benötigten technischen Hilfsmittel (Informationssysteme, Monitoring-System);
- Aufbau von finanziellen Mitteln zur Flächenaktivierung (kommunaler Fonds zur Flächenvorsorge), etwa um den Kauf oder die Entwicklung von identifizierten Flächen durch die Stadt Braunschweig anzustoßen. Mit dem Besitz von Potenzialflächen bieten sich mehr Möglichkeiten, ökonomische, ökologische und soziale Ziele auch unter Einbeziehung privater Akteure umzusetzen. Ein denkbares Instrument ist die Einrichtung eines revolvierenden Grundstücksfonds, bei dem Gewinne durch den Wiederverkauf von Flächen für den Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

R.02 INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Schon jetzt hat die Idee eines durchgängig die Kernstadt umspannenden Ringgleises eine starke Signalwirkung und immense Überzeugungskraft. Bis 2030 wird sich das Ringgleis zu einer deutschlandweit einzigartigen Struktur und zu einem Wahrzeichen Braunschweigs entwickeln, das einen starken Einfluss auf die Entwicklung gewachsener und neuer Quartiere ausübt.

LAGE DES RINGGLEISES IM STADTRAUM

1

INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Entlang des perspektivisch auf einer Länge von 19 Kilometern durchgängig die ganze Kernstadt umspannenden Ringgleises finden im Westlichen Ringgebiet und in der Nordstadt bereits heute wichtige städtebauliche Entwicklungen statt. Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen zukünftig die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette" urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen. Im östlichen Ringgleisabschnitt stehen Freizeitnutzungen sowie Grün- und Naturräume im Fokus der Entwicklung. Im westlichen Abschnitt, am Westbahnhof, entsteht auf Beschluss des Rates vom September 2016 ein soziokulturelles Zentrum.

Mitgedacht werden soll auch die Zwischennutzung von leerstehenden Räumen und ungenutzten Flächen, bevor sie neuen Dauernutzungen zugeführt werden. Hier wird die neu zu schaffende Kulturraumzentrale tätig werden (siehe Seite 108). Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011" sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte von 2016/17 sollen die Zwischennutzungspotenziale leerstehender Gebäude sowie öffentlicher und privater Brachflächen am Ringgleis ermittelt werden.

ERWERB DER FÜR DIE UMSETZUNG DES RINGSCHLUSSES ERFORDERLICHEN FLÄCHEN 1

Um den Weg in einer ausreichenden Breite herstellen zu können und stellenweise auch durch anliegende Grünanlagen und Freiflächen zu begleiten, werden weitere, nicht mehr genutzte Bahnflächen bzw. Flächen entlang von Bahnanlagen benötigt. Angestrebt wird eine hohe Linearität in Anlehnung an die Linienführung von Bahnanlagen. Der Erwerb der Flächen soll freihändig erfolgen und durch entsprechende Sicherungsinstrumente, z. B. Vorkaufsrechtssatzungen unterstützt werden. Der Zugriff auf die erforderlichen Flächen ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Ringschlusses um die Stadt.

LERNEN, FORSCHEN, ARBEITEN UND WOHNEN AM NÖRDLICHEN RINGGLEIS 2

Zwischen der Okerbrücke an der Feuerwehrstraße und dem Gleisdreieck an der Abtstraße entstehen entlang des Ringgleises für die Entwicklung der Stadt bedeutende Projekte:

- Auf dem ehemaligen BZ-Gelände entstehen ein Nahversorgungsstandort und ein verdichtetes Wohnquartier mit einer direkt an das Ringgleis angrenzenden Kita und Spielbereichen.
- Der neue Nordpark am früheren Nordbahnhof dient den Bewohnerinnen und Bewohnern der bestehenden Nordstadt und denen des Wohnbaugebiets „Nördliches Ringgebiet". Zusätzlich zum bestehenden Haus der Kulturen werden Kinderspielplätze, ein Jugendplatz sowie ein Rodelhügel verwirklicht.
- Gemeinsam mit der TU Braunschweig soll mit dem „CoLiving Campus" ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen als Wissenschaftsquartier umgesetzt werden. Dabei werden Flächen östlich der Beethovenstraße einbezogen (siehe hierzu das Arbeitsfeld 7 mit dem Rahmenprojekt R.15 „CoLiving Campus", Seite 111).

BAHNHOF GLIESMARODE AM ÖSTLICHEN RINGGLEIS 3

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. In seinem Umfeld wird eine weitere bauliche Verdichtung angestrebt. Am Bahnhof werden unterschiedlichste Mobilitätsangebote gebündelt (siehe Arbeitsfeld 12, Seite 173).

SÜDLICHES RINGGLEIS 4

Überwiegend entlang großflächiger Bahnanlagen verläuft zwischen Helmstedter Straße und Marienberger Straße der südliche Abschnitt des Ringgleises. Zentraler Baustein dieses Abschnitts ist die Entwicklung der neuen Bahnstadt (siehe Seite 28 f.). Das Ringgleis kann hier als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden.

Wichtig in diesem Abschnitt ist zudem die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis. Innerhalb des südlichen Abschnitts müssen zudem teilweise marode oder überdimensionierte Brücken abgerissen, baulich angepasst oder erneuert werden. Eine weitere Herausforderung stellen Straßenquerungen dar, die für Nutzer und Nutzerinnen des Weges eine möglichst einfache Lösung bieten sollten.

RAUMSTRUKTURELLE ANALYSE DES RINGGLEISGÜRTELS 5

Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011" sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte des Ringgleises von 2016/17 wird eine raumstrukturelle Analyse durchgeführt. Sie soll die unterschiedlichen Bedarfe und Potenziale hervorheben, beispielsweise leerstehende Gebäude oder auch öffentliche und private Brachflächen. Es gilt, einen Überblick über den Ist-Zustand zu gewinnen, um die Potenziale im Umfeld des Ringgleises zielgerichtet nutzen zu können.

R.03

DIE NEUE BAHNSTADT UND DAS URBANE ENTREE AM HAUPTBAHNHOF

Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf dem nicht mehr genutzten Areal des alten Güterbahnhofs kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt". Die Lage „hinter dem Bahnhof" ist für jede Quartiersentwicklung eine Herausforderung. Umso mehr muss die Bahnstadt von Anfang an Attraktionen bieten, die Menschen auf das Areal locken und den Ort zu einer „Adresse" machen. Ebenso spannend ist die Situation „vor dem Bahnhof". Das Umfeld des Hauptbahnhofs wird die neue Visitenkarte für die „kompakte Stadt" Braunschweig – mit einem besonderen Fokus auf der Kurt-Schumacher-Straße.

MASSNAHMEN ZUR UMGESTALTUNG DES BAHNHOFSUMFELDS UND DER BAHNSTADT

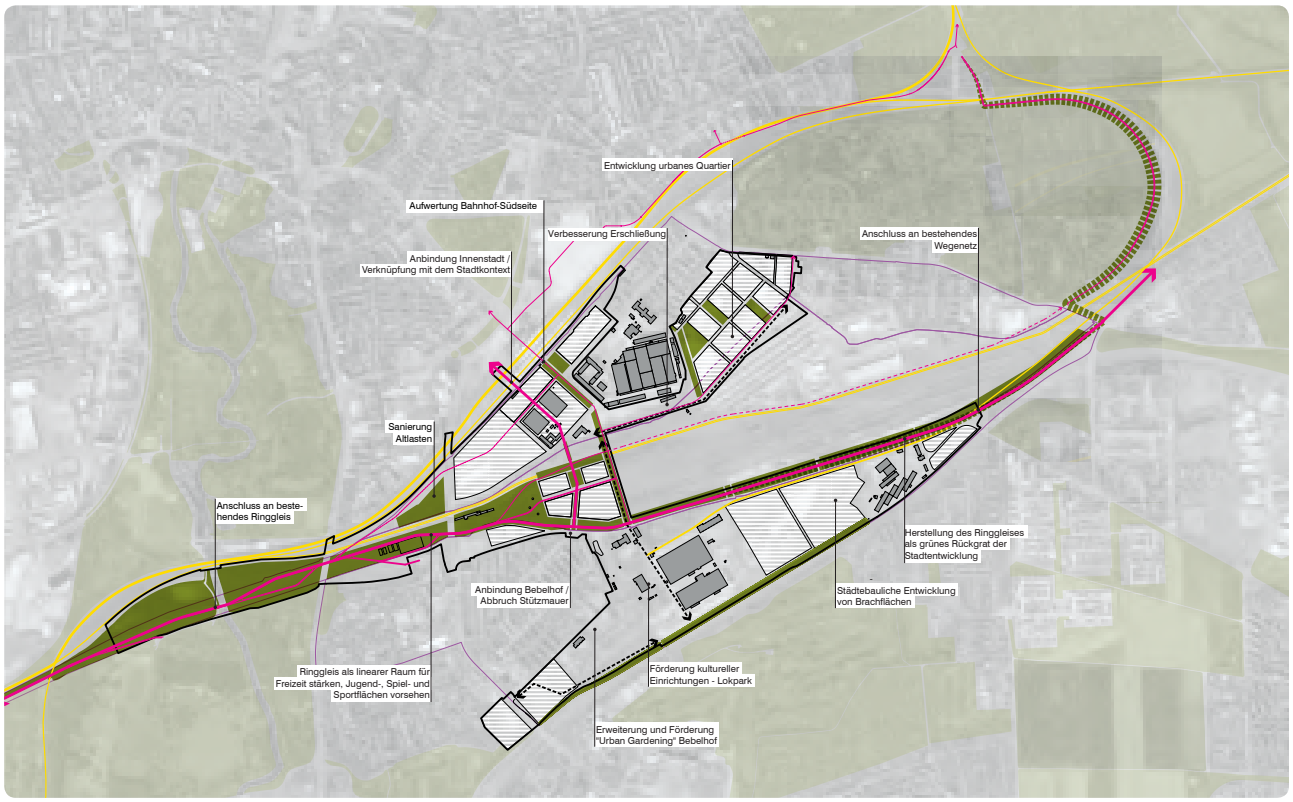

1

BRAUNSCHWEIGS NEUE BAHNSTADT

Die in den nächsten Jahren aus der Nutzung fallenden oder schon heute ungenutzten Flächen der Deutschen Bahn südlich des Hauptbahnhofs bieten gemeinsam mit den Flächen des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs ein großes Potenzial für ein ganz neues Braunschweiger Stadtquartier: Hier können attraktive Gewerbe- und Forschungsstandorte zusammen mit einem neuen urbanen Wohngebiet für mehrere Tausend Bewohnerinnen und Bewohner entstehen.

Aufgrund der Größe des Entwicklungsbereichs empfiehlt sich eine Bebauung in Teilabschnitten. Um die Entwicklung harmonisch und aufeinander abgestimmt voranzubringen, wird es notwendig sein, die künftige Bebauungsstruktur mit Hilfe von städtebaulichen Wettbewerben zu skizzieren und zu konkretisieren. Auf dieser Basis können außer städtischen Flächen auch die privaten Grundstücksflächen entwickelt und zukünftigen Investoren zur Realisierung übergeben werden (ggf. mittels weiterer, hochbaulicher Wettbewerbe). Wichtig für die Entwicklung dieses Stadtbausteins wird eine hohe gestalterische Qualität sein – insbesondere im öffentlichen Raum.

Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung eine Konzeptstudie zur Erschließungsstruktur, um zielgerichtet Flächen ankaufen zu können. In Gesprächen mit der Deutschen Bahn werden sowohl die Öffnung und Aufwertung des südlichen Bahnhofsumfeldes als auch mögliche Nachnutzungspotenziale diskutiert. Der Südausgang aus dem Personentunnel wird 2019 erweitert; dies ist ein Projekt des Regionalverbandes. Die weitere Entwicklung wird von einem Verbindungsgleis zwischen Abstellanlagen der Bahn und dem Bahnausbesserungsweg an der Ackerstraße behindert. Die Aufgabe dieses Verbindungsgleises und dessen Abbau wären wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung des südlichen Bahnhofszugangs. Auch der südliche Ringgleisabschnitt soll wichtige Impulse für die Erschließung und Entwicklung des gesamten Bereichs liefern.
Grundsätzlich sind folgende Herausforderung zu bewältigen:

- Erschwert wird die Ausgangssituation durch viele bereits veräußerte Grundstücke. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig eine Vorkaufsrechtssatzung für dieses Gebiet erlassen und steht mit Eigentümerinnen und Eigentümern in Gesprächen über einen Erwerb von Flächen. Hierfür bedarf es finanzieller Mittel.
- Die Erschließung und die Herstellung weiterer Infrastruktur erfordert erhebliche finanzielle Mittel.
- Die Verträglichkeit mit dem auch zukünftig fließenden Güterverkehr muss (möglichst baulich) sichergestellt werden.
- Eine mögliche Erweiterung des Bebelhofs ist abhängig von einem Gutachten zu den Kosten der weiteren Nutzung der Bahnbrücken für das südliche Ringgleis, das beauftragt wurde.

ENTWICKLUNGSBEREICH 1

Das Gebiet hat eine Größe von 144 ha und entspricht dem Bereich, der auch in einen Förderantrag an das Land Niedersachsen aufgenommen werden soll. Dieser Bereich bildet das Rückgrat für die Gesamtentwicklung „Bahnstadt". Mit dem südlichen Ringgleis sowie seiner Anbindung über den Braunschweiger Hauptbahnhof insbesondere in Richtung Innenstadt wird der erste ergänzende Stadtbaustein gesetzt. Dafür werden mehrere Sanierungen von Brücken bzw. deren Ersatz erforderlich. Auch die Öffnung der Südseite des Hauptbahnhofs und die Realisierung der angrenzenden Flächenpotenziale, z. B. für öffentliche Nutzungen, sind möglich. Im östlichen Bereich kann ein neues urbanes Gebiet der kurzen Wege entstehen, eine Mischung aus Arbeiten und Wohnen sowie experimentellen Kultur-Orten. Der Bebelhof im Süden kann durch eine Anbindung in Richtung Hauptbahnhof aus seiner isolierten Lage befreit und weiterentwickelt werden.

Der Teilbereich des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes (EAW) hat eine Größe von 33,70 ha. Um die umfangreichen Flächen des Eisenbahnausbesserungswerkes gewerblich Nutzungen nutzen zu können, wird die Anbindung an die Salzdahlumer Straße erforderlich. Dort sollte auch ein neues Stadttor entstehen.

ERGÄNZENDE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN 2

Auf dem Areal des heutigen Rangierbahnhofs könnte sehr langfristig die beschriebene städtebauliche Entwicklung vervollständigt und abgeschlossen werden. Auf diesen Flächen sind urban geprägte Entwicklungen der teilweise schon heute, teilweise in Zukunft brachliegenden Flächen denkbar. An der Helmstedter Straße kann ein neues Stadttor gebildet werden.

2

URBANES ENTREE AM HAUPTBAHNHOF UND STÄDTEBAULICHE NEUFASSUNG DER KURT-SCHUMACHER-STRASSE

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Insbesondere die Verkehrsflächen des Berliner Platzes, des Willy-Brandt-Platzes und der Kurt-Schumacher-Straße sind überdimensioniert und können zusammen mit den Stellplatzflächen der Deutschen Bahn für die Innenentwicklung aktiviert werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der unmittelbare Bahnhofsvorbereich, der 1993 Gegenstand eines städtebaulichen Wettbewerbs war und für den seit 2012 eine auf die Nutzungen bezogene Rahmenplanung vorliegt. Neue Erkenntnisse zur städtebaulichen Anbindung an die Innenstadt hat der Workshop „Urbane Fehlstellen" des Bundes Deutscher Architekten im Jahr 2015 gebracht. Das Abschlussdokument des Workshops ist eine gute Grundlage für eine vertiefte Betrachtung des Bahnhofsumfelds.

Der Fernbusbahnhof muss dringend aktuellen Erfordernissen angepasst werden, das Nahverkehrsterminal gilt es zu erhalten. Hier bietet sich die Option, die dringende Ertüchtigung mit ästhetischem Anspruch zu koppeln und eine Architektur zu schaffen, die das gesamte Areal nachhaltig aufwertet. Notwendige Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Bereichen südlich und nördlich des Bahnhofs (Bahnstadt bzw. Bahnhofsumfeld) müssen vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung geschaffen werden. Hierfür bieten sich insbesondere die vorhandenen Tunnel unter den Bahngleisen an.

Ein ebenso wichtiges Ziel wie die hier beschriebenen baulichen Maßnahmen ist auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von Viewegs Garten.

VERKEHR NEU STRUKTURIEREN – FERNBUSBAHNHOF UND PARKHAUS NEU BAUEN 1

Im ersten Schritt müssen die Verkehrsflächen überprüft und zurückgebaut oder verlegt werden. Parallel dazu müssen bereits neben dem Bahnhofsgebäude neue große Parkhäuser für Fahrräder und Autos mit Zugang zum Bahnhof entstehen.

NEUBAU VON BÜRO- UND GESCHÄFTSHÄUSERN AM BERLINER PLATZ 2

Durch die Verlagerung der Verkehre und der parkenden Fahrzeuge können neue Flächen für die Innenentwicklung genutzt werden. Es ergibt sich ein neuer Bürostandort mit großem Potenzial, die nächste Erweiterung kann dann in ähnlicher Form auf der Südseite des Bahnhofs erfolgen.

3

STADTHALLE BRAUNSCHWEIG: KULTURDENKMAL UND VIELFÄLTIG PRÄGENDER VERANSTALTUNGSORT FÜR STADT UND REGION

Die Braunschweiger Stadthalle ist ein baukulturelles Denkmal der Sechzigerjahre. Die Stadthalle bietet mit ihren Sälen und Räumen ein breites Spektrum an Veranstaltungsmöglichkeiten. Einerseits ist sie Tagungszentrum für nationale und internationale Tagungen und Kongresse, andererseits Ort für Konzerte, Bälle und Galas oder Messen und Ausstellungen. Mit rund 300 Veranstaltungen und über 200.000 Besuchern jährlich prägt sie das kulturelle Angebot Braunschweigs maßgeblich. Mit ihrer räumlichen Nähe zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof ist sie wesentlicher Kristallisationspunkt im südöstlichen Ringgebiet.

SANIERUNG DER STADTHALLE 1

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst. Das stadtbildprägende und zeithistorisch bedeutende Gebäude wird in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz so weit wie möglich erhalten. Der öffentliche Raum rund um das Gebäude soll attraktiver gestaltet sowie mit neuen Nutzungskonzepten und zeitgemäßen Angeboten ergänzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

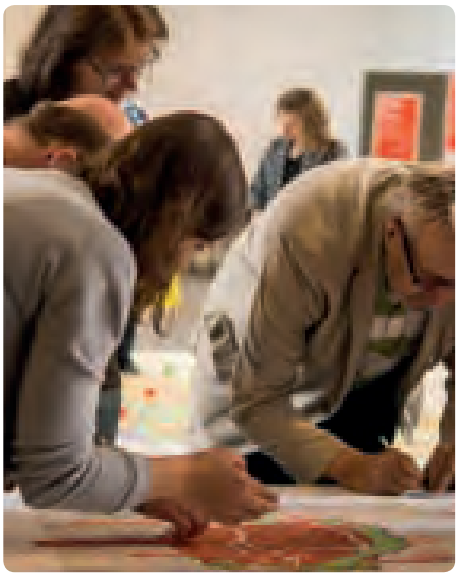

R.04 EUROPAVIERTEL

Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße, zwischen Friedrich-Wilhelm-Viertel und Messegelände, entsteht eine neue Adresse für Braunschweigs Unternehmen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz.

ABGRENZUNG DES NEUEN EUROPAVIERTELS

1

EUROPAVIERTEL RUND UM EUROPAPLATZ UND THEODOR-HEUSS-STRASSE

Der Europaplatz und die Theodor-Heuss-Straße liegen auf den ehemaligen Gleisanlagen des alten Braunschweiger Hauptbahnhofs. Der Platz und die Einfallstraße, welche die A391 mit der Innenstadt verbindet, wurden Ende der Siebzigerjahre angelegt. Die Entwicklung der Westseite der Theodor-Heuss-Straße zum hochwertigen Gewerbe- und Bürostandort erfolgte ab den Achtzigerjahren. Zusammen mit dem schon in den Sechzigerjahre entstandenen Hochhaus der Norddeutschen Landesbank am alten Kopfbahnhof, dem ARTmax in den Räumen einer ehemaligen Zucker- und Verpackungsfabrik sowie dem erst 2013 eröffneten Kontorhaus ist diese Seite der Theodor-Heuss-Straße eine der wichtigsten Geschäftsadressen in Braunschweig.

Die städtebauliche Situation an der Theodor-Heuss-Straße präsentiert sich demgegenüber als unbefriedigend. Dem östlich der Straße gelegenen historischen Bürgerpark steht eine lose Aneinanderreihung von Zweckbauten gegenüber. Die großzügigen, gut erschlossenen und innenstadtnahen Grundstücke in zweiter Reihe werden zudem mit Stellplätzen und niedriger Bebauung nur schlecht ausgenutzt. Und auch der Europaplatz ist, anders als der Name vermuten lässt, kein Ort des vielfältigen öffentlichen Lebens, sondern vielmehr eine überdimensionierte Verkehrskreuzung, flankiert von einem ehemaligen Busbahnhof und Parkplätzen. Mit der Eröffnung der Volkswagen-Halle im Jahr 2000 ist am Nordkopf des Bürgerparks zwar ein Publikumsmagnet entstanden, der den Europaplatz aber nur bei Veranstaltungen im Zuge der An- und Abreise kurzzeitig belebt. Die historischen Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall werden ebenfalls vom Verkehr dominiert und können ihre Potenziale als repräsentative urbane Stadtstraßen direkt an der Oker heute kaum noch entfalten.

In der öffentlichen Debatte werden der Europaplatz und sein Umfeld als Potenzialflächen für eine weitere Bebauung durchaus schon heute wahrgenommen. Eine städtebauliche Neufassung und -gestaltung des Europaplatzes würde die Lage als Bürostandort umso attraktiver machen. Insbesondere die rückwärtigen Flächen zur Straße Am Alten Bahnhof bieten, unter anderem durch die Freigabe der nicht mehr benötigten Stadtbahnvorhalteflächen, zudem noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Das Gelände des Bürgerparks östlich der Theodor-Heuss-Straße soll dagegen auch zukünftig ausschließlich der Erholung dienen und steht für eine Bebauung weiterhin nicht zur Verfügung.

SITZSTUFEN AN DER OKER 1

In einem Verkehrsgutachen soll die Frage geklärt werden, wie die Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall vom fließenden Verkehr entlastet werden können. Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten außerdem Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen (siehe hierzu R.08 „Das Herz Braunschweigs", Seite 49 ff.). Als neuer Anziehungspunkt der südwestlichen Innenstadt könnten sie dazu beitragen, die Handelslage im Friedrich-Wilhelm-Viertel weiter zu stabilisieren.

ENTWICKLUNGSOPTIONEN PRÜFEN, DIALOG ÜBER DAS NEUE STADTTOR EUROPAPLATZ ANSTOSSEN 2

Grundlage für alle städtebaulichen Entwicklungen am Europaplatz und der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen, die Potenziale und Nutzungsoptionen aufzeigen. In einem öffentlichen Dialog mit Einwohnerinnen und Einwohner sowie im Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern vor Ort können anschließend mögliche Entwicklungsziele erarbeitet werden.

R.05

FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

AUSDEHNUNG DES ENTWICKLUNGSGEBIETS ENTLANG DER HAMBURGER STRASSE

1

FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Die rund fünf Kilometer lange Stadteinfahrt beginnt am Wilhelminischen Ring und führt über die Stadtgrenze im Norden hinaus in Richtung Gifhorn. Sie lenkt überregionale Verkehre aus dem benachbarten Landkreis sowie von der Bundesautobahn A2 in die Innenstadt. Zugleich stellt sie für das größte städtische Gewerbegebiet Hansestraße die Haupterschließung aus dem Stadtgebiet dar.

Mehrere Tausend Menschen suchen täglich die großen Möbel- und Baumärkte dort auf. Zum Firmensitz der Volkswagen Financial Services und dem Volkswagenwerk Braunschweig im nördlichen Abschnitt pendeln werktags rund 12.000 Beschäftigte, und an Spieltagen von Eintracht Braunschweig zieht es bis zu 24.000 Sportfans in das Eintracht-Stadion. Braunschweigs größtes Freizeit- und Erlebnisbad, die unlängst eröffnete halle267 (städtische galerie braunschweig) sowie der Schützenplatz liegen an der Hamburger Straße. An Gifhorner und Hamburger Straße leben in der Vorwerksiedlung und dem Siegfriedviertel aus der Zwischenkriegszeit, der Lincolnsiedlung und der Siedlung Am Schwarzen Berge aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren sowie im gründerzeitlichen Quartier Nordbahnhof zusammen fast 20.000 Menschen. Die Stadteinfahrt ist trotz der vielfältigen städtischen Nutzungen auf ganzer Länge fast ausschließlich in verkehrlicher Hinsicht optimiert. Anliegende Wohn-, Gewerbe- und Freizeitnutzungen sind vom Straßenraum zurückgesetzt oder abgewandt geplant, viele Flächen entlang des Verlaufs sind häufig untergenutzt (siehe hierzu auch R.06 „Braunschweigs Stadteingänge“, Seite 43 f.).

MODELLHAFTE UNTERSUCHUNG DER STADTEINFAHRT GIFHORNER STRASSE – HAMBURGER STRASSE – MÜHLENPFORDTSTRASSE

1

Als Intitialprojekt sollen die Gestaltungs- und Flächenpotenziale entlang der gesamten Stadteinfahrt untersucht werden. Dem Kreuzungsbereich der Hamburger Straße mit dem Wilhelminischen Ring einschließlich der Mühlenpfordtstraße mit dem Parkplatz Ecke Mühlenpfordtstraße/Rebenring kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Weitere zentrale Kreuzungspunkte sind die Autobahnabfahrt A392, die Eingangssituation ins Siegfriedviertel am Gesundheitsamt, die Einfahrtssituation zum Schwarzen Berg sowie die Einfahrtssituation zur Vorwerksiedlung und der Firmenzentrale von Volkswagen Financial Services. Die Flächenpotenziale sollen gerade im Hinblick auf die gute Erschließungssituation, auch durch die straßenbegleitende Stadtbahntrasse, untersucht werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

ARBEITSFELD 2
STADT UND QUARTIERE

Die Gestalt und Identität der Gesamtstadt, der vielfältigen Quartiere Braunschweigs und der Innenstadt stehen im Vordergrund dieses Arbeitsfelds. Die Stadt kompakt weiterzubauen bedeutet nicht nur, Wohnraum zu schaffen. Es bedeutet auch, die Qualität der bestehenden Quartiere und Stadträume zu verbessern, sowohl durch eine städtebauliche Neuordnung als auch durch das Inwertsetzen der baukulturell bedeutsamen Orte sowie die Stärkung von Quartierszentren und Nachbarschaftstreffpunkten.

DIE BAUKULTUR DER STADT WEITERENTWICKELN: DAS HISTORISCHE ERBE WAHREN UND NEUE BAUKULTURELLE IMPULSE SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Städte konkurrieren um Aufmerksamkeit. Im Wettbewerb um Talente, Investitionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner zählt heute mehr denn je das „Stadtversprechen": die Verheißung einer urbanen Lebensqualität, die durch Vielfalt, Chancen, Erleben und Gemeinschaftlichkeit geprägt ist. Ein wichtiger Aspekt des Stadtversprechens ist ein charakteristisches und facettenreiches Stadtbild, das weit mehr ist als nur Kulisse für einen urbanen Lebensstil. Es ist die „Benutzeroberfläche" der Stadt, die über die funktionelle Nutzung und wahrgenommene Attraktivität der Stadt entscheidet und deren Geschichten „erzählt".

Braunschweigs Stadtbild bietet zwei Gesichter: Auf der einen Seite stehen die einprägsamen „Traditionsinseln" der Stadt mit ihren markanten Kirchen und historischen Bauwerken, die charakteristische Okerumflut, die intakten Strukturen des gründerzeitlichen Rings und die idyllischen, naturnahen Siedlungen. Dom, Burgplatz und Altstadtmarkt, um nur einige zu nennen, sind als zentrale Orte in der Innenstadt tief im Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner verankert. Doch auch der Welfenplatz, der Saarplatz und der Steinweg oder das Finanzamt Wilhelmstraße, der Hauptbahnhof und die Stadthalle stehen für die städtebaulichen und architektonischen Leitbilder ihrer Zeit. Gemeinsam bilden diese Zeugen der Vor- und Nachkriegszeit das kollektive Erbe der Stadt, das es auch zukünftig zu bewahren gilt, ohne neue städtebauliche Entwicklungen auszuschließen.

Auf der anderen Seite gibt es innerstädtische Verkehrsschneisen, von Zweckbauten gesäumte Einfallstraßen, Gewerbegebiete an den Rändern der Stadt sowie Brachflächen. An diesen Orten, die mit ihrer hohen Nutzerfrequenz einen erheblichen Teil der erlebten Realität Braunschweigs darstellen, werden die ansonsten gut ablesbaren Strukturen der Stadt durchbrochen. Im Sinne der Davos-Deklaration zur Baukultur (Dt. Städtetag, März 2018) liegt in der Weiterentwicklung der Baukultur in Braunschweig die Chance, insgesamt in einem interdisziplinären Ansatz zur qualitätsvollen und kulturbewussten Gestaltung der gebauten Umwelt ästhetisch-architektonische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIGS STADTEINFAHRTEN UND STADTEINGÄNGE IN SZENE SETZEN

In Bezug auf den Veränderungs- und Entwicklungsbedarf stechen die großen Stadteinfahrten und die Stadteingänge Braunschweigs hervor – die Verkehrsknoten am Wilhelminischen Ring, die historischen Stadttore und Plätze innerhalb der Okerumflut. Sie sind die „Visitenkarten" Braunschweigs, haben sich über die vergangenen Jahrzehnte aber zum Teil zu überdimensionierten und gesichtslosen Verkehrsräumen entwickelt, die funktionalen und städtebaulichen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Blick richtet sich insbesondere auf Berliner Straße, Hamburger Straße, Rudolfplatz oder die Eisenbahnunterführungen an der Salzdahlumer, Helmstedter und Wolfenbütteler Straße. An diesen Achsen und Plätzen muss die Debatte zur Baukultur primär ansetzen, da hier exemplarisch viele der für Braunschweig wichtigen Zukunftsthemen verhandelt werden. Dazu zählen etwa die Innenentwicklung durch Neuorganisation von Flächennutzungen und Verdichtung oder auch eine zukunftsorientierte Mobilität. Insbesondere die Stadteingänge bieten sich an, Gegenstand künstlerischer Wettbewerbe zu werden.

BAUKULTUR IN BRAUNSCHWEIG: SECHS BEISPIELE

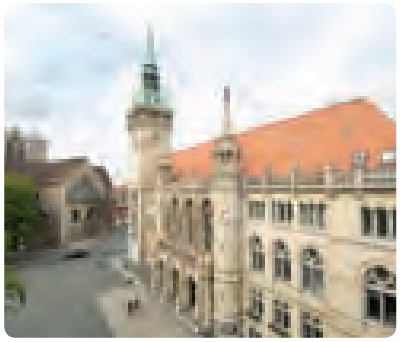

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

GESAMTKONZEPT WALLRING (2010)

Das vom Rat beschlossene Konzept definiert das Ziel, die Wallanlage als stadtprägendes Grünelement in ihrer Substanz zu erhalten und Bebauung nur im Ausnahmefall zuzulassen. Außerdem sollen die historischen Stadteingänge gefasst und Torsituationen erhalten bzw. neu gestaltet werden. Im Zuge des Gesamtkonzepts Wallring wurden drei Bebauungspläne entwickelt; für den Kreuzungspunkt Sonnenstraße und Wallring liegt ein Entwurf zur Umgestaltung mit neuem Beleuchtungskonzept vor.

PETRITORBRÜCKE UND FALLERSLEBER-TOR-BRÜCKE

Mit beiden Brücken wurden 2003 bzw. 2011 die um 1900 errichteten Vorgängerbauten an den historischen Stadttoren an der Okerumflut ersetzt. Neben der gestalterischen Aufgabe musste bei den Planungen der verkehrlichen Bedeutung der wesentlichen Ost-West-Achse Rechnung getragen werden. Beiden Brückenneubauten wurde daher ein Architekturwettbewerb vorgeschaltet. Die gebauten Ergebnisse sind Praxisbeispiele für die zeitgemäße Gestaltung von Stadteingängen.

BEREITS ERSTELLTE ENTWÜRFE ZU INNENSTADT-EINGÄNGEN

- Bauliche Ergänzung an der Hamburger Straße (Höhe Mittelweg)
- Bauliche Ergänzung an der Berliner Straße (ehemaliges „Praktiker"-Gelände)
- Helmstedter Straße/Schillstraße: Änderung der Verkehrsführung, Umgestaltung des Straßenraums und des Kreuzungsbereichs Helmstedter Straße
- Sonderbeleuchtung der Bahnunterführungen Helmstedter Straße, Salzdahlumer Straße und Wolfenbütteler Straße als „neue Stadttore"
- Umgestaltung Teilabschnitt Bohlweg

NACHBARSCHAFTEN STÄRKEN: DIE IDENTITÄT DER STADTTEILE PROFILIEREN

HANDLUNGSBEDARF

Lange stand die Stadt für Anonymität und soziale Distanz, das Dorf hingegen für Vertrautheit, Heimatverbundenheit und Nähe – mitunter für zu viel Nähe. Heute ist das Bild differenzierter: Viele Stadtquartiere bieten als „urbane Dörfer" mehr Nähe und Gemeinschaftlichkeit als so manche ländliche Gemeinde. Ob Gastronomie, Baugemeinschaften, Urban Gardening, Co-Working oder das Teilen von Dingen in der Nachbarschaft: Neue Angebote des Teilens und des gemeinschaftlichen Erlebens entstehen insbesondere in den dichter bewohnten inneren Stadtteilen.

Gerade in einer Stadt, die sich räumlich kompakt entwickeln will, ist es wichtig, der wachsenden Vielfalt von Ansprüchen und Lebensstilen Raum zu geben. Die Integration gesellschaftlicher Vielfalt findet vor allem in den Quartieren und Nachbarschaften statt. Hier muss es entsprechende Orte und Angebote geben, mit denen sich die Menschen identifizieren. Es gibt Stadtteile in Braunschweig, die hier unter ihren Möglichkeiten bleiben, sowohl städtebaulich als auch funktional. In einigen Stadtbereichen – wie z. B. in Heidberg-Melverode – fehlen Treffpunkte oder Nachbarschaftszentren sogar gänzlich.

ZIEL: DIE QUARTIERSZENTREN ALS BEZUGSPUNKTE STÄRKEN

Das ISEK Braunschweig 2030 setzt an drei unterschiedlichen Ebenen der Stadtteilentwicklung an. Die erste Ebene fokussiert sich darauf, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raums in den Quartiers- und Stadtteilzentren als Rückgrat für stabile Nachbarschaften zu stärken. Dazu müssen Treffpunkte im öffentlichen Raum in unmittelbarer Wohnortnähe vorhanden sein. Ferner besteht Bedarf, die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern.

Die zweite Ebene adressiert die sozialen Treffpunkte in Form von Einrichtungen im Quartier. Mithilfe von Nachbarschaftstreffs, Räumen für gemeinsame kulturelle und soziale Aktivitäten oder Co-Working-Angeboten können der Zusammenhalt und die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im Quartier gefördert werden. Vor allem in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind solche Angebote unverzichtbar, um den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu steigern.

Die dritte Ebene ist die der Nahversorgung. Im Zuge der Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel werden der konkrete Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung des Einzelhandelsangebots ermittelt, sodass auch in Zukunft eine flächendeckende Nahversorgung in möglichst vielen Stadtteilen gewährleistet werden kann.

Entwurf | Stand: 23.08.18

DIE BRAUNSCHWEIGER EINZELHANDELSSTRUKTUR IN DER ÜBERSICHT

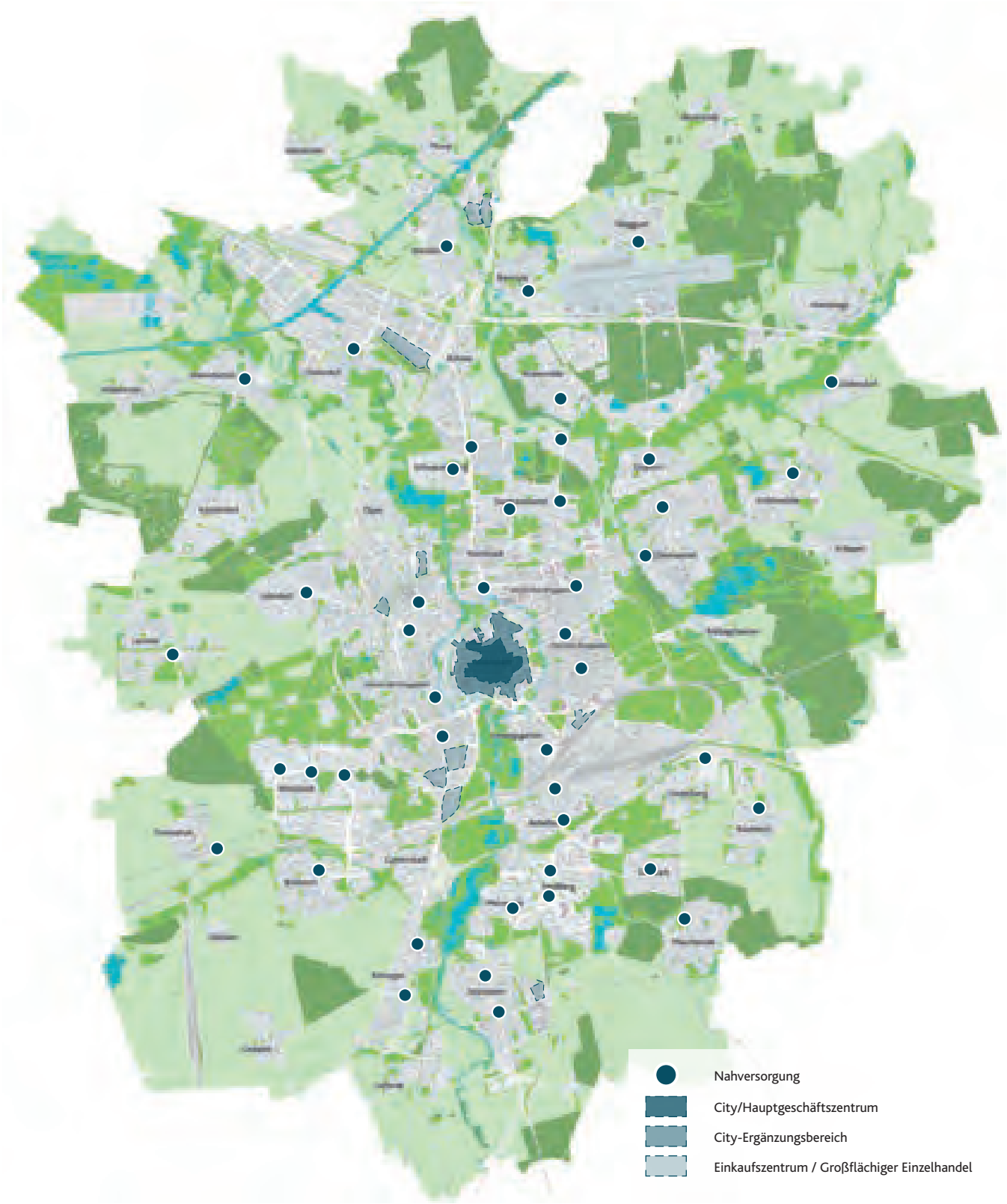

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt | Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

MEHRGENERATIONENHAUS

Mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln des Bundes und des Landes aus dem Programm „Soziale Stadt" wurde im Westlichen Ringgebiet ein „MehrGenerationenHaus" geschaffen. In diesem öffentlich geförderten Zentrum befinden sich u. a. ein Café, der Verein Mütterzentrum Braunschweig e. V. und das Quartiersmanagement für das Gebiet der Sozialen Stadt im Westlichen Ringgebiet. Aufgrund seiner multifunktionalen Gestaltung wirkt das MehrGenerationenHaus auf unterschiedlichen Ebenen und hat sich inzwischen zu einem Treffpunkt für ein breites Spektrum der Quartiersbevölkerung entwickelt. Es ist offen für alle Menschen im Einzugsgebiet: Frauen, Kinder, Familien, Männer, Jung und Alt, Gesunde und Kranke, Hilfesuchende und -gebende, Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften.

ACHILLESHOF

Der Achilleshof des privaten sozialen Trägers ambet e. V. liegt in Watenbüttel und wurde 2014 fertiggestellt. Die Gesamtanlage des Achilleshofs ist barrierearm gestaltet. Hier sind generationsübergreifend eine Kindergruppe, ein Kiosk mit Außenterrasse, eine Physiotherapiepraxis, 33 Service-Wohnungen sowie eine Begegnungsstätte integriert. Die vielfältigen Angebote des von ambet e. V. getragenen Quartiersmanagements, der Begegnungsstätte und des Service-Wohnens fördern die Gemeinschaft im Quartier.

KULTURPUNKT WEST

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig und besteht seit 1988. Hier können Menschen aus der gesamten Stadt und jeden Alters Musik-, Tanz- und Kindertheater-Veranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

MADAMENHOF

Der Madamenhof ist ein gemeinsames Projekt der Braunschweiger Diakonie zur Förderung der Integration sozial benachteiligter Menschen im Westlichen Ringgebiet. In enger Kooperation bieten hier der Stadtteilladen West und der Diakonietreff des Diakonischen Werkes in Niedersachsen ein integriertes Angebot der Beratung und sozialen Stadtteilarbeit. Dazu gehören ein täglicher Mittagstisch, regelmäßige Gruppenangebote und kulturelle Veranstaltungen. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt" ist der Madamenhof mit vielen sozialen Einrichtungen im Stadtteil vernetzt.

CAMPUS DONAUVIERTEL

Das vom Bund-Länder-Programm „Soziale Integration im Quartier" geförderte Projekt umfasst einen Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose" (KTK), die Sanierung des „Kulturpunkts West" (KPW) und die Gestaltung eines gemeinsamen Außenbereichs. Dadurch werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement im Soziale-Stadt-Gebiet „Donauviertel" in der Braunschweiger Weststadt generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt.

NACHBARSCHAFTSZENTRUM ELBEVIERTEL

Dieses mit „Stadtumbau-West"-Mitteln geförderte neue Nachbarschaftszentrum wurde im Jahr 2017 eröffnet. Es wird vom Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gemeinsam mit zwei weiteren Nachbarschaftstreffpunkten in der Weststadt (Am Queckenberg und Pregelstraße) betrieben. Neben zahlreichen Angeboten in den Bereichen Beratung, Begegnung und Teilhabe ist das Mehrzweckhaus auch ein zentraler Stützpunkt für die Initiative „Haus der Talente".

NÄHWERKSTATT FLICKWERK

Die durch das Pädagogisch-Psychologische Therapie-Zentrum (PPTZ) e. V. betriebene Nähwerkstatt im Westlichen Ringgebiet bietet u. a. kostenlose Nähkurse, Unterstützung beim Verwirklichen eigener Projekte sowie Hilfe bei Reparatur und Änderung von Kleidung.

ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel wurde im Jahr 1989 von der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), dem Unternehmerverband Einzelhandel (UVE) sowie der IHK Braunschweig erarbeitet und vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen. Es wurden mehrere Aktualisierungen vorgenommen, insbesondere im Jahr 2010 durch die Ergänzung um das „Standortkonzept zentrale Versorgungsbereiche". Es ist vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung zu beginnen.

BRUNSVIGA

Das im Jahr 1981 gegründete Kultur- und Kommunikationszentrum BRUNSVIGA hat sich mittlerweile zu einem der größten soziokulturellen Zentren in Niedersachsen entwickelt. Weit über 150.000 Besuche jährlich verteilen sich auf die vielfältigen Angebote im Haus.

KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)

Siehe Seite 90.

SOZIOKULTURELLES ZENTRUM WESTBAHNHOF

Das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof wird ab der Eröffnung im Jahr 2019 ein kultureller Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet sein. Der Verein „Kultur für Alle" (KufA e. V.) wird Konzerte, Ausstellungen und Events für alle Zielgruppen veranstalten sowie im hauseigenen Bistro kulinarisch begleiten. Bürgergruppen finden in den Räumlichkeiten des Soziokulturellen Zentrums ebenso ihren Platz wie Künstler und Seminare.

ATTRAKTIVITÄT, FUNKTIONALITÄT UND VIELFALT SICHERN: DIE INNENSTADT STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweigs Innenstadt bildet mit ihren etwa 14.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen der 19 Stadtbezirke Braunschweigs. Sie ist wie viele Stadtzentren der Ort, der die Identität der Stadt prägt. Die öffentlichen Plätze, die prägenden Kirchenbauten, aber auch die klar umrissene Okerumflut als landschaftliche Umgestaltung der ehemaligen barocken Festungsanlagen geben der Innenstadt eine unverwechselbare Atmosphäre. Hinzu kommt eine kompakte und fast durchgängig fußgängerfreundliche Struktur. In mehr als 700 Geschäften aus über 50 Branchen werden fast 40 Prozent des Einzelhandelsumsatzes der Stadt getätigt. Dies wird abgerundet durch ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen sowie durch eine reichhaltige kulturelle und gastronomische Auswahl mit wechselnden Veranstaltungen.

Die Stärke der Innenstadt war und ist ständig aufs Neue herausgefordert. Schon während der Industrialisierung hatte sich das Bild der lange noch mittelalterlich geprägten Innenstadt verändert. Nach der verheerendsten Bombennacht vom 15. Oktober 1944 war von den vielen bis dahin noch intakten historischen Strukturen kaum etwas übrig: Über 90 Prozent der Innenstadt waren zerstört. Beim Wiederaufbau wurde an einigen Orten an alte Strukturen angeknüpft: Insbesondere mit den „Traditionsinseln" wurde versucht, die Qualität der alten Stadt zurückzugewinnen. An anderen Orten wurde die Stadt aber nach damals modernen Leitbildern neu errichtet – funktional, großzügig, autogerecht. Bis in die Achtzigerjahre folgte die Innenstadt diesem Leitbild und nahm damit die gleiche Entwicklung wie andere westdeutsche Stadtzentren: Statt der kleinteiligen Strukturen der alten Stadt prägten nun moderne Kaufhäuser und große Einzelhandelsketten in funktionaler Architektur das Innenstadterlebnis.

Mit der Internationalisierung des Einzelhandels in den Neunzigerjahren begann sich das Bild erneut zu verändern. Nun waren es die großen internationalen Ketten, die neben Braunschweigs bekanntester Einzelhandelsmarke „New Yorker" die Innenstadt prägten. Die Gefahr, dass die City austauschbar würde, war erneut gestiegen. Zugleich verschaffte sich eine neue Lust an Geselligkeit Raum und knüpfte an die gastronomischen und kulturellen Traditionen der Innenstadt an. Die City ist heute längst mehr als nur Einkaufsstadt.

Derzeit stellt die Digitalisierung mit dem Online-Handel und neuen Kanälen zur Kundenansprache die Innenstädte vor neue Herausforderungen: Manche große Kette und manch traditionsreicher Laden wird in den nächsten Jahren der Konkurrenz aus dem Netz nicht standhalten. Dafür wird es neue Angebote geben, die Bedürfnisse jenseits der Möglichkeiten des Online-Handels erfüllen: individuelle, ungewöhnliche Läden, in denen das Shopping-Erlebnis und die persönliche Beratung im Vordergrund stehen. Damit diese Akteure eine Chance haben, muss die Innenstadt insgesamt ein urbanes Erlebnis bieten – mit Kulturangeboten, moderner Gastronomie, Angeboten des Gesundheitswesens und neuen Wohnstandorten. So wird sichergestellt, dass das Herz der Stadt auch dann noch pulsiert, wenn der Einzelhandel nicht mehr alleiniger Taktgeber ist.

ZIEL: DIE INNENSTADT ALS „BÜHNE BRAUNSCHWEIGS" AUF STABILE FUNDAMENTE STELLEN

Die Innenstadt soll Braunschweigs Bühne sein, die sich nicht nur über die Versorgungsfunktion definiert, sondern den wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Reichtum der Stadt an einem Ort der Begegnung präsentiert. Das ISEK Braunschweig 2030 verfolgt vier Ebenen von Zielen, mit denen die Innenstadt ihre Attraktivität auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen steigern kann.

Die erste Zielebene adressiert die Innenstadt als Einzelhandelsstandort: Um gegen den Online-Handel bestehen zu können, muss die City mit individueller Beratung, Stadterlebnissen und einer immer wieder überraschenden Vielfalt des Angebots punkten. Ein neues Zentrenkonzept Einzelhandel muss den planerischen Rahmen definieren, der diese Qualitäten weiter stärkt. Des Weiteren müssen Beratungsangebote für Menschen aus dem Einzelhandel und der Gastronomie geschaffen und Lösungen für immer wieder kurzzeitig auftretende Leerstände – beispielsweise in Form von Pop-up-Stores – gefunden werden. Eine noch zu entwickelnde, lokale Marketing-Strategie für die Innenstadt gibt den Akteuren Anregungen für ihr Marketing. Sie lenkt verschiedene Marketing-Ansätze in geeignete Bahnen, um das Stadtzentrum als Einheit zu präsentieren, seine Kräfte zu bündeln und den Standort als Einkaufsziel zu stärken.

Die zweite Ebene zielt auf die Innenstadt als Ort von Kunst und kulturellen Aktivitäten – auch abseits der etablierten Museen oder Theaterangebote. Künftig sollen Flächen, die nicht gut für Büros oder Einzelhandel nutzbar sind, an kulturelle und künstlerische Projekte vermittelt werden, sodass die Vielfalt der kulturellen Angebote der Stadt gesteigert wird. Über eine alternative Nutzung von Ladenlokalen mit Ausstellungen oder Aktionen kann die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden. Möglicherweise wird der Innenstadtbereich somit auch interessant für künstlerische Interventionen.

Die dritte Ebene fokussiert die Gestaltung des öffentlichen Raums. Plätze und Fußgängerbereiche sollen nur in verträglichem Maße durch Auslagen, Bestuhlungen oder Veranstaltungen genutzt werden und somit auch als freie Räume für jedermann zugänglich bleiben. Durch bewusst platzierte Stadtmöbel wie Bänke oder Straßenlampen sollen die Räume und Gebäude der Innenstadt besser zur Geltung kommen. Da der Erlebnischarakter eine immer größere Rolle spielt, ist die Offenheit für kreative Bespielungen und Veranstaltungen des öffentlichen Raums wichtig. Anzahl und Güte von Veranstaltungen sollten zukünftig stärker an Qualitätszielen ausgerichtet werden.

Mit der vierten Ebene soll die Innenstadt in ihrer Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Mit bereits realisierten Projekten der vergangenen Jahre wie der Bebauung „Bockstwete" oder der Umnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei für studentisches Wohnen wurden hierzu bereits erste Schritte unternommen. Weitere Wohnprojekte werden derzeit z. B. in den Bebauungsplänen „Wilhelmstraße-Nord" oder „An der Petrikirche" vorbereitet.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage wird aktualisiert
Grundlage muss aktualisiert werden
Anknüpfungspunkt
Vorbildprojekt

STUDIE „DIGITALE PRÄSENZ INNENSTADT BRAUNSCHWEIG"

Die Studie der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH analysiert die derzeitige „digitale Sichtbarkeit" der Stadt als Organisationseinheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Sie widmet sich dabei auch den in der Innenstadt vertretenen Branchen bzw. Akteuren und mündet in wichtige Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Online-Präsenz.

CITY-CHECK

Der seit 2015 laufende City-Check des AAI thematisiert u. a. die Sauberkeit, Sicherheit und Erreichbarkeit in der Innenstadt. An die bestehende Zusammenarbeit von AAI, Stadtmarketing und Stadtverwaltung zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume kann angeknüpft werden.

NEUE BURGGASSE

Ab 2018 entsteht zwischen den 1a-Einkaufslagen Hutfiltern und Schuhstraße in der Braunschweiger Innenstadt mit der neuen „Burggasse" eine attraktive neue Geschäftsadresse. Anstelle einer überdachten Einkaufspassage aus den Achtzigerjahren werden neben neuen Einzelhandelsflächen auch innerstädtische Wohnungen in mehreren neuen Gebäuden entstehen.

ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel verfolgt seit jeher das Ziel, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt zu stärken (siehe auch Seite 40).

NEUGESTALTUNG HAGENMARKT

Der Sturm „Xavier" hat durch die Entwurzelung diverser Bäume im Jahr 2017 Handlungsbedarf geschaffen. Eine Neugestaltung des Hagenmarkts soll nun unter Einbeziehung aller Beteiligten schnell vorangetrieben werden. Es ergeben sich neue Chancen für diesen Ort, der in Verbindung mit der Katharinenkirche einer der zentralen Plätze der mittelalterlichen Stadt war.

KONRAD-KOCH-QUARTIER

Das nördliche Ende der Einkaufsstraße Sack in der Braunschweiger Fußgängerzone erhält bis Ende 2018 durch den vollständigen Umbau eines in die Jahre gekommenen Einkaufscenters mit hohen Leerständen ein neues Gesicht. Zukünftig werden sich die Läden der Sockelzone direkt zu den angrenzenden Straßenräumen öffnen. Durch die Neuausrichtung mit mehreren namhaften Ankermietern wird die nördliche Braunschweiger Innenstadt als attraktiver Einzelhandelsstandort nachhaltig gestärkt.

UMGESTALTUNG INNERSTÄDTISCHER PLÄTZE

In den letzten Jahren wurden in der Innenstadt zahlreiche Plätze neu gestaltet. Ziel war es jeweils, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. An erster Stelle sind hier die positiven Veränderungen im Bereich der heute großzügigen Fußgängerzone sowie an Bohlweg und Schlossplatz zu nennen, aber auch die Neugestaltungen von Bankplatz, Friedrich-Wilhelm-Platz und Friedrich-Wilhelm-Straße. Zuletzt wurde auch der vormals von Fahrbahnen und Stadtbahntrasse durchschnittene und als Platz nicht mehr erlebbare Ägidienmarkt umgebaut. Er erhielt dabei einen Fahrbahn-Übergang von einer Platzseite zur anderen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.06 BRAUNSCHWEIGS STADTEINGÄNGE

Die großen Einfallstraßen wie die Hamburger Straße oder die durch Unterführungen geprägte Salzdahlumer Straße sollen im Verbund mit den historischen Stadteingängen an Okerumflut und Wallring zu attraktiven „Stadteinfahrten" umgestaltet werden. Außerdem soll durch die bauliche oder freiraumorientierte Nutzung anliegender Flächen ein Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt geleistet werden.

LAGE DER HISTORISCHEN STADTEINGÄNGE UND NEUEN STADTEINFAHRTEN

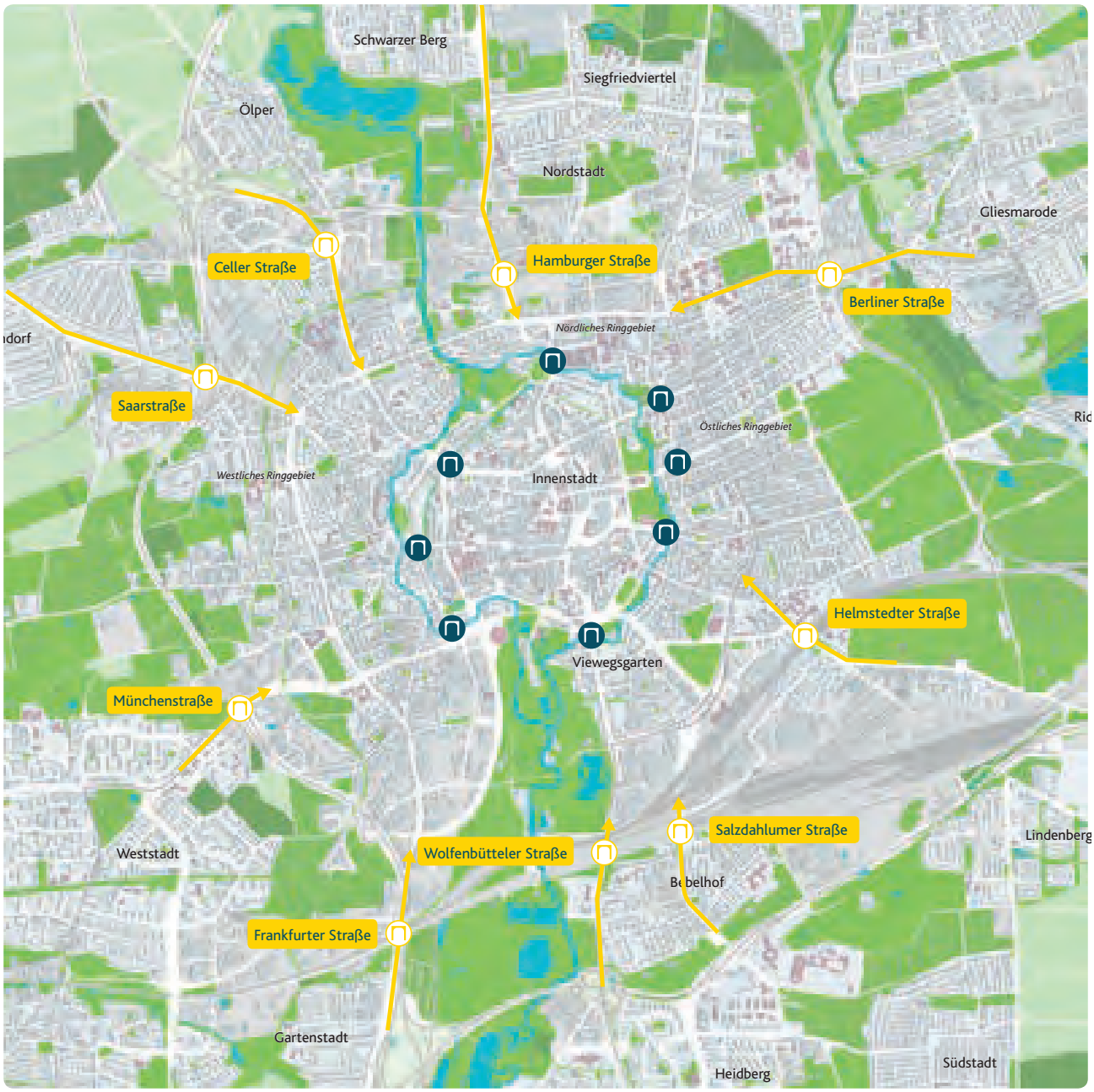

historische Stadteingänge neue Stadteinfahrten

1

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER NÖRDLICHEN STADTEINFAHRTEN

Wer mit dem Auto oder dem ÖPNV aus nördlicher Richtung in die Braunschweiger Innenstadt fährt, wird über die großen Einfallstraßen Berliner Straße/Hans-Sommer-Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Celler Straße und Hildesheimer Straße geleitet. Diese Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

Die Stadteinfahrten sind überwiegend in den Sechziger- bis Achtzigerjahren durch Überformung des historischen Stadtgrundrisses entstanden und allesamt für den Verkehrsfluss, vor allem den motorisierten Individualverkehr, optimiert. Die größten Flächenanteile in den Straßenquerschnitten gehören dementsprechend den Richtungsfahrspuren des Autoverkehrs. Als lebenswerte Räume mit Aufenthaltsqualität werden die Stadteinfahrten bislang kaum wahrgenommen. Viele der anliegenden Flächen sind heute untergenutzt und bieten wertvolle Potenziale für die weitere Innenentwicklung von Wohnbauflächen und kleinteiligen, nicht störenden, emissionsarmen Gewerbe-Arealen.

Die zentralen Kreuzungen der Stadteinfahrten mit dem Wilhelminischen Stadtring schaffen erste „Torsituationen" auf dem Weg in die Stadt. Ob Rudolfplatz, Weißes Ross und Amalienplatz oder die Kreuzungsbereiche Hamburger Straße und Hans-Sommer-Straße: Die städtebauliche und verkehrliche Situation ist teilweise entwicklungsfähig.

Unter Berücksichtigung anstehender Sanierungen und Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Stadtbahnausbau, Brückensanierung und -neubau) soll untersucht werden, wie die Stadteinfahrten als Braunschweigs „Visitenkarten" gestalterisch aufgewertet werden können und welche Flächenpotenziale für die Innenentwicklung bestehen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten einer langfristigen Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur einzubeziehen.

MODELLHAFTE UNTERSUCHUNG DER STADTEINFAHRT GIFHORNER STRASSE – HAMBURGER STRASSE – MÜHLENPFORDTSTRASSE

1

Siehe Rahmenprojekt R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße, Seite 34 f.

2

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER SÜDLICHEN STADTEINFAHRTEN

Die drei großen Stadteinfahrten im Süden, die Wolfenbütteler, die Salzdahlumer und die Helmstedter Straße, sowie die Fuß- und Radwegeverbindung Kennelweg unterqueren auf ihrem Weg in die Innenstadt die Gleisanlagen des Hauptgüter- und Hauptbahnhofs. Die Bahnflächen markieren die stadträumliche Grenze zwischen den grünen Wohnstandorten des südlichen Stadtgebiets und der funktional wie baulich deutlich dichteren Innenstadt.

Obwohl einzelne Brückenbauwerke aufgrund ihrer schieren Dimensionen regelrechte Torsituationen darstellen, weisen alle vier Unterführungen stadtgestalterische Defizite auf. Die Verkehrsflächen der drei Einfallstraßen sind vor allem für den Autoverkehr bzw. die Stadtbahn optimiert und wirken auf nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, auch aufgrund starker Lärm- und Schadstoffemissionen, abweisend.

Über Wettbewerbe mit Kunstschaffenden sowie Planerinnen und Planern verschiedener Disziplinen sollen Ideen zur baulichen Aufwertung und Inszenierung der Torsituationen entwickelt werden. Denkbar sind Lichtinstallationen, Street Art oder anderer künstlerische Interventionen.

Außerdem soll im Zuge von grundlegenden Sanierungsmaßnahmen an den Einfallstraßen zukünftig auch den Belangen des Fuß- und Radverkehrs mit einer zeitgemäßen baulichen und gestalterischen Neuordnung des Straßenraums Rechnung getragen werden. Erste Schritte sind bereits getan: Die Helmstedter Straße wird bis Anfang 2019 zwischen der Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und dem Marienstift (sowie in der Verlängerung zwischen Leonhardstraße und Leonhardplatz) grundlegend saniert. Die Verkehrsflächen werden zugunsten breiterer Fuß- und Radwege neu geordnet. Hierbei wird auch der Abschnitt innerhalb der Unterführung einbezogen, der unter anderem eine neue Beleuchtung erhält.

Im Zuge der Planungen für die neue Stadtbahntrasse zwischen Hauptbahnhof und Heidberg und für den südlichen Ringgleisabschnitt könnte mittelfristig auch die Salzdahlumer Straße neu gestaltet werden.

INSZENIERUNG DER UNTERFÜHRUNGEN AN HELMSTEDTER STRASSE, SALZDAHLUMER STRASSE UND WOLFENBÜTTELER STRASSE

1

Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen kreuzen die Gleisanlagen rund um den Hauptbahnhof. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Damit diese Kreuzungspunkte zukünftig den Eingang in das innere Stadtgebiet markieren, werden diese „neuen Stadttore" durch künstlerische Maßnahmen zur Visitenkarte für die Innenstadt.

3

HISTORISCHE STADTEINGÄNGE AN OKERUMFLUT UND WALLRING GESTALTEN

Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll zukünftig stärker erlebbar gemacht werden. Die Wahrnehmung wird insbesondere über markante städtebauliche oder architektonische Akzente erreicht. Die Brückenbauwerke und Torsituationen an der Celler Straße, der Fallersleber Straße, am Theaterwall und an der Jasperallee setzen hier bereits deutliche Zeichen. Demgegenüber sind die Brücken und Plätze am Wilhelmitorwall, am Hohetor, am Wendentor, am Magnitor sowie an Kurt-Schumacher-Straße und Wolfenbütteler Straße als Einfahrten und Tore zur Innenstadt nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmbar. Teilweise ist dies auch in der Überformung historischer städtebaulicher Bezüge durch großzügige Verkehrsbauwerke der Sechzigerjahre begründet.

Sobald Sanierungen oder Ersatzneubauten der Brücken anstehen, sollen die historischen Stadteingänge stärker in Szene gesetzt werden. Außerdem ist eine Neuordnung der Verkehrsflächen zu prüfen. Gestalterisches Leitbild sollen die Planungen von Peter Joseph Krahe sein, der das heutige Aussehen der Wallanlagen maßgeblich prägte.

STADTEINGANG AUGUSTTOR

1

Beispielhaft für die historischen Stadteingänge wird das Gebiet des ehemaligen Augusttores untersucht. Eine Überprüfung der Verkehrssituation am heutigen John-F.-Kennedy-Platz soll auch Potenziale für bauliche Entwicklungen aufzeigen.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

R.07 BRAUNSCHWEIGS STARKE MITTEN

Braunschweigs Stadtteile und Quartiere zu stärken erfordert ein dreiteiliges Maßnahmenbündel, mit dem zentrale Funktionen aufgewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen: Aufwertung der Städtebau- und der Aufenthaltsqualität in den zentralen Lagen, Einrichtung wohnungsnaher sozialer Treffunkte (siehe auch „Aktiv im Alter" zur Prävention von Vereinsamung, Seite 70) sowie nicht zuletzt Sicherung und Ausbau der Nahversorgung, um kurze Wege zu ermöglichen. Zur Stärkung ihrer sozialen Funktion sollen die Stadtteile je nach Bedarf um offene Treffpunkte, Begegnungsstätten oder Nachbarschaftszentren angereichert werden, die jeweils den spezifischen Bedürfnissen der gesamten Nachbarschaft dienen. Je nach Ausstattung der Stadtteile mit öffentlicher und privater Infrastruktur reicht das Spektrum des Bedarfs an Begegnung auf Quartiersebene vom einfachen offenen Treffpunkt über Räumlichkeiten in einem Gemeinschaftshaus oder einer Begegnungsstätte bis hin zum vollwertigen, auch soziale Dienstleistungen umfassenden Nachbarschaftszentrum (z. B. mit Beratungsleistungen oder Quartiersmanagement).

1

STADTTEILZENTREN AUFWERTEN

Die wohnungsnahe und möglichst fußläufige Versorgung in nahezu allen Stadtteilen ist eine von der Bevölkerung geschätzte Qualität Braunschweigs und ein wichtiges Kennzeichen einer Stadt der kurzen Wege. Diese Qualität gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Aufwertung von Stadtteilen gehört unter anderem die Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum (Plätze, Grünflächen) sowie die Sicherung von Versorgungsangeboten in unmittelbarer Wohnungsnähe (z. B. Nahversorgung, pflegerische und medizinische Versorgung, Bank etc.).
Hierzu bedarf es zunächst einer Analyse der spezifischen Stärken und Schwächen der Stadtteile. Als vorbereitende Arbeit für die Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel (Abschnitt „Sicherung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen") sind daher die nachfolgenden Schritte notwendig. Die städtebaulichen Maßnahmen sind zusammen mit den soziokulturell orientierten Nachbarschaftseinrichtungen (siehe Baustein 2) wesentliche, aufeinander aufbauende Teilschritte zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen und Quartieren.

STÄDTEBAULICHE ANALYSE DER STADTTEIL– UND QUARTIERSZENTREN (1)

Es gilt, den städtebaulichen, stadtgestalterischen und funktionalen Aufwertungsbedarf zu ermitteln und vor Ort den Entwicklungsbedarf sowie die Entwicklungsmöglichkeiten zu analysieren. Hierbei soll insbesondere auch festgestellt werden, in welchen Stadtteilen dringender Bedarf besteht und einfach umzusetzende Maßnahmen möglich sind (Beispiele: Nibelungenplatz, Erfurtplatz, Nahversorgungsstützpunkt Rheinring).

MASSNAHMENENTWICKLUNG UND PRIORISIERUNG (2)

Vor dem Hintergrund des ermittelten Handlungsbedarfs und bestehender Verbesserungsmöglichkeiten in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf soll eine Übersicht mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Aufwertungsmaßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt werden. Mit dem „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche" wurde das Zentrenkonzept Einzelhandel im Jahr 2010 in Bezug auf die Nahversorgung der Stadtteile konkretisiert. In ähnlicher Weise soll das Rahmenkonzept zur städtebaulichen Aufwertung der Stadtteile Eingang in die anstehende Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel finden (siehe Seite 40).

2

QUARTIERE UND NACHBARSCHAFTEN IM FOKUS: BEDARFSPLAN NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN AUFSTELLEN

In den Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sollen neue Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier steigern. Nachbarschaftstreffs, Begegnungsstätten und Nachbarschaftszentren sollen den Zusammenhalt und die Integration der in enger Nachbarschaft lebenden, wohnenden und arbeitenden Braunschweigerinnen und Braunschweiger fördern. Sie sollten daher integraler Bestandteil eines gut funktionierenden Quartiers sein. Als Begegnungs- und Erlebnisräume mit lebendigem und multifunktionalem Charakter können sie je nach den örtlichen Bedarfsschwerpunkten nicht nur dem gegenseitigen Austausch, sondern auch der kulturellen Bildung, der Integration von Zugewanderten sowie als Kulturforum und Tagungs- oder Veranstaltungsort dienen. Je höher und diffiziler der soziale Problemdruck in einem Quartier ist, desto höher sind die Anforderungen an die sozialräumliche Ausstattung und die bereitzustellenden Beratungs- und Betreuungsangebote. Dies kann auch Angebote zur Beratung der pflegerischen Versorgung im Rahmen der Altenhilfe umfassen. Auch hierbei ist der Bedarf spezifischer Beratungshilfen zu analysieren und zu berücksichtigen. Derartige Angebote dienen der Prävention aufkommender oder dem Abbau bestehender Problemlagen (siehe auch „Aktiv im Alter“, Seite 70). Das Wohnen und Arbeiten im Quartier kann mit Hilfe dieser sozialen Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner entspannter, lebendiger und lebenswerter werden.

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 1

Eine zentrale Koordinierungsstelle kann den Prozess der Aufnahme, Analyse und Bewertung des Bestands an Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen in den Stadtteilen sowie die Ermittlung des weiteren Entwicklungsbedarfs vorbereiten – strukturiert, zügig und nach einheitlichem Maßstab. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die angestrebte, am Bedarf orientierte soziokulturelle Stärkung der Stadtteile mithilfe von maßgeschneiderten Nachbarschaftseinrichtungen.

BESTANDS– UND BEDARFSERHEBUNG 2

In den Stadtteilen sollen der funktionale und soziale Aufwertungsbedarf ermittelt und die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten festgestellt werden. Für die Bestandserhebung bedarf es unter anderem der Definition von Auswahlkriterien für die Bewertung des Bedarfs an Gemeinschaftshäusern, Begegnungsstätten und Nachbarschaftseinrichtungen sowie des spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarfs in den Stadtteilen. Bestehende Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen sollen im Hinblick auf ihre Entwicklungsbedarfe und -potenziale untersucht werden. Des Weiteren gilt es festzustellen, in welchen bislang nicht versorgten Stadtteilen dringender Bedarf für eine Begegnungsstätte oder ein Nachbarschaftszentrum sowie für Beratungs- und Betreuungsangebote besteht. Städtebaulich-räumliche und soziologische Gesichtspunkte müssen bei der Bestandsaufnahme und Bewertung einbezogen werden. Diese Aspekte bilden die Basis für einen „Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen“.

ERMITTELN DER ENTWICKLUNGSPOTENZIALE DES BESTANDS 3

Im dritten Schritt wird ermittelt, an welchen Orten Entwicklungspotenziale im Bestand vorhanden sind und in welchen Stadtteilen Standorte bzw. Nutzflächen für Gemeinschafts- und Nachbarschaftseinrichtungen gesucht werden müssen. Auf Basis der in Schritt 2 ermittelten Ergebnisse wird für Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf eine Liste mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet. Darauf aufbauend wird der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt. Das Rahmenkonzept soll aufzeigen, wie die prioritären Maßnahmen möglichst unter Einbeziehung von Drittmitteln durch die Stadt gefördert werden können.

Wird dringender Bedarf für eine neue Begegnungseinrichtung festgestellt, sind geeignete Räumlichkeiten oder Standorte zu finden (bestehende Immobilie, Baugrundstück). Ferner muss eine Trägerschaft für die Einrichtung etabliert und entsprechendes Personal gefunden werden, um das Zentrum mit Leben zu füllen. Ein maßgeschneidertes Angebot an Aktivitäten und Veranstaltungen soll dafür sorgen, dass ein Nachbarschaftszentrum gut angenommen und intensiv genutzt wird und so zur Vernetzung unterschiedlicher Gruppen beiträgt. Hinweise, wie diese Ausgestaltung im Einzelnen aussehen sollte, können im Rahmen des Dialogverfahrens (siehe Schritt 4) gesammelt werden.

ABSTIMMEN MIT DEN ANFORDERUNGEN DER STADTTEILBEVÖLKERUNG 4

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der groben Bedarfsabschätzung durch die Koordinierungsstelle sollen mit den Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner und der diversen Gruppen im Stadtteil abgestimmt werden. Dies geschieht über einen Dialog vor Ort, beispielsweise mit Workshops oder Ideenwerkstätten. Handlungsprioritäten können so nachvollziehbar erarbeitet und die Zielgruppe kann direkt in den Prozess eingebunden werden.

AUFSTELLEN DES BEDARFSPLANS NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 5

Die Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialermittlungen, des Dialogs mit den Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern sowie der Aufwandsschätzung für prioritäre, einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen münden in den Entwurf des Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen. Dieser Entwurf soll eine Prioritätenliste zur Weiterentwicklung vorhandener oder Schaffung neuer Nachbarschaftseinrichtungen enthalten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3

NAHVERSORGUNG IN DEN STADTTEILZENTREN SICHERN UND VERBESSERN

Gute Aufenthaltsqualität, soziale Treffpunkte und ein ausgewogenes Einzelhandelsangebot sind wesentliche Bestandteile funktionierender Stadtteilzentren. Die im Jahr 2010 vom Rat beschlossene Ergänzung des Zentrenkonzepts Einzelhandel um das „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche" diente bereits dazu, eine wohnungsnahe Einzelhandelsversorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen sicherzustellen. Beide Konzepte unterstützen somit ganz wesentlich das Ziel der dezentralen „starken Mitten" im Stadtgebiet.

AKTUALISIERUNG DES ZENTRENKONZEPTS EINZELHANDEL 1

Der Wandel im Handel ist ein dynamischer Prozess, für dessen Implikationen konzeptionelle Antworten gefunden werden müssen. Es ist daher vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung des Konzepts zu beginnen. Damit werden drei Hauptziele verfolgt: erstens die Aufwertung der Innenstadt, zweitens die Stärkung der Versorgungsfunktion der Nahversorgungszentren, drittens die behutsame Entwicklung des zentrenverträglichen, großflächigen Einzelhandels. So soll zum Beispiel die Erweiterung bestehender oder die Ansiedlung zusätzlicher Nahversorgungsmärkte dann erfolgen, wenn sie hauptsächlich der Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen in den Stadtteilen dient. Auf diese Weise erhalten ansässige Händler und Investoren die nötige Planungssicherheit, und es wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

R.08

DAS HERZ BRAUNSCHWEIGS – DIE INNENSTADT ALS IDENTITÄTS– UND IMPULSGEBER

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln", Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Das Rahmenprojekt setzt an dieser Qualität an: Es trägt dem Wandel des Einzelhandels sowie des Konsum- bzw. Kundenverhaltens Rechnung und stärkt das „Stadterlebnis". Dies erreicht das Rahmenprojekt durch mehr kulturelle wie gastronomische Angebote mit zeitgemäßem Charakter, neue Nutzungskonzepte sowie eine weitere Aufwertung der öffentlichen Räume.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS

1

ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERUNG DER ÖFFENTLICHEN RÄUME

Durch die Aufwertung der öffentlichen Räume soll die Anziehungskraft der Innenstadt erhöht werden. Zu den öffentlichen Räumen zählen sowohl städtische Plätze als auch Grünräume, die dem Aufenthalt dienen. Diese gilt es zu sichern, durch künstlerische Interventionen weiterzuentwickeln und durch die Erschließung neuer Flächen zu ergänzen.

Allgemein sollen die öffentlichen Räume in der Innenstadt attraktiver gestaltet werden; das Pilotvorhaben in dieser Hinsicht ist die Umgestaltung des Hagenmarkts. Durch die im Herbst 2017 verursachten Sturmschäden ist eine Neu- oder Umgestaltung des Platzes dringlicher denn je. Die Öffentlichkeit spielt bei der Planung und Ausgestaltung eine wichtige Rolle: Sie wird durch „Pop-up"-Veranstaltungen (experimentelle, temporäre Aktionen) und Bürgerwerkstätten vor Ort einbezogen. Teil der Umgestaltung ist die im Zuge des Stadtbahnausbaus geplante Haltestelle am Hagenmarkt.

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN SCHAFFEN 1

Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse und gesteuert durch das Netzwerk „Zukunft Innenstadt" wird eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, die folgende Elemente umfasst:

- Systematische Zusammenstellung der Potenziale und Identifizierung der Handlungsbedarfe.
- Ein Nutzungskonzept für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen mit Hinweisen zur terminlichen Koordinierung sowie Kriterien und Standards für Veranstaltungen. Mit diesem Konzept soll eine Steuerungsmöglichkeit und damit letztlich eine Qualitätssicherung geschaffen werden.
- Ein Gestaltungs- und Funktionskonzept zur Aufwertung des öffentlichen Raums unter anderem durch Pocket-Parks, Möblierung, Beleuchtung, Beschilderung und den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten.
- Ein Tourismuskonzept, das einen ganzheitlichen Rahmen für die touristische Vermarktung der Löwenstadt erarbeitet – unter Einbindung von Tourismus-Akteuren und der Stadtgesellschaft. Teil des Konzepts ist ein Handlungsplan, der den Rahmen der touristischen Arbeit in den nächsten Jahren auch für die Innenstadt vorgibt.

NETZWERK INNENSTADT WEITERENTWICKELN 2

Grundlage ist die Einrichtung eines Entscheidungs- und Vernetzungsgremiums „Zukunft Innenstadt", das sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammensetzt: von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) sowie anderer städtischer Tochterunternehmen über den Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) als Interessenvertretung aller Innenstadtakteure bis hin zu Quartiers- und Werbegemeinschaften sowie externen Expertinnen und Experten je nach Bedarf und Thema.

Das Netzwerk setzt den ISEK-Prozess fort und knüpft themenbezogen an die bereits gelebte Praxis von Stadtverwaltung, Stadtmarketing und AAI an, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Vorbild sind bestehende Instrumente und Gremien wie der Jour fixe „Sondernutzungen" zwischen BSM und Stadtverwaltung oder der City-Check des AAI. Die Netzwerkmitglieder erhalten durch den regelmäßigen Austausch ein genaueres Bild der Innenstadt, welches das Spannungsverhältnis zwischen Qualität und Funktionalität, die unterschiedlichen Ansprüche an ihre Strukturen, die komplexen Zusammenhänge und den „Gesundheits- bzw. Entwicklungszustand" der City darstellt. Damit werden der Dialog zwischen den Anspruchsgruppen und die Entwicklung von Konzepten für eine neue Qualität der Innenstadt gefördert, welche die Begleitung der Transformation der Innenstadt als Ziel haben.

HAGENMARKT: ENTWICKLUNG EINES VORGEHENS INKL. BÜRGERBETEILIGUNG 3

Eine Variantenuntersuchung klärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes zu gewährleisten, die zugleich vielfältige temporäre Nutzungen definierter Bereiche ermöglicht. Mittels einer Bürgerbeteiligung können zudem Ideen gesammelt werden, die zusammen mit der Variantenuntersuchung die Grundlage für eine Vorzugslösung und dann in der Folge für eine Umgestaltung bilden.

2

DEN EINZELHANDEL IN DER INNENSTADT DAUERHAFT SICHERN

Die Stärkung der Innenstadtakteure und ihrer Angebote ist wesentlich für die Bedeutung und weitere Entwicklung der Innenstadt, um sich im Rahmen der zunehmenden Filialisierung und damit Austauschbarkeit von anderen Städten zu differenzieren. Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Stadtverwaltung bei der Beratung und Ansprache im Gastronomie-, Kultur- und Freizeitbereich von besonderer Bedeutung: So lassen sich insbesondere publikumswirksame und frequenzbringende Konzepte mit Priorität in der Innenstadt ansiedeln und positive Wechselwirkungen mit den anderen Angeboten erzielen. Die Förderung in Braunschweig soll zukünftig auf drei Ebenen ansetzen, die im Folgenden erläutert werden.

EINBEZIEHUNG DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

1

Als Impuls für die Stadtentwicklung spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) bereits eine wichtige Rolle und soll zukünftig verstärkt einbezogen werden. Dies beinhaltet einerseits die weitere räumliche Konzentration der KKW in einem Stadtraum bzw. Quartier, wie sie beispielsweise bereits im Handelsweg stattfindet, sowie die Sichtbarmachung der KKW in der Innenstadt. Auch die Nutzungsoptionen und -räume für Künstlerinnen und Künstler sollen zukünftig erweitert und Innenstadträume für experimentelle Aktionen geöffnet werden – etwa durch Ausstellungen, Veranstaltungen in leerstehenden Gebäuden (Zwischennutzungen) und Aktionen im öffentlichen Raum. Mit Blick darauf bedarf es einer Prüfung, ob es ein aktiveres Leerstandsmanagement für die Innenstadt braucht, dessen Trägerschaft im Rahmen einer Konzepterarbeitung zu definieren sein würde (siehe hierzu das Rahmenprojekt R.14 „Kulturentwicklungsplan" mit der Kulturraumzentrale als Zielsetzung).

VERBESSERUNG DER „DIGITALEN SICHTBARKEIT" UND VERZAHNUNG VON OFFLINE- UND ONLINEANGEBOTEN

2

Bundesweite Statistiken zeigen, dass der stationäre Einzelhandel durch Online-Bestellungen in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen ist. Auch in Braunschweig stehen die Innenstadtakteure vor der Herausforderung, sich dem veränderten Such-, Beratungs- und Kaufverhalten der Menschen anzupassen. Hier gilt es, die klaren Stärken des stationären Handels gegenüber der Kundschaft herauszustellen und zu kommunizieren sowie die „digitale Sichtbarkeit" im Internet und den sozialen Medien zu erhöhen. Auch die Verzahnung von Offline- und Online-Services und -Angeboten muss vorangetrieben werden, um sich gegen die immer stärker werdende Konkurrenz des Internethandels zu behaupten.

Um die (potenzielle) Kundschaft über digitale Kanäle für die Innenstadt und den stationären Einzelhandel zu begeistern, wird die Projektinitiierung durch Vorhaben, Veranstaltungen und Aktionen für mehr Kommunikation und Präsenz der Innenstadtakteure und ihrer Angebote im Internet unterstützt (etwa „Einkaufshelden"). Mit einer lokalen Strategie zur Nutzung der digitalen Potenziale können Erlebnis, Service und Angebote des Handels interaktiv, schnell und einfach zugänglich gemacht und aufgezeigt werden. Zudem macht die Strategie die Kundschaft auf Geschäfte in der Innenstadt aufmerksam und regt zu einem Besuch an. Sie erhöht die Online-Wahrnehmung der Innenstadtakteure und stärkt deren Stellung durch Beratungs- und Serviceangebote.

BRANCHENÜBERGREIFENDE LOGISTIK- UND MOBILITÄTSSTUDIE FÜR DIE CITY

3

Im Rahmen einer eigens auf Waren annehmende und versendende Akteure ausgerichteten Mobilitätsstudie wird erörtert, wie der stationäre und der Online-Handel zukünftig verknüpft werden können und wie sich die Innenstadtlogistik weiterentwickeln kann. Dabei sollte insbesondere die Belieferung der Kundschaft auf der „letzten Meile" optimiert und umweltverträglicher gestaltet werden. Entscheidend wird dabei das Thema der Bündelung, das heißt einer übergeordneten, aufeinander abgestimmten Abholung und Belieferung der innerstädtischen Lagen sein. Grundlage des Konzeptes ist eine Betrachtung der zukünftigen Ausrichtung des stationären Einzelhandels: Wird er zukünftig nur noch als „Showroom" genutzt, während die gekauften Produkte den Kundinnen und Kunden nach Hause geliefert werden? Welche Folgen haben unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die City-Logistik, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen und weiter zunehmenden Wohnanteils in der Innenstadt?

3

OKER ERLEBBAR MACHEN

Nachdem der erste „Lichtparcours" im Jahr 2000 stattgefunden hatte, wurde die Okerumflut als Naherholungsgebiet wiederentdeckt. Sie soll zukünftig noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und in der Innenstadt sichtbar werden. Die Okerumflut stellt eine der Besonderheiten und ein potenzielles Alleinstellungsmerkmal der Innenstadt Braunschweigs dar. Als Naturraum mit Erholungs- und Erlebnischarakter wird sie bereits heute in die positive Außendarstellung der Stadt eingebunden. Hierzu gilt es zu untersuchen, wie die Oker besser in den Vordergrund gerückt werden kann. Hierzu sollte auch eine Rückkopplung mit dem Tourismuskonzept erfolgen, das u. a. die Braunschweiger Innenstadt behandelt. Letztlich gilt es einen realisierbaren Ansatz zu finden, der die Oker sichtbarer und attraktiver macht (siehe ebenfalls R.04 „Europaviertel", S. 32 f.).

RUNDWEG ENTLANG DER OKER 1

Entlang der Oker soll ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen.

LICHTPARCOURS 2

Der nächste Lichtparcours, geplant für das Jahr 2020, soll wie in der Vergangenheit ebenfalls die Okerumflut mit einbeziehen und weitere Impulse auch für langfristige Gestaltungs- und Nutzungsaspekte geben.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

ARBEITSFELD 3
SICHERE STADT

Braunschweig ist eine sichere Stadt. Dennoch bleibt die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung, das über die Pflichtaufgaben der Notfallversorgung und Kriminalitätsbekämpfung hinausreicht. Mit der dynamischen Entwicklung Braunschweigs muss die Entwicklung der öffentlichen Sicherheit Schritt halten. Eine kompakte, dichte und vielfältige Stadt erfordert einen reibungslosen und für die Siedlungsentwicklung vorausschauend aufgestellten Brandschutz sowie ein verstärktes Augenmerk auf die Prävention von Konflikten. Die bisherige Qualität Braunschweigs, eine Stadt mit besonders niedriger Kriminalitätsrate zu sein, muss auch in Zeiten der dynamischen Stadtentwicklung gewährleistet bleiben.

SCHUTZ UND SICHERHEITSGEFÜHL VERBESSERN

HANDLUNGSBEDARF

Ob Notfallversorgung, Brandschutz oder Gewalt und Schmutz in öffentlichen Räumen: Die Sicherheit und Sauberkeit der Stadt sind existenzielle Themen für viele Einwohnerinnen und Einwohner und Voraussetzung für eine gute Lebensqualität. Sicherheit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die meisten Menschen ist es dementsprechend selbstverständlich, sich in einer Stadt wie Braunschweig sicher und gut geschützt fühlen zu dürfen. Sicherheit und Gefahrenvorsorge sind Themen, denen sich die Stadt kontinuierlich widmen muss: ob es neue Quartiere betrifft, neue Produktionsstätten, die Wohnen und Arbeiten kombinieren, oder „Reallabore" zur Erprobung neuer Stadttechnologien wie Verkehrsbeeinflussungen/Ampelschaltungen für die Feuerwehr.

Bei der Kriminalitätsrate steht Braunschweig sehr gut da: Die Stadt lag im Jahr 2016 mit rund 9.500 Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im unteren Drittel aller Städte um 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Abbildung rechts). Laut Kriminalstatistik sinken die Zahlen seit drei Jahren sogar. Dennoch zeigen Rückmeldungen aus dem Bürgerdialog Denk Deine Stadt, dass nicht alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger sich an allen Orten sicher fühlen – ein Phänomen, das aus vielen Städten bekannt ist. Trotz der guten Sicherheitslage bleibt also die Aufgabe, das Sicherheitsgefühl der Menschen in Braunschweig zu verbessern. Einen deutlichen Handlungsbedarf gibt es darüber hinaus bei Anzeigen häuslicher Gewalt, die laut Kriminalstatistik seit 2012 zugenommen haben. Durch Ratifizierung der Istanbul Convention ist die Kommune seit Februar 2018 verpflichtet, häusliche Gewalt zu bekämpfen. Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich des Brandschutzes, eines wesentlichen Bestandteils der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise im Rahmen der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans überprüft und nachgewiesen. Unter Beteiligung eines externen Gutachters wurde 2017 eine Risikobewertung vorgenommen. Demnach wird die definierte Schutzzielstufe 1, d. h. 90 Prozent der Einsatzorte müssen mit mindestens zehn Einsatzkräften in 9,5 Minuten erreicht sein (6,5 Minuten reine Fahrzeit zusätzlich zu je 1,5 Minuten Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit), nur bei knapp 65 Prozent der Einsätze erfüllt. In einigen dicht besiedelten Stadtteilen (z. B. Weststadt) und insbesondere in den Randbezirken wird diese Hilfsfrist nicht eingehalten – ein deutlicher Handlungsbedarf, der von Verwaltung und Politik inzwischen erkannt wurde. Ende 2017 wurden erste Maßnahmen (u. a. Personalaufstockungen, verbesserte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr) von der Politik beschlossen, um den Schutzziel-Erreichungsgrad zu verbessern.

Neben Investitionen in die Gefahrenabwehr gibt es einen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Sicherung des Ehrenamts. Insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Braunschweigs ist mit ihren 30 Ortsfeuerwehren unabdingbarer Bestandteil der städtischen Gefahrenabwehr sowie der Bekämpfung von Schadensereignissen. Sie stellt zusammen mit der Berufsfeuerwehr sicher, dass schnell auf Ereignisse wie Unfälle, Hochwasser oder mehrere gleichzeitige Brände reagiert werden kann. Dabei ist die Freiwillige Feuerwehr ähnlichen Problemen ausgesetzt wie fast alle ehrenamtlichen Strukturen: Aufgrund des demografischen Wandels und der veränderten Freizeitgestaltung zeichnen sich

Nachwuchsprobleme ab. Gleiches gilt auch für Hilfsorganisationen wie ASB, DLRG, DRK, Johanniter und Malteser, die ebenfalls überwiegend ehrenamtlich in der Gefahrenabwehr für die Stadt Braunschweig tätig sind.

Um das Schutzniveau in Braunschweig aufrecht zu erhalten und noch zu verbessern, ist eine ausreichende Anzahl gesundheitlich geeigneter und gut ausgebildeter ehrenamtlicher Einsatzkräfte erforderlich. Denn der Wegfall früherer Unterstützungsmöglichkeiten durch Bundeswehr, Bundes- oder Bereitschaftspolizei bei Großeinsätzen führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Aber auch aus anderen Gründen ist das Ehrenamt wichtig: Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen sozialen Engagement ist gerade bei jüngeren Menschen ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsbildung (vgl. BMFSFJ 2016: 11). Darüber hinaus haben die Ortsfeuerwehren in den Stadtteilen eine erhebliche Bedeutung für das Ortsleben im Sinne der Brauchtumspflege (etwa bei Osterfeuern), aber auch für die Kinder- und Jugendarbeit (Erziehungsaspekt).

ZIELE: BRANDSCHUTZ VERBESSERN, EHRENAMT SICHERN, SICHERHEITSGEFÜHL STÄRKEN

Entsprechend der Handlungsbedarfe werden im Arbeitsfeld „Sichere Stadt" drei Ziele definiert, die das gleichnamige Projekt verfolgt und erreicht. Das erste und zentrale Ziel ist die Verbesserung des Schutzniveaus bei Bränden und Unfällen: In Zukunft muss sichergestellt sein, dass die Hilfskräfte den Einsatzort schneller erreichen. Der Grundstein hierfür ist mit dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan der Stadt gelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den nächsten Jahren erfolgen – in enger Abstimmung mit den sonstigen Projekten des ISEK Braunschweig 2030.
Das zweite Handlungsfeld ist die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr. Die Stadtgesellschaft in Braunschweig soll stärker für die Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit sensibilisiert werden; neue Anreizsysteme sollen die Attraktivität des Ehrenamts fördern.

Das dritte Handlungsfeld schließlich betrifft die Verbesserung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum und beim Thema häusliche Gewalt. Trotz guter Ansätze fehlt eine strategische Zusammenarbeit zur Verhinderung oder Minderung von „Angst-Räumen". Hier muss eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unter Einbindung nichtstaatlicher Initiativen etabliert werden, die Sicherheitsaspekte insbesondere – aber nicht ausschließlich – in Neubaugebieten planerisch berücksichtigt. Auch das Thema häusliche Gewalt wird bereits übergreifend bearbeitet. Allerdings sind weitere Anstrengungen nötig, um die Stadtgesellschaft vor Ort in den Opferschutz mit einzubeziehen.

STRAFTATEN PRO 100.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER (HÄUFIGKEITSZAHLEN) 2016

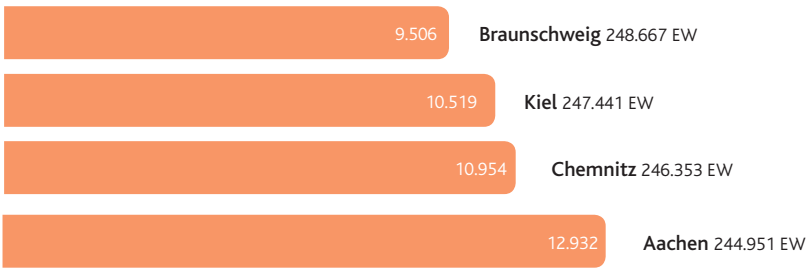

AUF EINEN BLICK: DIESE GEBIETE ERREICHT DIE FEUERWEHR IN 6,5 BZW. 11,5 MINUTEN FAHRZEIT

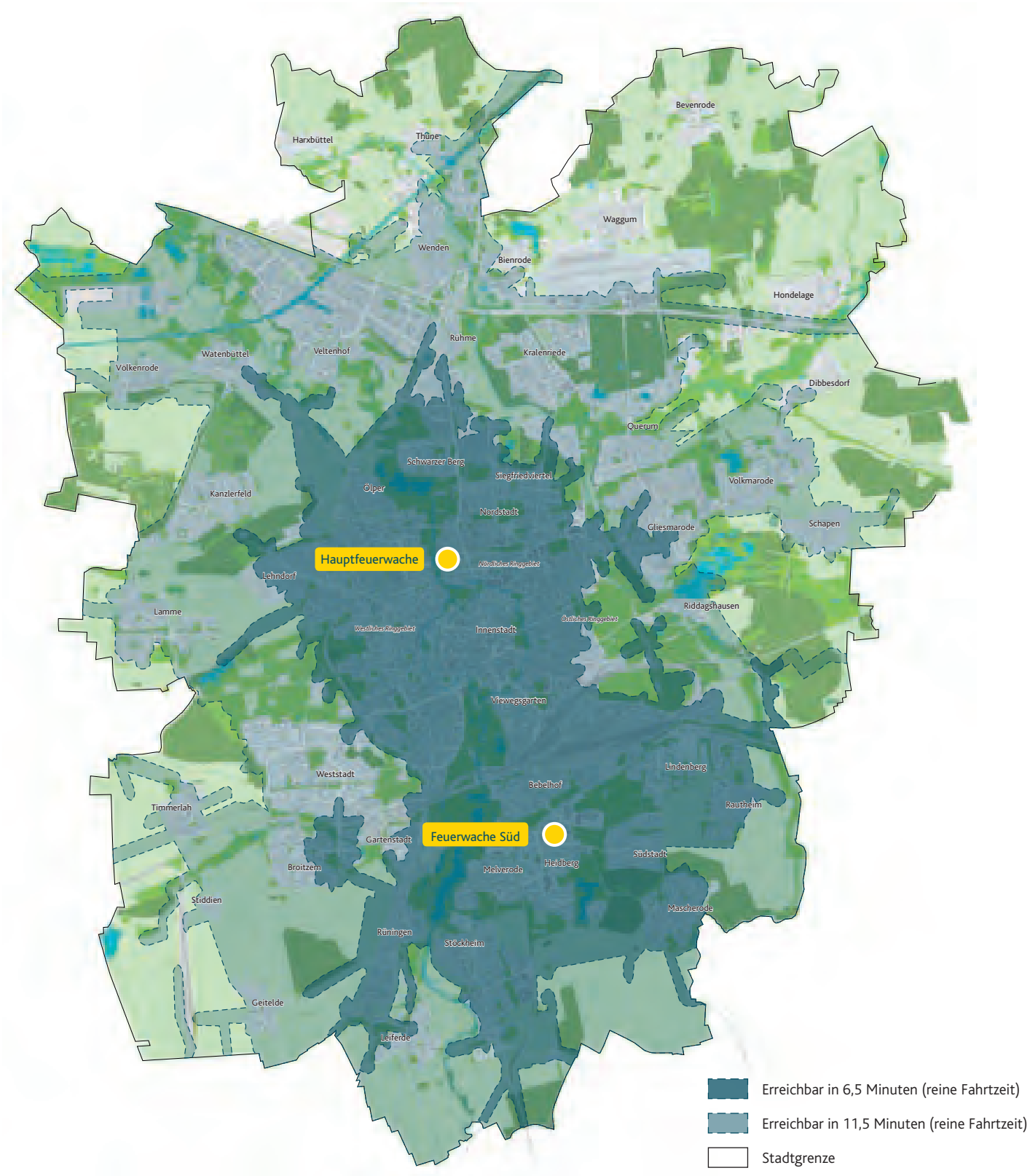

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt | Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

GUTACHTEN ZUR FORTSCHREIBUNG DES FEUERWEHRBEDARFSPLANS (2017)

Das Gutachten zur Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans hat ergeben, dass die Feuerwehr Braunschweig die vorgeschriebenen Schutzziele nur teilweise erfüllt (Schutzzielstufe 1 (6,5 Minuten reine Fahrtzeit) bei 64,8 Prozent und Schutzzielstufe 2 (11,5 Minuten reine Fahrzeit) bei 84 Prozent der Einsätze). Empfohlen wird ein Stufenkonzept zur Steigerung des Schutzzielerreichungsgrads:

- Ausweitung und Dynamisierung der Verkehrsbeeinflussung bei Notfalleinsätzen,
- durchgängige Besetzung der Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit sechs Einsatzkräften,
- Neubau je einer Feuerwache im Südwesten und im Norden der Stadt.

Im Herbst 2017 wurde die Umsetzung der Empfehlungen im Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, womit eine wichtige Grundlage zur Bearbeitung dieses Handlungsfelds gegeben ist. Die Umsetzung der Maßnahmen muss dennoch Bestandteil des ISEK Braunschweig 2030 sein, da sie zahlreiche weitere Themen des Konzepts berührt und einer engen Integration mit Projekten anderer Fachbereiche bedarf.

VIDEOKATASTER

Ein Videokataster im Internet gibt einen Überblick über die Kameraüberwachung von öffentlichen Räumen.

IDEEN- UND BESCHWERDE-MANAGEMENT

Über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt kann Verschmutzung im Stadtgebiet direkt an die Verwaltung gemeldet werden.

ALARMVERBÜNDE

Ende 2014 wurden Alarmverbünde zwischen zwei Ortsfeuerwehren eingerichtet. Noch im Jahr 2018 sollen die Alarmverbünde auf weitere Ortsfeuerwehren ausgeweitet werden.

INTEGRIERTE REGIONALLEIT-STELLE BRAUNSCHWEIG-PEINE-WOLFENBÜTTEL

Die Feuerwehr Braunschweig betreibt seit 2006 bzw. 2007 die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel (IRLS). Auf Basis zweier Zweckvereinbarungen hat die Stadt Braunschweig die Leitstellenaufgaben der Landkreise Peine (im Jahr 2006) und Wolfenbüttel (im Jahr 2007) übernommen. In der IRLS werden täglich über 400 Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze disponiert, im Zuständigkeitsgebiet wohnen über 500.000 Menschen.

SICHERES WOHNUMFELD

Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Projekt „Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungsunternehmen"(TRANSIT) wird die Zusammenarbeit dieser Beteiligten für ein sicheres Wohnumfeld gestärkt.

PROJEKT „STOP - STADTTEILE OHNE PARTNERGEWALT"

Das Handlungskonzept für „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt" umfasst acht Handlungsschritte von der Bildung nachbarschaftlicher Aktionsgruppen bis zur individuellen Unterstützung. Die Schritte werden interessierten Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen von Fortbildungen vermittelt.

LANDESPRÄVENTIONSRAT

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im Landespräventionsrat ist ein Wissensaustausch in Gang gekommen, der allerdings noch intensiviert werden kann.

ARBEITSKREIS ÖASS

Unter dem Titel „Örtlicher Ausschuss für Sport und Sicherheit" (ÖASS) hat sich eine enge institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und weiteren Beteiligten zum Thema „Sicherheit bei Sportveranstaltungen" etabliert. Dabei werden auch Aspekte der Prävention diskutiert.

KAMPAGNE „JA ZUR FEUERWEHR"

„Ja zur Feuerwehr" ist eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren in Niedersachsen, die der Öffentlichkeit Aufgaben und Strukturen der Feuerwehren vorstellt. Sie hat zum Ziel, bei vielen Menschen das Interesse an der Feuerwehr zu wecken und neue Mitglieder zu gewinnen.

BESTEHENDE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR EHRENAMTLER

Bereits heute bietet Braunschweig seinen ehrenamtlich Tätigen eine Reihe von Vorteilen und Förderungen. So können Angehörige der Einsatzabteilung der Feuerwehr im Heidberg- und im Raffteichbad unentgeltlich schwimmen, vereinzelt verfügen Ortsfeuerwehren über Hallenzeiten zur Nutzung von Sporthallen, und die Stadt zahlt für jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren.

UNSER SAUBERES BRAUNSCHWEIG

Das Projekt verfolgt seit 2002 u. a. folgende Einzelmaßnahmen: Beseitigung von Graffiti im öffentlichen Raum und an Privathäusern, Zügen, Autos, Bauwagen etc. (in Zusammenarbeit mit dem Verein Graffiti Ex e. V.), Erhöhung der Sauberkeit in den Gewerbegebieten durch Aufstellen von weiteren Abfallbehältern und mobilen Toiletten, Sonderreinigung in „Schmutzecken", Beseitigung illegaler Mülldeponien, Hundekotbeseitigung, Papierkörbe mit „Kippenfängern" an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Außerdem wird eine App angeboten, mit der Braunschweigerinnen und Braunschweiger über die bisherigen Kommunikationswege hinaus Verschmutzungen bei den zuständigen Stellen (ALBA Braunschweig GmbH, Fachbereich Tiefbau und Verkehr) melden können.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.09 SICHERE STADT

Das Projekt „Sichere Stadt" fokussiert drei Aspekte der öffentlichen Sicherheit: die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr im Brandschutz, die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr und eine bessere Integration des Themas „sicheres Wohnumfeld" in die Stadt- und Quartiersentwicklung. Letzteres soll durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen, Bürgern und Kommune erreicht werden.

1

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH UMSETZUNG DER VORSCHLÄGE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Ziele des Bausteins sind die Erhöhung des Schutzziel-Erreichungsgrads, eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung des Schutzniveaus der Braunschweiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine erhöhte Abdeckung des Stadtgebiets durch Feuerwachen.

NEUBAU EINER STAFFEL- UND AUSBILDUNGS-WACHE IM NORDEN 1

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird deutlich hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung erhöht werden muss. Der Gutachter schlägt als eine von vier Maßnahmen den Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vor, um diese Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren das Erreichen der ersten Schutzzielstufe in den nördlichen Stadtteilen sicherstellen. Als Besonderheit soll die neue Wache im Norden darüber hinaus zur Aus- und Weiterbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen. Hierzu werden ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt. Zur Besetzung der Wache bedarf es außerdem zusätzlicher Einsatzkräfte.

NEUBAU EINER GRUNDSCHUTZWACHE IM SÜDWESTEN 2

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung auch im Westen und Süden der Stadt verbessert werden muss. Der Gutachter schlägt den Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt vor, um die Stadtteile im Westen und Süden der Stadt schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen. Wird der Standort optimal gewählt (zum Beispiel an der Westerbergstraße) kann das benötigte Personal von der Feuerwache Süd abgezogen werden. Für die Realisierung dieser Wache werden ebenfalls ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt.

BEEINFLUSSUNG DER AMPELSCHALTUNG FÜR FEUERWEHR- UND RETTUNGSDIENSTANLAGEN 3

Ergänzend zum Neubau der Feuerwachen wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ein System zur dynamischen Beeinflussung der Ampelschaltungen für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge angestrebt. Weiter entfernte Einsatzorte können so schneller erreicht werden, und die Unfallgefahr durch Kreuzungsüberfahrten der Rettungskräfte bei Rotlicht wird reduziert.

2

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL–ERREICHUNG DURCH IMAGEKAMPAGNE, HÖHERE WERTSCHÄTZUNG UND SENSIBILISIERUNG DER ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBER

Zielführend bei der Erhöhung der Schutzziel-Erreichung ist eine höhere Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch mehrere Maßnahmen: Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zwecks Erleichterung von Freistellungen während der Arbeitszeit, Stärkung des Bewusstseins der breiten Öffentlichkeit für die Strukturen der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr, Gewinnung von Einwohnerinnen und Einwohner für den ehrenamtlichen Einsatz in der Gefahrenabwehr.

SENSIBILISIERUNG VON UNTERNEHMEN 1

Ein wichtiger Ansatz ist die Sensibilisierung der Braunschweiger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinsichtlich der wichtigen Rolle von ehrenamtlichen Einsatzkräften für die Gefahrenabwehr. Insbesondere die Stadt kann Unternehmen über die Bedeutung des Ehrenamts aufklären und für Verständnis für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einsatzfall werben. Ein weiterer Anreiz für das Ehrenamt sind Vorteile für die Betriebe, die über engagiertes Personal mit Teamfähigkeit, hoher Sozialkompetenz, aktuellem Fachwissen (z. B. als Ersthelfer, Brandschutzhelfer) und strukturierter Arbeitsweise verfügen. Zusätzlich können sich die Unternehmen durch ihre Unterstützung der Feuerwehr positiv in der Öffentlichkeit platzieren.

Im ersten Schritt zu diesem Baustein ermittelt ein Arbeitskreis den Bedarf hinsichtlich der Sensibilisierung. Darauf aufbauend wird ein Konzept erarbeitet, das Strategien und Umsetzungsvorschläge zur Sensibilisierung enthält.

IMAGEKAMPAGNE ZUR ANWERBUNG VON NACHWUCHS FÜR DAS EHRENAMT 2

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit ist ein unerlässliches Werkzeug, um das Ehrenamt in den Fokus der Allgemeinheit zu bringen. Ein Beispiel ist die landesweite Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr". Sie könnte Vorbild für eine Kampagne sein, mit der die Braunschweiger Feuerwehr die Bedeutung des Ehrenamts für die Stadt unterstreicht und gemeinsam mit Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen das Interesse an einer Mitwirkung im Katastrophenschutz weckt. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf jüngeren Zielgruppen liegen, um dem Nachwuchsmangel der Freiwilligen Feuerwehr entgegenzuwirken.

WERTSCHÄTZUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEITEN 3

Der dritte Schritt in diesem Baustein erhöht die Wertschätzung für das Ehrenamt durch zusätzliche Anreize. Denkbar sind die Einführung weiterer Rabatte oder Prämien bei der Nutzung des ÖPNV, bei Einzelhandelsunternehmen oder in Sport- und Fitnesseinrichtungen. Zudem sollte die Auszeichnung langjähriger Engagements durch die Stadt sichtbarer und für junge Menschen attraktiver gestaltet werden.

3

GEFAHRENPRÄVENTION UND STÄRKUNG DER GEFÜHLTEN SICHERHEIT

Die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt und das Sicherheitsgefühl im Alltag sollen verbessert werden. Wichtig ist auch, auf die Zunahme von Anzeigen häuslicher Gewalt zu reagieren und eine tragfähige Präventionsarbeit in den Stadtteilen zu etablieren. Die angesichts der vergleichsweise geringen Kriminalitätsrate stabile Sicherheitslage der Stadt Braunschweig muss durch weitere Präventionsmaßnahmen gewährleistet und weiter verbessert werden.

SICHERES WOHNUMFELD – UMSETZUNGS-STRATEGIE FÜR WEITERE PLANUNGSGEBIETE 1

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist nicht immer deckungsgleich mit der objektiven Sicherheitslage. Vielmehr verursacht das Auftreten bestimmter Faktoren, z. B. dunkle, unsaubere oder unübersichtliche Orte, der Aufenthalt bestimmter Personengruppen oder schlechter Mobilfunkempfang ein Gefühl der Unsicherheit, unabhängig davon, ob dort tatsächlich Kriminalität oder andere Ordnungsstörungen stattfinden. Dabei ist das Empfinden je nach Personengruppe (z. B. ältere oder weibliche Personen) und Tageszeit unterschiedlich.

Das Rahmenprojekt „Sichere Stadt" soll der Entstehung von „Angst-Räumen" entgegenwirken und zur besseren Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Planungsaspekte bei neuen Bauvorhaben führen. Basis dafür sind die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „TRANSIT" zum Themenfeld „Kriminalprävention im Städtebau". Sie werden in eine Planungshilfe zur Vermeidung von Angst-Räumen überführt und sollen bei Projektentwicklungen regelhaft zum Einsatz kommen. Dabei soll eine Umsetzungsstrategie für weitere Planungsgebiete sowie bestehende Quartiere entwickelt werden, die zugleich eine noch engere Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Polizei und Akteuren der Wohnungswirtschaft zum Ziel hat. Auf eine geschlechtergerechte Beteiligung ist zu achten.

STOP – STADTTEILE OHNE PARTNERGEWALT 2

Nach Vorbild des in Hamburg bereits erfolgreich umgesetzten Konzepts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt" wird eine Enttabuisierung des Themas Partnergewalt angestrebt, letztlich eine Reduzierung der Fälle von häuslicher Gewalt. Im Zuge dieser Maßnahme werden neue Hilfs- und Unterstützungsangebote auf Stadtteilebene geschaffen, und für Betroffene wird der Zugang zu Hilfs- und Beratungsstellen erleichtert.

Die ersten Schritte wurden bereits getan: Es wurden zwei Stadtteile identifiziert, die für die Umsetzung des Konzepts in Frage kommen. Für diese Umsetzung und gleichzeitig zur Bereitstellung einer Kontaktperson muss eine Personalstelle geschaffen werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

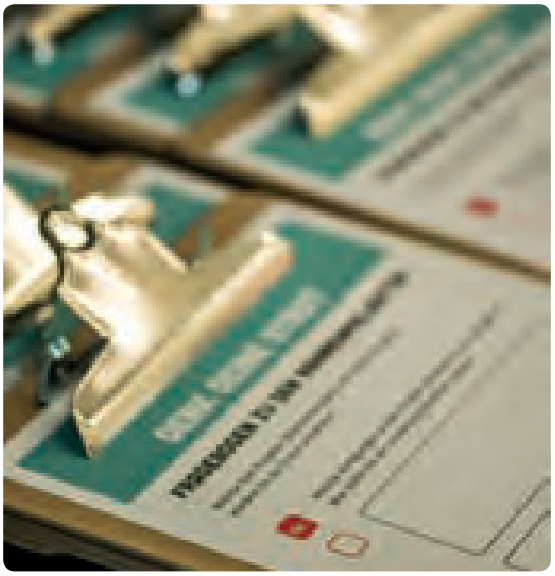

LEITZIEL 2
CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

ARBEITSFELD 4
TEILHABE, VIELFALT, ENGAGEMENT

Allen Menschen soll die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben in Braunschweig ermöglicht werden. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist dabei wesentlicher Bestandteil gelungener Inklusion. Das erfordert den Abbau von Hürden und Barrieren und die Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Menschen. Das gute Zusammenleben in der Vielfalt von Kulturen, Lebensentwürfen, Identitäten und sozialer Herkunft basiert maßgeblich auf dem Engagement und wertschätzenden Miteinander der in Braunschweig lebenden Menschen. Diese gegenseitige Wertschätzung ist und bleibt das Fundament des sozialen Friedens in der Stadt.

KEINE HÜRDEN DULDEN: BENACHTEILIGUNG ABBAUEN, TEILHABE FÜR ALLE ERMÖGLICHEN UND VIELFALT ANERKENNEN

HANDLUNGSBEDARF

Inklusion ermöglicht die Teilhabe aller Menschen, gleichberechtigt und selbstbestimmt, am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft, Religionszugehörigkeit und Bildung, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen zur Konkretisierung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Inklusion ist daher zugleich gesetzlicher Auftrag.

Die inklusive Stadt ist für alle da. So verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich sind die Barrieren, die es zu beseitigen gilt: physische Hindernisse, sprachliche Schwierigkeiten, finanzielle Einschränkungen, zeitliche Belastungen und vieles mehr. Ebenso berücksichtigt werden müssen bestehende Berührungsängste aufgrund kultureller Unterschiede oder Lebensentwürfe.

Es gilt daher, in Braunschweig eine Bestandserhebung (möglichst) aller Zugangshindernisse mit entsprechenden Daten wie Ort, Zustand, Zuständigkeit etc. durchzuführen. Eine daraus resultierende Bestandsanalyse soll anschließend dazu dienen, die Relevanz und die Priorität zur Beseitigung der Zugangshindernisse beurteilen zu können.

ZIEL: BARRIEREFREIHEIT IN ALLEN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN HERSTELLEN

Allen Menschen soll der Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen ermöglicht werden. Mit baulichen Maßnahmen werden alle öffentlichen Gebäude (Rathaus, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, etc.) barrierefrei zugänglich. Straßen, Wege und Haltestellen für Stadtbahnen und Busse werden weiter barrierefrei gestaltet.

Wegweiser und Hinweisschilder müssen gut sichtbar und mit leicht verständlichen Piktogrammen bzw. Beschriftungen im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden platziert werden. Informationen und Antragsformulare öffentlicher Einrichtungen werden so aufbereitet, dass sie allgemein leicht verständlich formuliert und anschaulich sind. Neben der sprachlichen Vereinfachung sind komplizierte Sachverhalte mit geeigneten Mitteln so zu erklären, dass möglichst viele Menschen sie verstehen können. Das fördert die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben in Braunschweig.

Menschen ohne oder mit geringem Einkommen wird über geeignete Maßnahmen die Teilnahme an kulturellen, sozialen und politischen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung in Vereinen und Initiativen ermöglicht. Der Braunschweig Pass ist und bleibt ein geeignetes und etabliertes Instrument dafür.

Neben physischen sind auch gesellschaftliche Barrieren abzubauen. Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle sind gleichberechtigte Mitglieder des gesellschaftlichen Lebens in Braunschweig, ebenso wie Menschen aus anderen Herkunftsländern mit ihren jeweiligen kulturellen Prägungen. Sie brauchen Räume, in denen sie sich begegnen und gegenseitig stärken können, um den noch bestehenden gesellschaftlichen Vorbehalten mit Aktionen und Selbstbewusstsein zu begegnen. Hier bestehen thematische Überschneidungen zum Arbeitsfeld 6 „Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum“.

ENTWICKLUNGSSTUFEN AUF DEM WEG ZU EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT

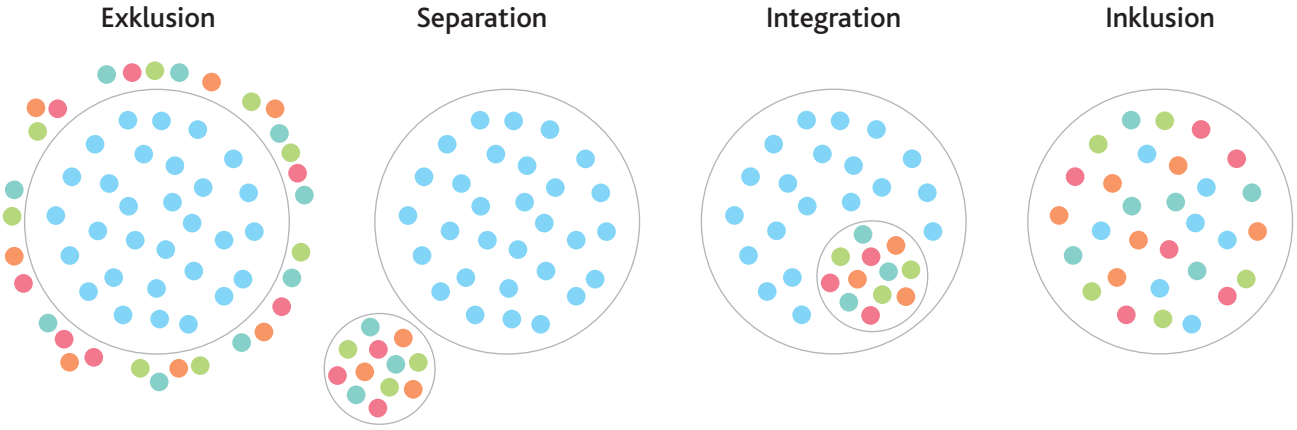

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

LEITLINIE „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Der Rat der Stadt Braunschweig hat 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe „Braunschweig Inklusiv“ als Grundlage für die lokale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, eine kommunale Aktionsplanung für Braunschweig zu entwickeln.

KOMMUNALER AKTIONSPLAN (KAP) „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Die Ziele des Kommunalen Aktionsplanes beziehen sich auf die sechs Lebensbereiche:

- Verkehr und Mobilität
- Wohnen
- Freizeit, Kultur, Sport und Gesundheit
- Arbeit
- Erziehung und Bildung
- Öffentliches und politisches Leben

Der KAP soll Maßnahmen zur Umsetzung für die kommenden Jahre benennen und im 1. Halbjahr 2019 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen werden.

SENIORENBÜRO

Das Braunschweiger Seniorenbüro ist ein neutraler Partner, der kostenfreie Service- und Beratungsangebote bereithält. Das Büro ist der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen eines selbstbestimmten Lebens im Alter und zugleich ein Ort der Begegnung.

BEHINDERTENBEIRAT

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. setzt sich dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention lokal umgesetzt wird – und damit für das Recht von Menschen mit Behinderung auf ein gleichberechtigtes und selbstständiges Leben. Er nimmt seit 2009 die Aufgaben gem. § 12 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) wahr, die ihm per Satzung übertragen worden sind. Er berät die politischen Gremien der Stadt Braunschweig sowie die Verwaltung bei der Umsetzung der Bestimmungen des NBGG. Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Somit kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen in diesem Bereich Einfluss nehmen.

ALTENHILFEPLANUNG

2006 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig die Altenhilfeplanung. Das Handlungskonzept ist Richtschnur für die Arbeit der Verwaltung. Ziel ist es, älter werdenden Menschen den Verbleib in ihrem Zuhause Häuslichkeit und in ihrer Nachbarschaft zu ermöglichen. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

RUNDER TISCH „LESBEN, SCHWULE, BI–, TRANS– UND INTERSEXUELLE“ (LSBTI)

Im Rahmen eines Workshops der verschiedenen Verbände und Vereine der LSBTI*-Community im Dezember 2017 wurden erste Ansätze für konkrete Planungen und Maßnahmen erarbeitet, die geeignet sind, in Braunschweig die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in allen Lebensbereichen zu steigern. Die künftigen Aktivitäten sollen durch die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle in der Verwaltung unterstützt werden.

PROJEKT BINAS

Das Projekt BINAS („Braunschweig integriert natürlich alle Sportler") des Behindertenbeirats Braunschweig e. V. lief bis Januar 2018. Hauptziel war es, Menschen mit Behinderung, von Behinderung Bedrohten und Migranten in Braunschweig die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte ihnen die Chance eröffnet werden, sich in das Vereinsleben zu integrieren. Die Projektidee BINAS fördert die Inklusion im und durch Sport in Braunschweig über das Projektende hinaus insbesondere durch Unterstützung inklusiver Sportangebote, die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern für Breiten- und Behindertensport sowie die Qualifikation ehrenamtlicher Inklusionsmanager in den Sportvereinen.

ENGAGEMENT ALS RESSOURCE VERSTEHEN: DIE STADTGESELLSCHAFT ZUM DIALOG UND MITGESTALTEN EINLADEN

HANDLUNGSBEDARF

Menschen werden gerne gemeinsam aktiv und starten eigene Projekte – für die Stadt, für die Nachbarschaft, für ihre Gemeinschaft. Über ein Drittel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger engagiert sich laut Deutschem Freiwilligensurvey (2014) ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen oder anderen Gruppen.

Allgemein lassen sich zwei Facetten von Partizipation unterscheiden: die Beteiligung an politischen und meinungsbildenden Prozessen sowie das Engagement in Form von aktiver Mitwirkung an gemeinschaftlich orientierten Projekten und Aktivitäten. Die Teilhabe an der Meinungsbildung ist die unverzichtbare Grundlage einer stabilen lokalen Demokratie. Ohne die Mitwirkung des Ehrenamtes würden viele Bereiche des kommunalen Gemeinwesens wie Integration oder Nachbarschaftshilfe kaum funktionieren.

Im Bereich der politischen Partizipation hat sich in den vergangenen Jahren eine ausgeprägte Beteiligungskultur entwickelt. Beteiligung muss über althergebrachte Formate wie Bürgerversammlungen und Meinungsumfragen hinausgehen. Die aufsuchende Beteiligung und die Beteiligung über das Internet sind mit neuen Formaten zu gestalten, um Menschen mit ihren unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen und -möglichkeiten anzusprechen. Hierbei sind insbesondere gendergerechte Beteiligungsverfahren anzustreben, in die das Alltags- und Fachwissen von Frauen und Männern gleichermaßen einfließt und die eine gleichberechtigte Präsenz von Frauen und Männern innerhalb des Prozesses gewährleisten. Darüber hinaus sind mit gendergerechtem Blick alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, d. h. mit Blick auf Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung, Schulbildung, Herkunft, sexuelle Orientierung, sozialen Status etc.

Ohne das ehrenamtliche Engagement und die gegenseitige Unterstützung ist ein gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht denkbar. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Aktivitäten und Organisationsformen wertzuschätzen, zu fördern und als wichtige Ressource anzuerkennen.

ZIEL: NEUE STANDARDS FÜR BETEILIGUNG UND MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS EHRENAMT

Beteiligung in öffentlichen Entscheidungsprozessen soll auf kommunaler Ebene über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hinaus implementiert werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nicht ausschließlich auf Projekte der Stadt- und Verkehrsplanung, sondern auch für die Entwicklung von Handlungskonzepten anzuwenden (z. B. Kulturentwicklungsplan, Mobilitätsentwicklungsplan, Kleingartenentwicklungskonzept etc.). Standards für die frühzeitige Beteiligung, ein Pool an Formaten, Beratungsangebote für Verwaltungseinheiten sowie ein Monitoring werden dafür an zentraler Stelle eingerichtet.

Ein neu zu schaffender Arbeitskreis „Beteiligung für alle“ entwickelt neue Beteiligungsformate und bietet Beratungen an. Braunschweigerinnen und Braunschweigern erhalten hier u. a. auch Unterstützung für Beteiligungsverfahren in Gruppen, Vereinen und Institutionen. Der Arbeitskreis begleitet somit viele Verfahren und leistet einen wesentlichen Beitrag zur fortlaufenden Evaluation und Weiterentwicklung von Formaten.

Beteiligung soll möglichst viele Menschen erreichen und zur Mitarbeit ermutigen. Kinder und Jugendliche, Familien mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und viele weitere Zielgruppen sollen noch stärker als bisher in Beteiligungsprozesse eingebunden werden. Deshalb sind zielgruppenspezifische Ansprachen und Formate notwendig. Dafür werden bestehende Formate evaluiert, beispielsweise „bs4u“ (siehe Seite 67).

Eine kommunale Koordinierungsstelle für das Ehrenamt bietet einen Überblick über Angebote ehrenamtlicher Organisationen. Zugleich ist die Stelle Ansprechpartner für die gemeinnützigen Organisationen aus allen Lebensbereichen (Soziales, Kultur, Sport) zur Vermittlung von Ehrenamtlichen und zur Beratung für die Beschaffung notwendiger Ressourcen. Darüber hinaus sollen die Mittelgeber die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und für Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements prüfen.

Die jährlich von der Stadt Braunschweig verliehene Ehrenamtskarte ist und bleibt Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Engagement einzelner Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Über diese Würdigung des Ehrenamtes hinaus sollen weitere Anreize geschaffen werden, sich in Braunschweig ehrenamtlich zu engagieren.

INITIATIVEN IN BRAUNSCHWEIG 2018

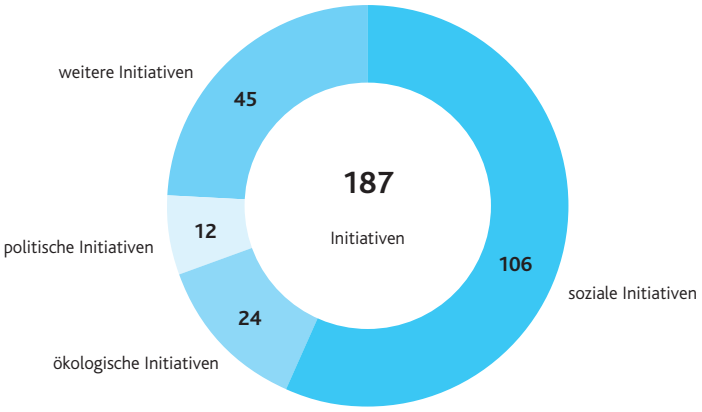

In Braunschweig gibt es gegenwärtig weit über 180 Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ein soziales, ökologisches und damit lebenswertes Braunschweig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner aufzubauen und zu bewahren.

Alle sozialen Initiativen streben die Verbesserung der Lebensverhältnisse von einzelnen Personen oder Gruppen an (z. B. Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren, Behinderte). Alle ökologischen Initiativen engagieren sich für den Schutz und den Erhalt der Umwelt / Natur ein. Alle politischen Initiativen setzen sich für die Umsetzung bestimmter gesellschaftlicher Ideale – Frieden, Freiheit, Wohlstand – auf politischer Ebene ein. Die Kategorie „weitere Initiativen" ist eine Sammelkategorie von Initiativen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Verkehr und Sport. Die nebenstehende Grafik ist eine nicht abschließende Darstellung von Initiativen in Braunschweig.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | **Grundlage muss aktualisiert werden** | **Vorbildprojekt**

Grundlage wird aktualisiert | **Anknüpfungspunkt**

BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.

EHRENAMTSKARTE

Die 2007 vom Land Niedersachsen eingeführte Ehrenamtskarte wird für ein langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement verliehen. Sie gewährt den Inhaberinnen und Inhabern in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.

STREITKULTUR

Bei der Gestaltung eines neuen „Wir" in der Stadt stellt das Debattenformat „Streitkultur" kontroverse Meinungen zu unterschiedlichen Fragen in den Raum. Gesellschaftlicher Zusammenhalt lässt sich nicht politisch verordnen oder regeln, sondern entsteht im gesellschaftlichen Leben. Das Aushandeln von Konflikten bedarf aber der Bereitschaft vieler zu einer konstruktiven Streitkultur.

JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz, die 2017 bereits zum vierten Mal stattgefunden hat, wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig" wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert und vorangetrieben.

DENK DEINE STADT

Die stadtweite Beteiligungskampagne hat zahlreiche Anregungen und Wünsche zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig bis 2030 gesammelt. Mit neuen Formaten und vielfältigen Mitmachaktionen auf der Straße, im Internet und in Workshops wurden unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Die Anregungen sind in die Formulierung des Zukunftsbildes für Braunschweig eingeflossen, auf dessen Grundlage dieses Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 entstand.

FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

MOBILITÄT FÜR ALLE: GLEICHBERECHTIGTEN ZUGANG FÜR ALLE MENSCHEN GEWÄHRLEISTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil für gesellschaftliche Teilhabe, sie ist Ausdruck von Freiheit und Selbstverwirklichung. Jeder Mensch muss Einkäufe und Behördengänge erledigen, zur Arbeit oder Ausbildung fahren, möchte Freundinnen und Freunde treffen oder Veranstaltungen besuchen – und das möglichst ohne fremde Hilfe.

Die Gruppe mobilitätseingeschränkter Menschen ist vielfältig: Mütter und Väter mit Kinderwagen, Reisende mit großem Gepäck, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen, Kinder und Ältere etc. Sie benötigen einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei der Weg zur Haltestelle genauso zu betrachten ist wie der Zugang zu den Fahrzeugen und die Innenausstattung der Fahrzeuge selbst. Für die individuelle Mobilität mit dem Auto oder dem Fahrrad sind ausreichend Sonderparkplätze bereitzustellen, insbesondere Behindertenparkplätze in der Innenstadt.

Diese Themen werden auch im Arbeitsfeld 12 „Zukunftsorientierte Mobilität" aufgegriffen. Mobilität muss auch für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen möglich sein. Das gilt ebenso für Kinder und Jugendliche. Das Mobilitätsbedürfnis dieser Personengruppen endet nicht an der Stadtgrenze. Deshalb sind Angebote für die gesamte Region anzustreben.

ZIEL: BAULICH–PHYSISCHE BARRIEREN IM BEREICH MOBILITÄT UND VERKEHR BESEITIGEN

Alle Stadtbahn- und Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut. Bis auf zwei Stadtbahnhaltestellen sind alle Stationen der Stadtbahn barrierefrei. Von den rund 700 Bussteigen in der Stadt sind es mehr als die Hälfte noch nicht.

Alle Haltestellen werden auch für Menschen mit Sehbehinderungen oder Hörschädigungen so gestaltet, dass ihnen eine selbstständige Nutzung von Stadtbahnen und Bussen ermöglicht wird. Der Fuhrpark der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist im Busbereits jetzt, im Stadtbahnbereich ab 2020 komplett barrierefrei. Wichtige Umsteigehaltestellen in Braunschweig werden auf barrierefreie Wegebeziehungen hin überprüft und angepasst. Auch für mobilitätseingeschränkte Personen soll Umsteigen einfach und zeitsparend möglich sein. Die Anzahl der Behindertenparkplätze im Innenstadtbereich wird in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erhöht.

MOBILITÄT UND TEILHABE

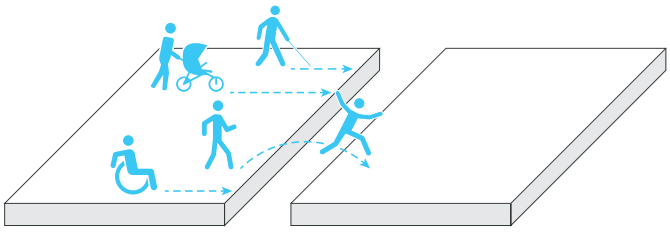

Es sind alltägliche Hindernisse, welche die Mobilität vieler verschiedener Menschen einschränken. Dies ist nicht nur eine Last für das Individuum, sondern grenzt ganze Gruppen vom gesellschaftlichen Leben aus.

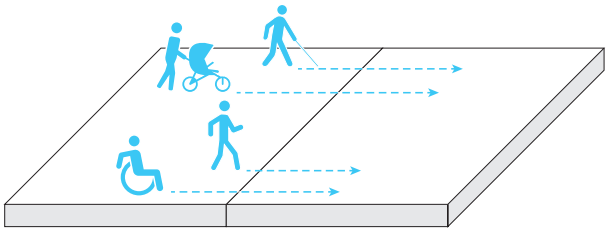

Eine barrierefreie Mobilität ist unabdingbar für gesellschaftliche Teilhabe. Bestehen keine Barrieren, ist es allen Menschen möglich, sich ihren Wünschen und Bedarfen entsprechend in der Stadt zu bewegen.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

MOBILITÄTSPLANUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH MIT DEM BEHINDERTEN-BEIRAT

Bei der Auswahl von Techniken, wie beispielsweise der Displays an Haltestellen, oder der Innengestaltung von Fahrzeugen berät der Behindertenbeirat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Somit können die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen frühzeitig berücksichtigt werden.

BRAUNSCHWEIG PASS

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kinderzuschlagsberechtigte, die in Braunschweig wohnen, erhalten den Braunschweig Pass. Er berechtigt zum Kauf einer ermäßigten Monatskarte im Höhe von 15 Euro, die montags bis freitags ab 8:30 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig in allen Stadtbahnen und Bussen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gültig ist.

BARRIEREFREI DURCH BRAUNSCHWEIG

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. hat zusammen mit der Stadtverwaltung die Broschüre „Barrierefrei durch Braunschweig" veröffentlicht, die 2017 in einer 2. Auflage aktualisiert wurde. Das Ziel ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierbei hilft die Broschüre, indem sie einen Überblick über die Barrierefreiheit von Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden bietet.

BEHINDERTENBEIRAT ALS STÄNDIGES MITGLIED IM BAUAUSSCHUSS

Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Bauausschuss. Dadurch kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen Einfluss nehmen.

MOBILITÄTSBEIRAT DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH

In diesem ehrenamtlichen Beirat sind Fahrgäste sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen wie beispielsweise dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat u. v. a. vertreten. Hier werden bauliche Maßnahmen und betriebliche Entwicklungen beraten, Rückmeldungen eingeholt und Lösungen vorgestellt.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.10 TEILHABE, VIELFALT UND ENGAGEMENT

Das Rahmenprojekt bündelt Maßnahmen, die dazu beitragen, in Braunschweig konsequent Barrieren abzubauen. Dadurch erhalten alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger unabhängig von ihren körperlichen oder anderen Einschränkungen die Chance, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

1

TEILHABE UND VIELFALT STÄRKEN

Zentrale und kontinuierliche Aufgabe für ein inklusives Braunschweig ist es, die Barrieren und Hemmnisse abzubauen, die der Teilhabe von Menschen entgegenstehen. Neben baulichen Maßnahmen gehören dazu auch andere Vorkehrungen, durch die Menschen zur Teilnahme und somit zur Teilhabe befähigt werden.

AUFSTELLUNG DES AKTIONSPLANS „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“ 1

Der gesamtstädtische Aktionsplan wird zur Grundlage des Verwaltungshandelns. Vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, definiert er Standards zur Einbeziehung und Beteiligung von Menschen, zum Abbau von Barrieren und Vorbehalten. Alle Menschen sollen unabhängig von Können, Leistung und individueller Befähigung, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung sowie Alter am gesellschaftlichen Leben in Braunschweig teilhaben können.

Der Prozess zur Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplans (KAP) führt nach Abschluss der Vorplanungsphase, in der eine Geschäftsordnung für die beteiligten Gremien (Lenkungsgruppe, AG Inklusion) sowie ein KAP-Grobkonzept erarbeitet wurden, zur Planungsphase für die inhaltliche Ausgestaltung. Den Auftakt hierfür bildet die 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK).

Erste Schritte: Umsetzung von Ergebnissen aus der Braunschweiger Inklusions-Konferenz

KULTURELLE VIELFALT SICHTBAR MACHEN – BEGEGNUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÖRDERN 2

Wesentlicher Baustein für die Teilnahme und Teilhabe ist es, die deutsche Sprache zu erlernen. Es ist spannend und bereichernd, sich auf andere Meinungen und Zugänge einzulassen. Wichtig ist deshalb der Blick über den Tellerrand, um zu verstehen, wie andere Kulturen Probleme lösen. Dazu gehören auch Diskussionsräume für moderierte Streit- und Konfliktgespräche. Braunschweig knüpft hier an zahlreiche bestehende Formate an, die weitergeführt und weiterentwickelt werden müssen. Ziel ist es außerdem, die verschiedenen Gruppen und Menschen unterschiedlichen Alters zu mehr Interaktion zu bewegen.

Erste Schritte: Debattenreihe „Streitkultur“ fortsetzen

AKTIV IM ALTER – BEGEGNUNG UND AUSTAUSCH GEGEN VEREINSAMUNG 3

Immer mehr Menschen sind im Alter auf sich allein gestellt. Familiäre Verbindungen verändern sich aufgrund vieler Rahmenbedingungen: die Bindungen sind nicht mehr so stark, räumliche Trennung und eine kleinere Anzahl von Kindern können Gründe dafür sein, dass Fürsorge, Unterstützung und ggf. auch Pflege von älteren Familienmitgliedern vor Ort nicht gewährleistet werden können.

Es bedarf geeigneter Räume für Begegnungen in den Stadtteilen sowie vielfältiger Angebote zur Teilhabe an Kultur, Sport, Politik und auch zur Übernahme von Verantwortung (siehe auch Rahmenprojekt R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.). Ältere Menschen können und wollen Wissen und Fähigkeiten einbringen und jüngere Generationen unterstützen. Zugleich brauchen sie ggf. Unterstützung dabei, in ihrem Zuhause selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Wichtige Grundlage hierfür bietet die Altenhilfeplanung der Stadt Braunschweig.

Erste Schritte: Maßnahmen im Aktionsplan „Braunschweig inklusiv“ erarbeiten

VORURTEILE GEGENÜBER LESBEN, SCHWULEN, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLEN ABBAUEN 4

Die gesetzliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist erreicht. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gesellschaftlich noch viele Vorurteile bestehen. Es gibt noch viele Berührungsängste gegenüber Lebensentwürfen, die sich nicht eindeutig dem einen oder anderen Geschlecht zuordnen lassen. Trans- und Intersexuelle erfahren noch keine breite Akzeptanz und Toleranz.

Um Barrieren für die gesellschaftliche und berufliche, diskriminierungsfreie Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen abzubauen, bedarf es weiterhin einer engagierten Antidiskriminierungsarbeit.

Erste Schritte: runden Tisch LGBTI fortsetzen, Ansprechpartnerinnen und -partner in der Verwaltung benennen, öffentliche Verwaltung in Braunschweig zu diskriminierungsfreien Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern machen

BETEILIGUNG VON EINWOHNERINNEN UND EINWOHNERN 5

Beteiligung bedeutet, sich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen. Bürgerbeteiligung ist mehr als die gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeit an verschiedenen Planungsverfahren. Frühzeitige Bürgerbeteiligung bietet die Chance, Anregungen und Ideen zur Gestaltung des Lebensumfelds einzubringen.

Beteiligung stärkt wichtige demokratische Grundprinzipien: eigene Ideen formulieren, zuhören, Wertschätzung gegenüber anderen Meinungen und Kompromissfähigkeit. Sie trägt somit wesentlich zum Zusammenleben in Braunschweig bei. Ziel muss es sein, möglichst viele Menschen einzubeziehen.

Erste Schritte: Aufstellung Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung, Leitlinien und Standards zur Beteiligung erarbeiten

BAULICHE BARRIEREN VERMEIDEN UND BESEITIGEN 6

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollen selbstständig in Braunschweig mobil sein. Bauliche Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum werden beseitigt und bei der Planung neuer Gebäude, Straßen und Plätze vermieden.

Erste Schritte: Entwicklung von baulichen Standards

VERSTÄNDLICH KOMMUNIZIEREN 7

Wissen ist Macht. Deshalb sind komplizierte Sachverhalte so einfach zu erklären, dass möglichst viele Menschen mitdiskutieren können. Nur wenn viele Beteiligte in die Lage versetzt sind, die Komplexität von Themen zu durchdringen, gelingt eine zufriedenstellende Meinungsbildung und somit breite Teilhabe.

Informationen müssen zugleich barrierefrei zugänglich sein. Neben öffentlichen Informationsveranstaltungen und schriftlichen Informationsmaterialien spielt das Internet eine zentrale Rolle bei der Informationsverbreitung. Deshalb kommt dem barrierefreien Internetauftritt der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften eine herausragende Bedeutung zu.

Erste Schritte: Entwicklung Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung

2

EHRENAMT STÄRKEN

Ziel ist es, mit der Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle das ehrenamtliche Engagement zukünftig besser zu organisieren.

KOMMUNALE KOORDINIERUNGSSTELLE 1

Für die zahlreichen Organisationen und Menschen in der Stadt, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, wird als „Dach" eine Koordinierungsstelle Ehrenamt gebildet. Sie soll organisationsungebunden agieren und Angebote machen können und ist daher an neutraler Stelle in der Stadtverwaltung angesiedelt. Kernaufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- das Zusammentragen und Veröffentlichen von Informationen, bei welchen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen in Braunschweig welche Arten ehrenamtlichen Engagements möglich sind und wo ungedeckte Bedarfe für weitere Ehrenamtliche bestehen;
- die Unterstützung und Synchronisation der bestehenden Vermittlungsstellen;
- die zielgerichtete Weitervermittlung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, an die passenden Organisationen und Einrichtungen (nur im Einzelfall);
- die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen beim Gewinnen und Einsetzen von ehrenamtlichen Kräften;
- die Unterstützung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern bei der Umsetzung eigener gemeinnütziger Projekte durch Hilfe bei der Beantragung von Mitteln und Beratung zur Durchführung von Projekten des ehrenamtlichen Engagements.

Außerdem kann über neue projektbezogene Modelle des Ehrenamts nachgedacht werden. Bei der Koordinierungsstelle werden im Ausnahmefall auch Projekte angebunden, bei denen keine Mitgliedschaft oder dauerhafte Beteiligung notwendig ist. Engagierte Braunschweigerinnen und Braunschweiger können bei Projekten unentgeltlich mitwirken und erhalten ein definiertes Arbeitspaket für eine vorher definierte Zeit.

Erste Schritte: Erstellen eines Aufgabenprofils für die Koordinierungsstelle „Ehrenamt"

ANERKENNUNG FÖRDERN 2

Da der Bedarf an Ehrenamtlichen in den nächsten Jahren steigen wird, müssen weitere Anreize für Engagement geschaffen werden. Neben der bereits bestehenden Ehrenamtskarte, die zu vergünstigtem Einlass bei Veranstaltungen berechtigt, müssen zusätzliche Anerkennungen und Bekundungen der Wertschätzung (siehe auch Rahmenprojekt R.09 „Sichere Stadt", S. 60) ausgesprochen werden. Durch zusätzliche Ehrungen in weiteren Bereichen steigt die Motivation der Braunschweigerinnen und Braunschweiger, sich zu engagieren, wodurch wiederum weitere Menschen angeregt werden. Folgendes ist hierfür nötig:

- Die Verwaltung führt eine Befragung unter Ehrenamtlichen sowie bei gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen durch, in denen sich Ehrenamtliche engagieren. Dabei soll herausgefunden werden, welche Formen von Anerkennung sich Ehrenamtliche wünschen (z. B. Veranstaltungen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements, Vergünstigungen etc.).
- Die Stadtverwaltung entwickelt auf der Basis der Ergebnisse Vorschläge für eine Ausweitung der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Vorbereitung eines entsprechenden Fragebogens für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

FINANZIERUNG SICHERN 3

Neben der stetigen Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften sind gemeinnützige Organisationen zunehmend auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen – sei es, um die Kosten für Räumlichkeiten zu decken, oder, sei es um eine hauptamtliche Stelle zu finanzieren, wenn Projekte, Maßnahmen und sonstige Aktivitäten sowie die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten nicht allein ehrenamtlich zu bewältigen sind. Aus diesem Grund werden bereits heute zahlreiche gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen institutionell gefördert. Nicht immer ist diese Förderung ausreichend, um den gewünschten Anforderungen gerecht zu werden und den Bedarf abzudecken. Das Gewinnen von Fördergeldern wird somit eine weitere wichtige Aufgabe sein, welche die Koordinierungsstelle leisten wird. Die städtischen Stellen, aber auch andere Mittelgeber wie Stiftungen, prüfen die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Bestandserhebung der Mittelgeber (Stadt, Stiftungen etc.) sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

EINBLICKE IN DEN PROZESS

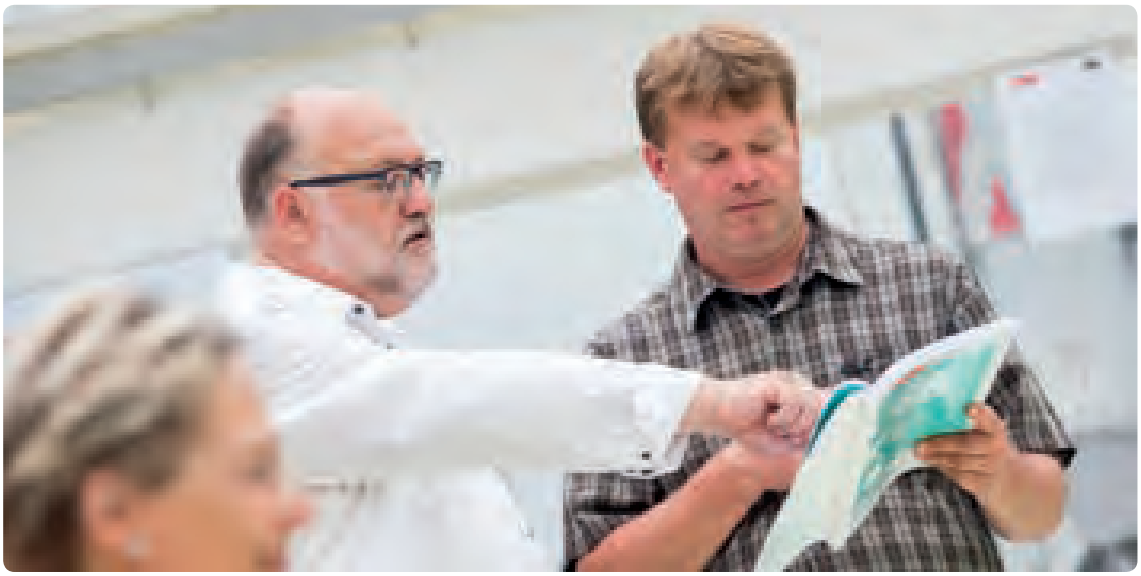

ARBEITSFELD 5
BILDUNG, AUSBILDUNG UND FAMILIE

Die Verbesserung des schulischen und außerschulischen Bildungsangebots sowie eine Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit stehen im Fokus dieses Handlungsfelds. Hierbei wird von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff ausgegangen, der alle Lebensphasen eines Menschen umfasst. Beide Aspekte sind wichtige Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Stadt – schließlich sind Kinder und Jugendliche die Zukunft der Gesellschaft. Im Wettbewerb um Fachkräfte stellt Kinder- und Familienfreundlichkeit zudem einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar.

BILDUNG VOR ORT VERBESSERN: LERNANGEBOTE IM STADTTEIL AUSBAUEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen und Informationen wachsen im digitalen Zeitalter rasant an. Das einmalige Aneignen eines bestimmten Wissensschatzes, der dann ein ganzes Berufsleben hindurch als wesentliche Grundlage genutzt werden kann, trägt immer weniger weit. Schülerinnen und Schüler, aber auch Auszubildende, können in diesem Sinne ihre Ausbildung heutzutage nicht mehr „abschließen", sondern werden sich fortlaufend weiterbilden und neue Kenntnisse aneignen müssen. Bildung ist dementsprechend ein lebenslanger Prozess, der längst nicht mehr nur an Schule, Berufsschule oder Hochschule gebunden ist. Auch innerbetriebliche Lernangebote für Erwachsene spielen eine wichtige Rolle (Zukunftsinstitut (2012): Bildung im Zeitalter der Wissensexplosion).

Lebenslanges Lernen wird insbesondere durch ein außerschulisches Weiterbildungsangebot ermöglicht. Neben der Bildung trägt Arbeit zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Daher ist Beschäftigungsförderung für die Gewährleistung einer Teilhabe am Arbeitsleben unerlässlich.

Bildung ist mehr denn je Entfaltungsmöglichkeit, sie ist der Schlüssel zu Chancen, Perspektiven und einer hoffnungsvollen Zukunft. Vor diesem Hintergrund sind die Themen Bildungsgerechtigkeit und Zugang zu Bildung von großer Bedeutung. Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder mit Migrationshintergrund bleiben in Deutschland von Erfolgen in schulischer oder beruflicher Hinsicht nach wie vor weitestgehend abgeschnitten. Im Bereich der akademischen Bildung bietet sich folgendes Bild: Hat mindestens ein Elternteil einen Universitätsabschluss, liegt die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind später studiert, sehr hoch. Bei Kindern von Eltern, die ohne beruflichen Abschluss sind oder eine Lehre gemacht haben, liegt sie erheblich niedriger (vgl. Statistisches Bundesamt (2010)).

Braunschweig will allen Menschen den gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen und entsprechende Benachteiligungen und Hindernisse abbauen. Insbesondere die Übergänge von Kindergarten, Schule und Beruf rücken hierbei in den Fokus.

ZIEL: STADTWEIT GUTE BILDUNGSANGEBOTE UND MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN

In Zukunft soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Dieses Ziel umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den weiteren Ausbau der Schullandschaft und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Konkret setzt das ISEK Braunschweig 2030 auf zwei Ebenen an:

Der erste Anknüpfungspunkt ist die frühkindliche Bildung. Sie ist der erste wichtige Baustein in der Bildungsbiografie von Kindern und ist entscheidend für ihre Entwicklungs- und Lernchancen. Kindertagesstätten und Kindertagespflege mit ihren verlässlichen und flexiblen Betreuungsangeboten sind hierfür zentrale Orte. Um Bildungskarrieren von Kindern aktiv zu fördern und damit Familien den Anforderungen unserer vielfältigen, wissens- und technologieorientierten Gesellschaft gerecht werden können,

wird die Qualität in der frühkindlichen Bildung stets weiterentwickelt. Bildungspartnerschaften auf Augenhöhe und die enge Zusammenarbeit mit Familien sind hierfür genauso wichtig wie die Stärkung von Sprachkompetenzen. Niedrigschwellige Ansätze der integrierten Familienbildung mit wohnortnahen Betreuungs- und Beratungsangeboten und werden kontinuierlich und zukunftsgerichtet ausgebaut.

Zweitens dienen als Anknüpfungspunkte die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung", die von der Stadt Braunschweig 2017 auf den Weg gebracht wurden. Die Umsetzung der strategischen Ziele sowie deren Evaluierung und ggf. Ergänzung mit weiteren innovativen Projekten und Maßnahmen sind im ISEK Braunschweig 2030 festgehalten. Dazu zählt außerdem die Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung der Braunschweiger Schulen, bei der technischen Ausstattung ebenso wie nach Möglichkeit auch bei der multifunktionalen Gestaltung von Unterrichtsräumen sowie Lernlandschaften, die innovative pädagogische Konzepte zulassen. Beispielhaft sind die Kooperativen Ganztagsschulen nach dem Braunschweiger Modell, die auch überregionale Anerkennung genießen: Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Stadt und Jugendhilfe entstehen dort abwechslungsreiche Kurse, Angebote und Arbeitsgemeinschaften. So sind Schulen nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Lebens im Stadtteil.

Bildung als ein umfassender, lebenslanger Prozess findet jedoch nicht allein in der Schule statt, sondern an verschiedenen Orten – in der Familie, in den Vereinen, im Freundeskreis. Es gilt, diese Orte, die Akteure und ihre Angebote miteinander zu verknüpfen und so eine ganzheitliche Bildungslandschaft zu schaffen. Diese Aufgabe steht im Fokus des dritten Anknüpfungspunktes, des Bildungsbüros, das Dreh- und Angelpunkt beim Thema Bildung in Braunschweig ist. Das Bildungsbüro verfolgt das Ziel, durch eine zielgruppenorientierte Ansprache aller Einwohnerinnen und Einwohner, durch die Anpassung aller Bildungsangebote an ihre Bedürfnisse, den Zugang zur Bildung zu erleichtern und so eine Verbesserung der Bildungschancen zu erreichen. Der gleichberechtigte Zugang zur Bildung ist ein wichtiger Weichensteller für die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation. Um Brüche in der Bildungskette zu vermeiden, arbeitet das Bildungsbüro mit allen Bildungsinstitutionen daran, bisherige Kooperationen fortlaufend zu intensivieren. Das Bildungsbüro arbeitet beteiligungs- und prozessorientiert. Als Schnittstelle zwischen Politik, verwaltungsinternen sowie -externen Bildungsakteuren entwickelt das Bildungsbüro ein maßgeschneidertes Handlungs- und Steuerungsmodell für die Stadt Braunschweig.

ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF AN ALLGEMEINEN SCHULEN

nur Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig, Schuljahrgänge 1-10 im Schuljahr 2017/2018

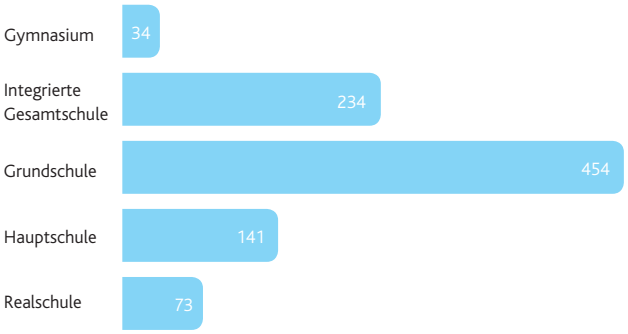

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt | Grundlage wird aktualisiert

SCHULENTWICKLUNGSPLAN TEIL 1 (2017)

Der erste Teil des Schulentwicklungsplans (SEP) für die allgemeinbildenden Schulen wurde im November 2017 vom Rat beschlossen. Gegenstand des Beschlusses sind die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung", der Ausbau der Schulplätze an Gymnasien und Prüfaufträge zur Errichtung weiterer Kapazitäten im Bereich der Integrierten Gesamtschulen sowie zur Zusammenlegung von Grundschulkapazitäten.

MODELL DER KOOPERATIVEN GANZTAGSGRUNDSCHULE

In einer kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell arbeiten Schule, Schulträger und jugendhilfliche Kooperationspartner in Anerkennung ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten gemeinschaftlich, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung, getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, entwickeln sie die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens.

AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Siehe Seite 80.

FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

BILDUNGSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Das Bildungsbüro steht im Zentrum des Themas Bildung in der Stadt Braunschweig. Es hat zum Ziel, für alle Menschen in Braunschweig Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Chancen auf erfolgreiche Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. Dazu erzeugt es Transparenz über vorhandene Bildungsakteure und -angebote, vernetzt diese und baut Strukturen aus. Das Bildungsbüro verfasst datenbasierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung auf Grundlage der erhobenen lokalen Daten und Bedarfe. Darüber hinaus regt es bedarfsgerechte Bildungsangebote an und konzipiert diese.

SCHÜLERZAHLPROGNOSE (2014)

Im Jahr 2014 wurde auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung eine Schülerzahlprognose für den Zeitraum 2013 – 2030 erstellt und wird seitdem als Datengrundlage für den SEP eingesetzt. Demnach werden aufgrund des demografischen Wandels und der neuen Wohnbaugebiete bis zum Jahr 2030 ca. 10 – 15 % mehr Schülerinnen und Schüler (im Vergleich zu 2013) erwartet. Dazu kommt noch die Rückkehr zum „G 9" (Abitur nach 13 Jahren an den Gymnasien), was einen zusätzlichen Schuljahrgang an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2020/2021 bedeutet.

VHS BRAUNSCHWEIG

Mitten in einer Region mit viel Kreativität und Geschichte, Wirtschaftskraft und Forschungsleistung trägt die Volkshochschule zur Lebensqualität, Familienfreundlichkeit und Zukunftssicherung Braunschweigs bei. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH ist als gemeinnützige Bildungseinrichtung ein kommunaler Dienstleistungsbetrieb für Bildung, Beratung, Qualifizierung und Kultur. Mit ihren Tochtergesellschaften „VHS Arbeit und Beruf" und „Haus der Familie" hat sie ihre Zuständigkeiten um die Bereiche Berufliche Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Familienbildung erweitert.

SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Im Rahmen bestehender Förderprogramme von Bund und Land wird Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten unterstützt. Durch gezielte sprachliche Interaktion werden Kinder angeleitet, ihr Sprachverständnis zu verbessern und, so bestärkt, selbst in Interaktion zu treten. Bausteine der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig sind u. a. die Qualifizierung und Beratung von Leitungs- und Fachkräften sowie Modellprojekte der Elternbildung.

AUSGANGSPUNKTE EINER BILDUNGSLANDSCHAFT – RÄUMLICHE VERTEILUNG VON SCHULEN UND KITAS

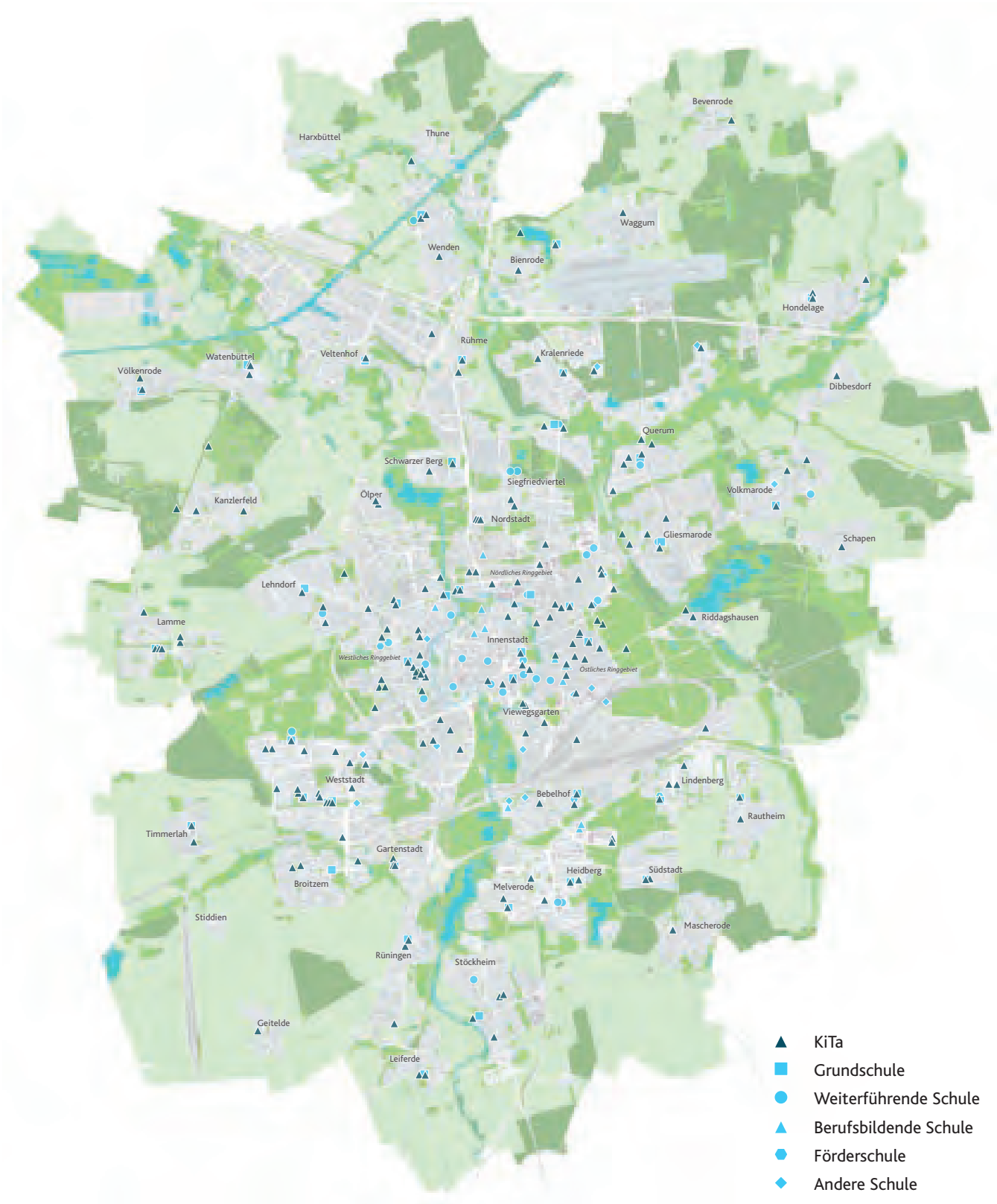

BRAUNSCHWEIG ALS KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHE STADT WEITERENTWICKELN

HANDLUNGSBEDARF

Als Universitäts- und Forschungsstadt ist Braunschweig besonders beliebt bei jungen Familien. Für die Familienplanung ist die Stadt der kurzen Wege, mit der Infrastruktur einer Großstadt und einer gelungenen Essenz aus Arbeit und Leben, ideal. Seit 2013 wächst die Bevölkerung der 0- bis 3-Jährigen kontinuierlich und scheint sich nun auf hohem Niveau einzupendeln. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird also in den nächsten Jahren weiter steigen. So waren 2017 rund 14 Prozent der Bevölkerung in Braunschweig im Alter von 0 bis 18 Jahren. Diese 14 Prozent verteilten sich auf fast 23.000 Braunschweiger Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Durchschnittlich haben Familien 1,57 Kinder. Als Stadt mit vielen Hochqualifizierten, Schichtarbeitenden und Dienstleistenden sind diese Familien häufig auf eine flexible und zuverlässige Kinderbetreuung angewiesen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen. Eine enge Verzahnung von familiärer, nachbarschaftlicher und institutioneller Erziehung und Betreuung wird absolut notwendig sein (Melderegister Stadt Braunschweig; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017).

Familienmodelle sind in der Stadt Braunschweig so vielfältig wie die Familien selbst: ob traditionelle Kleinfamilie, unverheiratete Eltern mit Kind, Patchwork- und Regenbogenfamilien, Working-Mom-Familien oder alleinerziehend. Viele unterschiedliche familiäre Lebensformen prägen unsere Stadtgesellschaft. Heute sind es fast zwölf Prozent der Kinder von null bis sechs Jahren, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben. Die Herausforderungen, vor denen Familien heute und morgen stehen, müssen also mitgedacht werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist dabei besonders wichtig. Sie sind die Experten für die Entwicklung ihrer Kinder.

Die Vielfalt der Stadt Brauschweig zeichnet sich auch durch ihre hohe kulturelle Vielfalt und diverse interkulturelle Identitäten aus. 44 Prozent der Kinder von null bis sechs Jahre in der Stadt Brauschweig haben einen erweiterten Migrationshintergrund (Quelle: Melderegister; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017). Vielfalt steckt heute in jeder Familie, und jede Familie möchte den Anforderungen, die der Alltag an sie stellt, gerecht werden. Damit das gelingt, sind passgenaue Unterstützungssettings für Kinder, Jugendliche und Familien wichtig.

Die Sozialgesetzgebung sieht im Kinder- und Jugendhilferecht vor, Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auftrag ist es, Benachteiligungen abzubauen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen (§1 SGB VIII). Der explizite Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Wert ihres Wohlbefindens sind auch in der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert.

Mit dem kommunalen Handlungskonzept gegen Kinderarmut positioniert sich die Stadt Braunschweig ganz deutlich und unterstützt Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen. Die Arbeit der Stadt Braunschweig dient in diesem Bereich über die Stadtgrenzen hinaus als positives und verantwortungsvolles Beispiel. Gemeinsam mit dem Netzwerk und Beirat Kinderarmut verfolgt die Stadt Braunschweig das Ziel, Kinderarmut zu verhindern bzw. ihre negativen Folgen zu begrenzen.

Grundsätzlich setzt die Stadt Braunschweig mit ihrem Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zunehmend auf Partizipation und Prävention. Nur so sind langfristig Teilhabe-, Bildungs- und Aufstiegschancen für Kinder möglich. Außerdem fokussiert sich die fachliche Diskussion auf wohnortnahe und lebensweltbezogene Ansätze, um Kinder, Jugendliche und Familien angemessen anzusprechen, in ihren Lebenskontexten zu unterstützen und entsprechend ihren Potenzialen zu aktivieren.

Insbesondere die Qualifikation und Akquise von pädagogischen Fach- und Betreuungskräften wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, um partizipative, präventive und sozialraumorientierte Aktivitäten erfolgreich umzusetzen. Kultur- und inklusionssensible Ansätze werden in den nächsten Jahren für die Stadt Braunschweig zunehmend wichtig, damit alle Kinder, Jugendliche und Familien in Wohlergehen aufwachsen und leben können. Auf diesem Weg kann der Zukunftsstandort Braunschweig seine Attraktivität ausbauen und Entwicklungspotenziale ausschöpfen.

ZIEL: ANGEBOTE FÜR KINDER UND FAMILIEN WEITERENTWICKELN UND SICHTBAR MACHEN

Braunschweig kann als kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt gestärkt und weiterentwickelt werden, wenn Kinder und Jugendliche konsequent beteiligt werden, der Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird, Maßnahmen der präventiven Familienförderung zum Tragen kommen, Aktivitäten und Angebote für Kinder und ihre Familien wohnortnah realisiert werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet wird.

Die Stadt Braunschweig möchte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. Als kinder- und jugendfreundliche Kommune wird die Beteiligungskultur hier großgeschrieben. So können Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich in politische Entscheidungen einbezogen werden. Daneben ist eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Belangen von Kindern und Jugendlichen genauso von Bedeutung. So wachsen Kinder und Jugendliche heute in einer technologieorientierten Welt auf, die ihren Lebensalltag maßgeblich prägt und entsprechend berücksichtigt werden muss. Ganz klar sollen Kinder und Jugendliche mitbestimmen und die Stadtgesellschaft und ihr Lebensumfeld mitgestalten.

Um die Lebensqualität von Familien in der Stadt Brauschweig weiterhin zu verbessern und Familien darin zu unterstützen, den vielfältigen Alltagsanforderungen gerecht zu werden, sind gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen der präventiven Familienförderung und das Netzwerk Frühen Hilfen von besonderer Bedeutung. Kinder und Eltern müssen in ihren Kompetenzen und entsprechend ihren Potenzialen gestärkt werden, damit Kinder in allen Lebensphasen in Wohlergehen aufwachsen und familiäre Schieflagen erst gar nicht entstehen. Hierfür bieten sich insbesondere wohnortnahe Aktivitäten und Angebote an, die im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien stattfinden und für alle gut erreichbar und leicht zugänglich sind. Der Stadtteil als zentraler Bezugsort für ein identitätsstiftendes und gemeinschaftliches Miteinander rückt hierbei in den Mittelpunkt.

Familienfreundlichkeit zeichnet sich insbesondere durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Grundstein hierfür ist es, Eltern durch verlässliche und flexible Betreuungsangebote in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen. Als zukunftsbezogene Stadt muss die Stadt Braunschweig die Betreuungswünsche vor allem für Kinder im Alter von ein bis zehn Jahren angemessen berücksichtigen. Eine wichtige Rolle hierbei spielen der Ausbau der Betreuungsplätze für Ein- bis Dreijährigen sowie in den Grundschulen. Ergänzend dazu sollte nachbarschaftliches und stadtteilbezogenes Engagement zum Tragen kommen, um die Organisation des Familienalltags zu erleichtern und um institutionelle Betreuungsformen sinnvoll zu ergänzen.

Schließlich will sich die Stadt Braunschweig als „kinderfreundliche Kommune" durch UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk zertifizieren lassen. Diese Siegel bietet der Stadt Brauschweig die Möglichkeit, ihr erklärtes Ziel der Kinderfreundlichkeit extern prüfen zu lassen. In der Folge kann der besondere Schutz, die Beteiligung und Förderung von Kindern als Besonderheit hervorgehoben werden.

VERÄNDERUNG DER ALTERSSTRUKTUR 2015 UND 2017

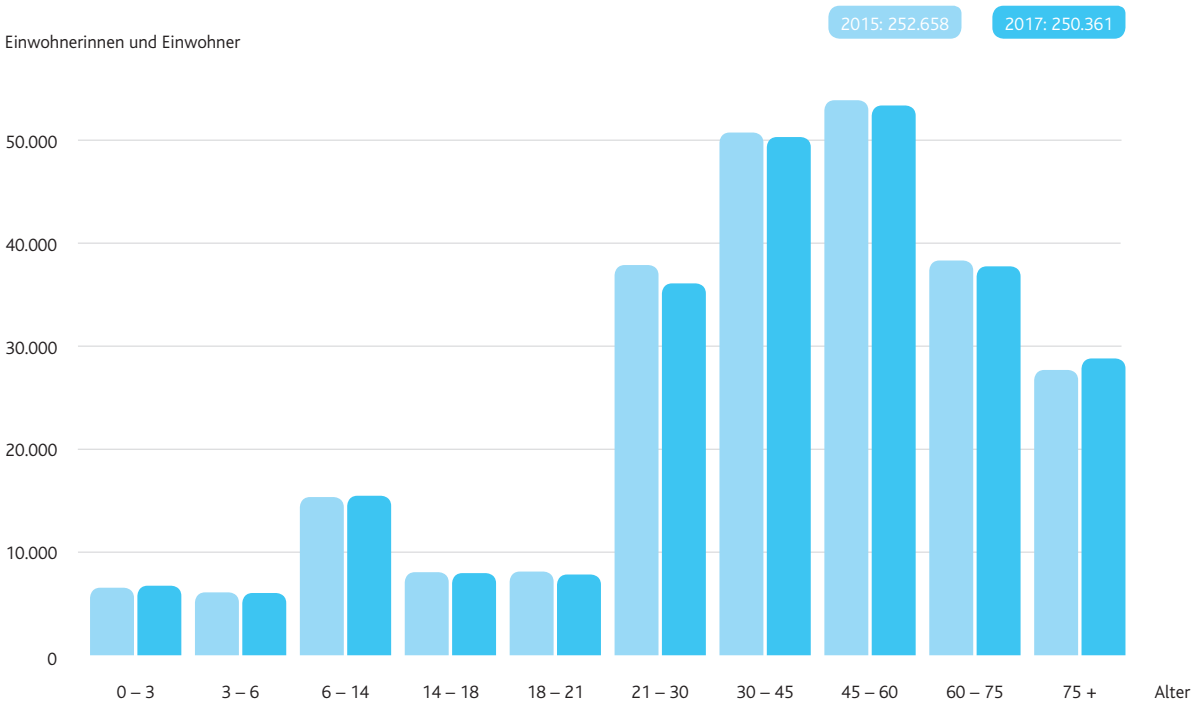

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt | Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

KOMMUNALES HANDLUNGSKONZEPT KINDERARMUT (2012)

Im Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „kommunale Konzept Kinderarmut". Das vom Sozialreferat erstellte Konzept zeigt kommunale Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auf und orientiert sich an Konzepten der Resilienzförderung und Präventionsketten. Es basiert weitgehend auf den Vorarbeiten des Netzwerks und des Beirats Kinderarmut: den „Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen" sowie den „Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig". Mit dem „Handlungskonzept Kinderarmut" stellt sich die Stadt Braunschweig ihrer Verantwortung als Kommune gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Stadt. „Braunschweig für alle Kinder" heißt, dass niemand ausgeschlossen werden darf. Armut ist ein Faktor von Exklusion.

AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Die Stadt Braunschweig möchte sich als kinder- und familienfreundliche Stadt hervortun und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Aufgrund der angestiegenen Kinderzahl durch Geburten und Zuzüge sowie durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsplätzen erfolgt ein Ausbau von insgesamt über 900 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kinderkrippe und Kindergarten bis 2022. Ebenso wird der Ausbau in der Schulkind-Betreuung sukzessiv vorangetrieben.

BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.

FAMILIENZENTREN

Die Stadt Braunschweig fördert seit 2012 die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage ist der vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig. Nach dem Vorbild der Early-Excellence-Centres in Großbritannien richten sich die Programme der Familienzentren an alle Familien vor Ort und orientieren sich an deren Interessen und Bedarfen. Daher unterscheiden sich die Programme von Familienzentrum zu Familienzentrum. Vorrangiges Ziel von Familienzentren ist es, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Familien zu verbessern. Aktuell werden 14 Familienzentren von der Stadt Braunschweig kommunal betreut.

ORTE DER FAMILIENBILDUNG

Die Stadt Braunschweig besteht aus einer vielfältig pluralen Landschaft der Familienbildung. Ausgehend von den Angeboten verschiedener Bildungsträger und -akteure in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Religion und Sport verfügt die Stadt Braunschweig über unterschiedliche Anbieter, die sich gegenseitig ergänzen und spezifische Angebote für Familien schaffen, z. B. das Haus der Familie, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Familienbildungsstätten.

BRAUNSCHWEIGER PRÄVENTIONSRAT

Der Braunschweiger Präventionsrat beschäftigt sich mit Fragen und Projekten kommunaler Präventionsarbeit. Er sichtet und unterstützt Initiativen im Bereich Gewalt und Suchtprävention, Medienkompetenz, Integration u. v. a. Präventionsarbeit wird dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen. Der Braunschweiger Präventionsrat begrüßt die Vielfalt aller präventiven Ansätze in dieser Stadt und macht sich zur Aufgabe, die unterschiedlichen Akteure miteinander zu vernetzen.

JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig" wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert.

CTC – COMMUNITIES THAT CARE

Bei CTC handelt sich um eine präventive Langzeitstrategie, die der Entwicklung und dem Ausbau sicherer und lebenswerter Umgebungen für Kinder und Jugendliche dient. So kann problematischem Verhalten wie Jugendgewalt oder Kriminalität entgegengesteuert werden, bevor es auftritt. Indem Kinder und Jugendliche Wertschätzung, Respekt und Ermutigung erfahren, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Potenziale für sich selbst sicht- und nutzbar zu machen. Die Stadt Braunschweig nimmt am CTC-Programm seit 2016 teil. Auftakt war eine stadtweite Befragung von Jugendlichen, um weitere Beteiligungsprozesse zu initiieren.

FERIENPROGRAMME, GROSSVERANSTALTUNGEN UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN

Die Stadt Braunschweig zeichnet sich durch ihre vielfältigen Angebote im Freizeitbereich aus. Die Aktivitäten setzen wichtige inhaltliche Impulse für Kinder, Jugendliche und Familien und sind Lern- und Freizeitorte der erlebnisorientierten Art. Neue Kontexte können hier ausprobiert, Impulse für den Alltag gegeben und partizipative Elemente berücksichtigt werden.

KOMMUNALES NETZWERK FRÜHE HILFEN

Im kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Braunschweig arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus, um junge Familien möglichst gut zu beraten.

MEDIENNETZWERK BRAUNSCHWEIG

Das Mediennetzwerk Braunschweig ist ein Facharbeitskreis, am dem Akteure zu verschiedenen Aspekten der Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. In dem Netzwerk werden nicht nur Trends in der Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert, es wird auf aktuelle Bedarfe in der praktischen Arbeit reagiert und entsprechende Projekte werden initialisiert.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.11 BILDUNGSLANDSCHAFT BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt „Bildungslandschaft Braunschweig" knüpft an die laufende Umstrukturierung der Braunschweiger Bildungslandschaft an, die auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vollzogen wird. Dadurch wird das Ziel der gleichen Bildungschancen unterstützt – ungeachtet des sozialen und kulturellen Hintergrunds oder individueller Kapazitäten der Menschen.

1

FRÜHKINDLICHE BILDUNG FÜR HOHE BILDUNGSSTANDARDS UND GERECHTE BILDUNGSCHANCEN

Die Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen immer wieder die zentrale Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Bildungsbiografie von Kindern. Die Stadt Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Förderung von Kindern auf Grundlage ihrer Ressourcen, Interessen und Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen, um Teilhabe- und Aufstiegschancen nachhaltig zu ermöglichen.

EARLY EXCELLENCE – BESTMÖGLICHE FÖRDERUNG VON ANFANG AN (1)

Mit der verbindlichen Einführung von Early Excellence für Kindertagesstätten und Familienzentren hat die Stadt Braunschweig eine wissenschaftlich anerkannte Grundlage für hohe Bildungsstandards und gerechte Bildungschancen. Das pädagogische Handlungskonzept richtet einen konsequent ressourcenorientierten Blick auf Kinder, bezieht Eltern als die wichtigsten Bildungsbegleiter ihrer Kinder ein und fokussiert die Öffnung und Vernetzung von Kindertagesstätten und Familienzentren in den Stadtteil. Die drei Säulen von Early Excellence machen eine bestmögliche Förderung von Anfang an für alle Kinder möglich. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig solche ganzheitlichen pädagogischen Handlungskonzepte im Rahmen einer integrierten Familienbildung zunehmend berücksichtigen. Ergänzend dazu soll die Qualifizierung von Fach- und Betreuungskräften mit dem Schwerpunkt integrierter Familienbildung intensiviert werden. Eine Stärkung der individuellen Förderung, der Bildungspartnerschaften und Sozialraumorientierung in weiteren Bildungsbereichen, wie Kindertagespflege oder Schulkind-Betreuung, wird angestrebt.

ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG AUSBAUEN (2)

Die sozial und kulturell vielfältige Stadtgesellschaft stellt hohe Anforderungen an die sprachliche Bildung von Kindern. Sprachkompetenz ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung und wesentlich, um an der Sprachgemeinschaft der Stadt Braunschweig teilhaben zu können. Im Sinne der frühkindlichen Bildung muss sprachliche Bildung so früh wie möglich beginnen und ganz selbstverständlich in den Alltag der Kinder integriert werden. Aufbauend auf bestehende Konzepte werden Fach- und Betreuungskräfte in den Kindertagesstätten und weiteren Betreuungsbereichen entsprechend qualifiziert, um einen nachhaltigen und kultursensiblen Umgang mit Sprache und sprachlicher Bildung aktiv zu gestalten.

KOMMUNALER MASSNAHMENKATALOG ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN (3)

Um die Qualitäts- und Bildungsstandards in Kindertagesstätten kontinuierlich zu verbessern, hat die Stadtverwaltung unter Beteiligung von Trägervertretenden und dem Stadtelternrat einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten erarbeitet, der durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Brauschweig beschlossen wurde. Der Katalog sieht u. a. die Verbesserung der Personalsituation, der Ausstattung und der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten genauso vor wie die Weiterentwicklung und nachhaltige Etablierung von bewährten Kita-Programmen, insbesondere in Stadtbezirken mit besonderem Handlungsbedarf. Der Maßnahmenkatalog soll kontinuierlich umgesetzt und in den nächsten Jahren sukzessive weiterentwickelt werden, sodass erfolgreiche Modellvorhaben verstetigt werden können.

2

INTEGRIERTE JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Das Ziel des Bausteins ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten und einem erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen. Benachteiligte Gruppen sollen dabei besonders gefördert werden – hierzu gehören z. B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund oder jene, die in Armut aufwachsen bzw. von ihr bedroht sind. Geeignete Maßnahmen und Projekte bauen Barrieren ab, schaffen Nachteilsausgleiche und fördern Benachteiligte in besonderer Weise, um ihre Bildungschancen zu verbessern. Als Grundlage wurden 2017 „strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung" für Braunschweig definiert.

SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 1

Seit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 hat die Schulverwaltung den Auftrag, einen neuen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (SEP) zu erstellen.

Der SEP wird als kontinuierliche Daueraufgabe gesehen, um sich den planerischen Herausforderungen zu stellen und passgenaue Lösungen (für verschiedene Szenarien) zu entwickeln. Hierzu gehören die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter schulischer Angebote in Zeiten künftig steigender Schülerzahlen, der weitere Ausbau der Ganztagsangebote und die Verbesserung der Lernbedingungen aus Schulträgersicht. Dies betrifft insbesondere Sanierungen, räumliche Lösungen und die Ausstattung der Schulen.

Mit einem breiten Partizipationsprozess werden alle relevanten Akteure wie z. B. Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und Lehrkräfte eingebunden.

WEITERENTWICKLUNG UND OPERATIONALISIERUNG DER STRATEGISCHEN ZIELE DER INTEGRIERTEN JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2

Im ersten Schritt wird der Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplans evaluiert. Gegebenenfalls müssen dabei weitere innovative Konzepte und Projekte entwickelt werden – auch unter Berücksichtigung der Braunschweiger Präventionsketten. Eine besondere Herausforderung liegt darin, die unterschiedlichen Beteiligten der Braunschweiger Bildungslandschaft mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten mitzunehmen. Die Schulentwicklungsplanung umfasst auch die berufliche Bildung.

LOKALE BILDUNGSNETZE UMSETZEN 3

Bei der Entwicklung von Schulen hin zu Orten der Ganztagesbildung wird die Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern immer wichtiger. Lokale Bildungsnetze fördern den Austausch und damit die Zusammenarbeit; neue Formate können etabliert werden. Als Grundlage dienen die bereits vorhandenen Bildungsnetze, die ggf. ausgebaut werden können.

3

ERPROBUNG NEUER ANGEBOTE IN MODELLSCHULEN

Parallel zu den strukturellen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen in Modellprojekten an Schulen neue Angebote und Ausstattungsstandards erprobt werden, die anschließend sukzessive an allen Schulen eingeführt werden.

BILDUNG BRAUCHT LERNRÄUME 1

Um die Braunschweiger Schullandschaft zukunftsfähig aufzustellen, müssen Lernräume geschaffen werden, die auch innovative pädagogische Konzepte zulassen. Zum einen sollen im Rahmen von Pilotprojekten Lernlandschaften entstehen. Zum anderen sollen alle Braunschweiger Schulen sukzessive mit einer Standard-Ausstattung für eine multifunktionale Nutzung von Unterrichtsräumen ausgestattet werden (auch als Betreuungsräume). Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt werden als Ausstattungsstandards in Form sogenannter „Raumbücher" festgehalten. Das Modellprojekt muss evaluiert werden, um die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Schulen zu übertragen und eine entsprechende Ausstattung stellen zu können.

MODELLPROJEKT ZUSAMMENLEGUNG GRUNDSCHULBEZIRKE

2

Wie eine Verbesserung von schulischen Rahmenbedingungen durch eine effektivere Ressourcenverteilung gelingen kann, wird derzeit durch eine modellhafte Zusammenlegung von vier Grundschulen erprobt. Das Ziel ist, eine bessere Auslastung der Schulstandorte zu erreichen, denn sie ermöglicht eine hohe Flexibilität durch optimale Verteilung der Schülerinnen und Schüler bei schwankenden Geburtenzahlen. Ferner lässt ein solches Modell die bestmögliche Unterstützung seitens des Schulträgers zu. Dazu gehört vor allem ein pädagogisches Konzept, welches das Bildungsbüro in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet. Eine zusätzliche sachliche und personelle Ausstattung der Schulen leistet einen weiteren Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des Modellprojekts.

MONITORING: BILDUNGSERFOLG DURCH CHANCENGLEICHHEIT

3

Bildungsmonitoring: Mit einer dauerhaften, datengestützten Beobachtung sollen Prozesse der kommunalen Bildungslandschaft kontinuierlich analysiert werden. Hierzu werden regionale und kommunale Daten der amtlichen Statistik und eigener Quellen in systematischer Form nach wissenschaftlichen Standards erhoben, aufbereitet, ausgewertet und interpretiert. Dies betrifft sämtliche Bereiche des lebenslangen Lernens. Für die stark formalisierten Bereiche des Lernens (z. B. Kita, Schule) werden hierzu Daten auf kleinräumiger und / oder institutioneller Ebene ausgewertet, z. B. zu Aspekten der Bildungsbeteiligung oder des Bildungserfolgs. Ziel ist es, mit den Erkenntnissen der Analysen Problemlagen zu identifizieren bzw. datenbasiert zu bestätigen, um damit die Steuerung von Bildungsprozessen bzw. die Initiierung geeigneter Maßnahmen zu ermöglichen. Die Interpretation der Daten erfolgt mittels verschiedener Produkte, z. B. durch kompakte Bildungsberichte oder thematische Analysen zu besonderen Problemlagen oder Schwerpunktthemen. Um die Datenlage weiter zu verbessern, werden eigene Erhebungen durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist die Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in 3. und 4. Klassen zu den Themen Übergang auf weiterführende Schulen, Inklusion und Ganztag. Die Optimierung der IT-Unterstützung und die (Weiter-)Entwicklung von Methoden sowie Auswertungsverfahren sollen ebenfalls dazu beitragen, dass zukünftig noch präzisere Analysen und Interpretationen von verknüpften Daten vorgelegt werden können. Hierzu gehören u. a. Zeitreihen über einen längeren Betrachtungszeitraum, um Vergleiche zu ermöglichen und Entwicklungen aufzuzeigen.

ÜBERGANGSMANAGEMENT UND BILDUNGSBERATUNG

4

Das Bildungsmonitoring liefert die Grundlagen für das datenbasierte Arbeiten im Bildungsbüro. Wie oben beschrieben werden Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg bei verschiedenen Zielgruppen – orientiert an der Kette des lebenslangen Lernens – gemessen bzw. beobachtet.

Die soziale Herkunft bestimmt noch immer maßgeblich den Bildungserfolg. Kinder und Jugendliche aus einem sozial benachteiligten Umfeld haben grundlegend andere Rahmenbedingungen als Kinder aus einem sozial privilegierten Umfeld, um in der Schule erfolgreich zu sein. Um dem entgegenzuwirken, erarbeitet das Bildungsbüro Sozialindikatoren, um diese soziale Benachteiligung durch eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung auszugleichen. Eine solche sozialindizierte Steuerung kann zur Erhöhung der schulischen Qualitätsentwicklung und somit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, folglich der Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler beitragen.

Einen weiteren maßgeblichen Faktor für Bildungserfolg sowie beruflichen Einstieg und gesellschaftliche Teilhabe stellt die Bewältigung von Bildungsübergängen dar. Bereits vorhandene soziale Ungleichheiten sind an dieser Stelle besonders sichtbar und erschweren zusätzlich die Gestaltung einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Um dem entgegenzuwirken, ist eine maßgeschneiderte Bildungsberatung notwendig, denn die in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft vorhandenen oder fehlenden Kenntnisse des Bildungssystems haben einen großen Einfluss auf den eingeschlagenen Bildungsweg. Deshalb ist es die Aufgabe der Bildungsberatung, Transparenz hinsichtlich des Bildungssystems, möglicher Bildungswege, Bildungsangebote und –anbieter zu schaffen, um alle Möglichkeiten bedarfsorientiert aufzuzeigen und die Übergänge somit einfacher und gerechter zu gestalten. Dadurch soll einseitigen Entscheidungen für Bildungsverläufe vorgebeugt und die Chancengleichheit angestrebt werden, um die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen.

Daraus ergeben sich für das Bildungsbüro u. a. folgende Aufgaben auf der Grundlage der Daten aus dem Bildungsmonitoring: Entwickeln einer sozialindizierten, datenbasierten Ressourcensteuerung und Erstellen von Konzepten für eine bedarfsgerechte Bildungsberatung zur erfolgreichen Gestaltung von Übergängen.

4

WEITERBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Neben der vorschulischen, schulischen und schulbegleitenden Bildung ist die Weiterbildung, die anschließende Phase des lebenslangen Lernens, ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft und Basis für die aktive Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner am gesellschaftlichen Leben. Ein gutes Bildungsangebot mit gleichen Bildungschancen für alle von Beginn an bis ins hohe Alter macht Städte attraktiver als Standort für Wohnen, Arbeiten und Erholung. Den Einwohnerinnen und Einwohnern schafft es Rahmenbedingungen, die für die Entdeckung und

Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten hilfreich sind, das eigenverantwortliche Handeln stärken und eine bessere Orientierung in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft geben.

Um diese Handlungskompetenzen zu fördern, ist eine umfassende Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Dafür wird es wichtig sein, Braunschweigs Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen – alle Akteure, die zuständig sind für allgemeine und beruflich verwertbare Bildung – entsprechend auszustatten und so miteinander zu vernetzen, dass ein umfassendes System für lebenslanges Lernens sichtbar und nutzbar wird.

Kommunales Bildungsmanagement - Teilhabe durch Bildung

Bildungsangebote und offene Bildungszugänge können für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Grundlagen und Voraussetzungen für Entscheidungs- und Handlungsoptionen schaffen, ihr Leben und ihre Erwerbsbiografien aktiv zu gestalten. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, Menschen mit guten Lernangeboten, mit gleichen Chancen von Beginn an bis ins hohe Alter zu der Bildung zu verhelfen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Schulische, außerschulische und kulturelle Bildungsaktivitäten tragen zur Persönlichkeitsbildung bei. Angemessene Bildungsangebote wie im Bereich „Alphabetisierung und Grundbildung" richten sich an Erwachsene, um deren Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern. Das Gleiche gilt für Zuwanderer beim Spracherwerb und Kennenlernen des Lebens in einem für sie neuen kulturellen Kontext. Ein kommunales Bildungsmanagement hat alle für Lernen und Bildung zuständigen Einrichtungen und Akteure im Blick – von der Kindertagesstätte bis zur Erwachsenenbildung. Es ist das oberste Ziel, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und damit dem Gedanken zu folgen, allen Menschen die Chance zu geben, bestmöglich am Bildungssystem teilzuhaben. Um Menschen mit Handicap oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen und ins Bildungssystem integrieren, müssen in diesem Zusammenspiel inklusive Ansätze noch stärker gelebt sowie neue Ideen umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Beschäftigungsförderung und Arbeit

Arbeit ist eine Konstante des menschlichen Daseins. In diesem Sinne trägt sie zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Aus einem solchen Stellenwert der Arbeit ergibt sich notwendig das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Eine regelmäßige Arbeit strukturiert den Alltag, ermöglicht Zugehörigkeit und stabilisiert den Lebensunterhalt. Die Arbeitswelt verändert sich jedoch permanent. Digitalisierung und Globalisierung stellen immer neue Anforderungen. Deshalb müssen durch Bildungsgerechtigkeit, Aktivierung und soziale Teilhabe adäquate Rahmenbedingungen hergestellt werden, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies gilt im Besonderen für Langzeitarbeitslose und junge Menschen vor der Berufsausbildung. Der Rat der Stadt Braunschweig hat aus diesem Grund im Jahr 2012 entschieden, die kommunale Beschäftigungsförderung in Braunschweig zu verstetigen und diese Aufgabe der städtischen Gesellschaft VHS Arbeit und Beruf GmbH, einer Tochtergesellschaft der Volkshochschule Braunschweig GmbH, zu übertragen. Im Zusammenspiel mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Braunschweig werden spezielle Integrationsprogramme z. B. für junge Erwachsene, Neuzugewanderte und Langzeitarbeitslose umgesetzt.

Weiterbildung und Qualifizierung

Allgemeinbildung und berufsbezogenes Wissen sind volkswirtschaftliche Basisfaktoren. Sie fördern das Zusammenleben und die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft. Angebote der allgemeinen und beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Hochschulausbildung sind zur Fachkräftesicherung und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit unabdingbar. So ist z. B. zur Vermittlung und stetigen Aktualisierung technisch-digitaler Kenntnisse und Kompetenzen ein vielfältiges Angebot an flexiblen Weiterbildungen erforderlich. Das kommunale Bildungsmanagement bezieht deshalb sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung mit ein. Vorhandene Strukturen und Netzwerke – wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums, die VHS-Gruppe u. a. m.) gehören dazu, ebenso die Hochschulen, Forschungsanstalten und die Fortbildungswerke der Kammern. Arbeitsagentur und Jobcenter unterstützen mit ihren arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten nach dem Sozialgesetzbuch die Bildungslandschaft und setzen ihre Programme zur Berufsorientierung, -vorbereitung, Fort- und Weiterbildung sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam mit privaten und öffentlichen Bildungsträgern um.

ERWACHSENENBILDUNGSMANAGEMENT (1)

Das Bildungsmonitoring umfasst neben der schulischen und schulbegleitenden Bildung sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Hierfür werden vorhandene Strukturen und Netzwerke eingebunden, z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. die VHS-Gruppe, das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums u. a.m.). Ebenso eingebunden werden die Hochschulen, die Fortbildungswerke der Kammern und die Arbeitsverwaltung.

Für das Erwachsenenbildungsmanagement könnte, wie in vielen anderen Gebietskörperschaften erfolgreich praktiziert, die kommunale Volkshochschule in enger Abstimmung mit dem Bildungsbüro die Federführung übernehmen.

R.12 KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENFREUNDLICHES BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt soll für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ihre gleichberechtigte, bestmögliche Förderung sorgen. Außerdem sind kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen ein wichtiger Standortfaktor – sowohl angesichts der demografischen Entwicklung, die eine Stabilisierung bzw. einen leichten Anstieg der Geburtenrate erwarten lässt, als auch in Bezug auf das Profil der Stadt als Lebens- und Wohnort von Familien.

1

PARTIZIPATIVE KOMMUNE

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und sie in allen für sie relevanten Belangen zu unterstützen. Die Stadt Braunschweig möchte Kinder und Jugendliche angemessen beim Aufwachsen begleiten, ihnen dafür Entwicklungs- und Gestaltungsräume bereitstellen sowie Perspektiven aufzeigen. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention kommt die Stadt Braunschweig damit dem Schutz, der Förderung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nach.

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN ALS KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE (1)

Mit der Zertifizierung als kinderfreundliche Kommune gemäß der Initiative des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e. V." möchte die Stadt Braunschweig die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene fördern. Grundlage ist ein Beschluss des Rates der Stadt, eine Vereinbarung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V." zu schließen. Daran anschließend wird geprüft, wie kinderfreundlich die Stadt Braunschweig bereits ist, und zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit werden konkrete Maßnahmen entwickelt. Ein Aktionsplan wird aufgestellt, und die Stadt erhält das Siegel „Kinderfreundliche Kommune". Im Anschluss hat die Stadt Braunschweig drei Jahre Zeit, den Aktionsplan umzusetzen.

BS4U – MACH MIT! (2)

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird weiterentwickelt und in der Stadtgesellschaft und der Verwaltung verankert, um eine nachhaltige Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen wachsen zu lassen.

JUGEND BRAUCHT RAUM! (3)

Jugendliche bekommen vermehrt die Möglichkeit, ihre Lebenswelt mitzugestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und entsprechend ihren Interessen und Talenten zu entwickeln. Insbesondere zur Entwicklung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit ist es wichtig, dass sich junge Menschen mit größtmöglicher Autonomie in der Stadt bewegen und ihnen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Innovative und aufeinander abgestimmte Konzepte sollen gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Angeknüpft werden kann hierbei an der guten Infrastruktur und den erfolgreichen Jugendprogrammen der Stadt Braunschweig. Treff- und Entfaltungsorte für Peers und Jugendkultur spielen dabei eine genauso wichtige Rolle wie Zukunftsperspektiven, Berufsorientierung, politische Bildung und Demokratieerziehung.

PREPARED FOR SMART CITY! (4)

Ganz selbstverständlich wachsen Kinder und Jugendliche in technologieorientierten Lebens- und Interaktionskontexten auf. Die Stadt Braunschweig entwickelt sich weiter zur Smart City (Siehe R.16 „Smart City Braunschweig", Seite 120 f.). In Zukunft können Kinder und Jugendliche vermehrt von den innovativen, sozialen und inklusiven Perspektiven der Smart City profitieren. Die Stadt Braunschweig hat sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zur Teilhabe am Leben in einer Smart City zu eröffnen. Grundlage dafür ist der kompetente Umgang mit Digitalisierung und Technologisierung. Bereits bestehende Strukturen wie das Mediennetzwerk Braunschweig und die Medienzentrale der Stadt Braunschweig müssen dafür gestärkt und angemessen weiterentwickelt werden. Eine gezielte Medienkoordination für Kinder, Jugendliche und Eltern kann bereits bestehende Angebote und Aktivitäten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes aufeinander abstimmen und sinnvoll ergänzen, z. B. im Bereich der Medienkompetenzen und -bildung von Kindern und Jugendlichen, der Medienberatung von Eltern sowie der professionsübergreifenden Aus- und Fortbildung von Fachkräften.

2

SICHERSTELLUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Ziel ist es, positive Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig zu schaffen. Insbesondere Kinder und Jugendliche in belasteten und herausfordernden Lebenslagen sowie an biografischen Übergängen sollen systematisch unterstützt werden. Eine durchgängige und lückenlose Förderung und Sicherung entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufen soll angeboten werden, bei der die einzelnen Angebote und Aktivitäten sinnvoll miteinander verknüpft und strategisch gebündelt werden – unabhängig davon, wer sie erbringt. Grundsätzlich sollen Präventionsaktivitäten zentrale Elemente einer integrierten Familienförderung sein.

STÄRKUNG DER PRÄVENTIONSKETTEN (1)

Die Präventionskette ist eine abgestimmte kommunale Strategie auf Grundlage des Braunschweiger Handlungskonzepts gegen Kinderarmut. Sie begleitet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Im Fokus der Präventionsketten stehen die Übergänge zwischen einzelnen Institutionen und Entwicklungsfeldern, z. B. von der Kindertagesstätte in die Schule. Bestehende Angebote und Strukturen werden entsprechend einem ganzheitlichen Bildungs- und Gesundheitsverständnis analysiert, in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort (u. a. Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales) werden Netzwerke weiterentwickelt bzw. aufgebaut. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder. Ein stadtteilbezogener Ansatz wird derzeit im Rahmen des Projekts „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund Aufwachsen für alle Kinder!" im Stadtteil Siegfriedviertel / Schwarzer Berg erprobt. Bei Erfolg soll das Modell auf weitere Stadtteile übertragen und in der gesamtstädtischen Präventionsstrategie berücksichtigt werden.

PRÄVENTIONSNETZWERK FRÜHE HILFEN WEITERENTWICKELN (2)

Die Frühen Hilfen sind ein lokales Unterstützungssystem für (werdende) Eltern und für Kinder bis drei Jahren. Möglichst frühzeitig und präventiv sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien verbessert und die Alltags- und Erziehungskompetenzen vor Ort gestärkt werden. Die multiprofessionellen Kooperationen möchte die Stadt Braunschweig insbesondere unter Einbeziehen von bürgerschaftlichem Engagement und von sozialen Netzwerken der Familien weiterentwickeln und mit anderen Präventionsaktivitäten abstimmen.

3

GEMEINSAM IM STADTTEIL FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Ziel ist es Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Wohn- und Lebenskontexten verstärkt wahrzunehmen und Angebote und Aktivitäten entsprechend so zu gestalten, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Insbesondere der Stadtteil und die Nachbarschaft sollen als wichtige Bezugsgröße in den Mittelpunkt rücken, damit Anforderungen an den Alltag gemeinsam im Stadtteil bewältigt werden können und der Zusammenhalt vor Ort gestärkt wird.

QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN FÜR DIE SOZIALRAUMORIENTIERTE ARBEIT (1)

Fachkräfte sollen Kinder, Jugendlichen und Familien dabei unterstützen, den Sozialraum als Ressource für das System Familie zu begreifen und intensiv für Lösungswege aus familiären Schieflagen zu nutzen. Durch Qualifizierungsmaßnahmen können so flexible Unterstützungssettings gebaut werden. Einzelmaßnahmen sollen hierbei weiterhin und nachhaltig unterstützt und als mögliche Gesamtstrategie für sozialpädagogisches Handeln überprüft werden.

STÄRKUNG DES NACHBARSCHAFTLICHEN UND DES STADTTEILORIENTIERTEN ENGAGEMENTS SOWIE DER ANGEBOTE VOR ORT

2

Nachbarschaftliches und stadtteilorientiertes Engagement spielt für das Zusammenleben in der Stadt Braunschweig eine bedeutende Rolle. Hier entstehen Ideen, wie der Alltag der Menschen bereichert und belebt werden kann. Jung und Alt treffen genauso aufeinander wie unterschiedliche soziale und kulturelle Identitäten. Der soziale Zusammenhalt kann dadurch gestärkt und Familien können entlastet werden. Ein Vorbildprojekt dafür sind die Familienzentren. Auch weiterhin möchte die Stadt Brauschweig Angebote und Aktivitäten unterstützen, konzeptionell ausbauen und aufeinander abstimmen, die nachbarschaftliches und stadtteilorientiertes Engagement fördern sowie aktivierend und beteiligend wirken - denn davon profitieren Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort. Zukünftig ist auch eine Erweiterung des Angebots der Familienzentren denkbar, etwa zur Entlastung pflegender Angehöriger, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zu verbessern.

KINDERBETREUUNG IM BLICK

3

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden auch in Zukunft die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren geschaffen. Hierbei stehen flexible und verlässliche Betreuungsmodelle genauso im Mittelpunkt wie die Qualität und Bildungsstandards der Betreuung. Ein guter Mix aus Betreuungsmöglichkeiten soll dazu beitragen, dass jungen Familien passgenaue Angebote bereitgestellt werden und diese Angebote eine möglichst gute Ergänzung zur familiären Betreuung darstellen. Der Zugang zu den Betreuungsmöglichkeiten soll für Familien möglichst barrierefrei gestaltet werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

ARBEITSFELD 6
HEIMAT BIETEN, VIELFÄLTIGER UND BEZAHLBARER WOHNRAUM

Die Vielfalt einer Stadt hängt maßgeblich mit einem breiten Angebot an Wohnraum zusammen. Dementsprechend ist es Aufgabe der städtischen Wohnungspolitik, alle Bevölkerungsschichten mit attraktivem, bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Orte und Angebote für Begegnung in den Quartieren und Nachbarschaften fördern zugleich den Zusammenhalt der Menschen. Ziel der Stadt ist es, dass Braunschweig für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Heimat wird.

EIN DACH FÜR ALLE LEBENSLAGEN BIETEN: VIELFÄLTIGEN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen und Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt – beispielsweise Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen – finden immer schwieriger eine in Größe, Lage und Miethöhe passende Wohnung . Das kann u. a. die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot der Diakonie in Braunschweig belegen. Der Soziale Wohnungsbau, der seit 2017 in Braunschweig auch über eine Quote im Neubau gesichert wird, und der Erhalt von Sozialwohnungen im Wohnungsbestand sind für die notwendigen Angebotserweiterungen unerlässlich.

Ein Problem beim Neubau sind allerdings die Baukosten und Grundstückspreise, die seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen sind. Der Bau von preisgünstigem Wohnraum – und damit auch von Sozialwohnungen – gestaltet sich für private Bauherren zurzeit schwierig (BBSR 2017: Bauland als Engpassfaktor für mehr bezahlbaren Wohnraum). Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot vorzuhalten. Der Rat der Stadt hat deshalb im September 2016 folgendes Ziel formuliert: Bis 2020 sollen 1.260 preisgünstige Wohnungen im Bestand und/oder als Neubauten zur Verfügung stehen – zuzüglich weiterer 600 Wohnungen durch den Ankauf von Belegungsbindungen.

Insgesamt umfasst der Wohnungsbestand in Braunschweig aktuell ca. 143.000 Wohneinheiten. Er setzt sich aus ca. 23.000 Einfamilienhäusern sowie ca. 120.000 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern zusammen (vgl. Stadt Braunschweig (2017): Wohnbautätigkeit nach Ein- und Mehrfamilienhäusern). Wichtige Partner der Stadtentwicklung sind die kommunale Nibelungen-Wohnbau-GmbH sowie die beiden Wohnungsbaugenossenschaften Wiederaufbau und BBG. Gemeinsam stellen diese drei einen Immobilienbestand von ca. 20.000 Mietwohnungen und damit ca. 14 Prozent des Wohnungsbestands im Stadtgebiet (vgl. Kommunales Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig (2017): S.4).

ZIEL 1: WOHNUNGSNEUBAUOFFENSIVE WEITERFÜHREN

Die Stadt Braunschweig betreibt, entsprechend den Ergebnissen der Wohnungsbedarfsprognose aus dem Jahr 2013, eine breit angelegte Wohnungsbauoffensive. Die Schaffung von Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten (WE) zwischen 2013 und 2020 ist das erklärte Ziel. Dabei liegt, anders als in früheren Jahren, der Schwerpunkt im Neubau stärker auf dem flächensparenden und für breite Bevölkerungsschichten wichtigen Geschoss- und Mietwohnungsbau. Die Projekte verteilen sich im gesamten Stadtgebiet, sodass eine Überlastung einzelner Stadtteile durch massenhaften Wohnungsbau vermieden wird.

Erste Projekte, für die 2013/14 Planungsrecht geschaffen wurde, wie z. B. das Gebiet „Im großen Raffkampe“ in Lamme, das Gebiet „Meerberg“ in Leiferde, die Nachnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei in der Innenstadt als Studentenwohnheim oder die Planung „Blumenstraße Süd“ bieten heute bereits neuen Wohnraum für Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Viele weitere Projekte sind bereits im Bau und damit in absehbarer Zeit auf dem Markt verfügbar. Dazu gehören die Projekte „Taubenstraße“ (Nördliches Ringgebiet), „Noltemeyer Höfe“, „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, „Langer Kamp“, „Alsterplatz“, „Greifswaldstraße“ und „Okeraue“ mit 1.600 Geschosswohnungen und Ein- oder Zweifamilienhäusern. In Stöckheim-Süd beginnt 2018 die Erschließung für ein Baugebiet mit über 300 Wohneinheiten. Weitere Vorhaben wie z. B. “Feldstraße“ im Westlichen Ringgebiet oder „Nordanger“ im Nördlichen Ringgebiet sind in Planung.

Für über 2.300 Wohneinheiten wurde seit 2013 durch Planung und durch Innenentwicklung bereits Baurecht geschaffen, das entspricht Wohnraum für 5.000 Menschen. Das Ziel der Wohnungsbauoffensive, bis 2020 die Grundlage für 5.000 WE zu schaffen, wird durch diese vielfältigen, stadtweiten Planungen sowie durch die gleichzeitig florierende Innenentwicklung erreicht und absehbar sogar noch übertroffen werden.

Über das Jahr 2020 hinaus wird derzeit eine Fortschreibung der Wohnungsbedarfsprognose erstellt, die den Bedarf in den Jahren 2025 und 2030 darstellen wird. Auch für diesen Zeitraum sind schon Wohnbauprojekte in Vorbereitung: die Nachnutzung der perspektivisch schließenden Standorte des Holwede-Klinikums und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet sowie Projekte an weiteren Standorten.

ZIEL 2: VERSTETIGUNG DES KOMMUNALEN HANDLUNGSKONZEPTS FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM

Die Stadt Braunschweig hat 2015 das „Bündnis für Wohnen“ gegründet. Darin diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung die Entwicklung des Braunschweiger Wohnungsmarktes und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Ein Ergebnis des Bündnisses für Wohnen ist die Erarbeitung des „Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig“, das im März 2017 vom Rat beschlossen wurde. Das Konzept prüft bestehende Instrumente, bewertet einzelne Maßnahmen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten. Es zeigt außerdem Wege auf, wie sich das vom Rat geforderte Ziel erreichen lässt, mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Mit dem ISEK Braunschweig 2030 wird das Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum verstetigt. Die im Handlungskonzept benannten Instrumente sollen evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

WOHNBAUTÄTIGKEIT NACH EIN- UND MEHRFAMILIENHÄUSERN IN BRAUNSCHWEIG

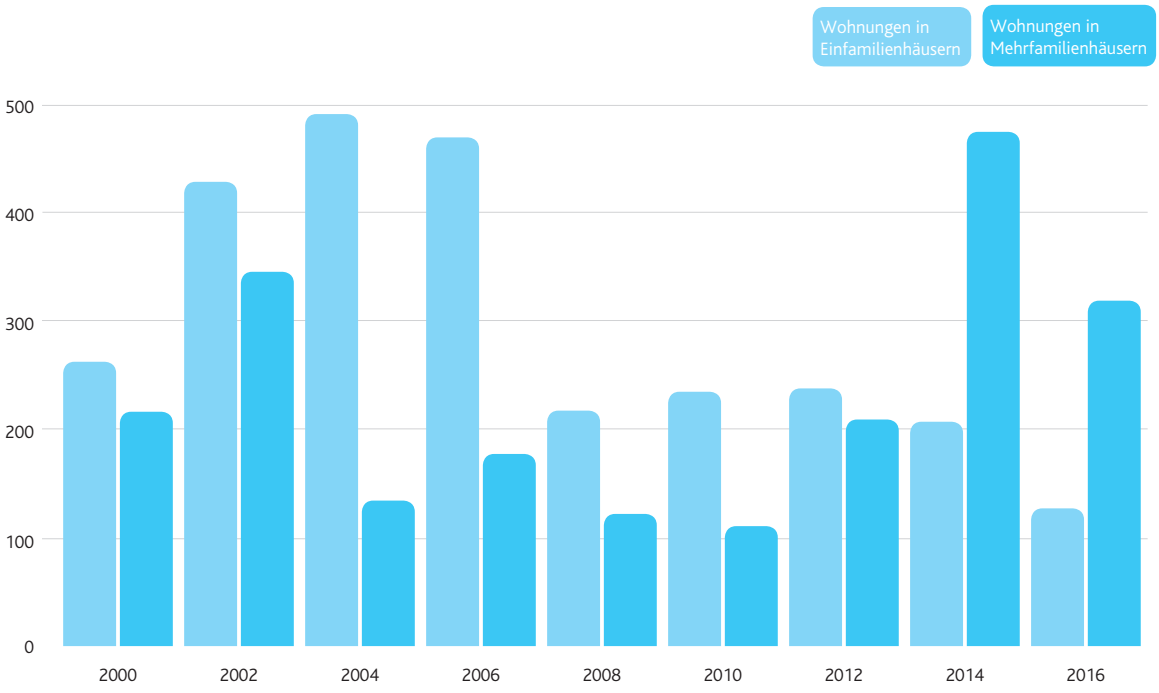

BESTAND BELEGUNGSGEBUNDENER SOZIALWOHNUNGEN IN DEUTSCHLAND MIT PROGNOSE

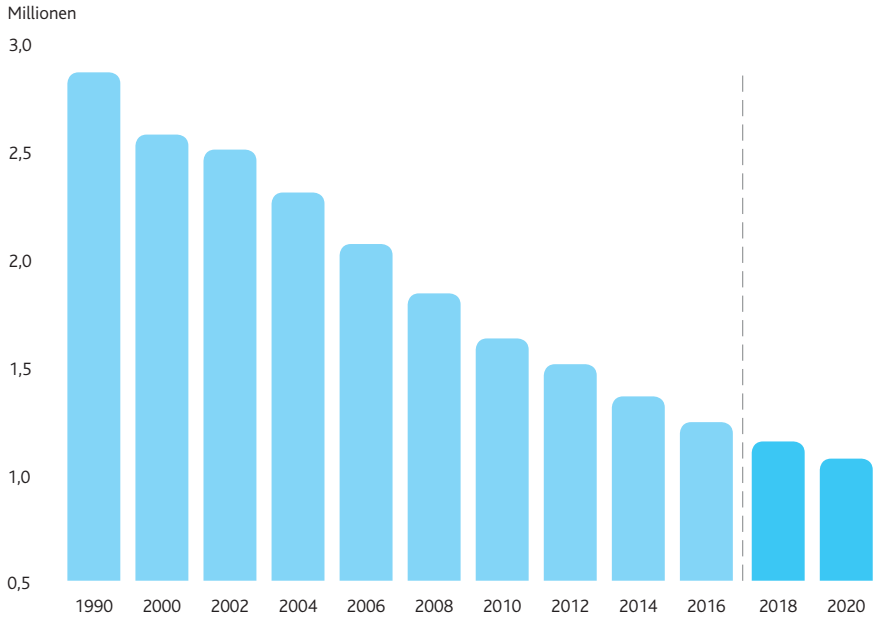

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

WOHNRAUMVERSORGUNGS-KONZEPT (2015)

Das Wohnraumversorgungskonzept ist eine umfassende Darstellung und Analyse der bestehenden Wohnungsmarktsituation in Braunschweig. In ihm werden die Rahmenbedingungen, die Bedarfe sowie die Potenziale und Handlungsmöglichkeiten der Kommune in Bezug auf den Wohnungsmarkt aufgezeigt. Es dient zum einen als Grundlage der Beantragung von Fördermitteln für den Sozialen Wohnungsbau, zum anderen ist es Informationsbasis für das Bündnis für Wohnen und die Wohnungsbauoffensive.

KOMMUNALES HANDLUNGS-KONZEPT FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM (2017)

Das Konzept definiert Instrumente, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu zählen:

- der Ankauf von auslaufenden und neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- die Sicherung von Besetzungsrechten (Ausweitung des Projekts „Probewohnen"),
- eine Neubau-Quote für Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- Eckpunkte für ein kommunales Wohnraumförderprogramm,
- die Akquisition von Grundstücken durch die Stadt,
- die Ermöglichung von kostengünstigem Bauen.

KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)

Das kommunale Konzept umfasst folgende wesentlichen Inhalte:

- Eine Projektdatei bündelt die zukünftigen Bauprojekte, die sich für das gemeinschaftliche Wohnen eignen.
- Bei geeigneten Baugebieten in städtischer Hand (mit Anteilen von mehrgeschossigem Wohnungsbau) wird ein Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren für Baugruppen durchgeführt.
- Pro städtischem Baugebiet wird einer Baugruppe ein geeignetes Grundstück für ein Jahr an die Hand gegeben (Ankaufsoption), um ein tragfähiges Planungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
- Das beschriebene Konzept soll drei Jahre lang probeweise umgesetzt und dann evaluiert werden. Anhand der Erfahrungen soll das Konzept daraufhin gegebenenfalls angepasst werden.

ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE (ZSW)

Für Menschen mit geringem Einkommen ist es angesichts knappen preisgünstigen Wohnraums oft schwierig, eine Wohnung zu finden – insbesondere dann, wenn weitere Problemlagen erschwerend hinzukommen. Die ZSW unterstützt Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt durch Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern bei der Beschaffung und dem Erhalt eines neuen Zuhauses. Hierfür bittet sie insbesondere private Vermieter, ihren ungenutzten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten die Vermieter die Zahlung eines Anerkennungsbetrags und Unterstützung bei der Beseitigung von Unstimmigkeiten.

KAMPAGNE „VERMIETER GESUCHT“

Mit Slogans wie „Fördern Sie Persönlichkeiten!“, „Seien Sie Träumeverwirklicher!“ oder „Bieten Sie Platz für neue Ideen!“ animiert die Kampagne der Braunschweig Stadtmarketing GmbH potenzielle Vermieter, ungenutzte Zimmer oder Wohnungen an Studierende zu vermieten.

WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE (2013)

Siehe Seite 23.

INSULA

In der stationären Jugendhilfeeinrichtung werden Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in Ausnahmefällen auch jüngere Kinder aufgenommen, die aufgrund ihrer Problemlagen und ihres Entwicklungszustandes, ihrer sozialen und/oder seelischen Behinderungen und auch psychischer Störungsbilder einen individuellen Betreuungsbedarf haben.

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020

Siehe Seite 23.

BÜNDNIS FÜR WOHNEN

Das 2015 gegründete Bündnis vereint Beauftragte der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung. Zu den Ergebnissen des Bündnisses zählen Empfehlungen in Bezug auf das inzwischen erstellte Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und die Einrichtung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe.

HEIMAT BIETEN, AUSTAUSCH FÖRDERN: INTERKULTURELLER VIELFALT RAUM GEBEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig ist eine bunte Stadt mit einer langen Migrationsgeschichte: Rund ein Viertel aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger weisen heute einen Migrationshintergrund auf. Die meisten Zugewanderten haben Bezüge nach Polen (ca. 23 Prozent), in die Türkei (ca. 15 Prozent) oder nach Russland (ca. sieben Prozent). Insgesamt leben und arbeiten in Braunschweig Menschen aus über 150 Nationen mit entsprechend vielen Sprachen, Kulturen und Einflüssen (Stadtforschung aktuell 07/2018). Wahrhaft international geht es auch an den vielen, die Stadt prägenden Forschungseinrichtungen und den beiden Braunschweiger Hochschulen zu. Sie sorgen dafür, dass Spitzenforscher und Studierende aus aller Welt gerne nach Braunschweig kommen, um hier zu forschen, zu lehren und zu lernen.

Die Bedeutung kultureller Vielfalt für die Stadtentwicklung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen: In den Altersgruppen bis 18 Jahre weisen schon heute zwischen 37 und 44 Prozent der Braunschweiger Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund auf (Stadtforschung aktuell 07/2018).

Zugewanderte wie Alteingesessene, Sprachen, Lebensstile, religiöse und weltliche Anschauungen oder internationale Kontakte machen die Stadt spannend und lebenswert. Diese Entwicklung bietet Braunschweig zahllose Chancen, stellt die Stadtgesellschaft aber auch vor Herausforderungen. Damit das Zusammenleben in dieser Vielfalt gelingt, bedarf es eines diskriminierungsfreien, toleranten Stadtklimas sowie der interkulturellen Offenheit seiner Organisationen und Menschen. Notwendig ist auch eine Verständigung über Pflichten, Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe. Nicht zuletzt ist stetiges Engagement gefragt, das den Austausch mit allen Beteiligten in einer lebendigen Stadtgesellschaft zum Ziel hat.

Wie ein gutes Zusammenleben von Menschen vieler unterschiedlicher Nationalitäten gelingen kann, zeigt die Braunschweiger Weststadt, in der mehr als 23.000 Menschen leben. Rund die Hälfte hat einen Migrationshintergrund (Stadtforschung aktuell 4/2018).

ZIEL: BRAUNSCHWEIG ZUR HEIMAT ALLER MACHEN

Das ISEK Braunschweig 2030 betrachtet drei Ebenen bei der Organisation einer vielfältigen Stadtgesellschaft: Die erste Ebene widmet sich der Integration von Zugewanderten. Im Wesentlichen geht es darum, die kommunale Integrationsplanung der Stadt fortzuführen. Das bereits bestehende Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ aus dem Jahr 2008 soll evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die zweite Ebene betrifft das gegenseitige Kennenlernen und die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen. Aufgabe der Stadt ist es, Räume und Angebote für den Austausch bereitzustellen. Dieses Thema wird bereits in dem Projektbaustein „Quartiere und Nachbarschaften im Fokus: Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen aufstellen" des Rahmenprojekts „Braunschweigs starke Mitten" auf Seite 47 behandelt. Bei der Umsetzung des Bausteins sollten die Anforderungen einer vielfältigen und interkulturellen Stadt unbedingt mitbedacht und die Bedarfe der Menschen unterschiedlicher Herkunft vor Ort berücksichtigt werden.

Die dritte Ebene umfasst den respektvollen und toleranten Umgang mit unterschiedlichen Lebensmodellen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung. Jedes städtische Vorhaben und jedes Projekt sollte die Förderung von Gleichbehandlung, Respekt und Toleranz berücksichtigen. Die Einführung eines „Anti-Diskriminierungs-Checks" soll die Qualität bei städtischen Planungen und Vorhaben sichern.

ANTEILE DER 10 HÄUFIGSTEN NATIONEN IN BRAUNSCHWEIG AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

(erste und zweite Staatsangehörigkeiten zusammengerechnet)

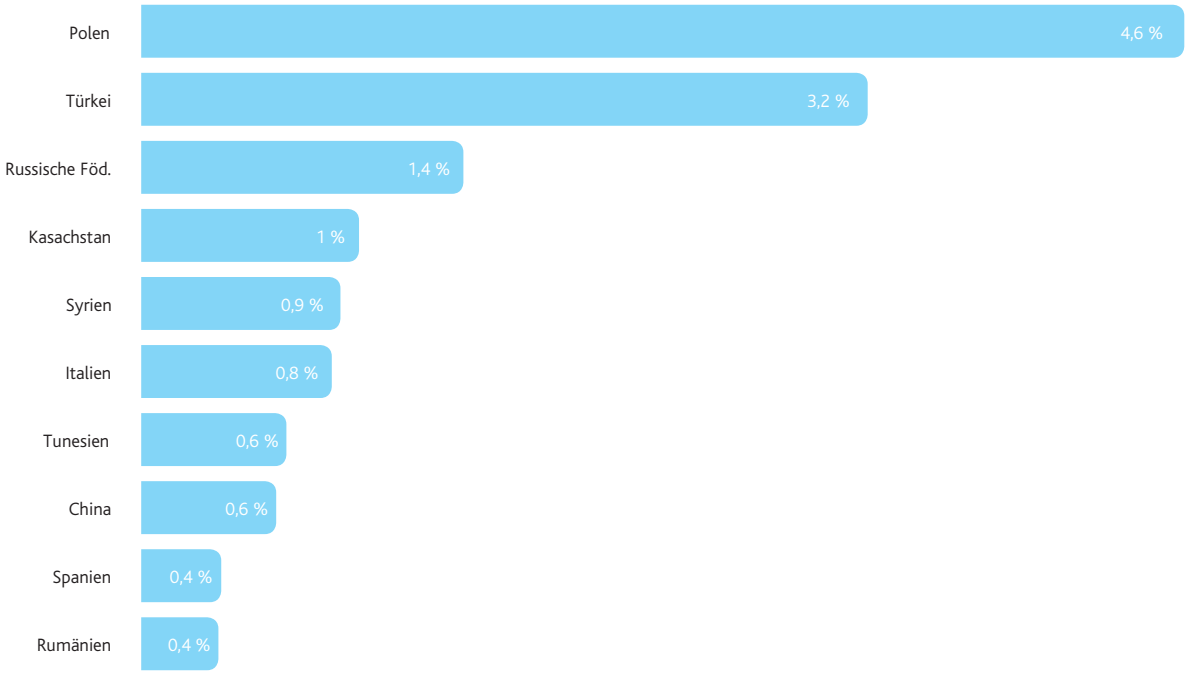

Entwurf | Stand: 23.08.18

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

INTEGRATION DURCH KONSENS – HANDLUNGSKONZEPT FÜR BRAUNSCHWEIG (2008)

Das Handlungskonzept definiert Ziele und das grundsätzliche Vorgehen bei der Integration von Zugewanderten in Braunschweig. Es wurde gemeinsam unter Beteiligung aller Institutionen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

KONZEPT ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN (2016)

2016 wurde ergänzend ein Konzept für die Integration von Geflüchteten erstellt. Es stellt zunächst den groben Rahmen dar, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Das Konzept ist anlassbezogen zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

KOORDINIERUNGSSTELLEN FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Im Zusammenhang mit dem vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. März 2016 einstimmig beschlossenen „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig" wurde auch eine zentrale Koordinierungsstelle „Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen" eingerichtet. Sie soll aus gesamtstädtischer Perspektive entsprechende Aktivitäten und Integrationsprojekte in den einzelnen Stadtteilen in örtlichen Netzwerken koordinieren. Außerdem soll die Koordinierungsstelle das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, das von verschiedenen Organisationen, Institutionen, Verbänden und Vereinen organisiert wird, im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

BÜRO FÜR MIGRATIONSFRAGEN

Das Büro für Migrationsfragen gehört dem Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig an. Es ist für Grundsatzfragen in der Gestaltung der Integrations- und Migrationsarbeit in Braunschweig zuständig. Die Aufgabenfelder und vielfältigen Projekte des Büros unterstützen die solidarische Beteiligung von Zugewanderten am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Dabei sind Maßnahmen von Bedeutung, deren Ziel die Förderung der Verständigung zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ist.

HAUS DER KULTUREN E. V.

Um der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe in Braunschweig Raum zu geben, organisiert der Verein Haus der Kulturen e. V. Veranstaltungen und Seminare für Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Er versteht sich als Botschafter für das interkulturelle Leben in der Region Braunschweig.

KOORDINIERUNGSSTELLE „DEMOKRATIE LEBEN!"

2015 ist die Stadt Braunschweig in das auf fünf Jahre angesetzte Bundesprogramm „Demokratie leben!" im Rahmen der bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie" aufgenommen worden. Ziel ist es, dauerhaft einen Prozess der lokalen Demokratieentwicklung zu verankern. Dieser soll zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beitragen.

Die Koordinierungsstelle „Demokratie leben!" ist in das städtische Büro für Migrationsfragen eingebunden.

BRAUNSCHWEIGER ELTERNNETZWERK INTERKULTURELL

Das „Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell" hat sich im Oktober 2011 gegründet. Es zählt ca. 130 Mitglieder, darunter 2/3 Eltern mit Migrationshintergrund, Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenselbstorganisationen sowie 1/3 Fachkräfte aus Kita, Schule und weiteren Bildungsinstitutionen. Es arbeitet auf Landesebene mit dem Migrantenelternnetzwerk Niedersachsen zusammen, das durch das Niedersächsische Sozialministerium gefördert wird.

INTEGRATIONSLOTS*INNEN

Die Integrationslots*innen unterstützen und begleiten neu zugewanderte Menschen bei ihrer Integration in Braunschweig. Sie helfen diesen Menschen bei der Orientierung in einer für sie neuen Umgebung, indem sie ihnen den Weg zu den professionellen Betreuungs- und Beratungsangeboten in der Stadt Braunschweig weisen. Dabei arbeiten sie mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Stellen zusammen.

GESUNDHEITSLOTS*INNEN

Ziel der Servicestelle ist es, den in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einen niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

KULTURPUNKT WEST (KPW)

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig. Hier können interessierte Menschen aus der gesamten Stadt, jeden Alters und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund Musik-, Tanz- und Kindertheaterveranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.13 SOZIALES BRAUNSCHWEIG

Braunschweig hat sich das Ziel gesetzt, eine Stadt für alle sozialen und kulturellen Bevölkerungsgruppen zu sein. Das Rahmenprojekt „Soziales Braunschweig" setzt zwei Schwerpunkte auf dem Weg zu diesem Ziel: Es verbessert erstens die Wohnraumversorgung, auch für Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt und für Haushalte mit geringem Einkommen. Zweitens intensiviert es die Beobachtung sozialer Entwicklungen im Stadtgebiet, um bei Bedarf zielgerichtet aktiv werden zu können. Einer der zukünftigen Schwerpunkte wird auf dem Bereich Integration liegen.

1

PROGRAMM FÜR WOHNRAUM

Die kommunale Wohnungsbauoffensive, die Instrumente zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und die Maßnahmen für Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt werden über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt.

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE FORTSETZEN

1

Die 2013 begonnene Wohnungsbauoffensive mit dem Ziel, bis 2020 Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, wird zunächst im Zeitraum bis 2025 und perspektivisch bis 2030 fortgeführt. Dies geschieht basierend auf der neu erstellten Wohnungsbedarfsprognose und einem aktualisiertem Wohnraumversorgungskonzept. So werden ein Wohnungsneubau für alle Einkommensschichten und eine gute Mischung von Bau- und Wohnformen verwirklicht. Auch weiterhin werden im Wohnungsbau die strategischen Ziele eines verminderten Flächenverbrauchs, der Konversion bereits bebauter Flächen und der verstärkten Innenentwicklung verfolgt. In Projekten wie „Umnutzung Klinik Holwedestraße" oder „Umnutzung JVA Rennelberg" werden auch über 2020 hinaus neue Stadtbausteine hoher Qualität inmitten bestehender Wohnquartiere entwickelt.

STRATEGIEN UND MASSNAHMEN FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM FORTSCHREIBEN

2

Damit auch Haushalte mit geringem Einkommen langfristig ein gutes Angebot an Wohnraum in Braunschweig vorfinden, werden Maßnahmen des „Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum" zunächst im Jahr 2019 einer Wirkungsanalyse unterzogen. Daraufhin werden sie ggf. umgestaltet bzw. weitergeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören die bereits in aktuellen Planungen umgesetzte Quote für Sozialen Wohnungsbau im Neubau, das kommunale Wohnraumförderprogramm, das Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen und die Aktivierung von Belegungsbindungen.

ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE BEDARFSGERECHT WEITERENTWICKELN

3

Die 2017 installierte Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ist nach ihrem gutem Start bedarfsgerecht weiterzuentwickeln: Der Bekanntheitsgrad soll weiter erhöht und die Kooperation/Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt sowie den sozialen Interessenverbänden ausgebaut werden. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und eine entsprechende öffentliche Berichterstattung („Erfolgsstories") können neue Potenziale für die Wohnraumakquise erschlossen werden.

WOHNRAUM AUCH IM FALLE DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT SICHERN

4

Für die pflegerische Versorgung sollen zukünftig entsprechende Angebote wie Pflegenester oder Pflegewohngruppen kleinteiliger direkt vor Ort in den Stadtteilen und Quartieren eingerichtet werden. Besondere stationäre Angebote wie die pflegerische Versorgung suchtkranker Personen oder Wohnungsloser werden zudem stärker in stadtplanerische Überlegungen zur Wohnraumversorgung miteinbezogen.

Erste Schritte: Es wird aufgebaut auf dem bestehenden Konzept des Notfallhauses INSULA.

2

BRAUNSCHWEIGER SOZIALMANAGEMENT

Um soziale Entwicklungen in der Stadt Braunschweig erfassen, darstellen und verfolgen zu können, bedarf es eines entsprechenden Instrumentariums für soziales Management. Damit können soziale Prozesse gegebenenfalls erkannt und gesteuert werden. Durch gezielten Einsatz kommunaler Ressourcen kann individuellen Notlagen mit entsprechendem Interventionsbedarf und möglichen sozialen Verwerfungen vorgebeugt werden. Erster Schritt auf diesem Weg ist die Entwicklung und Etablierung eines stadtweiten Sozialmonitorings. Außerdem soll zukünftig auf den bereits realisierten Vorhaben im Themenfeld „Integration" aufgebaut und ein Integrationsmanagement eingerichtet werden.

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES SOZIALMONITORINGS

1

Für die wesentlichen sozialen Prozesse in der Entwicklung der Stadt werden aussagekräftige Kennzahlen aus der Bevölkerungsentwicklung und aus dem kommunalen Handeln zusammengeführt. Weitere Indikatoren werden entwickelt, systematisiert, dargestellt und bewertet. Geordnet nach Schwerpunkten werden die damit verbundenen kommunalen Leistungen (Haushaltsdaten) angefügt. Alle zwei Jahre fassen Berichte die Entwicklung der ausgewählten Kennzahlen zusammen. Diese Inhalte werden für politische und fachliche Diskussionen aufbereitet und für das Verwaltungshandeln mit Empfehlungen versehen. Der Prozess ist in eine enge Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern sozialer Dienstleistungen eingebettet, wobei externe Expertise hinzugezogen wird (analog zu den Handlungsempfehlungen „Kinderarmut" oder „Bündnis für Wohnen").

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES INTEGRATIONSMANAGEMENTS

2

Da das Handlungskonzept „Integration durch Konsens" 2018 bereits zehn Jahre alt ist, sollte anschließend an einen Überprüfungs- und Beteiligungsprozess bis möglichst 2020 eine Fortschreibung des Konzepts erfolgen. Dazu werden sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt, um eine Beteiligung möglichst vieler Akteure, Vereine, Verbände sowie Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Außerdem soll die Umsetzung der Integrationsplanung im Rahmen eines Monitorings evaluiert/überprüft werden. Das Monitoring soll dazu beitragen, anhand von noch festzulegenden Kennzahlen/Indikatoren Daten zur Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erheben und abzubilden. Des Weiteren soll das Integrationsmonitoring genutzt werden, um Handlungsbedarfe im Kontext Integration abzuleiten und zu begründen. Mit der Entwicklung des Monitorings soll so bald wie möglich, spätestens 2019 gestartet werden. Zur Entwicklung eines Designs für das Monitoring soll ein externes Fachinstitut beauftragt werden.

LEITZIEL 3
BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

ARBEITSFELD 7
KULTUR, FREIE SZENE UND WISSENSCHAFT

Grundvoraussetzung für die Entfaltung von Kreativität und Innovation sind eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein kreatives Umfeld. Braunschweig ist Kultur- und Wissenschaftsstadt in einem. Um diese Stärke zu bewahren und weiterzuentwickeln, legt die Stadt ihren Fokus verstärkt auf Vernetzung, Vermittlung, Kooperation und Sichtbarkeit der Akteure. Sie gibt Impulse für neue Räume.

DIE KULTURSTADT UND DIE KULTURELLE TEILHABE STÄRKEN: DAS KULTURELLE ERBE WAHREN UND VIELFÄLTIGE ENTFALTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE KULTURSZENE FÖRDERN

HANDLUNGSBEDARF

Das Wort Kultur gehört zu den Begriffen, die in unserer Gesellschaft am häufigsten gebraucht werden und gleichzeitig am wenigsten bestimmt sind. Kultur berührt alle Lebensbereiche: Sie ist stadtgestaltende Kraft. Sie stiftet Identität und Zugehörigkeit und sichert gleichermaßen Diversität. Sie bedeutet Lebensqualität für die Menschen vor Ort. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor sowie Imageträgerin für die Stadt. Kultur umfasst dabei nicht nur das kulturelle Erbe in Form von Galerien, Theatern, Bibliotheken, Archiven und Museen. Sie zeichnet sich vielmehr durch eine große Bandbreite ihrer Erscheinungsformen aus.

Braunschweig verfügt über vielfältige Kulturinstitutionen, freie Gruppen, zahlreiche Akteure aus Kunst und Kultur. In der Stadt existieren allein elf Museen, von denen fünf im Innenstadtbereich und zwei weitere innenstadtnah liegen, sowie fünf Theater: das Staatstheater und vier freie Theater mit eigenen Spielstätten. Neben diesen „festen Häusern" sind mehrere professionelle, freie, mobile Theatergruppen regelmäßig an unterschiedlichen Aufführungsorten aktiv, aber auch regional und überregional zu Gast. Des Weiteren bereichern projektimmanent arbeitende Gruppierungen die Angebotsszene. Nach Angaben der Chorverbände, Kirchen und anderer Akteure der Musikszene waren 2017 in Braunschweig und der näheren Umgebung rund 120 Chöre unterschiedlicher musikalischer Ausrichtung aktiv, ca. 120 Rock- und Popgruppierungen, geschätzte 50 Ensembles aus den Bereichen Klassik bis Moderne und etwa 30 Gruppen aus den Segmenten Jazz, Soul, Folk und Weltmusik. Die kulturellen Beiträge unterschiedlicher künstlerischer Sparten in den internationalen Vereinen und Gruppierungen der über 150 in Braunschweig vertretenen Nationen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Ebenso wenig ist im Bereich Bildkunst die Zahl jener Akteure erfasst, die nicht unmittelbar den bestehenden Institutionen Hochschule für Bildende Künste, Kunsthaus BBK, Kunstverein oder Museum für Photographie zuzurechnen sind.

Das gesamte historische Erbe der Stadt ist Gegenstand einer kontinuierlichen, auch bewusst kritischen Auseinandersetzung, Aufarbeitung und Vermittlung in unterschiedlichen künstlerischen Formaten. Dass Kultur in Braunschweig nicht nur als Gestaltungselement das Stadtzentrum belebt oder an Institutionen gebunden ist, unterstreichen die zahllosen bürgerschaftlichen Initiativen zu unterschiedlichen Themenstellungen in den Stadtteilen.

Als breit ausgerichtete Kulturstadt hat Braunschweig somit eine solide Grundlage, die es zu wahren und den sich wandelnden Bedarfen anzupassen gilt. Die Fortschreibung der inhaltlichen Arbeit und der Rahmenbedingungen für die kommunalen kulturellen Handlungsfelder – kurz: die kulturpolitische Ausrichtung Braunschweigs – stellt einen Handlungsbedarf dar, um die Kulturstadt zukunftsfähig zu machen.

ZIEL: KOMMUNALE KULTURENTWICKLUNGSPLANUNG

Die Kulturentwicklungsplanung dient der Bestimmung des Stellenwerts von Kunst und Kultur in Braunschweig und zielt darauf ab, eine mittelfristige Orientierung zu geben, Leitziele, insbesondere aber Handlungskonzepte zu entwickeln, die kulturpolitisch verbindlich sind und somit Zukunftsorientierung bieten. Leitsätze sowie kulturpolitische Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen sind als ein Prozess partizipativer Mitwirkung von Politik, Akteuren und Verwaltung zu verstehen. Er ist die dynamische Grundlage für das kulturelle Profil der Stadt und bildet die Interessen und den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner ab. Der Aufbau einer kommunalen Kulturentwicklungsplanung ist durch das Profil der Stadt determiniert und von den kulturellen Interessen sowie dem Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt. Braunschweig besitzt als historische Stadt und als moderne Kulturstadt, als Lebens- und Erlebnisraum einen besonderen Standortvorteil. Kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit tragen zu städtischer Lebensqualität und Entwicklung bei.

Kulturelle Teilhabe ist ein lebendiges Element bürgerschaftlichen Lebens. Sie fördert die kreativen Potenziale aller Altersgruppen. Sie ist eine Grundlage für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für die Integration der Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Herkunft sowie zum Erhalt der Teilhabe der Älteren.

Bedingt durch die kontinuierliche interne Evaluation können im Prozess der Schaffung einer Kulturentwicklungsplanung bereits kurz- und mittelfristig einzelne Bestandteile konkret bearbeitet werden. Nach dem Einbindungsprozess der politischen Gremien kann auch mit der Umsetzung dieser Elemente begonnen werden, sodass eine sukzessive Optimierung erfolgt und aktuell im ISEK-Prozess formulierten Defiziten bereits entgegengewirkt werden kann. Als Auftaktmaßnahmen sind daher geplant:

1. Einrichtung einer Kulturraumzentrale,
2. Schaffung größerer Sicht- und Erlebbarkeit von Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Stadt,
3. Erarbeitung eines Ein-Standort-Konzepts für die Städtische Musikschule.

KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: EINGEBETTET IN DIE REGION

Braunschweig ist mit seinem alle künstlerischen Sparten umfassenden Kulturangebot der kulturelle Mittelpunkt der gesamten Region. Insbesondere die verschiedenen, teilweise weit über das Bundesgebiet ausstrahlenden Kulturinstitutionen, aber auch die vielfältigen punktuellen Veranstaltungsangebote wie die Kulturnacht, der Lichtparcours sowie themenorientierte Ausstellungsvorhaben locken das regionale und überregionale Publikum in die Stadt. Braunschweig versteht sich aber auch als verlässlicher und aktiver Partner in der Kulturregion. So werden immer wieder themenbezogene Projekte mit alternierenden Partnern der Braunschweiger Nachbarkommunen, wie das Regionale Musikfest Wolfenbüttel oder die Projekte des Israel-Jacobson-Netzwerkes von (kommunalen) Kultureinrichtungen in Braunschweig mitgetragen und gefördert. Dies geschieht im Interesse der gemeinsamen Darstellung der reichen kulturellen und kulturhistorischen Tradition, aber auch der kreativen Impulssetzung für die Zukunft. Auch der Zusammenschluss unterschiedlicher Arbeitsgruppen in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik etc. in der Braunschweigischen Landschaft e. V. hat maßgeblichen Anteil an der Entwicklung einer regionalen kulturellen Identität.

KULTURELLE KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN IN DIE REGION

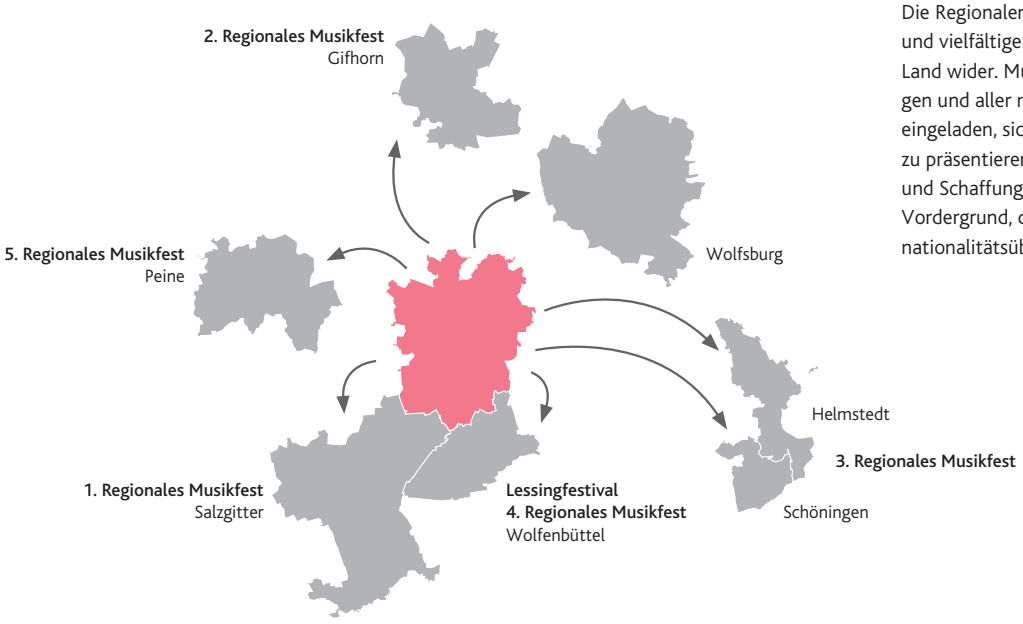

Die Regionalen Musikfeste spiegeln das reiche und vielfältige Musikleben im Braunschweiger Land wider. Musizierende aller Musikrichtungen und aller musikalischer Formationen sind eingeladen, sich hier einem großen Publikum zu präsentieren. Zudem steht die Förderung und Schaffung von neuen Kontakten im Vordergrund, die zu generations- und nationalitätsübergreifenden Projekten führen.

KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE, AKTEURE UND SZENEN DER KULTUR...

Theater | Museum | Galerie | Kinder- / Jugendkultur

Bibliothek / Literatur | Musik | Kino | Veranstaltungsort

... IN DER GESAMTSTADT

... IN DER INNENSTADT

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

CAMPUS.METROPOLREGION – KREATIVWIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG

Mit dem Projekt Campus.Metropolregion (siehe dazu auch R.17 „Innovationsräume Braunschweig", S. 122) will die Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg Impulse geben und Kräfte bündeln: Städte, Gemeinden sowie der ländliche Raum sollen zum Experimentierfeld für kulturelle Szenen und kreative Berufe werden. Dazu werden vorhandene lokale Initiativen begleitet und Projekte (weiter-) entwickelt, die das kulturelle und kreative Engagement sowie die städtische und regionale Entwicklung positiv beeinflussen. Ein wesentliches Ziel ist es, die regionalen Beteiligten im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Engagements zu unterstützen und zu begleiten.

Die Initiativen sollen in drei Entwicklungsfeldern aktiv sein:
- aktivierende Raumentwicklung,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Community Building (Bildung einer Akteursgemeinschaft).

Folgende Maßnahmen sind geplant:
- Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen,
- Unterstützung von Impuls-Projekten,
- Aufbau eines Projekt-Netzwerks,
- Umsetzung eines Projekt-Marktplatzes zum Know-how-Transfer,
- begleitende Projekt-Kommunikation.

Projektpartnerinnen und -partner sind freie kulturellen Szenen, kreative Netzwerke, kommunale und regionale Förderer der Kultur, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie soziokulturelle Einrichtungen und Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger. Das Projekt Campus.Metropolregion wird stärker als der Ansatz der Kulturraumzentrale (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan", Seite 107 ff.) auch die Kreativwirtschaft einbeziehen.

Es wird erwartet, dass das Projekt sich im Ergebnis positiv auf die nachhaltige Etablierung der Kulturraumzentrale als Förder- und Beratungsinstanz für Akteure der Kunst und Kultur auswirken wird. Neben diesem Projekt sind es aber auch die bereits etablierten oder in der Etablierung befindlichen Einrichtungen und Projekte, die kontinuierlich ihre Angebotsprofile fortschreiben und sich dabei an den sich wandelnden Bedarfen ihrer Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Dadurch sind sie unerlässlich für die lebendige Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds in Braunschweig. Beispiele sind stellvertretend für viele weitere die Brunsviga e. V., das Haus der Kulturen e. V., das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof, der Kulturpunkt West im entstehenden Campus Donauviertel oder die DRK-KaufBar.

STÄDTISCHE MUSIKSCHULE BRAUNSCHWEIG

Mit derzeit 1.700 Schülerinnen und Schülern (Stichtagszählung) gehört die Städtische Musikschule Braunschweig zu den zahlenmäßig größten und erfolgreichsten Einrichtungen ihrer Art in ganz Niedersachen: Alle Fächer des Elementaren Musikunterrichts, des Instrumental- und Vokalunterrichts, der Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie der Begabtenförderung und Studienvorbereitenden Ausbildung werden angeboten. Unterrichtet wird in eigenen Musikschulgebäuden, in Braunschweiger Schulen und in Kindertagesstätten. Alljährlich veranstaltet die Städtische Musikschule zudem über 100 Konzerte, Workshops, Projekte und vieles mehr. Ihre Schülerinnen und Schüler gehören regelmäßig zu den bestplatzierten Musizierenden und Ausgezeichneten bei Wettbewerben, insbesondere beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert". So gut sich diese Statistik auch ausnimmt: Die personellen Ressourcen der Städtischen Musikschule reichen hinsichtlich des Bedarfs an Ausbilderinnen und Ausbildern kaum noch aus. Immer länger werdende Wartelisten für Anmeldungen – auch aus der gesamten Region – machen eine Erweiterung und Konzentration des Unterrichtsangebotes dringend erforderlich, doch auch die Raumressourcen dieser musikpädagogischen Einrichtung sind dafür nicht ausreichend.

OFFENES BRAUNSCHWEIG: FREIRÄUME IM DIALOG MIT AKTIVER BETEILIGUNG VIELER ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Kreativität und Innovation sind heute wichtiger denn je für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt. Voraussetzung hierfür sind nicht nur kommunale Förder-Aktivitäten, sondern vor allem auch kostengünstige Freiräume, die zum Experimentieren einladen.

Freiräume sind vor allem unverbaute oder ungenutzte Flächen, die Raum zur Entwicklung eigener Ideen bieten. Entscheidend für experimentelle Freiräume sind die spontane Nutzbarkeit, niedrige Eintrittsbarrieren, Gestaltungsmöglichkeiten und ein Mindestmaß an infrastruktureller Anbindung. „Raumpioniere" und kreative Enthusiasten haben eine Vorliebe für unbebaute Grundstücke und leerstehende Gebäude.

Eine offene Stadt, die Kreativität und Innovation unterstützen möchte, muss Freiräume erhalten und schaffen. Gleichzeitig brauchen die Akteure den größtmöglichen Gestaltungsspielraum, um sich die Freiräume anzueignen und „selber zu machen". Daher ist es auch wichtig, mit Blick auf existierende Richtlinien juristische Freiräume etwa zur Nutzung von öffentlichen Räumen, Grünanlagen etc. zu schaffen. Dabei sind die Nutzungsrichtlinien und -barrieren so zu gestalten, dass die kreative Aneignung erleichtert wird.

Im Dialog „Denk Deine Stadt" zum Zukunftsbild und zum ISEK-Prozess wurde an verschiedenen Stellen geäußert, dass neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen fehlen und bestehende Kulturorte sich stärker für neue Nutzungen öffnen sollten. Untergenutzte Räume wie beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser können umfangreicher genutzt und attraktiver gestaltet werden. Leerstände sollen in Kooperation mit den Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern stärker über Zwischennutzung aktiviert und damit einem neuen Zweck zugeführt werden.

ZIEL: BEI ALLEN STADTENTWICKLUNGS-VORHABEN FREIRÄUME BERÜCKSICHTIGEN

Braunschweig will sich öffnen und kreative Akteure bei der Suche nach neuen Räumen unterstützen. Das ISEK schlägt hierbei vor allem vier Wege ein: Zunächst einmal werden ab Frühjahr 2018 mit dem Projekt Campus.Metropolregion alle bestehenden und potenziellen Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen in Braunschweig erhoben, in einem Kataster gesammelt und kontinuierlich aktualisiert.

Zweitens wird eine wesentliche Aufgabe der Kulturraumzentrale die Vermittlung von Räumen und Orten sein. Wichtig ist hierbei, dass den kreativen Akteuren die Räume nicht vorgegeben werden, sondern dass im Dialog nach passenden Orten gesucht wird. Eine weitere Tätigkeit der Kulturraumzentrale ist die Ermittlung des Bedarfs an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen.

Es gibt zwei konkrete Räume in der Stadt, in denen Kunst und Kultur eine tragende Rolle spielen werden: das Ringgleis und die Innenstadt. Im Rahmen einer raumstrukturellen Analyse sollen als dritte Maßnahme der unterschiedliche Bedarf und die Potenziale entlang des Ringgleises ermittelt werden (siehe hier auch R.02 „Innovationszone Ringgleis", Seite 26 f.). Entlang der Strecke werden diverse Qualitäten und Schwerpunkte entstehen. Da auch die Kultur- und Kreativwirtschaft hier vertreten sein soll, wird sich die Kulturraumzentrale an der Analyse der Raumpotenziale beteiligen.

Um die Innenstadt und den Einzelhandel in Braunschweig attraktiv zu halten und zu stärken, sollen viertens neue Angebote und Formate den Stadtraum beleben. Die Kultur- und Kreativwirtschaft spielt hierbei eine wichtige Rolle. Sie soll sichtbarer in der Innenstadt werden. Darüber hinaus sollen weitere zentrale Orte und Räume gesichert werden – sowohl für temporäre als auch für dauerhafte Nutzungen. Die Kulturraumzentrale wird daher auch an den Arbeitskreisen zur Weiterentwicklung der Innenstadt teilnehmen, um die Position der kreativen Akteure zu stärken.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

STADTPROJEKT „SCHRILL"

Eine Gruppe von Architektur-Studierenden hat mit „schrill" ein Stadtprojekt zur Identifizierung von „Möglichkeitsräumen" (z. B. Leerständen) in der Stadt begonnen, die studentischen Ideen und Aktionen Platz bieten können. Kontakte und Pläne zur Zusammenarbeit mit Teilen des Dezernats für Kultur und Wissenschaft bestehen.

INITIATIVE STADTFINDER

Die Initiative Stadtfinder hat mit spektakulären Aktionen und Stadtrundgängen unbeachtete Stadträume unter völlig neuen Perspektiven erschlossen, bekannte Orte neu definiert und bislang kulturferne Publikumskreise neu erschlossen. Dabei hat sie auch mit kommunalen Einrichtungen zusammengearbeitet. Auch Projekte wie der Audio-Walk KLEINE ZUKUNFT BRAUNSCHWEIG, die critical mass Braunschweig oder Initiativen in Kooperation mit Stadtteilkulturprojekten haben neue Gestaltungsräume definiert – insbesondere für partizipative Veranstaltungen und Maßnahmen im Kulturbereich. Hier gilt es anzuknüpfen (vgl. hierzu auch R.07 „Braunschweigs starke Mitten", Seite 46 ff.).

WISSENSCHAFT IN DIE MITTE DER STADTGESELLSCHAFT RÜCKEN: HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN ALS URBANE ZENTREN IN WERT SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für eine zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo nachgedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und Hochtechnologie sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft.

Braunschweig ist mit 27 Forschungseinrichtungen, zwei Hochschulen mit 38.000 Studierenden und 15.000 Beschäftigten in 250 Hochtechnologie-Unternehmen ein herausragender Standort für Wissenschaft und Forschung (vgl. Website Stadt Braunschweig, Forschung und Wissenschaft (2018)). In vielen Bereichen – etwa Mobilität, Meteorologie, Luft- und Raumfahrt oder Infektionsforschung – wird Spitzenforschung betrieben, die nicht nur deutschlandweit, sondern auch im europäischen Maßstab ihresgleichen sucht.

Braunschweig ist Wissenschaftschampion, aber viel zu wenige Menschen wissen davon. Dabei hat die Stadt bereits einiges getan, um als Wissenschaftsstadt wahrgenommen zu werden: Im Jahr 2007 wurde Braunschweig als Stadt der Wissenschaft ausgezeichnet und erhielt bundesweite Aufmerksamkeit.

Ebenfalls 2007 wurde die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH gegründet, die seitdem mit zahlreichen Veranstaltungen und Formaten erfolgreich den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft gestaltet. Bereits 2004 schlossen sich zahlreiche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zur ForschungRegion Braunschweig e. V. zusammen. Und nicht zuletzt bewerben die Stadtmarketing Braunschweig GmbH und die Braunschweig Zukunft GmbH die Standortvorteile der Stadt im Rahmen der Kampagne „best choice".

Damit Braunschweig auch weiterhin in der ersten Liga der Wissenschaftsstädte spielt und diese herausragende Position auch wahrgenommen wird, will die Stadt vorhandene Stärken mehr in Szene setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem schaffen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIG SETZT AUF VERNETZUNG, KOOPERATION UND SICHTBARKEIT

Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit bilden künftig das Fundament des Wissenschaftsstandorts Braunschweig. Mit dem ISEK wird dieser Handlungsbedarf auf zwei Ebenen aufgegriffen:

Zentrales Projekt wird die Umsetzung des Reallabors CoLiving Campus (siehe R.15 „CoLiving Campus", Seite 111) in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig sein. Ein städtisches Quartier wird dabei zu einem „Reallabor" ausgebaut, um unter realen Lebens- und Umweltbedingungen innovative Zukunftsansätze zu entwickeln – für Wohnen, Arbeit, Mobilität und Versorgung, aber auch für soziale, ökologische oder gesundheitliche Fragen. Neben der Stadt und der TU werden auch lokale Akteure sowie künftige Bewohnerinnen und Bewohner in die Entwicklung des Reallabors eingebunden. Es dient nicht nur als innovativer Ort des Wissenstransfers, sondern macht darüber hinaus Wissenschaft und Forschung auch erlebbar, erfahrbar und damit sichtbar.

Als weiteres Projekt wird das Sichtbar- und Erlebbarmachen der Wissenschaft gestärkt. Die Sichtbarkeit soll vor allem durch die Erstellung eines Kommunikationskonzepts gewährleistet werden, das die Wahrnehmung des Wissenschaftsstandorts sowohl innerhalb der Stadt stärkt – etwa durch ein überarbeitetes Wissenschaftsleitsystem und den zielgruppenorientierten Einsatz neuer Kommunikationskanäle – als auch überregional fördert. Mit der Entwicklung eines neuen Formats – in Anlehnung an die „Cloud der Wissenschaft", einen Pavillon mit Bühnencharakter – wird Braunschweig darüber hinaus als Wissenschafts- und Kulturstadt erlebbar gemacht (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan", Seite 107 ff.).

WISSENSCHAFTSSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE DER FORSCHUNG...

... IN DER GESAMTSTADT

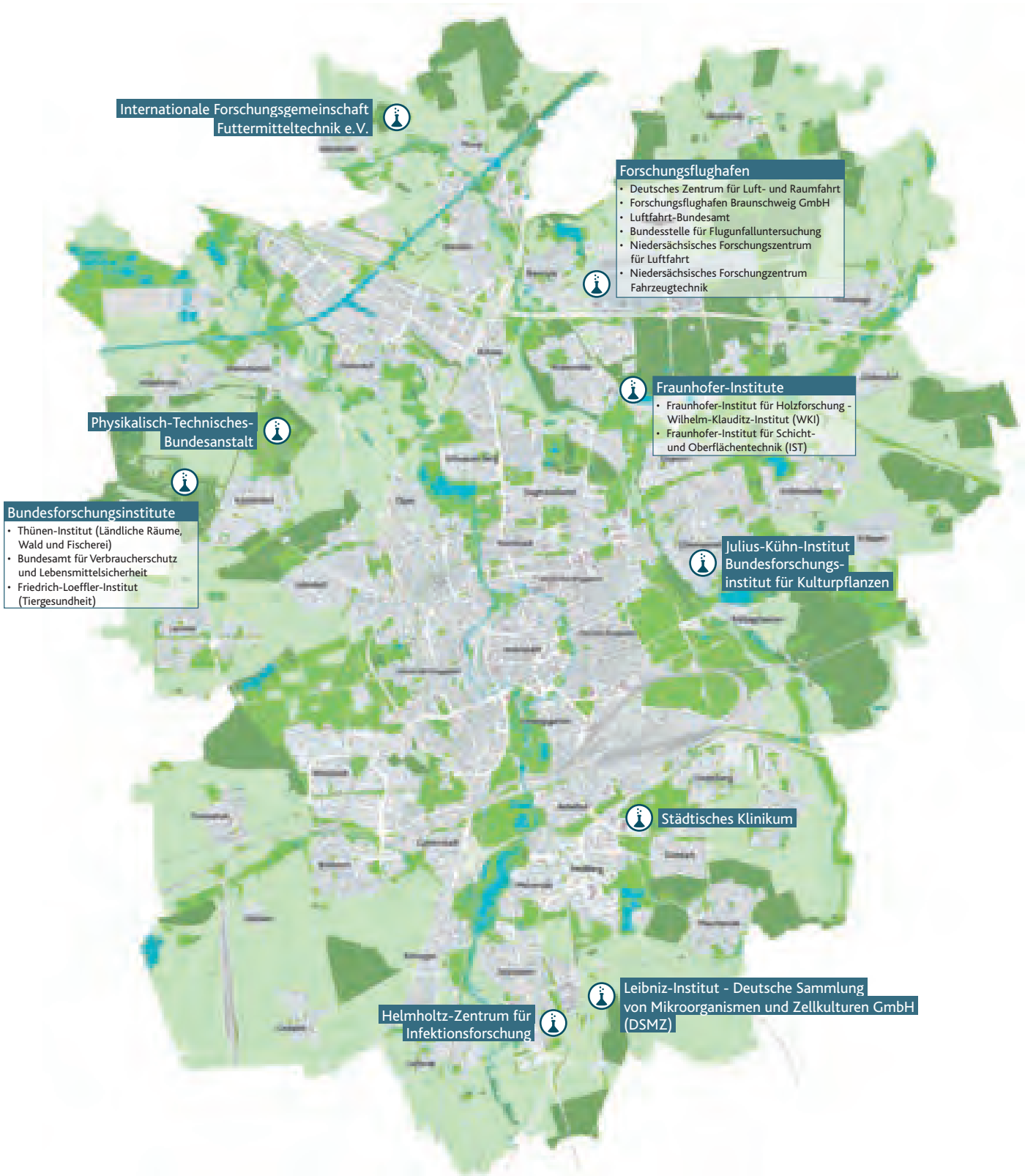

... IN DER INNENSTADT

Landesmuseen | Forschungseinrichtungen | Hochschulen

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Dauerhaft wahrgenommen werden kann die Wissenschaft im Braunschweiger Stadtgebiet im Rahmen eines Reallabors mit dem Titel Anwendungsplattform Intelligente Mobilität (AIM). Das Projekt unter Federführung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) untersucht Verkehrsströme mittels einer „Forschungskreuzung". Die gewonnenen Daten können beispielweise in Simulationen zur Erforschung des Verkehrs der Zukunft genutzt werden.

CAMPUS + STADT

Im Jahr 2015 wurden vom Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik umfangreiche Analysen, Strategien und Szenarien für die stadträumliche Entwicklung der Technischen Universität Braunschweig erarbeitet.

CLOUD DER WISSENSCHAFT

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der „Stadt der Wissenschaft" initiierte und realisierte die Stadt Braunschweig 2017 einen auffälligen Veranstaltungsort: Auf dem Burgplatz errichtete die Stadt gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen, die in der ForschungRegion Braunschweig e. V. organisiert sind, einen Pavillon mit Bühnencharakter. Die vom Institut für Tragwerksentwurf an der TU Braunschweig entwickelte Konstruktion spiegelte den neuesten Stand der Technik wider. Im Pavillon fand die „Cloud der Wissenschaft" Platz, ein umfangreiches Networking- und Veranstaltungsprogramm, das vom Haus der Wissenschaft koordiniert wurde.

HAUS DER WISSENSCHAFT

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform und ein Experimentierfeld für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Ziel ist, die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Braunschweig weiter zu stärken. In einer kreativen und offenen Atmosphäre kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Kinder und Jugendliche sowie natürlich auch alle anderen interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ins Gespräch. Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen machen Wissenschaft, Technologie und Kultur aus einer neuen Perspektive erlebbar.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.14 KULTURENTWICKLUNGSPLAN

Kunst und Kultur prägen mit ihrem Facetten- und Angebotsreichtum die Identität und das Selbstverständnis Braunschweigs. Sie sind unverzichtbare Indikatoren im Wettbewerb der Kommunen sowie Gestaltungsfaktoren für die Entwicklung des Gemeinwesens, beeinflussen das Lebensgefühl positiv und treiben die Stadtentwicklung kreativ voran. Zur weiteren kulturellen Profilierung der Stadt Braunschweig ist die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans unabdingbar. Innerhalb des Rahmenprojekts sollen einige Maßnahmen vorgezogen werden: die kurzfristig zu realisierende Einrichtung einer Kulturraumzentrale, die öffentliche Sichtbarmachung und projektgetragene Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft mitsamt ihren Akteuren auf Projektbasis sowie das Ein-Standort-Konzept der Städtischen Musikschule.

1

KULTURENTWICKLUNGSPLAN (KEP)

Der geplante Prozess einer ganzheitlichen Kulturentwicklungsplanung führt die bereits existierenden Einzelkonzepte, interkommunalen Vergleichsstudien sowie Perspektivvorstellungen wichtiger Kulturträger und Institutionen in Braunschweig hinsichtlich der Querschnittsaufgaben des Bereichs Kultur und Wissenschaft zu einer Zukunftsvision der Kulturstadt Braunschweig zusammen. Zielsetzung ist es hierbei weiterhin, die vielfältigen Bedarfsformulierungen, Erhebungen und Arbeitsergebnisse im Kontext des ISEK-Prozesses zu berücksichtigen und in die Kulturentwicklungsplanung einfließen zu lassen. Unter dem Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken" wird bereits in der Definition der konkreten Einzelstrategien der Stellenwert von Kunst und Kultur in Braunschweig herausgestellt. Genau an diesem Punkt, wo der ISEK-Prozess die Relevanz von Kunst und Kultur als stadtgestaltenden und sinnstiftenden Impulsgebern sowie wesentlichen Standortfaktoren sowohl für die Bevölkerung als auch Gäste der Stadt herausstellt, setzt die strategische Kulturentwicklungsplanung an. In einem ganzheitlichen Prozess werden Antworten darauf erarbeitet, welche Ziele und Ausrichtung die Kulturpolitik Braunschweigs künftig verfolgen soll. Um auf die aktuellen und künftigen kulturbezogenen Herausforderungen adäquat reagieren zu können und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen für die kulturelle Landschaft und Infrastruktur der kommenden Jahre abzustecken, benötigt Braunschweig kulturpolitisch-strategische Leitlinien, die in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden und die facettenreichen Rahmenbedingungen der kommunalen Kulturarbeit abbilden. Aus diesem Gesamtzusammenhang heraus wurde die Kulturentwicklungsplanung als ISEK-Rahmenprojekt definiert.

FORMULIERUNG EINES KULTUR-ENTWICKLUNGSPLANS INKL. LEITLINIE 1

Die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess.

Erste Schritte:

- Ab sofort, 2018: Einholen des Grundsatzbeschlusses zur Entwicklung eines KEP sowie zur Durchführung einer Umfrage
- Entwicklung eines Verfahrensvorschlags sowie eines Ziel- und Leistungsplans unter Einbeziehung interkommunaler Best-practice-Beispiele. Beides dient als Grundlage für die Einbindung einer externen Agentur zur Moderation des eigentlichen Arbeits- und Entwicklungsprozesses bis hin zur Gremienentscheidung.
- Grundlagenerhebung mithilfe einer SWOT-Analyse
- Erarbeitung der einzelnen Konzeptmodule in Workshops und anderen Formaten. Hierbei sind die Erfahrungen, Ergebnisse und konzeptionellen Planungen des ISEK-Prozesses ebenso zwingend einzubeziehen wie vorhandene Teilkonzepte, Ergebnisse der Kulturumfrage etc.

2

KULTURRAUMZENTRALE UND KOORDINIERUNGSSTELLE

Das Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung ist die Gründung einer Kulturraumzentrale. Sie ist integraler Bestandteil der zukünftigen Kulturentwicklungsplanung und reagiert auf aktuelle Bedarfe der Kulturschaffenden in Braunschweig. Mit der Kulturraumzentrale wird ein einfacher und zentraler Zugang zu Flächen für Kunst und Kultur sowie ein umfangreiches Beratungs- und Förderinstrumentarium geschaffen.

Innerhalb der Kulturverwaltung wird zudem eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie vernetzt die bereits bestehenden Kommunikationsforen der Akteure aus dem Bereich Kunst und Kultur untereinander und trägt zu einem besseren Austausch bei. Grundlage des Rahmenprojekts ist eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Kreativorte in Braunschweig sowie der Potenzialräume (Immobilien und Freiräume im öffentlichen Raum) im Rahmen des Projekts Campus.Metropolregion. Das Projekt begann 2018 und ist für eine Laufzeit von zwei Jahren ausgelegt. Die Finanzierung ist bereits durch die Beiträge der Projektpartnerinnen und -partner gesichert (Amt für regionale Landesentwicklung, Metropolregion, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Stadt Braunschweig).

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE IN DER VERWALTUNG 1

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Kulturverwaltung schafft kein zusätzliches Gremium, sondern dient vor allem dazu, den Austausch von Planungsständen zwischen den unterschiedlichen städtischen Akteuren zu verbessern. Zu diesen Akteuren zählen zum Beispiel der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V., die AG Tourismus des Arbeitsausschusses Tourismus Braunschweig e. V. und der Arbeitskreis der Kulturschaffenden.

EINRICHTEN DER KULTURRAUMZENTRALE

Die Kulturraumzentrale bringt Raumangebot und -nachfrage zusammen und ist eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung. Ihre Aufgaben umfassen:

- Bestandsaufnahme von Potenzial- und Möglichkeitsräumen: Alle im Stadtgebiet bestehenden und potenziellen Räume und Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen werden erhoben und in einem Kataster gesammelt, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Wichtiger Teil der Bestandsaufnahme ist es auch, Kontakt mit Eigentümerinnen und Eigentümern aufzunehmen und sie über die Chancen durch Zwischennutzungen zu informieren.
- Vermittlung von Räumen und Orten an Kulturschaffende: Nach dem Vorbild der „Agentur für kreative ZwischenRaumNutzung" (Hannover), der „ZwischenZeitZentrale" (Bremen) und der „Raumbörse" der Interessengemeinschaft Friedrich-Wilhelm-Viertel e. V. (Kultviertel) ist die Vermittlung von verfügbaren Räumen und Orten eine wesentliche Aufgabe der stadtweit operierenden Kulturraumzentrale.
- Bedarfsermittlung an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumlichkeiten: Es wird fortlaufend geprüft, ob in Braunschweig genügend größere Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen. Laut den Bürgerbeiträgen des Dialogs „Denk Deine Stadt" besteht trotz des neuen soziokulturellen Zentrums und der Erweiterung der Stadthallenräumlichkeiten weiterhin ein Raumdefizit im Westen der Stadt. Als konkreter Bedarf wurden außerdem Ausstellungsflächen genannt; hierauf wird bereits mit der Neukonzeption der „halle267 – städtische galerie braunschweig" reagiert. Sie wird eine kommunal getragene Galerie für zeitgenössische bildende Kunst, die Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Präsentationsmöglichkeiten bietet. 2
- Servicestelle für Beratung und Unterstützung: Die Kulturraumzentrale hilft bei der Planung, Finanzierung und Realisierung von Projekten. Zudem bündelt sie sämtliche Informationen und berät zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Fortbildung: Die bereits exemplarisch von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren angebotenen Maßnahmen unterstreichen den Bedarf an entsprechenden Angeboten.

Es gibt leerstehende Gebäude im Besitz der Stadt Braunschweig, die sich in zentraler Lage und im Umfeld von bestehenden Kultureinrichtungen befinden. Damit könnten sie als Sitz der Kulturraumzentrale fungieren. Diese Immobilien im direkten Umfeld des Lessing- und des John-F.-Kennedy-Platzes sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Sie müssten für die neue Nutzung baulich in einen geeigneten Zustand gebracht und mit technischer Infrastruktur für Bürokommunikation, Präsentationen etc. ausgestattet werden. Die Gestaltung sollte durch einen künstlerischen Wettbewerb oder eine Auftragsvergabe an bildende Künstlerinnen und Künstler erfolgen. Dadurch würde die Kulturraumzentrale nach ganzheitlichem Verständnis selbst zu einem kulturellen Exponat, einem Präsentations- und Kommunikationsort.

Erste Schritte: Bestandsaufnahme (Aufbau eines fortschreibbaren Katasters), Konzeption der Kulturraumzentrale, organisatorische Einrichtung der Zentrale inkl. Koordinierungsstelle.

3

EIN-STANDORT-KONZEPT FÜR DIE STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist eine musikpädagogische Bildungseinrichtung. Ihre Aufgabe besteht zum einen darin, auf breiter Basis musikalischen Nachwuchs für das Laienmusizieren auszubilden. Zum anderen bereitet sie Leistungsträgerinnen und -träger mit hochwertigen Bildungsangeboten auf ein Musikstudium vor. Vor dem Hintergrund neuerer gesellschaftlicher Entwicklungen wie Inklusion, Integration und demografischem Wandel sowie aufgrund weiterer veränderter Bedarfe muss die Städtische Musikschule ihre inhaltliche Ausrichtung anpassen und sich weiterentwickeln, nicht zuletzt, um mit Blick auf Barrierefreiheit etc. eine Zugänglichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Sie will darüber hinaus auch ein Zentrum für das außerschulische Lernen und das Musizieren von Laienmusikerinnen und -musikern in Braunschweig und der Region sein. Derzeit findet der Unterricht an vielen dezentralen Standorten in Braunschweig statt. Um die beschriebene Weiterentwicklung realisieren zu können, benötigt die Städtische Musikschule einen neuen zentralen Standort, der ihre Kernbereiche unter einem Dach zusammenfasst.

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER MUSIKSCHULE [1]

Die räumliche Zusammenführung der derzeit über die Stadt verteilten Unterrichtsstätten an einem Standort, dessen Infrastruktur den aktuellen Anforderungen entspricht, verschafft der Städtischen Musikschule die Grundlage für einen zeitgemäßen und modernen Unterricht. Auf dieser Basis kann sie auch in Zukunft eine erstklassige Musikausbildung garantieren. Die an einem zentralen Ort abgesicherte Ausbildungssituation schafft nicht nur die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts mit Blick auf zukünftige Generationen. Sie eröffnet auch die Möglichkeit für eine Erweiterung der Musikschule zum außerschulischen Lernort für breitere Interessentengruppen unterschiedlicher Altersstufen.

Erste Schritte:

- Partizipative Konzeptentwicklung unter Einbeziehung vergleichbarer aktueller Musikschulplanungen im Bundesgebiet (in Bearbeitung)
- Standortanalyse

4

KUNST, KULTUR UND WISSENSCHAFT IN DER STADT SICHTBARER UND ERLEBBARER MACHEN

Kunst, Kultur und Wissenschaft sind derzeit sowohl mit ihren Institutionen als auch mit ihren Aktionen in Braunschweig nur bedingt sichtbar und erlebbar. Gäste, aber auch die Stadtgesellschaft können insbesondere kleinere Einrichtungen, zeitlich befristete Angebote und dezentral angesiedelte Institutionen nur mit Mühe wahrnehmen. Für alle Bereiche bedarf es daher angemessener neuer Formate der Kommunikation, der Vermittlung und Sichtbarmachung. Zwar geht es auch um die sinnlich erfahrbare Vermittlung von Wissenschaftsthemen und um ein grenzüberschreitendes, gemeinsames Format für Kunst und Wissenschaft (siehe unten). Die wichtigsten Aufgaben in diesem Maßnahmenbündel bleiben aber die Entwicklung eines digitalen Leitsystems (siehe unten) und abgestimmter Kommunikationsformate.

ERSTELLUNG EINES KOMMUNIKATIONSKONZEPTS [1]

Entscheidend für die gesteigerte Wahrnehmung des Forschungsstandorts Braunschweig sowie für den Erfolg von neuen Vermittlungsformaten ist eine langfristig angelegte, zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs und insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erreichen, muss dauerhaft über Social-Media-Kanäle kommuniziert werden. Um die überregionale Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Braunschweig zu erhöhen, ist eine deutschlandweite Kampagne nötig.

Basierend auf den Ergebnissen einer Zielgruppenanalyse muss ein Kommunikationskonzept erstellt werden. Darauf aufbauend gilt es maßgeschneiderte Angebote zu entwickeln, mit denen die definierten Zielgruppen in regelmäßigen Abständen erreicht werden. Alle aufgeführten Leistungen sind durch einen externen Dienstleister zu erbringen.

ERSTELLUNG EINES DIGITALEN LEITSYSTEMS [2]

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft und ihre Einrichtungen im Stadtraum sichtbarer zu machen, wird das bestehende Leitsystem – d. h. die Beschilderungen und Wegweiser – evaluiert und aktualisiert. Hierzu zählt zunächst eine Bestands- und Bedarfsermittlung vor Ort. Im nächsten Schritt ist eine fundierte nationale und internationale Recherche geplant, um zu ermitteln, ob bzw. welche analogen bzw. interaktiv digitalen Leitsysteme und Gesamtlösungen es gibt, die auch für Braunschweig grundsätzlich in Frage kommen. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen und ihre Sichtbarkeit werden durch ein solches Leitsystem erhöht und verbessert. Darüber hinaus werden der bestehende Wissenschaftsstadtplan und der Kulturstadtplan aktualisiert.

ENTWICKLUNG EINER MARKE – KONZEPTION UND VORBEREITUNG

3

Die Entwicklung der Marke erfolgt im Rahmen einer Vergabe an eine Agentur. Der Vergabe sollte ein Workshop mit Partnerinnen und Partnern aus den Kultureinrichtungen und -sparten vorausgehen.

GEMEINSAMES FORMAT VON WISSENSCHAFT UND KULTUR

4

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft für alle Bevölkerungsgruppen erlebbar zu machen, initiiert die Stadt ein neues, nachhaltiges Format und lädt die Einrichtungen zur Teilnahme ein.

Analog zum Projekt „Cloud der Wissenschaft" im Jahr 2017 übernimmt ein Projektträger oder eine Projektträgerin in enger Abstimmung mit der Stadt die Koordination des Veranstaltungsprogramms. Mit dem neuartigen Format wird sowohl lokal als auch überregional (und potenziell auch international) Aufmerksamkeit erzeugt. So wird Braunschweig als Kultur- und Wissenschaftsstandort bekannter gemacht, die Identifizierung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ihrer Stadt wird gestärkt. Nicht zuletzt werden Nachwuchs- und Fachkräfte für die Forschungslandschaft Braunschweig gewonnen: Schüler und speziell Schülerinnen für naturwissenschaftliche Fächer, Studierende sowie Fachkräfte für Forschungseinrichtungen und forschungsnahe Unternehmen. Das neue Format knüpft strategisch an den Braunschweiger Forschungspreis an, der im Turnus von zwei Jahren verliehen wird. Für die Konzepterstellung ist externes Know-how durch eine Agentur nötig. Ein erster kleiner Programmpunkt sollte bereits bei der Verleihung des Braunschweiger Forschungspreises 2018 umgesetzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

R.15 CoLiving Campus

Entwicklung eines urbanen kollaborativen Quartiers zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen in Braunschweig als Reallabor für experimentelle Nutzungsmischung.

1

UMSETZUNG DES REALLABORS

In Braunschweig wird das, was erforscht wird, auch im Stadtraum erprobt und sichtbar gemacht – so lautet eines der Ziele des Reallabors. Neben grundlegenden Forschungsfragen ist ein Reallabor als innovative Form des Wissenstransfers idealtypisch geeignet, weiterführende Fragestellungen zu thematisieren: die Zukunft des Arbeitens und Wohnens, ökologische, soziale, gesundheitliche, architektonische, bauliche, technologische Aspekte und anderes mehr. Durch einen solchen Prozess wird Forschung unter realen Lebens- und Umweltbedingungen stattfinden. Zugleich werden die Potenziale ganz unterschiedlicher sozialer Gruppen in die Entwicklungsprozesse einbezogen.

Das Reallabor CoLiving Campus ist als ganzheitlicher und nachhaltiger Prozess der Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Braunschweig zu verstehen. Die Kooperation der Stadt Braunschweig und der Technischen Universität (TU) Braunschweig verbindet aktuelle Ansätze der Forschungsinstitute mit den Zukunftsfragen der Stadt. Der CoLiving Campus verzahnt die städtebauliche Entwicklung der TU-Standorte mit einem partizipativen Format.

Mittels der Methode des Reallabors entwickeln die Stadt, die TU, die lokalen Akteure und die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner ein lebendiges und lebenswertes Quartier. Die Zusammenarbeit wird einen kreativen Prozess initiieren, der auf der Grundlage der Neukonzeption des ausgewählten Quartiers ein zielgerichtetes Experimentierfeld schafft. Gemeinsam werden innovative Ansätze zur Entwicklung eines urbanen Quartiers eruiert und wissenschaftlich begleitet, reflektiert und ausgewertet. Das Wissenschaftsquartier CoLiving Campus nutzt dabei lokale Synergien: Städtische Projekte werden weitergedacht und mit aktuellen wissenschaftlichen Themen der TU Braunschweig sowie anderer Braunschweiger Forschungsinstitutionen verbunden.

Der CoLiving Campus ist ein zielgerichteter experimenteller Entwicklungsprozess im gesamtstädtischen Kontext. Im Vordergrund steht dabei die wachsende Nachfrage an angemessenem Wohn- und Arbeitsraum für Studierende sowie an universitätsnahen Einrichtungen in der Nähe des Campus der TU. Hohe Lebensqualität, Flexibilität und Anpassung der Architektur an vielfältige Lebensentwürfe, Mischnutzungen und effiziente Mobilitätskonzepte sind weitere wichtige Themen der neuen Quartiersentwicklung CoLiving Campus.

Die Stadt, Impulsgeberin für das Reallabor, verfolgt mit dem CoLiving Campus in erster Linie das Ziel, bezahlbaren, zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll die kooperative Quartiersentwicklung mit Modellcharakter den Zusammenhalt von Stadt, Universität und anderen lokalen Akteuren stärken und Synergieeffekte hervorbringen.

KONZEPTION UND VORBEREITUNG EINES REALLABORS 1

Seit einiger Zeit laufen interne Abstimmungen zwischen den Partnern Stadt und TU. Das hierbei entwickelte Konzept steht kurz vor der Fertigstellung. Die Stadt Braunschweig hat bereits ein Vorkaufsrecht auf die zu entwickelnden Flächen erwirkt.

Wesentlich für den Erfolg eines Reallabors ist die Zusammenarbeit zwischen den Forschenden und der Bevölkerung. Gleich zu Beginn empfiehlt es sich daher unbedingt, das Reallabor mit einer Kommunikationskampagne zu begleiten und offensiv zu bewerben. Das Projekt muss im Stadtraum sichtbar werden, sodass Aufmerksamkeit generiert wird und das Interesse an dieser Zusammenarbeit steigt.

EINRICHTUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE COLIVING CAMPUS 2

Die Konzeption des Reallabors CoLiving Campus nimmt derzeit Gestalt an: Im Sommersemester 2018 schreibt das Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik der TU Braunschweig dazu einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Auf einem zugehörigen Workshop werden im Frühjahr 2018 erste Forschungsfragen definiert. Anschließend werden die Anwohnerinnen und Anwohner und weitere Beteiligte hinzugezogen. Im Jahr 2019 beginnt die konkrete Umsetzung des Reallabors. Ab dieser Phase benötigt die Stadt eine Koordinatorin oder einen Koordinator zur Begleitung des Prozesses.

ARBEITSFELD 8
FORSCHUNG UND WIRTSCHAFTLICHE INNOVATION

Deutschland befindet sich im Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Digitalisierung, Konnektivität und Förderung sind nur einige Aspekte, die zur Grundvoraussetzung einer innovationsfreundlichen Stadt gehören. Langfristig müssen sich Unternehmensstrukturen und Arbeitsorte, aber auch Fachkräfte dem Wandel anpassen. Die Stadt Braunschweig ist beim Thema Wissenschaft und Innovation europaweit führend. Für die Zukunft gilt es, die wirtschaftliche Wertschöpfung aus der Wissenschaft heraus weiter zu erhöhen.

IDEALE BEDINGUNGEN FÜR NEUES SCHAFFEN: BRAUNSCHWEIG ALS INNOVATIONSSTADT

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig zeichnet sich durch eine starke, facettenreiche Wirtschaft aus, geprägt durch so unterschiedliche Branchen wie Automobilindustrie (Volkswagen), Maschinenbau und Elektrotechnik (Siemens), naturwissenschaftliche Forschung, Pharmazie, Finanzwesen, Luftfahrt oder Mühlentechnik. Forschung und Verwaltung sind in Braunschweig traditionell gut miteinander vernetzt, zahlreiche Bundesforschungseinrichtungen mit einer entsprechend hohen Zahl von Arbeitsplätzen haben sich in der Stadt angesiedelt.

Städte sind Kristallisationspunkte gesellschaftlicher und ökonomischer Erneuerung. In den urbanen Zentren der Wissensgesellschaft, zu denen auch Braunschweig zählt, ist die Dichte von Akteuren der Forschung und Wirtschaft am höchsten. Die Vielzahl der Perspektiven unterschiedlicher Menschen erzeugt neue Bedürfnisse, neue Ideen und das Zusammentreffen unterschiedlichsten Wissens. Trotz Virtualisierung und Vernetzung entzündet sich der Funke der Innovation durch die Dichte, Nähe und Reibung des Zusammenlebens noch immer am besten in den Städten.

Braunschweig und seine Region bieten ein ideales urbanes Innovationsmilieu: Laut dem jüngsten European Innovation Scoreboard (2017) ist die Löwenstadt eine der europaweit führenden Innovationsregionen. Etwa 36.000 Beschäftigte arbeiten in Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Industrie. Im europäischen Vergleich liegt der Anteil an Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt sehr hoch – sowohl im öffentlichen Sektor (2,17 Prozent) als auch in der Privatwirtschaft (5,16 Prozent). Noch deutlicher wird der Spitzenplatz im deutschlandweiten Vergleich: Die entsprechenden Werte der Region Hannover liegen bei 0,93 bzw. 1,33 Prozent und in der Region Stuttgart bei 0,49 bzw. 5,51 Prozent.

Der Spitzenplatz ist kein Selbstläufer: Forschungs- und Innovationsstandorte konkurrieren um Mittel und Talente, müssen als Arbeits- und Lebensumfeld attraktiv sein. Hier profitiert der Innovationsstandort Braunschweig von seinen starken Industriepartnerinnen und -partnern. Einige Faktoren, die Forschungsstandorte attraktiv machen, können von kommunaler Seite nur wenig beeinflusst werden: Die Stärkung der Universität liegt in der Hand des Bundeslands, große Forschungseinrichtungen sind in hohem Maße von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig. Insbesondere zwei Faktoren können aber durch die Stadt Braunschweig entscheidend mitgestaltet werden: zum einen ein produktives Innovationsmilieu mit besten Raum-, Förder- und Vernetzungsstrukturen, zum anderen die Attraktivität der Stadt als Lebensort für Menschen, die ihre Innovationspotenziale auch in Metropolen oder attraktiven Städten im Ausland realisieren könnten. Braunschweig konkurriert als Forschungsstadt mit Standorten wie Berlin, der Öresundregion oder Regionen in Südwestdeutschland und der Schweiz, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Paket aus Innovationsmilieu und Lebensqualität muss sich an den Qualitäten dieser Standorte messen lassen, wenn Braunschweig seinen Spitzenplatz als Innovationsstadt ausbauen will.

ZIEL: STARKE UND ATTRAKTIVE STRUKTUREN UND STANDORTE SCHAFFEN

Das ISEK Braunschweig 2030 setzt auf drei Ebenen an, um Braunschweigs Position als führender Forschungs- und Innovationsstandort mit Existenzgründungen zu sichern und stärker strahlen zu lassen.

Zunächst geht es um die Weiterentwicklung des bereits angestoßenen Smart-City-Prozesses. Neben der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für eine Smart City ist die Bereitstellung von benötigten Infrastrukturen wie der Ausbau von Breitbandnetzen ein wichtiger Aspekt. Zusätzlich wird das in den vergangenen Jahren bereits an vielen Orten Deutschlands erprobte Instrument der Reallabore thematisiert, in denen Innovationen erprobt und kollaborativ weiterentwickelt werden. Braunschweig bietet sich mit seiner Vielfalt von Forschungseinrichtungen, die an Mobilitäts- und Digitalisierungsthemen arbeiten, für die Einrichtung von Reallaboren förmlich an. Wo es sinnvoll ist, sollte die Erprobung technologischer oder sozialer Innovationen als öffentlicher Co-Produktionsprozess im Sinne einer Civic Science gestaltet werden – unter Einbeziehung der Bedürfnisse, Sorgen und Ideen relevanter gesellschaftlicher Akteure.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Transfer von Wissen, Technologie und Erkenntnissen, der ausgehend von einer breiten gesellschaftlichen Basis die Entwicklung neuer Wertschöpfung aus der Forschung heraus fördert und hierfür Gründer- und Jungunternehmerinnen und -unternehmer, etablierte Braunschweiger Unternehmerinnen und Unternehmer, soziale Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Interessenträgerinnen und -träger adressiert. Eingehend auf die neuen Arbeitsformen sollen innovative Arbeitsorte wie Co-Working-Spaces gefördert werden. Zusätzlich soll das bereits bestehende Gründerquartier profiliert werden, z. B. durch die Zentralisierung und Stärkung der bestehenden Angebote im Bereich Gründer- bzw. Innovationsförderung. Aber auch der Wirkungskreis des „Hauses der Wissenschaft" soll auf den Unternehmendenkreis ausgedehnt werden. Ein geeignetes Kommunikationskonzept soll Braunschweigs Profil im Standortwettbewerb schärfen.

Ein erfolgreicher Innovationsstandort benötigt außerdem eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft sowie eine lebhafte Kunst- und Kulturszene – als Sparringspartner in Innovationsprozessen und als Substrat für innovative Unternehmensgründungen. Die kreativen Szenen der Stadt sollen künftig einfacher an passende Räume gelangen und Beratung bei der Standortsuche erhalten. Durch die Rahmenprojekte „Smart City Braunschweig", „Innovationsräume Braunschweig" und „Schaufenster Braunschweig" werden diese Ziele auf struktureller, stadtweiter Ebene angegangen.

BESCHÄFTIGTE IN DER KREATIVWIRTSCHAFT, INSGESAMT IN PROZENT

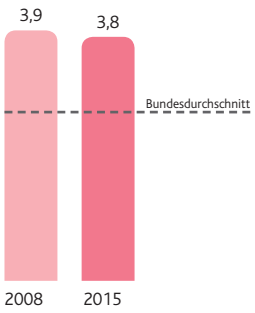

BESCHÄFTIGTE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG JE 1.000 EINWOHNER

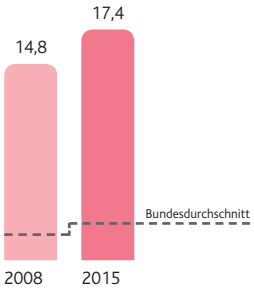

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

FORSCHUNGSFLUGHAFEN

Der Forschungsflughafen ist einer der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas und Standort von Branchen wie Automotive und Avionik. Träger ist seit 2006 die Forschungsflughafen Braunschweig GmbH. Weitere wichtige Akteure sind:

- Forschungsflughafen e. V. (seit 1998), setzt sich aus 30 kleinen und mittelständischen Unternehmen zusammen;
- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL) auf dem Campus Forschungsflughafen, Kooperation von TU Braunschweig und Deutschem Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR);
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Verkehrsflughafen);
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF);
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR);
- BFU - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung;
- LBA - Luftfahrt-Bundesamt;
- ITS Mobility Nord e. V.;
- Deutscher Aero Club e. V.;
- ForschungRegion Braunschweig e. V.

GRÜNDERINNEN- UND GRÜNDER-FÖRDERUNG

Gründerinnen und Gründern werden in Braunschweig umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote der Braunschweig Zukunft GmbH und des Gründungsnetzwerks Braunschweig geboten, z. B. Orientierungsberatung, Veranstaltungen wie die Gründungswoche oder der Gründerinnentag sowie weitere Informationsveranstaltungen. Auch werden Wettbewerbe für Gründerinnen und Gründer durchgeführt. Zudem unterstützt die Stadt Braunschweig junge Unternehmen mit dem Gründerfonds.

FORSCHUNGSWOHNUNGEN

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der ›Wiederaufbau‹ eG werden in mehreren Wohnungen in Braunschweig altersgerechte Assistenzsysteme (Ambient Assisted Living, AAL) angeboten bzw. erprobt, um mehr Sicherheit und gesundheitliche Unterstützung im Alltag zu bieten. Dazu gehören neben intelligenter Licht-, Strom- oder Heizungssteuerung vor allem Meldesysteme und Sensorik, die das Zuhause zum diagnostisch-therapeutischen Raum werden lassen: die Wohnung als dritter „Gesundheitsstandort" neben Kliniken und Arztpraxen.

ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Siehe hierzu Seite 106.

HAUS DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite 106.

CLOUD DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite 106.

ARBEITSSTANDORTE MIT ZUKUNFT: EIN BREITES ANGEBOT AN GEWERBEFLÄCHEN UND ANSIEDLUNGSMÖGLICHKEITEN BIETEN

HANDLUNGSBEDARF

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt Braunschweig ist die Steuerung der Gewerbeentwicklung. Dazu hält sie geeignete Flächen für die Neuansiedlung oder Betriebserweiterung von Unternehmen bereit. Diese Aufgabe stellt eine große Herausforderung dar, denn die Flächenreserven der Löwenstadt sind begrenzt (wie in Arbeitsfeld 1 beschrieben). Zudem hat sich die Stadt vorgenommen, den Flächenverbrauch einzudämmen und lange Pendlerwege zu vermeiden.

Das Spannungsfeld der Gewerbeflächennachfrage bewegt sich zwischen zwei Polen. Am einen Ende des Spektrums sind großflächige Gebiete mit gutem Breitband-Anschluss an den Stadträndern gefragt, die vornehmlich von lärmintensiven Unternehmen oder der Industrie/Produktion benötigt werden. Sie unterliegen aber der oben beschriebenen Problematik. Den entgegengesetzten Pol bilden innenstadtnahe Arbeitsstätten, die über eine gute Anbindung an das ÖPNV-System, einen Breitband-Anschluss und eine Einbettung in die städtische Infrastruktur der Freizeit- und Gastronomieangebote verfügen. Innerhalb des Stadtgebiets sind diese Fläche zumeist nur durch Verdichtung oder Umwandlung zu gewinnen. Doch gerade sie werden von Unternehmen aus den wissens- bzw. dienstleistungsbasierten Sektoren nachgefragt. Innenstadtnahe Arbeitsstätten sind also in der Wissenschaftsstadt Braunschweig von besonderer Bedeutung.

Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen wie die urbane Produktion, also die Verlegung von Produktionsstätten aus den Randgebieten in die zentrumsnäheren Stadtteile. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Unternehmen erhöhen durch die urbane Produktion ihre Kunden- und Marktnähe und reduzieren zugleich ihre Wegstrecken- bzw. Logistikkosten. Außerdem sind sie leichter für ihre Beschäftigten zu erreichen und werden somit als Arbeitgebende attraktiver. Auf der anderen Seite gilt der Verträglichkeit mit dem Umfeld besondere Aufmerksamkeit, damit beispielsweise Wohngebiete nicht durch Lärm und Verschmutzung beeinträchtigt werden. Durch das Planungsrecht hat der Gesetzgeber 2017 die Möglichkeit der Einrichtung von Urbanen Gebieten geschaffen. Diese Zonierung ermöglicht ein engeres Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe und damit eine intensivere Flächennutzung.

Braunschweig muss also denselben Spagat wie viele andere Städte schaffen: Die Stadt muss flexibel auf Flächenbedarfe reagieren und darf zugleich nicht die Ziele einer nachhaltigen und auf Lebensqualität ausgerichtete Stadtentwicklung gefährden.

ZIEL: STANDORTE PROFILIEREN UND OPTIMALE INFRASTRUKTUREN BIETEN

Das ISEK Braunschweig 2030 versucht, zusätzlich zu bereits ergriffenen Maßnahmen auch auf anderen Wegen ein breites Gewerbeflächenangebot zu sichern. Mit der Novellierung des Baurechts ist nun die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete" eingeführt worden. Der neue Baugebietstyp erlaubt es den Kommunen, dass künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden dürfen. Die Novellierung bietet somit auch Braunschweig neue Möglichkeiten, zukunftsfähige Arbeitsstandorte in die Stadt zu integrieren. Eine wichtige Grundlage wurde im Jahr 2016 mit dem Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept geschaffen, das nun umgesetzt werden muss. Darüber hinaus setzt die Wirtschaftsförderung seit langem auf die räumliche Bündelung von Unternehmen in gut profilierten Forschungsclustern. Diese Cluster sind integrierte Orte der Produktion, der Dienstleistung und Forschung, die angesichts der Konkurrenz anderer regionaler und überregionaler Standorte offensiv positioniert und vermarktet werden. Das ISEK knüpft an diese Bestrebungen an und adressiert drei Ebenen:

Erstens macht es das Ringen um Talente notwendig, den Unternehmen attraktive Arbeitsadressen zu bieten. Hierbei spielen die Bestandsgebiete an der A2, „Hansestraße-West" und „Waller See", eine besondere Rolle. Ihre Qualität soll herausgestellt und in der Kommunikation auf eine ähnliche Ebene wie die etablierten Adressen des Forschungsflughafens und seines angrenzenden LilienthalQuartiers gehoben werden. Zweitens sind zukunftsfähige Arbeitsstandorte ohne eine schnelle Internetverbindung nicht mehr denkbar. Der Handlungsbedarf liegt daher im flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Drittens bieten Digitalisierung und Technisierung die Voraussetzung dafür, ortsunabhängig arbeiten zu können. Offene Raumangebote wie Co-Working-Spaces werden zunehmend nachgefragt und sollen daher auch in Braunschweig ausgebaut werden. Um diese neuartigen Arbeitsorte zu ermöglichen, ist es die Aufgabe der Stadt, Investierende anzusprechen und sie bei der Realisierung solcher Projekte zu begleiten.

ENTWICKLUNGSSTANDORTE FÜR GRÜNDER UND GEWERBE

Bestandsstandorte sind in der Kartendarstellung nicht berücksichtigt.

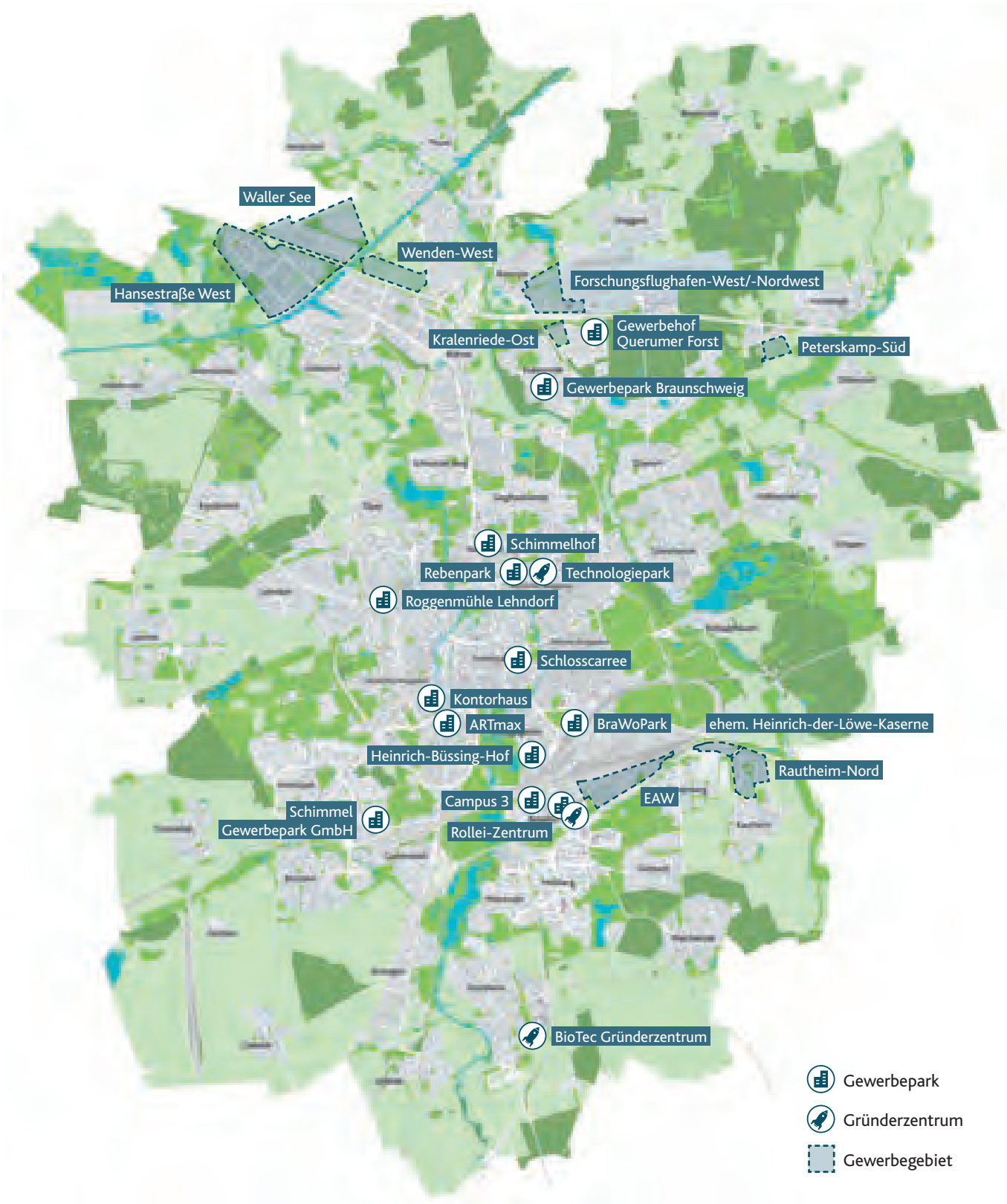

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt | Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)

Bei der Ableitung quantitativer Ziele der Gewerbeflächenentwicklung finden zwei wesentliche Überlegungen Berücksichtigung. Zum einen legt die Stadt Braunschweig in Zukunft den Schwerpunkt auf die Schaffung urbaner, gemischter und integrierter Entwicklungsgebiete, vornehmlich für wissensbasierte Betriebe (Hochtechnologie, Dienstleister). Zum anderen kann das Oberzentrum Braunschweig in Anbetracht der begrenzten Flächenkapazitäten nicht allen Ansiedlungswünschen von Betrieben nachkommen. Als Lösung bietet sich hier eine stärkere regionale Aufgabenwahrnehmung an (siehe hierzu auch Arbeitsfeld 1, ab Seite 18).

LEHRSTUHL FÜR ENTREPRENEURSHIP DER OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN UND DER TU BRAUNSCHWEIG

Der Lehrstuhl für Entrepreneurship trägt zur Entstehung und Etablierung einer nachhaltigen Gründungskultur an der TU Braunschweig und an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften bei. Unter der Federführung des Lehrstuhls für Entrepreneurship konnten sich die TU Braunschweig und die Ostfalia Hochschule in einem bundesweiten Förderwettbewerb als zwei „Exzellenzhochschulen" in Deutschland behaupten. Auf verschiedenen Ebenen wird das unternehmerische Denken und Handeln bei den Studierenden und Alumni unterstützt. In der Lehre werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für die Gründung erfolgreicher Unternehmen erforderlich sind. Verschiedene Lehrformate – ob Vorlesung, Seminar oder Workshop – bieten das passende Rüstzeug für Gründungen aus der Wissenschaft. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit der Technologietransferstelle der TU Braunschweig sowie mit dem Entrepreneurship Center der Ostfalia Hochschule die Gründung von neuen Unternehmen operativ unterstützt.

PROTOHAUS

Die Protohaus gGmbH ist eine offene Hochtechnologie-Werkstatt im Braunschweiger Rebenpark. Seit April 2016 treffen hier Technikbegeisterte auf Erfinderinnen und Erfinder, Bastlerinnen und Bastler, Kreative und Unternehmende. Sieben verschiedene Werkbereiche von Holzbearbeitung bis 3D-Druck bieten die Möglichkeit, eigene Ideen zu testen, weiterzuentwickeln und zu realisieren. Darüber hinaus ist das Protohaus ein kreativer Schmelztiegel: Hier können Kenntnisse ausgetauscht und potenzielle Partner kennengelernt werden. Neben der Arbeit an den Werkbereichen umfasst das Bildungsangebot diverse Workshops und Kurse. In Kooperation mit Universitäten und Schulen ist die Protohaus gGmbH außerdem in der Nachwuchsförderung aktiv.

PLANUNG NEUER GEWERBESTANDORTE

- Interkommunales Gewerbegebiet Waller See, Braunschweiger Teil
- Wenden-West
- Peterskamp-Süd

FREIE FLÄCHEN AM FORSCHUNGSFLUGHAFEN

Am Forschungsflughafen stehen freie Gewerbeflächen zur Verfügung: Das ansässige Mobilitätscluster kann weiterentwickelt und ergänzt werden.

WICHMANNHALLEN

Die Wichmannhallen sollen als Digital Hub für IT- und Geschäftsmodellentwicklung sowie für Veranstaltungen ausgebaut werden. Sie sollen eine Plattform für den informellen Austausch zwischen kreativen Köpfen, Start-ups und etablierten Unternehmen bieten.

STRATUM 0

Stratum 0 ist ein Hackerspace für Braunschweig und Umgebung: Ein Raum für technikaffine Personen und Teams, der die Gelegenheit bietet, sich auszutauschen. Er ist zugleich High-Tech-Werkstatt, in der eigene Ideen verwirklicht werden können und ein gemütlicher Treffpunkt, um die Kultur des Machens und Probierens zu pflegen. Stratum 0 versteht sich als ein offener Raum: Interessierte können die Angebote in Anspruch nehmen, ohne dass sie Mitglied sein müssen.

TECHNOLOGIEZENTRUM INNOVATIONSFLÜGEL IM LILIENTHALHAUS

Der Mobilitätscluster am Forschungsflughafen soll künftig innovativen kleinen oder jungen Unternehmen bzw. Projektpartnerinnen und Projektpartnern, die im Bereich der Luft- und Raumfahrt oder der Verkehrstechnik tätig sind, bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Das hierfür konzipierte Technologiezentrum Innovationsflügel wurde auf rd. 350 Quadratmetern im 2. Obergeschoss in das Lilienthalhaus integriert. Künftig sind hier auch Informationsveranstaltungen und Workshops geplant, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Gründungsberatung der Braunschweig Zukunft GmbH.

TORHAUS NORD E. V.

Das Torhaus unterhalb des Gaußbergs in Braunschweig ist Café, Veranstaltungsort und Treffpunkt der jungen Gründerszene, insbesondere aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Verein fördert, unterstützt und berät Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmen in der Region Südostniedersachsen. Dies geschieht durch die Planung, Unterstützung, Durchführung, Vernetzung und Zusammenführung wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller sowie kreativer Projekte.

STABILE ARBEITSVERHÄLTNISSE SICHERN: ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE ERHALTEN UND SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Der Fachkräftemangel ist nach Aussage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) die größte Herausforderung für die Wirtschaft. Einer Umfrage des DHIK (2017) zufolge schätzen 56 Prozent der Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko ein. Der Wert ist damit dreimal so hoch wie noch bei einer Umfrage sechs Jahre zuvor. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Öffentlichen Dienst wider, der immer intensiver nach qualifiziertem Fachpersonal suchen muss. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, will sich die Stadt Braunschweig noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren.

Gerade in der heutigen Zeit übernimmt der Arbeitsmarkt eine weitere wichtige Funktion: Wird er auch für gering qualifizierte Menschen geöffnet, kann er eine starke Integrationskraft entfalten. Die Herausforderung für die Gesellschaft und die Wirtschaft lautet entsprechend, die Arbeitswelt so weiterzuentwickeln, dass sie einer heterogenen Stadtgesellschaft Perspektiven bietet. Gelingt das nicht, wird nicht nur die Integration Geringqualifizierter und Zugewanderter mit geringen Sprachkenntnissen in die Gesellschaft erschwert, sondern zugleich auch ihr Zugang zum Wohnungsmarkt.

ZIEL: GEMEINSAMES HANDELN

Das Fachkräfteangebot lässt sich nur durch gemeinsames Handeln der verschiedenen Akteure am Arbeitsmarkt verbessern (Bund, Stadt, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Tarifpartner, Unternehmen und Verbände). Die Aufgaben der Stadt Braunschweig konzentrieren sich dabei auf drei Ebenen: Unternehmen müssen bei der Suche nach Fachkräften unterstützt, Qualifizierungsangebote verbessert und Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integriert werden.

In Braunschweig finden sich zu allen drei Aspekten bereits vielfältige Initiativen und Projekte. Beispielsweise wurde von der Allianz für die Region das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen gestartet, das die Versorgung der Region mit Fachkräften sichern soll. Außerdem führt die Allianz für die Region das Projekt Berufsorientierung in Braunschweig (BOBS) durch, in dem Schüler ab der 8. Klasse bei der Berufs- und Studienwahl beraten werden. Weitere Angebote machen freie Träger wie die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) oder das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (Berufseinstiegsbegleiter). Überregional wirbt zudem die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Kampagne „best choice" um Fachkräfte. Zusätzlich gibt es in der innovationsfördernden Stadt Braunschweig Orte wie beispielsweise das Protohaus, an denen auf informellen Wegen gemeinsames Lernen und Wissensvermittlung zwischen kreativen und technikbegeisterten Menschen stattfindet. Diese Initiativen und Projekte gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das ISEK Braunschweig 2030 knüpft vor allem an der Sicherstellung der Bildungsketten und der Stärkung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote an. In diesem Bereich ist das Bildungsbüro bereits mit wichtiger Grundlagenarbeit aktiv: Ziel des Bildungsbüros ist es, Bildungschancen und Bildungsangebote über alle Altersgruppen hinweg zu verbessern, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Bildungsanbieter zu verbessern und einen Bildungswegweiser für die Stadt Braunschweig zu erstellen. Die Arbeit des Bildungsbüros wird entsprechend verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt (weitere Informationen im Arbeitsfeld 5 und R.11 „Bildungslandschaft Braunschweig", Seite 81 ff.).

DAS GRÜNDERQUARTIER: PLATTFORM FÜR AUSTAUSCH UND IDEENENTWICKLUNG

Das Gründerquartier ist ein Ort, an dem Gleichgesinnte aufeinandertreffen können, um gemeinsam ihr Ziel der Unternehmensgründung zu erreichen. Es setzt sich zusammen aus der Gründervilla, dem Technologiepark mit dem Gründungsnetzwerk Braunschweig, dem Haus der Wissenschaft, dem Protohaus, dem Hackerspace Stratum 0, dem Gründungsinkubator der TU Braunschweig sowie dem Torhaus Nord. Das Gründerquartier ist sozusagen Braunschweigs „Ideenkeimzelle": Hier sollen sich kreative Menschen, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen, zu Hause fühlen.

Das Besondere des Quartiers ist die räumliche Nähe von Einrichtungen verschiedener Zielrichtungen. So stehen insgesamt sowohl Räume zum Treffen und Austausch, zum Entwickeln und Erproben als auch zum Experimentieren und Lernen zur Verfügung. Zusätzliche Unterstützung kommt erstens von Seiten der Wirtschaftsförderung (Braunschweig Zukunft GmbH), die Seminare und Informationsveranstaltungen anbietet. Zweitens verknüpft die TU Braunschweig mit ihren Partnerhochschulen das Gründerquartier mit der Wissenschaft und erleichtert damit Forschungsvorhaben.

Insgesamt wird so der Austausch erleichtert und eine Atmosphäre geschaffen, die Kreativität und Innovationen befördert. Gerade im Vergleich zur „herkömmlichen" Arbeitswelt vollzieht sich in Braunschweig damit ein Wandel. Wissen und Erfahrungen können geteilt und ausgetauscht werden und müssen nicht im „stillen Kämmerlein" bleiben. So reifen neue Ideen, die potenziell als Innovationen weiterentwickelt werden können.

EINRICHTUNGEN DES GRÜNDERQUARTIERS

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung machen wollen, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen.

BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMASSNAHMEN (BvB)

Im Rahmen der Berufsvorbereitung werden junge Menschen bei ihrer Berufswahl unterstützt und auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Berufslebens vorbereitet. Ziel ist es, sie so zu fördern, dass sie in der Lage sind, eine Ausbildung erfolgreich aufzunehmen

KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND WIRTSCHAFT ZUR PRAXISBEZOGENEN BERUFSORIENTIERUNG (Z. B. BOBS)

BOBS unterstützt Jugendliche ab der 8. Klasse durch ein umfangreiches vertiefendes Angebot bei der Berufs- und Studienwahl. Das Projekt begleitet die Schülerinnen und Schüler intensiv über zwei Jahre hinweg und gibt wichtige Orientierungshilfen.

PROJEKT „WEGBEREITER" FÜR STUDIENABBRECHENDE

Das Projekt „Wegbereiter – Perspektiven trotz Studienabbruch" ist eine koordinierende Netzwerkstelle, die Studienabbrecherinnen und -abbrecher in der Region berät.

REGIONALES FACHKRÄFTEBÜNDNIS SÜDOSTNIEDERSACHSEN

Das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen hat das Ziel, auf regionaler Ebene die Fachkräfteversorgung zu sichern und die dafür notwendigen Strukturen zu verbessern. Es arbeitet an eigenen Fachkräfteprojekten und begutachtet eingehende Förderanträge. Gefördert werden Vorhaben, die der Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, Qualifizierung von Arbeitslosen und Weiterbildung von Beschäftigten dienen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.16 SMART CITY BRAUNSCHWEIG

Braunschweigs gute Ausgangslage als Stadt der Forschung und Entwicklung wird durch dieses Rahmenprojekt weiter verbessert. Durch die Stärkung von Akteuren und Strukturen der Innovation sowie durch das Erproben von Technologien der Smart City in Reallaboren soll sich Braunschweig als führende Zukunftsschmiede und Testfeld für urbane Technologien etablieren.

1

SMART CITY

Mittels dieses Bausteins soll der bereits angestoßene Smart-City-Prozess in der Stadt konkretisiert und auf die Bedarfe der Stadt Braunschweig zugeschnitten werden. Der Terminus Smart City ist ein Oberbegriff für ganzheitliche und integrierte Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Ziel dieser Innovationen ist es, für alle Anspruchsgruppen und Akteure bedarfsorientierte Lösungen für zentrale Fragestellungen der Stadtentwicklung zu erarbeiten. Hiervon profitieren somit auch die Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs direkt. Exemplarisch können Projekte wie die Schaffung eines öffentlichen WLAN-Angebotes, die Erleichterung bei behördlichen Vorgängen (E-Government) oder ein komfortables Parkgebührensystem (Projekt „Handy Parken“) genannt werden. Weitere Projekte und Angebote werden folgen.

ENTWICKLUNG EINES ÜBERGEORDNETEN RAHMENKONZEPTS 1

Das Rahmenkonzept soll auf einem breiten Konsens zwischen Verwaltung, Politik, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufbauen. Es soll die weitere Entwicklung der Digitalisierung von Braunschweigs Diensten und Infrastrukturen steuern. Münden wird der Prozess in ein Rahmenkonzept für eine Smart City mit folgenden wesentlichen Inhalten und Zielen:

- Verknüpfung digitaler Daten zu einer Open-Data-Plattform
- Angebote für digital gesteuerte Mobilität
- Ausbau Infrastruktur automatisiertes und vernetztes Fahren
- Digitalisierung von Bürgerdiensten (Aufbau einer Informations- und Kommunikations-Infrastruktur in innovativen Anwendungsfeldern wie eGovernment)
- Anforderungen an ein Bildungswesen, das zur Digitalisierung passt (Infrastruktur, Inhalte, Bildungspfade usw.)
- Schaffung einer geeigneten und leistungsfähigen, öffentlichen digitalen Infrastruktur (WLAN-Zugänge, Breitband, Giganetz)
- Profilierung der Löwenstadt in der Innen- und Außenwahrnehmung als Smart City

Die Themen Digitalisierung und Smart City sind keine feststehenden Begriffe, sondern beschreiben eine sich über Innovationsprozesse verändernde Stadt. Aus diesem Grund ist das Konzept kontinuierlich fortzuentwickeln und anzupassen.

2

TRANSFORMATIONSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Die Digitalisierung und weitere Entwicklungen stellen den Standort Braunschweig und die hier ansässigen Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen. Digitale Technologien begründen einen kontinuierlichen Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft sowie die Wirtschaft und ihre Unternehmen betrifft. Die Verzahnung von Offline- und Onlineangeboten und -dienstleistungen ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Gästen ein ganzheitliches Erleben der Stadt – in der digitalen wie auch in der realen Welt. Dieser digitale Wandel betrifft neben der digitalen Kommunikation auch die Infrastruktur und Anwendungen sowie auf digitale Technologien basierende Geschäftsmodelle und setzt damit ein neues Verständnis für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine agile Unternehmenskultur voraus.

Um den Prozess der digitalen Transformation in Braunschweig sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Unternehmen zu begleiten, konzeptionelle Studien zu erarbeiten sowie zur Bündelung, Steuerung und Umsetzung von digitalen Projekten wird ein Transformationsbüro eingerichtet. Das Transformationsbüro ist in alle digitalen Projekte der Innenstadt und des Standorts einzubeziehen und steht im ständigen Austausch mit der unter Dez. VI angesiedelten Koordinierungsstelle Smart City.

Als ersten Ansatzpunkt für die Arbeit des Transformationsbüros werden hier personell und finanziell die folgenden drei ISEK-Bausteine aus dem Rahmenprojekt R.08 „Das Herz Braunschweigs“ gebündelt:

- Netzwerk Zukunft Innenstadt zur Schaffung und Steuerung konzeptioneller Grundlagen
- digitale Sichtbarkeit der Innenstadt und Verzahnung von Online- und Offlineangeboten
- branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die City

3

INFRASTRUKTUREN SCHAFFEN

Ziel des Bausteins ist es, die digitale Infrastruktur der Stadt auf ein neues Niveau zu heben. Kern ist die Etablierung einer flächendeckenden Breitbandanbindung, auf deren Grundlage eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Thematik der Smart City erfolgt. Eine flächendeckende Breitband-Infrastruktur kann kurzfristig angegangen und umgesetzt werden.

BREITBANDAUSBAU

1

Ein leistungsfähiges Netz, mit dem hohe Geschwindigkeiten erzielt werden können, ist elementare Voraussetzung für Echtzeitkommunikation und damit gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor. Während die Stadt Braunschweig bei der Bedarfsermittlung bereits über das Markterkundungsverfahren hinaus aktiv geworden ist, sollen auch alle weiteren Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen werden. Insbesondere muss hierbei auch die Infrastruktur-Anbindung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Um dem Thema Breitbandausbau die nötige Präsenz zu geben, wurde bereits eine städtische Koordinierungsstelle gebildet. Sie bringt Nachfrager mit den entsprechenden Versorgern zusammen und versucht zu unterstützen. Die gesammelten Erkenntnisse münden in die Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes mit der übergeordneten Zielsetzung, ein flächendeckendes Gigabit-Netz in Braunschweig zu errichten.

FORTSCHREIBUNG DES MEDIEN-ENTWICKLUNGSPLANS – VERBESSERUNG DER DIGITALEN BILDUNGSINFRASTRUKTUR

2

Im Medienentwicklungsplan (MEP) werden auf der Basis der Lehrpläne und Richtlinien sowie der Medienkonzepte der Schulen schulformspezifische Ausstattungsstandards formuliert. Diese Regeln geben Empfehlungen hinsichtlich der Vernetzung der Schulen, der erforderlichen Internetanbindung der Schulgebäude sowie der Ausstattung der unterrichtsrelevanten Räume.

Um den steigenden Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen gerecht werden zu können, wird der bestehende MEP derzeit bereits fortgeschrieben. In diesem Rahmen werden u. a. folgende Themen besonders betrachtet werden:

- Ausstattungsbedarfe und -regeln für Schulen basierend auf den schulischen Medienkonzepten
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulgebäude (langfristig: Anschluss aller Schulen an ein zukunftsorientiertes Glasfasernetz)
- Modernisierung der Netze innerhalb des Schulgebäudes und Erweiterung mit flächendeckendem WLAN im Schulgebäude
- Wartung und Support der technischen Ausstattung
- Finanz- und Personalressourcenbedarf

Die Fortschreibung des MEP ist ein mehrjähriger Prozess. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig beschließt den MEP und stellt damit ein für fünf Jahre verbindliches Planwerk für die weitere Ausstattung der Schulen zur Verfügung. Aufgrund der schnellen Innovationszyklen in der Technik und der fortschreitenden Digitalisierung in Schulen muss der Prozess der Fortschreibung ca. alle drei Jahre neu initiiert werden.

4

DIE STADT ALS TESTFELD

Die Stadt Braunschweig ist bereits ein Standort von Testfeldern, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anwendungsbezogen in Erprobungsplattformen genutzt werden. Außerdem bringt sie die Haltung und Bereitschaft mit, in den nächsten Jahren Labor bzw. Testfeld für weitere Themen zu werden (siehe R.15 „CoLiving Campus“, S. 111). Das Ziel ist es, eine Strategie für Testfelder zu entwickeln und dabei mögliche Themen, Akteure und Standorte zu klären. Anknüpfungspunkte sind:

- (Elektro-)Mobilität und ihre Weiterentwicklung
- Erprobung intelligenter Mobilitätslösungen
- nachhaltiges Bauen
- intelligente Gebäudetechnik
- „digitale Nachbarschaften“
- Gesundheit und Altern

ENTWICKLUNG EINER STRATEGIE

1

Beauftragt wird die Erarbeitung einer übergeordneten Kommunikationsstrategie, mit der die bereits laufenden und geplanten Reallabore in der Stadt in ihrer Gesamtheit sichtbar gemacht werden. Hierdurch wird das Interesse an den Laboren und damit auch eine mögliche Mitwirkungsbereitschaft gesteigert. Außerdem profiliert sich Braunschweig auf diese Weise überregional stärker als Ort einer Forschung, die im Stadtraum angesiedelt ist, und zieht damit neue Unternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an.

Wichtige Bestandteile der Strategie sind:
• die Entwicklung einer Marke
• eine Internetpräsenz
• die Durchführung von Foren und Veranstaltungen

Ein Beispiel für ein bereits aktives Testfeld ist die „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des DLR.

R.17 INNOVATIONSRÄUME BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt hat erstens zum Ziel, die Zusammenarbeit sowie den Wissens-, Technologie- und Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Gesellschaft in Braunschweig auszubauen und zu stärken. Braunschweigs Pluspunkte sind die Innovationskraft der bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die gute Infrastruktur, das breite Netzwerk unterstützender Institutionen und das regionale Mobilitätscluster mit über 250 Hochtechnologie-Unternehmen. Aus diesen Faktoren gilt es – als zweites Ziel – ein hervorragendes Gründerklima in der Region zu entwickeln, das eine hohe Anziehungskraft auf technologieaffine Start-ups ausübt. Drittens sollen sich auf der Ebene der Kommunikation die Akteure der unterschiedlichen Disziplinen (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kreative etc.) vernetzen, um das positive Klima für Forschung und Wissenschaft in der Stadtgesellschaft aufrecht zu erhalten und auszubauen.

1

WEITERENTENTWICKLUNG DES GRÜNDERQUARTIERS

Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings entwickelt sich zunehmend zum Anlaufpunkt für die kreativen Köpfe der Stadt Braunschweig. Zahlreiche Institutionen sind dort zu Treffpunkten für technologieaffine Menschen geworden. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Im Gründerquartier sollen sich kreative Menschen zusammenfinden, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen.

GRÜNDERQUARTIER PROFILIEREN (1)

Übergeordnetes Ziel ist es, bestehende Angebote der Institutionen des Gründerquartiers zu bündeln, sie an einem Ort zu konzentrieren und so ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Dadurch können Start-ups, innovative Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen noch besser bei ihrer Etablierung am Markt begleitet werden; eine zentrale Anlaufstelle kann Unterstützungsleistungen bieten. Als Standort bieten sich das Umfeld der TU Braunschweig bzw. der Technologiepark und das Gründerquartier an. Im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptpapiers soll zunächst geprüft werden, wie die angestrebten Ziele erreicht werden können und welche Ressourcen benötigt werden.

EINSETZEN EINES INNOVATIONSSCOUTS (3)

Beim Stichwort „Transfer" wird ein erleichterter Zugang von Braunschweiger Unternehmen zu den wissenschaftlichen Ergebnissen der TU Braunschweig angestrebt, um deren ökonomische Potenziale in marktreife Anwendungen zu übertragen. Ein solcher Transfer unterstützt die ansässigen Unternehmen dabei, innovative Dienstleistungen und Produkte nach dem neuesten Stand der Technik zu konzipieren und zu entwickeln. Dazu wird im Rahmen eines regionalen Projekts der Städte Braunschweig und Salzgitter mit der TU Braunschweig ein Innovationsscout eingesetzt. Er tritt als Mittler zwischen Forschung bzw. Hochschulen und Wirtschaft auf und treibt so den Technologietransfer in der Region voran. Das Projekt „Innovationsscout" startet 2018 und läuft zunächst bis einschließlich 2020. Es wird kontinuierlich evaluiert, um bei erfolgreicher Umsetzung verstetigt zu werden.

INNOVATIONSINKUBATOR UND START-UP-ZENTRUM: VERSTETIGUNG UND AUSBAU DER EINRICHTUNGEN (2)

Ein „Innovationsinkubator Braunschweig" greift ab Mitte 2018 innovativen Start-ups, welche die Frühphase der Existenzgründung erfolgreich gemeistert haben, bei der Weiterentwicklung des Unternehmens und beim Wachstum unter die Arme. Als wesentliche Unterstützungsleistungen werden dabei erstens erfahrene Mentoren aus der Technologiebranche vermittelt. Die Mentoren vermitteln wertvolles Wissen über ein strategisches Zielsystem, praxistaugliche Businesspläne und tragfähige Geschäftsmodelle; sie helfen bei der branchenübergreifenden Vernetzung. Zweitens wird gerade von Jungunternehmen in der Technologiebranche Kapital benötigt, um neue Produkte und Dienstleistungen auf den Märkten zu etablieren. Aufgabe des Innovationsinkubators ist es deshalb auch, den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern.

Wird der Innovationsinkubator ein Erfolg, soll er verstetigt und ausgebaut werden. Ein Ausbau des Angebots für Hochtechnologie-Start-ups ist durch Unterstützung in den Bereichen Personal, Akquisition und Veranstaltungen denkbar.

Darüber hinaus wird 2018 in Braunschweig eines von acht Start-up-Zentren eingerichtet, die vom Land Niedersachsen gefördert werden. Mit seinem Fokus „Mobilität und Innovation" sowie den Beratungs- und Coaching-Angeboten für Hochtechnologie-Start-ups wird es zur Weiterentwicklung des Innovationsstandorts beitragen.

HAUS DER WISSENSCHAFT WEITER ETABLIEREN (4)

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es fördert die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft, Kommunen, Bildungsträgern, Medien, Kunst und Kultur sowie mit der interessierten Öffentlichkeit. Ziel ist es, den Wirkungskreis des Hauses der Wissenschaft zu erweitern.

- Erweiterung der Zielgruppe über Einwohnerinnen und Einwohner hinaus
- Vernetzung des Unternehmendenkreises
- Plattformfunktion

2

FÖRDERUNG NEUER ARBEITSFORMEN

Einen Beitrag zur Innovationsförderung leisten neue Arbeitsformen, die eine flexible und mobile Arbeitsweise ermöglichen. Insbesondere im Rahmen des digitalen Wandels verändert sich die Arbeitswelt; sie braucht neue Orte und Strukturen, um sich zu entfalten. Dazu zählen Orte wie Co-Working-Spaces, die einen informellen Austausch ermöglichen.

INVESTORENANSPRACHE ZUR UMSETZUNG NEUER ARBEITSFORMEN

1

Die Entstehung neuer Arbeitsorte und -formen wird durch die Stadt Braunschweig unterstützt. Die meist informellen Orte werden allerdings nicht von der Stadt selbst betrieben. Sie schafft stattdessen die Raumstrukturen, in denen die neuen Arbeitsorte entstehen können. Im Austausch auf Messen, bei Veranstaltungen oder Fachgesprächen sowie mit direkter Ansprache werden mögliche Investoren gesucht.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

R.18 SCHAUFENSTER BRAUNSCHWEIG

In der Löwenstadt gibt es viele bedeutsame Räume wie beispielsweise Stadteinfahrten, Tangenten und Abfahrten, die eine besondere Nebenfunktion haben. Als „Schaufenster" ermöglichen sie einen Einblick in die vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt. Im Norden Braunschweigs, entlang der A2, verläuft eine wichtige ökonomische Schlagader: Der Forschungsflughafen ist auf dem Weg zu einem international bedeutsamen Innovationscluster, und die neuen Gewerbestandorte im Nordwesten werden die wirtschaftliche Bedeutung dieses Stadtraums noch weiter stärken. Das Rahmenprojekt „Schaufenster Braunschweig" knüpft an diese Entwicklungsdynamik an. Es dient dem Ziel, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Mit über 100.000 Autofahrenden pro Tag ist der Stadtraum entlang der A2 einer der meist frequentierten der Stadt – hier prägt sich für viele Menschen auch von außerhalb der Region ihr Bild von Braunschweig. Durch freiraumplanerische Eingriffe und architektonische Landmarken soll dieser Stadtraum insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

1

DIE GRUNDLAGE: EIN GESAMTKONZEPT ENTWICKELN

Der erste Fokus des Projekts liegt darauf, ein Gesamtkonzept für den Stadtraum entlang der A2 zu entwickeln, das die beschriebene Grundidee konkretisiert. Das Konzept sollte in einem mehrstufigen, offenen Prozess entworfen werden – gemeinsam mit den Unternehmen, Grundeigentümerinnen und -eigentümern, Nutzerinnen und Nutzern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Standorten. Ziel ist es, mit einem Masterplan freiraumplanerische Maßnahmen und bauliche Leuchtturmprojekte festzulegen. Anschließend werden die Erfahrungen auf weitere identifizierte „Schaufenster"-Räume angewandt.

FORMIEREN EINES THINK-TANKS (1)

Als Fundament des Prozesses sollte ein Diskussions- und Gestaltungskreis mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Unternehmen, Fachleuten und politisch Aktiven gebildet werden, der als Think-Tank den Prozess gestaltet. Aus diesem Kreis sollten auch Partnerinnen und Partner für die spätere Umsetzung von Maßnahmen gewonnen werden.

DURCHFÜHRUNG EINER „TESTPLANUNG" (2)

Testplanungsverfahren sind speziell im Raum Schweiz und Süddeutschland verbreitet. Sie dienen dazu, in der frühen Phase einer komplexen und noch nicht präzise definierten Aufgabe den Fokus der weiteren Arbeit zu definieren und erste Ideen für die Umgestaltung eines Stadtraums zu produzieren.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS

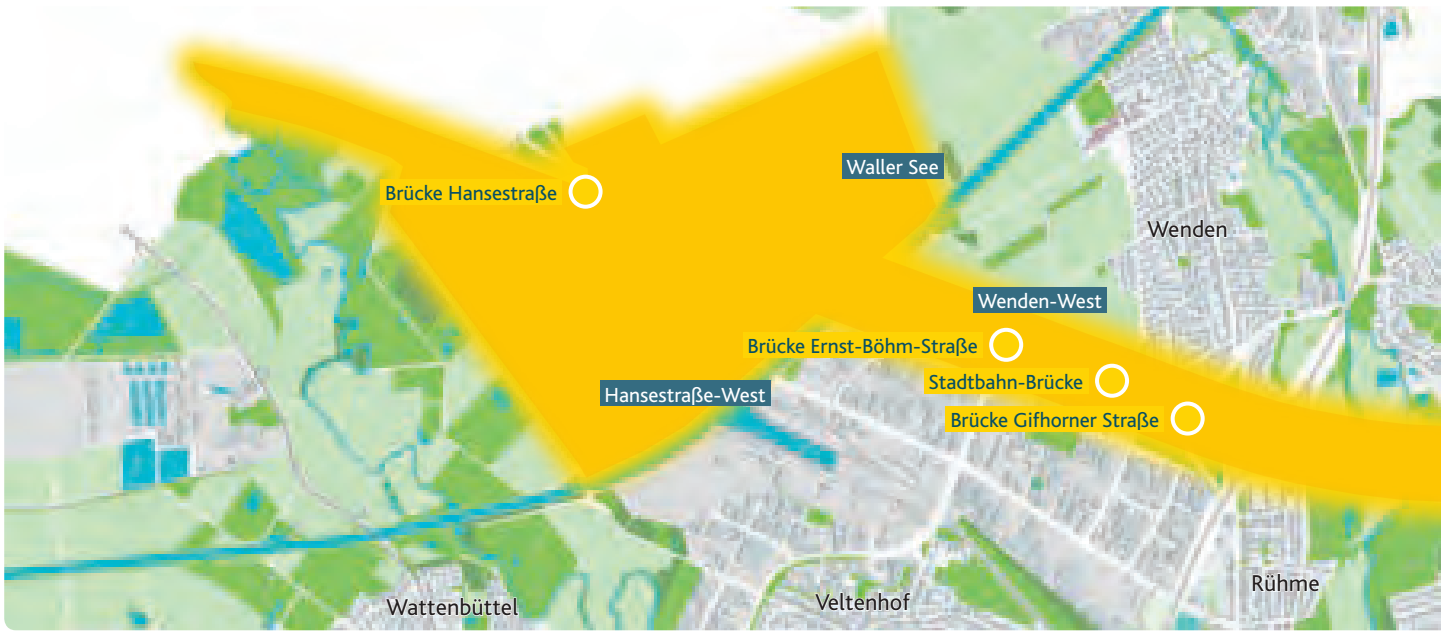

ENTWICKLUNG EINES MASTERPLANS

Auf der Grundlage der Testplanungsergebnisse sollte ein Masterplan entwickelt werden, der folgende Fragen beantwortet:

- Durch welche Landmarken lässt sich der Stadtraum entlang der A2 insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens akzentuieren?
- Wie kann der Stadtraum entlang der A2 durch landschaftsarchitektonische und gestalterische Eingriffe (z. B. Wegeverbindungen, innovative Brückenbauwerke, Lichtkonzept, Bepflanzung, Gebäude und Schilder) erlebbar gemacht und besser erreichbar werden?
- Wie können Lärmschutz und Ingenieursbauwerke gestaltet werden, sodass sie einen Beitrag zum Bild der Stadt leisten?
- Welche zusätzlichen Nutzungen könnten den Stadtraum für Arbeitnehmer und Unternehmen attraktiver machen, ohne die ökonomischen Aktivitäten zu beeinträchtigen (Gastronomie, Co-Working, Sport- und Bewegungsangebote, ein öffentlicher „Campus-Park")?

2

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKT FORSCHUNGSFLUGHAFEN

Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Am Ausbau von Gebäuden und Infrastruktur sowie am Wachstum der dort ansässigen Unternehmen und der stetig steigenden Mitarbeiterzahl, die aktuell bei über 2.800 liegt, lässt sich dies gut ablesen. Das Lilienthalhaus 1 ist fast vollständig vermietet und das darin ansässige Technologiezentrum „Innovationsflügel" der Wirtschaftsförderung wurde eröffnet. Gemeinsam mit der Volksbank BraWo errichtet die Stadt ein Parkhaus, das auch teilweise als Forschungsparkhaus fungieren wird. Nach dessen Eröffnung im Laufe des Jahres 2018 wird der Lilienthalplatz weiterentwickelt, um so eine wesentliche Verbesserung der funktionalen und städtebaulichen Entwicklung zu erreichen. Die Entwicklung des LilienthalQuartiers soll mit dem Bau des Lilienthalhauses 2 Anfang 2020 fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis und ausgehend von den etablierten Netzwerkstrukturen (Stadt, Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen) soll die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster weiterentwickelt sowie an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens gearbeitet werden.

3

AUSBLICK: ETABLIERUNG EINER STARKEN UMSETZUNGSSTRUKTUR

Die Umsetzung von Maßnahmen der Freiraumplanung sowie von baulichen Leuchtturmprojekten braucht eine starke Trägerstruktur. In jedem Fall sollten Maßnahmen unter enger Beteiligung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Unternehmen definiert und umgesetzt werden – das „Schaufenster Braunschweig" kann nur von allen Akteuren gemeinsam entwickelt werden.

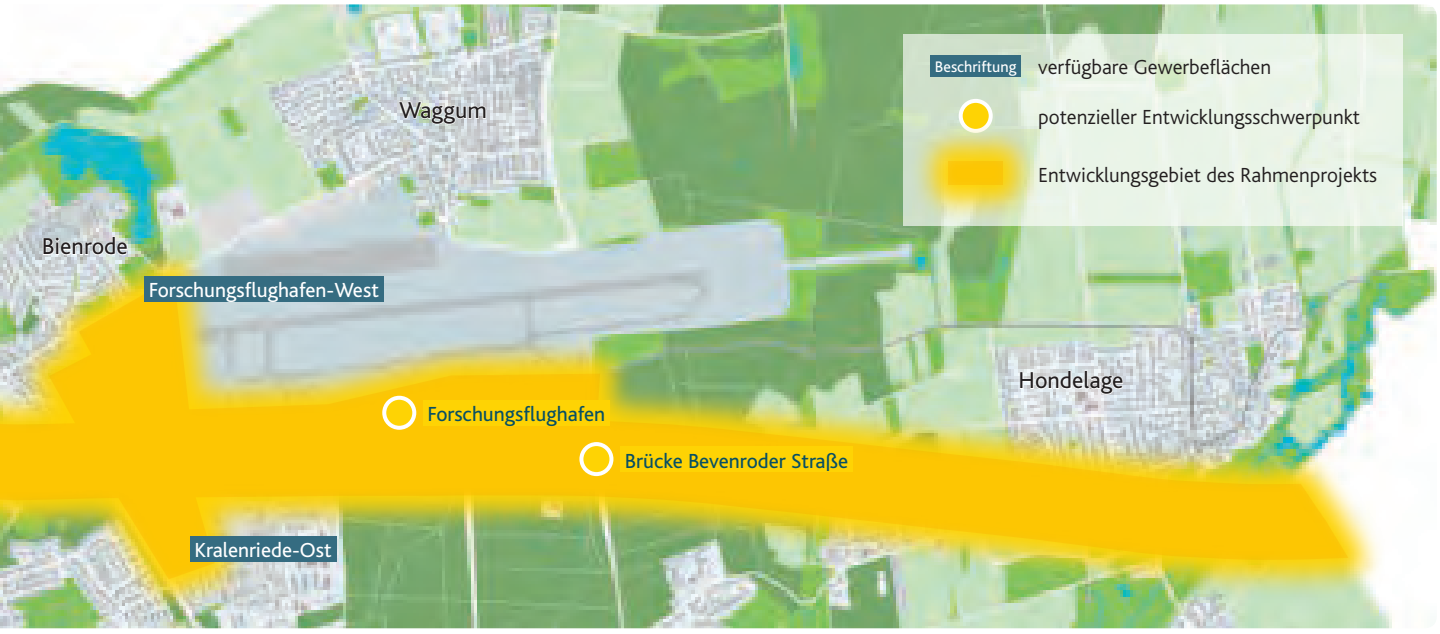

LEITZIEL 4
BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

ARBEITSFELD 9
UMWELT

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zur Klimapolitik zu leisten. Die Stadt will sich zu einer umweltbewussten und gesunden Kommune entwickeln und trotz Wachstum und verstärkter Innenentwicklung ihre Umweltqualitäten stärken. Braunschweig kann in diesem Arbeitsfeld den Rahmen abstecken und mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Thema Umwelt- und Klimaschutz wird jedoch deutlich, dass sich die Ziele nur erreichen lassen, wenn jede und jeder Einzelne einen Beitrag dazu leistet.

MIT VERANTWORTUNG WACHSEN: KLIMA SCHÜTZEN, RESSOURCEN SPAREN

HANDLUNGSBEDARF

Etwa 80 Prozent der weltweit eingesetzten Ressourcen werden in Städten verbraucht, und etwa 80 Prozent der globalen Emissionen an Treibhausgasen fallen in urbanen Zentren an (BMBF 2016: Leitinitiative Zukunftsstadt). Klimapolitik ist daher in erster Linie Aufgabe der Städte. Die Transformation vom „fossilen" zum „postfossilen" Zeitalter muss zuerst hier stattfinden. In Deutschland gibt es einen breiten Konsens über die Notwendigkeit lokaler und regionaler Klimaschutzmaßnahmen. Braunschweig steht demnach wie alle Städte in der Verantwortung und ist sich dessen auch bewusst. Verantwortung heißt: integrative Konzepte und innovative Lösungsansätze entwickeln – für eine kohlenstoffneutrale Energieversorgung, zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs und zur Energieeffizienz.

Die gute Nachricht: Städte verfügen über starke Hebel und Werkzeuge, um diese Lösungsansätze zu liefern. Mit ihrem öffentlichen Gebäudebestand und den Regularien der Bauleitplanung ist eine Stadt wie Braunschweig etwa in der Lage, die Sanierung des Immobilienbestandes und einen effizienten Neubau zu steuern. Auch im Bereich der Mobilität gibt es große Einflussmöglichkeiten auf lokaler Ebene. Die Entscheidungen über die Verkehrsmittelwahl werden vor der Haustür getroffen. Sie können durch das ÖPNV-Angebot und eine gemischte Stadtstruktur, die lange Wege überflüssig macht, stark beeinflusst werden.

ZIEL: VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN UND BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Braunschweig will den CO_2-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Verantwortung übernehmen: die Stadtverwaltung, die Wirtschaft und die Stadtgesellschaft.

Die Stadt Braunschweig übernimmt eine Vorbildfunktion und geht in vielen Bereichen bereits mit gutem Beispiel voran. Sie bezieht beispielsweise ausschließlich Ökostrom. Als Leitfaden zur Realisierung einer schrittweisen Transformation hin zur Großstadt ohne Einsatz fossiler Energieträger wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften 2010 das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt. Es enthält einen Katalog von über 100 Klimaschutzmaßnahmen. Dieser Leitfaden wird durch das ISEK Braunschweig 2030 nochmals qualitativ unterfüttert und in seiner Bedeutung bekräftigt.

Zukünftig wird die Stadt sich insbesondere ihre eigenen Liegenschaften zunutze machen und Energieeffizienz dort in vorbildlicher Weise baulich umsetzen. Dies ist in der Braunschweiger Weststadt bereits beim Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule geschehen, die im Passivhaus-Standard errichtet wurde. Um auch für private Bauherren Anreize für umweltfreundliche Baukonzepte zu schaffen, werden Beratung und Förderung entsprechend angepasst.

Neben der Vorbildfunktion ist es Aufgabe der Stadt, der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft Vorgaben für einen besseren Klimaschutz zu machen. So sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke beispielsweise Passivhaus-Standards oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorgeschrieben werden.

Darüber hinaus werden umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft gerückt, und ein Umweltbewusstsein wird geschaffen. Den Braunschweigerinnen und Braunschweigern muss deutlicher gemacht werden, welche Auswirkungen ihr eigenes Handeln auf die Umwelt hat und wie jede und jeder Einzelne die Umweltbedingungen verbessern kann. Hierzu soll eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, die über die bereits bestehende hinausgeht.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der Einsatz von Multiplikatoren, die beispielsweise gezielt in der Vermeidung bzw. Wiederverwendung und Verwertung von Reststoffen geschult werden und deren Handeln als Vorbild in ihrem Bereich wirken kann. Außerdem wird ein Konzept zum Thema Abfallvermeidung entwickelt und beispielhaft an einer Schule oder einem Kindergarten umgesetzt.

SCHEMA KREISLAUFWIRTSCHAFT BRAUNSCHWEIG

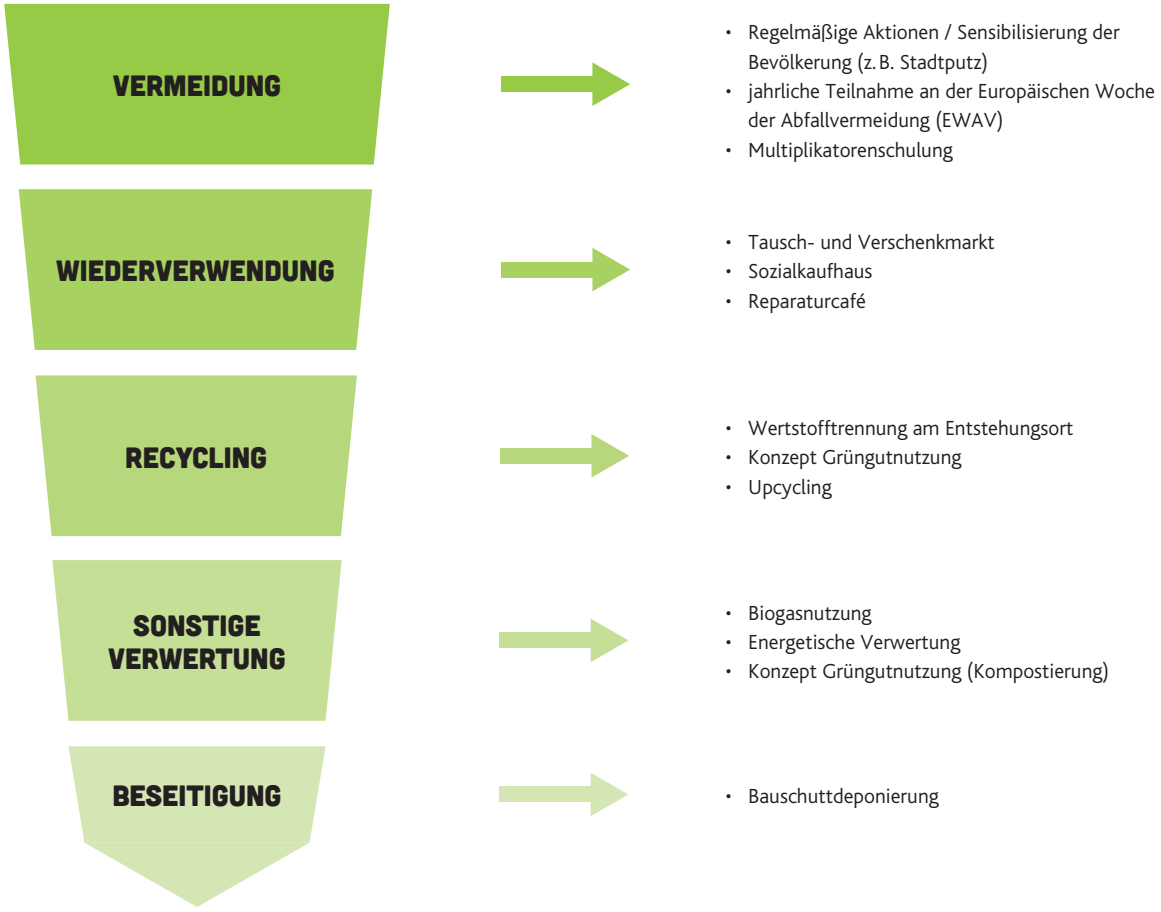

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT (2010)

Im Jahr 2010 wurde in einem umfassenden Prozess ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Es umfasst 100 Klimaschutzmaßnahmen und soll den Ausstoß von Treibhausgasen in der Stadt bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken.

REGIONALE ENERGIE– UND KLIMASCHUTZAGENTUR (REKA E. V.)

Die Agentur ist ein gemeinnütziger Bürgerverein, der unabhängige Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und für die Energiewende betreibt. Das Bürger Beratungs Zentrum Umwelt-Klima-Energie (BüBZ) ist eine Einrichtung der reka. Das BüBZ bietet Informationen rund um Klimaschutz, Energieberatung, Energieausweis, Dämmung, Heizung, Lüftung und Strom. Es ist ein Treffpunkt für Engagierte im Bereich Klima-, Umwelt-/Naturschutz und Energiewende.

BRAUNSCHWEIGER MODELL

Abwasser aus der Stadt und Bioenergie vom Land werden zu einem Wasser-Nährstoff-Energiekreislauf zusammengeführt. Das Abwasser der Stadt Braunschweig wird im Klärwerk Steinhof gereinigt. Mit dem gereinigten Abwasser (Klarwasser) werden anschließend landwirtschaftliche Flächen bewässert. Die Pflanzen erhalten dadurch neben dem notwendigen Wasser auch wichtige Nährstoffe. So ist die Erzeugung von „Energiepflanzen" gesichert. Sie werden in diesem Kreislauf für die CO_2-neutrale Erzeugung von Biogas in einer Biogasanlage genutzt, die wiederum Strom und Wärme für mehrere Tausend Braunschweiger Haushalte erzeugt.

NATURERLEBNISZENTRUM HAUS ENTENFANG

Das 2009 eröffnete Naturerlebniszentrum bietet eine Ausstellung und Führungen, die Besucherinnen und Besuchern die besondere biologische Vielfalt des Naturschutzgebiets Riddagshausen näherbringen.

BEREITSTELLUNG VON FÖRDERPROGRAMMEN

Die Stadt Braunschweig verfügt über zwei Programme im Bereich des Klimaschutzes:
- Förderprogramm für regenerative Energien
- „Ökotopf": Zuschüsse für gemeinnützige Umweltorganisationen

KLIMASCHUTZMANAGEMENT

Die Stadt Braunschweig beschäftigt zwei Personen im Klimaschutzmanagement. Sie begleiten die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, initiieren Maßnahmen und vernetzen Beteiligte.

„WENIGER IST MEHR"

Projekt zur Förderung eines bewussteren Konsums in Kooperation mit der VHS Braunschweig, der Regionalen Energie- und KlimaschutzAgentur (reka e. V.) und „Transition Town Braunschweig".

FUN HONDELAGE

1991 haben die Mitglieder der BUND-Ortsgruppe Hondelage den Förderkreis Umwelt und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) gegründet. Der gemeinnützige Verein dient zur ideellen, rechtlichen und finanziellen Unterstützung und Förderung ihrer Umwelt- und Naturschutzarbeit. Heute hat der FUN über 250 Mitglieder. Seit der ersten Naturschutz-Aktion – der Renaturierung des Tränketeichs – wurden über 300 Kleingewässer angelegt. Die Hagenriede, die Schunter und der Rohrbruchgraben wurden renaturiert, über 2.000 Bäume und Sträucher sowie mehrere Streuobstwiesen angepflanzt. Alle Aufgaben und Projekte können seit 2015 im neuen NaturErlebnisZentrum (NEZ) umfassend koordiniert und zum großen Teil auch in einer Ausstellung präsentiert werden. Das NEZ steht mit seiner ökologisch nachhaltigen Bauweise als Strohballenhaus beispielhaft für die Philosophie und Arbeitsweise des Vereins. Der FUN gehört zu den ersten Gewinnern des Klimaschutzpreises, der 2017 erstmalig seitens der Stadt Braunschweig ausgelobt wurde.

ENERGIEBERATUNGSSTELLE

Die Stadt Braunschweig bietet in Kooperation mit der BS|ENERGY eine kostenlose und neutrale Beratung zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien an.

SOLARKATASTER

Im Internet stellt die Stadt Braunschweig ein kostenloses Solarkataster zur Verfügung. Dadurch verfügen die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Möglichkeit einer kostenlosen Prüfung, ob das eigene Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Als ergänzende Instrumente stehen ein Stromverbrauchsrechner und ein Wirtschaftlichkeitsrechner bereit.

REGIONALES UMWELTBILDUNGS–ZENTRUM (RUZ) IM SCHUL– UND BÜRGERGARTEN DOWESEE

Seit mindestens zwölf Jahren bietet das RUZ Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen Forschungs- und Experimentiermöglichkeiten u. a. zu den Themenfeldern Wasser- und Bodenökologie, altersgerechte Naturerfahrung, regenerative Energieerzeugung, Energieeinsparung, Mobilität u. v. a. m. Von der Kita bis zur Qualifizierungsstufe werden differenzierte Bildungsbausteine zu den Themenfeldern angeboten. Das RUZ leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Natur- und Umweltbildung der Braunschweiger Vorschülerinnen und -schüler sowie Schülerinnen und Schüler.

INTEGRIERTER KLIMASCHUTZ MIT URBANEM GRÜN UND MAKROKLIMATISCHE REGULIERUNG DURCH PFLANZEN

In Rahmen dieses geförderten Modellprojekts wird die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert und ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen oder Kitas sowie Garagen entstehen 7.000 m² intensive und extensive Gründächer und 7.500 m² Fassadenbegrünungen. Daneben werden auch zwei Mooswände, sogenannte „City Trees", aufgestellt sowie 650 Bäume neu gepflanzt. Hinzukommend werden temporäre „Energiewälder" (Kurzumtriebsplantagen) auf städtischen Flächen als Zwischennutzung angelegt und auf einem Hektar eine Miscanthus-Plantage (Energiepflanze mit sehr hohem CO_2-Bindungspotenzial) in Labyrinth-Form errichtet.

Entwurf | Stand: 23.08.18

GRÜN IN ALLEN FACETTEN: STADT UND LANDSCHAFT ZUSAMMEN DENKEN

HANDLUNGSBEDARF

Das Verständnis von Natur und Naturschutz ist in Deutschland immer noch stark von einem romantischen Bild geprägt, dem die Realität schon lange nicht mehr entspricht. Vier von fünf Deutschen leben heute in urbanen Räumen bzw. urbanisierten Landschaften (Zukunftsinstitut 2015, Urbanisierung der Stadt von morgen). Dort ist die biologische Vielfalt oft sehr viel höher als im ländlichen Raum, der meist von stark industrialisierter Agrarwirtschaft geprägt ist. Stadthonig, der inzwischen in vielen deutschen Großstädten geimkert wird, steht wie kein anderes Produkt für die Umkehrung klassischer Verhältnisse.

Urbanes Grün wird in der Stadtplanung vielschichtig verstanden: etwa als soziales Element für Freizeit und Erholung, als Ort der Begegnung und Identität sowie als Ökosystem und Lebensraum. Hinzu kommt mehr und mehr eine ökonomische Funktion: als Ort kleinteiliger Produktion, als Element der Wohnwertsteigerung oder als Imageträger im Wettbewerb der Städte. Im Zuge des anhaltenden Bevölkerungszuwachses gewinnen die Freiräume noch weiter an Bedeutung. Die meisten Städte setzen heute auf eine Strategie der doppelten Innenentwicklung. Das bedeutet, sie entwickeln Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf angemessenes urbanes Grün.

ZIEL: DURCHGRÜNUNG UND DURCHLÄSSIGKEIT

Die Stadt Braunschweig will die Verbindung von Stadt und Landschaft stärken. Diese Verbindung dient nicht nur zu Erholungszwecken, sondern vor allem zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität sowie für ein gesundes Stadtklima. Ziel ist es, die Stadt durch die Verbesserung der Durchgrünung durchlässiger für die Tier- und Pflanzenwelt zu machen. Gleichzeitig sollen die stadtnahen Freiräume für die Erholung erschlossen werden. Eine wesentliche Arbeitsgrundlage bilden der Landschaftsrahmenplan und das in Auftrag gegebene Freiraumentwicklungskonzept.

Barrieren oder tiefe Einschnitte im Ökosystem entstehen vor allem durch Verkehrswege und Siedlungen, die Biotope als isolierte Inseln zurücklassen. Hier setzt das Biotopverbundkonzept an, das Bestandteil des Landschaftsrahmenplans ist. Es soll sicherstellen, dass gleiche oder ähnliche Biotope miteinander vernetzt werden und so ein Austausch für Flora und Fauna ermöglicht wird.
Ein weiterer Handlungsansatz, um die Biodiversität zu steigern, ist die extensive – also geringe bzw. schonende – Nutzung und Pflege schutzwürdiger Bereiche. Die betroffenen Gebiete sind bereits im Landschaftsrahmenplan identifiziert. Für Eigentümerinnen und Eigentümer privater Flächen sollen entsprechende Beratungs- und Förderansätze angeboten werden, um Flora und Fauna zu stärken.

Basierend auf den naturräumlichen Gegebenheiten und Erkenntnissen eines Klimagutachtens benennt das „Strukturmodell des Freiraumsystems in Braunschweig“ (siehe hierzu Seite 133) Zielsetzungen für vorhandene bzw. zu entwickelnde Freiräume. Wichtige Aspekte sind dabei eine naturverträgliche Erholungsnutzung und die Sicherung klimatisch bedeutsamer Räume. Für eine umsetzungsorientierte Konkretisierung des Modells ist eine Fortschreibung mit der Entwicklung teilräumlicher Konzepte erforderlich. Hierzu wurde ein Freiraumentwicklungskonzept in Auftrag gegeben.

Wo es möglich ist, soll das Naturerleben in der Stadt weiter ausgebaut werden, denn solche gezielten Angebote fördern das Natur- und Umweltbewusstsein der Menschen. Das wiederum ist eine wichtige Grundlage für sämtliche Maßnahmen einer umweltgerechten Stadt. Ein besonders wichtiger, identitätsstiftender Erlebnisraum in Braunschweig ist die Oker mit ihren umgebenden Auen. Dieser Erholungsraum soll an geeigneten Stellen mit einem naturverträglichen Wegenetz erschlossen und mit weiteren Maßnahmen erlebbar gemacht werden.

AUF DEM WEG ZUM GRÜNEN NETZ – WICHTIGE AUSSAGEN DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS

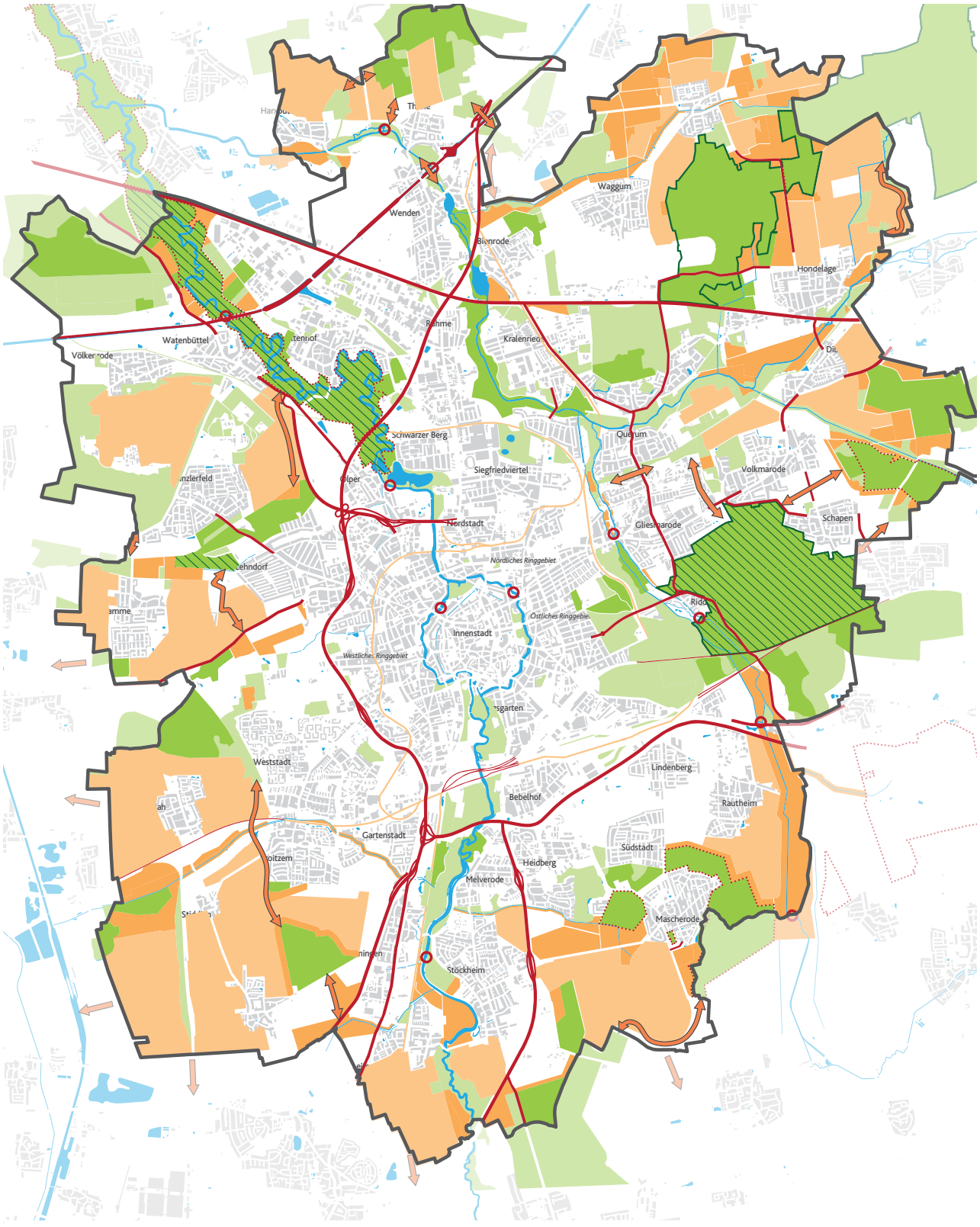

Biotopverbundflächen

- Kernflächen
- Verbindungsfläche u. -elemente
- Fließgewässer mit Verbundfunktion

Entwicklungsflächen

- Verbindungsflächen
- Verbindungselement/Verbundachse
- Hauptverbundachse in angrenzenden Landkreisen
- Anreicherung der offenen Feldflur

Beeinträchtigungen

- Verkehrswege
- Wehr, Durchlassanlage

FREIRÄUME SICHERN – WICHTIGE AUSSAGEN DES STÄDTISCHEN FREIRAUMMODELLS

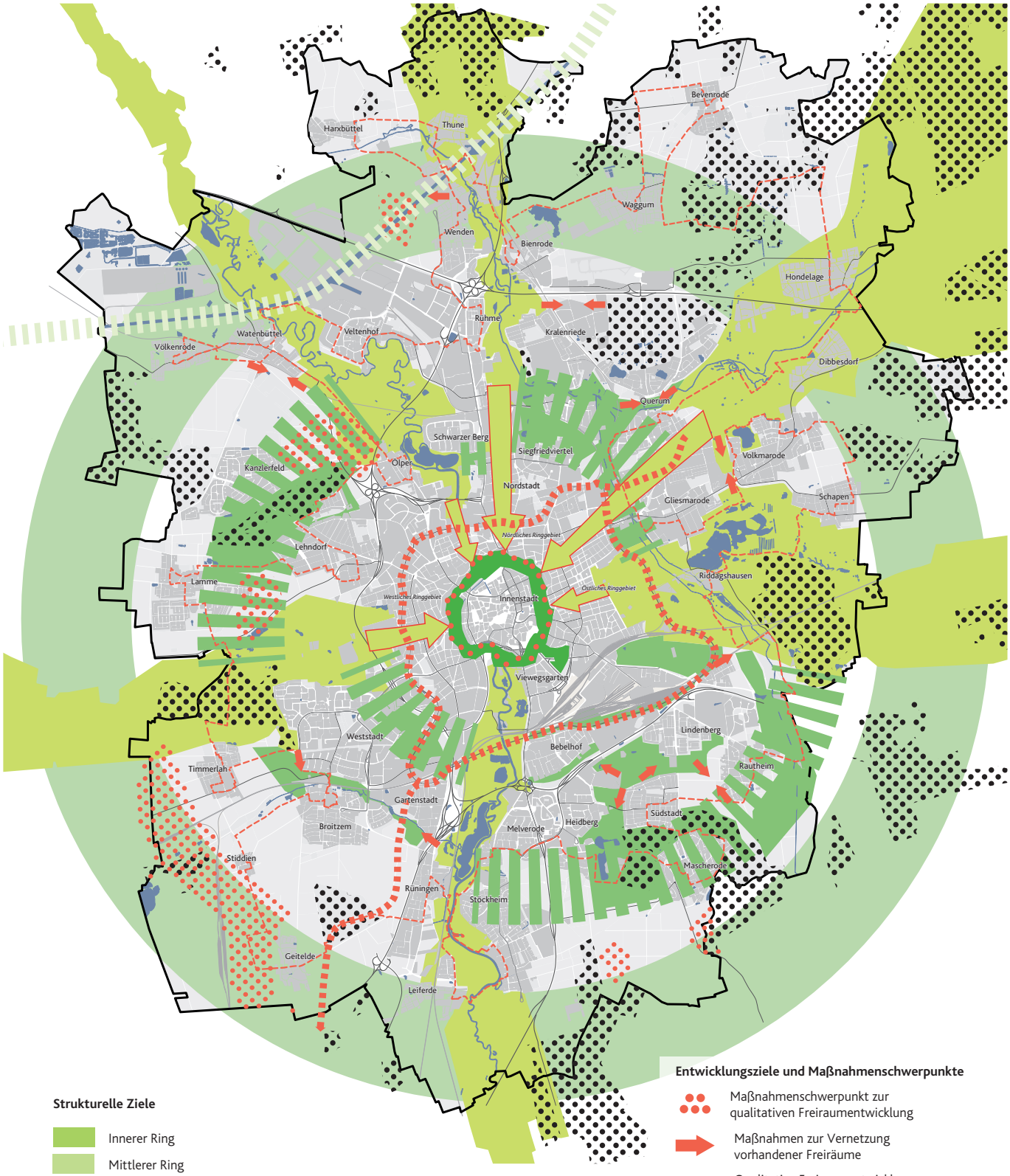

Strukturelle Ziele

- Innerer Ring
- Mittlerer Ring
- Ergänzung Mittlerer Ring
- Äußerer Ring
- Grünachse
- Systemüberlagernde Grünvernetzung
- Erhaltung vorhandener Wälder

Entwicklungsziele und Maßnahmenschwerpunkte

- Maßnahmenschwerpunkt zur qualitativen Freiraumentwicklung
- Maßnahmen zur Vernetzung vorhandener Freiräume
- Qualitative Freiraumentwicklung zur Ergänzung der Grünachsen (punktuelle und lineare Vernetzungselemente in der „steinernen Stadt")
- Ergänzung der Grünverbindung als Fuß-/Radweg entlang der Okerumflut
- Ringgleis (Grünverbindung entlang ehemaliger Bahntrasse)
- Kleine-Dörfer- Weg

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUND-KONZEPT (2014)

Der im Jahr 2000 erstellte und 2011 aktualisierte Landschaftsrahmenplan ist mit seinem Biotopverbundkonzept eine wichtige Grundlage.

KONZEPT KLEINE-DÖRFER-WEG

Der „Kleine-Dörfer-Weg" erschließt voraussichtlich ab 2020 auf einer Gesamtlänge von rund 109 Kilometern die Dörfer Braunschweigs im äußeren Stadtgebiet.

KLIMAFREUNDLICHE UMSTELLUNG DES STÄDTISCHEN FUHRPARKS

Mit der Erstellung eines E-Mobilitäts-Konzepts, dessen mittelfristiges Ziel die Aufstellung eines klimaneutralen Fuhrparks ist, wurde bereits begonnen (siehe Seite 171).

ÖKOLOGISCHE NISCHE FRIEDHOF – ARTENSCHUTZ DURCH NATURNAHE PFLEGE

Dieses Projekt, das durch den BUND Landesverband Niedersachsen initiiert wurde, beginnt am 17.04.2018 mit einer Auftaktveranstaltung auf dem städtischen Friedhof. Das Vorhaben soll das Potenzial für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen erhöhen und somit einen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten.

„VIA CORONA"

Im Verlauf der ehemaligen Wallanlagen wird ein Freizeitweg realisiert, der die historische Kernstadt umschließt.

FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Von 2018 bis 2019 wird erstmalig ein gesamtstädtisches Freiraumentwicklungskonzept aufgestellt. Ziel ist es, den gesamtstädtischen Freiraum in seinen vielfältigen Funktionen zu analysieren. Dabei gilt es, für die Gesamtstadt als auch für ihre einzelnen Teilbereiche Zielaussagen zu entwickeln, wie die Freiräume quantitativ und qualitativ entwickelt werden können. Das Konzept ist damit ein wichtiger Fachplan zur Qualifizierung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans (siehe Seite 23). Grundlage für das Freiraumentwicklungskonzept ist das räumliche Strukturmodell aus dem Jahr 2002. Es definiert sechs Grünachsen sowie drei grüne Ringe und wird im Zuge der Konzepterstellung aktualisiert.

STÄDTISCHES GRÜNABFALLKONZEPT

Seit 15 Jahren werden die überwiegenden Anteile der jährlich anfallenden Biomasse der Wiederverwendung zugeführt (Erzeugung Rindenmulch, Fallschutzflächen, Heu/Wildfutter aus Grünflächenmahd). Der Grünabfall privater Erzeuger wird durch die Alba GmbH kompostiert.

FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Wesentlicher Beitrag zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung biologischer Vielfalt". Für die Umsetzung der hierin enthaltenen Maßnahmen werden bis zum Jahr 2022 insgesamt ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt werden.

Diese Maßnahmen umfassen u. a. die Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Blühstreifen, die Anlage von Streuobstwiesen, Teichentschlammungen in Parkanlagen, Urban Gardening in Kleingartenanlagen, Entschlammung von Fischteichen im NSG Riddagshausen.

RENATURIERUNG DER NÖRDLICHEN OKERAUE

Besonders prägend für Braunschweig ist die Oker mit ihren Flussauen, die das Stadtgebiet von Süden nach Norden durchfließt. Eine besonders naturnahe Auenlandschaft findet sich im 320 Hektar großen Naturschutzgebiet „Braunschweiger Okeraue", das seit 2004 unter Schutz steht – ein Vorbild für die weitere Renaturierung der Oker im Stadtgebiet.

SCHUTZGEBIETE IN BRAUNSCHWEIG

Die Stadt Braunschweig verfügt über drei Naturschutzgebiete, 21 Landschaftsschutzgebiete, 26 Naturdenkmale, einen geschützten Landschaftsbestandteil sowie eine große Anzahl gesetzlich geschützter Biotope. Der Schutz dieser Gebiete muss im Grünen Netz gewährleistet werden (siehe R.19, „Grünes Netz für Mensch und Natur", Seite 139 ff.) und wird durch den aktuellen Schutzstatus insbesondere des NSG Riddagshausen als Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000) und EU-Vogelschutzgebiet unterstrichen.

DIE GESUNDE STADT: UMWELTQUALITÄTEN VERBESSERN UND NATURSCHUTZ VORANTREIBEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Bewertung der Lebensqualität einer Stadt wird – neben anderen wichtigen Faktoren – stark von ihren Umweltqualitäten beeinflusst. Attraktive Grünflächen, Blicke in die Landschaft, zugängliche und saubere Gewässer sowie kinderfreundliche Stadträume: Mit diesen Attributen arbeitet das Immobilienmarketing, und sie werden von den Zielgruppen auch verstanden. Braunschweig als kompakte Stadt mit hervorragenden Grünqualitäten und Landschaftsräumen bietet demnach grundsätzlich eine gute Ausgangslage für die Zukunft. Doch auch in Braunschweig mindert der Straßenverkehr als Hauptlärmquelle und Verursacher von Luftschadstoffen nach wie vor die empfundenen Umweltqualitäten (siehe Karte S. 136 & 137).

Es gilt Ansätze zu entwickeln, die zur Stärkung der Umweltqualität geeignet sind, jedoch nicht als Verlust von Komfort und Lebensqualität empfunden werden. Eine nachhaltige Entwicklung der Städte findet viel Zustimmung in der Bevölkerung und ist darüber hinaus im Rahmen des Klimawandels unerlässlich.

ZIEL: BEREICHE SCHÜTZEN UND VERBÜNDE STÄRKEN

Eine gute Boden-, Luft- und Wasserqualität sowie eine intakte Natur sind die Grundlagen für eine gesunde Stadt. Braunschweig ist auf diesem Feld schon sehr aktiv und verfügt über wichtige Planungsgrundlagen und Konzepte, an die das ISEK anknüpft und die es ergänzt.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Fließ- und Stillgewässer sind nicht nur attraktiv für die Naherholung. Sie sind überaus wichtig für die Biodiversität. In der Vergangenheit wurden viele Gewässer mehr oder weniger stark ausgebaut. Die Folge sind u. a. monotone Lebensräume. Die Stadt hat bereits einige Gewässer renaturiert, etwa an der Schunter bei Hondelage oder an der Wabe nördlich der B1.

Darüber hinaus hat die Stadt bereits die nachstehenden Teiche saniert bzw. entschlammt: Lünischteich, Bammelsburger-Teich, Feuerteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich, Ziegelkampteich. Zusätzlich stehen bereits Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro bereit, um den Neuen Bleeksteich NSG Riddagshausen), den Portikus- und den Südteich (letztere im Bürgerpark) zu entschlammen. Das Teichentschlammungskonzept sieht in der Folge die Sanierung des Wiedigsteiches vor. Ziel ist es, Gewässer wieder zu intakten Lebensräumen mit vielfältigen ökologischen Funktionen zu entwickeln. Unterstützt werden die Ansätze durch die regelmäßigen Struktur- und Gewässergüteuntersuchungen, die Informationen über den Gewässerzustand liefern, und den derzeit entstehenden Generalentwässerungsplan. Mit dessen Umsetzung wird zum einen eine weitere Reduzierung von Mischwasserabschlägen in Gewässer verfolgt. Zum anderen wird damit Starkregen Rechnung getragen, der schadlos abgeleitet werden muss.

Wie wichtig intakte Landschaften für Mensch und Tier sind, ist hinlänglich bekannt. Der Schutz von Landschaften bewahrt ihre Flora und Fauna und schafft gleichzeitig Erholungsgebiete für Menschen. Braunschweig verfügt über eine Vielzahl geschützter Landschaftsbereiche, die auch in Zukunft gesichert, gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Planungsgrundlage hierfür liefern vor allem der Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundsystem.

Weitere wichtige Handlungsfelder, hauptsächlich in Bezug auf die Lebensqualität einer Stadt, sind Luft, Lärm und das Stadtklima. Um Immissionen zu senken, setzt die Stadt Braunschweig neben den Maßnahmen des Luftreinhalte- und des Lärmminderungsplans auf die Reduzierung des Individualverkehrs und eine Förderung des Umweltverbundes. Mit der Analyse des Stadtklimas liegt ein flächendeckendes Bild der stadtklimatischen Situation und der Handlungsfelder vor, die für weitere Planungen die Grundlage liefert.

LÄRMIMMISSION IN BRAUNSCHWEIG – DIESEN ANTEIL TRAGEN DIE STRASSEN BEI

SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE NACH BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

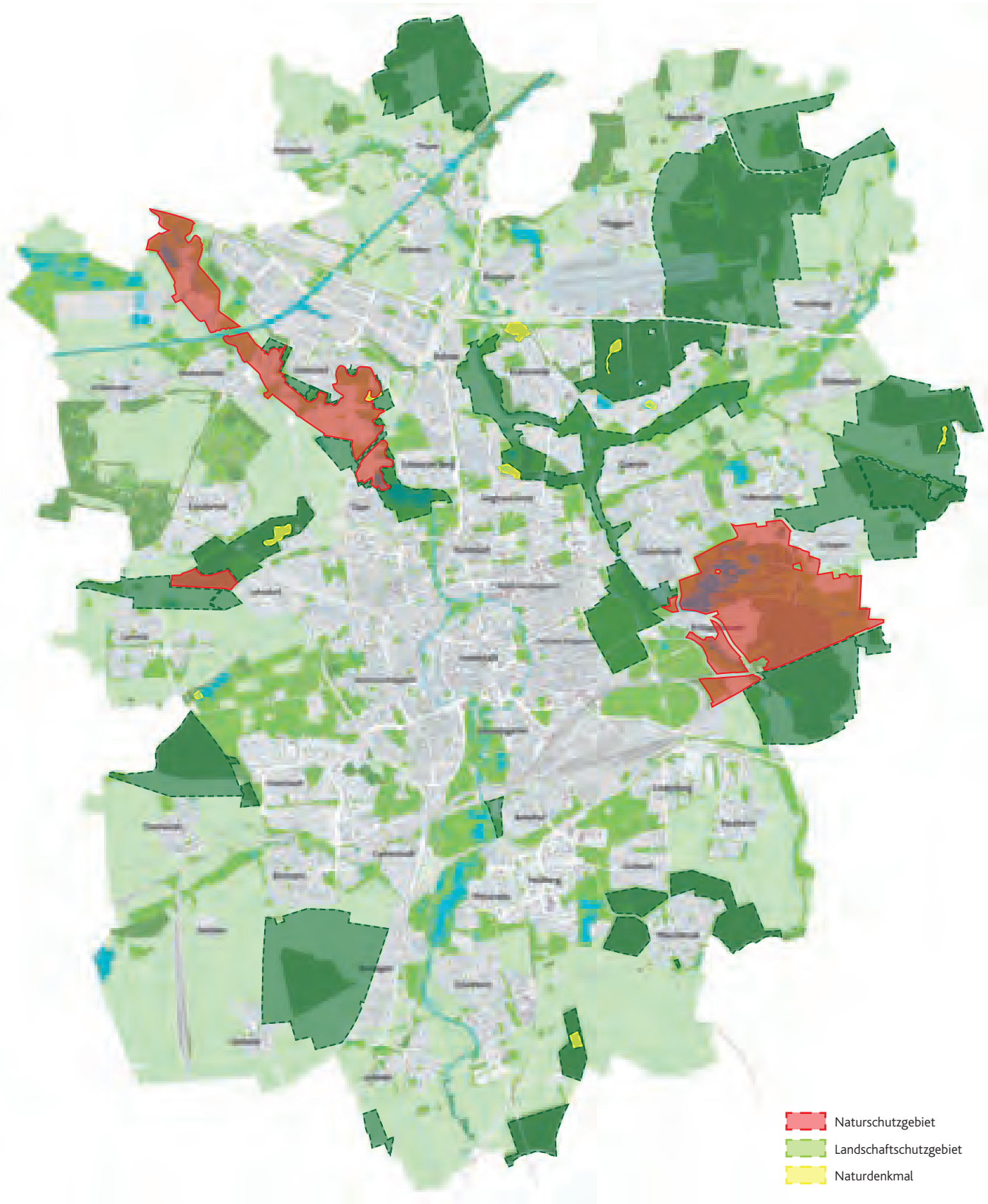

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

„LÖWE"–PROGRAMM

Das niedersächsische Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung" (LÖWE) dient der naturnahen Entwicklung und extensiven Pflege der Waldgebiete. Es umfasst 13 Grundsätze, die auch in Braunschweig Berücksichtigung finden. Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) will das LÖWE-Programm grundsätzlich auch auf ihren Waldflächen umsetzen.

RENATURIERUNG DER GEWÄSSER

Auf EU- bis Landesebene sind die Förderprogramme der EU-Wasserrahmenrichtlinie so ausgestaltet, dass Braunschweig die Programme nur teilweise nutzen kann. Der größte Teil der Stadt kommt den Bedingungen gemäß nicht für eine Förderung in Betracht. Nichtsdestotrotz setzt sich Braunschweig für die Renaturierung seiner Gewässer ein. Renaturiert werden konnten im Stadtgebiet z. B.:

- Schunter Hondelage-Dibbesdorf
- Wehrumbau am Bienroder und Wendener Wehr
- Sandbach
- Hagenriede
- Rohrbruchgraben
- Beberbach-Abschnitte
- Mittelriede- und Wabe-Abschnitte

Weitere Maßnahmen:

- Anlage einer Vielzahl von Kleingewässern
- Entschlammung des Schapenbruchteiches

Für das Stadtgebiet liegen darüber hinaus Planungen/Konzepte für weitere Renaturierungen in großem Maßstab vor.

NUTZUNGSVERZICHT AUF WALDFLÄCHEN

Die Stadt und der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) haben mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) Verträge über den dauerhaften Nutzungsverzicht auf Waldflächen abgeschlossen.

STADTKLIMA

Mit der „Stadtklimaanalyse Braunschweig 2011" und den hierzu entwickelten Klimafunktions- und Planungshinweiskarten liegt gutes Grundlagenmaterial vor.
Die Ergebnisse fließen in die Bebauungspläne und deren Festsetzungen ein. Mit Grünfestsetzungen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen) können die Aufheizungseffekte durch die später umgesetzten Baukörper minimiert werden.

FLÄCHENRENATURIERUNG

Nach Rückbau des städtischen Sportplatzes, der früher durch den TSV Riddagshausen genutzt wurde, ist diese Fläche renaturiert und in das umgebende Landschaftsschutzgebiet integriert worden. Es wurden ein mäandrierender Bachlauf in einer Sukzessionsfläche mit dynamischer Topographie aus Tümpeln und Hügeln angelegt, der durch den Neubau eines Wehres an einen Verbindungsgraben zwischen Mitteriede und Wabe angeschlossen ist.

LÄRMMINDERUNG

Seit 2008 wurde eine Lärmminderungsplanung aufgestellt, bestehend aus einer Lärmkartierung und einem Lärmaktionsplan. Aktuell, 2017, wird die Lärmkartierung neu berechnet. Nach Auswertung der Belastungsergebnisse wird es ggf. im Jahr 2018 notwendig, die Lärmaktionsplanung zu überarbeiten, da hierfür eine fünfjährige Fortschreibungspflicht besteht.

Als Teil der Lärmminderungsplanung wurden auch sogenannte ruhige Gebiete ermittelt, die sich für die Naherholung besonders eignen und deren Verlärmung vermieden werden soll.

RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN

Die Stadt bereitet gemäß dem Teich-Entschlammungskonzepts, für dessen Umsetzung z. Zt. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen, die Renaturierung der nachstehenden Stillgewässer vor:

- Neuer Bleeksteich (NSG RDH)
- Portikusteich (Bürgerpark)
- Südteich (Bürgerpark)
- Wiedigsteich (NSG RDH)
- Bammelsburger Teich (Inselwall)

Die Entschlammung des Bammelsburger Teiches wurde durch den Neubau des Entnahmebauwerks bereits technisch vorbereitet.

Die Renaturierung von Lünischteich, Feuerteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich und Ziegelkampsteich wurde bereits vorgenommen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.19 GRÜNES NETZ FÜR MENSCH UND NATUR

Vorhandene Parks und Landschaftsräume werden zu einem „grünen Netz für Mensch und Natur" verbunden, sodass ein zusammenhängendes und übergeordnetes Freiraum- und Biotopverbundsystem für Braunschweig entsteht.

1

BIODIVERSITÄT STEIGERN UND DEN BIOTOPVERBUND STÄRKEN

Mittels einer multifunktionalen Ausrichtung, Zonierung und Anreicherung von Flächen mit unterschiedlichen Strukturen und Standortbedingungen soll eine optimale Lebensgrundlage für die jeweils standortrelevanten Arten (Tiere und Pflanzen) geschaffen werden. Im Rahmen des Bausteins wird geprüft, wie eine solche Steigerung der Biodiversität für Flächen realisiert und gefördert werden kann, ohne dass ihre Zweckbestimmung dadurch unzumutbar beeinträchtigt wird. Außerdem setzt der Baustein den gesetzlichen Auftrag der Schaffung eines Biotopverbunds um und befördert den Floren- und Faunenaustausch durch die Schaffung eines „grünen Netzes". Hierzu wird mit der Realisierung des bereits erstellten Biotopverbundkonzepts begonnen. Darüber hinaus werden bereits tab 2018 ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt, um in Form der Maßnahmen des Projekts „Förderung der biologischen Vielfalt" wesentliche Beiträge zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes" zu leisten.

STEIGERUNG DER BIODIVERSITÄT (1)

Die Steigerung der Biodiversität erfolgt auf Grundlage des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig. Auf dieser Basis wird derzeit ein Handlungskonzept erstellt, das den aktuellen Zustand beschreiben und erste Empfehlungen geben wird. Wie schon bisher wird die Umsetzung hauptsächlich auf stadteigenen Flächen erfolgen, während für Flächen anderer Eigentümerinnen und Eigentümer Beratung und Förderung angeboten wird. Für Schutz- und Kompensationsflächen sind weiterhin entsprechende Auflagen zu formulieren. Ein Monitoring prüft anschließend die Umsetzung der Maßnahmen und zeigt gegebenenfalls Anpassungsbedarf auf. Auf verpachteten städtischen Ackerflächen soll auch in Zukunft die Anlage von Blühstreifen neu vereinbart werden (bisher z. B. bereits in Schapen, Thune und bei Bevenrode erfolgt). Auf Kompensationsflächen werden verschiedene Biotoptypen entwickelt (z. B. bei Stöckheim, Leiferde und Rautheim).

Zusätzlich sind die Extensivierung von Scherrasenflächen zur Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Streuobstwiesen, die Durchführung von Teichentschlammungen in Parkanlagen, die Förderung von Urban Gardening in Kleingartenvereinen und die Entschlammung von Fischteichen weitere wichtige Beiträge zur Steigerung der Biodiversität.

UMSETZUNG DES BIOTOPVERBUNDKONZEPTS (2)

Ziel ist es, gleiche oder ähnliche Biotoptypen miteinander zu vernetzen (siehe Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig). Grundsätze sind dabei z. B. die Verbindung von Wäldern über gehölzbetonte Biotope wie Feldgehölze oder Hecken, die Vernetzung von Offenland über Grünland, Blühstreifen oder Brachen sowie die Reduzierung von Wanderungsbarrieren für nicht flugfähige, erdgebundene Arten (etwa durch den passierbaren Umbau der Oker- und Schunterwehre und Querungshilfen am Mittellandkanal). Die Verknüpfung wasserbetonter Biotoptypen entlang von Fließgewässern ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

2

RAHMEN SETZEN: FÖRDERUNG UND SCHUTZ VON UMWELTQUALITÄTEN

Zum Schutz der Braunschweiger Umweltqualitäten bieten sich verschiedene Ansätze an. Hierzu gehören:

LANGER TAG DER STADTNATUR 1

Die Veranstaltung eines Langen Tages der Stadtnatur soll den Braunschweigerinnen und Braunschweiger die Aktivitäten der Stadt sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände möglichst gebündelt und plastisch vor Augen führen und damit bewusst machen. Die Schönheit der im Wohnumfeld, den Grünanlagen und im Außenbereich vorhandenen Natur soll dadurch alle zwei Jahre zum Thema gemacht werden. Nur was man kennt, kann man pfleglich behandeln und dadurch schützen. Bei dieser Veranstaltung winken den Braunschweigerinnen und Braunschweigern Preise in verschiedenen Kategorien. Dadurch sollen sie stadtweit ermuntert werden, sich mit ihrem Wohnumfeld zu identifizieren und sich dafür zu engagieren.

SCHUTZWÜRDIGE BEREICHE 2

Schutzwürdige Bereiche bedürfen einer extensiven Pflege oder Nutzung, um den Bestand seltener Flora und Fauna sichern zu können. Bei ausbleibender Pflege würden sich stattdessen, der Sukzession folgend, artenarme Brachezustände einstellen. Die betroffenen Bereiche sind im Landschaftsrahmenplan, dem Artenschutzkonzept sowie diversen Gutachten bereits identifiziert. Diese sind, soweit erforderlich, materiell oder ordnungsbehördlich zu sichern. Hier sind die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und gegebenenfalls eine angepasste, dem Schutzzweck dienliche Nutzung zu realisieren. Schon alleine eine biologische Bewirtschaftung von bisher konventionell bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen steigert die ökologischen Werte dieser Bereiche, wie auch z. B. die Nutzungsaufgabe von Waldanteilen als Altholzinseln.

FÖRDERPROGRAMM BAUWERKS- UND WOHNUMFELDBEGRÜNUNG 3

Durch die steigende Flächenkonkurrenz infolge der immer höheren Verdichtung in Innenstadtgebieten wächst der Nutzungsdruck, aber auch die Bedeutung der grünen Freiräume der Stadt. Daher müssen weiter potenzielle Flächen wie öffentliche Gebäude sowie insbesondere private Flächen und Bauwerke für Begrünung und Entsiegelung aktiviert werden. Besonders im Zentrum Braunschweigs gibt es noch viele Flachdächer mit Begrünungspotenzial sowie kleinere private Flächen und Innenhöfe, die mitunter die letzten Chancen bieten, mehr Grün vor allem in die innere Stadt zu bringen. Ein Förderprogramm für die Begrünung von Vorgärten, Innenhöfen, Fassaden und Dächern sollte aufgestellt werden. Priorität bei der Förderung sollten Begrünungen zum Ausgleich von Defiziten beim Stadtklima (Hotspots, Überwärmung) und beim Artenschutz (Mangel an umgebenden Grünflächen) haben. Damit erfüllt die Stadt ihren Anspruch als überregionales Vorbild im Hinblick auf Klima- und Artenschutz. Die Ziele des Förderprogramms und die Richtlinien für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten konkret zu definieren. Das Programm sollte mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Nach einer festzulegenden Laufzeit des Programms sollte eine Erfolgskontrolle vorgesehen werden, bei der die Wirksamkeit des Programms bewertet und ggf. eine Verlängerung beschlossen wird.

ÖKOLOGISCHE NISCHE FRIEDHOF 4

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Erinnerung und des Gedenkens, sondern auch bedeutsam als urbane Grünfläche, als Kaltluftentstehungsgebiete und als Naturraum. Sie sind daher neben ihrem kulturhistorischem Wert auch von naturschutzfachlicher Bedeutung.

Am wertvollsten sind hier diejenigen Friedhöfe, die größere Flächen bedecken und Teil übergeordneter Grün- und Landschaftsräume sind. Ihnen kommt eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion zu. Die kommunale und kirchliche Friedhofslandschaft in Braunschweig mit ihren zentralen Friedhöfen und den 25 Ortsteilfriedhöfen bietet ausreichend Raum für das Vorhaben zur Entwicklung des Potenzials für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen, das einen wertvollen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten wird.

TAG DES BAUMES 5

Seit 2016 begeht die Stadt an jedem 25. April den Tag des Baumes. Hierbei wird dem Bürger neben allgemeinen Informationen zu Bäumen auch die besondere Situation und Bedeutung von Stadt- und Straßenbäumen dargestellt.

Über die Vorstellung des Baumkatasters, Führungen zum Themenkomplex Baum-/Wurzelschutz und Tiefbau sowie zur stadtklimatischen und stadtökologischen Bedeutung der Bäume (bis hin zur Pflanzung des „Baumes des Jahres“) können Interessierte jedwede Frage zum Themenkomplex stellen. Die Veranstaltung wird von sämtlichen hiesigen Naturschutzorganisationen sowie der TU Braunschweig und anderen Einrichtungen begleitet und mitgetragen.

ERARBEITUNG EINES BERATUNGS- UND FÖRDERPROGRAMMS 6

Ein Förderprogramm soll aufgelegt werden, das baumpflegerische Maßnahmen und Ersatzpflanzungen im Falle nicht vermeidbarer Fällungen anteilig bezuschusst. Damit sollen die vorhandenen Baumbestände auf Privatgrundstücken geschützt werden, denn sie leisten einen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt und Durchgrünung sowie zum Erhalt des klimatischen und ökologischen Gleichgewichts in der Stadt. Außerdem soll die Beratung zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bezüglich der Wichtigkeit von Stadtbäumen führen.

RENATURIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands aller Gewässer ist ein kontinuierlicher Renaturierungsprozess notwendig. Die Renaturierung von Fließgewässern im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt in diesem Kontext eine weitere wichtige Aufgabe dar. In der Vergangenheit haben der naturferne Ausbau und die Kanalisierung der Fließgewässer zu reinen Vorflutern bewirkt, dass die Gewässer fast alle ihre wichtigen Funktionen als Lebensräume sowie ihre Reinigungs- und Wohlfahrtsfunktionen verloren haben. Bei der Renaturierung geht es um die Verbesserung all dieser Aspekte (chemische, biologische, strukturelle Gewässergüte, Sediment- und Stoffrückhaltung in der überschwemmten Aue, Verminderung der Erosion im Einzugsgebiet durch angepasste Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwässerung etc.). Bereits realisiert wurde dies u. a. an der Schunter bei Hondelage und an der Wabe nördlich der B1. Derzeit läuft die Umsetzung am Beberbach bei Bevenrode und an der Wabe südlich von Rautheim. Erforderlich ist sie z. B. am Ölper Wehr der Oker und in der südlichen Okeraue. 7

3

ÜBERGEORDNETE GRÜNFLÄCHEN– UND FREIRAUMSTRUKTUREN SICHERN, ENTWICKELN UND VERNETZEN

Erhalt und Entwicklung von Landschaftsräumen und städtischem Grün werden immer mehr zu einer zwingenden Aufgabe. Gründe dafür sind die anhaltende Siedlungsentwicklung mit der Folge fortschreitender Flächenbeanspruchung für Bebauung und Verkehrsanlagen, die wachsende Bedeutung von wohnortnahen Grün- und Erholungsräumen als Kriterien für eine attraktive Stadt sowie die notwendige Abmilderung der Folgen globaler Klimaveränderungen.

SICHERUNG DES DRITTEN GRÜNEN RINGS

Im Braunschweiger Freiraumstrukturmodell „Ringe und Achsen" bilden die drei grünen Ringe eine wesentliche Komponente des städtischen Freiraumverbundsystems. Der äußere, dritte Ring bildet in einer Distanz von sechs bis neun Kilometern zum Stadtmittelpunkt den Übergang von der Stadt in die freie Landschaft. Die größeren Freiräume zwischen den Siedlungsflächen – vorwiegend Äcker und Wald – gehen nahtlos in die regionalen Erholungsräume über. Diese Flächen sind kulturlandschaftlich bis naturnah geprägte Freiräume. Neben der Landschaftsentwicklung zur naturverträglichen Erholung ist hier die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft ein wesentliches Ziel. Erhöhter Nutzungsdruck und Nutzungskonkurrenz sowie sich ändernde Anforderungen wirken auch in diesen Bereich. Im Rahmen der Fortschreibung und Konkretisierung des Strukturkonzepts „Ringe und Achsen" soll daher auch dem dritten grünen Ring besondere Aufmerksamkeit gelten.

Das Konzept dient der Sicherung sowie der raum- und funktionsbezogenen Qualifizierung des dritten grünen Rings über vegetationsbestimmte Räume. Auf diese Weise soll das Strukturkonzept die Trennung von Stadt und Land erlebbar machen, einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken, die Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für die wohnortnahe und landschaftsbezogene Erholung vorantreiben und den vernetzten Lebensraum für Tiere und Pflanzen ausbauen. Außerdem soll es stadtklima-ökologische Ausgleichsräume funktional stärken und nachhaltig sichern. Im Hinblick auf die Erholungsfunktionen ist der „Kleine-Dörfer-Weg" der erste Ausdruck dieser Bemühungen (siehe auch Seite 134). Diese Erholungs- und Erkundungsroute soll mit Maßnahmen des Wegebaus und einer örtlichen Beschilderung umgesetzt und vervollständigt werden. Darüber hinaus sollen Flächenpotenziale definiert werden und Maßnahmen Priorität erhalten, die den dritten grünen Ring funktional stärken (z. B. Biotopverbund bzw. Waldvernetzung, Gestaltung von Ortsrändern). 1

SCHUTZ UND ENTWICKLUNG DER SÜDLICHEN OKERAUE (2)

Im Rahmen der Entwicklung des Biotopverbundsystems bindet der Naturraum über den Südsee und den Bürgerpark die Innenstadt an und bietet eine Fortführung bis nach Wolfenbüttel, überregional betrachtet sogar bis in den Harz. Die naturnahe Entwicklung des Gewässers einschließlich seiner Aue steht für die Stadt Braunschweig im Mittelpunkt, außerdem die Schaffung eines eigenständigen Naturerlebnis- und Erholungsraums mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile.

Das Angebot naturverträglicher Naherholungsmöglichkeiten soll verbessert und eine gute Anbindung an die Wohnquartiere geschaffen werden, eingebettet in ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Entwicklung der südlichen Okeraue. Dies geschieht durch die Entwicklung von Wegekonzepten, die vorhandene Wegebeziehungen aufnehmen, analysieren und durch Ergänzungen möglichst zu Rundwegen ausgestalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass schutzbedürftige Naturräume erhalten werden und ungestört bleiben. In späteren Entwicklungsphasen wird nach und nach ein Oker-Wander- und Radweg geschaffen, der den alten Gehölzbestand schont. Darüber hinaus werden öffentliche Stege angelegt, die Oker wird schrittweise durchgängig befahrbar gemacht und das Biotop der Aue wird gestärkt sowie mit anderen verbunden.

ERSTELLUNG EINES GESAMTSTÄDTISCHEN FREIZEITWEGEKONZEPTS (3)

Grundlage für die naturverträgliche, landschaftsbezogene Erholung ist die Erschließung der Erholungsräume mit einem Wegenetz, das sich wahlweise an Fußgängerinnen und Fußgänger und/oder Radfahrende richtet. Es ermöglicht Rundwege und Strecken unterschiedlicher Länge und Beschaffenheit und hat idealerweise vielfältige Anbindungen an die Wohnquartiere. So wird der Start zu Fuß oder mit dem Fahrrad von der Haustür weg ermöglicht, also ohne vorherige Anfahrt mit dem Pkw. Auch beim Wegeangebot in der freien Landschaft sind die Belange des Natur- und Gewässerschutzes zu beachten und in der Wegeführung zu berücksichtigen. Hier geht es um eine angemessene Balance zwischen dem Naturerleben der Menschen und dem Schutz der Natur mit den für die Tier- und Pflanzenwelt erforderlichen Ruhe- und Rückzugsräumen. Ein erster Schritt ist daher ein gesamtstädtisches Freizeitwegekonzept. Es nimmt die vorhandenen Wegebeziehungen auf, analysiert sie und zeigt, wo und wie das Wegenetz ergänzt oder im Einzelfall auch rückgebaut werden sollte. Einzelne teilräumliche oder thematische Wegekonzepte sind dabei besonders bedeutsam, etwa die Konzepte Schunterniederung, Südliche Okeraue, Ringgleis, Oker-Wanderweg oder Kleine-Dörfer-Weg).

4 DIE DURCHGRÜNUNG IN DEN QUARTIEREN ERHÖHEN

Die Stadt leidet im Vergleich zu ihrem Umland verstärkt unter Lärmbelastung, Luftschadstoffen und Aufwärmung. Diese Defizite sollen zum einen durch Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung, aber auch losgelöst davon ausgeglichen oder zumindest gemindert werden. Dazu dient etwa die Schaffung von Pocket Parks, von Gehölzanpflanzungen oder „temporärem Grün“ als eine Form der Zwischennutzung. So wird in der Stadt für Menschen, Tiere und Pflanzen mehr Lebensraumqualität hergestellt.

FÖRDERPROGRAMM PRIVATER MASSNAHMEN ZUR DACH-, FASSADEN- UND INNENHOFBEGRÜNUNG (1)

Der Rat der Stadt hat beschlossen, das aus dem Jahr 1993 stammende Förderprogramm für die Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung neu aufzulegen.

Ziel ist die Förderung privater Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds und der stadtökologischen Verhältnisse, insbesondere in baulich stark verdichteten Teilen des Stadtgebiets, zu initiieren und zu fördern. Zu den das Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen gehören z. B. die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Begrünung von Innenhöfen.

POCKET PARKS IN HOCHVERDICHTETEN INNERSTÄDTISCHEN QUARTIEREN

2

In den hochverdichteten Quartieren der Stadt besteht ein Defizit an halböffentlichen und öffentlichen Freiräumen, die durch Vegetation bestimmt sind. In diesen Gebieten gibt es jedoch ein bedeutendes Potenzial an nicht- oder untergenutzten Flächen (öffentlich wie privat), die aufgrund ihrer geringen Größe oder ihrer Lage keiner alternativen zukunftsfähigen Nutzung zugeführt werden können.

Ziel ist es, diese Flächenpotenziale als Pocket Parks oder Stadtgärten zu aktivieren, indem sie entsprechend ausgestattet und gestaltet werden (z. B. Baumpflanzungen, Wege/Bänke, Spielstationen). Neben grünen Oasen entstehen auf diese Weise mitten in der Stadt vielgestaltige Räume und Angebote zum Verweilen, Spielen, Gärtnern oder für künstlerische Kreativität. Dazu gehört auch temporäres Grün als Zwischennutzung brachliegender Flächen. Zunächst stehen dabei Flächenpotenziale aus dem Liegenschaftsbestand der Stadt im Mittelpunkt. Später könnten auch private Flächen durch Pacht oder Kauf übernommen und gestaltet werden. Denn privates Grün bietet eine wertvolle innerstädtische Ressource mit Potenzial zur Entwicklung flächenwirksamer Durchgrünung.

Der Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz hat bereits städtische Flächenpotenziale für Pocket Parks innerhalb der Okerumflut ermittelt. Zusätzlich sind in einem studentischen Wettbewerb Ideen und Entwurfskonzepte entwickelt worden. Diese Standorte und Entwürfe sind nun vertieft hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen, zu bewerten und zu priorisieren. Parallel sollen städtische Flächenpotenziale auch für hochverdichtete Quartiere außerhalb der Okerumflut ermittelt und bewertet werden, insbesondere im Bereich der Ringgebiete. Konzepte für Öffentlichkeitsbeteiligung und ggf. bürgerschaftliches Engagement bei Herstellung, Nutzung und Pflege einzelner Standorte (z. B. Urban Gardening, „essbare Stadt") sollen die Maßnahmen begleiten. Wenn die notwendige politische Meinungsbildung erfolgt ist, können einzelne Maßnahmen realisiert werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

R.20 KLIMAGERECHTES BRAUNSCHWEIG

Im Fokus dieses Rahmenprojekts stehen eine Reihe von Themen zur Verbesserung der Umweltbedingungen in Braunschweig. Gestärkt werden sollen insbesondere der Klimaschutz und die damit zusammenhängende Anpassung an den Klimawandel. Eine weitere wichtige Rolle spielt die Stärkung des Umweltbewusstseins.

1 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ IN DER STADTGESELLSCHAFT VERANKERN

Ziel des Bausteines ist es, die Stadt Braunschweig in ihrer Vorbildfunktion zu stärken und umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft zu rücken. Die Stadt Braunschweig hat mit dem Einsatz von Fördermitteln die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Entwicklung bestimmter Vorhaben. Außerdem kann die Stadt das Thema Umwelt- und Klimaschutz über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ins Bewusstsein rücken.

MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ FÖRDERN 1

Die Stadt Braunschweig verfügt mit dem Einsatz von Fördermitteln über die Möglichkeit, bestimmte selbst gewählte Vorhaben im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu unterstützen. Aktuell stehen die Förderprogramme „Ökotopf" und „Regenerative Energien" zur Verfügung. Beide sollen fortgesetzt und mit entsprechenden Mitteln aus dem Haushalt ausgestattet werden.

NEUE FORMATE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG ENTWICKELN 2

Zusätzlich zu bereits existierenden Elementen der Öffentlichkeitsarbeit gilt es neue, zielgruppenspezifische Formate zu entwickeln, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Übergeordnetes Ziel ist es, umweltrelevante Themen zu transportieren und entsprechendes Wissen zu vermitteln. Idealerweise führen diese Bestrebungen dann in der Stadtgesellschaft zu verändertem Verhalten. Ein attraktives Format in diesem Bereich ist etwa die Aktion „Löwengärten – Braunschweig isst grün": Freie städtische Flächen werden der Bevölkerung zum Anbau von Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt, was zum einen das Thema „gesunde Ernährung" auf gemeinschaftliche Weise verankert und zum anderen Wissen im Umgang mit Pflanzen vermittelt. Weitere spannende Projekte zur Bewusstseinsbildung werden im Rahmen der „mehr < weniger"-Kampagne angeboten, etwa „BS|Hochbeet" (eigene Nahrungsmittelerzeugung), „Klimagarten" (Umweltbildung für Gruppen) oder die „Konsumgespräche" (Beratungsformat zur Reduzierung konsumbedingter Treibhausgasemissionen). Darüber hinaus trägt der 2017 erstmalig ausgelobte Klimaschutzpreis zur Öffentlichkeitsarbeit bei. Er hat das Potenzial, die Braunschweiger Bevölkerung durch die prämierten Klimaschutzbeiträge zum Nachahmen und zum Einreichen eigener Beiträge zu animieren. Der Klimaschutzpreis sollte alle zwei Jahre ausgelobt werden.

2 NEUFASSUNG DER STRATEGIEN UND KONZEPTE ZU KLIMAANPASSUNG UND -SCHUTZ

Ziele des Bausteins sind es, in Anbetracht der sich verändernden Klimabedingungen eine städtische Strategie zur Anpassung zu entwickeln, das Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig zu überprüfen und zu aktualisieren sowie ergänzende Schritte zum Klimaschutz einzuleiten.

ERARBEITUNG EINER KLIMAANPASSUNGS-STRATEGIE 1

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen auch die Stadt Braunschweig vor Herausforderungen. Insbesondere der Umgang mit Hochwasser, steigenden Temperaturen und Regenwasserabfluss nach Starkregen bedarf neuer Lösungen, um z. B. Überflutungen zu vermeiden. In diesem Sinne kann mit einer Klimaanpassungsstrategie auf mehreren Ebenen angesetzt werden: Erstellung von Konzepten für Hochwasserschutz und Starkregenentwässerung, Erprobung neuer Entwässerungssysteme, Schaffung eines stadtweiten hydrologischen Modells, um Fließverläufe des Wassers besser nachvollziehen und dadurch ein optimiertes Rückhaltesystem entwickeln zu können. Darüber hinaus können durch entsprechende stadtklimatische Modelluntersuchungen die hitzestressgefährdeten Bereiche lokalisiert und Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

KLIMASCHUTZKONZEPT 2.0

2

Die Stadt Braunschweig verfügt seit 2010 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Dieses umfangreiche Konzept sollte einer Überprüfung und ggf. Aktualisierung unterzogen werden. Das Ziel ist eine ambitionierte Energie- und Treibhausgaseinsparung, um einen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Fokus stehen alle klimarelevanten Sektoren wie Haushalte, Verkehr, Gewerbe usw. Inhaltlich und operativ kann die Stadt beim „Klimaschutzkonzept 2.0" an drei Punkten ansetzen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Steigerung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien: Eine städtische Strategie mit diesen beiden Zielen könnte sich an nachfolgenden Fragen orientieren:

- In welchen Liegenschaften der öffentlichen Hand können erneuerbare Energieträger nutzbar gemacht werden?
- Wie kann der energetische Sanierungsstau im Altgebäudebestand – unter Berücksichtigung von Förderimpulsen – aufgelöst werden?
- Welcher weiteren Anreize wie Beratung oder Förderung bedarf es, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft freiwillig Maßnahmen zur Energieeffizienz oder Nutzung regenerativer Energien ergreifen?
- Welche Maßnahmen sind für mehr Klimaschutz in den einzelnen Sektoren (Haushalt, Verkehr, Gewerbe etc.) jeweils notwendig?

Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung kann die Stadt Braunschweig Maßnahmen ergreifen, die zur Intensivierung der Bemühungen um Energieeffizienz und erneuerbare Energien geeignet sind. Im Detail bietet es sich vor allem an, möglichst viele kommunale Gebäude mit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auszustatten. Damit wird die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht und übt positive Impulse auf die Stadtgesellschaft aus. Zudem sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke Vorgaben gemacht werden, die einen Passivhaus-Standard oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorschreiben. Auch gilt es zu klären, inwieweit über die städtische Bauleitplanung Vorgaben gemacht werden können, die dieses Thema weiter voranbringen. Damit die Vorgaben sich aber nicht zu Hürden entwickeln, wird gleichzeitig das schon bestehende Förder- und Beratungsangebot weiterentwickelt. Das Ziel muss sein, dass die Vorgaben mit kommunaler Unterstützung freiwillig und gerne umgesetzt werden. Nur ein vielfältiges und attraktives Angebot kann gleichermaßen Privathaushalte und Wirtschaftsbetriebe ansprechen und somit letztlich einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Verbesserung der Luftqualität: Zur weiteren Senkung der Luftschadstoffbelastung, neben den Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan der Stadt, setzt das ISEK an mehreren Stellen an: Zum einen geht es um die Reduzierung des Schadstoffausstoßes und damit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bei gleichzeitiger Förderung der Mobilität im Rahmen des Umweltverbunds (siehe Rahmenprojekte R.24 „Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig", Seite 168 f. und R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität", Seite 172 ff.). Zum anderen soll die Stadt grüner werden, beispielsweise mittels Dach- und Fassadenbegrünung oder Anlage von Pocket Parks (siehe dazu Rahmenprojekt R.19 „Grünes Netz für Mensch und Natur", Seite 139 ff.). Drittens kann durch eine umweltfreundlichere (dekarbonisierte) Energieerzeugung eine deutliche Verbesserung der Luftqualität, insbesondere beim Treibhausgas CO_2, erreicht werden.

Anknüpfung an Masterplan Klimaschutz: Der aktuell vom Regionalverband erarbeitete Masterplan für den regionalen Klimaschutz wird, soweit er für die Stadt Braunschweig geeignete Maßnahmen enthält, bei der Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts der Stadt berücksichtigt.

UMGANG MIT GRÜNGUT

3

Die Stadt Braunschweig benötigt ein „Konzept Grüngutnutzung", das sich mit der stadtweiten Erfassung, Nutzung und Verwertung auseinandersetzt. Angestrebt wird ein Grünabfallsystem, in dem die Möglichkeiten der Weiternutzung („Recycling" z. B. im Naturschutz oder in der Gewässerrenaturierung) bis hin zur Verwertung von Grünabfall Berücksichtigung finden (Biogas, Kompostierung). Hierzu bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme der relevanten Stoffströme im Stadtgebiet und des Einübens einer umwelt- und klimaorientierten Nutzung durch alle Akteure.

NACHHALTIGE ENERGIEERZEUGUNG

4

Die derzeitige lokale Energieerzeugung wird durch den Neubau umweltfreundlicher Kraftwerke unabhängiger von Kohlenstoff-Energieträgern. Kohle wird im Bereich der Verstromung und der Fernwärme durch den Einsatz von Altholz, Biomasse, Abwärme oder Gas in hocheffizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung ersetzt. Dadurch kann ein großes CO_2-Minderungspotential erschlossen werden. Die Stadt Braunschweig wird Ihre Möglichkeiten nutzen, um gemeinsam mit den lokalen Energieerzeugern eine zukunftsfähige und nachhaltige Modernisierung der lokalen Energieversorgung voranzubringen.

ARBEITSFELD 10
SPORT UND GRÜNES ERBE

Sport und Bewegung spielen eine wichtige Rolle im Alltag der Braunschweigerinnen und Braunschweiger als Ausgleich zum Alltagsstress und zur Gesundheitsprävention. Immer häufiger werden hierzu neben traditionellen, baulichen Sportanlagen des Vereinssports auch innerstädtische Parks und Grünanlagen ohne Bindung an Vereine genutzt und seitens der Stadt behutsam entwickelt.

DIE AKTIVE STADT: SPORT UND BEWEGUNG VIELFÄLTIG ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Es gibt einen neuen Trend in der Gesellschaft: mehr Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper. Bewegung – und damit Sport – wird wiederentdeckt und stärker in den Alltag integriert. Generationenübergreifend treiben bereits 38 Prozent der Bevölkerung mehrmals pro Woche Sport, und viele (42 Prozent) üben ihn besonders gern im Freien aus (Zukunftsinstitut 2015: Das Ende des Sports). Folglich trifft man diese Menschen vermehrt im öffentlichen Raum an. Gerade Grünflächen und Parks, aber auch Wege werden stärker genutzt – und damit gleichzeitig neue Ansprüche an die Infrastruktur gestellt.

Den Städten stellt sich also die Aufgabe, auf diesen Bedarf mit möglichst passenden Angeboten zu reagieren, um die Zufriedenheit zu steigern und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. Zu diesem Zweck wird bundesweit vermehrt auf eine Sportentwicklungsplanung zurückgegriffen. Dieses Planungsinstrument betrachtet und analysiert die Rahmenbedingungen aus Angebot und Nachfrage in den jeweiligen Städten und formuliert auf dieser Basis Leitbilder oder Ziele. In Braunschweig ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. In der weiteren Umsetzungsphase geht es nun um eine Verzahnung der Sportentwicklung mit der Stadtentwicklung – zum gegenseitigen Vorteil.

DAS ZIEL: SPORTANGEBOTE FLEXIBEL UND BEDARFSORIENTIERT ENTWICKELN

Die Stadt Braunschweig hat die Bedeutung des Sports für die Bevölkerung bereits erkannt und mit einem regelmäßig fortzuschreibenden „Masterplan Sport 2030“ reagiert, der eine bedarfsorientierte und flexible Entwicklung der Angebote und Sporträume für die gesamte Bevölkerung anstrebt.

Besondere Herausforderungen sind dabei die Inklusion aller Gesellschaftsschichten und Altersgruppen, um Braunschweig zu einer aktiven Stadt zu machen. Ob Sportverein, öffentlicher Sportplatz oder Schulsport – es gibt viele Ansatzpunkte, die genutzt werden können, um Sport und Bewegung vielfältig zu ermöglichen. Insbesondere drei Themenfelder finden Berücksichtigung:

Erstens werden bedarfsgerechter Angebote bereitgestellt. Eine im Rahmen der Entwicklung des „Masterplans Sport 2030“ durchgeführte Sportverhaltensstudie belegt eine zunehmende Tendenz zu Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, die nicht an Vereine gebunden sind. Grund hierfür ist insbesondere die größere zeitliche Flexibilität.

Zweitens bedarf der Braunschweiger Vereinssport eines Entwicklungskonzepts, um sich den vielfältigen kommenden Herausforderungen zu stellen. Beispiele hierfür sind der anhaltende demografische Wandel, die „Krise des Ehrenamts“ mit abnehmender Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und eine zunehmend hohe Erwartungshaltung an Umfang und Funktion seitens der Schulen und des Bildungswesens.

Drittens soll die bereits gute bis sehr gute Sport-Infrastruktur der Stadt weiter angepasst werden. Defizite ergeben sich aufgrund einer Unterversorgung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie mangelnder Verfügbarkeit von Gymnastikräumen im Stadtgebiet.

HIER IST BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG

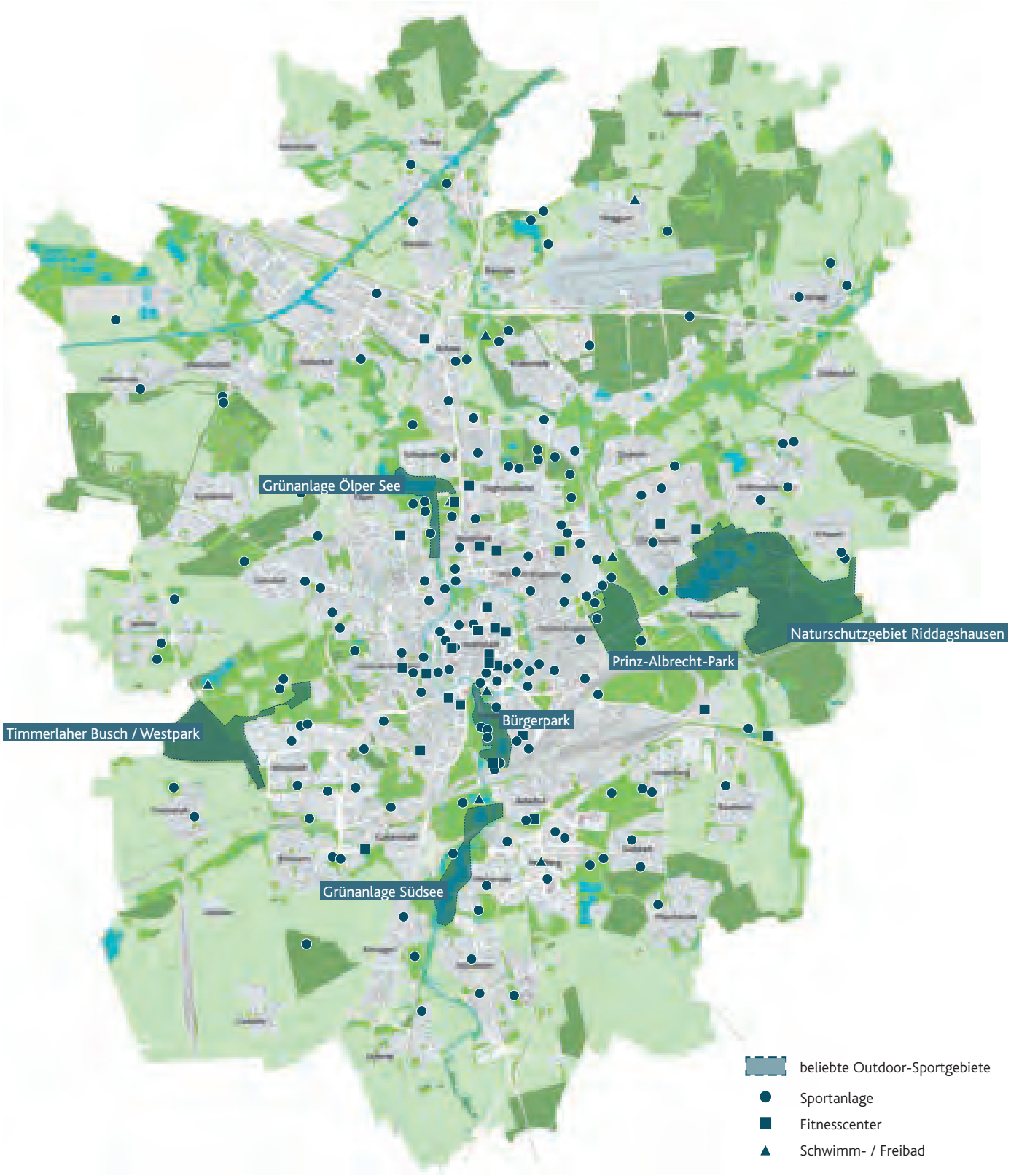

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)

Der vom Rat beschlossene Masterplan Sport 2030 bildet zum einen die Grundlage für das künftige Verwaltungshandeln, zum anderen bietet er dem Rat der Stadt Braunschweig einen guten Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen auf dem wichtigen kommunalen Handlungsfeld des Sports in Braunschweig.

SPORT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Um die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu fördern und unterschiedliche sportliche Aktivitäten zu ermöglichen, stellt die Stadt Braunschweig bereits folgende Angebote zur Verfügung:

- Fitnessparcours im Heidbergpark und am Westbahnhof
- Finnlaufbahn im Prinz-Albrecht-Park
- Sport im Park (Teilnahme ohne Vereinszugehörigkeit) mit Anleitung durch den MTV
- Disc Golf im Bürgerpark
- ganzjährig nutzbare Bolzplätze in hochverdichteten Quartieren und am Westbahnhof

ZUWEISUNG VON STÄDTISCHEN SPORTSTÄTTEN AN VEREINE DER STADT – KURZ „STANDORT-ROCHADE".

2012 wurde die Standortrochade verschiedener Sportvereine beschlossen und zwischenzeitlich abgeschlossen. Ziel war eine an die Ansprüche und Bedürfnisse der Vereine angepasste und verbesserte Auslastung bzw. Nutzungsfrequenz der städtischen Sportanlagen, die auch die Anlage eines Nachwuchsleistungszentrums für Eintracht Braunschweig ermöglichte. Insgesamt stellt die Standort-Rochade einen Meilenstein in der Fortentwicklung der Braunschweiger Vereinssportlandschaft dar.

DAS GRÜNE ERBE ACHTEN: INNERSTÄDTISCHE PARKS UND GRÜNFLÄCHEN ERHALTEN UND FÜR NEUE NUTZUNGEN ÖFFNEN

HANDLUNGSBEDARF

Im Dialog „Denk Deine Stadt" zum Leitbild für Braunschweig belegte das Thema „Parks und Plätze erhalten und verschönern" mit Abstand den ersten Platz. Das Stadtgrün erfährt eine hohe Wertschätzung quer durch alle Bevölkerungsschichten. Stadtgrün umfasst dabei nicht nur die schönen Parkanlagen mit historischem Bezug, sondern sämtliche grüne Freiräume in der Stadt – von Kleingärten über das Straßen-, Dach- und Fassadengrün bis hin zu den Grünflächen an öffentlichen Gebäuden und in privaten Gärten.

Die Funktionen und Effekte von Stadtgrün sind vielfältig: Parkanlagen, Grünflächen und Gärten verbessern die Luftqualität und das Stadtklima, sie reduzieren den Lärm, sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen und tragen so zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität bei. Eine Studie der NASA belegt, dass zehn Prozent mehr Grünflächen die Sommertemperatur in den Städten um bis zu drei Grad senken können. Die Parkanlagen und Grünflächen dienen zudem als Orte der Erholung und der Naturerfahrung. Sie sind unersetzlich als Orte der Begegnung und gesellschaftlichen Teilhabe, sie dienen der Gesundheit und Bewegung und können das Wohlbefinden sowie die Lebensqualität einer Stadt verbessern. Städtisches Grün wird auch als „grüne Infrastruktur" bezeichnet, da sie vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur" zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringt.

Der Druck auf die städtischen Grünanlagen steigt kontinuierlich: durch innerstädtische Nachverdichtung, Flächennutzungskonflikte, den Klimawandel und nicht zuletzt die gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege von Stadtgrün, um die Funktion und Leistung von Grünanlagen jeder Größe auch langfristig zu sichern.

DAS ZIEL: SCHUTZ UND ZUKUNFTSFÄHIGE WEITERENTWICKLUNG DES STADTGRÜNS

Die Stadt Braunschweig bekennt sich zu ihrem „grünen Erbe". Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen nachhaltig geschützt und behutsam weiterentwickelt werden. Mit dem ISEK werden vor allem folgende Aspekte angegangen:

Zum einen sollen zunehmende Nutzungskonflikte gelöst werden. Kommerzielle Veranstaltungen führen beispielsweise schon heute zu einer Überbeanspruchung einiger Parkanlagen. Um solche Veranstaltungen auch künftig zu ermöglichen, sind geeignete Anlagen zu identifizieren und Regelungen zum Schutz der Grünanlagen zu treffen.

Bereits jetzt werden weitreichende Maßnahmen umgesetzt, um Bestandsgrün jeder Art (von Standorten einzelner Straßenbäume bis hin zu zusammenhängenden Grünanlagen) zu schützen und ohne dauerhafte Schädigung zu erhalten. Das Hauptaugenmerk

liegt hier auf der zeitgemäßen Umsetzung von Bauvorhaben aller Art. Darüber hinaus ist es das Ziel, neue Günflächen zukunftsfähig und z. B. dem möglichen zu erwartenden Lebensalter der angedachten Pflanzungen entsprechend zu planen und zu bauen.

Die vielen wohnortnahen und fußläufig erreichbaren Kleingärten spielen – zweitens – eine wichtige Rolle als Erholungsorte in den stark verdichteten Quartieren. Durch die öffentlich nutzbaren Wege werden die Kleingartenanlagen auch von einer Vielzahl Nichtmitglieder aufgesucht. Ziel ist es, die Vernetzung der unterschiedlichen Grünflächen stärker auszubauen und die Kleingärten in das Freizeitwegenetz der Stadt einzubinden. Zudem sollen innerhalb der Kleingartenanlagen mehr öffentlich nutzbare Freiräume angeboten werden, die beispielsweise im Sinne des Urban-Gardening-Trends gemeinsam von mehreren Menschen bewirtschaftet werden. Fachliche Beratung und Betreuung können die Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner durch den Landesverband der Gartenfreunde erhalten.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Einen weiteren Aspekt stellen Friedhöfe dar: Auch sie sind Teil des grünen Erbes und sollen in diesem Zuge ebenfalls Beachtung finden. Hier ist das Ziel eine stadtweit bedarfsgerechte Verteilung.

ANTEIL DER ERHOLUNGS–, LANDWIRTSCHAFTS– UND WALDFLÄCHEN AN DER STADTFLÄCHE IM VERGLEICH, 1990 – 2015

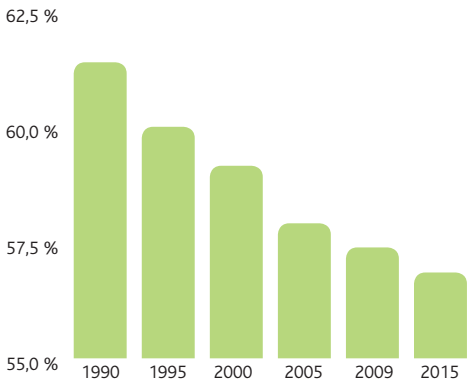

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

KLEINGÄRTEN IN BRAUNSCHWEIG

In Braunschweig gibt es aktuell 7.800 bewirtschaftete Gärten mit einer durchschnittlichen Größe von 350 bis 400 Quadratmetern. Insgesamt bedecken diese eine Fläche von knapp 400 Hektar; ihre Nutzerinnen und Nutzer sind in 104 Vereinen im Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. organisiert. Diese Vereine sind allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern zugänglich.

ENTWICKLUNG VON PARKS

- Der Westpark ist ein innovativer Landschafts- und Landwirtschaftspark mit integrierten Kleingartenanlagen und generationenübergreifenden Sport- und Freizeitangeboten.
- Der Heidbergpark ist ein gutes Beispiel für die Nachnutzung und Entwicklung eines ehemaligen Bodenabbaus als Landschaftspark. Seine Gewässer bewirken eine besondere Erlebnisqualität.

SCHUTZ VON BESTANDSGRÜN

Jährlich werden bis zu 500 Bauvorhaben – von der kleinen Einzelmaßnahmen über die komplette Straßensanierung mit Leitungen und Nebenanlagen bis hin zu übergeordneten Planungsvorhaben – in Bezug auf vorhandene Baumbestände und Grünflächen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Von der fachgerechten Planung bis zur Bauausführung werden dieseVorhaben fachlich begleitet und abgestimmt. Irreparable und lebensverkürzende Schäden an Bäumen werden minimiert und Arbeiten an wiederherzustellenden Grünanlagen so weit wie möglich kostenneutral durchgeführt.

FRIEDHOFSRAHMENPLAN 1995

Der Friedhofsrahmenplan von 1995 wird aktualisiert. Es wird hierbei u. a. eine Flächenbedarfsbilanzierung durchgeführt, die den heutigen Bedarf an Friedhofsflächen abbilden soll und heutige Trends in der Bestattungskultur der Braunschweiger Bevölkerung aufzeigen soll. Flächenüberschüsse könnten beispielsweise zu artenreichen Grünflächen entwickelt werden.

GRÜNES QUARTIERSKONZEPT

Gestalterisch abgrenzbare Wohnquartiere sollen charakteristische Artenkombinationen im Bereich von Straßenbaum- und begleitendem Verkehrsgrün (Nebenanlagen) erhalten. Dies fördert eine vielfältigere Artenzusammensetzung, die insbesondere die Bedürfnisse von Insekten und Avifauna stärker berücksichtigt.

BLÜHSTREIFENKONZEPT

Das bereits seit 2015 zusammen mit den Naturschutzorganisationen aufgestellte Blühstreifenkonzept soll weiter fortgeführt, analog zur Extensivierung von Scherrasenflächen entwickelt und mit einem Monitoring zum Artenspektrum begleitet werden.

WICHTIGE GRÜNANLAGEN IN BRAUNSCHWEIG ZUR FREIZEITGESTALTUNG

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.21 GRÜNE INFRASTRUKTUR STADTGERECHT ERHALTEN UND GESTALTEN

Das vorliegende Rahmenprojekt befasst sich im besonderen Maße mit der Sicherung und Weiterentwicklung der Parks und Grünanlagen in Braunschweig. Außerdem soll es zu einer Weiterentwicklung der Kleingartenlandschaft beitragen und die Entwicklung eines bedarfsgerechten Friedhofsangebots voranbringen.

1

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON PARKS UND GRÜNANLAGEN

Ein wichtiger Schritt ist die Aufstellung und Umsetzung individueller Pflege- und Entwicklungskonzepte für die Braunschweiger Grün- und Parkanlagen. Alle Parks und größeren Grünanlagen benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird. Die Ziele und erforderlichen Maßnahmen müssen dabei über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren verfolgt werden, da die Entwicklung von Parkanlagen ein dynamischer, langfristiger Prozess ist. In der Vergangenheit gab es solche Konzepte nur für einige wenige historische Parkanlagen.

LANGFRISTIGE ANPASSUNG DES STÄDTISCHEN BAUMBESTANDES AN SICH ÄNDERNDE UMWELTBEDINGUNGEN (1)

Im Rahmen globaler Klimaerwärmung werden Anstrengungen erforderlich, die Artenvielfalt zu erhöhen und die Bäume vor neuen Krankheiten, Schadorganismen und extremen Wetterbedingungen zu schützen, welche die Lebenserwartung stark reduzieren. Der wachsenden Gefährdung durch Witterungsextreme wie Hitze- und Dürreperioden, Starkregen und Orkane fallen zunehmend auch junge, gesunde Bäume zum Opfer. Ohne Eingriffe würden somit langfristig kaum noch Bäume ein Lebensalter erreichen, in dem sie groß genug sind, um ausgleichend auf das Mikroklima der Stadt einzuwirken. Um den Baumbestand zu stärken und zu schützen, sollen sowohl auf Quartiersebene als auch für die Gesamtstadt Bepflanzungskonzepte auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden. Daran anknüpfend soll der städtische Baumbestand unter stadtklimatischen Gesichtspunkten und zur Erhöhung der genetischen Vielfalt sukzessive angepasst und ergänzt werden.

ÖKOLOGISCHE UND NUTZUNGSANGEPASSTE PFLEGE UND ENTWICKLUNG ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHEN (2)

Stark beanspruchte öffentliche Grünflächen wie die großen Parks der Stadt bedürfen einer intensiven Pflege, um den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zur Naherholung zu bieten. Auf weniger beanspruchten Grünflächen bietet sich jedoch eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an, da so die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden kann.

SCHUTZ- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR PARK- UND GRÜNANLAGEN SOWIE SPIELPLÄTZE (3)

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Entwicklung einer Schutz- und Benutzungsordnung für Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze, um dortige Konflikte aufgrund der begrenzten Fläche zu entschärfen. In hochfrequentierten Naherholungsgebieten wie dem Heidbergpark treten häufig Nutzungskonflikte auf. Ein Beispiel dafür ist die zunehmende kommerzielle Nutzung vieler Parkanlagen für Veranstaltungen, wodurch die Grünflächen den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mehr zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. In der zu entwickelnden Schutz- und Benutzungsordnung sind unter anderem Regelungen zu einem Alkohol- und Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, definierte Nutzungszeiten zur Konfliktvermeidung mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Regelungen zum Baden im Heidbergsee sowie festgelegte Flächen für kommerzielle Nutzungen zu definieren.

RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN (4)

Stillgewässer leiden unter zu hohem Nährstoffeintrag sowie dem Verlust ihrer für das Ökosystem essenziellen Uferbereiche durch zu intensive Nutzung. Den Gewässern soll wieder mehr Raum zur Ausuferung und damit zur Selbstreinigung gegeben werden, damit sie wieder eine Rolle als „Hot Spots" der Biodiversität einnehmen können.

VERBESSERTE UMSETZUNG VON SCHUTZ-AUFLAGEN BEI BAUMASSNAHMEN IM BEREICH VON STADTGRÜN UND ENTWICKLUNG VITALER STANDORTE

5

Es soll sichergestellt sein, dass Baumaßnahmen aller Art und jeder Größe adäquat in jeder Phase der Planungs- und Bauleistungen nach den jeweils aktuellen Standards und Richtlinien begleitet werden. So werden nachhaltige bzw. lebensverkürzende Eingriffe vor allem an Bäumen verhindert oder die Eingriffe auf ein Maß reduziert, bei dem die Bäume die Auswirkung selber kompensieren können. Darüber hinaus sollen neue Standorte geschaffen werden, die der Lebenserwartung von Stadtbäumen insofern Rechnung tragen, dass sie dem neuesten Stand der Vegetationstechnik (z. B. Größe der offenen Bodenfläche im Verhältnis zum ausgewachsenen Baum inkl. Wurzelraum) entsprechen.

2

KLEINGARTENENTWICKLUNG ZEITGEMÄSS FORTFÜHREN

Ziel ist eine Neuordnung der Kleingartenanlagen in der Stadt unter Einbindung neuer ökologischer Nutzungskonzepte und einer Öffnung für größere Bevölkerungsanteile.

Die Kleingartenlandschaft in Braunschweig soll in ihrer Gesamtheit einer Untersuchung und Weiterentwicklung unterzogen werden. Bislang existiert nämlich kein übergreifendes Planwerk, das Braunschweigs kleingärtnerisch genutzte Flächen erfasst, bewertet und entwickelt. Es geht in erster Linie um die Darstellung, wie groß die Bedarfe der Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung von Kleingartenanlagen sind. Zusätzlich sollen die bestehenden Strukturen einer Weiterentwicklung bzw. Modernisierung unterzogen werden.

ERSTELLUNG EINES KLEINGARTENENTWICKLUNGSPLANS

1

Es soll ein Szenario für die zukünftige Flächenentwicklung und -ausstattung unter Einbeziehung sozialer, ökologischer, freiraumplanerischer und kultureller Belange entwickelt werden. Dabei werden der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und angeschlossene oder anderweitig organisierte Gartenvereine einbezogen. Eine stadtweite Umfrage soll zudem repräsentative und statistisch belastbare Aussagen generieren.

SANIERUNG UND NEUORDNUNG DES KLEINGARTENKOMPLEXES IM NÖRDLICHEN RINGGEBIET

2

Im Bereich der neuen Stadtstraße Nord liegen vier bisher nicht zusammenhängende Kleingartenanlagen. Zwischen den seit langem bestehenden Anlagen befinden sich ein ungeordnetes Gebiet und die Brache der ehemaligen Abdeckerei – beide werden bereits teilweise gärtnerisch genutzt. Im Zusammenspiel mit der Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Nördlicher Ring" sollen die Kleingartenanlagen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Dadurch soll das Areal in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

PILOTPROJEKTE ZUR ÖFFNUNG DER BRAUNSCHWEIGER KLEINGARTENLANDSCHAFT

3

Aktuell leidet das Kleingartenwesen unter einem öffentlichen Image, das den Pächterinnen und Pächtern eine rückständige gärtnerische Praxis und ein „kleinkariertes" Vereinswesen unterstellt. Um die positive Wirkung der Kleingärten auf Bevölkerung und Natur zu betonen, soll diesem Zerrbild entgegengewirkt werden. Dafür sollen Pilotprojekte initiiert und begleitet werden, um die Öffnung und Verwendung von Kleingärten für alternative Nutzungen und stärkere ökologische Bewirtschaftung zu erreichen. Dabei soll es sich um niedrigschwellige Angebote (ohne Vereinsmitgliedschaft) handeln, um die Kleingartenanlagen für weitere Bevölkerungskreise zu öffnen. Erarbeitet werden sollen – gemeinsam mit den Pächterinnen und Pächtern – neue, zeitgemäße Nutzungskonzepte wie Urban Gardening, gemeinschaftliches Gärtnern, interkulturelle Gartennutzungen, inklusive Gärten sowie Musterparzellen für integrierten Pflanzenschutz und Biodiversität. Wichtig ist auch hier die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und darüber hinaus anderen interessierten Verbänden (Imkerverein, CVJM).

NEUFASSUNG DES KLEINGARTEN-RAHMENPACHTVERTRAGS

4

Als Folge der Kleingarten-Entwicklungsplanung sollen die dort herausgearbeiteten Besonderheiten und möglichen zukünftigen Entwicklungsziele Eingang in die Bewirtschaftung städtischer Kleingartenflächen finden. Dazu werden die vertraglichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Der aktuelle Kleingarten-Rahmenpachtvertrag aus dem Jahr 2003 regelt das Grundpachtverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landesverband der Gartenfreunde Braunschweig e. V.; ihm werden darin rund 400 Hektar Fläche zur Unterverpachtung an Kleingartenvereine zugesichert. Der Vertrag entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen an ein modernes Kleingartenwesen. Daher sollen die im Rahmen der Kleingarten-Entwicklungsplanung definierten Ziele durch eine Neuaufstellung des Kleingarten-Rahmenpachtvertrags eingebunden werden.

3

BEDARFSORIENTIERTE FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG

Ziel ist eine stadtweite Friedhofsrahmenplanung, die letztlich für ein Angebot sorgt, das die Bedarfe der Braunschweiger Bevölkerung besser bedient.

Die demografische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte und die sich wandelnde Begräbniskultur haben Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen. Zudem soll gerade älteren Menschen ein Ort für die Grabpflege und Trauerarbeit in fußläufiger Entfernung ihres Wohnorts geboten werden, weswegen die Anlage von Stadtteilfriedhöfen angestrebt wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bedarf es einer stadtweiten Prüfung und Planung der Friedhofsflächen, verbunden mit einem Abgleich der Bedarfe, um ein bedarfsorientiertes Angebot schaffen zu können.

ERSTELLUNG EINER FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG 1

In die Rahmenplanung sollen friedhofskulturelle, soziale, ökonomische, ökologische und freiraumplanerische Belange einfließen. So soll eine nachhaltige, bedarfsgerechte Entwicklung der Braunschweiger Friedhofslandschaft gewährleistet werden.

ANLAGE EINES LOKALEN STADTTEILFRIEDHOFS IM WESTEN DER STADT 2

Im Westen Braunschweigs besteht der dringende Bedarf nach einem eigenen Stadtteilfriedhof, da die Verstorbenen der rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner bislang in weiter entfernten Stadtteilen beigesetzt werden müssen.

SÜDFRIEDHOF ANLEGEN 3

Auch in den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Zudem sind die Bodenverhältnisse für Erdbestattungen in Mascherode und Stöckheim problematisch.

R.22 BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG

Das Rahmenprojekt „Braunschweig in Bewegung" knüpft an Ziele und Maßnahmen an, die im Rahmen der abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung definiert wurden: Erstens werden Maßnahmen für mehr Bewegung im Alltag umgesetzt, sodass zum Beispiel mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Zweites geht es darum, sportliche Betätigung abseits von Vereinsstrukturen zu fördern.

1

ORGANISATORISCHE ANSÄTZE AUF DEN EBENEN GANZTAGSSCHULE, VEREINE SOWIE ÜBUNGSLEITERINNEN UND –LEITER

Ziel ist es, die Sportangebote in der Stadt Braunschweig zu stärken.

ERRICHTUNG UND ETABLIERUNG EINES GESPRÄCHSKREISES ZUM THEMA „GANZTAGS–SCHULE UND SPORTVEREINE"

1

Ziel ist die Stärkung des Übergangs und der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen durch Sportangebote der Vereine am Nachmittag. Durch die Umstellung auf kooperative Ganztagsschulen haben immer weniger Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nachmittags an Angeboten von Sportvereinen teilzunehmen. Das kann für die Vereine konkret eine Stagnation oder sogar einen Rückgang von Mitgliederzahlen bedeuten. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur der Vereine (Sportanlagen mit Hallen, Parkplätzen und sanitären Einrichtungen) gilt es zu erheben und proaktiv zu nutzen.

Durch einen Gesprächskreis bzw. Runden Tisch zum Thema „Ganztagsschule/Sportvereine" können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln. Ferner werden Überlegungen angestellt, welche (Förder-)Bedingungen und Strukturen es braucht, um verbindende Angebote zwischen Schulen und Sportvereinen zu finden und deren Vorteile sowohl für die Schulen als auch für die Vereine stärker herauszustellen.

SPORTVEREINE FÜR VEREINSUNGEBUNDENE SPORTANGEBOTE SENSIBILISIEREN

2

Aktuelle Sportentwicklungen zeigen, dass nicht vereinsgebundener Sport immer beliebter wird: ob für Studierende, die sich nicht lange an eine Stadt binden wollen, oder für Aktive, die sich keinen starren Vereinsstrukturen unterwerfen möchten und bei ihrer Ausübung flexibel bleiben wollen. Es gilt, Barrieren abzubauen und den Vereinssport sowie seine Infrastruktur stärker für Sport und Bewegungsaktivitäten zu öffnen. Auch sollen niedrigschwellige Angebote ohne sofortige Vereinsmitgliedschaft unterbreitet werden. Wichtig ist hier, die starke Vereinskultur in Braunschweig nicht zu gefährden und ein gesundes Miteinander zu entwickeln, von dem alle profitieren. Durch einen Gesprächskreis zum Thema „Öffnung der Sportvereine" können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln.

INKLUSION IM UND DURCH SPORT FÖRDERN

3

Mit Hilfe von Förderprogrammen werden Ausbildungen für Übungsleiterinnen und -leiter angeboten, außerdem eine Kostenübernahme für die Beschäftigung von Inklusionsmanagerinnen und -managern auf ehrenamtlicher Basis, um „Sport für alle" anzubieten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Inklusion im und durch Sport sind umfassende und passgenaue Sportangebote für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und Behinderungen.

HOCKEY–LEISTUNGSZENTRUM FÜR BRAUNSCHWEIG

4

Braunschweig hat eine lange Hockey-Tradition. Seit fast 100 Jahren wird in Braunschweig Hockey gespielt. Nunmehr besteht die grundsätzliche Möglichkeit, in Verbindung mit dem bereits bestehenden Bundesstützpunkt und gemeinsam mit dem Niedersächsischen Hockey-Verband sowie den drei Braunschweiger Vereinen ein Landesleitungszentrum Hockey zu entwickeln. Mit einem entsprechenden Entwicklungs- und Kooperationskonzept ließen sich neue Impulse für den Hockey-Leistungssport in Braunschweig, der Region und ganz Niedersachsen setzen.

FORTSCHREIBUNG MASTERPLAN SPORT 2030

5

Im Frühjahr 2019 soll der 2016 beschlossene „Masterplan Sport 2030" für die Jahre 2019-2022 aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die regelmäßige Fortschreibung des Planwerkes ist vom Rat ebenfalls im Jahr 2016 beschlossen worden. Vorgesehen sind, wie bereits bei der Planerstaufstellung durchgeführt, eine Vereinsbefragung, mehrere Workshops mit Sportvereinen und weiteren Akteuren sowie ein abschließender kommunalpolitischer Workshop.

2

ALLTAGSBEWEGUNG UND SPORT IN DER FREIZEIT FÖRDERN

Geschaffen werden sollen bedarfs- sowie zielgruppenspezifische Sport- und Präventionsangebote abseits von Sportvereinen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

RINGGLEIS MIT SPORTANGEBOTEN AUSSTATTEN

1

Ein wichtiger Ansatz, um Braunschweig in Bewegung zu bringen, ist die Förderung der Alltagsbewegung (siehe dazu auch R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität", S. 172 ff., sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis", S. 26 f.). Bewegung im Alltag lässt sich vor allem dadurch fördern, indem die Infrastruktur attraktiv gestaltet wird. Neben der Alltagsbewegung wird so gleichzeitig auch der Sport in der Freizeit im öffentlichen Raum gefördert.

Mit Blick auf das zunehmende Interesse an nicht vereinsgebundenen Sportmöglichkeiten kann die Stadt diese Ziele unterstützen, indem sie Strukturen wie Wege, Plätze und Wiesen für Sportaktivitäten herrichtet bzw. zur Verfügung stellt. Das Ringgleis kann zur „Bewegungsachse" werden, auf der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wie Spielplätze oder Fitnessgeräte für alle Altersgruppen bereitstehen.

3

ANGEBOT AN TRENDSPORTARTEN ERWEITERN UND BESTEHENDE VEREINSSTRUKTUREN WEITERENTWICKELN

Ziel ist die Etablierung von Trendsportarten in Braunschweig und der Region, zudem die Stärkung und Weiterentwicklung von bestehenden Vereinsstrukturen.

ETABLIERUNG VON TRENDSPORTARTEN

1

Um als attraktive Stadt in der Metropolregion, aber auch deutschlandweit mithalten zu können, muss Braunschweig auf Trendsportarten eingehen und diese etablieren. Mögliche Beispiele sind ein Park für die Extremsportart Dirt-Bike, die Renaissance von Trimm-dich-Pfaden, eine Anlage für die Sportart Parcours oder ein Platz für Fußballgolf. Die Stadt muss Anreize schaffen, um vor allem junge Menschen, aber auch weitere Sportinteressierte in der Stadt zu halten oder für sie als Anziehungspunkt zu wirken.

WERKSTÄTTEN ZUM AUFBAU VON LEISTUNGSFÄHIGEREN SPORTSTRUKTUREN

2

Ebenso wichtig ist es, die bestehenden Sportarten und damit Vereine in Braunschweig zu halten. Mithilfe von Zukunftswerkstätten werden beispielsweise die Bedingungen für die Sportarten Tennis und Schießsport optimiert. Die Werkstätten dienen zur Entwicklung von Konzepten (bis hin zu Fusionen von Vereinen), um leistungsfähigere Strukturen aufzubauen. In dem Zusammenhang lassen sich überschüssige Sportfelder identifizieren, die für andere – z. B. nicht vereinsgebundene – Sportaktivitäten umgestaltet werden.

ARBEITSFELD 11
GESUNDHEIT

Gesundheit hat in der heutigen Gesellschaft einen Stellenwert wie nie zuvor. Fortschritte in der Medizin erlauben ein immer längeres Leben. Der Gesundheitsmarkt entwickelt im Rahmen der Digitalisierung immer neue Technologien und Möglichkeiten. Mit seinen innovativen Dienstleistungen kann er ein wichtiger Eckpfeiler einer modernen Daseinsvorsorge werden. Die Stadt Braunschweig knüpft an ihre Erfolge und ihr Know-how beim Thema „eHealth" an und will weiter Taktgeber bei der Entwicklung digitaler Gesundheitstechnologien sein.

GUT VERSORGT IN ALLEN LEBENSLAGEN: GESUNDHEITS-FÖRDERUNG UND MEDIZINISCHE ANGEBOTE STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Digitale Technologien bieten bei der Gesundheitsversorgung und medizinischen Selbstkontrolle ganz neue Möglichkeiten: Behandelnde Ärztinnen und Ärzte können über das Smartphone Rezepte bereitstellen. Die schnelle Übertragung, Speicherung und Verarbeitung individueller Gesundheitsdaten führt zu einer zielgerichteten Diagnose und Behandlung. Vernetzte Wohnungen für ältere Menschen – ausgestattet unter anderem mit Sturzerkennungs-Sensoren und automatischem Hilferuf – ermöglichen einen langen Verbleib in den eigenen vier Wänden.

Der Einsatz der digitalen Technologien stellt für viele Städte und deren Stadtgesellschaft eine Herausforderung dar – insbesondere der Aspekt der Datensicherheit. Nur wenn persönliche Gesundheitsdaten sicher gespeichert werden und die zu behandelnden Personen jederzeit den Überblick darüber haben, wer auf ihre Daten zugreift, können sich die eHealth-Potenziale entfalten.

Die Stadt Braunschweig war bereits bundesweit Vorreiterin beim Thema eHealth. Von 2009 bis 2015 lief das „eHealth. Braunschweig"-Projekt zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat der Region maßgebliche Impulse gegeben. An diese Erfolge will Braunschweig anknüpfen und das Know-how beim Thema eHealth weiterentwickeln.

DAS ZIEL: BRAUNSCHWEIG WIRD EHEALTH-VORREITERSTADT

Braunschweig hat eine gute Gesundheitsversorgung: Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen durch das Zwei-Standorte-Konzept (siehe S. 157) zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren bis 2021. Mit dem Netzwerk Gesundheitsregion Braunschweig gibt es bereits eine effektive, sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, aus der neue und präventive Beratungsangebote hervorgehen. Die Stadt Braunschweig hat mit dem nachfolgenden Rahmenprojekt sowie der beschriebenen Ausgangslage beste Chancen, wieder Vorreiterin im Themenfeld eHealth zu werden. Mit dem ISEK werden zwei Ebenen in den Blick genommen:

Die Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig soll als konstante Ansprechpartnerin und Entscheidungsträgerin reaktiviert werden. Sie hat bis 2015 maßgebliche Impulse gesetzt und ist eine wichtige lokale Partnerin, um die Themen Digitalisierung und Datenschutz im Gesundheitswesen voranzubringen.

Ein zweites Thema ist die technische Unterstützung beispielsweise pflegebedürftiger oder älterer Menschen. Erste Erfahrungen mit technischen Assistenzsystemen im Wohnalltag wurden im Rahmen eines Modellprojekts mit der TU Braunschweig und Wohnungsbaugesellschaften gesammelt. Das Thema Assistenzwohnen wird weiter vorangetrieben und zur Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben verstetigt.

GESUNDHEIT IN BRAUNSCHWEIG: STRUKTURDATEN

Arbeitsplätze der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Braunschweig

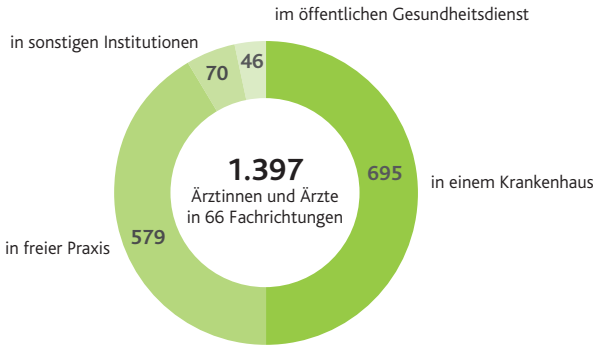

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Gesundheitswesen 2007 - 2017

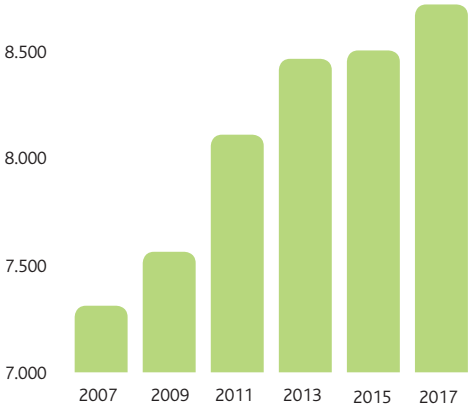

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

E-HEALTH-GESETZ

Das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Ziel des E-Health-Gesetzes ist es, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglichkeit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patientinnen und Patienten an weiterbehandelnde Stellen elektronisch zu übermitteln.

ZWEI-STANDORTE-KONZEPT

Das Klinikum Braunschweig als Haus der Maximalversorgung hat bis 2012 vier Standorte betrieben. Diese Standorte werden unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Zentrenbildung zusammengefasst und gleichzeitig auf die Standorte in der Salzdahlumer und Celler Straße reduziert. Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen bis 2021 zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren. Das Zwei-Standorte-Konzept der Stadt Braunschweig schafft somit die Voraussetzungen für eine vorbildhafte, interdisziplinäre medizinische Versorgung.

EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Von 2009 bis 2015 lieferte das Projekt eHealth.Braunschweig maßgebliche Impulse zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat maßgebliche Impulse für die Region gegeben. Im Mai 2015 wurde das Projekt aufgrund der Insolvenz des zuständigen Betreibers beendet. Erfolgte Entwicklungs- und Technologiesprünge konnten nicht weiterverfolgt und vorangetrieben werden. Inzwischen bestehen zahlreiche Initiativen auf überregionaler, Landes- und Bundesebene, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen.

Die Braunschweiger Informatik- und Technologie-Zentrum GmbH hat im Rahmen des Projekts eHealth.Braunschweig die Gesundheitsdatenbank für Niedersachsen UG (kurz: GD-Bank) konzeptionell auf den Weg gebracht. Das Ziel des Unternehmens ist es, Dienstleistungen anzubieten, mit deren Hilfe sich die Agierenden im Gesundheitswesen besser vernetzen können. Diese Vernetzung soll insbesondere in Versorgungsprozessen ermöglicht werden, bei denen mehr als ein Versorger an der Behandlung beteiligt ist. Das Projekt lief von 2012 bis 2015.

Für die erfolgreiche Umsetzung von eHealth. Braunschweig sind der Beirat eHealth. Niedersachsen sowie Zusammenarbeit in der Metropolregion wichtig.

MODELLWOHNUNGEN UNTER BETEILIGUNG DES PETER-L.-REICHERTZ-INSTITUTS FÜR MEDIZINISCHE INFORMATIK (PLRI)

- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften (Nibelungen, Wiederaufbau)
- insgesamt zehn Modellwohnungen, davon sechs in Querum, zwei im Heidberg, eine in der Weststadt und eine Laborwohnung in den Räumen des PLRI
- acht sind bewohnt, die anderen Entwicklungs- und Modellwohnungen
- Beratung des Seniorenbüros anhand einer Modellwohnung (Partner DRK)

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.23 GESUND VERNETZT

Das Rahmenprojekt behandelt an erster Stelle die Förderung der digitalen Vernetzung bzw. der eHealth-Thematik. Inhaltlich geht es darum, Schnittstellen unter den Gesundheitsversorgenden herzustellen, um den Austausch von tagesaktuellen Daten zu ermöglichen und dabei Informationsverluste zu vermeiden. An zweiter Stelle steht das Thema Assistenzwohnen als Möglichkeit für ältere Braunschweigerinnen und Braunschweiger, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können.

1

EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Ziel ist die (Wieder-)Einsetzung der Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig. Die Innovationskraft des Netzwerks eHealth.Braunschweig soll – aufbauend auf den erfolgten Technologiesprüngen im Bereich der digitalen Vernetzung, der neuen Wohnformen und der technischen Assistenzsysteme – weiter gestärkt werden. Durch Platzierung und Bearbeitung der Themen in ständigen Arbeitsgruppen sollen die eigenen und aus der Region herangetragenen Impulse aufgenommen werden, um sie dann in konkrete Projekte zu übertragen.

(WIEDER-)EINSETZUNG VON EHEALTH.BRAUNSCHWEIG 1

Auf den Erfolgen des Projekts eHealth.Braunschweig von 2009 bis 2015 muss aufgebaut werden. Dafür ist eine koordinierende Geschäftsführung durch eine neutrale Institution notwendig. Unter der Leitung dieser Geschäftsführung soll der Beirat wieder ins Leben gerufen werden. Die Stadt Braunschweig kann hierbei die treibende Kraft sein, um den Service und die Fürsorge an der Stadtgesellschaft sicherzustellen und Braunschweig zur eHealth-Hauptstadt zu machen. Dabei sind die Vorschriften des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes essenziell und einzuhalten.

Der Beirat braucht Partnerorganisationen wie die Wirtschaftsförderung, um das Projekt eHealth.Braunschweig durchführen zu können.

EINRICHTUNG EINER GESUNDHEITSDATENBANK 2

Ziel ist es, dass die Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten mit deren Einwilligung in einer geschützten Datenbank gesammelt werden und für zugelassene Institutionen einsehbar sind.

Die Gesundheitsdatenbank ermöglicht die standardbasierte Kommunikation über medizinische Daten (Bilder, Befunde, Sensordaten) zwischen Beteiligten in der Versorgung (Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Rettungsdiensten, ambulanten wie stationären Pflegediensten etc.). Für die Gestaltung eines optimalen medizinischen Versorgungsprozesses sollen Gesundheits- und Krankheitsdaten eines Patienten oder einer Patientin den Beteiligten in einem geschützten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Gesundheitsdatenbank agiert als neutrale Instanz gegenüber den Kommunikationspartnerinnen und -partnern und nutzt international anerkannte Standards zur Kommunikation. Der Zugang erfolgt über sichere Verbindungen und Web-Schnittstellen im Informationssystem der jeweiligen Versorgungseinrichtungen oder der Patientinnen und Patienten selbst.

Wesentliche Impulse zur Schaffung einer Gesundheitsdatenbank gehen auch von der Initiative eHealth.Metropolregion und dem Beirat eHealth.Niedersachsen aus. Möglicherweise wird es in naher Zukunft landes- bzw. bundeseinheitliche Lösungsansätze geben, sodass die lokalen Handlungsoptionen dann begrenzt sein werden.

Durch die Etablierung der Gesundheitsdatenbank können folgende Projekte bzw. Programme weiterentwickelt und miteinander verknüpft werden:

PATIENTINNEN- UND PATIENTEN-APP: EINWEISUNGS-TOOL (3)

Das Tool ermöglicht eine vereinfachte Terminabsprache für elektive Eingriffe (also solche mit Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Notwendigkeiten) im städtischen Klinikum Braunschweig. Das Klinikum entwickelt hierzu derzeit eine Patientinnen- und Patienten-App, durch die der Zugang zu notwendigen Krankenhausaufenthalten für die zu Behandelnden vereinfacht und planbarer gemacht werden soll. Gleichzeitig soll eine zielgenauere Untersuchung erreicht werden. Im späteren Verlauf soll eine Verknüpfung mit der Gesundheitsdatenbank erfolgen.

DIGITALE PATIENTENVERFÜGUNG (4)

Die Patientenverfügung soll entsprechend dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) allen relevanten Beteiligten in der Gesundheitsversorgung des jeweiligen Menschen zugänglich sein und Berücksichtigung finden. Oft kommt es vor, dass die Verfügungen inkorrekt oder nicht zugänglich sind. Idealerweise ist die Patientenverfügung über eine digitale Serviceplattform abrufbar.

2 WOHNEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN

Das sichere Wohnumfeld ist ein Primärbedürfnis aller Altersgruppen. Es erhält und steigert Selbstbestimmung und Wohlbefinden in physischer, mentaler, emotionaler und sozialer Dimension. Technische Assistenzsysteme können dabei helfen, gesund zu bleiben bzw. zu werden, sich zu informieren, in Kontakt zu bleiben oder sich verändernde Lebensumstände zu begleiten. Die Gesundheitsversorgung kann mit ihnen umfassender und effektiver gestaltet werden. Außerdem bilden die Daten von Assistenzsystemen einen wichtigen Anknüpfungspunkt für medizinische Studien. Obwohl die assistierende Ausrüstung von Wohnungen technisch machbar ist, sind bislang nur wenige Demonstrationsobjekte vorhanden. Ziele des altersangepassten, technisch assistierten Wohnens sind letztlich Sicherheit und Wohlbefinden in allen Lebensphasen. Die Stadt Braunschweig strebt bis 2030 über 1.000 Wohnungen mit technischen Assistenzsystemen an.

ERHÖHUNG DER ANZAHL VON WOHNUNGEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN & STÄRKUNG DER FORSCHUNG (1)

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH plant bis November 2018 in der Braunschweiger Weststadt den Neubau von rund 219 Wohnungen. Am angrenzenden Alsterplatz wird ein Wohnkomplex für eine ambulant betreute Wohn- und Pflegegemeinschaft entstehen. Die Apartments werden mit einem Gebäudeautomatisierungssystem ausgestattet, das die Einrichtung technischer Assistenzsysteme mit medizinischer Zielstellung ermöglicht.

Zur Gewinnung aussagekräftiger Daten reicht diese Anzahl ausgestatteter Wohnungen jedoch nicht aus. Gerade die Braunschweiger Wohnungsunternehmen mit ihrem großen Bestand sollen daher als starke Partner gewonnen werden. Sie können die Anzahl ausgestatteter Wohnungen erhöhen und würden damit eine breite Datenbasis für die Forschung liefern.

Um die Gesamtmenge der ermittelten Daten optimal nutzen zu können, sollen die Datenbestände der einzelnen Wohnungen letztlich in ein anonymes Forschungsregister integriert werden. So können übergreifende Fragestellungen unabhängig von der konkret eingesetzten Technologie beantwortet werden.

BRAUNSCHWEIGER SENSOR-BOX (2)

Neben den Wohnungsunternehmen sollen auch private Eigentümerinnen und Eigentümer angesprochen werden. Dabei soll die „Braunschweiger Sensor-Box" als Demonstrations- und Einstiegs-Paket helfen, der Bevölkerung das Thema Wohnen mit Assistenzsystemen näher zu bringen. Die Box beinhaltet bereits eine Reihe von Sensoren und ist so gestaltet, dass sie einfach zu begreifen und anzuwenden ist. Enthalten sind zum Beispiel:

- Bewegungsmelder,
- Schließkontakte,
- Strommessgeräte,
- Helligkeitssensoren,
- Durchflusszähler.

Die Daten werden in einem Speicher gesammelt und anonymisiert an das Forschungsregister weitergeleitet.

LEITZIEL 5
ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

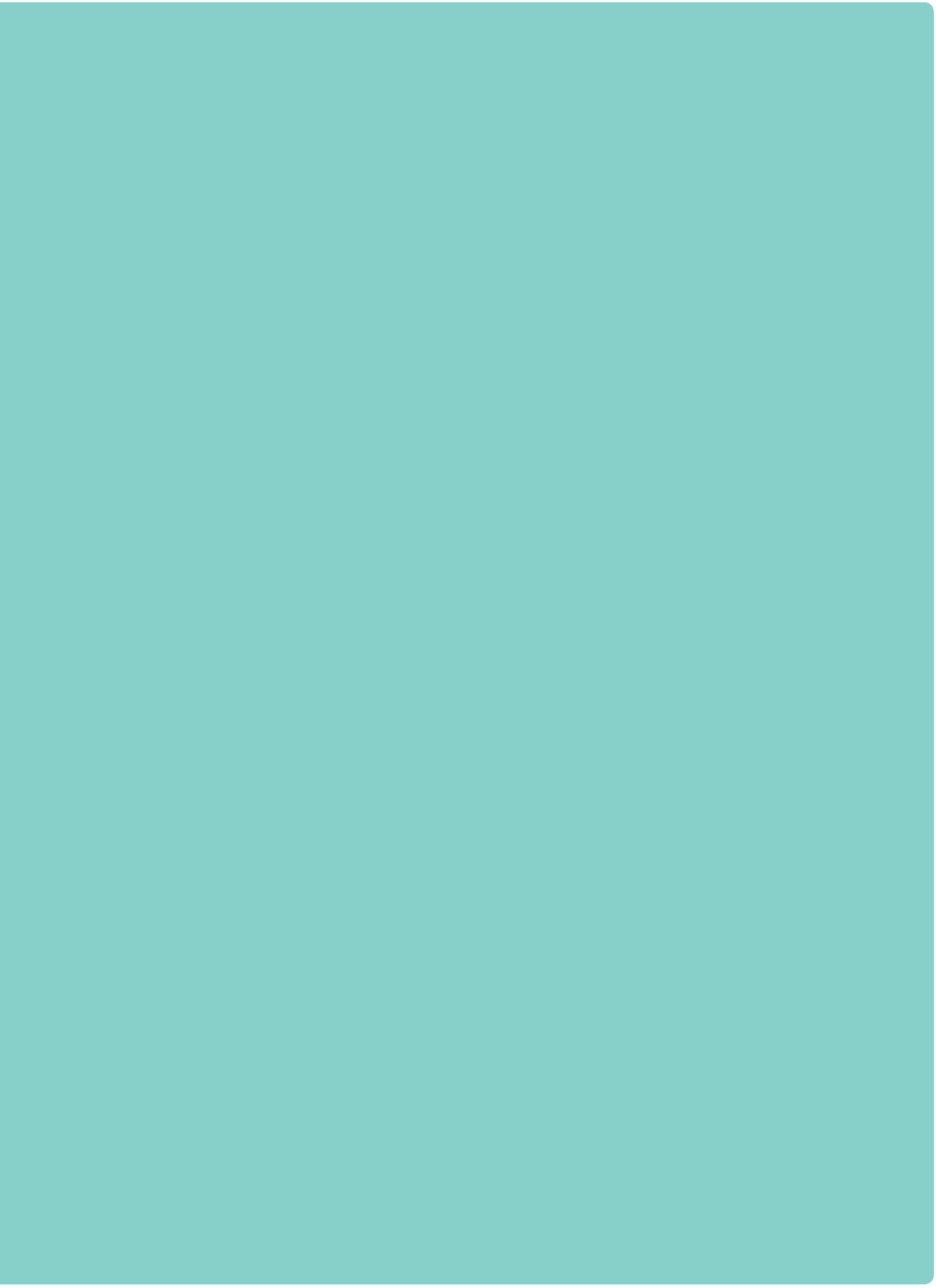

ARBEITSFELD 12 ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT

Das Ziel in diesem Arbeitsfeld ist es, die Mobilität in Braunschweig ökologischer, ökonomischer und sozialverträglicher zu machen. Dazu sollen die Mobilitätsbedürfnisse in der prosperierenden Stadt Braunschweig mit intelligenter Steuerung effizient gestaltet werden. Ein Mix der Verkehrsträger bietet für alle Mobilitätsbedürfnisse das passende Angebot. Dem nachhaltigen Fuß- und Radverkehr wird mehr Platz im Stadtraum eingeräumt, wodurch die Braunschweigerinnen und Braunschweiger insbesondere auf vielen kurzen und mittleren Strecken des Alltags profitieren. Öffentliche Verkehrsmittel mit attraktiven Takten sind das verlässliche Rückgrat einer stadtweiten Mobilität in Braunschweig. Das Automobil bleibt ein wichtiger Verkehrsträger.

BESSER IN DER STADT BEWEGEN: MOBILITÄTSANGEBOTE NUTZERORIENTIERT, INTEGRIERT UND UMWELTVERTRÄGLICH GESTALTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das sich in seinen Ausprägungen wandelt, aber im Grundsatz immer bestehen bleibt. Braunschweig ist Zentrum einer Mobilitäts-Kompetenzregion, in der Forschung und Entwicklung für verschiedene Verkehrssysteme beheimatet sind. Das automatisierte und vernetzte Fahren, die intelligente Steuerung des Verkehrs und viele andere technische Entwicklungen werden in Braunschweig entwickelt und erprobt.

Zugleich stehen Stadt und Region vor einem enormen Handlungsbedarf. Die erfolgreiche Arbeit zur Luftreinhaltung muss fortgesetzt werden, um auch zukünftig die Grenzwerte für Stickstoffdioxid einzuhalten. Das Pendleraufkommen ist in Braunschweig auf einem kontinuierlich hohen Niveau (Stadt Braunschweig, Statistik, 2017) und der Wunsch nach flexibleren Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsangeboten wird stärker.

Deshalb ist es notwendig, einerseits die ausgewogene Verteilung des Verkehrsraums auf Auto, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr fortzusetzen und andererseits technische Innovationen in den Alltag zu integrieren.

ZIEL: EINFACHE UND ATTRAKTIVE NUTZUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRSMITTEL MIT HILFE VON DIGITALISIERUNG UND VERKNÜPFUNGSPUNKTEN

Eine intelligente Mobilitätsplanung nimmt alle Verkehrsträger und Angebote in den Blick und stimmt sie möglichst optimal aufeinander ab. Das Ziel der „smarten Mobilität" ist die digitale Vernetzung dieser Verkehrsangebote, die eine energieeffizientere, emissionsarme, komfortable und kostengünstige Mobilität ermöglicht.

Die Attraktivität des einen oder anderen Verkehrsmittels hängt ganz wesentlich vom Angebot, vom Preis sowie von der Verfügbarkeit ab. Die digitale Unterstützung erleichtert die Verkehrsmittelwahl, denn zusätzliche Informationen über das Wetter, die Auslastung von Straßen und Wegen sowie der aktuelle Fahrplan beeinflussen die tägliche Entscheidung darüber, wie Wege zurückgelegt werden – zur Arbeit, in der Freizeit, zum Sport oder zum Einkaufen.

Der Übergang zwischen den verschiedenen Verkehrsarten wird mit besseren Verknüpfungen noch attraktiver. Ein Modell für

einen Mobilitäts-Verknüpfungspunkt der Zukunft wird der Bahnhof Gliesmarode. Hier kreuzen sich die Bahnverbindungen von Braunschweig nach Gifhorn, Stadtbahnen und Busse, der geplante Radschnellweg nach Lehre und Wolfsburg sowie das Braunschweiger Ringgleis (siehe Arbeitsfeld 1 sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis", Seite 26 f.). Taxen, Car-Sharing, Bike-Sharing und Fahrradabstellanlagen runden das Angebot ab. Bahnhof und Bahnhofsvorplatz werden von Grund auf neu gestaltet und für den Wechsel zwischen den Verkehrsarten optimiert. Zugleich wird die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht: Es entsteht ein neuer urbaner Platz im Quartier (siehe hierzu R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität", Seite 172 ff.).

MODAL SPLIT DER STADT BRAUNSCHWEIG

Fahrten und Wege der Bewohner Braunschweigs an einem mittleren Werktag, 2016

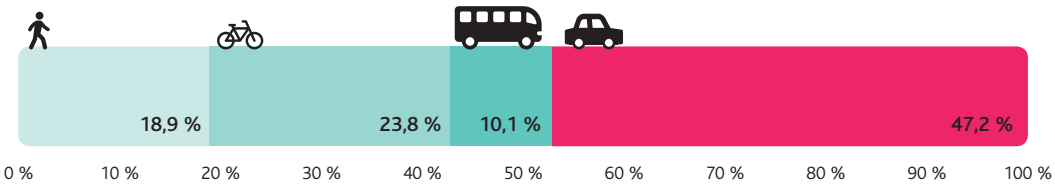

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Braunschweig verfügt mit der weltweit einzigartigen „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität" (AIM) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) über ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Erforschung zukunftsfähiger Mobilität. Auf einer Teststrecke wird u. a. das autonome und vernetzt Fahren erprobt. Stadt und Region sind Vorreiter in der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema. Die Forschungsergebnisse sollen vor Ort in Braunschweig konsequent auf die Straße gebracht werden.

UMWELTORIENTIERTES VERKEHRSMANAGEMENT

Am östlichen Ring (etwa am Hagenring) werden seit 2015 Verkehrsdaten und Luftmessdaten miteinander verknüpft. So werden – mittels Eingriff in die Ampelsteuerung – situative Reduzierungen von Schadstoffemissionen möglich.

PROJEKT „VIRTUELLES SCHILD"

Anstelle eines Schildes oder einer LED-Anzeige am Ortseingang werden demnächst wichtige Meldungen und Nachrichten zur Stadt oder zum Verkehrsgeschehen unmittelbar in den dazu ausgerüsteten Fahrzeugen angezeigt und vorgelesen werden.

REISEZEIT IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR

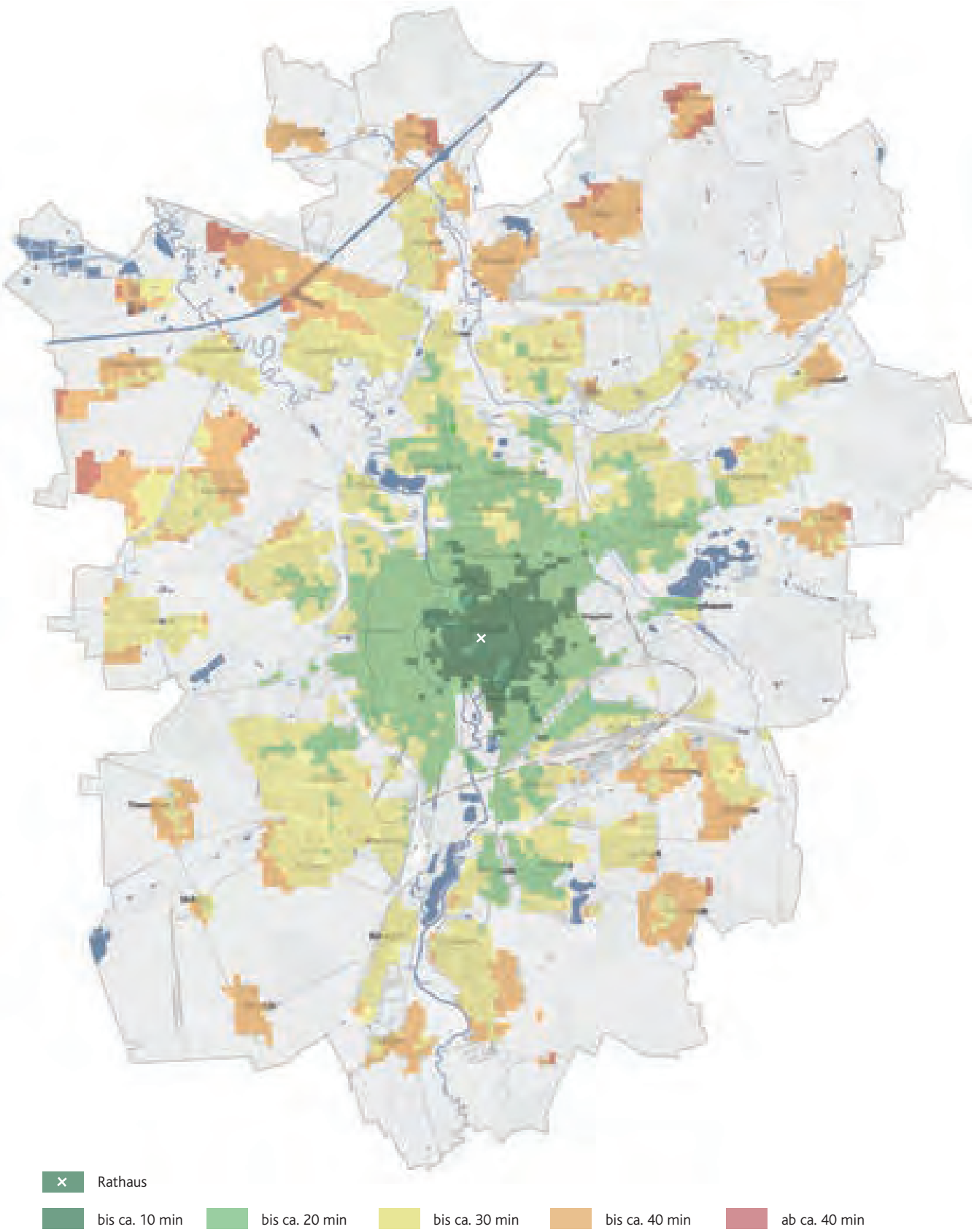

Entwurf | Stand: 23.08.18

REISEZEIT IM MOTORISIERENDEN INDIVIDUALVERKEHR (MIV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR

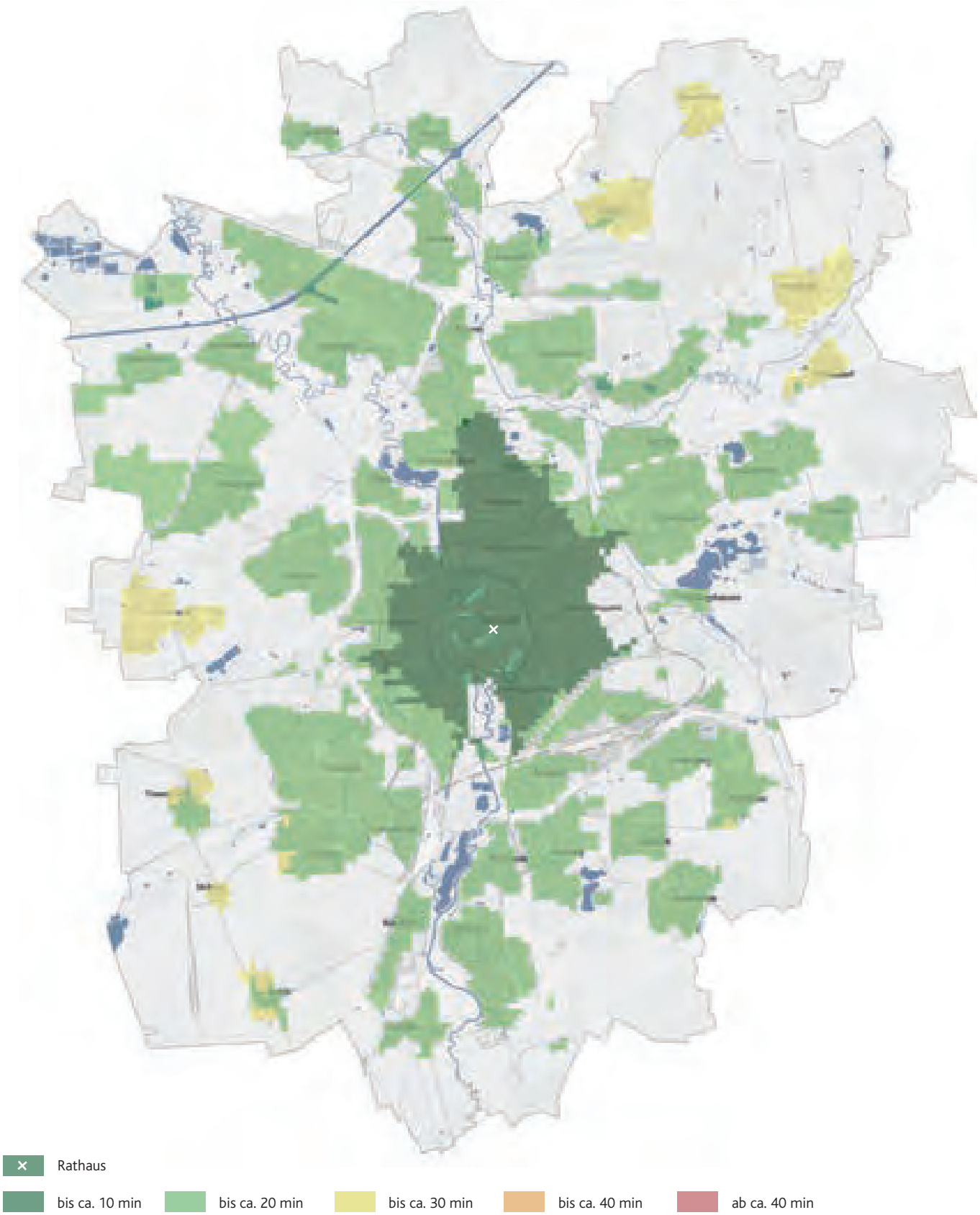

DER MENSCH ALS MASSSTAB: VERKEHR STADTVERTRÄGLICH, SICHER UND EMISSIONSARM GESTALTEN

DER HANDLUNGSBEDARF

Unsere Lebensqualität wird maßgeblich durch Mobilität beeinflusst. Verkehr prägt auf tiefgreifende Weise die Gestalt der Stadt. Im Zuge einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind Straßen und andere Verkehrsträger nicht beliebig erweiterbar. Den vorhanden Verkehrsraum teilen sich Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Autos, Stadtbahnen und Busse.

Das Straßennetz ist in Braunschweig gut ausgebaut. Auf dem leistungsfähigen Hauptstraßennetz ist die Braunschweiger Innenstadt aus allen Stadtteilen und auch aus dem Umland sehr gut erreichbar. Eine hohe Anzahl von Parkplätzen in Tiefgaragen und Parkhäusern garantiert nahezu allen Pendlerinnen und Pendlern sowie Besucherinnen und Besuchern einen Pkw-Standplatz während des Aufenthaltes in der Innenstadt. Die Leistungsfähigkeit der Haupteinfallstraßen und des Rings sowie die hohe Parkplatzverfügbarkeit bleiben bestehen. Der hohe Ausbauzustand soll in den kommenden Jahren ergänzend auch für die anderen Verkehrsträger erreicht werden. Deshalb sind hier zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen notwendig, um Fußwege, Radverkehrsanlagen sowie das Angebot von Stadtbahn und Bussen anzupassen.

Der Klimawandel, steigende Rohstoffpreise und technische Innovationen stellen unsere Mobilitätsgewohnheiten auf den Prüfstand. Der motorisierte Verkehr mit seinem Energiebedarf ist ein großer Emittent von Luftschadstoffen und Lärm. Mobilität stadtverträglich weiterzuentwickeln, ist die notwendige Voraussetzung, um Menschen mehr Raum zu geben. Neue Technologien und neue Formen des autoarmen Verkehrs sollen gefördert werden, um Lärm und Schadstoffe zu reduzieren.

ZIEL: STADTVERTRÄGLICHE MOBILITÄT DURCH KURZE WEGE

Neben der klassischen Verkehrsplanung werden zwei Wege verfolgt, um den Verkehr emissionsärmer und stadtverträglicher zu gestalten. Erstens wird verstärkt auf die Förderung der „smarten Mobilität" gesetzt, zweitens wird die Elektromobilität insbesondere im öffentlichen Nahverkehr ausgebaut und drittens wird das Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege" (siehe hierzu Leitziel 1, ab Seite 16) noch konsequenter verfolgt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Verkehr und damit Lärm, Schadstoffe und die Inanspruchnahme von Flächen werden reduziert. Die Lage und Konzeption neuer Wohngebiete ist von Anfang an auch unter Mobilitätsgesichtspunkten zu planen.

Grundlage der weiteren Entwicklung wird ein Mobilitätsentwicklungsplan. Neben Empfehlungen zur baulichen Entwicklung der Stadt und zur Gestaltung von Verkehrsangeboten zeigt der Plan auf, wie die Infrastruktur aller Verkehrsträger aus- und umgebaut werden kann.

DIE STADT DER KURZEN WEGE

Die Stadt von heute ist geprägt von der Suburbanisierung Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Folge sind Pendlerverkehr und das daraus resultierende hohe Verkehrsaufkommen. Innerhalb der Stadt sind Nahversorgung und nah gelegene Bildungseinrichtungen teilweise nur eingeschränkt zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zu erreichen – hier gibt es Verbesserungsbedarf. Der Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen wird oft mit dem Auto zurückgelegt, das hat starke Umweltbelastungen zur Folge.

Die „Stadt der kurzen Wege" wirkt den Problemen von heute unter anderem durch Nutzungsmischung entgegen. Für den Einzelnen bedeutet Nutzungsmischung, dass sich das Nahversorgungsangebot erhöht, Arbeitsplätze sich häufiger in Wohnnähe befinden und weitere Angebote des öffentlichen Lebens in das Quartier rücken.

Dies sorgt für ein durchmischtes und interessantes Wohnumfeld und reduziert gleichzeitig Umweltbelastungen, da tägliche Strecken öfter zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zurückgelegt werden können. Um eine gute persönliche Mobilität zu gewährleisten, wird im Modell der „Stadt der kurzen Wege" außerdem der ÖPNV weiter ausgebaut. Das bedeutet eine Verlängerung und Verdichtung des Verkehrsnetzes – ein weiterer Schritt zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und somit zur Senkung des CO_2-Ausstoßes.

FUNKTIONSWEISE DER STADT DER KURZEN WEGE

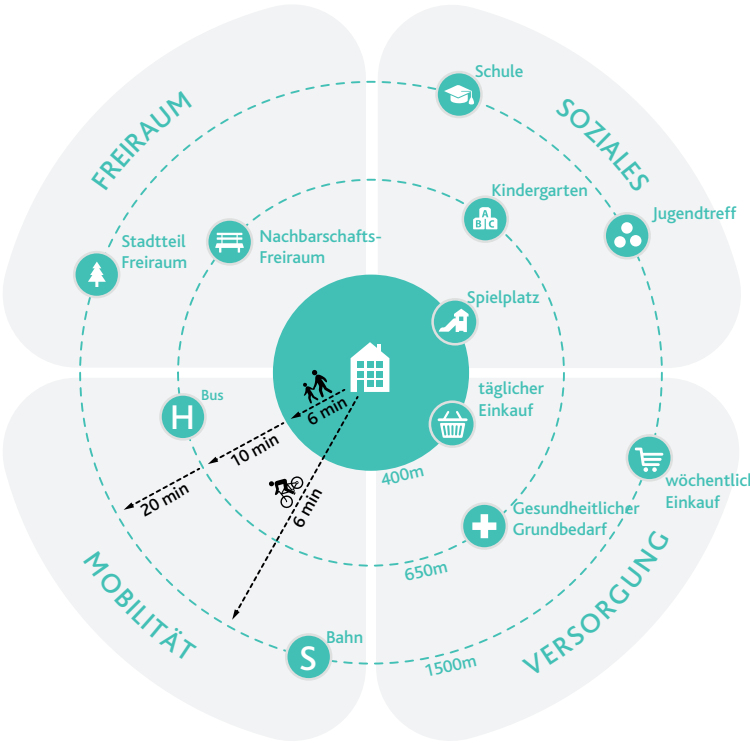

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

VERKEHRSENTWICKLUNGSPLAN BRAUNSCHWEIG (1998)

Der rund 20 Jahre alte Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hat seinerzeit grundlegende Handlungsbedarfe der Verkehrsplanung definiert. Der Wandel in den Mobilitätsbedürfnissen und -angeboten macht es heute jedoch dringend erforderlich, als weitere Entwicklungsgrundlage einen Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) aufzustellen.

STADT.BAHN.PLUS

Das Zielnetz für die Stadtbahn im Jahr 2030 umfasst 18 Kilometer Neubaustrecken. Die laufenden Planungen sind seit 2017 unter der Dachmarke des Projekts „Stadt.Bahn.Plus" gebündelt, finden unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger statt und sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen.

FAHRRADSTRASSEN

Das Fahrradstraßennetz Braunschweigs umfasst derzeit eine Gesamtlänge von 15,4 Kilometern. Es ist in Bezug auf die Gesamtstadt eines der größten in Deutschland.

LADESTATIONEN FÜR E-BIKES

Im Jahr 2018 wird die Stadt Braunschweig in der Innenstadt erste Schließfächer mit integrierten Ladeoptionen für Akkus von E-Bikes einrichten.

SCHNELLLADESÄULEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

Seit 2015 wurden im Stadtgebiet 17 Schnellladesäulen für elektrisch betriebene Autos installiert. Gespeist werden die Schnellladesäulen mit Naturstrom.

PROJEKT „EMIL – ELEKTROMOBILITÄT MITTELS INDUKTIVER LADUNG"

EMIL ist ein elektrischer Bus im Linienverkehr Braunschweigs, der an bestimmten Haltestellen induktiv geladen wird. Der erste Bus startete im März 2014, mittlerweile sind vier Fahrzeuge auf der Ringlinie 419 im Einsatz. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist mit einer Förderung von rund drei Millionen Euro beteiligt. Im Jahr 2014 wurde das Projekt mit dem EBUS Award ausgezeichnet.

R.24 MOBILITÄTSENTWICKLUNGSPLAN FÜR BRAUNSCHWEIG

Ein Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) betrachtet alle Verkehrsmittel und schöpft deren individuelle Vorteile bestmöglich aus. Ziel ist es, durch verkehrsmittelübergreifende Wegeketten die Mobilität in der Stadt effizienter zu gestalten.

1

STRATEGISCHE ZIELE BENENNEN UND PLANUNG AUFSETZEN

Angelehnt an den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 1998 soll der MEP den aktuellen und zukünftigen Mobilitätsbedarf ermitteln und Lösungen entwickeln. Als strategisches Handlungskonzept bildet der MEP die Grundlage für weitere Planungen und Maßnahmen. Er beschreibt die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, definiert Standards und setzt damit in Abstimmung mit der kommunalen Stadtplanung die „Leitplanken" für die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Er gibt außerdem wichtige Impulse für die weitere städtebauliche Entwicklung Braunschweigs.

Das übergeordnete Ziel eines MEP lautet: Mobilität stärken und Verkehr reduzieren. Der Braunschweiger MEP wird wesentliche Aussagen zu folgenden Bereichen treffen:

a) Städtebauliche Entwicklung

- Stadt- und Verkehrsentwicklung sind zwingend zusammenzudenken. Die weitere Siedlungsentwicklung ist an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur zu orientieren.
- Maßvolle Nachverdichtung fördert die Nahbereichsmobilität. Die hierbei entstehenden, zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse können in der Regel mit dem bestehenden Angebot an Stadtbahnen und Bussen sowie Straßen und Wegen befriedigt werden.
- Neue Siedlungsstrukturen sollen an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden.
- Reduzierung der Stellplatzbedarfe: Voraussetzung dafür sind die gute Anbindung neuer Stadtquartiere mit Stadtbahnen und Bussen, eine gute Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen mit dem Fahrrad sowie ein ergänzendes Mobilitätskonzept.

b) Fußverkehr

- Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie: stärkere Berücksichtigung des Zufußgehens als elementarer Form der Mobilität;
- Nahbereichsmobilität in den Stadtteilen fördern: Durch gute und sichtbar gemachte Alternativen wird der Fuß- und Radverkehr als selbstverständliche, alltägliche Option gestärkt.
- Formulierung von Standards für den Ausbau von Fußwegen;
- Erarbeitung von Fußnetzverbindungen, um das Zufußgehen auch über längere Distanzen attraktiv zu machen. Die Verbindungen werden zu einem Flaneur-Plan zusammengeführt und bilden das Premium-Wegenetz der Stadt Braunschweig im Fußgängerbereich.

c) Fahrradverkehr

- Der Fahrradverkehr ist ein wichtiger Bestandteil des MEP und strategisch von hoher Bedeutung für die Mobilität in Braunschweig. Die Distanzen zwischen Stadtrand und Innenstadt oder zwischen den Stadtteilen sind gut mit dem Fahrrad zu bewältigen.
- Die zunehmende Elektrisierung des Fahrrads lässt immer mehr Menschen auch längere Distanzen radeln. Deshalb ist der Ausbau der Fahrradinfrastruktur über die Stadtgrenze hinaus sinnvoll.
- Neben gut ausgebauten Fahrradwegen sind hochwertige Abstellmöglichkeiten in allen Bereichen der Stadt zu schaffen, damit Fahrräder aller Preissegmente sicher abgestellt und angeschlossen werden können.

d) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV): Stadtbahn und Bus

- Der ÖPNV stellt das Rückgrat der Mobilität in Braunschweig dar. Über 40 Millionen Fahrgäste jährlich nutzen allein das Angebot der städtischen Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hinzu kommen Fahrgäste anderer Verkehrsunternehmen, die aus dem Umland nach Braunschweig fahren.
- Mit einem guten Fahrplan, verkürzten Ampelwartezeiten und dem Ausbau der Infrastruktur (Haltestellen und Stadtbahnausbau) wird das Angebot von Stadtbahnen und Bussen noch attraktiver.
- Die Fahrgastzahlen steigen. Deshalb ist das Platzangebot mit dichteren Takten und größeren Fahrzeugen zu erweitern.
- Neue Tarifangebote und elektronische Ticketsysteme erleichtern das Umsteigen für Gelegenheits- und Vielfahrende. Die individuelle Nutzung wird durch eine Best-Price-Abrechnung unterstützt.

e) Motorisierter Individualverkehr (MIV)

- Das Auto ergänzt Stadtbahn, Bus, Fuß- und Radverkehr. Die automobile Erreichbarkeit der Innenstadt und der Ortsteile ist unverändertes Ziel der Mobilitätsplanung.
- Durch eine umfassende Reduzierung der Geschwindigkeit in der Innenstadt wird die Verkehrssicherheit erhöht. Die Innenstadt mit ihren Parkhäusern bleibt mit dem Auto erreichbar.
- Die Leistungsfähigkeit des Rings, wichtiger Haupteinfallstraßen und bedeutender Hauptverbindungen bleibt erhalten.
- Das Automobil kann mit anderen geteilt werden. Fahrgemeinschaften oder Sharing-Angebote bieten zunehmend Alternativen zum privaten Besitz. Das spart sowohl Geld als auch die Fläche für den Parkplatz vor dem Haus.

ERARBEITUNG EINES MOBILITÄTS-ENTWICKLUNGSPLANS (MEP) (1)

Die Aufstellung des Braunschweiger Mobilitätsentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess. Neben der Verwaltung sind viele weitere Akteure der Stadtgesellschaft einzubinden. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt den MEP als verbindliches Planwerk für die weitere bauliche und betriebliche Entwicklung sowie für die Förderung von mobilitätsrelevanten Maßnahmen und Projekten.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

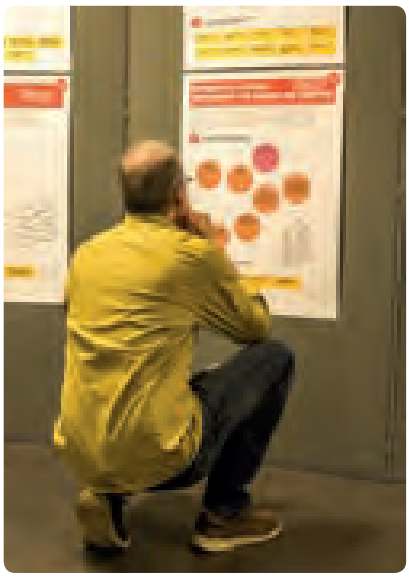

R.25 SMART MOBILITY

Die Informationstechnologien erleichtern viele Bereiche der Mobilität. Es bedeutet eine enorme Unterstützung im Alltag, viele Informationen zeitgleich verarbeiten zu können. Assistenzsysteme in Fahrzeugen sorgen daher für mehr Sicherheit. Die Zahl der Verletzten und Verkehrstoten sinkt weiter.

1

SMART MOBILITY

Das autonome und vernetzte Fahren wird die Mobilität in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Parken kann ein autonomes Fahrzeug ohne menschlichen Eingriff, die Parkplatzsuche entfällt. Der Schilderwald wird reduziert, denn das autonome Fahrzeug fährt nach den vorgegebenen, digital hinterlegten Verkehrsregeln. Die Steuerung von Mobilität in den heutigen, komplexen Straßen- und Wegesystemen ist in vielen Fällen schon jetzt digital gestützt machbar und vorteilhaft. Im Notfall erhalten Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge dadurch beispielsweise „grüne Welle" im Straßenverkehr.

Die Stadt Braunschweig hat hier die Rolle, mit externen Partnern Impulse zu geben:

- Auslegung der städtischen Infrastruktur für autonomes und vernetztes Fahren. Dafür ist die Digitalisierung der städtischen Infrastruktur eine bedeutende Grundlage.
- Baustellenmanagement über digitale Verkehrssteuerung: das Straßennetz mit intelligenter Verkehrslenkung optimal nutzen und so die Beeinträchtigung durch Baustellen minimieren.
- Gesamtbetriebskonzept für das Parken: Der Parksuchverkehr wird reduziert; digital unterstützt werden Fahrzeuge in Parkhäuser und zu freien Parkplätzen geführt.

SMART MOBILES BRAUNSCHWEIG (1)

Die intelligente Steuerung von Verkehr fordert den stetigen Abruf von Echtzeitdaten ein. Auf zentralen Datenplattformen wird über sichere Schnittstellen eine große Menge vielfältiger Informationen hinterlegt: sämtliche kommunal erhobenen Massendaten zur Verkehrsbelastung von Straßen und Wegen, die Auslastung von Fahrzeugen insbesondere des ÖPNV sowie ergänzende Informationen zu Zielorten (z. B. Schulen, öffentliche Einrichtungen, Stadion, große Unternehmen). Somit können externe Dienstleister für die individuelle Mobilität maßgeschneiderte Angebote zu Routen, Verkehrsmitteln und Reisezeiten unterbreiten. Die Daten der Stadt Braunschweig und der städtischen Gesellschaften sind entsprechend zu bündeln und aufzubereiten.

Erste Schritte: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten kommunalen Massendaten und Bereitstellung von Schnittstellen für Externe

VERNETZTE FAHRZEUGFLOTTE AUFBAUEN (2)

Fahrzeuge mit einer Hardwareausstattung, die verkehrsrelevante Daten sammelt und diese mit anderen Geräten austauscht, sind Kernbestandteil eines digitalen Kooperationsverbundes. Auf dieser Basis ist es möglich, die Verkehrslenkung weiter zu erforschen und zu entwickeln.

VERKEHRSLENKUNG NEU AUFSTELLEN (3)

Mit Echtzeitdaten zum Verkehrsaufkommen kann der Verkehr besser gesteuert werden. Die intelligente Verkehrslenkung beeinflusst Ampelsteuerungen, Parkleitsysteme, Geschwindigkeitsbegrenzungen u. v. m. Damit wird der Überlastung einzelner Straßenabschnitte entgegengewirkt. Insbesondere den Busverkehr kann ein solches System beschleunigen. Alle Verkehrsteilnehmer profitieren, weil angemessen auf die tatsächliche Verkehrssituation Einfluss genommen wird.

Erster Schritt: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten Massendaten

MOBILITÄTSKONZEPT FÜR DEN STÄDTISCHEN FUHRPARK

4

Die Stadt Braunschweig verfügt über einen Fuhrpark von Pkw, Transportern und Fahrrädern sowie eine Reihe von Sonderfahrzeugen zur Erledigung ihrer Aufgaben. Die Nutzung des Fuhrparks soll fachbereichsübergreifend organisiert und die Nutzungszeiten sollen optimiert werden. Ergänzt um Sharing-Angebote und flexible Tickets für Bus und Bahn bleibt die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihren Dienstwegen erhalten.

Erweitert um den Fuhrpark der städtischen Gesellschaften können über Flottenbestellungen Preisvorteile bei Ausschreibungen erzielt werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Mobilitätskonzepts, Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität

MOBILITÄTSKARTE/APP FÖRDERT VERKEHRSÜBERGREIFENDE MOBILITÄT

5

Ein Ticket für alle Verkehrsmittel: Im ÖPNV in der Region Braunschweig ist es heute bereits mit einem Papierfahrschein möglich, alle Angebote von Bahn, Stadtbahn und Bus in der Region zu nutzen. Diese Option soll um Angebote für Leihfahrräder und Carsharing, Parkhäuser und die Infrastruktur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen erweitert werden. Damit einhergehend soll die Digitalisierung das Nutzen der Angebote erleichtern und neue Bezahlsysteme ermöglichen. Ob mit Karte oder Mobiltelefon: Mit beiden Medien wird der Zugang zu den Fahrzeugen gewährt.

Erste Schritte: Realisierung eines E-Ticketing-Systems im Verkehrsverbund Großraum Braunschweig; Implementierung der notwendigen technischen Infrastruktur aller Verkehrsbetriebe; Erweiterung des Systems um andere Angebote wie Bike- und Carsharing

UMSTELLUNG DES FUHRPARKS DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH AUF ELEKTROMOBILITÄT

6

Die Stadtbahn fährt seit jeher elektrisch und ist ein wesentlicher Bestandteil der Elektromobilität in Braunschweig. Die Umstellung der Busflotten auf Elektromobilität wird bereits von großen Verkehrsunternehmen der Bundesrepublik wie den Berliner Verkehrsbetrieben, der Münchner Verkehrsgesellschaft oder der Hamburger Hochbahn vorangetrieben. In der Region Braunschweig ist ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Regionalverbands sinnvoll, um eine einheitliche Lade-Infrastruktur aufzubauen und somit die höchstmögliche Flexibilität auch beim Einsatz der Fahrzeuge über die Gemeindegrenzen hinaus zu sichern. Denkbar ist es auch, über die Fahrzeuggesellschaft des Regionalverbands größere Flotten zu bestellen, die dann den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Erste Schritte: E-Buskonzept mit einheitlicher Lade-Infrastruktur des Regionalverbands für die Region

R.26 HANDLUNGSPROGRAMM INTEGRIERTE MOBILITÄT

Eine der großen Herausforderungen für eine Stadt wie Braunschweig ist es, dem steigenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen gerecht zu werden. Dazu muss der Verkehr effizienter gestaltet werden: Mehr Menschen müssen sich die Fahrzeuge und Verkehrswege teilen, Takte müssen dichter und Verkehrsangebote durch intelligente Steuerung flexibler an den Bedarf angepasst werden.

1

SICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES BESTANDSNETZES

Grundlage der Mobilität aller Verkehrsarten in Braunschweig sind rund 830 Kilometer Straßen, 154 Brücken, eine Vielzahl von Wegen und Plätzen sowie rund 40 Kilometer Doppelgleis der Stadtbahn. Die Erhaltung und Qualitätssicherung dieser Bestandsanlagen ist die zwingende Voraussetzung für alle Entwicklungen der Zukunfts-Mobilität.

Die regelmäßige und umfassende Unterhaltung, um die Substanz zu bewahren und Folgekosten zu vermeiden, wird nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen weiterentwickelt. Eine optimierte und EDV-gestützte Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen mit dem Kanalbau und der Verlegung neuer Versorgungsleitungen reduziert Kosten und Verkehrsbeeinträchtigungen.

Kleinteilige planerische und bauliche Verbesserungen im Bestand erhöhen die Qualität kontinuierlich. Sie reagieren auf sich ändernde Bedürfnisse der Bevölkerung und auf gesellschaftliche wie technische Weiterentwicklungen.

NACHHALTIGES UNTERHALTUNGS– UND ERNEUERUNGSBUDGET (1)

Die Höhe der Haushaltsmittel für die Erhaltung des Straßenvermögens muss so bemessen werden, dass der Wert der Straßen- und Brückensubstanz erhalten bleibt. Die Ansätze der vergangenen Jahre zur Bemessung der Unterhaltungsmittel werden daher konsequent weiterentwickelt. Die Budgets und die Planungen für die Erneuerung von Straßenraum, Kanälen und Versorgungsleitungen werden noch enger aufeinander abgestimmt, damit unterschiedliche Baumaßnahmen in ein- und demselben Straßenraum noch konsequenter gebündelt werden können.

Erste Schritte: Umstellung der Baukoordinierung auf Datenbankstrukturen mit Geodaten

QUALITÄTSOFFENSIVE IM STRASSENBESTAND (2)

Die Bevölkerung und die Stadtbezirksräte weisen oft auf kleine Probleme im Straßenraum hin, die keine großen Umbauten erfordern und deren Behebung mit wenig Aufwand deutliche Verbesserungen erzielt. Diese Hinweise werden aufgegriffen. Die bestehenden Bürgerportale als Ideengeber für Verbesserungen werden durch systematische, eigene Qualitätskontrollen der Stadtverwaltung im gesamten Bestandsnetz ergänzt. Qualifizierte Ingenieure als „Kümmerer" in den verwaltungstechnischen Baubezirken entwickeln aus den Hinweisen Qualitätsstandards. Die Hinweise und Standards werden unbürokratisch und zügig umgesetzt, um so das Straßennetz fortlaufend weiter zu verbessern. Bau, Verkehrslenkung, Ampelsteuerung, Beleuchtung und Verkehrsüberwachung werden dabei als Gesamtheit betrachtet.

PARKPLÄTZE UND FAHRBAHNEN – INFRASTRUKTUR ANPASSEN (3)

Es ist heute noch nicht absehbar, welche Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur neue Geschäftsmodelle der Automobilindustrie sowie die weitere Förderung und der Ausbau von Carsharing-Konzepten haben werden.

Zu rechnen ist damit, dass in den kommenden zehn bis 15 Jahren nennenswerte Veränderungen im Nutzungsverhalten eintreten werden. Durch enge Abstimmung zwischen Wissenschaft und Verwaltung werden diese Entwicklungen in Braunschweig früh sichtbar, sodass die Stadt dann auch mit geeigneten Maßnahmen im Infrastrukturbau und der Instandhaltung reagieren kann.

PROJEKTE DES BUNDESVERKEHRSWEGEPLANS FÖRDERN (4)

Der Bundesverkehrswegeplan benennt Infrastrukturprojekte mit hoher Bedeutung für die Stadt Braunschweig. Dazu gehören der Ausbau der Schleuse Scharnebeck, der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife sowie einige wichtige Straßeninfrastrukturprojekte. Mit dem Ausbau der Schleuse Scharnebeck werden größere Schiffseinheiten den Elbe-Seitenkanal sowie den Mittellandkanal befahren und den Braunschweiger Hafen erreichen können. Der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife ermöglicht zukünftig eine höhere Taktdichte für Regionalzüge, Fernverkehrs- und Güterzüge zwischen Braunschweig und Wolfsburg. Eine Ortsumgehung Watenbüttel (auf bisher noch nicht festgelegter Strecke) hat als wesentliches Ziel, Watenbüttel vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Stadt wird die Projekte des Bundesverkehrwegeplans konstruktiv begleiten.

2

SHARING-ANGEBOTE FÖRDERN UND VERKNÜPFUNGSPUNKTE AUSBAUEN

Das Mobilitätsverhalten der Menschen setzt verstärkt auf individuelle Lösungen. Mit digitaler Unterstützung ist es möglich, die kürzeste oder kostengünstigste Variante für den nächsten Weg auszuwählen. Damit nimmt die Bedeutung eines Fuhrparks im Eigenbesitz ab. Es wird immer mehr üblich, auf regionsweite Leihsysteme für Fahrräder und Pkw als Ergänzung zum ÖPNV zurückzugreifen.

Die Leihsysteme umfassen ein Netz an Stationen, insbesondere an Mobilitätsverknüpfungspunkten wie Bahnhöfen, zentralen Stadtbahn- und Bushaltestellen oder Einkaufs- und Quartierszentren. Hier können Fahrräder und Leihwagen ausgeliehen und abgestellt werden.

BIKE- UND CARSHARING-ANGEBOTE FÖRDERN 1

Bike- und Carsharing-Angebote können wesentlich zur Flexibilisierung des Mobilitätsverhaltens beitragen. Zur gezielten Förderung werden auch zukünftig gesonderte Carsharing-Parkplätze ausgewiesen.

Erste Schritte: Abstimmung mit den Städten Wolfsburg und Salzgitter sowie den angrenzenden Gemeinden zur gemeinsamen Partnersuche für mögliche Anbieter. Recherche, welche Rahmenbedingungen Anbieter benötigen, um das Bike- und Carsharing auszuweiten.

BAU VON FAHRRADABSTELLANLAGEN UND FAHRRADPARKHÄUSERN 2

Die häufigere Nutzung des Fahrrads mit und ohne elektrischer Unterstützung führt zu einer stärkeren Nachfrage nach hochwertigen und sicheren Abstellmöglichkeiten in allen Teilen der Stadt. Insbesondere an hoch frequentierten Orten wie dem Braunschweiger Hauptbahnhof, zukünftig auch dem Bahnhof Gliesmarode oder dem Bahnhof Braunschweig-West, stoßen die Abstellflächen an ihre Grenzen. Hier sind größer dimensionierte Lösungen erforderlich.

Konkret geht es um große Abstellanlagen und bewachte Fahrradparkhäuser, in denen zusätzliche Dienstleistungen rund ums Fahrrad angeboten werden. Was sich beispielsweise in vielen niederländischen Städten oder im westfälischen Münster im Alltag bewährt hat, soll in Braunschweig die bekannten oder entstehenden Engpässe nachhaltig beseitigen.

Erste Schritte: Bedarfsanalyse am Hauptbahnhof

AUSBAU VON MOBILITÄTSVERKNÜPFUNGSPUNKTEN - MODELLPROJEKT BAHNHOF GLIESMARODE 3

Die beteiligten Gebietskörperschaften müssen Mobilitätsverknüpfungspunkte definieren und entsprechend entwickeln. Bahnhöfe, zentrale Stadt- und Bushaltestellen, Einkaufs- oder Quartierszentren bieten eine ausreichende Zentralität für diese Aufgabe.

Als erstes Braunschweiger Projekt wird das direkte Umfeld des Bahnhofs Gliesmarode zu einem Mobilitätsverknüpfungspunkt mit städtebaulicher Aufwertung realisiert.

Erste Schritte: Entwicklung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sowie der Umweltverbände

3

STRATEGISCHE INFRASTRUKTUR- UND ANGEBOTSPLANUNG

Die Fußwege sollen ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Der Radverkehr ist ein zentraler Baustein nachhaltiger, urbaner Mobilität, die mit Lastenrädern, Leihrädern und Elektrobikes flexibel angereichert wird. Der Ausbau der Radwege und Abstellmöglichkeiten steigert die Attraktivität. Der Stadtbahnausbau ist ein sichtbares Zeichen zur Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs. Das Angebot von Stadtbahnen und Bussen soll erweitert, der Takt optimiert und damit die Qualität des Nahverkehrs insgesamt gesteigert werden. Auch der Autoverkehr wird weiterhin eine Rolle spielen. Im Vordergrund stehen die Förderung von E-Mobilität, die Weiterentwicklung innovativer Digitalisierungs- und Vernetzungskonzepte und des autonomen Fahrens sowie eine generelle Steigerung der Effizienz.

PREMIUM-WEGE

1

Das Zufußgehen und das Radfahren sollen noch attraktiver werden. Über längere Distanzen sind dafür gute Wegebeziehungen zu schaffen.

Breite Gehwege mit hochwertiger Pflasterung, möglichst geradliniger Wegeführung und bevorrechtigter Kreuzung anderer Verkehrswege (Zebrastreifen, bevorrechtigte Ampelschaltungen) regen mehr Menschen an, entsprechend ausgestattete Strecken zu Fuß zurückzulegen.
Ausgewählte und stark nachgefragte Fahrradrouten werden überplant und baulich auf einem hohen Ausbaustandard realisiert.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

FLANEUR-PLAN

2

Ausgewählte Fußwege mit hoher Verbindungswirkung zwischen zwei Stadträumen werden stärker im Bewusstsein der Menschen verankert. An viel beachteten Orten wie Quartierszentren, dem Ende der Fußgängerzone oder Haltestellen werden auf Tafeln die jeweiligen Verbindungswege präsentiert – und natürlich sind sie auch in geeigneter Form digital abrufbar.

Erste Schritte: Konzepterstellung

„BANK-BERATER“

3

Mit einem verbesserten Angebot an Sitzgelegenheiten werden Fußwege auch für Menschen nutzbar, die keine weiten Strecken am Stück zu Fuß zurücklegen können oder möchten. Konzeptionelle Überlegungen sehen Sitzmöglichkeiten an Fußgängerrouten sowie attraktiven Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität vor. Die Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein und beleben den öffentlichen Raum zusätzlich.

Wesentliche Elemente bei der Maßnahme sind die kontinuierliche, bedarfsweise Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Standortidentifizierung der Sitzgelegenheiten sowie die regelmäßige Pflege und Reinigung der Anlagen.

Erste Schritte: Konzepterarbeitung

WEITERENTWICKLUNG DES RADVERKEHRSNETZES

4

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Dabei werden nachfolgende Grundsätze beachtet:

- Ausweitung des Fahrradstraßennetzes bis in die Außenbezirke,
- Ausweitung von Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen,
- Verbreiterung von Radwegen (Kapazität, Überholen),
- Erweiterung der Ausschilderung von lokalen, regionalen und überregionalen Radrouten.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

Entwurf | Stand: 23.08.18

RADSCHNELLWEGE IN DIE REGION NACH WOLFSBURG, SALZGITTER, WOLFENBÜTTEL UND VECHELDE

5

Radschnellwege sind insbesondere ein Angebot für Berufs- und Ausbildungspendler und sollen zwischen großen Siedlungsbereichen schnelle, geradlinige Verbindungen mit hohem Ausbaustandard herstellen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Potenzialen von Radschnellwegen in der Region des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig 2017 den Startschuss für weitergehende Planungen gegeben.

Zwei Projekte werden aktuell detailliert ausgeplant:

- **Braunschweig – Lehre – Flechtorf – Wolfsburg**
  Der rund 30 Kilometer lange Radweg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Den großen Gemeinden Lehre und Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
- **Braunschweig – Wolfenbüttel / Salzgitter-Thiede und Steterburg**
  Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.
- **Weitere Option: Braunschweig – Vechelde**
  Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch eine attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehndorf führt.

Erste Schritte: Abschluss von Planungsvereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften, Ausschreibung der Planung, Detailplanung mit Bürgerbeteiligung

STADTTAKT BRAUNSCHWEIG UND LINIENNETZ

6

Das Liniennetz und der Fahrplan der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sollen stetig an die Siedlungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre sowie an die laufenden Siedlungsprojekte angepasst werden. Neben der Vereinheitlichung der Verbindungstakte, basierend auf einem 15-Minuten-Takt, sollen Stadtteile mit über 3.000 Einwohnern ein deutlich besseres Angebot erhalten.

Erste Schritte: Erarbeitung eines neuen Linienkonzepts im Jahr 2018

ECHTZEIT-ANSCHLUSSSICHERUNG UND FAHRGASTINFORMATION

7

Noch im Jahr 2018 beginnt im Gebiet des Regionalverbands Großraum Braunschweig die Umsetzung des Echtzeitprojekts. Jedes Fahrzeug aller Verkehrsbetriebe wird technisch umgerüstet, um jederzeit seinen Standort zu melden. Damit erhält das Fahrpersonal an Umsteigepunkten zukünftig mehr Informationen über verspätete Anschlussfahrten - Umsteigen für Fahrgäste wird deutlich verlässlicher.

Die Echtzeitdaten bieten zahlreiche Informationen für Fahrgäste über digitale Endgeräte oder dynamische Fahrgastinformationen an hoch frequentierten Haltestellen. Abweichungen vom Fahrplan werden minutengenau und sofort kommuniziert.

Erste Schritte: Mit der Förderung durch das Land Niedersachsen startet die Umrüstung der Fahrzeuge im Jahr 2018 und ab 2019 die Aufstellung von Anzeigern an stark frequentierten Stadtbahn- und Bushaltestellen.

STADTBAHNAUSBAU

8

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung beauftragt, für den Ausbau des Stadtbahnnetzes um insgesamt 18 Kilometer mit Detailplanungen zu beginnen. Die Planungen unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen. Über die konkreten Planungen und den Bau wird der Rat der Stadt Braunschweig entscheiden.

Volkmarode und Rautheim
Die Bürgerworkshops zur Detailplanung haben im Dezember 2017 begonnen.

Salzdahlumer Straße und Campusbahn
Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Sommer 2018 aufgenommen.

Kanzlerfeld und westliche Innenstadt
Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Jahr 2022 starten.

BARRIEREFREIER AUSBAU ALLER BUSHALTESTELLEN

9

Es ist gesetzliche Vorgabe, dass alle Zugänge zum Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei gestaltet sein sollen. Im Gegensatz zu den Stadtbahnhaltestellen, die im Jahr 2018 bis auf zwei Haltestellen bereits alle barrierefrei sind, verfügt Braunschweig über mehr als 700 Bussteige, von denen mehr als die Hälfte noch nicht barrierefrei umgebaut ist. Hier sind in den nächsten Jahren große Anstrengungen notwendig, von denen viele Fahrgäste mit und ohne körperliche Beeinträchtigungen profitieren werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Ausbaukonzepts für die Bushaltestellen

NEUES BETRIEBSKONZEPT PARKEN UND ZUSÄTZLICHE PARKPLÄTZE FÜR SCHWERBEHINDERTE

10

Geparkt werden Pkw in der Innenstadt vor allem in Parkhäusern. Es herrscht hier kein Mangel an Parkraum. Die Vernetzung der Parkhäuser und die Harmonisierung der Parkgebühren können dazu beitragen, unnötigen Parksuchverkehr zu vermeiden und den Verkehr gezielter in die Parkhäuser zu lenken. Einheitliche Qualitätsstandards und Öffnungszeiten ergänzen das Konzept. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich sollten oberirdische Parkflächen lediglich für Kurzzeitparker ausgewiesen werden.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichwertig mobil sein. Deshalb ist die Einrichtung weiterer Schwerbehindertenparkplätze sinnvoll.

Erste Schritte: Betriebskonzept Parken, Initiierung eines Modellprojekts zu auslastungsbezogenen Entgelten in einer Tiefgarage, Abstimmung weiterer Standorte für Schwerbehindertenparkplätze

MEHR PLATZ FÜR KINDERWAGEN, ROLLSTÜHLE UND FAHRRÄDER

11

Stadtbahnen und Busse sollen mehr Platz für Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder bieten. In neuen Fahrzeugen werden dafür Mehrzweckabteile vorgehalten, wie heute bereits in den insgesamt 25 neuen „Tramino"-Stadtbahnfahrzeugen. Auch die Fahrgasträume neuer Busse werden in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig neu gestaltet.

Die älteren Bestandsfahrzeuge sind entsprechend umzurüsten. Dann werden zukünftig alle Beförderungswünsche mit jedem Fahrzeug erfüllbar. Ein gesonderter Fahrplan für barrierefreie Fahrzeuge gehört dann der Vergangenheit an.

Erste Schritte: Umsetzung des Gestaltungskonzepts von 2017

EINBLICKE IN DEN PROZESS

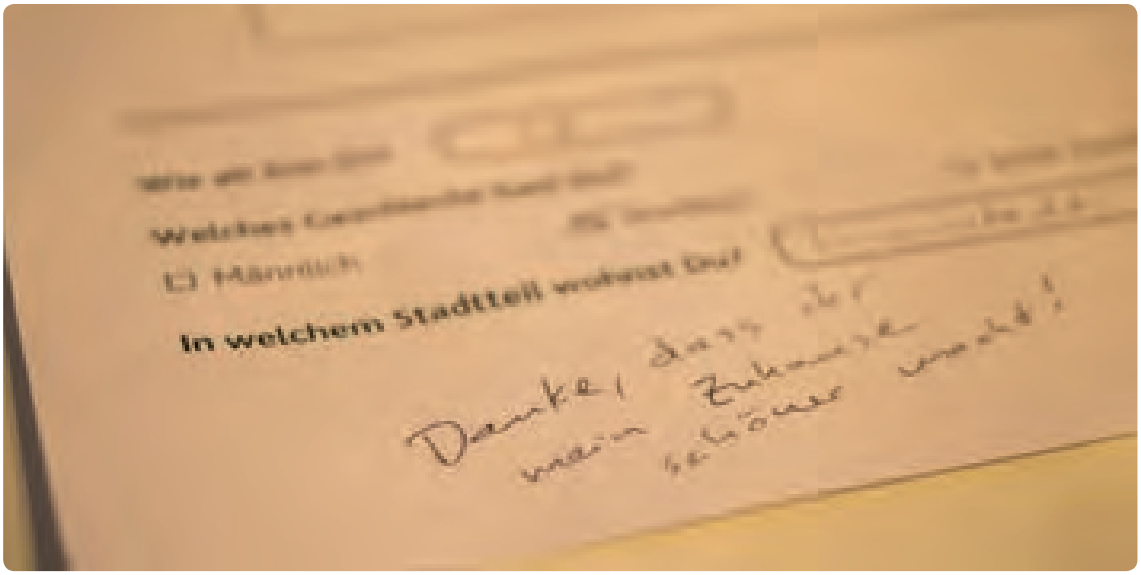

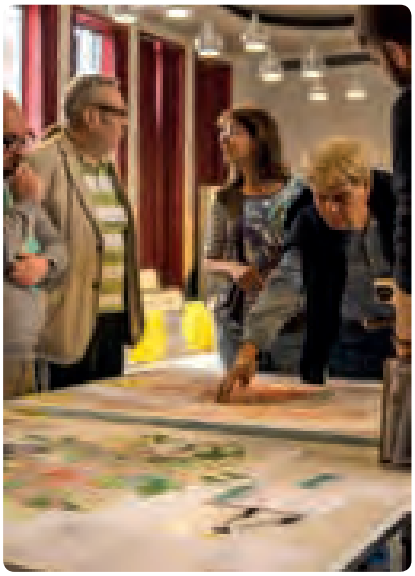

C

UMSETZUNGS-PROGRAMM

Entwurf | Stand: 23.08.18

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

DREI PRÄMISSEN FÜR DIE UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gibt die Leitplanken und Schwerpunkte der Braunschweiger Stadtentwicklung für die nächsten etwa 15 Jahre vor. Ein ISEK zu erstellen, ist jedoch nur der erste Teil auf dem Weg hin zu einer zukunftsfähigen Stadt. Die eigentliche Herausforderung liegt in der Umsetzung der im ISEK definierten Ziele, Strategien und Rahmenprojekte. Diese liegt zuvorderst in den Händen der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften. Alle Verantwortlichen sind gefordert, gleichzeitig das Wissen und die Energie von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen. Nur in gemeinsamer Anstrengung aller lassen sich die ambitionierten und breit gefächerten Ziele des ISEK erreichen.

Die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ist für Braunschweig eine Herausforderung und bietet die Chance, die künftige Wettbewerbsposition der Stadt zu verbessern. In Braunschweig werden bereits viele Maßnahmen umgesetzt, die nicht erst im Erarbeitungsprozess des ISEK entstanden sind. Mit den ISEK-Rahmenprojekten wurden in vielen Themenfeldern auch neue Ziele in den Blick genommen und neue Handlungsfelder eröffnet. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte der Stadtentwicklung sind in den Fachdienststellen nun alle Beteiligten angehalten, den Gesamtzusammenhang zu betrachten, in dem das jeweilige Entwicklungsprojekt steht.

Ein differenziertes Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist nicht am Stück umsetzbar. Es muss zeitlich abgeschichtet werden – eine Aufgabe, die im Zuge der Umsetzung immer wieder aufs Neue erfolgt. Denn Stadt steht nicht still und Ziele wie Prioritäten werden sich im Laufe der Zeit verändern, ebenso wie die äußeren Rahmenbedingungen. Dieser Dynamik muss im Umsetzungsprozess des Konzepts Rechnung getragen werden. Dazu gehört, regelmäßig eine Standortbestimmung und, soweit erforderlich, auch Kurskorrekturen vorzunehmen.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bildet einen Handlungsrahmen für große Bereiche der Stadtpolitik. Es beschreibt die differenzierte Palette besonderer Anstrengungen, die neben den laufenden Alltagsaufgaben von Verwaltung und städtischen Gesellschaften notwendig sind, um die ambitionierten Ziele zu erreichen, die sich Braunschweig gesetzt hat. Auch außerhalb des ISEK werden weiterhin Fachplanungen vorbereitet, Programme entwickelt und Projekte durchgeführt. Die vom Rat beschlossenen Werte, Ziele und Strategien der Stadtentwicklung haben dabei eine wichtige Leitfunktion.

DIE ÜBERGEORDNETE STEUERUNG DER UMSETZUNG

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 soll Anlass sein, gut eingeübte Strukturen der Verwaltungsarbeit weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der integrierten Umsetzung von Projekten anzupassen. Dabei soll auf Erfahrungen aus dem Prozess „Denk Deine Stadt" zurückgegriffen werden: Welche Formate des Austausches und der fachübergreifenden Abstimmungen haben sich bewährt?

Von der Verwaltungsrunde zur Koordinierungsrunde
Bei der Erarbeitung des ISEK wurde durch die Beteiligung aller für die Stadtentwicklung relevanten Referate und Fachbereiche in der Verwaltungsrunde eine breite fachliche Expertise gebündelt. Ziele, Projekte und Maßnahmen wurden aus ganz unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Auf dieser Erfahrung wird bei der Umsetzung aufgebaut.

Zur Umsetzung der Rahmenprojekte ist vorgesehen, eine Koordinierungsrunde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, zum anderen wird ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Auch mögliche Wechselwirkungen mit neuen Maßnahmen in einzelnen Verwaltungseinheiten sollen durch die Koordinierungsrunde frühzeitig erkannt und für die weitere Arbeit berücksichtigt werden.

Die Koordinierungsrunde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen. Dafür soll die Koordinierungsrunde fachlich möglichst breit aufgestellt sein.

Die Umsetzungskoordinierung der Rahmenprojekte erfordert eine dezernatsübergreifende Abstimmung. Daher ist vorgesehen, diese Aufgabe beim Oberbürgermeister anzusiedeln und von dort aus die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zu steuern.

Fachliche Expertise projektbezogen einbinden
Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise einzubinden.

DAS UMSETZUNGSPROGRAMM IM ÜBERBLICK

STEUERUNG DER UMSETZUNG: DIE KOORDINIERUNGSRUNDE

Zur Steuerung der Umsetzung ist vorgesehen, eine Koordinierungsrunde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, sowie ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Die Koordinierungsrunde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen.

VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG: DIE PROJEKTTEAMS

Den Kern des ISEKs bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Diese im Rahmen einer integrierten und nachhaltig wirkenden Stadtentwicklung umzusetzen, erfordert unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen. Für jede Maßnahme soll demnach ein Projektteam gebildet werden, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt.

UMGANG MIT ZIELKONFLIKTEN

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines ISEKs bringt Zielkonflikte mit sich. Es ist Aufgabe der Koordinierungsrunde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungsspitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungsrunde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.

AUSTAUSCH BEI BEDARF: FACHLICHE EXPERTISE

Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise mit einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise erneut einzubinden.

UMSETZUNGSMANAGEMENT DURCH EINEN QUALITÄTSCHECK

Während der Erarbeitung des ISEKs haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde ein Qualitätscheck entwickelt – die Anwendung ist für alle ISEK-Projekte erforderlich.

EVALUATION: MEILENSTEINE UND INDIKATOREN SOWIE ZUFRIEDENHEIT

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von ISEKs. Dabei dient die Evaluation nicht alleine der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse der Nachjustierung. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte zu überprüfen und abzugleichen. Hierzu ist vorgesehen, die Öffentlichkeit regelmäßig zu befragen, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des ISEKs eingeschätzt wird.

DAS ISEK ALS FUNDAMENT DER POLITISCHEN ARBEIT

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und dem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. Das ISEK ist jedoch kein abgeschlossenes Werk: Es ist ein grundlegendes Fundament der politischen Arbeit, welches erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Den Kern des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Sie sollen fachlich konkretisiert in die Umsetzung gebracht werden. So soll sichergestellt werden, dass Braunschweig die Ziele erreicht, die mit dem 2016 durch den Rat der Stadt beschlossenen Zukunftsbild „Denk Deine Stadt" definiert wurden.

Klare Verantwortlichkeiten und integrierte Bearbeitung
Eine integrierte und nachhaltig wirkende Stadtentwicklung erfordert es, bei der Umsetzung der Rahmenprojekte und Maßnahmen unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen einzubeziehen.

Die Übersicht auf Seite 183 zeigt die Projektverantwortlichen, die die Bearbeitung der zu den Rahmenprojekten gehörenden Maßnahmen anstoßen und begleiten sollen. Welches Fachwissen bei der Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen einbezogen werden sollte, muss im Einzelfall entschieden werden. Auf diese Weise ergibt sich für jede Maßnahme ein Projektteam, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt. Die federführend Verantwortlichen sind nicht dazu verpflichtet, jede Einzelmaßnahme der Rahmenprojekte in der eigenen Stelle zu bearbeiten. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die fachübergreifend konzipierten Maßnahmen entsprechend zur Umsetzung gebracht werden.

Aus den Rahmenprojekten ergeben sich Flächenansprüche, die in den Teilraumkonzepten dargestellt sind. Die Koordinierung dieser zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Flexibler Umsetzungsprozess
Die Umsetzung der 26 Rahmenprojekte wird viele für die Stadtentwicklung relevante Akteure Braunschweigs in den nächsten zehn bis 15 Jahren fordern. Nicht alle Rahmenprojekte können in gleichem Tempo und mit gleicher Energie angegangen werden. Zudem verlangen die Rahmenprojekte einen unterschiedlichen Einsatz an finanziellen und personellen Ressourcen. Ferner ist klar, dass immer dann, wenn sich Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit signifikant verändern, Kurskorrekturen erforderlich werden.

Dieses ISEK verzichtet daher bewusst darauf, Prioritäten für die Umsetzung von Rahmenprojekten und Maßnahmen vorzugeben und Empfehlungen für die Haushaltsplanung auszusprechen. Diese Fragen werden zum einen den verantwortlichen Akteuren bei der Umsetzung vorbehalten bleiben, zum anderen sollten die Rahmenprojekte grundsätzlich schrittweise bzw. bedarfs- und erfolgsabhängig finanziert werden. Die Festlegung auf die Rahmenprojekte darf die Stadt Braunschweig nicht der Möglichkeit berauben, im Umsetzungsprozess auf situative Erfordernisse zu reagieren und Prioritäten zu verschieben. Zunächst gilt deshalb: Jedes der hier definierten Rahmenprojekte ist auf seine Weise wichtig, jedes erfüllt seinen Beitrag dazu, Braunschweig als starke und lebenswerte Stadt aufblühen zu lassen. Dennoch ergibt sich aus der inneren Agenda der Rahmenprojekte und ihrer Entwicklungsintensität eine mögliche Schrittfolge bzw. ein Erfordernis an Ressourcen. Manches Rahmenprojekt bedarf der weiteren Ausdifferenzierung, während andere bereits kurzfristig in erste Umsetzungsschritte einsteigen können.

EVALUATION DER UMSETZUNG

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Dabei dient die Evaluation nicht allein der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse hinsichtlich der Nachjustierung der Agenda. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte abzugleichen. Es ist vorgesehen, auf zwei Ebenen zu evaluieren:

Evaluationsebene 1:
Meilensteine und Indikatoren für die Zielerreichung
Ein wichtiges Instrument der Erfolgskontrolle ist die Definition von Meilensteinen, die in Verbindung mit leitzielbezogenen Indikatoren den Abschluss von wichtigen Prozessschritten aufzeigen. Es muss nachvollziehbar sein, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung für die Stadt entfalten. Dazu benennen die verantwortlichen Stellen geeignete Meilensteine und Indikatoren für die Rahmenprojekte wie auch für die Maßnahmen.

Die Indikatoren zeigen auf der Grundlage datenbasierter Erhebungen einen messbaren Stand der Zielerreichung auf. Dabei soll auch benannt werden, welche Datengrundlagen erhoben werden müssen und von welcher Datenbasis aus Erfolge definiert werden. Die Indikatoren sollen nach Möglichkeit auf in der Verwaltung bereits vorhandenen Informationen und Daten basieren.

Evaluationsebene 2: Zufriedenheit messen
Die umfangreiche Beteiligung im Prozess „Denk deine Stadt" Prozess hat große Aufmerksamkeit erzeugt und es haben sich viele Menschen eingebracht. In der Umsetzung der Ergebnisse aus diesem Prozess soll daher regelmäßig innegehalten werden, um die Stadtgesellschaft weiter teilhaben zu lassen, sie über den Fortschritt zu informieren und so eine stärkere Identifikation mit den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen zu bewirken. Hierzu ist vorgesehen, künftig die Zufriedenheit zu messen, indem die Öffentlichkeit regelmäßig repräsentativ befragt wird, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des Stadtentwicklungskonzepts eingeschätzt wird. Damit wird an die gute Erfahrung des „Stadtchecks" angeknüpft und das partizipative Niveau des Leitbild-Prozesses weitergeführt.

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1)
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0)
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobiliät	

QUALITÄTSCHECK

Während der Erarbeitung des ISEK haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde als Teil des ISEK ein Qualitätscheck (S. 185) in Form eines Fragebogens entwickelt. Die Anwendung dieses Qualitätschecks ist für alle ISEK-Projekte erforderlich. Die ISEK-Projekte werden mit diesem Leitfaden insbesondere im Hinblick auf die Querschnittsthemen Beteiligung, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung geprüft. Der Leitfaden dient dabei als Arbeitshilfe zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG), sowie der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Er kann den Prozess in den verschiedenen Phasen der Projektarbeit (z. B. Grundkonzeption, Beteiligungsbeginn) unterstützen und ist der Fachbereichsleitung zur Kenntnis vorzulegen. Für die politische Beschlussfassung sind wesentliche Inhalte in der Vorlage zu benennen oder der ausgefüllte Leitfaden ist als Anlage beizufügen.

Zusammen mit der Evaluation erfolgt regelmäßig ein Kurzbericht zu den Qualitätschecks, der zeigt, an welchen Stellen Akteure der Stadtentwicklung bereits zielkonform agieren und wo Bedarf für eine Nachjustierung besteht.

ZIELKONFLIKTE – WAS TUN?

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts bringt Zielkonflikte mit sich. Auch wenn bei der Erstellung des ISEK Zielkonflikte bereits so gut wie möglich ausgemacht und geklärt wurden, werden sich bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Rahmenprojekte sehr wahrscheinlich neue Konfliktfelder ergeben – von Nutzungskonkurrenz an bestimmten Standorten über unterschiedliche fachliche Einschätzungen zu einzelnen Aspekten der Umsetzung bis hin zu Konflikten um Mitsprache, Finanzmittel oder andere Ressourcen. Es ist Aufgabe der Koordinierungsrunde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungsspitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungsrunde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.

WAS KOMMT NACH DEM INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPT?

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und einem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. In diesem Zeitraum lassen sich die notwendigen politischen und fachlichen Grundlagen schaffen und selbst größere Entwicklungen realisieren.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist in diesem Sinne kein abgeschlossenes Werk. Es ist ein Fundament der politischen Arbeit, das mit diesem ISEK-Prozess erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. In Zeiten der komplexen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen gibt es keine Alternative zum integrierten und auf Nachhaltigkeit bedachten Handeln – der Modus der integrierten Stadtentwicklung muss in den nächsten Jahrzehnten zum Alltagsmodus werden. Das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig 2030 ist der erste Schritt in diese Richtung. Weitere Schritte müssen folgen.

QUALITÄTSCHECKS FÜR DIE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN UND RAHMENPROJEKTE

Interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungen.

Der vorliegende Fragebogen bietet eine Arbeitshilfe zur Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030. Er soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sensibilisieren und einen hohen Beteiligungsstandard sichern.

Die Anwendung dieser Arbeitshilfe ist für alle Projekte im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 anzuwenden. Die Vorgesetzten sind aufgefordert, die Anwendung zu begleiten. Mit der Abzeichnung nehmen sie die Handreichung zur Kenntnis.

Ziel ist es, einerseits eine höhere Qualität und Rechtssicherheit in der Bearbeitung der gesetzlichen Vorgaben zu erreichen. Mit dem Qualitätscheck wird wesentlich die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) befördert. Andererseits sollen die Themen selbstverständlicher aus der Theorie in die Verwaltungspraxis überführt werden und damit einen wichtigen Schritt zu mehr Chancengleichheit in Braunschweig eröffnen. Der Qualitätscheck soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) unterstützen und bei der Herstellung „barrierefreier Zugänge“ in allen Lebensbereichen helfen. Damit wird mehr Menschen die Teilhabe ermöglicht, wobei Inklusion nicht auf die physische Barrierefreiheit zu beschränken ist.

In Folge der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 besteht ein hoher Anspruch an Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie institutionalisierter Akteure der Stadtgesellschaft. Dieser Fragebogen bietet Hinweise und Anregungen zur Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen.

Es wird empfohlen, in den Gremienvorlagen wesentliche Inhalte der Erkenntnisse aus diesem Fragebogen zusammenfassend darzustellen.

Projekttitel: .....

Ansprechpartner/ -in bzw. Projektverantwortliche/ -r (zuständige Organisationseinheit):

.....

Wo stehen wir im Projekt? ☐ Anfang ☐ Stand: ..... ☐ Ende

Gibt es eine Projektverfügung? ☐ Ja ☐ Geplant / ist vorgesehen
☐ Nein, warum nicht: .....

1. Ausrichtung des Projekts

Die weitere Arbeit wird deutlich vereinfacht, wenn Sie die Zielgruppen für Ihre Maßnahme eingrenzen. Dabei kann es sinnvoll sein, die überwiegende Nutzergruppe zu benennen und zu entscheiden, ob diese Nutzergruppe bewusst erweitert werden soll. Es kann auch eine räumliche Eingrenzung erfolgen. Hierbei ist es hilfreich, die Bewohnerstruktur eines Quartiers oder eines Stadtteils zu analysieren und im weiteren Verlauf gezielter auf die Zusammensetzung einzugehen.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

.....

.....

Welche Zielgruppen sind für das Projekt besonders zu adressieren? Weisen die Zielgruppen besondere Merkmale in ihrer Zusammensetzung der Geschlechterverhältnisse, der Altersstrukturen, der sozialen Strukturen, der kulturellen Hintergründe oder weiteres auf?

.....

.....

Ist es sinnvoll, Frauen und Männer als unterschiedliche Zielgruppen zu definieren?

.....

.....

2. Projektgruppe

Die nachfolgenden Fragen betreffen die Zusammensetzung von Projektgruppen innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und städtischen Gesellschaften sowie darüber hinaus auch mit externen Dienstleistern oder weiteren Akteuren. Ziel ist es, auf das Projekt bezogen neben der fachlichen Expertise auch geschlechtsspezifische Sicht- und Arbeitsweisen zu berücksichtigen (vgl. NGG §1, §8). Thematisch soll die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, anderen kulturellen Erfahrungen und unterschiedlicher Altersgruppen gefördert werden. Die Fragen geben Anregungen für die Erweiterung der Arbeitsgruppen oder die Einbeziehung einer weiteren Mitarbeiterebene, um die Zusammensetzung zu optimieren. Auch in Ausschreibungen kann auf die personelle Besetzung von Teams bei externen Dienstleistern Einfluss genommen werden.

Wie werden die jeweiligen Funktionen in der Projektgruppe verteilt?

	bitte Geschlecht eintragen	Anmerkungen:
☐ Projektleitung	_____	.....
☐ Projektmitglieder	_____	.....
☐ Externe Berater/-innen	_____	.....
☐ Zusätzliche interne Berater/-innen	_____	.....
☐	_____	.....

Ist für die integrierte Bearbeitung des Projektes die Einbindung von weiteren Dienststellen des Konzerns Stadt notwendig?

☐ Ja, welche: .....

☐ Nein, warum nicht: .....

Sind die beschriebenen Zielgruppen bei der Projektmitarbeit vertreten?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Sind Männer wie Frauen gleichermaßen in der Projektgruppe vertreten?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Wie wird die Teilnahme von Frauen (bzw. in frauendominierten Bereichen von Männern) aktiv forciert?

.....

.....

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird verbessert, wenn die Zielgruppen klar definiert sind. Alle Zielgruppen lassen sich über eine gezielte Ansprache besser erreichen. Für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind das Corporate Design der Stadt Braunschweig und die Arbeitsabläufe für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Die Abteilung Kommunikation kann zur Beratung einbezogen werden.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit?

Referat / Fachbereich: .....

Name: .....

Welche Kommunikationswege sind besonders geeignet, um die betroffenen Zielgruppen über dieses Projekt zu informieren?

- ☐ Pressemitteilung
- ☐ Bekanntmachung
- ☐ Newsletter
- ☐ .....
- ☐ Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen
- ☐ Internetauftritt und Social-Media-Auftritt der Stadt
- ☐ Zeitungsanzeigen

<u>Zielgruppengerechte Ansprache</u>

Sind die Informationen auf die Zielgruppen bezogen spezifisch aufbereitet? (z. B. Wortwahl, Layout, Veröffentlichungsform)

.....

.....

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

.....

.....

Ist eine besondere interkulturelle Ansprache notwendig, um die Zielgruppen zu erreichen? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

.....

.....

Werden sowohl Frauen als auch Männer sprachlich sichtbar gemacht?

.....

.....

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Nachfolgende Fragen leiten Sie durch die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsformaten. Es sind Anregungen, aus denen Sie sich zielgruppenspezifisch und auf Ihre Thematik bezogen geeignete Formate zusammenstellen können. Nicht für alle Maßnahmen und Projekte ist eine gesonderte Beteiligung notwendig. Bei größeren Vorhaben wird eine frühzeitige Beteiligung empfohlen.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Beteiligung?

Referat / Fachbereich: .....

Name: .....

Besteht eine Beteiligungspflicht?

- ☐ Gesetzlich gemäß .....
- ☐ Per Selbstbindung
- ☐ Gremienbeauftragung
- ☐ .....
- ☐ Keine

Welche Ziele sollen mit der Beteiligung erreicht werden?

- ☐ Information durch die Verwaltung
- ☐ Ideen und Anregungen für die Planung sammeln
- ☐ Teilhabe an Entscheidungen
- ☐ Übertragung von Verantwortung
- ☐ Mitwirkung an der Umsetzung
- ☐ .....

Wer soll beteiligt werden?

- ☐ Fachämter
- ☐ Bürger/-innen
- ☐ Interessenvertreter/-innen
- ☐ Unternehmen
- ☐ Institutionen/Verbände
- ☐ Politik
- ☐ Berater/-innen
- ☐ .....

Welche Methoden und Beteiligungsformen wollen Sie einsetzen?
(Die untenstehende Liste bildet eine Auswahl möglicher Methoden zur Beteiligung)

Ausgleich divergierender Interessen

- ☐ Runder Tisch
- ☐ Moderierte Arbeitskreise
- ☐ .....

Entwicklung von Kreativität und Kompetenz

- ☐ Zukunftswerkstatt
- ☐ Stadtteilkonferenz
- ☐ .....

Bessere Vertretung bisher unzureichend beteiligter Interessensgruppen erreichen

- ☐ Aktivierende Befragung
- ☐ Zielgruppen- (z. B. Frauen-, Jugend-, Senioren-) Workshops
- ☐ .....

Möglichst repräsentative Beteiligung

- ☐ Planungszelle / Bürgergutachten
- ☐ Bürgerpanel
- ☐ .....

Aktivierung der Menschen vor Ort

- ☐ Gemeinwesenarbeit
- ☐ Bürgerbüro, Stadtteilladen
- ☐ .....

Zielgruppengerechte Ansprache

Ist eine gesonderte Ansprache von Frauen als auch von Männern sinnvoll?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Ist eine interkulturelle Ansprache sinnvoll? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Ist eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und/oder gesetzlich vorgegeben?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Ist es notwendig auf Erfordernisse/ Bedürfnisse/ Notwendigkeiten von einzelnen Zielgruppen Rücksicht zu nehmen?

☐ Tageszeit: .....
☐ Dauer der Veranstaltung: .....
☐ Veranstaltungsort: .....
☐ Räumlichkeiten: .....
☐ Kinderbetreuung: .....
☐ Erreichbarkeit: .....
☐ Erreichbarkeit per ÖNPV oder Fahrrad: .....
☐ Barrierefreiheit: .....
☐ Beleuchtung: .....
☐ Parkplätze: .....

Ist es sinnvoll, Zielgruppen an ihnen bekannten Orten aufzusuchen?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Sind Veranstaltungsinformationen für sozial oder ökonomisch Benachteiligte kosten- und barrierefrei zugänglich?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Wer moderiert die Beteiligungsveranstaltung?

☐ Intern (z. B. Projektverantwortliche/-r): .....
☐ Extern (Büro): .....
☐ .....

Wie wird die Veranstaltungsorganisation verteilt?

	bitte Geschlecht eintragen	Anmerkungen:
☐ Moderation	_____	.....
☐ Referenten/Referentinnen	_____	.....
☐ Protokollführung	_____	.....
☐	_____	.....

5. Ergebnisse der Beteiligung

Bei jeder Beteiligung ist die Ergebnissicherung dringend notwendig. Die Ergebnisse sind anschließend, sinnvoll aufbereitet, für den weiteren Prozess zu verwenden. Es ist im Sinne der Transparenz notwendig zu begründen, warum Anregungen für den weiteren Prozess verwendet werden oder nicht.

In welcher Form erfolgt die Sicherung der Beteiligungsergebnisse?

- ☐ Berichterstattung (Presse, Newsletter, Internetauftritt oder Social-Media-Auftritt der Stadt)
- ☐ Protokoll
- ☐ Plakatsammlung/Fotodokumentation
- ☐ Tonaufzeichnung
- ☐ .....

Wie wird sichergestellt, dass Beteiligungsergebnisse in das Projekt einfließen?

.....

.....

Werden die Beteiligungsergebnisse veröffentlicht?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

.....

.....

Werden die Ergebnisse zielgruppengerecht und barrierefrei kommuniziert? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Wer entscheidet über die Projektumsetzung?

- ☐ Rat
- ☐ Fachausschüsse
- ☐ Verwaltung
- ☐ Bürger/-innen
- ☐ .....

Bei der Projektevaluation sollen die Ergebnisse dieses Leifadens herangezogen und reflektiert werden. Sofern dazu als Indikatoren Daten erhoben werden, sollte stets die Kategorie Geschlecht abgefragt werden.

Datum:

Kenntnisnahme der Fachbereichsleitung:

D

DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUM-KONZEPTE

Entwurf | Stand: 23.08.18

LESEHILFE UND AUSBLICK

DIE TEILRÄUME IM FOKUS: EINE LESEHILFE

Mit zehn Teilraumkonzepten für die Stadt Braunschweig wird dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts vor Ort in den Stadtbezirken räumlich auswirken. Die Unterteilung Braunschweigs in Teilräume orientiert sich an den 19 Stadtbezirken (siehe Abbildung unten). Stadtbezirke, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren wie Verkehrsschneisen oder Naturschutzgebiete in Beziehung zueinander stehen, wurden jeweils als ein Teilraum zusammengefasst betrachtet.

Die Darstellung der Teilraumkonzepte umfasst zunächst den Bestand an Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Grün- und Wasserflächen sowie Flächen für Landwirtschaft, Wald und Verkehrsanlagen. Auf dieser gemeinsamen Grundlage wurden je Flächentyp Projekte eingezeichnet, die sich aktuell in Planung befinden. Der Status „Planung" orientiert sich daran, ob die jeweiligen Projekte bereits über einen Satzungsbeschluss verfügen (= Bestand) oder dieser noch aussteht (= Planung). Neben dieser Übersicht an bereits laufenden städtischen Planungen sind in Gelb die Projekte und Entwicklungsperspektiven des ISEK (vgl. Kapitel B) eingezeichnet.

Zusätzlich sind weitere wichtige Aspekte vermerkt, die in der zukünftigen Planung und Entwicklung der Stadt Beachtung finden sollten. Hierzu gehören Biotop- und Freiraumpotenziale mit den dazugehörigen Verbindungen sowie freizuhaltende Luftleitbahnen. In einigen Teilraumkarten sind zudem Besonderheiten und spezielle Herausforderungen vor Ort gekennzeichnet.

Insgesamt betrachtet wird mit Hilfe der Teilraumkonzepte ein Blick auf den Bestand und die Planungen geworfen sowie ein Überblick über Projekte und Entwicklungen des ISEK gegeben. Zusätzlich sind die Teilraumkonzepte eine von mehreren vorbereitenden Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

AUSBLICK: DER WEITERE ABLAUF

Die Teilraumkonzepte wurden erstmals im August 2017 in zehn Bürgerwerkstätten vor Ort in den jeweiligen Teilräumen öffentlich vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise und Fragen aus diesen Terminen wurden aufgenommen und in die Karten eingearbeitet.

Im Juni 2018 wurden die überarbeiteten Teilraumkonzepte den Mitgliedern der Braunschweiger Stadtbezirksräte auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

LEGENDE

Flächentypen

Bestand / Planung
- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen
- Bahnanlagen

Projekte
- Geplantes Projekt, nicht flächenscharf
- Verbindung
- R.XX Rahmenprojekt
- ? Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt
- B Biotop-Potenzial
- Biotop-Verbindung
- F Freiraum-Potenzial
- Freiraum-Verbindung
- Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen
- Ringgleis Bestand
- Ringgleis Planung
- Stadtbahn Bestand
- geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
- Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges
- Besonderheit
- Herausforderung

Entwurf | Stand: 23.08.18

399 von 566 in Zusammenstellung

ÜBERSICHT DER 10 TEILRÄUME

01. Innenstadt S. 194
02. Östliches Ringgebiet & Nordstadt S. 196
03. Viewegsgarten-Bebelhof S. 198
04. Westliches Ringgebiet S. 200
05. Wabe-Schunter-Beberbach & Schunteraue S. 202
06. Hondelage & Volkmarode S. 204
07. Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode & Südstadt-Rautheim-Mascherode S. 206
08. Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Moi Broitzem & Rüningen S. 208
09. Lehndorf-Watenbüttel S. 210
10. Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel S. 212

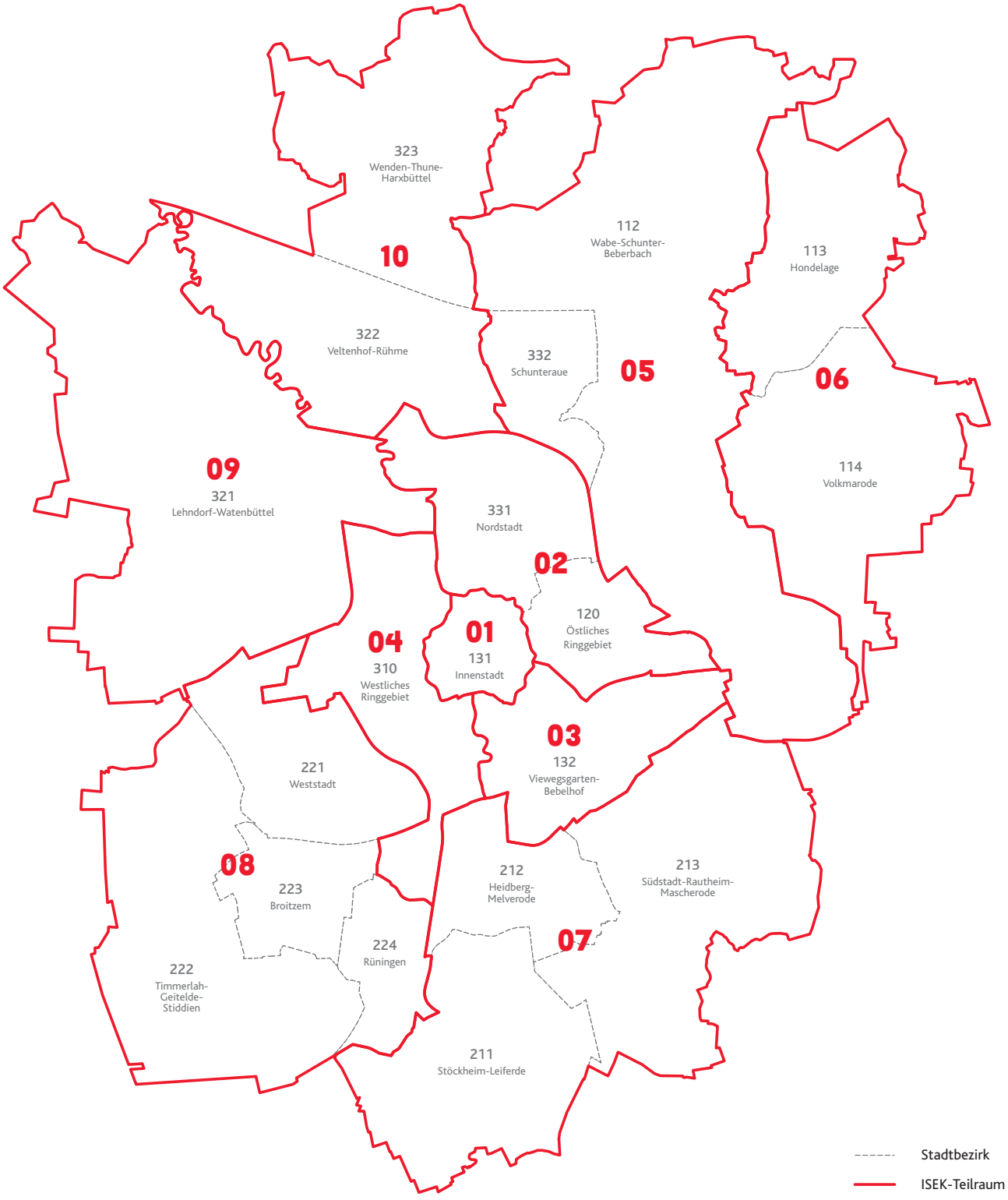

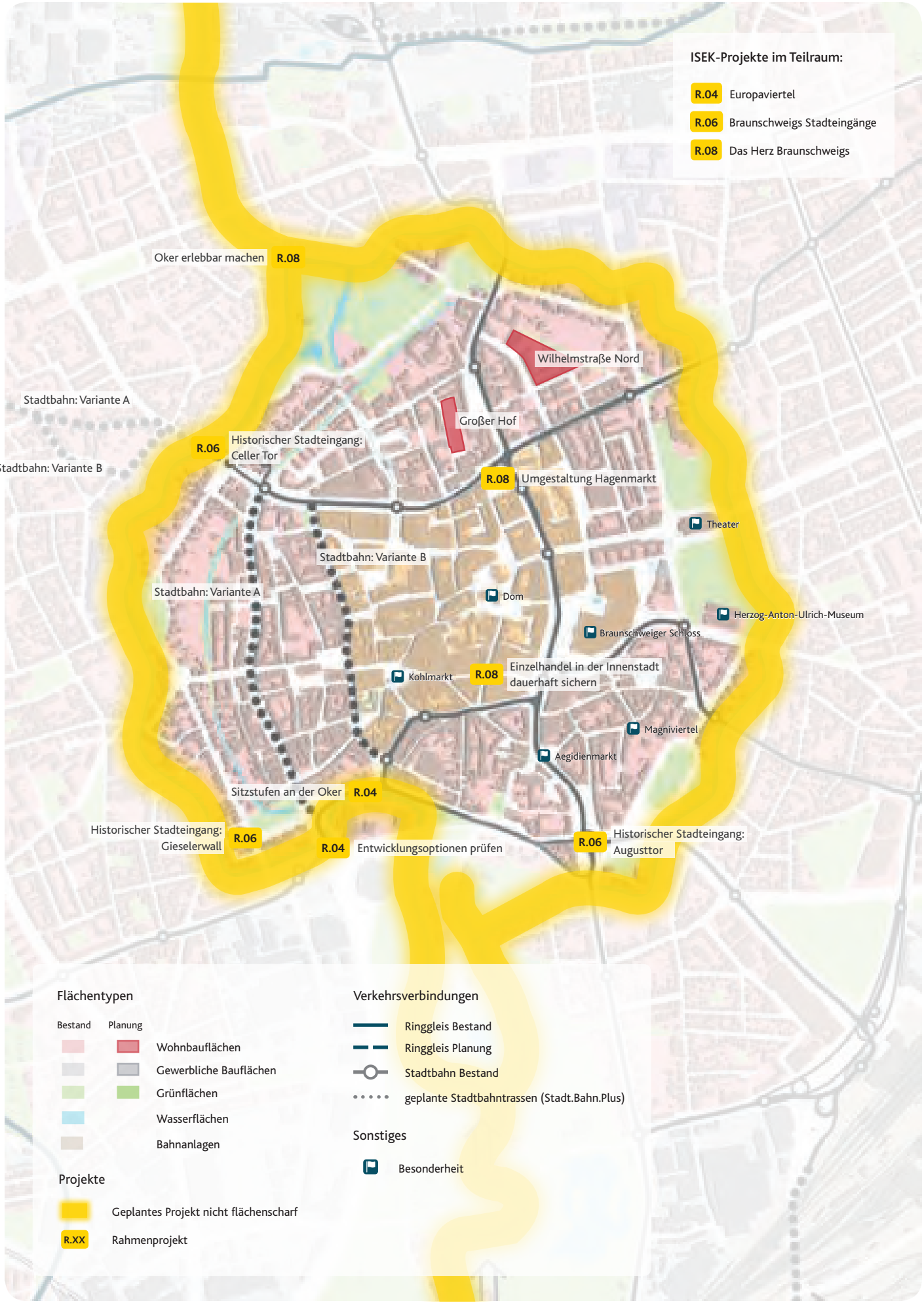
ISEK-Projekte im Teilraum:
R.04 Europaviertel
R.06 Braunschweigs Stadteingänge
R.08 Das Herz Braunschweigs
Oker erlebbar machen R.08
Wilhelmstraße Nord
Großer Hof
Stadtbahn: Variante A
Stadtbahn: Variante B
R.06 Historischer Stadteingang: Celler Tor
R.08 Umgestaltung Hagenmarkt
Theater
Stadtbahn: Variante B
Stadtbahn: Variante A
Dom
Herzog-Anton-Ulrich-Museum
Braunschweiger Schloss
Kohlmarkt
R.08 Einzelhandel in der Innenstadt dauerhaft sichern
Magniviertel
Aegidienmarkt
Sitzstufen an der Oker R.04
Historischer Stadteingang: Gieselerwall R.06
R.04 Entwicklungsoptionen prüfen
R.06 Historischer Stadteingang: Augusttor
Flächentypen
Bestand
Planung
Wohnbauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Grünflächen
Wasserflächen
Bahnanlagen
Projekte
Geplantes Projekt nicht flächenscharf
R.XX Rahmenprojekt
Verkehrsverbindungen
Ringgleis Bestand
Ringgleis Planung
Stadtbahn Bestand
geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
Sonstiges
Besonderheit

TEILRAUMKONZEPT 01

INNENSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln", Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Der Einzugsbereich der innerstädtischen Kultur- und Einzelhandelsangebote reicht weit ins Umland und über die Region hinaus.

QUALITÄTEN

- Standort bedeutender Bildungs-, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, Haupteinkaufs- und -geschäftszentrum sowie touristisches Zentrum der Stadt
- Okerumflut umschließt die Innenstadt, sorgt für Identität und Orientierung
- Die Innenstadt verfügt über fünf Traditionsinseln, die den Zweiten Weltkrieg teilweise überstanden haben oder nach 1945 nach historischem Vorbild größtenteils wiederaufgebaut und wiederhergestellt wurden (Magniviertel, Burgplatz, Michaelis, Altstadtmarkt und Aegidien).
- hoher Anteil an Wohnen in der Innenstadt innerhalb der Wallanlagen

PROJEKTE

- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
  - » **Sitzstufen an der Oker**
    Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen.
  - » **Entwicklungsoptionen prüfen**
    Als Grundlage für die städtebauliche Entwicklungen am Europaplatz und an der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen nötig, um Potenziale und Nutzungsoptionen zu identifizieren.
- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  - » **Historische Stadteingänge**
    Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll über markante städtebauliche oder architektonische Akzente an Gieselerwall, Europaplatz und ehemaligem Augusttor (John-F.-Kennedy-Platz) stärker erlebbar gemacht werden. Die weiteren historischen Stadteingänge sollen vorwiegend durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden, um die Torsituationen noch stärker zu betonen.
- **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)
  - » **Den Einzelhandel in der Innenstadt dauerhaft sichern**
    Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern.
  - » **Umgestaltung Hagenmarkt**
    Mit einer Varianten-Untersuchung wird geklärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes und seines Umfeldes zu erreichen.
  - » **Oker erlebbar machen**
    Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzepts „Via Corona" ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

14.401 / 250.704

Fläche

2,3 / 192 km²

Einwohner pro km²

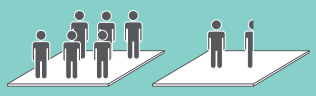

6.087 1.305

Durchschnittsalter

Ø 41,52 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 5,37 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

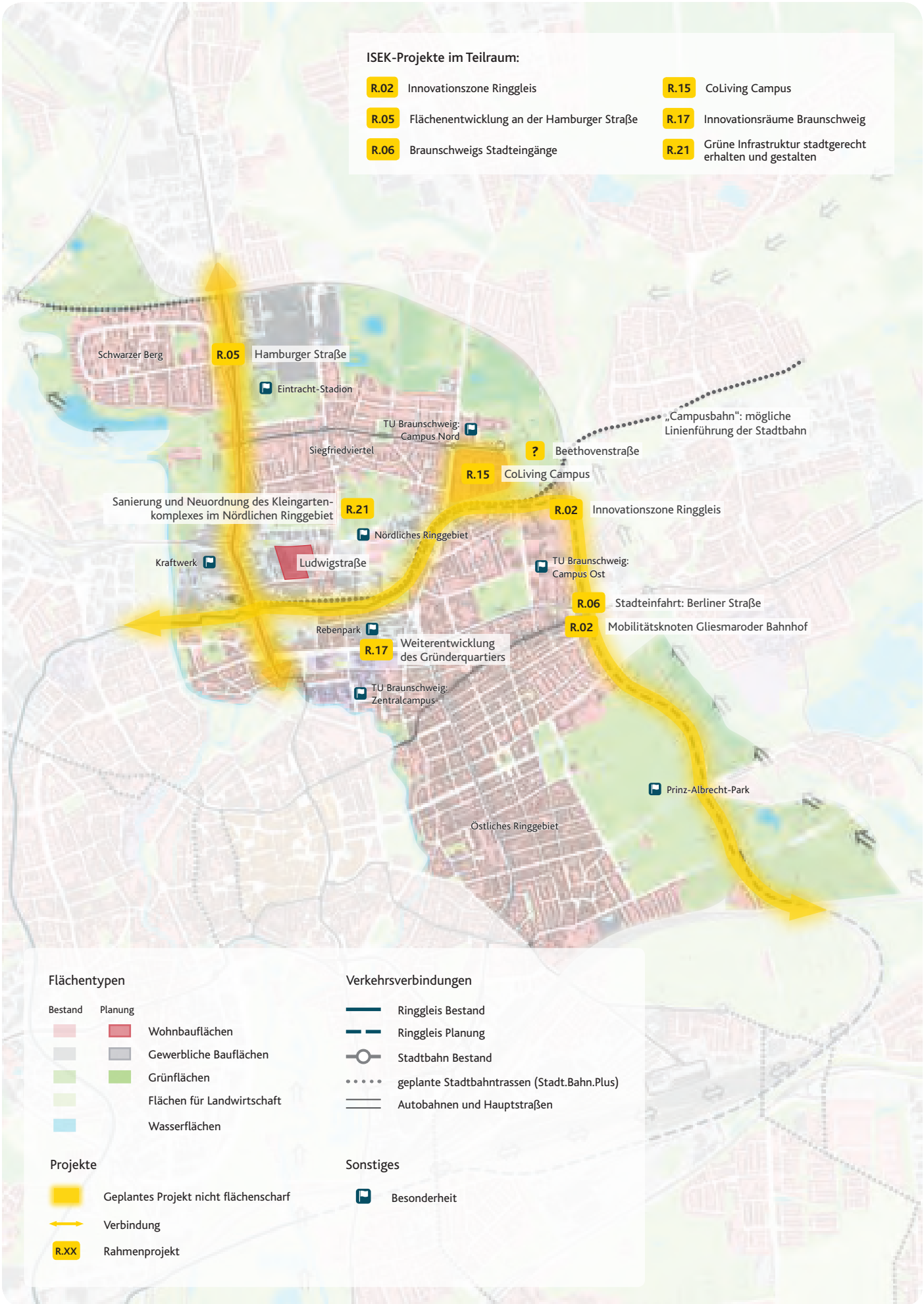
ISEK-Projekte im Teilraum:
R.02 Innovationszone Ringgleis
R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße
R.06 Braunschweigs Stadteingänge
R.15 CoLiving Campus
R.17 Innovationsräume Braunschweig
R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten
Schwarzer Berg
R.05 Hamburger Straße
Eintracht-Stadion
TU Braunschweig: Campus Nord
Siegfriedviertel
„Campusbahn": mögliche Linienführung der Stadtbahn
? Beethovenstraße
R.15 CoLiving Campus
Sanierung und Neuordnung des Kleingartenkomplexes im Nördlichen Ringgebiet
R.21
R.02 Innovationszone Ringgleis
Nördliches Ringgebiet
Kraftwerk
Ludwigstraße
TU Braunschweig: Campus Ost
R.06 Stadteinfahrt: Berliner Straße
R.02 Mobilitätsknoten Gliesmaroder Bahnhof
Rebenpark
R.17 Weiterentwicklung des Gründerquartiers
TU Braunschweig: Zentralcampus
Prinz-Albrecht-Park
Östliches Ringgebiet
Flächentypen
Bestand
Planung
Wohnbauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Grünflächen
Flächen für Landwirtschaft
Wasserflächen
Verkehrsverbindungen
Ringgleis Bestand
Ringgleis Planung
Stadtbahn Bestand
geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
Autobahnen und Hauptstraßen
Projekte
Geplantes Projekt nicht flächenscharf
Verbindung
R.XX Rahmenprojekt
Sonstiges
Besonderheit

TEILRAUMKONZEPT 02

ÖSTLICHES RINGGEBIET & NORDSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Das Östliche Ringgebiet wird von seiner gründerzeitlichen Blockrandbebauung und dem Prinz-Albrecht-Park geprägt. Zentrale Straßenachse ist die Jasperallee zwischen Park und Staatstheater mit Wohnhäusern des wohlhabenden Bürgertums der Jahrhundertwende. Das Östliche Ringgebiet zählt noch heute zu den besten Wohnadressen in Braunschweig und ist ein beliebter Bürostandort.

Die Nordstadt mit den Wohnsiedlungen Siegfriedviertel (1920/30er) und Schwarzer Berg (1960er), den großflächigen Kleingartenanlagen, dem Zentralcampus der TU Braunschweig, dem Stadion, großen Werksgeländen und aufgegebenen Gewerbearealen ist städtebaulich wie funktional sehr heterogen. Die Fabrik- und Lagerhallen der ehemaligen Pantherwerke und des Rebenparks werden heute für Kultur, Büros, Dienstleistungen und Gastronomie genutzt. Insbesondere der Rebenpark im Univiertel ist zudem wichtiger Standort der Braunschweiger Gründerszene. Mit dem Nördlichen Ringgebiet entsteht beiderseits des Mittelwegs aktuell zudem Braunschweigs größtes neues Wohnquartier mit bis zu 1.000 Wohneinheiten.

QUALITÄTEN

- Das Gründerzeitquartier stellt eine wesentliche urbane Qualität dar.
- TU Braunschweig als wichtiger Impulsgeber
- Eintracht Stadion als wichtiger Anzugspunkt

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  - » **Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen am nördlichen Ringgleis**
    Entlang des Ringgleises, zwischen der neuen Okerbrücke und dem TU Campus Nord, entstehen schon heute bedeutende städtebauliche Projekte wie ein neuer Einzelhandelsstandort an der Hamburger Straße oder Wohnquartiere mit jeweils mehreren Hundert Wohnungen auf ehemaligen Gewerbeflächen oder untergenutzten, innenstadtnahen Grundstücken. Zukünftig ist die Reaktivierung oder Umnutzung weiterer Flächenpotenziale denkbar – die jeweiligen Entwicklungsperspektiven sind noch völlig offen. Auch das bewusste Bewahren bestehender Strukturen ist denkbar.
  - » **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**
    Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. Ein neuer Quartiersplatz soll zur Belebung beitragen und die Identifikation mit dem Stadtteil stärken.
- **R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße** (S. 34 f.)
  - » Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.
- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  - » **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**
    Die Berliner Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.
- **R.17 Innovationsräume Braunschweig** (S. 122 f.)
  - » **Weiterentwicklung des Gründerquartiers**
    Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings wird zunehmend zu einem Treffpunkt für technologieaffine Menschen. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Die weitere positive Entwicklung des Gründerquartiers wollen Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung aktiv unterstützen.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

48.886 / 250.704

Fläche

8,91 / 192 km²

Einwohner pro km²

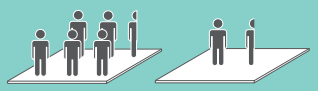

5.488 1.305

Durchschnittsalter

Ø 40,38 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 3,99 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

- **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten** (S. 151 ff.)
  - » **Sanierung und Neuordnung des Kleingartenkomplexes im Nördlichen Ringgebiet**
    Die vier ansässigen Kleingartenanlagen sollen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Das Areal soll in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.
- **R.15 CoLiving Campus** (S. 111)
  - » Am TU Campus Nord könnte nach ersten Ideen von Universität und Stadtverwaltung ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen im Sinne eines Reallabors für experimentelle und kollaborative Nutzungsmischungen entwickelt werden.

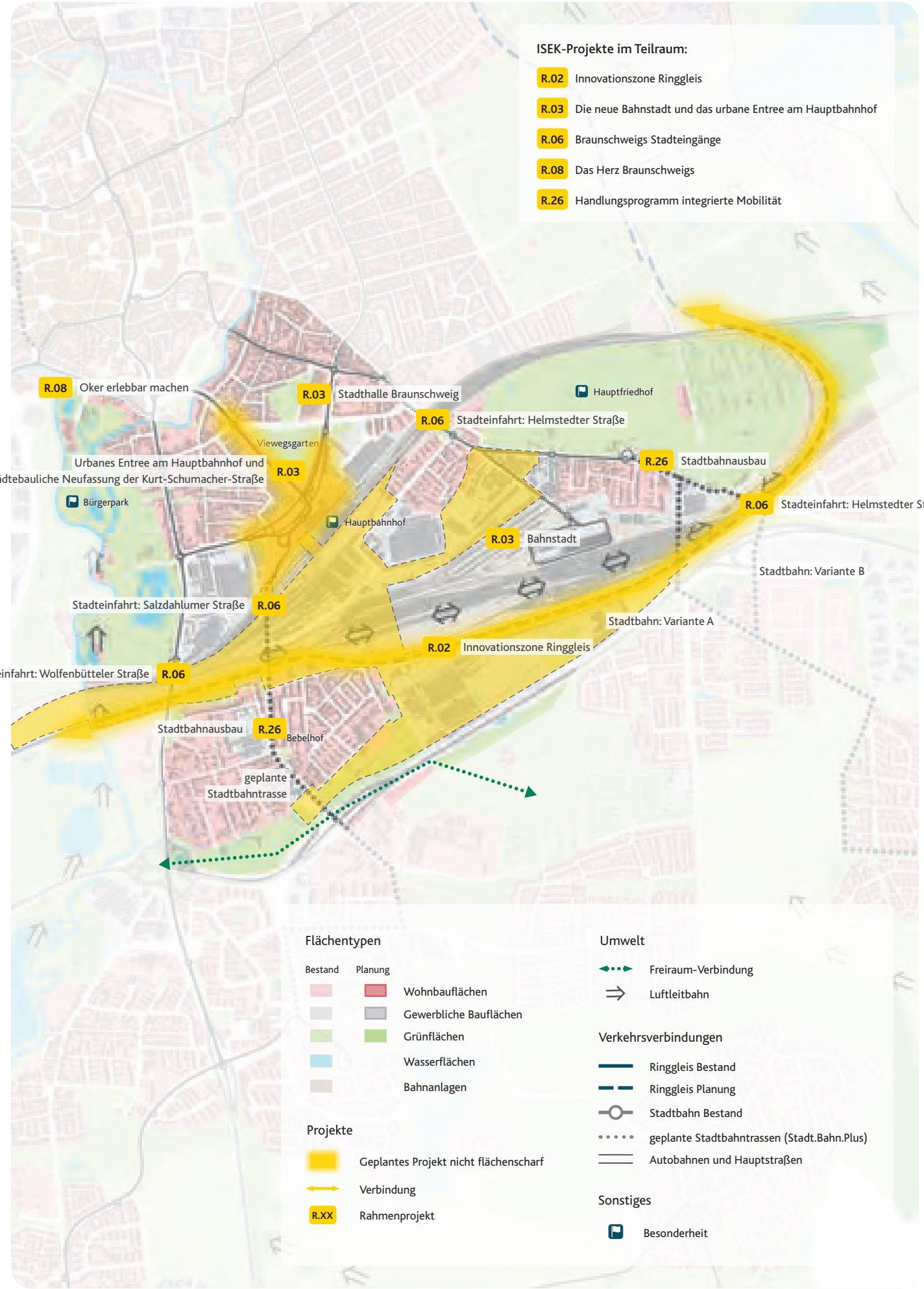
ISEK-Projekte im Teilraum:
R.02 Innovationszone Ringgleis
R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof
R.06 Braunschweigs Stadteingänge
R.08 Das Herz Braunschweigs
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität
R.08 Oker erlebbar machen
R.03 Stadthalle Braunschweig
Hauptfriedhof
R.06 Stadteinfahrt: Helmstedter Straße
Viewegsgarten
Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße
R.03
R.26 Stadtbahnausbau
Bürgerpark
R.06 Stadteinfahrt: Helmstedter Straße
Hauptbahnhof
R.03 Bahnstadt
Stadtbahn: Variante B
Stadteinfahrt: Salzdahlumer Straße R.06
Stadtbahn: Variante A
R.02 Innovationszone Ringgleis
Stadteinfahrt: Wolfenbütteler Straße R.06
Stadtbahnausbau R.26 Bebelhof
geplante Stadtbahntrasse
Flächentypen
Bestand
Planung
Wohnbauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Grünflächen
Wasserflächen
Bahnanlagen
Projekte
Geplantes Projekt nicht flächenscharf
Verbindung
R.XX Rahmenprojekt
Umwelt
Freiraum-Verbindung
Luftleitbahn
Verkehrsverbindungen
Ringgleis Bestand
Ringgleis Planung
Stadtbahn Bestand
geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
Autobahnen und Hauptstraßen
Sonstiges
Besonderheit

TEILRAUMKONZEPT 03

VIEWEGSGARTEN–BEBELHOF

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die alten Bahnhofsviertel nördlich des Hauptbahnhofs sind von gründerzeitlicher Blockrandbebauung und der großmaßstäblichen Bebauung der 1960er und 70er-Jahre entlang der Kurt-Schumacher-Straße sowie von Viewegs Garten geprägt. Westlich des Hauptbahnhofs schließen sich ein großes Brauereigelände und der für ganz Braunschweig identitätsstiftende Bürgerpark an.

Südlich des Hauptbahnhofs ist das Stadtgebiet sehr heterogen. Prägend für diesen Teilbereich sind hier die großflächigen ehemaligem und noch in Nutzung befindlichen Bahnanlagen. Der Zuckerberg und die 1920er-Jahre-Siedlung Bebelhof links wie rechts der Salzdahlumer Straße liegen heute trotz unmittelbarer Nähe zur Innenstadt stadträumlich isoliert zwischen Bahntrassen, ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerk und Autobahn. Auch die Wohnbebauung entlang der Helmstedter Straße zwischen Straßenbahndepot, Bahnflächen und dem großen Braunschweiger Hauptfriedhof könnte stadträumlich besser eingebunden sein.

QUALITÄTEN

- zentrale Lage
- sehr gute verkehrliche Anbindung
- Innovationszone Ringgleis als wichtiger Impulsgeber für das Gebiet

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  - » **Südliches Ringgleis**
    Das Ringgleis kann in der Bahnstadt als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden. Wichtiges verkehrliches Ziel in diesem Abschnitt ist die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis.
- **R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof** (S. 28 ff.)
  - » **Bahnstadt**
    Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf bereits heute bzw. perspektivisch nicht mehr genutzten Arealen des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes, des Rangierbahnhofes und des Hauptgüterbahnhofes kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt".
  - » **Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße**
    Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine städtebauliche Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt. Viewegs Garten soll erhalten und weiterentwickelt werden.
  - » **Stadthalle**
    Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst.
- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  - » **Aufwertung und Neuordnung der südlichen Stadteinfahrten**
    Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen Wolfenbütteler, Salzdahlumer und Helmstedter Straße unterqueren die großflächigen Gleisanlagen von Hauptbahnhof, Hauptgüterbahnhof und ehemaligem Eisenbahnausbesserungswerk. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Durch bauliche, stadtbildgestalterische und künstlerische Maßnahmen sollen diese Kreuzungspunkte als „Neue Stadttore" zukünftig die Eingänge in die innere Stadt markieren.
- **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)
  - » **Oker erlebbar machen**
    Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzeptes „Via Corona" ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Stadtbahnausbau**
    Im Zuge des Stadtbahnausbaus sind Streckenerweiterungen über die Salzdahlumer Straße vom Hauptbahnhof in Richtung Heidberg sowie vom Hauptfriedhof nach Rautheim geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

13.140 / 250.704

Fläche

6,34 / 192 km²

Erwerbslose

513 / 8.039

Einwohner pro km²

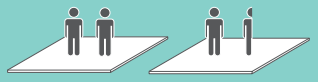

2.073 1.305

Durchschnittsalter

Ø 41,34 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 2,24 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

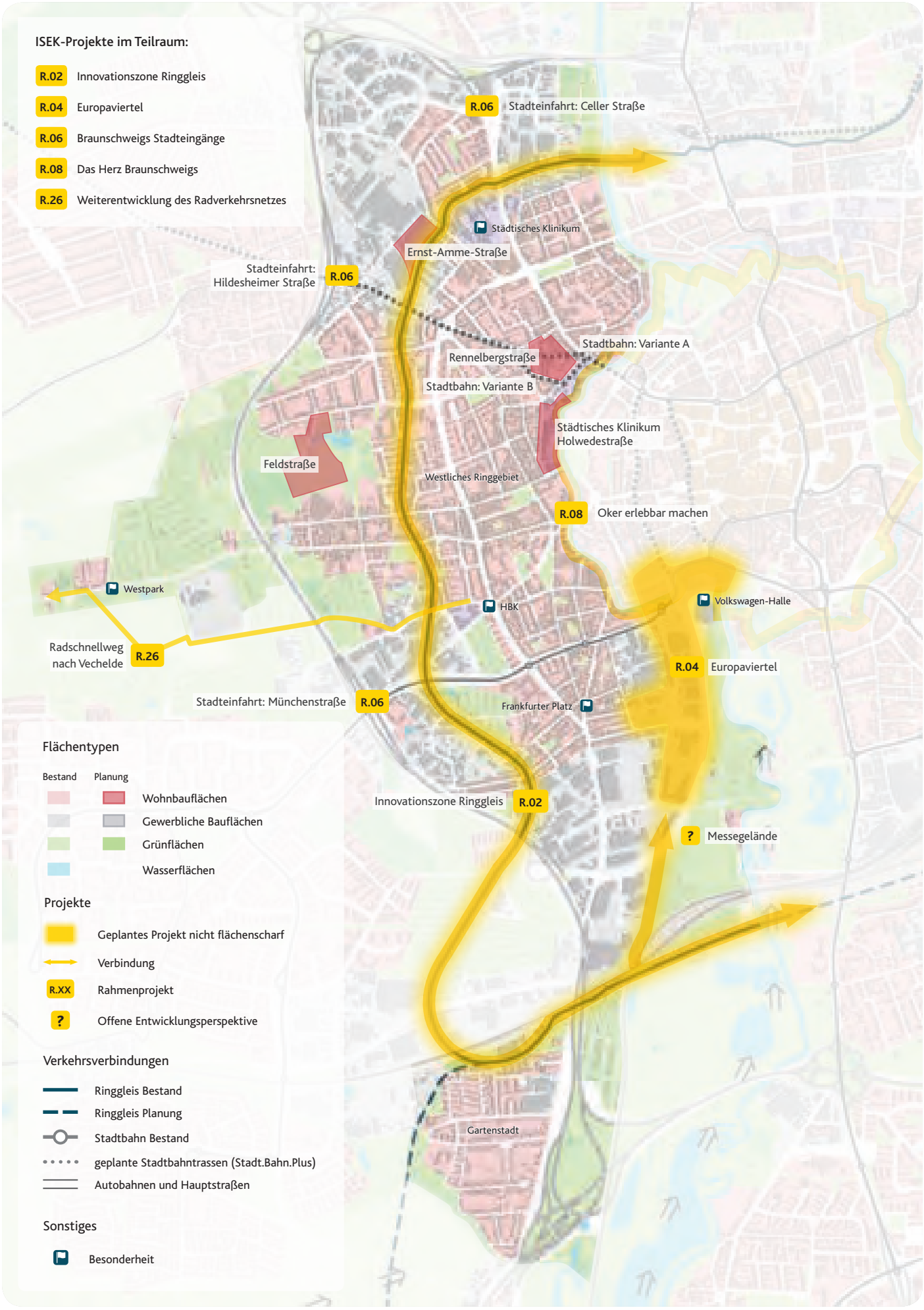
ISEK-Projekte im Teilraum:
R.02 Innovationszone Ringgleis
R.04 Europaviertel
R.06 Braunschweigs Stadteingänge
R.08 Das Herz Braunschweigs
R.26 Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes
R.06 Stadteinfahrt: Celler Straße
Städtisches Klinikum
Ernst-Amme-Straße
Stadteinfahrt: Hildesheimer Straße R.06
Stadtbahn: Variante A
Rennelbergstraße
Stadtbahn: Variante B
Städtisches Klinikum Holwedestraße
Feldstraße
Westliches Ringgebiet
R.08 Oker erlebbar machen
Westpark
HBK
Volkswagen-Halle
Radschnellweg nach Vechelde R.26
R.04 Europaviertel
Stadteinfahrt: Münchenstraße R.06
Frankfurter Platz
Innovationszone Ringgleis R.02
? Messegelände
Gartenstadt
Flächentypen
Bestand Planung
Wohnbauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Grünflächen
Wasserflächen
Projekte
Geplantes Projekt nicht flächenscharf
Verbindung
R.XX Rahmenprojekt
? Offene Entwicklungsperspektive
Verkehrsverbindungen
Ringgleis Bestand
Ringgleis Planung
Stadtbahn Bestand
geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
Autobahnen und Hauptstraßen
Sonstiges
Besonderheit

TEILRAUMKONZEPT 04

WESTLICHES RINGGEBIET

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Städtebaulich ist dieser Teil des gründerzeitlichen Braunschweiger Ringes wesentlich heterogener als das Östliche Ringgebiet. Umgenutzte alte Fabrikanlagen wie das ARTmax und heute noch in Betrieb befindliche Gewerbeflächen am ehemaligen Ringgleis sowie große Einzelhandelsbetriebe sind neben einer gründerzeitlichen Wohnbebauung prägend. Das Straßenraster der Gründerzeit ist zudem durchsetzt mit Zeilenbauten aus den 1950er-Jahren, Einfamilien- und Reihenhausgebieten sowie Kleingartenanlagen. Die ab 1930 entstandene Gartenstadt wird von Siedlungsbauten und Einfamilienhäusern gebildet.

QUALITÄTEN

- Die gründerzeitliche städtebauliche Grundstruktur mit großem Grünanteil stellt eine wesentliche Qualität dar. Als eines der beiden historischen Ringgebiete wirkt das Gebiet identitätsstiftend.
- Nähe zum Naherholungsgebiet Westpark und weiteren Grünräumen im Westen der Stadt
- Innovationszone Ringgleis schon heute wichtiger städtebaulicher Impulsgeber

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  Am Westbahnhof entsteht auf Beschluss des Rates ein soziokulturelles Zentrum.
- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
  » Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße kann eine neue Adresse für Braunschweiger Unternehmen entstehen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar: Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz. Eine Bebauung des Bürgerparks ist ausgeschlossen.
- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  » **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**
  Die Celler Straße, Hildesheimer Straße und die Münchenstraße sind drei der großen Einfallstraßen, die zu attraktiven Stadteinfahrten umgestaltet werden sollen. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.
- **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)
  » **Oker erlebbar machen**
  Rund um die Oker soll basierend auf dem Konzept „Via Corona" ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen werden.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  » **Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes**
  Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Ein Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet ist die Ausweisung und Neuanlage des Radschnellweges nach Vechelde auf dem Braunschweiger Stadtgebiet.
  » **Stadtbahnausbau**
  Eine Trassenerweiterung durch das Westliche Ringgebiet nach Lehndorf ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

34.717/ 250.704

Fläche

7,75 / 192 km²

Einwohner pro km²

4.482 1.305

Durchschnittsalter

∅ 40,94 ∅ 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 4,62 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

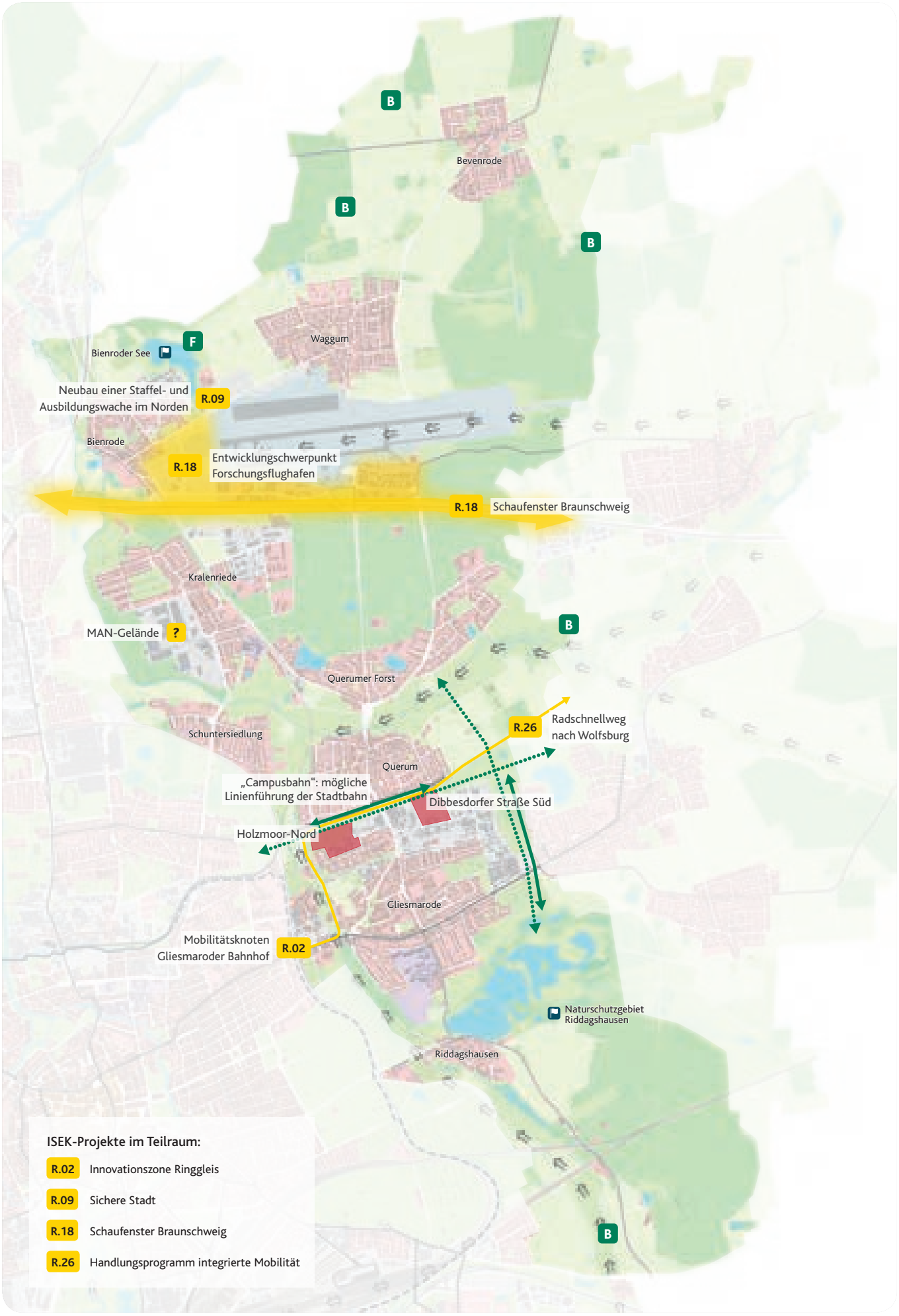
B
Bevenrode
B
B
F
Bienroder See
Waggum
Neubau einer Staffel- und Ausbildungswache im Norden
R.09
Bienrode
R.18
Entwicklungschwerpunkt Forschungsflughafen
R.18
Schaufenster Braunschweig
Kralenriede
MAN-Gelände
?
B
Querumer Forst
Schuntersiedlung
R.26
Radschnellweg nach Wolfsburg
Querum
„Campusbahn“: mögliche Linienführung der Stadtbahn
Dibbesdorfer Straße Süd
Holzmoor-Nord
Gliesmarode
Mobilitätsknoten Gliesmaroder Bahnhof
R.02
Naturschutzgebiet Riddagshausen
Riddagshausen
B
ISEK-Projekte im Teilraum:
R.02 Innovationszone Ringgleis
R.09 Sichere Stadt
R.18 Schaufenster Braunschweig
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 05

WABE–SCHUNTER–BEBERBACH & SCHUNTERAUE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

In diesem Teilraum dominieren die Einfamilienhäuser, die sich in Bevenrode, Waggum, Querum und Gliesmarode um die historischen Siedlungskerne angesiedelt haben. In den 70er-Jahren sind die Siedlungsgebiete mit Zeilenbauten nachverdichtet worden.

QUALITÄTEN

- Forschungsflughafen als wichtiger Impulsgeber
- Lage im Landschafts- und Naturraum an Schunteraue und Naturschutzgebiet Riddagshausen

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  - » **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**
    Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen.
- **R.09 Sichere Stadt** (S. 58 ff.)
  - » **Neubau einer Staffel- und Ausbildungswache im Norden**
    Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird zur Erhöhung der Schutzziel-Erreichung der Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vorgeschlagen. Darüber hinaus soll die Wache zur Aus- und Weiterbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen.
- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
  Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.
  - » **Entwicklungsschwerpunkt Forschungsflughafen**
    Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster sollen weiterentwickelt und an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens soll gearbeitet werden.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Stadtbahnausbau**
    Es ist geplant, Querum im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

25.473/ 250.704

Fläche

37,08 / 192 km²

Einwohner pro km²

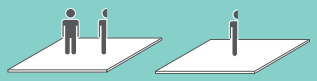

687 1.305

Durchschnittsalter

Ø 44,08 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

3,52 % 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

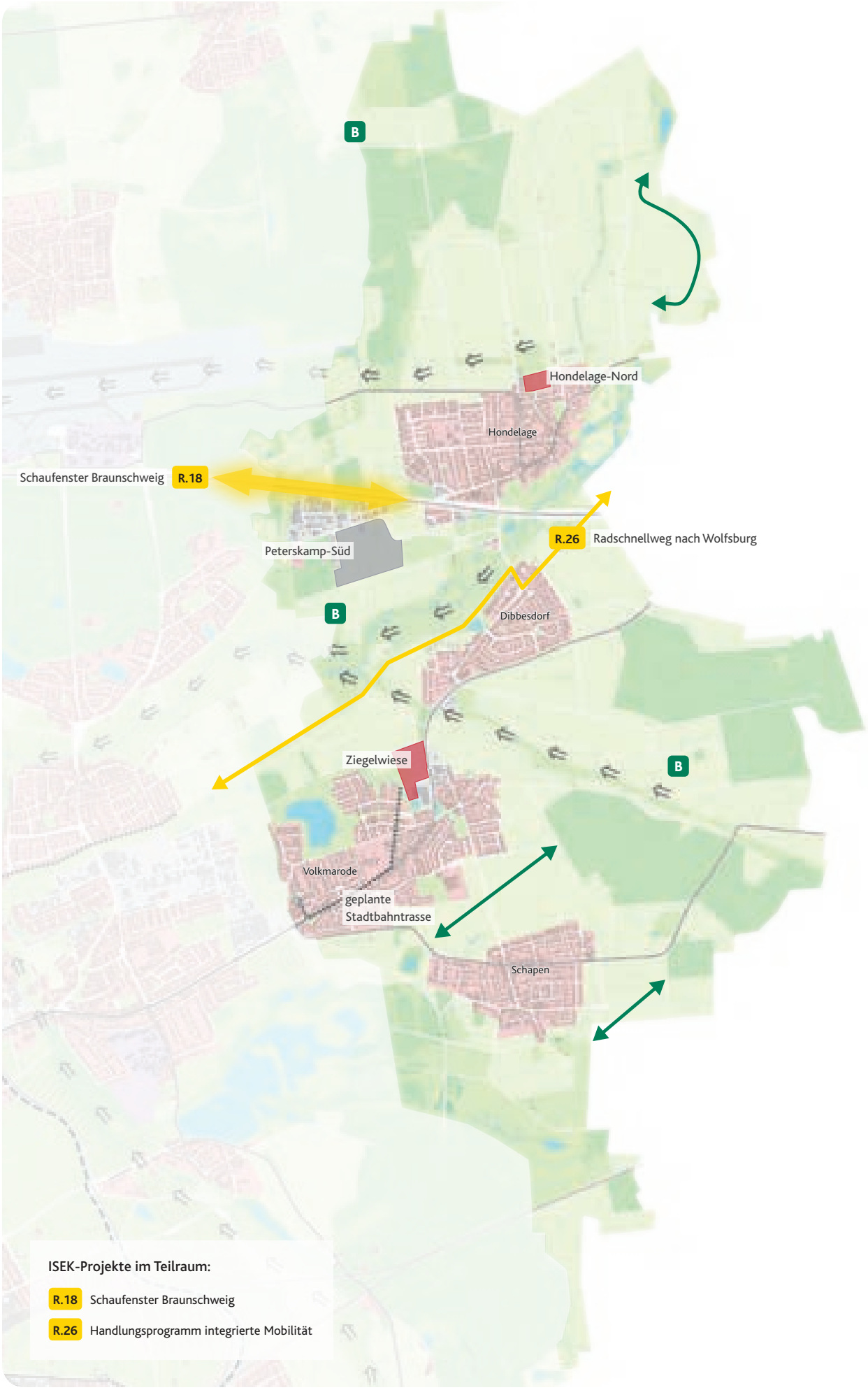
B
Hondelage-Nord
Hondelage
Schaufenster Braunschweig
R.18
R.26
Radschnellweg nach Wolfsburg
Peterskamp-Süd
B
Dibbesdorf
Ziegelwiese
B
Volkmarode
geplante
Stadtbahntrasse
Schapen
ISEK-Projekte im Teilraum:
R.18 Schaufenster Braunschweig
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 06

HONDELAGE & VOLKMARODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die vier Stadtteile Hondelage, Dibbesdorf, Volkmarode und Schapen sind maßgeblich durch Einfamilienhausgebiete geprägt.

Siedlungserweiterungen sind weitestgehend abgeschlossen. Dies liegt primär an dem Leitziel, Braunschweig als kompakte Stadt zu stärken und den dörflichen Charakter zu schützen. Auch umliegende Schutzgebiete bei Schapen oder Abstandseinhaltungen zum Flughafen in Hondelage lassen keine Siedlungserweiterung zu.

QUALITÄTEN

- Dörfliche Siedlungsstrukturen mit historischen Ortskernen
- Lage im Landschafts- und Naturraum

PROJEKTE

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 127 f.)
  Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Radschnellwege in die Region**
    Der rund 30 Kilometer lange Radweg über Lehre und Flechtorf nach Wolfsburg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Der Gemeinde Lehre und der Ortschaft Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
  - » **Stadtbahnausbau**
    Eine Trassenerweiterung nach Volkmarode-Nord ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

10.889/ 250.704

Fläche

19,26 / 192 km²

Einwohner pro km²

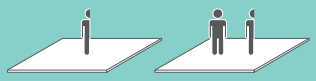

565 1.305

Durchschnittsalter

Ø 46,41 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

16,96 % 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

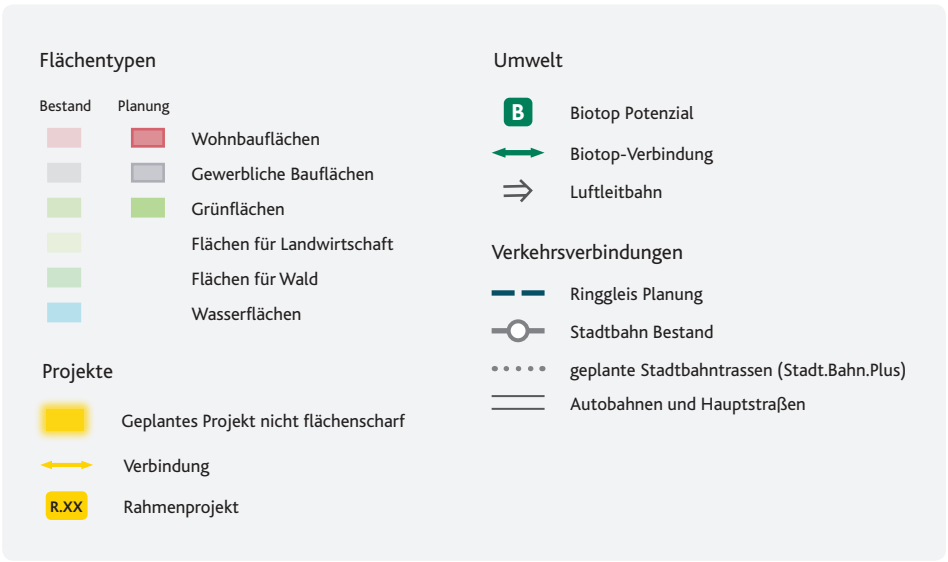

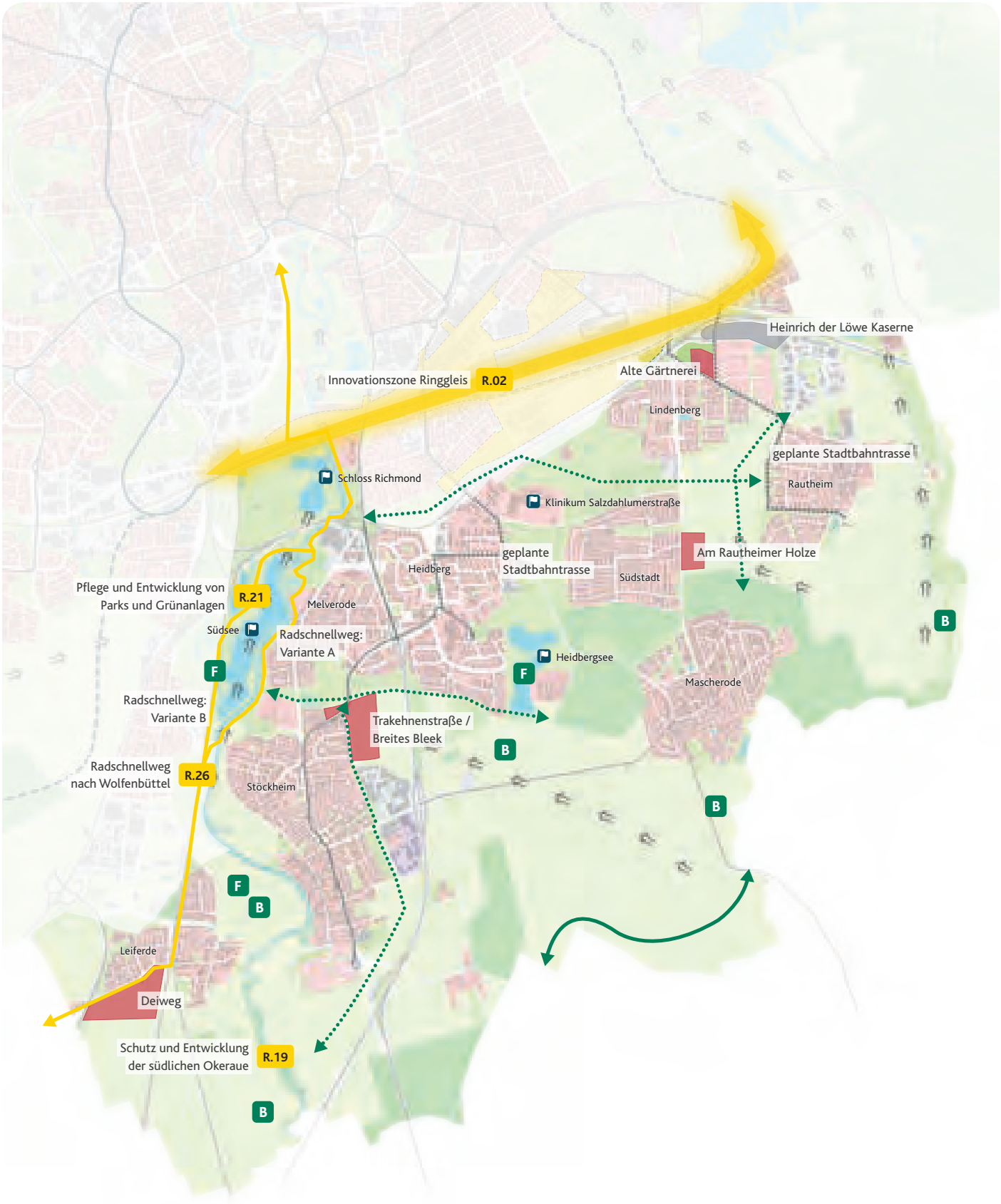

ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02 Innovationszone Ringgleis
- R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur
- R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten
- R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 07

STÖCKHEIM–LEIFERDE & HEIDBERG–MELVERODE & SÜDSTADT–RAUTHEIM–MASCHERODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Braunschweiger Südosten ist maßgeblich geprägt durch Siedlungen wie Lindenberg und Südstadt aus den 1930er-Jahren und große Einfamilienhausgebiete um historisch gewachsene Orts- und Dorflagen. Die Wohnsiedlung Heidberg ist als eine der großen Stadterweiterungen der 1960er-Jahre entstanden.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum sowie Nähe zu Naherholungsgebieten (Heidbergsee/-park, Südsee, südliche Okeraue)

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  - » Im Norden wird der Teilraum vom Ringgleis tangiert. Hier gilt es, das Ringgleis als freiraumplanerisches Rückgrat der neuen Bahnstadt zu entwickeln.
- **R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur** (S. 139 ff.)
  - » **Schutz und Entwicklung der südlichen Okeraue**
    Die südliche Okeraue soll sich naturnah entwickeln können und zugleich als Naturerlebnis- und Erholungsraum mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile genutzt werden.
- **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten** (S. 151 ff.)
  - » **Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen**
    Der Bürgerpark und der Südsee benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird.
  - » **Südfriedhof anlegen**
    In den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Der Teilraum 07 ist daher Suchraum für einen neuen Südfriedhof.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)**
  - » **Radschnellwege in die Region**
    Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.
  - » **Stadtbahnausbau**
    Es ist geplant, die östlichen Bereiche des Heidbergs und Rautheim im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

32.925 / 250.704

Fläche

29,14 / 192 km²

Einwohner pro km²

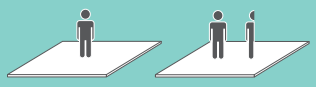

1.130 1.305

Durchschnittsalter

Ø 45,96 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

5,05 % 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand / Planung
- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen

Projekte
- Geplantes Projekt nicht flächenscharf
- Verbindung
- R.XX Rahmenprojekt

Umwelt
- B Biotop Potenzial
- Biotop-Verbindung
- F Freiraum Potenzial
- Freiraum-Verbindung
- Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen
- Ringgleis Bestand
- Ringgleis Planung
- Stadtbahn Bestand
- geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
- Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges
- Besonderheit

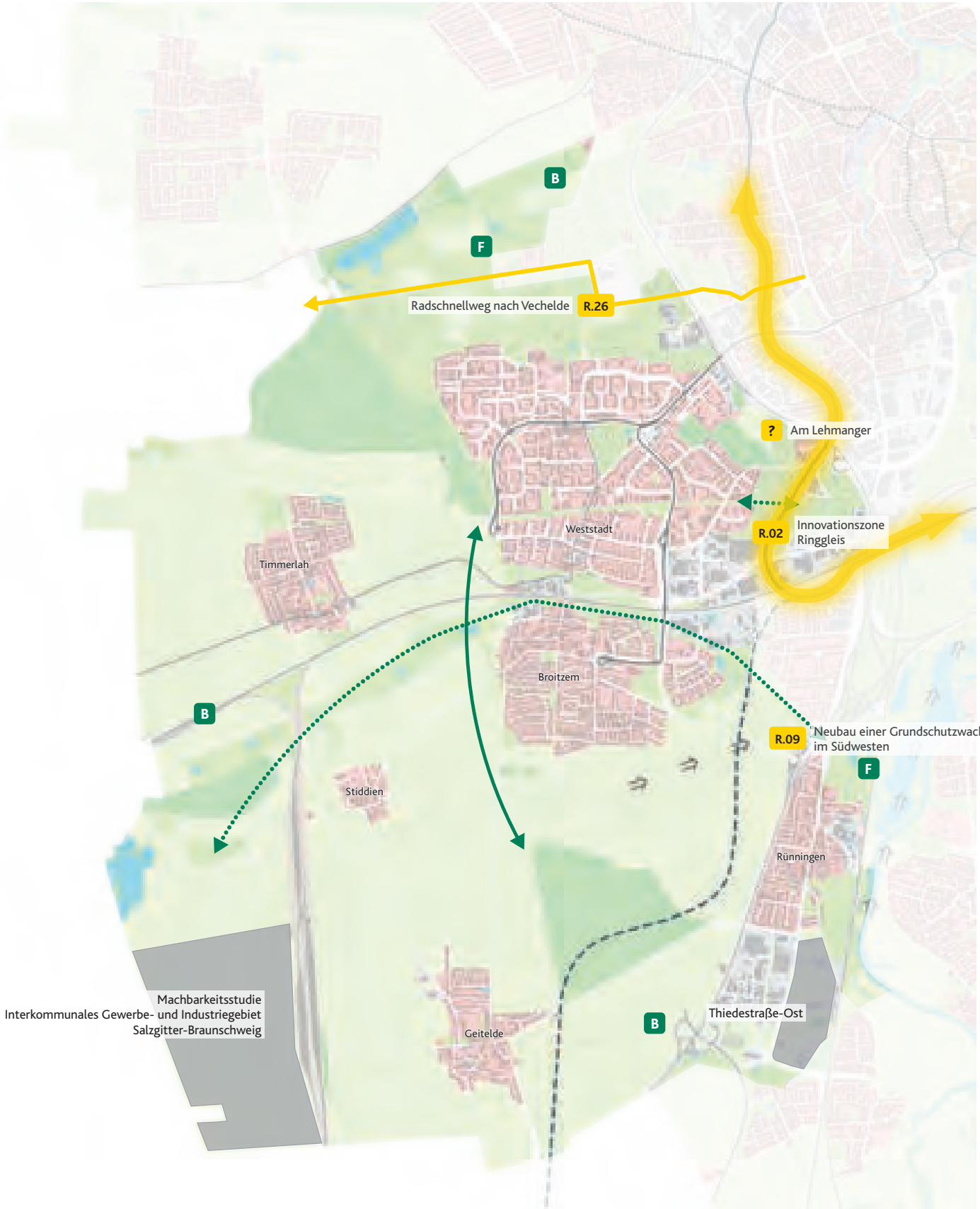

ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02 Innovationszone Ringgleis
- R.09 Sichere Stadt
- R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 08

WESTSTADT & TIMMERLAH–GEITELDE–STIDDIEN & BROITZEM & RÜNINGEN

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Südwesten Braunschweigs ist geprägt durch die Wohnsiedlungen der Weststadt aus den 1950er- bis 1970er-Jahren mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit Timmerlah, Stiddien, Geitelde, Broitzem und Rüningen liegen im Teilraum zudem gewachsene Dorflagen, die durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen unterschiedlich stark überformt sind. Im Süden von Rüningen an der Autobahn liegt ein größerer Gewerbe- und Einzelhandelsstandort. Dort ist auch eines der großen Braunschweiger Forschungsinstitute beheimatet.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum und Nähe zu Naherholungsgebieten (Westpark, Südsee)

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 27 f.)
  - » Der Ringgleisabschnitt im Westen bindet die Weststadt an den hochdynamischen Ringgleisgürtel im Westlichen Ringgebiet und im Bereich der neuen Bahnstadt an. Schon heute sind über das Ringgleis z. B. die Kultur- und Freizeitangebote am Westbahnhof und die neue Bahnstadt in wenigen Minuten zu erreichen.
- **R.09 Sichere Stadt** (S. 58 ff.)
  - » **Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten**
    Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird der Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt empfohlen, um die Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Radschnellweg nach Vechelde**
    Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch ein attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehndorf führt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

36.263 / 250.704

Fläche

29,09 / 192 km²

Einwohner pro km²

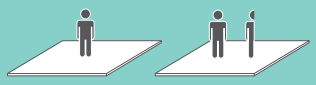

1.247 1.305

Durchschnittsalter

Ø 44,57 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 0,82 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

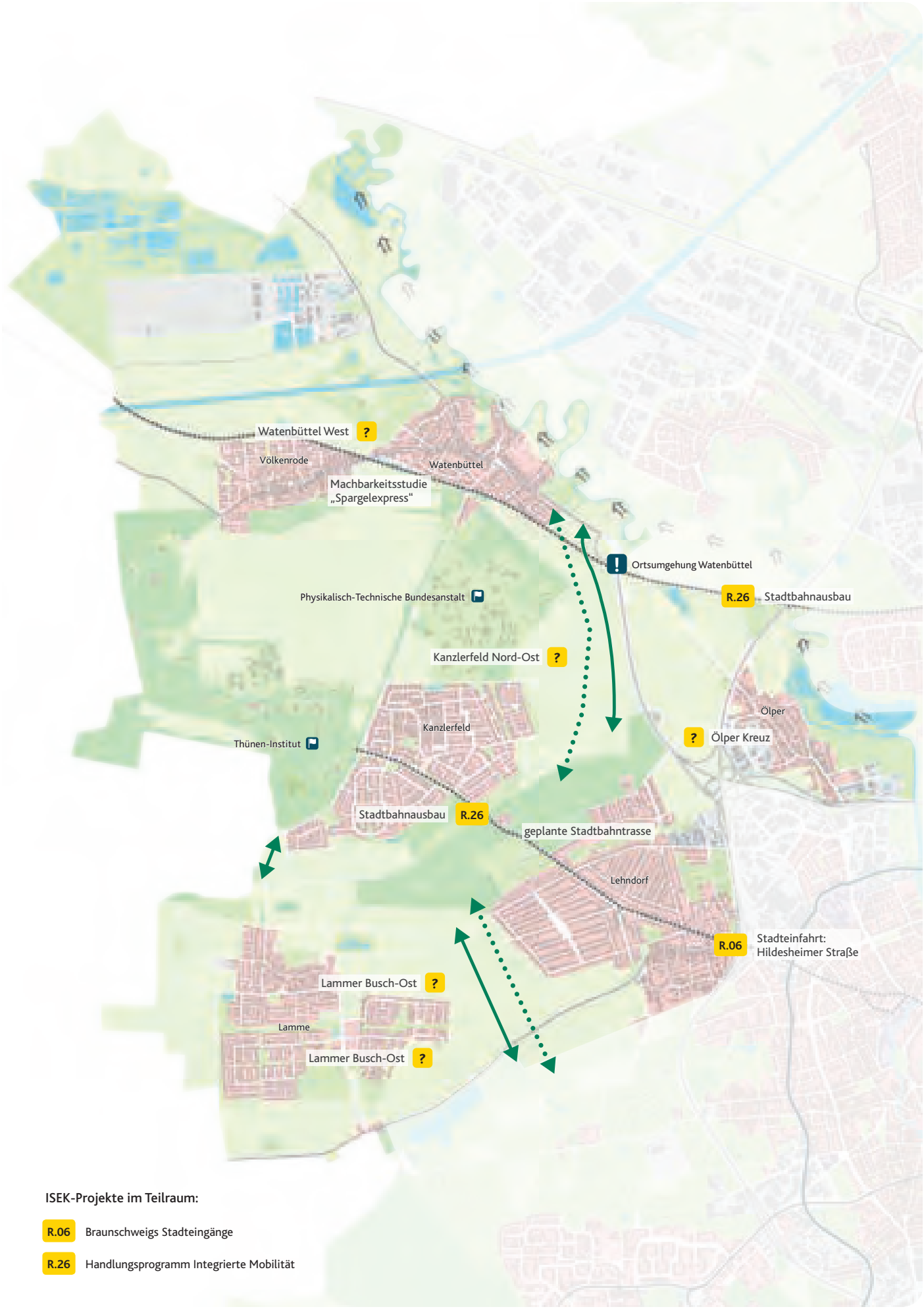

ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.06 Braunschweigs Stadteingänge
- R.26 Handlungsprogramm Integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 09

LEHNDORF–WATENBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Teilraum ist geprägt durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen aus den 1930er- (Lehndorf), 1960-80er- (Kanzlerfeld) und den 1990er-Jahren (Lamme) sowie großen Forschungsarealen.

QUALITÄTEN

- Nähe zu Naherholungsgebieten (nördliche Okeraue)
- Institute und Forschungseinrichtungen als wichtige Impulsgeber

PROJEKTE

- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  - » **Stadteingang: Hildesheimer Straße**
    Die Hildesheimer Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.
- **R.26 Handlungsprogramm Integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Stadtbahnausbau**
    Im Zuge des Stadtbahnausbaus ist geplant, Lehndorf und Kanzlerfeld sowie Watenbüttel und Völkenrode an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

21.791 / 250.704

Fläche

29,07 / 192 km²

Einwohner pro km²

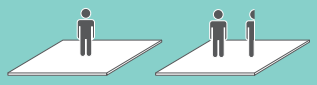

750 1.305

Durchschnittsalter

Ø 44,36 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

14,71 % 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

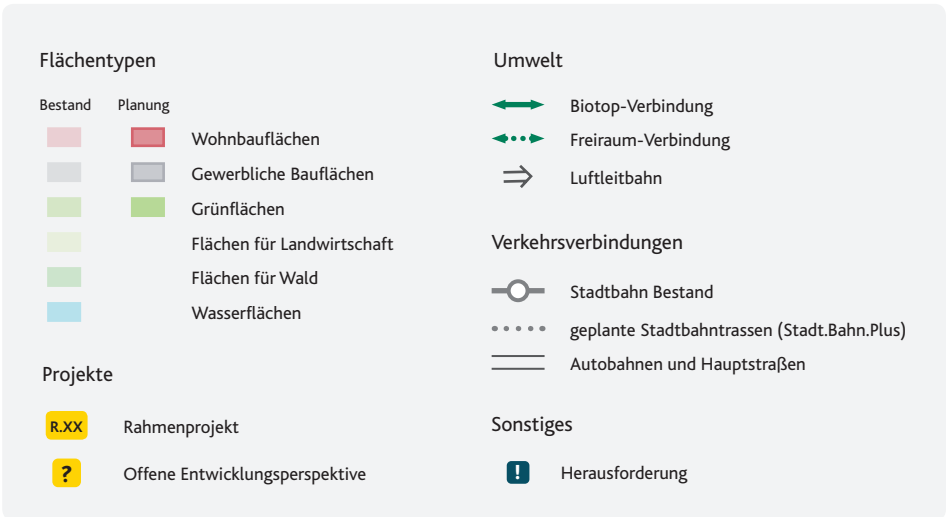

Harxbüttel
Thune
B
Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe lösen
Wendebrück-Süd
Wenden
Wenden-West Wohngebiet
Wenden-West Gewerbegebiet
B
R.18 Schaufenster Braunschweig
Rühme
Veltenhof
Vorwerksiedlung
ISEK-Projekt im Teilraum:
R.18 Schaufenster Braunschweig

TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF–RÜHME & WENDEN–THUNE–HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)

PROJEKT

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
  - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

12.167 / 250.704

Fläche

21,62 / 192 km²

Einwohner pro km²

563 1.305

Durchschnittsalter

Ø 44,94 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

5,87 % 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

S. 19: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)

S. 21: urbanista

S.27: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)

S. 29: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)

S. 32: urbanista

S. 34: urbanista

S. 37: Daniela Nielsen, Stadtmarketing, Stadt Braunschweig; Foto unten rechts: Sascha Gramann, Braunschweig Stadtmarketing

S. 39: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)

S. 43: urbanista; Datengrundlage Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)

S. 49: urbanista

S. 55: urbanista; Datengrundlage: Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik | Fälle - ausgewählte Straftaten

S. 56: urbanista; Datengrundlage: Feuerwehrbedarfsplan (2017): S. 156, Darstellung angepasst an die Stadtgrenze

S. 65: urbanista; Sozialverband VdK Bayern e. V. (2013)

S. 67: urbanista; Datengrundlage: Online-Plattform „Wir für Braunschweig“ (2018)

S. 68: urbanista

S. 75: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Schulstatistik allgemeinbildende Schulen; Stichtag: 17. August 2017

S. 77: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2016)

S. 79: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2018): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

S. 89: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017)

S. 90: urbanista; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2017): Pressemitteilung, November 2017

S. 92: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12.2017

S. 99: urbanista; Stadt Braunschweig, Fachbereich Kultur (2018)

S. 100: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. (2017): Kulturstadtplan

S. 101: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. (2017): Kulturstadtplan

S. 105: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan

S. 106: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan

S. 113: urbanista; Datengrundlage: CIMA (2016): Die Stadt Braunschweig im Großstadtvergleich

S. 116: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft (2018): Wirtschaftsstandort Braunschweig

S. 119: Braunschweig Zukunft GmbH

S. 124-125: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft GmbH (2018)

S. 129: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (2017)

S. 132: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2014): Biotopverbundkonzept

S. 133: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2012): Freiraummodell Ringe und Achsen

S. 136: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2015)
S. 137: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2011): Landschaftsrahmenplan; Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft

S. 147: urbanista

S. 149: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2018) Stadtentwicklung und Statistik

S. 150: urbanista

S. 157 links: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Ärztestatistik der Niedersächsischen Ärztekammer

S. 157 rechts: urbanista; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres

S. 163: urbanista; Datengrundlage: WVI GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig (2016)

S. 164: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)

S. 165: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)

S. 167: urbanista

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Braunschweig
Bau- und Umweltschutzdezernat
Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2205
dezernat3@braunschweig.de

Projektleitung:
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Thorsten Warnecke

Projektbearbeitung:
Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung
Matthias Bode, Annette Pülz, Christopher Knappe,
Sarah-Carina Bruhse

in Zusammenarbeit mit:
Referat Steuerungsdienst
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Martin Klockgether

Gleichstellungsreferat
Marion Lenz

Projektbearbeitung:
urbanista GmbH & Co KG
Dr. Julian Petrin, Birte Kepp, Stephan Große

Konzept, Redaktion & Gestaltung:
urbanista GmbH & Co. KG

Pressekontakt:
Stadt Braunschweig
Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2994
kommunikation@braunschweig.de

Braunschweig, August 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08544-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	19.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.

2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.

4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt
Die Vorlage „Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030“ (Drucksachennummer 18-08544) ist in allen Stadtbezirksräten vorgestellt worden. In den 19 Stadtbezirksratssitzungen hat die Verwaltung erläutert, wie das ISEK in den letzten Jahren entstanden ist, was es leisten und wie es umgesetzt werden soll. Zudem wurden die räumlich verortbaren Maßnahmen in der Form der Teilraumkonzepte vorgestellt.

Anmerkungen der Stadtbezirksräte
Im Ergebnis sind alle Stadtbezirksräte mit wenigen Enthaltungen oder Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Der Stadtbezirksrat 323, Wenden-Thune-Harxbüttel hat dem Beschlussvorschlag unter Vorbehalt inhaltlicher Änderungen zugestimmt. Im Kern geht es um eine umfangreichere Darstellung der vorhandenen Qualitäten (Schunteraue, sehr gute infrastrukturelle Ausstattung) sowie um Berücksichtigung der geplanten baulichen Entwicklung westlich der Ortslage Wenden. Im Textteil des ISEK werden diese Änderungen wie folgt ergänzend eingefügt:

„Zwischen der Ortslage Wenden, der A 2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn, …) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden. Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A 2 das vorhandene Gewerbeband an der A 2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird. Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.“

Der Stadtbezirksrat Rüningen hat im Protokoll hinterlegt, dass die als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche zwischen Schenkendamm, Thiedestraße und Eisenbahn als Mischgebiet ausgewiesen werden soll. Diese Thematik wird im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Stellungnahme zum Antrag der CDU (18-09266)
Die überwiegende Anzahl der Stadtbezirksräte hat die Vorlage mit folgender Ergänzung des Beschlussvorschlags beschlossen, die aus einem Änderungsantrag der CDU resultiert:

„Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.“

Dieser Antrag widerspricht nicht der Planung der Verwaltung. Dieser Planung zufolge ist vorgesehen, Priorisierungen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen. Die Verwaltung wird geeignete organisatorische Strukturen zur Umsetzung der Rahmenprojekte und Mechanismen zum frühzeitigen Einbezug der Politik schaffen, um eine rechtzeitige politische Prioritätenbildung zur Umsetzung des ISEK im nächsten Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes zu ermöglichen. Dies wird auch im

Beschlusstext unter Ziffer 2 deutlich, in dem die entsprechenden Berichtspflichten der Verwaltung festgehalten sind.

Der Vorlage ist im Anhang eine Übersicht über die Diskussionen in den einzelnen Stadtbezirken beigefügt. Außerdem sind in der Anlage die Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018 aufgeführt, die zwischenzeitlich redaktionell angepasst wurden.

Leuer

Anlage/n:
- Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratssitzungen – Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen
- Geänderte Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018:
  - S. 18: Bevölkerungszahlen in der Einführung, Arbeitsfeld 1
  - S. 183: Zuständigkeiten R.13, R.14, R.15
  - S. 214f: Teilraumkonzept 10

ISEK Braunschweig 2030
Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratsberatungen - Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen

Stadtbezirk	Teil-raum	Abstimmungs-ergebnis	Hinweise, Anregungen
113 Hondelage	06	Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1 Geändert be-schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	07	Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Ungeändert be-schlossen	Der Stadtbezirksrat erwartet, dass bis November 2018 hierüber eine Aussage der Verwaltung zum Gemeinschaftshaus Rautheim getroffen wird.
323 Wenden-Thune-Harxbüttel	10	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be-schlossen	Zusätzlich zu den im ISEK genannten Projekten soll im Stadtbezirk 323 berücksichtigt werden: 1. Einrichtung für seniorengerechtes Wohnen 2. Mitwachsende Infrastruktur in sozialer, kultureller, ökologischer und bildungspolitischer Hinsicht 3. Gewerbe und Wohngebiet entwickeln, ohne die Lebensqualität zu verschlechtern 4. Erhalt und Ausbau der Lebensqualität für alle Generationen mit ausreichenden Grün- und Naherholungsflächen Weitere verkehrliche Belastung gilt es unbedingt zu vermeiden. 5. Ausweisung des Thuner Walds mit einem "B. 6. Bau eines Fahrradweges nach Eickhorst. 7. Ausweisung einer Freiraumverbindung an der Schunter von Wenden nach Thune 8. Wohnqualität sichern, LKW-Durchgangsverkehr verhindern 9. Erstellung eines Freizeitwege- und Radwegekonzepts
112 Wabe-Schunter-Beberbach	08	Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be-schlossen	Moniert wurde im Wesentlichen, dass im Norden des Stadtbezirks keine Projekte verortet sind. Einige BezR-Mitglieder befürchten, dass somit keine weiteren Entwicklungen stattfinden könnten.

212 Heidberg- Melverode	07	Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wurde nach der Aktualität des Bedarfs für einen neuen Südfriedhof und möglichen Standorten im Stadt-bezirk gefragt.
221 Weststadt	08	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es gab Nachfragen zum Lehmanger, zum Interkommunalen Gewerbegebiet und zur Verbindung eines Radweges zum Ringgleis.
211 Stöckheim- Leiferde	07	Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Im Zusammenhang mit dem geplanten Wohngebiet Deiweg wurde die Erwartung thematisiert, in Leiferde einen Standort für einen Nahversorgungsmarkt vorzusehen und die ärztliche Versorgung zu sichern. Der Bezirksbürgermeister, Herr Disterheft, bat darum, den Altenhilfeplan und das Rahmenprojekt Sichere Stadt auch im Stadtbezirk 211 umzusetzen.
222 Timmerlah- Geitelde- Stiddien	08	Dafür: 6 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Höttcher kritisiert grundsätzlich, dass der Individualverkehr zurückgedrängt wird.
331 Nordstadt	02	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Plock bemängelt den aus seiner Sicht fehlenden Kommunikationsprozess, ersichtlich an dem Projekt "Präventionsketten Niedersachsen", das dem Stadtbezirksrat nicht bekannt sei.
332 Schunteraue	05	Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

114 Volkmarode	06	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
131 Innenstadt	01	Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Herr Heikebrügge kritisiert die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) und dem Stadtmarketing. Herr Klein erläutert, dass der AAI und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ganz wichtige Partner seien, die für eine hohe Attraktivität der Innenstadt sorgen. Nach Ansicht von Herrn Bonneberg werde die Wohnbevölkerung im ISEK ausgeblendet. Herr Klein erklärt, dass alle Beteiligten die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt im Blick hatten. Herr Walz (BIBS) kritisierte, die Via Corona, der Okerwanderweg um die Okerumflut, komme kaum voran. Frau Günther teilt mit, dass der Weg im Westen des Wallrings planungsrechtlich gesichert sei.
223 Broitzem	08	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Auf Anfrage von Herrn Ratsherrn Dobberphul informiert Frau Dirks, dass das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter aktuell noch im Flächennutzungsplan enthalten ist.
322 Veltenhof-Rühme	10	Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert beschlossen	Frau Mischer äußert sich enttäuscht über das Teilraumkonzept 10. Es gebe im Stadtbezirk nur riesige Gewerbegebiete und nun solle im benachbarten Stadtbezirk noch ein weiteres Gewerbegebiet dazu kommen.
132 Viewegsgarten-Bebelhof	03	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine besonderen Anmerkungen

310 Westliches Ringgebiet	04	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Die vorab eingereichten Fragen der SPD-Fraktion wurden teilweise durch Herrn Klockgether beantwortet. Die In der Aussprache weist Herr Hillger darauf hin, dass das Thema „bezahlbares Wohnen“ einen besonderen Stellenwert bei den Diskussionen im Stadtbezirksrat habe. Herr Bartels und Herr Klockgether erläutern, dass konkrete Vorschläge aus der Weiterführung des ISEK resultieren, die der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
321 Lehndorf-Watenbüttel	09	Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2 Geändert beschlossen	Die Verwaltung informiert, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig zumindest in der AG Zukunftsorientierte Mobilität (und AG Flächenmanagement) vertreten gewesen sei. Herr Grziwa vermisst statistische Daten über die Altersstruktur und äußert Skepsis hinsichtlich der Umsetzung der Projekte. Die Verwaltung weist auf die Ausführungen in den Arbeitsfeldern 4 und 12 hin. Frau Ihbe fehlen im Teilraumkonzept die notwendigen Begegnungsstätten/ Nachbarschaftstreffs. Die Verwaltung erläutert, dass der Rat bereits einen Beschluss zur Aufstellung eines Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen gefasst habe, im ISEK unter Rahmenprojekt Nr. 7 beschrieben.
224 Rüningen	08	Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Es wird gewünscht, dass bei der Flächennutzungsplanaufstellung anstelle der projektierten Gewerbeflächenausweisung (Thiedestraße-Ost) eine Mischgebietsnutzung ausgewiesen wird.
120 Östliches Ringgebiet	02	Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	~~FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1)~~ Sozial,- Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (Dez. V)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	~~FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1)~~ FB 41 Kultur und Wissenschaft
R.15	CoLiving Campus	~~FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0)~~ FB 41 Kultur und Wissenschaft
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobiliät	

B
Harxbüttel
Thune
B
Konflikte zwischen Wohnen
und Gewerbe lösen
Wendebrück-Süd
Wenden
Wenden-West
Wohngebiet
Wenden-West
Gewerbegebiet
B
B
R.18
Schaufenster Braunschweig
Rühme
Veltenhof
Vorwerksiedlung
ISEK-Projekt im Teilraum:
R.18
Schaufenster Braunschweig

TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF–RÜHME & WENDEN–THUNE–HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

Weiteres den Norden geprägtes Element ist die Schunteraue, die wichtige Aufgaben der Biotopvernetzung wahrnimmt.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)
- sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens: Gymnasium, Stadtbahn, Einkaufsmöglichkeiten
- besondere wohnortnahe Freiraumqualität entlang der Schunteraue

PROJEKT

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
  - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

- Zwischen der Ortslage Wenden, der A2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden.
- Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A2 das vorhandene Gewerbeband an der A2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird.
- Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl

12.167 / 250.704

Fläche

21,62 / 192 km²

Einwohner pro km²

563 1.305

Durchschnittsalter

Ø 44,94 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↘ 5,87 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

ARBEITSFELD 1
FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung" orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 können einer Prognose des Regionalverbands Großraum Braunschweig aus 2017 zufolge bis zu 15.000 weitere Einwohner hinzukommen. Dem mit den zusätzlichen Haushalten einhergehenden Wohnungs- und Infrastrukturbedarf muss ausreichend Rechnung getragen und dementsprechend planerische Vorsorge getroffen werden. Steigender Wohnungsbedarf ist unter anderem auch aufgrund der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten zu erwarten. Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Zahl der jüngeren Singles zu. Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in Braunschweig derzeit insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zugedachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-09266
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	16.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschlussvorschlag:
Füge einen neuen Beschlusspunkt ein:

5. Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 -
https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1010191&noCache=1

Sachverhalt:
Mit Stand vom 15. Oktober 2018 wurde in 16 der 19 Braunschweiger Stadtbezirksräte jeweils einstimmig (bei einigen wenigen Enthaltungen in einzelnen Bezirken) auf Antrag der dortigen CDU-Fraktion der hiermit vorgeschlagene fünfte Beschlusspunkt hinzugefügt.

Dieser Vorschlag soll - alleine schon aufgrund des Respekts vor den Voten der Stadtbezirksräte - nun auch bei den Beratungen in den Ratsgremien eingebracht, diskutiert und nach Möglichkeit beschlossen werden.

Inhaltlich ist anzumerken, dass eine Priorisierung durch die Verwaltung rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen nicht nur die nötige Transparenz in das Verfahren bringt, sondern gleichzeitig klarmacht, welche Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit umgesetzt werden sollen. So profitieren nicht nur die Verwaltung und die Ratsgremien, sondern auch diejenigen Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die sich im Verfahren eingebracht haben.

Eine weitere inhaltliche Begründung erfolgt mündlich-

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09128
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Veränderungssperre "Sudetenstraße", OE 40 Stadtgebiet zwischen A 391, A 392, Celler Heerstraße, Sudetenstraße, Schölke, der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 254/75, 254/76, 254/79 sowie dem ehemaligen Ringgleis Satzungsbeschluss

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	05.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:
„1. Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2 dargestellt ist, werden die Planungsziele zur Aufstellung des Bebauungsplanes OE 40 dahingehend ergänzt, dass neben den Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen, im Rahmen der Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes, weitere Regelungen zur Umsetzung des vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten getroffen werden.

2. Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen."

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:
Die Zuständigkeit des Rates für den Satzungsbeschluss ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Begründung:
Auf der Basis des vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Zentrenkonzeptes Einzelhandel mit Ergänzung von 2010 zur Regelung von Einzelhandelsnutzungen, insbesondere von großflächigen Einzelhandelsbetrieben, wurde am 02.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes OE 40 beschlossen.

Zur Steuerung von Vergnügungsstätten hat der Rat der Stadt Braunschweig am 20.11.2012 das Steuerungskonzept Vergnügungsstätten beschlossen und mit Beschluss vom 13.03.2018 ergänzt. Es dient als Handlungsleitlinie für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten, wie z. B. Spielhallen und Wettbüros im Stadtgebiet. Das Konzept selbst entwickelt keine Verbindlichkeit. Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen ist das Konzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als „sonstiges städtebauliches Konzept" in die Abwägungsentscheidung einzustellen. Im konkreten Einzelfall kann zur Umsetzung die

gezielte Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens oder bei laufenden Verfahren der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich werden, insbesondere in den Fällen, in denen eine beantragte Spielhalle oder Wettbüro nicht in einem der im beschlossenen Konzept definierten Suchräume liegt. Das Steuerungskonzept ist in der Vergangenheit konsequent angewendet worden und hat sich als Handlungsleitinie bewährt.

Innerhalb des Planbereiches, für den der Bebauungsplan OE 40 aufgestellt werden soll, gelten zurzeit unterschiedliche Planungsrechte. Für den Bereich nördlich der Saarbrückener Straße bzw. des Friedlandweges bis zur Celler Straße gilt der Bebauungsplan OE 5, für den Bereich östlich der Celler Straße der Bebauungsplan NP 17, jeweils mit festgesetzter Gebietsart Gewerbegebiet. Für den Bereich südlich der Saarbrückener Straße bzw. des Friedlandweges gilt kein qualifizierter Bebauungsplan. Dieses Gebiet stellt einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Baugesetzbuch dar. Die Gebietsart ist auch hier als Gewerbegebiet einzustufen.

Für das Grundstück Sudetenstraße 4 liegt der Verwaltung eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung in eine kerngebietstypische Spielhalle vor. Nach dem Steuerungskonzept Vergnügungsstätten liegt der nachgefragte Standort außerhalb eines für Vergnügungsstätten definierten Suchraumes. Zur Umsetzung des Konzeptes ist eine entsprechende Regelung im derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan „Sudetenstraße", OE 40, erforderlich. Zur Sicherung der Planungsziele ist der Erlass einer Veränderungssperre notwendig.

Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

Empfehlung:
Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre „Sudetenstraße", OE 40, als Satzung zu beschließen.

Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre

Stadt Braunschweig

Veränderungssperre zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Sudetenstraße **OE 40**

Übersichtskarte

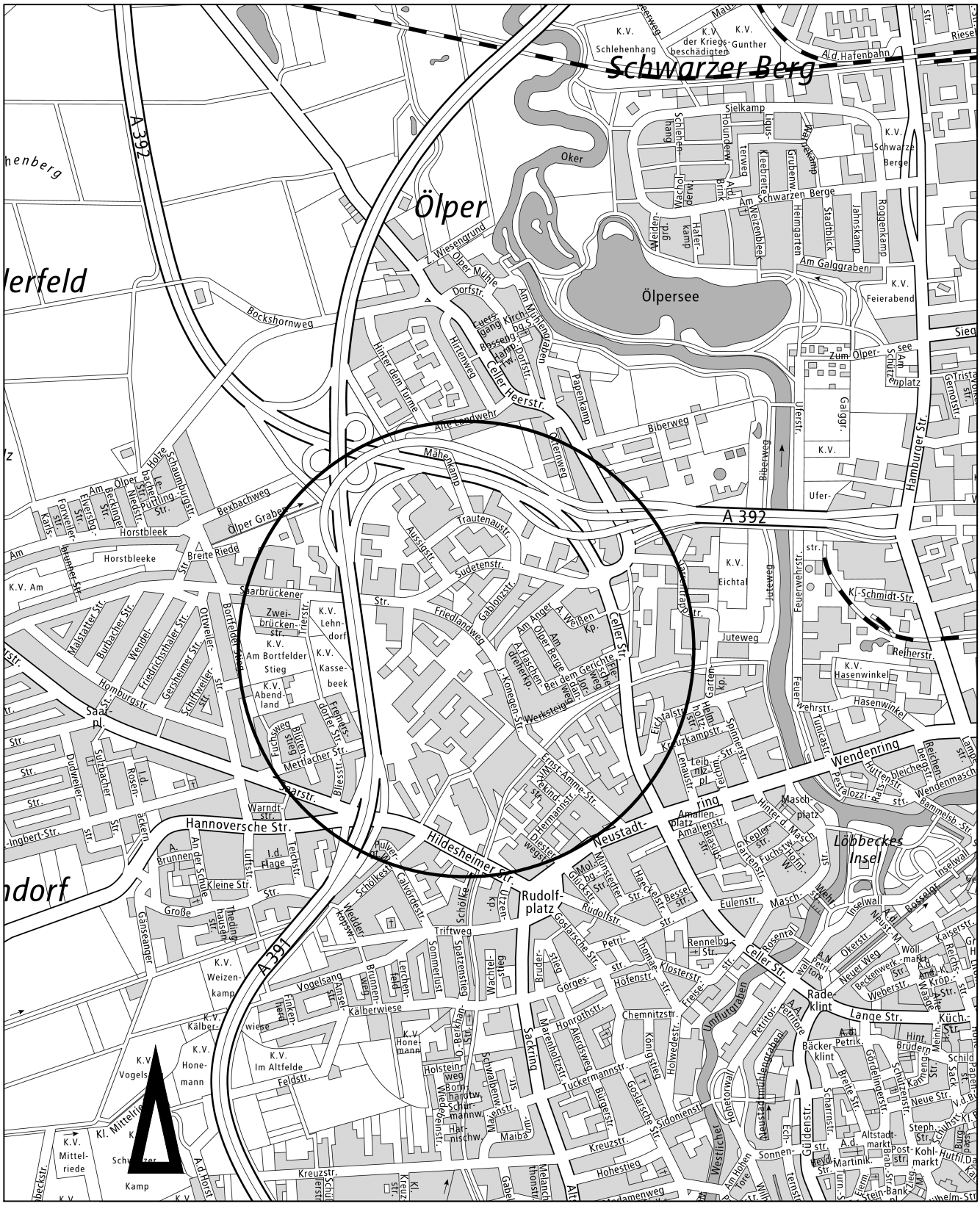

Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig
© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

Maßstab ca. 1:20 000

Stadt Braunschweig

Anlage 2
Stand: 20.09.2018

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre vom 6. November 2018
für den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Sudetenstraße OE 40

Aufgrund des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBI S. 113) hat der Rat der Stadt Braunschweig am 6. November 2018 diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen:
Stand Rechtsgrundlagen: 18.09.2018

§ 1 Für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet hat der Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 02.05.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Von der Veränderungssperre ist das Stadtgebiet zwischen A 391, A 392, Celler Heerstraße, Sudetenstraße, Schölke, der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 254/75, 254/76,254/79 sowie dem ehemaligen Ringgleis betroffen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, schwarz umrandet.

§ 3 In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Braunschweig.

§ 5 Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Braunschweig nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6 Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Die Geltungsdauer beträgt zwei Jahre.

Braunschweig,

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V. Leuer
Stadtbaurat

Stadt Braunschweig

Veränderungssperre zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Sudetenstraße **OE 40**
Geltungsbereich, Stand: September 2018

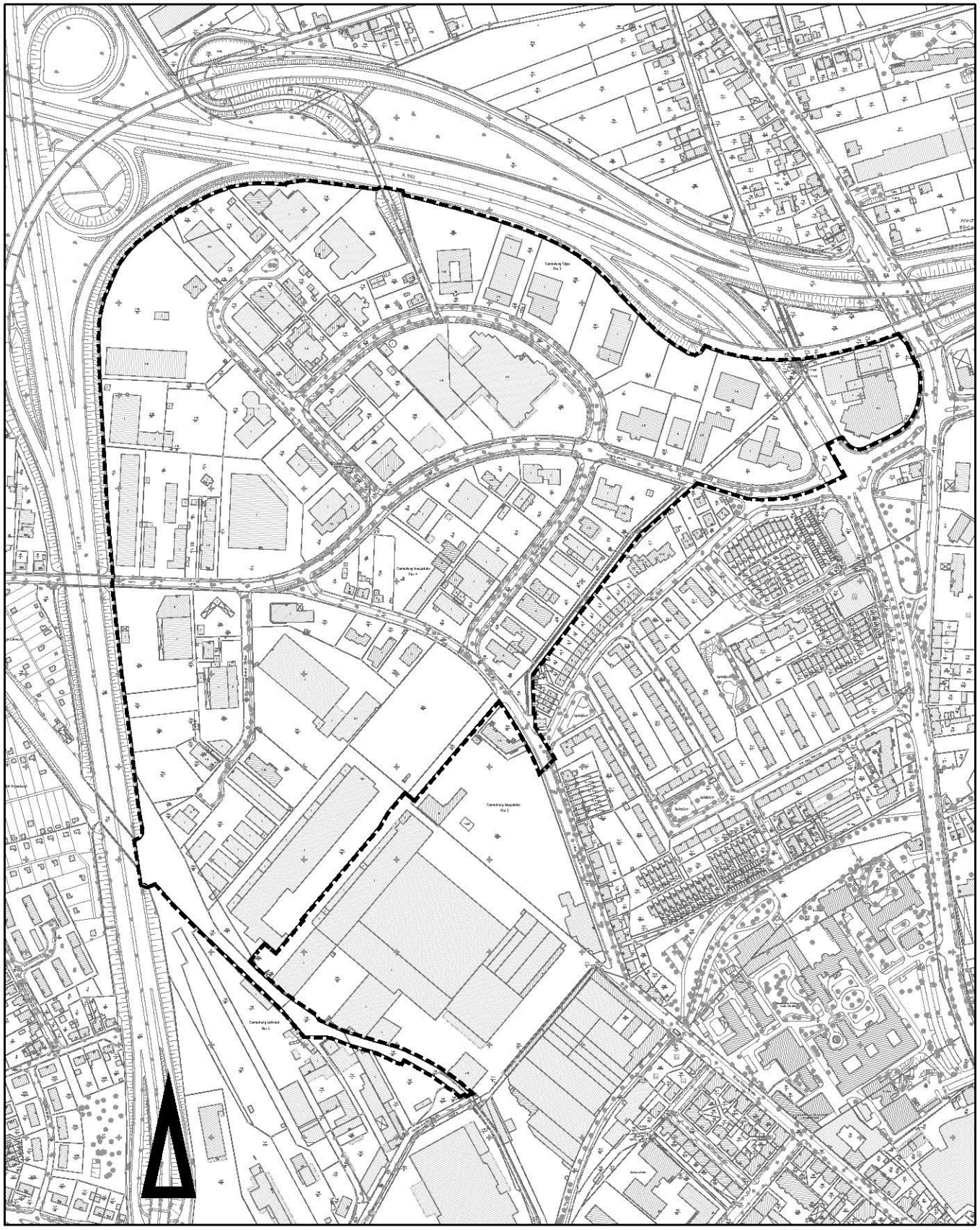

Maßstab ca. 1:6 000

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]
[1] © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08950
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Planfeststellungsbeschluss zur Ergänzung und Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 07.06.2017 für den Neubau der Stadtstraße Nord

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	11.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	24.10.2018	Ö

Beschluss:

„Der als Anlage beigefügte Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses zur Ergänzung und Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 07.06.2017 für den Neubau der Stadtstraße Nord in der Fassung vom 24.10.2018 wird festgestellt."

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen ist der Planungs- und Umweltausschuss für Planfeststellungsbeschlüsse der Stadt beschlusszuständig.

Vor Umsetzung der Baumaßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, das von März 2016 bis Juni 2017 durchgeführt worden ist. Der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Stadtstraße Nord erging in seiner ursprünglichen Fassung am 07.06.2017 (Vorlage 17-04291). Die Planunterlagen stehen öffentlich einsehbar im Internet unter www.braunschweig.de/planfeststellung zur Verfügung.

Beim Verwaltungsgericht sind Klagen gegen den Beschluss anhängig, in denen u. a. auch in einzelnen Punkten Unklarheiten des Planfeststellungsbeschlusses deutlich wurden. Die Planfeststellungsbehörde hat daher ein ergänzendes Verfahren durchgeführt, die ursprüngliche Planung wird durch die Ergänzungen jedoch nicht berührt.
Im Wesentlichen wurden das Verkehrsgutachten und das Schalltechnische Gutachten überarbeitet.

Da eine nochmalige Beteiligung vorgeschrieben ist, wenn und soweit durch die Änderung der Aufgabenbereich einer Behörde oder Belange Dritter erstmalig oder stärker als bisher berührt werden, hat die Planfeststellungsbehörde eine ergänzende Anhörung durchgeführt.

Auf Grundlage der beiden neuen Gutachten und der vom BUND im ergänzenden Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahme hat die Planfeststellungsbehörde eine erneute Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis dieser Abwägung ist in dem beigefügten Entwurf der „Ergänzung und Änderung zum Planfeststellungsbeschluss vom 07.06.2017" dokumentiert und begründet.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nunmehr der Planfeststellungsbeschluss in der Fassung vom 24.10.2018 zur Ergänzung und Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 07.06.2017 für den Neubau der Stadtstraße Nord zu fassen. Danach ergibt sich eine Zeitschiene für das Planfeststellungsverfahren:

26. Oktober 2018
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planergänzungs- und -änderungsbeschlusses
5. November bis 19. November 2018
Öffentliche Auslegung des Planergänzungs- und -änderungsbeschlusses
19. Dezember 2018
Ende der Rechtsmittelfrist
20. Dezember 2018
Bestandskraft des Planergänzungs- und -änderungsbeschlusses

Leuer

Anlage/n:
Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses zur Ergänzung und Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 07.06.2017 für den Neubau der Stadtstraße Nord

Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Planfeststellungsbehörde

Entwurf des

Planfeststellungsbeschlusses

zur Ergänzung und Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den

Neubau der Stadtstraße Nord in Braunschweig

vom 7. Juni 2017

Entwurf

Dieser Planfeststellungsbeschluss ergänzt und ändert mit eigener Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den Planfeststellungsbeschluss vom 7. Juni 2017 für den Neubau der Stadtstraße Nord.
Mit dem Ergänzungs- und Änderungsbeschluss wird der Plan für den Neubau der Stadtstraße Nord in der nachstehenden Fassung festgestellt.
Die Planung der Straße und die bisherigen Festsetzungen werden durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt.
Der ursprüngliche Beschluss ist gegenüber allen Beteiligten mit Ausnahme der Kläger bestandskräftig geworden. Der ergänzende Beschluss ist maßgeblich gegenüber der Vorhabenträgerin sowie den erstmalig Betroffenen.
Hinsichtlich aller anderen Planbetroffenen verbleibt es bei der ursprünglichen Fassung des inzwischen ihnen gegenüber bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 7. Juni 2017.

Redaktioneller Hinweis:
Der Text des Planfeststellungsbeschlusses vom 7. Juni 2017 wird, soweit er nicht ergänzt oder geändert wird, in Normalschrift (schwarz) gehalten, während die Texte, die sich auf die Planergänzung und -änderung dieses Planfeststellungsbeschlusses beziehen, in blauer Schriftfarbe gedruckt sind.

24. Oktober 2018
66.01- PF 2016/01

GLIEDERUNG

ABSCHNITT A: FESTSTELLENDER TEIL

1. Entscheidung
   1.1 Planfeststellung
   1.2 Sofortige Vollziehung
   1.2 a) Sofortige Vollziehung des ergänzenden Beschlusses
2. Nebenbestimmungen
   2.1. Belange der Leitungsträger
   2.2. Belange der Landwirtschaft
   2.3. Belange des Naturschutzes
   2.4. Sonstige Belange
   2.5. Belange des Immissionsschutzes
3. Genehmigungen und Erlaubnisse
4. Entscheidungen über Einwendungen und Stellungnahmen im Ausgangsverfahren

4 a) Entscheidungen über Einwendungen im ergänzenden Verfahren

5. Nachrichtliche Hinweise

ABSCHNITT B: BEGRÜNDENDER TEIL

6. Verfahrensablauf und Begründung
   6.1 Verfahrensablauf
   6.1 a) Verfahrensablauf ergänzendes Verfahren
   6.2 Darstellung der Baumaßnahme
   6.3 Notwendigkeit der Baumaßnahme
   6.4 Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme
   6.5 Finanzierung
7. Umweltverträglichkeitsprüfung
   Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsprüfung
8. Abwägung der Belange des Naturschutzes
   8.1. Eingriff
   8.2. Vermeidung
   8.3. Ausgleich und Ersatz
   8.4. Artenschutz
   8.5. Abwägungsergebnis
9. Abwägung im Hinblick auf sonstige Belange und Abwägungsergebnis
   9.1 Verkehrliche Belange
   9.2 Schallimmissionen
   9.3 Schadstoffimmissionen
   9.4 Grundstücksinanspruchnahme
   9.5 Gesamtergebnis der Abwägung
10. Zurückgewiesene Einwendungen und Stellungnahmen im Ausgangsverfahren

10 a) Zurückgewiesene Einwendungen und Stellungnahmen im ergänzenden Verfahren

11. Begründung für die geänderte Planung und die zusätzlich angeordneten Nebenbestimmungen

11 a) Begründung für die im ergänzenden Verfahren zusätzlich angeordneten Nebenbestimmungen

12. Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung im Ausgangsverfahren

12 a) Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung im ergänzenden Verfahren

13. Hinweise

ABSCHNITT C: RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Rechtsbehelfsbelehrung zum Ursprungsbeschluss
Rechtsbehelfsbelehrung zu den Änderungen und Ergänzungen
Fundstellen

Entwurf

Planfeststellungsbeschluss

Planfeststellungsverfahren für

den Neubau der Stadtstraße Nord in Braunschweig
in der Fassung des Ergänzungsbeschlusses vom 24. Oktober 2018

A Feststellender Teil

1.1 Planfeststellung

Für das o. g. Bauvorhaben wird gemäß § 38 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) der aus folgenden Unterlagen bestehende Plan festgestellt.
Der Änderungsbeschluss bildet zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 7. Juni 2017 eine einheitliche Planfeststellungsentscheidung.

- Erläuterungsbericht vom 01.08.2016	Anlage 1
- Übersichtslageplan Maßstab 1:1.000 vom 01.08.2016	Anlage 3.1
- Lageplan Maßstab 1:500 vom 01.08.2016	Anlage 5.1
Lageplan Maßstab 1:500 vom 01.08.2016	Anlage 5.2
Lageplan Maßstab 1:500 vom 01.08.2016	Anlage 5.3
- Höhenpläne Maßstab 1:500/50 vom 01.08.2016	Anlage 6.1 bis 6.5
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenpläne vor Ort vom 01.08.2016	Anlage 9.1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenpläne extern vom 01.08.2016	Anlage 9.2
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenkartei	Anlage 9.3
- Grunderwerbsplan Maßstab 1:1.000 vom 01.08.2016	Anlage 10.1
- Grunderwerbsverzeichnis	Anlage 10.2
- Bauwerksplan Brücke vom 01.08.2016	Anlage 11.1
- Bauwerksverzeichnis	Anlage 11.2
- Straßenquerschnitte, Ermittlung der Belastungsklasse	Anlage 14.1
- Straßenquerschnitte, Dicke frostsicherer Aufbau	Anlage 14.2
- Straßenquerschnitte Maßstab 1:50 vom 01.08.2016	Anlage 14.3
- Detailplan Lärmschutzwand vom 01.08.2016	Anlage 16.2
- Lageplan Leitungstrassen vom 01.08.2016	Anlage 16.4

Entwurf

Folgende Unterlagen sind nachrichtlich beigefügt und mit dem Aufdruck „Nicht festgestellt“ versehen:

- Übersichtskarte Maßstab 1:10.000	Anlage 2.1
- Übersichtskarte Varianten 1:10.000	Anlage 2.2
- Schalltechnisches Gutachten vom 05.08.2016	Anlage 17
- Schalltechnisches Gutachten vom 27.06.2018	Anlage 17 a
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Erläuterungsbericht, August 2016	Anlage 19.1.0
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Lageplan Bestand und Konflikt vom 01.08.2016	Anlage 19.1.1 - 19.1.3
- Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3 NUVPG	Anlage 19.2
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Oktober 2015	Anlage 19.3
- Bodenuntersuchungen zum B-Plan HA 135	Anlage 20
- Verkehrstechnische Untersuchungen	Anlage 21
- Verkehrstechnische Untersuchungen aus Dezember 2017	Anlage 21 a

1.2 Anordnung der sofortigen Vollziehung im Ausgangsverfahren

Die Vorhabenträgerin hat mit Datum vom 15. September 2016 die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses beantragt.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet.

1.2 a) Anordnung der sofortigen Vollziehung im ergänzenden Verfahren

Für den Änderungsbeschluss wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung angeordnet.

2. Nebenbestimmungen im Ausgangsverfahren

2.1 Belange der Leitungsträger

2.1.1
Der Vorhabenträgerin wird aufgegeben, die Ausführungspläne rechtzeitig vor Baubeginn (drei Monate vorher) mit den betroffenen Leitungsträgern abzustimmen, da sich im Bereich der Baumaßnahme Leitungen befinden. Sofern Leitungen zu verlegen sind, ist dies mit den betroffenen Unternehmen abzustimmen. Die Stellungnahmen und Leitungspläne der Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28. Oktober 2016, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20. Oktober 2016, der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 12. Oktober 2016 und der BS|Netz GmbH vom 7. November 2016 sowie das Hinweisblatt „Hinweise und Forderungen für Bauarbeiten im Bereich von Hochspannungskabeln > 50 kV“ sind zu beachten.

Entwurf

2.2 Belange der Landwirtschaft

2.2.1
Sollten durch die Anlage der Ersatzmaßnahme E 1 a (s. Planunterlage 9.3) Dränungen zerschnitten werden, sind diese abzufangen.

2.2.2
Die Felddrainagen müssen in ihrer Funktion erhalten bleiben. Der an die Fläche der Ersatzmaßnahmen nördlich angrenzende Vorfluter ist uneingeschränkt zu erhalten.

2.2.3
Die im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu pflanzenden Bäume sind so zu platzieren, dass angrenzende Ackerflächen nicht beschattet werden. Eine extensive Pflege der Fläche hat -auch im Hinblick auf das Entwickeln und Verbreiten von Problemwildkräutern- zu erfolgen.

2.3 Belange des Naturschutzes

2.3.1
Die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung (LAP) ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und einvernehmlich fortzuschreiben.

2.3.2
Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind parallel durchzuführen -spätestens jedoch ein Jahr- nach Abschluss der technischen Baumaßnahmen umzusetzen.

2.3.3
Die zu pflanzenden Gehölze sind über ein Jahr im Rahmen der Fertigstellungspflege von der Vorhabenträgerin zu pflegen. Anschließend erfolgt eine dreijährige Entwicklungspflege durch die Vorhabenträgerin. Für die zukünftige Unterhaltung der Gehölze ist ebenfalls die Vorhabenträgerin zuständig.

2.3.4
Die im Verlauf der Bauphase unvermeidbar zu entfernenden Gehölze sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu fällen bzw. zu roden. Die betroffenen Gehölze sind vor Beginn der Arbeiten hinsichtlich der Nutzung durch besonders oder streng geschützte Arten durch einen Fachgutachter zu überprüfen.

2.3.5
Der Abriss von Gebäuden hat grundsätzlich außerhalb der Brutzeit (zwischen dem 1. Oktober bis 28. Februar) zu erfolgen. Die betroffenen Gebäude sind vor Beginn der Arbeiten auf eine Brut von Haussperlingen oder anderen Brutvögeln hin zu untersuchen. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig.

2.3.6
Als CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) sind künstliche Ersatzquartiere für baumhöhlen- und gebäudebewohnende Fledermäuse anzubringen. Die Anzahl ist abhängig von der tatsächlichen Anzahl gefällter Bäume mit Baumhöhlen bzw. von der Anzahl des tatsächlichen Umfanges der abgerissenen Gebäude mit potentiellen Quartieren und hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen.

2.3.7
Die Pflanzung von Gehölzen als Ersatz für potentielle Nist- und Quartierstandorte für Fledermäuse und Vögel ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu konzipieren.

Entwurf

2.3.8
Für die Beleuchtung sind Leuchtmittel mit warmweißer Lichtfarbe (2.700 - 3.000 Kelvin) zu verwenden.

2.3.9
Alle vorgenannten Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen einschließlich der Pflanzungen sind auf Dauer zu erhalten und deren Pflege im Sinne der Planung in einvernehmlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu gewährleisten.

2.4 Sonstige Belange

2.4.1 Bei der ausgewählten Vorzugsvariante wurde die gewählt, die insgesamt die geringsten Beeinträchtigungen hervorruft. Dennoch wird es während der Bauphase zu verkehrlichen Beeinträchtigungen der einzelnen Gewerbebetriebe kommen. Aus diesem Grund sollen temporäre Sperrungen in Absprache mit den betroffenen Eigentümern bzw. Pächtern erfolgen.

2.4.2
Im Bereich der geplanten Trasse besteht in Teilbereichen der Verdacht auf im Erdboden vorhandene Kampfmittel. Aus Sicherheitsgründen sind in diesen Bereichen vor dem Beginn von Erdarbeiten Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel (Oberflächensondierung) oder -sofern diese nicht möglich sind- eine baubegleitende Kampfmittelsondierung durchzuführen.

2.4.3
Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Kanalisation setzt voraus, dass die laufenden Abstimmungen zwischen der SE|BS und der Unteren Wasserbehörde zur Einleitung in das Gewässer einvernehmlich abgeschlossen werden.

2.4.4
Belasteter Bodenaushub ist gemäß den Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA TR Boden) zu entsorgen.

2.4.5
Die DIN 32984 - Bodenindikatoren im öffentlichen Raum ist bei der Planung der taktilen Leitelemente im Rahmen der Ausführungsplanung zu berücksichtigen. Die Planung ist mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e. V. abzustimmen.

2.4.6
Der Vorhabenträgerin wird aufgegeben, der Planfeststellungsbehörde den Beginn und die Fertigstellung des Vorhabens schriftlich anzuzeigen.

2.4.7
Für die Bauarbeiten ist die erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung einzuholen.

2.4.8
Soweit textliche Planänderungen und -ergänzungen sowie Nebenbestimmungen nicht zeichnerisch im Plan berücksichtigt sind, sind die textlichen Regelungen maßgeblich.

2.4.9
Auflagenvorbehalt: Die Planfeststellungsbehörde behält sich vor, der Vorhabenträgerin weitere Auflagen und Schutzanordnungen aufzuerlegen bzw. diesen Beschluss nachträglich zu ändern bzw. zu ergänzen.

Entwurf

2. Nebenbestimmungen im ergänzenden Verfahren

Nachfolgende Bestimmungen und Auflagen haben sich anlässlich der Planergänzung als notwendig erwiesen und werden der Vorhabenträgerin zusätzlich auferlegt:

2.3 Belange des Naturschutzes

2.3.10
Für den Gartenrotschwanz sind neun künstliche Nisthöhlen, für den Haussperling sechs Koloniekästen mit je drei künstlichen Nisthöhlen und für den Star sechs künstliche Nisthöhlen jeweils an geeigneter Stelle im Umfeld des Eingriffs anzubringen.
Die Maßnahmen haben in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen.

2.5 Belange des Immissionsschutzes

2.5.1 Ansprüche auf Lärmschutz
Für die Gebäude Mittelweg 16 und 17, Wodanstr. 35 und Bienroder Weg 3 wird ein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen dem Grunde nach anerkannt. Zur Klärung, ob und im welchem Umfang die Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind, ist ein Antrag an die Vorhabenträgerin zu richten.

2.5.2 Monitoring bezüglich des lärmmindernden Asphaltes
Die Vorhabenträgerin hat nach Fertigstellung der Stadtstraße Nord durch ein Monitoring nachzuweisen, dass durch den eingebauten lärmmindernden Asphalt die in den schalltechnischen Berechnungen angesetzte Lärmminderung von mindestens - 2 dB(A) dauerhaft sichergestellt wird. Im Rahmen des Monitorings ist die erste Messung vier bis sechs Wochen nach dem Einbau des Belages vorzunehmen, die zweite Messung ein Jahr nach dem Einbau, die darauffolgende Messung nach weiteren zwei Jahren. Sofern die Ergebnisse die geforderte Minderung belegen, reichen sinnhafte Folgemessungen in regelmäßigen Zyklen von voraussichtlich zwei Jahren aus.
Sobald bei einer Messung eine geringere Lärmminderung als die zu gewährleistenden - 2 dB(A) ermittelt werden, ist durch entsprechende Sanierung des Straßenbelags die geforderte Lärmminderung wieder dauerhaft herzustellen.

3. Genehmigungen und Erlaubnisse

entfallen

4. Entscheidungen über Einwendungen und Stellungnahmen im Ausgangsverfahren

Die bei Beschlussfassung bestehenden Einwendungen und Anträge nachfolgend aufgelisteter Einwender und Einwenderinnen sowie Bedenken und Anträge, die die aufgeführten Behörden und Stellen geäußert haben, werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Planänderungen, Nebenbestimmungen oder Zusage der Vorhabenträgerin Rechnung getragen wird oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben. Zur Begründung für die Zurückweisung der Einwendungen im Einzelnen wird auf Ziffer 10 dieses Planfeststellungsbeschlusses verwiesen.

Einwender 1, Braunschweig vom 21. Oktober 2016

Einwender 2, Braunschweig vom 21. Oktober 2016

Einwender 3, Braunschweig vom 19. Oktober 2016

Entwurf

Einwender 4, Braunschweig vom 29. September 2016

Einwender 5, Braunschweig vom 23. Oktober 2016

Einwender 6, Braunschweig vom 19. Oktober 2016

Einwender 7, Braunschweig vom 18. Oktober 2016

Einwender 8, Braunschweig vom 19. Oktober 2016

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 2. November 2016

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 2. November 2016

IHK Braunschweig vom 3. November 2016

Polizeiinspektion Braunschweig vom 3. November 2016

SE|BS vom 2. November 2016

Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28. Oktober 2016

Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 26. Oktober 2016

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 1. November 2016

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e. V. vom 21. Oktober 2016

Landesamt für Bergbau Energie und Geologie vom 20. Oktober 2016

Braunschweiger Verkehrs-GmbH vom 12. Oktober 2016

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 22. September 2016

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 4. Oktober 2016

Landesforsten vom 6. Oktober 2016

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. vom 5. Oktober 2016

BUND, Kreisgruppe Braunschweig, vom 19. Oktober 2016 und 24. Februar 2017

Stadt Braunschweig, Gesamtstädtische Stellungnahme, vom 10. November 2016

braunschweiger forum, Verein zur Förderung bürgernaher Stadtplanung e. V., vom 23. Oktober und 14. Dezember 2016

Im Anhörungsverfahren vorgebrachte schriftliche Eingaben, bei denen weder eine Betroffenheit vorliegt, noch die Person berechtigt ist, als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abzugeben, sind ebenfalls unter Ziffer 10 des Beschlusses abgehandelt worden.

4 a) Entscheidungen über Einwendungen im ergänzenden Verfahren

Die Einwendungen des BUND, Kreisgruppe Braunschweig, vom 20. Juli 2018, werden – bis auf Einwendung Nr. 10 a) 5 - zurückgewiesen.

Zur Begründung wird auf Ziffer 10 a dieses Planfeststellungsbeschlusses verwiesen.

5. Nachrichtliche Hinweise

Die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) sind beachtet worden.

Der östliche Teil der Stadtstraße Nord liegt im Bereich der Salzstockhochanlage Salzstock Bechtsbüttel. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat die Erdfallgefährdung

Entwurf

in die Kategorie 3 eingestuft. Eine geotechnische Erkundung des Baugrundes hat stattgefunden. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 erfolgt. Die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und dem nationalen Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 wurden beachtet.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in Verbindung mit den Niedersächsischen Ausführungsbestimmungen zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Grunderwerbs- und Entschädigungsfragen nicht im Planfeststellungsverfahren abgehandelt werden, da im Beschluss ausschließlich öffentlich-rechtliche Beziehungen zwischen den Beteiligten geregelt werden.

Werden Grundstücke durch das Vorhaben in Anspruch genommen, bedarf es hierzu im Grundsatz der Zustimmung des Eigentümers. Die Feststellung des Planes ersetzt nicht die Zustimmung der Grundstückseigentümer, die Grundstücke im Sinne des Antrages zu nutzen. Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet lediglich die sog. enteignungsrechtliche Vorwirkung (§ 42 Abs. 1 NStrG). Die Enteignung inklusive Entschädigung im Nichteinigungsfall ist einem gesonderten Enteignungsverfahren vorbehalten.
Die Grunderwerbsverhandlungen durch die Vorhabenträgerin sind mit den Eigentümern bereits aufgenommen worden.

Privatrechtliche Beziehungen bleiben von den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses unberührt.

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Namen der privaten Einwender in diesem Beschluss nicht aufgeführt; den privaten Einwendern wurde von der Planfeststellungsbehörde die Nummer mitgeteilt, unter der ihre jeweilige Einwendung behandelt wurde.

Entwurf

B Begründender Teil

Die Stadtstraße Nord soll als Kreisstraße mit einer Länge von ca. 1.300 m eine Verbindung zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg darstellen. Sie dient insbesondere der Erschließung eines größeren neuen Wohngebiets im Bereich des nördlichen Ringgebiets. Das Vorhaben ist im Erläuterungsbericht vom 1. August 2016, der als Anlage 1 Bestandteil der Planunterlagen ist, ausführlich beschrieben.

Der die ursprüngliche Planfeststellung ergänzende Beschluss führt zu keiner Änderung des Vorhabens.
Gegenstand der Ergänzungen sind insbesondere erweiterte Ausführungen zur UVP-Vorprüfung und die Abhandlung der Folgen eines durch den Vorhabenträger in Auftrag gegebenen neuen Gutachtens zum Schallschutz (Anlage 17 a), dem ein neues Verkehrsgutachten (Anlage 21 a) zugrunde liegt.

6. Verfahrensablauf und Begründung der Baumaßnahme

6.1
Verfahrensablauf im Ausgangsverfahren

Bereits im Vorfeld der Planungen zur Stadtstraße Nord erfolgte durch die Abteilung Straßenplanung und -neubau des Fachbereiches Tiefbau und Verkehr der Stadt Braunschweig als Vorhabenträgerin eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch einen Scoping-Termin am 4. Mai 2016.

Die Durchführung des gem. § 38 Abs. 1 NStrG erforderlichen Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Stadtstraße Nord sowie die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses hat die Vorhabenträgerin am 15. September 2016 beantragt.

Das Planfeststellungsverfahren wurde am 22. September 2016 formell eingeleitet. Die Pläne haben nach der ortsüblichen Bekanntmachung am 23. September 2016 in der Braunschweiger Zeitung vom 26. September bis 10. Oktober 2016 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der Einwendungen gegen den Plan schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben waren, bezeichnet worden.

Die Stellungnahmen und Einwendungen wurden nach Fristablauf an die Vorhabenträgerin übersandt.

Eine Erörterung der Planunterlagen und der Einwendungen und Stellungnahmen hat nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 14. Dezember 2016 mit der Vorhabenträgerin stattgefunden.
Der Erörterungstermin wurde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine Woche vorher am 5. Dezember 2016 in der Braunschweiger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, wurden rechtzeitig benachrichtigt.
Eine Niederschrift über den Erörterungstermin wurde angefertigt. Die Niederschrift wurde den Anwesenden auszugsweise, d. h. ihre Belange betreffend, übersandt.

Die Verfahrens- und Formvorschriften sind eingehalten worden.

Entwurf

Verfahrensablauf im ergänzenden Verfahren

Der Planfeststellungsbeschluss erging in seiner ursprünglichen Fassung am 7. Juni 2017 und wurde von 20. Juni bis 3. Juli 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12. Juni 2017 in der Braunschweiger Zeitung.

Derzeit sind Klagen beim Verwaltungsgericht Braunschweig gegen den Planfeststellungsbeschluss anhängig. Aufgrund des Klageverfahrens, in dem in einzelnen Punkten Unklarheiten des Planfeststellungsbeschlusses deutlich wurden, hat die Planfeststellungsbehörde ein ergänzendes Verfahren durchgeführt. Die ursprüngliche Planung wird durch die Ergänzungen nicht berührt.

Die Planfeststellungsbehörde hat die Vorhabenträgerin um Überprüfung der Daten im Verkehrsgutachten gebeten. Diese hat daraufhin das Verkehrsgutachten überarbeiten lassen. Im neuen Verkehrsgutachten wurde der Bereich der Autobahnzu- und -abfahrten an der Hamburger Straße in die Betrachtung mit einbezogen und im Nachgang diesbezüglich auch das Schallgutachten überarbeitet.
Weiterhin hat die Planfeststellungsbehörde im Rahmen des ergänzenden Verfahrens die Baugebietseinstufung einzelner Gebäude im Hinblick auf den immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch überprüft, eine Auflage an den Vorhabenträger zur Überwachung der lärmmindernden Wirkung des Asphaltes aufgenommen (Monitoring) und im Hinblick auf das Erfordernis eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, die Beurteilung - inwieweit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind - vertieft.

Da nach § 73 Abs. 8 Satz 1 VwVfG eine nochmalige Beteiligung vorgeschrieben ist, wenn und soweit durch die Änderung der Aufgabenbereich einer Behörde oder Belange Dritter erstmalig oder stärker als bisher berührt werden, hat die Planfeststellungsbehörde das neue Schallgutachten (Juni 2018) im Rahmen einer ergänzenden Anhörung am 28. Juni 2018 an die durch die Änderung Betroffenen und an den BUND als Kläger gegen den ursprünglichen Beschluss übersendet. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen oder das Vorbringen von Einwendungen endete am 26. Juli 2018.

Die Verfahrens- und Formvorschriften im ergänzenden Verfahren sind eingehalten worden.

6.2
Darstellung der Baumaßnahme

Die vorliegende Baumaßnahme beinhaltet den Neubau der Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg.
Die Baumaßnahme liegt in der Gemarkung Hagen, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Hondelage und Dibbesdorf der Stadt Braunschweig.

Die Stadtstraße Nord verfügt über eine Gesamtlänge von 1.350 m und schließt in Verlängerung der Autobahn A 392 auf östlicher Seite der Hamburger Straße an. Sie folgt der Trasse des vorhandenen Sackweges, kreuzt den Mittelweg, um dann ungefähr in der Trasse der Mitgaustraße zu verlaufen. Es folgt die Kreuzung der Spargelstraße/des Nordangers. Mit einem Verschwenk führt die Trasse der Stadtstraße in die Wodanstraße, um schließlich am Bienroder Weg einzumünden.

Der Querschnitt sieht in jeder Richtung einen Fahrstreifen mit einer Breite von 3,25 m vor, die Fahrbahn wird als Dachprofil hergestellt. Straßenbegleitend werden zwischen Hamburger Straße und Spargelstraße beidseitig Längsparkstreifen mit integrierten Baumstandorten, Radwege und Gehwege hergestellt. Die Gesamtbreite in diesem Abschnitt beträgt 21,40 m. In der Wodanstraße ist die Straßenparzelle im Bestand mit ca. sechs Metern sehr schmal. Beidseits der Straße sind Gewerbebetriebe ansässig, die auf eine möglichst große zu

Entwurf

erhaltene Grundstücksnutzfläche angewiesen sind. Die Gesamtbreite in diesem Abschnitt beträgt 16,50 m.

Der Anschluss der Stadtstraße Nord an die Hamburger Straße erfolgt durch die Erweiterung des vorhandenen lichtsignalgesteuerten Knotenpunktes. Aufgrund der geometrischen Aufweitung der Fahrstreifen der A 392 wird der Knotenpunkt nicht so kompakt wie planerisch erstrebenswert ausgeführt werden können. Um den Knotenpunkt leistungsfähig zu gestalten, müssen die Aufstelllängen der Ausfahrt der A 392 verlängert werden. Der Radverkehr wird in allen Knotenpunktarmen auf Radwegen geführt.
Unmittelbar östlich des Knotenpunktes Hamburger Straße steigt die Straße mit 3,5 % Längsneigung an, um einen vorhandenen Geländesprung auszugleichen. Die Trasse beschreibt zudem eine S-Kurve, um in die Trassenlage des Sackweges einschwenken zu können. Im Sackweg verläuft die Trasse nahezu geradlinig.
Der Knotenpunkt Mittelweg wird ebenfalls als lichtsignalgesteuerter Knotenpunkt ausgeführt. Der Radverkehr wird im Zuge der Stadtstraße Nord im Bereich der Fahrstreifenaufweitungen auf die Fahrbahn geleitet und dort in Schutzstreifen in jeder Fahrbeziehung direkt geführt. Im Bereich des Mittelweges wird die im Bestand vorhandene Schutzstreifenlösung für Radfahrende aufgegriffen.
Im Abschnitt der Mitgaustraße beschreibt die Stadtstraße einen Linksbogen, der sich an der geplanten Bebauung Taubenstraße orientiert.
Die Kreuzung mit der Spargelstraße/dem Nordanger, die zukünftig eine bedeutende Radverkehrsachse darstellen wird, wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Der sich östlich anschließende geplante Platzbereich soll sich gestalterisch von der durchgehenden Strecke der Stadtstraße abheben und als Platzfläche besonders betont werden. Die Trasse macht dort einen engkurvigen Versatz nach Norden.
Im Bereich der Wodanstraße verläuft die Stadtstraße im Bereich der Bestandsparzelle geradlinig.
Der Knotenpunkt Bienroder Weg wird mit einer Lichtsignalanlage hergestellt. Auch in diesem Knotenpunkt wird der Radverkehr auf die Fahrbahn geführt. Es sind Radfahrstreifen vorgesehen.

6.3
Notwendigkeit der Baumaßnahme

Eine leistungsfähige verkehrliche Erschließung ist die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers im Nördlichen Ringgebiet. Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Braunschweig war die Anlage einer Straße zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg vorgesehen.
Die Stadt Braunschweig hat 2013 einen Rahmenplan für das Nördliche Ringgebiet erarbeitet. Die Rahmenplanung beinhaltet verschiedene Projekte, die zu Veränderungen in der städtischen Struktur führen werden. Dazu gehören u. a. die Umnutzung des ehemaligen Geländes der Braunschweiger Zeitung sowie derzeit brachliegender Flächen im Bereich der Taubenstraße und zwischen Sackweg und Ludwigstraße.
Eine von der WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH (WVI) durchgeführte Verkehrsuntersuchung im Jahr 2013 zeigte, dass bei Umsetzung aller Wohnbauprojekte die neuen Wohngebiete mit dem bestehenden Straßennetz nicht leistungsfähig erschlossen und die zu erwartenden Verkehre nicht leistungsfähig abgewickelt werden können.
Zudem wird der Bau der Stadtstraße Nord zu einer notwendigen Entlastung der weiter nördlich in West-Ost-Richtung verlaufenden Siegfriedstraße führen.

Entwurf

6.4
Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme/Variantenprüfung

Die Vorhabenträgerin hat die Planfeststellung für den Bau der Variante 2 von insgesamt sechs Varianten beantragt.
Die Trasse der Stadtstraße Nord soll darin von der Hamburger Straße über den Sackweg, die Mitgaustraße, mit einem Trassenversatz über die Spargelstraße und dann weiter über Wodanstraße in den Bienroder Weg führen.
Eine Planungsalternative, die besser geeignet wäre das Planungsziel zu erfüllen, besteht nicht. Planungsziel ist es eine leistungsfähige Verkehrsachse zur Aufnahme der zusätzlichen Verkehre aus den Baugebieten zu schaffen und dabei den Eingriff auf Privatgrundstücke gering zu halten. Das geplante Baugebiet Ludwigstraße kann bei dieser Trassenführung direkt angebunden werden und der Trassenverlauf entspricht im Verlauf der Mitgaustraße der Planstraße S im Bebauungsplan HA 135.
Zwar liegt die gewählte Variante gegenüber der Variante 1 in der Bewertung der Umweltverträglichkeit auf Platz 2. Die im Bereich des Sackweges entstehenden Eingriffe in Gehölze und Biotope können jedoch vollends ausgeglichen und ersetzt werden. Darüber hinaus dient der Bau der Stadtstraße Nord der Entlastung der umliegenden Straßen insbesondere der nördlich verlaufenden Siegfriedstraße.

Die Planfeststellungsbehörde hat untersucht und in die Abwägung mit eingezogen, welche Alternativen zu Variante 2 in Betracht kommen oder sich aufdrängen. Sie hat weiter auch die Alternativen untersucht, mit denen die mit der Planung verfolgten Ziele unter geringeren Benachteiligungen der entgegenstehenden öffentlichen oder privaten Belange erreicht werden könnten.
Die sogenannte 'Null-Variante' kommt als Alternative nicht in Betracht, da sie den Verzicht auf das Vorhaben bedeutet und damit das Ziel, die Baugebiete zu erschließen und eine Entlastung der umliegenden Straßen herbeizuführen, nicht erreicht werden kann.
Bezüglich der Intensität der Prüfung von Alternativen ist das Abwägungsgebot erfüllt, wenn die Vor- und Nachteile in einer solchen Intensität ermittelt werden, dass auf einer hinreichenden detaillierten sachlich richtigen Grundlage abgewogen werden kann.
Die Planfeststellungsbehörde genügt ihrer Pflicht, wenn sie die wesentlichen Besonderheiten der jeweiligen Alternativen beurteilen kann.
Im vorliegenden Fall wurden der hier festgestellten Lösung die nachfolgenden Alternativen gegenübergestellt:

6.4.1
Bei einer Realisierung der Variante 1 würde die Straße von der Hamburger Straße aus über den Weinbergweg, den Mittelweg, die Mitgaustraße und die Wodanstraße zum Bienroder Weg geführt werden.
Die Streckenführung vom Weinbergweg müsste in einer Teilstrecke über den Mittelweg erfolgen, was zur Folge hätte, dass auf dem Mittelweg in sehr kurzem Abstand zwei signalisierte Knotenpunkte aufeinander folgen würden. Im Bereich des Weinbergweges würde auf der nördlichen Seite ein Eingriff in die Kleingärten notwendig sein. Das Wohngebäude auf dem Grundstück Weinbergweg 50 müsste abgerissen werden.
Zwar würde die Variante 1 in Bezug auf im Bereich der Umweltverträglichkeit ~~besser abschneiden~~ vorteilhafter sein als die Vorzugsvariante, da die Flächenversiegelung geringer ist. Aufgrund der Nachteile, die durch die zwei kurz hintereinander folgenden lichtsignalisierten Knotenpunkte auf dem Mittelweg und der fehlenden Möglichkeit der Anbindung des Wohnbaugebietes Ludwigstraße entstehen, hat diese jedoch hinter der gewählten Vorzugsvariante zurückzustehen.

Entwurf

6.4.2
Variante 3a würde ebenfalls über den Weinberg verlaufen und nach Kreuzung des Mittelweges durch die nördlichen Kleingärten des Kleingartenvereines Lange Hecke e. V. weitergeführt werden. Nach dem Trassenversatz östlich der Spargelstraße würde die Führung über die Wodanstraße in den Bienroder Weg verlaufen. Die Straßenführung der Variante 3a würde in einem großen Abstand zur Bebauung des Baugebietes Taubenstraße führen, so dass der Bau einer Stichstraße erforderlich wäre.
Variante 3b würde ebenfalls über den Weinberg verlaufen und nach Kreuzung des Mittelweges diagonal durch den Kleingartenverein Lange Hecke e. V. weitergeführt werden, um dann auf die Mitgaustraße zu treffen und mit einem Trassenversatz östlich der Spargelstraße über die Wodanstraße in den Bienroder Weg zu münden.

Bei den Varianten 3a und 3b wäre eine Anbindung des Baugebietes Ludwigstraße nicht möglich, da die Trasse der Stadtstraße Nord über den Weinbergweg und nicht über den Sackweg geführt würde. Da der Verlauf der beiden Varianten direkt durch den Kleingarten Lange Hecke e. V. führen würde, würde eine erhebliche Anzahl an Kleingärten wegfallen. Die beiden Varianten haben daher hinter der Vorzugsvariante 2 zurückzustehen.

6.4.3
Variante 4 würde von der Hamburger Straße kommend über den Weinbergweg führen um sich dort mit jeweils einem S-Versatz in einen Ost- und einen Westfahrstreifen aufzuteilen. Bei dieser Variante wären sowohl bei der Einbahnstraßenführung in West-Ost-Richtung Eingriffe in die Grundstücke auf der nördlichen Seite als auch bei der Einbahnstraßenführung in Ost-West-Richtung Eingriffe in die Kleingärten auf der nördlichen Seite notwendig. Es wären auf dem Mittelweg zwei sehr dicht aufeinander folgende signalisierte Knotenpunkte zu errichten. Im weiteren Verlauf würde die Führung der Straße dem Verlauf der Variante 1 entsprechen.
Die Einbahnstraßenregelung wurde im weiteren Verfahren verworfen, da dem sparsamen Flächenverbrauch nicht Rechnung getragen werden könnte. Die kurz hintereinander folgende Signalisierung der beiden Knotenpunkte auf dem Mittelweg spricht gegen die Variante 4, da die Leistungsfähigkeit und der Abfluss der Verkehre mit dieser Trassenführung nicht erreicht werden kann.

6.4.4
In Variante 5 würde die Trasse von der Hamburger Straße kommend über den Weinbergweg, den Mittelweg, die Mitgaustraße und dann über die Spargelstraße nach Süden geführt werden um über den Gotenweg in den Bienroder Weg zu münden.
Variante 5 steht im Widerspruch zum Bebauungsplan HA 135, da dieser im Bereich der Spargelstraße durch die dort festgesetzte Grünfläche führen würde. Darüber hinaus soll nach den Zielen des städtebaulichen Rahmenplanes der Gotenweg als wichtige Geh- und Radwegeverbindung mit einem begleitenden Park weiterentwickelt werden. Der Ringgleisradweg soll über diese Verbindung weitergeführt werden.
Schlussendlich ist jedoch eine Anbindung des Verkehres vom Gotenweg an den Bienroder Weg nicht möglich, da sich in dem Bereich der Bahnübergang für die Industriebahn zum Heizkraftwerk befindet. Dieses Kriterium führte dazu, dass eine Vertiefung der Planung nicht weiter erfolgte.

6.5
Finanzierung

Die Kosten für den Neubau der Stadtstraße Nord trägt die Stadt Braunschweig. Zur Erlangung von Zuschüssen hat die Stadt Braunschweig die Aufnahme der Neubaumaßnahme in das Mehrjahresprogramm für Landeszuwendungen für die Verbesserung der Verkehrs-

verhältnisse in den Gemeinden beantragt. Darüber hinaus handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme, für die von den Anliegern Erschließungsbeiträge entrichtet werden müssen.

7. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Eine generelle Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund der Art und des Umfanges des Vorhabens gem. § 3b und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bzw. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) besteht für den Neubau der Stadtstraße Nord nicht.
Die lfd. Nr. 5 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 NUVPG sieht für den Bau einer nicht von Nr. 4 erfassten Kreisstraße (das wäre der Bau einer vier- oder mehrstreifigen Kreisstraße, die eine durchgehende Länge von 5,00 km oder mehr aufweisen würde oder die Verlegung oder der Ausbau einer bestehenden ein- oder zweistreifigen Straße deren geänderter Straßenabschnitt eine durchgehende Länge von 10,00 km oder mehr aufweisen würde) lediglich eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vor.

Hat für ein Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu erfolgen, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dann zwingend durchzuführen, wenn das ~~von dem~~ Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zu § 3 NUVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ~~ausgehen~~ haben kann (§ 5 Abs. 1 NUVPG).
Die Prüfung hat ergeben, dass von dem Straßenneubau unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des NUVPG aufgeführten Kriterien, relevante Schutzgüter nicht derart betroffen sind, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

~~Alle aus dem Straßenneubau rührenden Beeinträchtigungen werden in vollem Umfang kompensiert (s. Unterlage 19.1).~~
~~Im Rahmen der Kompensation erfolgen auch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen, die sicherstellen, dass die durch die zusätzlichen Verkehre auf der Stadtstraße Nord entstehenden Schallimmissionsgrenzwerte gemäß der 16. BImSchV eingehalten werden.~~

Die durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch den Neubau der Stadtstraße Nord in der Gesamtbetrachtung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Durch das Vorhaben werden der Naturhaushalt und das Landschaftsbild, aufgrund von Versiegelung bisher unversiegelten Bodens und Beseitigung von Grünflächen, lediglich punktuell erheblich beeinträchtigt. Weder das quantitative noch das qualitative Ausmaß der zu erwartenden Beeinträchtigungen rechtfertigt die Durchführung einer UVP. Insgesamt betrachtet werden keine in besonderem Maße schützenswerte Lebensräume, sondern vielmehr vorrangig gewerblich genutzte Flächen, Vorgärten und Ruderalfluren in Anspruch genommen. Die möglichen Beeinträchtigungen sind nicht vernachlässigbar, aber auch nicht derart bedeutsam, dass diese eine UVP-Pflicht auslösen. Der Sachverhalt wurde umfassend und zutreffend ermittelt, die Bewertungsgrundsätze beachtet und sachgerechte Erwägungen angestellt.

Die von der Planfeststellungsbehörde durchgeführte allgemeine Vorprüfung geht in der Untersuchungstiefe über die an sich nach § 5 NUVPG nur erforderliche überschlägige Beurteilung und Prognose hinaus, indem der Gutachter in der Erläuterung zu Nr. 1 auf den landschaftspflegerischen Begleitplan mit seinen ausführlichen naturschutzrechtlichen Bestandsaufnahmen und Prognosen verweist. Hierdurch wird jedoch nicht in Frage gestellt, dass die Planfeststellungsbehörde bei der gebotenen nur überschlägigen Betrachtung zu dem gleichen Ergebnis gekommen wäre. Zwar darf die Planfeststellungsbehörde im Rahmen der Vorprüfung nicht bereits mit einer der UVP vergleichbaren Tiefe ‚durchermitteln' und damit unzulässiger Weise die eigentliche UVP unter Missachtung der für diese obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung vorwegnehmen. Ein solcher Fall liegt hier jedoch nicht vor. Der

Gutachter kam bereits vorab zu dem Ergebnis, dass sich bei der Straßenbaumaßnahme zwar punktuelle Beeinträchtigungen ergeben, dass aber deren vergleichsweise geringes quantitatives Ausmaß keineswegs erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufweisen wird, die die Durchführung einer UVP erforderlich machen würden.
Bereits zum Zeitpunkt als der Scoping-Termin im Mai 2015 gem. § 7 NUVPG und § 15 UVPG durchgeführt wurde, lagen der Planfeststellungsbehörde im Rahmen einer UVP-Vorprüfung Erkenntnisse darüber vor, dass das Vorhaben keine quantitativen oder qualitativen Beeinträchtigungen der Umwelt mit sich bringen würde, die eine UVG nötig gemacht hätten. Um über die Trassenverläufe und die damit voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen Auskunft geben zu können, führte der Gutachter eine Begehung und umweltfachliche Bewertung des Untersuchungsgebiets durch.

Das Vorhaben wird deshalb insgesamt als umweltverträglich i. S. d. § 12 UVPG (alte Fassung zum Zeitpunkt des ursprünglichen Beschlusses, § 25 UVPG neue Fassung zum Zeitpunkt des Erlasses des Ergänzungsbeschlusses) beurteilt. Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen der Öffentlichkeit gem. § 3a UVPG a. F. bekannt gegeben.
Die entsprechende Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung bei der Einleitung des Planfeststellungs-verfahrens bereits am 23. September 2016 öffentlich bekannt gemacht.

8. Belange des Naturschutzes

(Reihenfolge geändert)

Der Neubau der Stadtstraße Nord ist mit Eingriffen in die Natur und Landschaft nach § 14 Abs.1 BNatSchG verbunden. Die Auswirkungen des Vorhabens sind ausführlich auf den Seiten 27 ff. des Erläuterungsberichtes des Landschaftpflegerischen Begleitplanes dargestellt (Unterlage 19).

Gemäß §§ 13 und 15 Abs. 1 BNatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG durch Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen oder (soweit dies nicht möglich ist) durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Das Bauvorhaben verursacht auch nach Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht vermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes. Diese werden mittels Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

8.1 Eingriff

Der Neubau der Stadtstraße Nord bringt folgende erhebliche Eingriffe mit sich:

- Es werden Biotope (18.127 m²) überplant und teilweise neu versiegelt.
- Es werden eine Gehölzfläche von 7.074 m² und 19 Gehölze beseitigt.
- Eine Gehölzfläche von 1.041 m² wird zerschnitten.
- Es gehen Flächen für die menschliche Nutzung (Gärten, Gewerbe und ein Bolzplatz) verloren.

8.2 Vermeidung

Entwurf

Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen gegeben sind, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG). Das Vermeidungsgebot verlangt also nicht eine Unterlassung des Vorhabens, sondern bei Realisierung des Vorhabens am vorgesehenen Standort die Vermeidung der damit einhergehenden Beeinträchtigungen.
Aufgrund der Lage der bereits vorhandenen Straßenzüge ergeben sich nur geringe Möglichkeiten die Beeinträchtigung zu vermeiden. Bei der gewählten Variante 2 handelt es sich um die im Hinblick auf die Aspekte Verkehr, Städtebau, Eingriffe und Wirtschaftlichkeit geeignetste Variante. Im Hinblick auf den Aspekt der Umweltverträglichkeit schloss Variante 1 besser ab, da die erforderliche Flächenversiegelung geringer ist.

Durch die folgenden Maßnahmen wird der Eingriff in Natur und Landschaft bei der Realisierung der Baumaßnahme minimiert:

- Anfallender Oberboden wird einer umweltgerechten Weiterverwendung zugeführt.
- Die zu erhaltenden, an die Straße und ihre Nebenanlagen grenzenden Gehölze werden durch Baumschutzmaßnahmen in Anlehnung an DIN 18920 und RAS-LP 4 geschützt. Neben technischen Maßnahmen (Stammschutz durch Bohlenummantelung, ggf. Wurzelvorhänge) wird eine sachgemäße, d. h. behutsame Bauausführung (ggf. durch Handschachtung) erfolgen.
- Baufahrzeuge und Maschinen für die Rodung der Gehölze werden mit biologisch abbaubaren Schmier- und Hydraulikölen betrieben
- Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Kraft- und Schmierstoffen werden durch geeignete Schutzmaßnahmen vermieden.
- Freizuhaltende Flächen werden vor Baubeginn eingezäunt um durch die Ablagerung von Baumaterialien und das Befahren der Flächen entstehende Verdichtungen zu vermeiden.
- Die erforderlichen Gehölzrodungen werden während der Vegetationsruhe durchgeführt.
- Die zu rodenden Bäume werden auf Nester und Quartiere untersucht.

8.3
Ausgleich und Ersatz

8.3.1
Ausgleichsmaßnahmen
Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild wieder landschaftsgerecht neugestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG). Der erforderliche Ausgleich ist gleichsam erreicht, wenn alle erheblichen Beeinträchtigungen mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf ein unerhebliches Maß gesenkt werden können. Sie stehen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der durch den Eingriff verursachten Beeinträchtigung.
Dafür müssen sie nicht zwangsläufig an Ort und Stelle des Eingriffs ausgeführt werden, aber in dem Raum, der von dem Eingriff in Mitleidenschaft gezogen wird. Das ist fast immer ein größeres Gebiet als die überbaute Grundfläche.
Die nachfolgend aufgeführten erheblichen Beeinträchtigungen werden zum Teil durch folgende Maßnahmen ausgeglichen:

- Vor Ort sollen Straßenbäume neu gepflanzt werden.
- Auf den Baumscheiben soll Landschaftsrasen eingesät werden.

Der Umfang der einzelnen Maßnahmen ist den Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9.1) zu entnehmen.

Entwurf

8.3.2
Ersatzmaßnahmen
Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigende Funktion des Naturhaushaltes in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt ist und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG).

Die verbleibenden unvermeidbaren und nicht ausgeglichenen Eingriffe werden durch die folgenden Maßnahmen ersetzt:

- Als Ersatz für die durch den Straßenneubau überplanten Biotope und beseitigten Gehölze, sowie der Beeinträchtigungen des Klimas und der Luftqualität sollen sich in den Gemarkungen Hondelage und Dibbesdorf auf landwirtschaftlich genutzten Flächen extensiv gepflegte halbruderale Gras- und Staudenfluren mit eingestreuten Gehölzgruppen entwickeln (Maßnahmen E1a und E1b).

Der Umfang der einzelnen Maßnahmen ist den Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9.2) zu entnehmen.

8.4
Artenschutz

Das Vorhaben bewegt sich im Rahmen des strikt zu beachtenden Artenschutzrechts. Der vorliegende Plan verstößt nicht gegen Verbote im Sinne von § 39 Abs. 5 und 6 und § 44 Abs. 1, 2 und 5 BNatSchG. Die der artenschutzrechtlichen Prüfung zugrundeliegende Tatsachenlage beruht auf dem nicht zu beanstandenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Unterlage 19.3), der in sich schlüssig und ohne Widersprüche ist.

Eine Kartierung hat in einem breiten Korridor der geplanten Stadtstraßentrasse stattgefunden.
Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der von der Planfeststellungsbehörde als Grundlage der eigenen Prüfung herangezogen wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass drei Fledermaussorten, der Abendsegler (Nyctalus noctula), die Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus) und die Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), im Untersuchungsgebiet vorkommen. Darüber hinaus kommen 36 Vogelarten vor, von denen nur die nachfolgend aufgeführten potenziell empfindlich, streng geschützte und gefährdete Arten darstellen:

- Grünspecht (Picus viridis), Turmfalke (Falco tinnunculus) und Wendehals (Jynx torquilla) sind streng geschützt;
- Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Grünspecht (Picus viridis) und Nachtigall (Luscinia megarhynchos) sind in Niedersachsen gefährdet und
- Bluthänfling (Carduelis cannabina), Haussperling (Passer domesticus), Mehlschwalbe (Delichon urbica), Girlitz (Serinus serinus), Star (Sturnus vulgaris), Turmfalke (Falco tinnunculus) und Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix), der jedoch nur als Durchzügler erfasst worden ist, stehen auf der Vorwarnliste.

Als Amphibien wurden im Untersuchungsgebiet der Teichfrosch (Pelophylax kl. esculentus) und der Teichmolch (Lissotriton vulgaris) nachgewiesen. Reptilien konnten nicht nachgewiesen werden.
Desweitern wurden 11 Tagfalterarten festgestellt, die in Niedersachsen weit verbreitet sind. Der Kleine Feuerfalter (Lycaena phlaeas) und der Gemeine Bläuling (Polyommatus icarus) gehören zu den besonders geschützten Arten.
Im Untersuchungsgebiet wurden 11 Heuschreckenarten festgestellt. Die Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens) ist eine gesetzlich besonders geschützte und im östlichen Tiefland in Niedersachsen stark gefährdete Art. Bei dem Wiesen-Grashüpfer (Chorthippus dorsatus) handelt es sich um eine in Niedersachsen gefährdete Art.

Entwurf

Zu den Einzelheiten der Ausführungen wird auf Unterlage 19.3 verwiesen.

8.4.1
Fang-, Nachstell-, Verletzungs-, Tötungs- und Zerstörungsverbote
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG verbieten es, die wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu töten, ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Natur zu entnehmen, sie zu beschädigen oder zu zerstören.
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG beziehen sich auf wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG fallen darunter u. a. Tierarten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie und sämtliche europäische Vogelarten (§ 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG). Mit § 44 Abs. 5 BNatSchG werden bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen. Diese Spielräume erlauben bei der Zulassung von Eingriffen und bei Vorhabenplanungen eine auf die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. auf den Erhaltungszustand der lokalen Population gerichtete Prüfung.
Dazu kann es erforderlich sein, funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zu treffen, die unmittelbar am voraussichtlich betroffenen Bestand ansetzen, mit diesem räumlich-funktional verbunden sind und zeitlich so durchgeführt werden, dass zwischen dem Erfolg der Maßnahmen und dem vorgesehenen Eingriff keine zeitliche Lücke entsteht. Um dies zu gewährleisten können neben Vermeidungsmaßnahmen auch vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) vorgesehen werden (§ 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG).

In Deutschland sind alle Fledermausarten streng geschützt, da sie im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Unter den Schutz fallen somit auch alle drei im Untersuchungsgebiet festgestellten Fledermäuse.
Für drei Fledermausarten (Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus) ergeben sich daraus besondere Schutzmaßnahmen, die erforderlich sind um den Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG zu verhindern.
Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind unter den Ziffern 2.3.4 bis 2.3.6 des Beschlusses als Auflagen angeordnet worden.

Zehn von den 36 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen geschützten Vogelarten werden im weiteren Verlauf einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Die übrigen Arten sind entweder lediglich als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet vorgekommen oder aber sind von dem Störungs-, Beschädigungs- oder Zerstörungsverboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht betroffen, da sich die lokale Population dieser weit verbreiteten, häufigen und ungefährdeten Arten durch den Neubau der Stadtstraße Nord nicht verschlechtert und die ökologische Funktion der vom Neubau betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang für die jeweilige Art weiterhin erfüllt wird.
Als Vermeidungsmaßnahme zum Tötungsverbot wird jedoch unter Ziffer 2.3.4 des Beschlusses für alle Vogelarten die Auflage angeordnet, die Fällarbeiten gemäß der gesetzlichen Vorgabe nach § 39 Abs. 5 BNatSchG zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar vorzunehmen.
Nachtigall, Mehlschwalbe, Grünspecht, Turmfalke und Wendehals wurden zwar im Untersuchungsgebiet angetroffen, jedoch außerhalb des Bereiches auf dem die Trasse der Stadtstraße Nord verlaufen wird.
Für die Vogelarten Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Haussperling und Star werden Vermeidungsmaßnahmen (siehe Ziffer 2.3.4 und Ziffer 2.3.5 des Beschlusses) als Auflagen angeordnet. Als Ersatz für den Verlust von Brutmöglichkeiten für den Bluthänfling und den Girlitz werden naturnahe Gehölze im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen angelegt werden.

Entwurf

Als CEF-Maßnahmen sind für den Gartenrotschwanz neun künstliche Nisthöhlen, für den Haussperling sechs Koloniekästen mit je drei künstlichen Nisthöhlen und für den Star sechs künstliche Nisthöhlen jeweils an geeigneter Stelle im Umfeld des Eingriffs anzubringen (siehe Auflage Ziffer 2.3.6 des Beschlusses).

Im Untersuchungsgebiet wurden die gesetzlich besonders geschützten Amphibienarten Teichfrosch und Teichmolch nachgewiesen. Streng geschützte oder gefährdete Arten wurden nicht festgestellt. Eine Betroffenheit der Artengruppe im Sinne des speziellen Artenschutzes liegt nicht vor, so dass keine Maßnahmen zu ergreifen sind.

Da Reptilien nicht nachgewiesen worden sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Für die besonders geschützten Tagfalterarten (Kleiner Feuerfalter und Gemeiner Bläuling) gehen im Bereich der Hamburger Straße sehr wahrscheinlich Lebensräume verloren. Es sollte daher versucht werden, die im Westen der Auf- und Abfahrt „Hamburger Straße“ der A 392 gelegene Fläche zu erhalten. Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG wird durch den Neubau der Stadtstraße Nord jedoch nicht ausgelöst.

Streng geschützte Heuschreckenarten wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Für die beiden auf der Roten Liste befindlichen Arten, Blauflügelige Ödlandschrecke und Wiesen-Grashüpfer, die im Bereich der Autobahnauf- und -abfahrt der A 392 gefunden wurden, sind keine Maßnahmen zu ergreifen, da diese Flächen vom Neubau der Stadtstraße Nord nicht betroffen sind. Der Wiesen-Grashüpfer wurde darüber hinaus noch auf dem Parkplatz am Kleingartenverein Weinbergweg mit Scherrasen und einer Scherrasenfläche östlich der Hamburger Straße entdeckt. Das Vorkommen an den Flächen war relativ gering und die beiden Flächen sind aufgrund ihres Charakters ohnehin ein weniger geeignetes Biotop für den Wiesen-Grashüpfer. Gleichwohl ist das Vorkommen des Wiesen-Grashüpfers zu schützen. Es werden im Rahmen des Ausgleiches Flächen mit extensivem Grünland angelegt, sowie halbruderale Gras- und Staudenfluren mit geringer Mahdhäufigkeit.

8.4.2 Störungsverbot
Eine Verletzung des Verbotes aus § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören (Beunruhigung infolge von Lärm und Bewegung), liegt ebenfalls nicht vor. Das Störungsverbot erfasst wildlebende streng geschützte Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten und die europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Gegen das Verbot aus § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht verstoßen, da keine erhebliche Störung vorliegt. Eine Störung wäre erheblich, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechterte (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BNatSchG).
Durch die Rodung bzw. Baufeldfreiräumung außerhalb der Fortpflanzungs- und Winterquartierzeit wird es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes bezüglich der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Population der Tierarten kommen (siehe auch Ziffer 2.3.4 und 2.3.5 des Beschlusses).

Somit kann das Vorliegen eines Verbotstatbestands nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Entwurf

8.5
Abwägung der Belange des Naturschutzes

Die Planfeststellungsbehörde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Alternative 'Nulllösung' nicht in Betracht kommt, da mit ihr das Ziel die Baugebiete zu erschließen und die umliegenden Straßen vom Verkehr zu entlasten nicht erreicht werden kann. Andere Alternativen zum Bau der Stadtstraße Nord, die besser geeignet sind das Planungsziel zu erreichen, bestehen nicht.
Der durch den Straßenneubau verursachte Eingriff ist unter Berücksichtigung der unter Ziffer 8.1 bis 8.4 des Beschlusses aufgeführten von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze als nicht vermeidbar im Sinne des § 15 BNatSchG anzusehen.
~~Die Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft werden durch die in der Planung vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes so weit als möglich kompensiert., so dass keine nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zurückbleiben.~~
Nach Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben nicht vermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes. Die aus dem Straßenneubau rührenden nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen werden mittels Kompensationsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß gesenkt.
Die an den Ausgleich bzw. Ersatz gestellten Anforderungen des § 15 Abs. 2 BNatSchG werden erfüllt.

Auf die spezielle naturschutzrechtliche Abwägungsentscheidung, dass ein Eingriff nicht zugelassen oder durchgeführt werden darf, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft anderen Belangen im Range vorgehen (§ 15 Abs. 5 BNatSchG) kommt es danach nicht mehr an.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG hat die Planfeststellungsbehörde die zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich oder Ersatz vorhabenbedingter Eingriffe erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen im Benehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu treffen. Das Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig bzgl. der naturschutzfachlichen Maßnahmen wurde hergestellt. Die von der Unteren Naturschutzbehörde im Anhörungsverfahren vorgebrachte Stellungnahme wurde berücksichtigt.

9. Abwägung im Hinblick auf sonstige Belange und Abwägungsergebnis

9.1 Verkehrliche Belange
~~Für das Vorhaben sprechen im Einzelnen gewichtige Gründe.~~ Mit dem Neubau der Stadtstraße Nord wird eine leistungsfähige verkehrliche Erschließung der Baugebiete im Nördlichen Ringgebiet sowie die notwendige Entlastung der weiter nördlich in West-Ost-Richtung verlaufenden Siegfriedstraße erzielt.

Sowohl das ursprünglich dem Planfeststellungsbeschluss zugrundeliegende Verkehrsgutachten als auch die im ergänzenden Verfahren erfolgte Begutachtung unter Einbeziehung des Bereichs der Autobahnzu- und -abfahrten an der Hamburger Straße lassen erkennen, dass die Verkehre nach der Herstellung der Stadtstraße Nord reibungslos abgewickelt werden können.

9.2 Schallimmissionen
In dem im ergänzenden Verfahren eingeholten schalltechnischen Gutachten vom 27. Juni 2018 hat der Gutachter basierend auf die aktualisierte verkehrstechnische Untersuchung (Dez. 2017) - anders als im Vorgutachten - auch die Verkehrsmengen der Autobahn A 392

im Anschlussbereich an die Hamburger Straße emissionsseitig mit berücksichtigt und die daraus resultierenden Lärmauswirkungen an den entsprechend betroffenen Immissionsorten (IO) beurteilt. Ferner erfolgte für die - aufgrund der Knotenpunkte betroffenen - Bestandsstraßen mit erheblichen baulichen Eingriff (A 392, Hamburger Straße, Mittelweg, Bienroder Weg) die Untersuchung, ob eine wesentliche Änderung vorliegt, im Gegensatz zum Vorgutachten (2016) nun lediglich streng nach den Vorgaben der 16. BImSchV (unmittelbare Betroffenheit) und somit ohne Berücksichtigung der sich anschließenden weiteren Verkehrswege (mittelbare Betroffenheit). Im Ergebnis sind die Kriterien gemäß 16. BImSchV für eine wesentliche Änderung bei keiner der relevanten Straßen erfüllt.

Der Verkehrslärm der neuen Stadtstraße Nord führt ausweislich des Schallgutachtens vom 27. Juni 2018 an den Gebäuden Mittelweg 17 (IO 51), Mitgaustraße 12 bis 18 (Haus A1 und A2, IO 71 und 72) und Wodanstraße 35 (IO 83) zu Grenzwertüberschreitungen in der Nacht, an einer Parzelle des Kleingartens ‚Lange Hecke' (IO 60) zu Überschreitungen am Tag und am Bürogebäude Bienroder Weg 3 (IO 94) zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte am Tag und in der Nacht. Für die betroffenen Gebäude wird dem Grunde nach ein Schutzanspruch anerkannt, so dass eine Untersuchung gemäß 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) erfolgen kann. Das Interesse der betroffenen Eigentümer wird somit ausreichend gewürdigt.

Im Ursprungsgutachten 2016 wurden weitergehend als es nach der o. g. maßgeblichen Verordnung erforderlich ist, auch die Verkehrsmengen der sich der Stadtstraße Nord anschließenden nicht baulich veränderten Straßenabschnitte mit in die Berechnung einbezogen und die Schallimmissionen ermittelt (mittelbare Betroffenheit). Diese Betrachtung führte am Gebäude Mittelweg 16 (IO 33 Gutachten 2016 bzw. IO 52 Gutachten 2018) in der Nacht zu einer Überschreitung des Immissionsgrenzwertes.
Die Vorhabenträgerin hat sich bereit erklärt, auch bei dieser über das erforderliche Maß hinausgehenden Betrachtung, bei einer festgestellten Überschreitung der Immissionsgrenzwerte, dem Grunde nach einen Schallschutz anzuerkennen. Für das Gebäude Mittelweg 16 (IO 52 Gutachten 2018) wird daher dem Grunde nach (vorbehaltlich dem Ergebnis einer Untersuchung gemäß 24. BImSchV) ebenfalls ein Schutzanspruch anerkannt. Da die Belange des betroffenen Grundstückseigentümers mehr als rechtlich erforderlich berücksichtigt werden, treten seine möglicherweise verbleibenden Beeinträchtigungen hinter dem Interesse an der Realisierung der Straße zurück.

9.3 Schadstoffemissionen

Nach den Feststellungen der Abteilung Umweltschutz und Umweltplanung werden die auf der Stadtstraße Nord prognostizierten Verkehrsmengen zwar zu erhöhten Emissionen von verkehrsbedingten Luftschadstoffen führen, die aber nicht absehbar Grenzwertüberschreitungen zur Folge haben. Es erfolgt ein Luftaustausch, der eine Anreicherung von Luftschadstoffen verhindert. Deshalb kommt in der Abwägung diesem Gesichtspunkt gegenüber den durch die Stadtstraße bewirkten Vorteilen kein maßgebliches Gewicht zu.

9.4 Grundstücksinanspruchnahme

Die Inanspruchnahme von privatem Grundeigentum ist auf das für die Zielerreichung erforderliche Maß beschränkt und auch im Hinblick auf Artikel 14 GG gerechtfertigt.

Im Rahmen des Neubaus der Stadtstraße Nord hätte die Gelegenheit genutzt werden können um entsprechend der von der Polizei vorgebrachten Eingabe im Bereich der Wodanstraße Parkplätze zu schaffen um den in dem neuen Wohnbaugebiet bestehenden Parkdruck zu verringern, zu berücksichtigen. Im Interesse der anliegenden Eigentümer und Gewerbetreibenden hat die Planfeststellungsbehörde allerdings den Erhalt der privaten Flächen höher gewertet. Sie ist dem Antrag der Vorhabenträgerin gefolgt, die im Bereich der Wodanstraße durch den Wegfall der ursprünglich beidseitig geplanten Parkplätze die

Entwurf

Inanspruchnahme von privatem Grundeigentum auf das für die Zielerreichung erforderliche Maß beschränkt hat, indem die Gesamtbreite des Straßenquerschnittes verringert wurde.

9.5 Gewerbebetriebe

An und auf der geplanten Stadtstraßentrasse befinden sich Gewerbebetriebe, deren Rechte durch den Neubau verletzt oder beeinträchtigt werden und die befürchten, deutliche Erschwernisse und Umsatzeinbußen bis zur Existenzgefährdung, zum einen wegen der erschwerten Erreichbarkeit während der Bauzeit als auch nach der Fertigstellung durch eine Verkleinerung der Verkaufsfläche, hinnehmen zu müssen.
Als betroffenes Recht kommt das Recht am eingerichteten und ausgebübten Gewerbebetriebes im Sinne des Art. 14 Grundgesetz (GG) in Betracht.
Der Eigentumsschutz für den Gewerbebetrieb bezieht sich nicht nur auf den Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung, sondern auf jedes auf Erwerb ausgerichtete Unternehmen, soweit es einen durch die Zusammenfügung sachlicher und persönlicher Mittel geschaffenen Betrieb aufweist.
Der Schutz reicht aber nicht weiter als der seiner wirtschaftlichen Grundlage, so dass u. a. bloße Chancen, beabsichtigte Betriebserweiterungen, Produktausgestaltungen und rechtlich unzulässige Grundstücksnutzungen nicht vom Recht am ausgeübten Gewerbebetrieb geschützt werden. Es stellt auch keinen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb dar, wenn eine gewisse Reduzierung des Kundenstammes oder des Verkaufsangebotes möglich erscheint.
Ein solcher Eingriff wäre somit allenfalls dann zu bejahen, wenn die Gewerbebetriebe vollständig vom Straßenverkehr abgeschnitten würden oder die Betriebsfläche komplett wegfallen würde. Beides tritt durch den Bau der Stadtstraße Nord nicht ein.
Der Eigentumsschutz des Gewerbebetriebes erstreckt sich auf alles das, was in seiner Gesamtheit den wirtschaftlichen Wert des konkreten Betriebes ausmacht. Er führt aber nicht dazu, das alle rechtlichen und faktischen Gegebenheiten von Art. 14 GG erfasst würden, die sich irgendwie wertsteigernd, wertbegründend oder werterhaltend auf den Gewerbebetrieb auswirken. Art. 14 GG schützt nicht die gewerbliche Tätigkeit als solche, ebenso nicht bloße Verdienstmöglichkeiten, allgemeine Gegebenheiten innerhalb derer der Unternehmer seine Tätigkeit entfaltet und die keinen Bezug zu dem einzelnen Gewerbebetrieb haben, auch wenn sie für das Unternehmen und seine Rentabilität von erheblicher Bedeutung sind.
Daher wird vom Schutzbereich des Rechtes am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb kein Schutz vor Veränderungen äußerer Gegebenheiten und situationsbedingter Erwerbschancen erfasst. Das Risiko der Kundenabwanderung durch Umfeldverlagerungen haben Betriebsinhaber selbst als unternehmerisches Risiko zu tragen. Art. 14 GG schützt den Gewerbebetrieb in seiner jeweiligen, von den normativen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und den Marktverhältnissen geprägten Situationsgebundenheit, gewährt jedoch keinen Schutz vor Veränderungen der äußeren Gegebenheiten und situationsbedingten Erwerbschancen und -vorteilen.

Die Planfeststellungsbehörde hat die von den betroffenen Gewerbeanliegern vorgetragenen Beeinträchtigungen durch den Neubau der Stadtstraße Nord und die sich daraus ergebenen Auswirkungen auf den jeweiligen Gewerbebetrieb ermittelt, entsprechend bewertet und im Rahmen einer Gesamtschau den mit der Realisierung des planfestzustellenden Vorhabens verfolgten Zielstellungen gegenübergestellt. Sie ist zu der Feststellung gelangt, dass dem öffentlichen Interesse an der Realisierung des Vorhabens ein weit höheres Gewicht beizumessen ist.

Auch bei Realisierung der anderen Varianten lässt keine Variante eine Alternative zu, die die Zielstellung mit geringeren Eingriffen in die Rechte der Betroffenen erfüllen würde.

9.6 Sonstige Belange

Die Belange der Leitungsträger werden beachtet und durch vorherige Abstimmung im Rahmen der Ausführungsplanung (s. auch Ziffer 2.1 des Beschlusses) gewahrt.

Die Belange der Landwirtschaft hinsichtlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind berücksichtigt worden. Die Eingaben der Landwirtschaftskammer und des Landvolkes haben ihren Ausfluss in den Auflagen unter Ziffer 2.2 des Beschlusses gefunden, so dass sie in der Abwägung kein maßgebliches Gewicht aufweisen.

9.7 weitere Einzelabwägungen
Hinsichtlich der von einzelnen Einwendern vorgebrachten Gesichtspunkte wird auf die Ausführungen unter Nr. 10 und die dort vorgenommene Abwägung verwiesen.

9.8 Gesamtergebnis der Abwägung
Die Planfeststellungsbehörde kommt nach sorgfältiger Abwägung aller vorgenannten Belange mit dem öffentlichen Interesse an der festgestellten Maßnahme zu dem Ergebnis, dass das Interesse an der Realisierung des Vorhabens die entgegenstehenden Interessen überwiegt.

Die Planfeststellungsbehörde verkennt nicht, dass im Zuge des Straßenneubaus neben den Umweltschutzbelangen, insbesondere durch die Inanspruchnahme von Boden, Tierlebens-räumen und Pflanzräumen, auch Belange des Eigentums und der an und auf dem Verlauf der Trasse der Stadtstraße Nord ansässigen Anwohner und Gewerbetreibenden Belange beeinträchtigt werden.

Durch den Planfeststellungsbeschluss wird jedoch ganz weitgehend sichergestellt, dass nach Verwirklichung des Vorhabens keine wesentlichen Beeinträchtigungen schutzwürdiger Interessen bestehen bleiben, die nicht durch vorgesehene Maßnahmen ausgeglichen werden können. Sofern darüber hinaus Auswirkungen auf Grundeigentum und auf Gewerbebetriebe eintreten, wiegen diese nicht so schwer, dass sie gegenüber dem öffentlichen Interesse an der neuen Straße überwiegen würden. Die gesamtstädtischen Vorteile der Straße für die verkehrliche Entlastung bestehender Straßen und die Erschließung der neuen Wohnquartiere sind gewichtig und bewirken für die Anlieger zudem auch Vorteile.

An dieser Einschätzung hat sich auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ergänzenden Verfahren nichts geändert.

Das Bauvorhaben entspricht dem öffentlichen Recht und ist nach Abwägung der betroffenen Belange zuzulassen.

10. Begründung der Entscheidung über Einwendungen und behördliche Stellungnahmen im Ausgangsverfahren

10.1
Einwender 1 befürchtet aufgrund des Wegfalles von Teilen der Verkaufsfläche und der Ein-schränkung des Warenverkaufes durch den Straßenausbau sowie der vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen für die Bautätigkeit eine Gefährdung des Betriebes und somit den Wegfall von 25 Arbeitsplätzen.

Die Einwendung wird zurückgewiesen.

Für die sich auf dem Grundstück befindlichen Gebäude bestehen keine Baugenehmigungen. Auf einen Schutz aus Art. 14 GG kann sich der Einwender nicht berufen, da rechtlich unzulässige Grundstücksnutzungen nicht vom Recht am ausgeübten Gewerbebetrieb geschützt werden. Bereits die Errichtung des Gewerbebetriebes war von Beginn an mit einem Makel behaftet, da der Einwender jederzeit damit hätte rechnen müssen, dass die Bauaufsicht gegen den Betrieb vorgeht und eine Untersagung des Betriebes oder einen

Entwurf

Rückbau der Gebäude fordert. Der Einwender hat selbst keine Anstrengungen unternommen den rechtswidrigen und die Arbeitsplätze gefährdenden Zustand zu beheben.
Auf Vertrauensschutz kann er sich aus den vorstehend genannten Gründen nicht beziehen, gleichwohl hat die Planfeststellungsbehörde die von ihm vorgebrachten Einwände unter Ziffer 10.1 bis 10.6 des Beschlusses geprüft.

Die Vorhabenträgerin benötigt für den Bau der Stadtstraße Nord 619 m² von den Grundstückseigentümern der Flurstücke 83/2, 82/2, 81/2, 80/2 und 78/9 auf denen sich der Betrieb des Einwenders befindet. Die Gesamtfläche, auf der der Betrieb ausgeübt wird, umfasst 10.210 m². Insgesamt beschäftigt der Einwender nach seinen Angaben 25 Mitarbeiter. Für die Bautätigkeit wird vorübergehend eine Fläche von 145 m² in Anspruch genommen werden.
Der Flächenverlust für den Einwender beträgt durch den Bau der Stadtstraße Nord 619 m² und bei Realisierung der im B-Plan HA 135 ausgewiesenen Planstraße D weitere 466 m². Addiert man diese Flächen, ergibt sich ein Flächenverlust von 1.085 m², mithin 9,94 % der Gesamtbetriebsfläche des Einwenders.

Die Planfeststellungsbehörde geht davon aus, dass der Wegfall der Fläche -wenn sie nicht zu kompensieren wäre- allenfalls eine Reduzierung des Warenangebotes zur Folge hätte, die zu keiner Existenzgefährdung führt. Der Flächenverlust wäre im Übrigen auch nicht vom Schutzbereich des Art. 14 GG erfasst, siehe auch Ziffer 9 des Beschlusses.

Hinweis: Einwender 1 ist nicht der Eigentümer der Flächen, sondern betreibt auf ihnen einen Gewerbebetrieb. Die Eigentümer der o. g. Flurstücke haben gegen den geplanten Bau der Stadtstraße Nord keine Einwendungen vorgebracht, die sich auf die Inanspruchnahme ihres Grundstückes beziehen.

10.2
Einwender 1 befürchtet aufgrund einer Sperrung der Straße während der Bautätigkeit eine erhebliche Einschränkung des Geschäftsbetriebes.

Die Einwendung wird teilweise zurückgewiesen.

Die Kunden des Geschäftsbetriebes erreichen diesen über den Bienroder Weg. Die Erreichbarkeit des Geschäftes bleibt während der Bautätigkeit gewährleitet. Die Betriebszufahrt für Betriebsfahrzeuge über die Wodanstraße wird während der Baumaßnahme überwiegend erreichbar gehalten. Die unvermeidbaren Sperrungen sollen während der Bauzeit rechtzeitig mit den Gewerbetreibenden abgestimmt werden (s. Ziffer 2.4.1 des Beschlusses).

10.3
Einwender 1 führt an, dass durch die für den Straßenausbau benötigte Fläche Sozialräume abgerissen werden müssen. Für die Neuerrichtung besteht kein Platz auf dem Betriebsgrundstück.

Die Einwendung wird zurückgewiesen.

Die Gebäude verfügen nicht über eine Baugenehmigung. Das beinhaltet auch den rückzubauenden Sozialraum, der eine Fläche von 32 m² aufweist.
Die Vorhabenträgerin sieht bei einem Neubau des Sozialraumes z. B. durch einen Anbau an die bestehenden Gebäude technisch keine Probleme.
Die Vorhabenträgerin sagte im Erörterungstermin zu, die Finanzierung eines Neubaus über eine Entschädigungszahlung zu übernehmen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch aufgrund der vorstehend genannten Gründe nicht. Fragen zur Entschädigung und das erforderliche Baugenehmigungsverfahren sind nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens (s. Ziffer 5 des Beschlusses).

Entwurf

10.4
Einwender 1 führt an, dass die zurzeit für die Wasserversorgung genutzte Zisterne sich mitten auf der zukünftig geplanten Straßenkreuzung befindet. Er fordert einen Lösungsvorschlag, wie die Wasserversorgung zukünftig von statten gehen soll. Sollte der Einwender zukünftig Wasser aus dem öffentlichen Netz entnehmen müssen, würden erhebliche Kosten auf den Betrieb zukommen, die ausgeglichen werden müssen.

Der Forderung wird entsprochen.

Der Einwender ist nicht Eigentümer der Fläche, auf der sich die zurzeit genutzte Zisterne befindet. Der Grundstückseigentümer hat im Anhörungsverfahren keine eigene Stellungnahme abgegeben. Die Vorhabenträgerin hat angeboten, auf der vom Einwender angemieteten Fläche auf ihre Kosten eine neue Zisterne zu errichten, sofern der Einwender die zwingende Erforderlichkeit darlegen und die Zustimmung des Grundstückseigentümers erbringen kann. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

10.5
Einwender 1 befürchtet, dass durch den Neubau 10 Lkw Stellplätze verloren gehen und bittet um Mitteilung, wie diese kompensiert werden sollen.

Für den Bau der Stadtstraße Nord benötigt die Vorhabenträgerin eine Teilfläche des Grundstückes. Sie sagt dem Einwender zu, ihm bei der Anordnung der Parkplätze auf seinem Grundstück zu unterstützen und hat eine Planung erarbeitet, die auch unter Berücksichtigung des Baus der Planstraße D eine sinnvolle Anordnung der Parkplätze nachweist. Sofern damit eine Beeinträchtigung des Betriebes einhergeht, ist diese im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen, die nicht Bestandteil der Planfeststellung sind, auszugleichen.

10.6
Einwender 1 wandte beim Erörterungstermin ein, dass er befürchte, dass das Grundstück nach dem erfolgten Straßenneubau nicht mehr gut mit Pkw erreicht werden könne und dass durch den Umbau des Gotenweges die von den Kunden genutzten Parkmöglichkeiten entfallen.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Der Einwender hat keinen Anspruch auf einen Erhalt der 'Parkplätze' auf dem Gotenweg. Vielmehr ist er bauordnungsrechtlich verpflichtet, die geforderten Kundenparkplätze/Einstellplätze, in der Regel auf seinem Betriebsgelände, nachzuweisen.
Der Umbau des Gotenweges ist nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens.

10.7
Einwender 3 befürchtet eine starke Beeinflussung seines Gewerbebetriebes, da sich sein Grundstück durch die benötigte Flächeninanspruchnahme verkleinert und fordert den Bau der Stadtstraße Nord zu verwerfen.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Das im Eigentum des Einwenders stehende Grundstück wird durch den Neubau der Stadtstraße Nord nicht berührt. Teile der vom Einwender angemieteten Fläche werden für den Neubau benötigt. Der Pachtvertrag zwischen dem Einwender und der Eigentümerin des betroffenen Grundstücks läuft bis zum 30. Juni 2017. Danach hat er die Fläche an die Eigentümerin zurückzugeben. Die Nutzung der Fläche durch den Einwender über den 30. Juni 2017 hinaus bis zum Beginn des Straßenausbaus wird seitens der Eigentümerin geduldet.

Entwurf

Die Eigentümerin der Fläche hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens gegen die Planung keine Bedenken vorgebracht.

10.8
Einwender 3 bezweifelt die Aktualität des Verkehrsgutachtens, da der Verkehr, der zum Zentrallager von VW Richtung Steinriedendamm unterwegs war, mitgezählt worden ist. Das Lager befindet sich mittlerweile jedoch in Harvesse, so dass sich der Lkw-Verkehr reduziert hat.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Das Verkehrsgutachten der WVI von 2013 wurde aufgrund der sich entwickelnden Planungen (Anzahl der geplanten Wohneinheiten) weiterentwickelt und aktualisiert. Die Gutachten, die der Planfeststellung zugrunde liegen, entsprechen dem aktuellen Planungsstand. Verkehrsgutachten bilden jedoch nicht die Verkehrserzeugung einzelner Unternehmen ab, sondern die Verkehrserzeugung von Flächennutzungen. Deshalb würde sich die Aussage eines Verkehrsgutachtens verfälschen, wenn nach einer Verlagerung bestimmter Flächennutzungen, z. B. durch den Umzug des Zentrallagers von Volkswagen von Braunschweig nach Harvesse, so getan wird, als wären die Hallen in der Kralenriede nicht mehr da und könnten nicht schon morgen wieder Verkehr erzeugen, wenn dort ein anderes Unternehmen, z. B. eine Spedition, eröffnet.

10.9
Einwender 3 wendet ein, dass die Begründung für die Notwendigkeit der Anbindung der Stadtstraße Nord an die Hamburger Straße fehlt.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wurde im Erläuterungsbericht von der Vorhabenträgerin ausführlich dargelegt.
Die Planfeststellungsbehörde sieht die Anbindung ebenfalls als notwendig an und hat dies unter Ziffer 6.3 des Beschlusses dargelegt.

10.10
Einwender 3 wendet ein, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf die bestehende Bebauung nicht dargelegt worden sind.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Auswirkungen des Vorhabens sind ausreichend dargelegt worden (siehe Erläuterungsbericht sowie schalltechnisches Gutachten, Unterlage 17, und verkehrstechnische Untersuchung, Unterlage 21 der Planunterlagen sowie ergänzend zugesandtes Verkehrsgutachten).

10.11
Einwender 3 führt an, dass die Umweltbelastungen lediglich hinsichtlich des Lärmes untersucht worden. Die Beeinflussungen bezüglich Feinstaub und Stickoxid fehlen.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Vorhabenträgerin führt an, dass die auf der geplanten Strecke prognostizierten Verkehrsmengen zu erhöhten Immissionen von verkehrsbedingten Luftschadstoffen wie NO_x und PM10 (ein Grenzwert für Feinstaub) führen wird. Da in Braunschweig jedoch Winde aus Südwest bis West dominieren, wird bei der Ausrichtung der Straße in West-Ost-Richtung mit

Entwurf

einer leichten nördlichen Komponente der Luftaustausch in der Regel durch die vorherrschenden Winde begünstigt. Eine Schlucht-Situation, die eine Anreicherung von Luftschadstoffen begünstigen würde, entsteht nicht. Die Planfeststellungsbehörde hat eigene Ermittlungen vorgenommen, die die Aussage der Vorhabenträgerin bestätigen.

10.12
Einwender 3 fordert die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Stadtstraße Nord aufgrund der Größe des Vorhabens besteht nicht. Gesetzlich vorgesehen ist eine Einzelfallprüfung, die durchgeführt worden ist. Sie kam zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich wird (s. Ziffer 7 des Beschlusses).

10.13
Einwender 3 fordert anstatt des Ausbaus der Stadtstraße Nord lediglich eine Erschließungsstraße als Sackgasse für das Baugebiet Ludwigstraße zu errichten.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Neubaus der Stadtstraße Nord wird unter Ziffer 6.3 und 6.4 des Beschlusses dargestellt.

10.14
Einwender 4 befürchtet aufgrund der für den Neubau der Stadtstraße benötigten Fläche seines Grundstückes eine Gefährdung seines Gewerbebetriebes und fordert einen Ausgleich bzw. Ausgleichsflächen. Er benötigt die Fläche für Stellplätze für seine Mitarbeiter und für die Anlieferung von Ersatzteilen.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Für den Bau der Stadtstraße Nord benötigt die Vorhabenträgerin 315 m² des Grundstückes. Sie sagt dem Einwender zu, ihm bei der Anordnung der Parkplätze auf seinem Grundstück zu unterstützen und hat für die Restfläche eine Planung erarbeitet, die das Funktionieren aller heutigen Funktionen auf der Fläche nachweist. Gemäß Baugenehmigung vom 14. September 1965 ist der Einwender verpflichtet 14 Einstellplätze nachzuweisen. Die von der Vorhabenträgerin erarbeitete Planung sieht bei einer Neuordnung der Nutzungen auf der Fläche die Schaffung von bis zu 27 Einstellplätzen vor. Eine Beeinträchtigung oder Existenzgefährdung kann die Planfeststellungsbehörde nicht erkennen (siehe auch Ziffer 9 des Beschlusses).
Die Lackschlammentsorgung kann weiterhin durch ein Spezialfahrzeug unmittelbar am heutigen Tor erfolgen. Ein Befahren des Grundstückes durch Lkw und Abschleppfahrzeuge, sowie das Wenden auf dem Grundstück ist zukünftig weiterhin möglich. Die Vorhabenträgerin hat dies durch Vorlage einer Fahrkurvensimulation nachgewiesen.

10.15
Einwender 4 macht im Erörterungstermin geltend, dass bereits während der Bautätigkeit eine Existenzgefährdung entstehen wird, da sein Grundstück nicht mehr erreichbar sein wird.

Der Einwand wird berücksichtigt.

Sperrungen werden während der Bauzeit nicht zu verhindern sein. Die Vorhabenträgerin hat die Sperrungen aber auf ein Mindestmaß zu reduzieren und diese mit den anliegenden

Entwurf

Grundstückeigentümern/Gewerbetreibenden abzustimmen (siehe Ziffer 2.4.1 des Beschlusses).

10.16
Einwender 4 bemängelt, dass es sich bei der Planung der Stadtstraße und dem gewählten Trassenverlauf nicht um einen Kompromiss handelt, da seine Belange nicht berücksichtigt sind.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Planfeststellungsbehörde hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens alle von dem Bauvorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen. Die Belange des Einwenders sind in diese Abwägung mit eingeflossen. Für den Gewerbebetrieb des Einwenders bleiben die jetzigen Funktionen der gewerblichen Nutzung des Grundstückes und der Ausübung seines Betriebes weiterhin erhalten.

10.17
Einwender 5 fordert ein aktuelles Verkehrsgutachten, das die Veränderung durch die wegfallenden Lieferverkehre zwischen dem Volkswagen-Werk und dem Zentrallager berücksichtigt und die Erstellung eines Gutachtens nach Verkehrswegen.

Der Forderung wird stattgegeben.

Bestandteil der Planunterlagen sind unter Nummer 21 umfangreiche Verkehrsuntersuchungen. Darüber hinaus wurde dem Einwender ein weiteres Verkehrsgutachten (Verkehrsplanung zur Rahmenplanung Nördliches Ringgebiet, WVI 2013) zur Verfügung gestellt.
Die Verkehrsbelastungen und Veränderungen sind sowohl in den verschiedenen Varianten als auch in diesem Gutachten hinreichend dargestellt.

10.18
Einwender 5 fordert die Errichtung von Schallschutzmaßnahmen für die Anwohner.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Für das Gebiet, in dem sich das Haus des Einwenders befindet, gibt es keinen Bebauungsplan. Das Gebiet ist nach § 34 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) als faktisches Gewerbegebiet eingestuft.
Die maßgeblichen Grenzwerte für ein Gewerbegebiet gemäß 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) von 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts werden deutlich unterschritten. Sie liegen am hinteren Wohnhaus bei maximal 51 dB(A) am Tag und maximal 43 dB(A) in der Nacht und am vorderen Wohnhaus am Tag unter 43 dB(A) und in der Nacht unter 34 dB(A).
Ein Anspruch auf die Prüfung von Schallschutzmaßnahmen gemäß 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) besteht für die Anwohner mithin nicht.

10.19
Einwender 5 fordert eine Kostenbeteiligung der Stadt Braunschweig an der Wertminderung des Erbpachtgebäudes.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Das Grundstück mit der Bezeichnung 101/14, Flur 5, Gemarkung Hagen, sowie die sich darauf befindlichen Gebäude bleiben weiterhin uneingeschränkt nutzbar. Eine Wertminderung kann die Planfeststellungsbehörde nicht erkennen.

Entwurf

10.20
Einwender 5 fordert eine Einsicht in die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Eine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Bauvorhaben Neubau der Stadtstraße Nord nicht erforderlich. Die erfolgte Durchführung der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Ermittlung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht bei Straßenbauvorhaben ist den Planunterlagen unter Unterlage 19.2 beigefügt. Das Ergebnis ist nicht zu beanstanden (siehe auch Ziffer 7 des Beschlusses).

10.21
Einwender 5 fordert eine Befreiung von den Erschließungskosten auf den Grundstücken der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Eine Rechteverletzung des Einwenders und somit eine Betroffenheit ist nicht gegeben. Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz als Eigentümerin der betroffenen Grundstücke hätte ihre Rechte im Rahmen des Anhörungsverfahrens eigenständig geltend machen müssen.
Im Übrigen sind Fragen des Erschließungsbeitragsrechtes nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens.

10.22
Einwender 6 erfragt die Notwendigkeit für den Ausbau der Stadtstraße Nord als Kreisstraße und fordert eine Luftschadstoffmessung, da er befürchtet, dass sich die Werte für Feinstaub und NO_x aufgrund der Ampeln erhöhen werden.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Die Begründung für die Notwendigkeit des Straßenbaus ist unter Ziffer 6.3 des Beschlusses dargestellt. Die Einstufung der Stadtstraße Nord als Kreisstraße ist für die Wahl des Straßenquerschnittes nicht relevant. Sofern die Einstufung der Straße als Gemeindestraße erfolgen würde, hätte sie die gleichen Querschnittsabmessungen und die gleiche Leistungsfähigkeit. Die Klassifizierung einer Straße richtet sich gemäß dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) nach ihrer Verkehrsbedeutung und Netzfunktion, nicht nach dem Ausbaustandard.
Die auf der geplanten Strecke prognostizierten Verkehrsmengen werden zu erhöhten Immissionen von verkehrsbedingten Luftschadstoffen wie NO_x und PM10 führen. In Braunschweig dominieren jedoch Winde aus Südwest bis West. Bei der Ausrichtung der Straße in West-Ost-Richtung mit einer leichten nördlichen Komponente wird der Luftaustausch in der Regel durch die vorherrschenden Winde begünstigt. Eine Schlucht-Situation, die eine Anreicherung von Luftschadstoffen begünstigen würde, entsteht nicht. Die Planfeststellungsbehörde sieht eine weitere Betrachtung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe daher als nicht notwendig an.

10.23
Einwender 6 fordert aufgrund der doppelseitigen Erhöhung der Verkehrsbelastung auf seinem Grundstück die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Die erfolgte Durchführung der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Ermittlung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht bei Straßenbauvorhaben ist den Planunterlagen unter

Entwurf

Unterlage 19.2 beigefügt. Das Ergebnis ist nicht zu beanstanden siehe auch Ziffer 7 des Beschlusses.
Im Übrigen wird eine Erhöhung der Verkehrsbelastung auf dem Weinbergweg nicht erwartet, da davon ausgegangen werden kann, dass sich die Schleichverkehre durch das Parkhaus des Lebensmittelmarktes reduzieren werden.

10.24
Einwender 6 fordert einen aktiven und passiven Lärmschutz, da auch die Kleingärten diesen erhalten.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Für das Gebiet, in dem sich das Haus des Einwenders befindet, gibt es keinen Bebauungsplan. Das Gebiet ist nach § 34 Abs. 2 BauGB als faktisches Gewerbegebiet eingestuft.
Die Grenzwerte der 16. BImSchV für ein Gewerbegebiet werden jedoch nicht überschritten. Sie liegen am Tag bei maximal 54 dB(A) und in der Nacht bei maximal 45 dB(A).
Ein Anspruch auf die Prüfung von Schallschutzmaßnahmen gemäß 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) besteht für den Einwender mithin nicht.
Die Kleingartenanlage, die in geringem Umfang aktiven Lärmschutz erhält, ist planungsrechtlich als Kleingartennutzung festgesetzt und gesichert. Der sich aus dieser Festsetzung ergebende Anspruch auf Lärmschutz wird erfüllt.

10.25
Einwender 6 fordert eine Verkehrsmessung nach dem Bau im Abschnitt der Taubenstraße und ein gültiges Verkehrsgutachten.

Die Forderung nach einer Verkehrsmessung nach dem Bau der Stadtstraße wird zurückgewiesen.

Bestandteil der Planunterlagen sind unter Nummer 21 umfangreiche Verkehrsuntersuchungen. Darüber hinaus wurde dem Einwender ein weiteres Verkehrsgutachten (Verkehrsplanung zur Rahmenplanung Nördliches Ringgebiet, WVI 2013) zur Verfügung gestellt. Die Verkehrsbelastungen und Veränderungen sind sowohl in den verschiedenen Varianten als auch in diesem Gutachten hinreichend dargestellt.
Ein Verkehrsgutachten ermittelt die zu erwartende Verkehrsbelastung, ein Schallgutachten bewertet die sich daraus ergebenden Immissionsveränderungen (siehe Unterlage 17 der Planunterlagen).
Mit einem unanfechtbaren Planfeststellungsbeschluss entsteht Bau- und Planungsrecht und das Bauvorhaben kann realisiert werden. Ein Anspruch auf nachträgliche Überprüfung der Untersuchungsergebnisse besteht nicht.
Es besteht jedoch ~~-unabhängig des Planfeststellungsverfahrens-~~ die Möglichkeit, bei einer dauerhaft höheren Verkehrsbelastung auf der Stadtstraße Nord als die im Planfeststellungsverfahren prognostizierte, die entstehenden Immissionen im Hinblick auf die Einhaltung der ~~Grenzwerte~~ maßgeblichen Vergleichswerte mittels Schallausbreitungsrechnung überprüfen zu lassen und ggf. Schutzmaßnahmen zu erwirken. Diese Überprüfung könnte im Querschnitt der Stadtstraße Nord unmittelbar im Bereich des Grundstückes erfolgen.

10.26
Einwender 7 fordert bereits vor dem Ausbaubeginn eine Umgestaltung seiner beiden Grundstückszufahrten auf Kosten der Stadt, da sich die südliche Zufahrt im zukünftigen Ampelbereich befindet und die nördliche seit der Umgestaltung des Mittelweges unfallträchtig geworden ist.

Entwurf

Der Forderung wird entsprochen.

Der Rückbau der beiden Grundstückszufahrten und der Neubau der neuen Grundstückszufahrt vor Beginn der Baumaßnahme in Abstimmung mit dem Einwender wird auf Kosten der Vorhabenträgerin zugesagt.

10.27
Einwender 7 fordert die Kostenübernahme für den Rückbau der Halle, wobei -seiner Meinung nach- für den Straßenausbau tatsächlich 1,90 m weniger benötigt werden als in der Planung angegeben ist.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Dem Einwender wurde die Baugenehmigung für die Halle 1991 auf Widerruf erteilt.
Der Widerruf kann demnach erfolgen, wenn öffentliche Belange dies erfordern.
Der Fachbereich Bauordnung und Brandschutz der Stadt Braunschweig hat mit Datum vom 23. September 2016 die Baugenehmigung widerrufen. Gegen diesen Bescheid hat der Einwender keinen Widerspruch eingelegt, so dass diese Entscheidung bestandskräftig geworden ist.
Darüber hinaus hat sich der Einwender mit Datum vom 14. April 1990 schriftlich verpflichtet im Falle eines Widerrufes der Baugenehmigung das Bauwerk einschließlich Fundamente ohne einen Anspruch auf Entschädigung und auf eigene Kosten zu entfernen.

10.28
Einwender 7 weist darauf hin, dass bei einem Rückbau der Halle unter 270 m² eine Gefährdung seines Betriebes und seiner Existenz droht. Er fordert die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau einer Halle und weist daraufhin, dass er die von seinem Lieferanten geforderten Standards einhalten muss.

Der Forderung wird teilweise entsprochen.

Der Einwender hat dargelegt, dass er an Statuten gegenüber seinem Lieferanten gebunden ist. Um eine Betriebsgefährdung bzw. -einschränkung durch den Teilrückbau der Halle auf ein Maß von unter 270 m² zu verhindern, kann der Einwender durch eine Erweiterung der Resthalle um die weggefallene Hallenfläche begegnen. Die Vorhabenträgerin hat eine denkbare Möglichkeit im Übersichtlageplan nachrichtlich dargestellt. Eine überschlägige Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Anbaus hat im Vorfeld stattgefunden. Der Standort und die Kubatur des Baukörpers wären grundsätzlich genehmigungsfähig.
Das Grundstück, auf dem sich die Halle befindet, steht jedoch nicht im Eigentum des Einwenders. Der Pachtvertrag für das Grundstück ist zum 30. Juni 2017 gekündigt worden. Die Eigentümerin des betreffenden Flurstückes hat gegen die Planung keine Bedenken vorgebracht.
Die Vorhabenträgerin verkennt jedoch nicht, dass eine Beeinträchtigung des Betriebs durch Wegfall eines Teils der Hallenfläche und eines Teils der Ausstellungsfläche zum Mittelweg objektiv gegeben ist. Sie bietet dem Einwender an, am Sackweg einen Ausgleich für die weggefallenen Ausstellungsflächen baulich ebenerdig zu schaffen, wenn diese Grundstücksflächen auch nach der Realisierung der Stadtstraße Nord im Besitz oder Zugriff des Einwenders bleiben. Eine Zustimmung des Grundstückseigentümers wäre dazu allerdings Voraussetzung.

10.29
Einwender 7 schlägt vor, die Straße im Bereich des Mittelweges Richtung Süden zu verschwenken und die Geh- und Radwege zu verschmälern, so dass eine größere Fläche der Halle erhalten werden kann.

Entwurf

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) lassen einen Verzicht auf Querschnittsbestandteile mit Mindestmaßen nicht zu. Eine Reduzierung des Straßenquerschnitts im Bereich der Halle um 1,90 m, um etwas mehr Hallenfläche erhalten zu können, ist nicht möglich und würde den Teilrückbau der Ausstellungshalle auch nicht umgehen lassen. Im Übrigen würde die Straße durch ein Verschwenken in Richtung Süden näher an die Bebauung der Häuser, Mittelweg 17, herangeführt werden und zu einer Erhöhung der Lärmbelastung der Anwohner führen.

10.30
Einwender 8 fordert auf den Ausbau der Straße zu verzichten und erfragt die Notwendigkeit für den Ausbau als Kreisstraße.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Die Begründung für die Notwendigkeit des Straßenbaus ist unter Ziffer 6.3 des Beschlusses dargestellt. Die Einstufung der Stadtstraße Nord als Kreisstraße ist für die Wahl des Straßenquerschnittes nicht relevant. Sofern die Einstufung der Straße als Gemeindestraße erfolgen würde, hätte sie die gleichen Querschnittsabmessungen und die gleiche Leistungsfähigkeit. Die Klassifizierung einer Straße richtet sich gemäß dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) nach ihrer Verkehrsbedeutung und Netzfunktion, nicht nach dem Ausbaustandard.

10.31
Einwender 8 befürchtet durch das erhöhte Verkehrsaufkommen eine drastische Zunahme an Lärm und fordert eine Begehung seiner Wohnörtlichkeit und die Finanzierung von Schallschutzfenstern mit Lüftung.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Bestandteil der Planunterlagen sind unter Nummer 21 umfangreiche Verkehrsuntersuchungen. Darüber hinaus wurde dem Einwender ein weiteres Verkehrsgutachten (Verkehrsplanung zur Rahmenplanung Nördliches Ringgebiet, WVI 2013) zur Verfügung gestellt. Die Verkehrsbelastungen und Veränderungen sind sowohl in den verschiedenen Varianten als auch in diesem Gutachten hinreichend dargestellt.
Ein Verkehrsgutachten ermittelt die zu erwartende Verkehrsbelastung, ein Schallgutachten bewertet die sich daraus ergebenden Immissionsveränderungen.
Am Gebäude des Einwenders treten hohe Außenlärmpegel auf, da das Gebäude nicht nur durch die neue Stadtstraße, sondern auch durch die Hamburger Straße betroffen ist.
Für das Gebiet, in dem sich das Haus des Einwenders befindet, gibt es keinen Bebauungsplan. Das Gebiet ist nach § 34 Abs. 2 BauGB als faktisches Gewerbegebiet eingestuft. Da sich auf dem Grundstück des Einwenders ein Kfz-Betrieb befindet, der den überwiegenden Teil der Grundstücksfläche sowie Teile des Wohngebäudes nutzt, ist diese Einstufung nicht zu beanstanden.
Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für ein Gewerbegebiet von 69 dB(A) am Tag und 59 dB(A) in der Nacht werden nicht überschritten. Die Werte liegen tags bei maximal 65 dB(A) und nachts bei maximal 57 dB(A).
Eine Überprüfung eines Anspruches ob, in welchem Umfang und in welcher Art Schallschutzmaßnahmen gemäß 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) erforderlich wären, ist mithin obsolet.

10.32
Einwender 8 fordert eine Geschwindigkeitsbegrenzung vom 30 km/h, Radarmessungen und lärmarmen Asphalt auf der Stadtstraße Nord.

Entwurf

Der Forderung wird hinsichtlich des lärmarmen Asphalts entsprochen, im Übrigen zurückgewiesen.

Die Begrenzung der Geschwindigkeit stellt eine verkehrsbehördliche Anordnung dar, die nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist. Radarmessungen können nicht über eine Anordnung im Rahmen einer Planfeststellung geregelt werden.
In der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90) wird festgelegt, wie der Straßenverkehrslärm berechnet wird. Die Straßenoberfläche (z. B. Asphalt, Gussasphalt, Pflaster) geht in die Berechnung durch einen Korrekturwert D_{StrO} ein. Dieser Korrekturwert beträgt für den zum Einsatz vorgesehenen Asphalt -2 dB (A).

10.33
Einwender 8 fordert die Kreuzung Hamburger Straße nicht von allen Seiten befahrbar zu machen.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Um den in der Vorhabenbegründung, Ziffer 6.3 und 6.4 des Beschlusses, dargestellten Zweck der Baumaßnahme erreichen zu können, ist ein Vollanschluss der Stadtstraße Nord an die Hamburger Straße nicht nur verkehrsplanerisch geboten, sondern erforderlich.

10.34
Einwender 8 fordert eine Nachbesserung des Schienenverkehres an der Hamburger Straße in Form einer Schalldämmung der Schienen, da nach dem Umbau der Hamburger Straße der Straßenbahnlärm zugenommen hat.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Bei der Schienenstrecke handelt es sich um eine bestehende Anlage, die nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist.

10.35
Einwender 8 fordert eine Überarbeitung des Verkehrsgutachtens, die Durchführung einer Verkehrszählung und das Erstellen eines Verkehrsgutachtens nach der Fertigstellung der Straße

Die Forderungen werden zurückgewiesen.

Bestandteil der Planunterlagen sind unter Nummer 21 umfangreiche Verkehrsuntersuchungen. Darüber hinaus wurde dem Einwender ein weiteres Verkehrsgutachten (Verkehrsplanung zur Rahmenplanung Nördliches Ringgebiet, WVI 2013) zur Verfügung gestellt. Die Verkehrsbelastungen und Veränderungen sind sowohl in den verschiedenen Varianten als auch in diesem Gutachten hinreichend dargestellt.
Ein Verkehrsgutachten ermittelt die zu erwartende Verkehrsbelastung, ein Schallgutachten bewertet die sich daraus ergebenden Immissionsveränderungen (siehe Unterlage 17 der Planunterlagen).
Mit einem unanfechtbaren Planfeststellungsbeschluss entsteht Bau- und Planungsrecht und das Bauvorhaben kann realisiert werden. Ein Anspruch auf nachträgliche Überprüfung der Untersuchungsergebnisse besteht nicht.
Es besteht jedoch ~~-unabhängig des Planfeststellungsverfahrens-~~ die Möglichkeit, bei einer ganz erheblichen und zurzeit überhaupt nicht zu erwartenden höheren Verkehrsbelastung auf der Stadtstraße Nord als die im Planfeststellungsverfahren prognostizierte, die entstehenden Immissionen mittels Schallausbreitungsrechnung zu überprüfen und bei Überschreitung der maßgeblichen Vergleichswerte Schallschutzmaßnahmen zu erwirken.

Entwurf

Diese Überprüfung könnte im Querschnitt der Stadtstraße Nord unmittelbar im Bereich des Grundstückes erfolgen.

10.36
Einwender 8 fordert das Ausweisen des Gebietes, in dem sich sein Grundstück befindet, als Mischgebiet und somit die Herabsetzung des Immissionsgrenzwertes.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan. Die Planfeststellungsbehörde hat daher beim zuständigen Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz nachgefragt und um Überprüfung der Einstufung des Gebietes gebeten. Die Überprüfung ergab, dass die Ausweisung des Bereiches nördlich des Sackweges (Weinbergweg 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 45A, 46, 50 sowie Hamburger Str. 256, 256A) als faktisches Gewerbegebiet (GE) gem. § 34 Abs. 2 BauGB nicht zu beanstanden ist und mithin bestehen bleibt.
Zum Zeitpunkt der Errichtung und Genehmigung der Gebäude auf den vorstehend genannten Grundstücken war als planungsrechtliche Grundlage die Bauverordnung der Stadt Braunschweig mit dem dazugehörigen Baunutzungsplan anzuwenden.
Der Baunutzungsplan hat in dem Bereich ein Handwerksgebiet (H) ausgewiesen, welches dem heutigen Gewerbegebiet gleichzusetzen ist. Gemäß der Bauverordnung der Stadt Braunschweig waren im Handwerksgebiet selbständige Wohngebäude und Wohnungen in Betriebsgebäuden, die nicht aus betrieblichen Gründen als Zubehör zum Betrieb notwendig waren, unzulässig - wie auch im heutigen Gewerbegebiet. Dementsprechend wurden dort auch nur betriebsbedingte Wohnungen genehmigt.
Ausführungen zum Immissionsgrenzwert und Schallschutz siehe Ziffer 10.31 des Beschlusses.

10.37
Einwender 8 fordert die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Einzelfall für das Grundstück und die Durchführung einer erneuten Umweltverträglichkeitsprüfung (Kumulation der Werte Stadtstraße und Hamburger Straße).

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Stadtstraße Nord aufgrund der Größe des Vorhabens besteht nicht. Gesetzlich vorgesehen ist eine Einzelfallprüfung, die durchgeführt worden ist. Sie kam zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist (siehe Ziffer 7 des Beschlusses).

10.38
Einwender 8 fordert die Überarbeitung der Planung im Hinblick auf die Fläche zwischen der Einfriedung seines Grundstückes (nördlich und östlich) und der Straße.

Der Forderung wird entsprochen.

Auf dem städtischen Grundstück wird im Rahmen des Neubaus der Stadtstraße Nord eine Böschung ausgebildet und begrünt werden. Die detaillierte Gestaltung des Böschungsbereiches sowie verbleibender Restflächen zu benachbarten Privatgrundstücken wird die Vorhabenträgerin in der Ausführungsplanung abstimmen. Die Vorhabenträgerin ist bereit, die Art und den Umfang der Begrünung dieser Böschung mit dem Einwender abzustimmen.

10.39
Einwender 8 fordert die Übernahme der Kosten für Schäden am Haus durch Erschütterungen.

Entwurf

Der Forderung wird teilweise entsprochen.

Die Vorhabenträgerin sagt zu, zur Dokumentation von möglicherweise durch die Bautätigkeiten am Gebäude entstehende Schäden vor Baubeginn ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Mögliche durch Erschütterungen aus dem Straßenverkehr entstehende Schäden sind darin nicht erfasst und können auch nicht geltend gemacht werden.
Schall- und Erschütterungsgutachter sehen durch den Betrieb einer neu gebauten Straße ohne Gleisanlagen keine erhebliche Belästigung durch Erschütterungen durch Straßenverkehr. Die Vorhabenträgerin bietet an, nach Fertigstellung der Straße durch Erschütterungsmessungen den gutachterlichen Nachweis zu führen, dass erhebliche Störungen durch Erschütterungen am Gebäude nicht vorliegen.

10.40
Einwender 8 fordert eine Entschädigung für die Wertminderung des Grundstückes und für die inakzeptable Wohnnutzung für Vermieter und Mieter.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Das Grundstück sowie die sich darauf befindlichen Gebäude bleiben weiterhin uneingeschränkt nutzbar, die Erschließung wird nicht verändert, die zulässigen Immissionsgrenzwerte werden durch den geplanten Bau der Stadtstraße Nord nicht überschritten.
Ein Anspruch auf Lärmschutz besteht aufgrund der Einstufung als Gewerbegebiet nicht, ein Entschädigungsanspruch ebenfalls nicht. Eine Wertminderung kann die Planfeststellungsbehörde nicht erkennen.

10.41
Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) fordert wegen zahlreicher Mängel das Planfeststellungsverfahren zurückzuziehen und in verbesserter Form neu vorzulegen. Dabei sollte das Verfahren in zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Der westliche Abschnitt (Hamburger Straße bis Mittelweg) wird für entbehrlich gehalten, da die negativen Auswirkungen sehr groß sind. Der östliche Abschnitt (Mittelweg bis Bienroder Weg) wird für grundsätzlich -wenn auch mit Nachbesserungen- für durchführbar gehalten.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Es liegen keine Mängel vor. Die Notwendigkeit für den Neubau der gesamten Stadtstraße Nord wird unter Ziffer 6.3 des Beschlusses dargelegt.

10.42
Der BUND bemängelt, dass ihm die Verkehrsuntersuchung erst mit der Einladung übersandt worden ist und die Zeit für eine ausführliche Überprüfung nicht ausreichend war.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Dem BUND wurde im Erörterungstermin seitens der Planfeststellungsbehörde zugesagt, dass er bis zur Fassung des Planfeststellungsbeschlusses abwägungsrelevante Gründe, die sich möglicherweise aus dem Gutachten ergeben können, vorbringen kann. Für das Vorbringen neuer Argumente ist die Frist abgelaufen. Der BUND hat mit Datum vom 24. Februar 2017 ergänzende Einwendungen vorgebracht, die die Planfeststellungsbehörde in ihre Entscheidung mit einfließen lassen hat.

10.43
Der BUND wendet ein, dass die Öffentlichkeit im Rahmen der Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung bewusst in die Irre geführt worden sei, indem stets von einer

Entwurf

'Erschließungsstraße' gesprochen worden sei, dass erst im letzten Termin eingeräumt worden sei, dass eine Hauptverkehrsstraße entstehen soll, die neue Durchgangsverkehre nach sich ziehen werde, dass sich die Variantendiskussion lediglich auf die Trassenführung der Straße bezogen haben soll, ihre Dimensionierung aber nicht diskutiert worden sei, andere Alternativen ausgeblendet worden seien und eine umfassende Bürgerbeteiligung nicht stattgefunden habe.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorhabenträgerin hat eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Eine Irreführung ist nicht erkennbar.

10.44
Der BUND bemängelt die Aktualität des Verkehrsgutachtens, da die Verkehrszahlen des 'Caspari-Viertels' nicht berücksichtigt worden sind, aus dem jetzt mit 4.800 Kfz/Tag kalkuliert wird.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Das mit der Verkehrsuntersuchung beauftragte Büro WVI hat eine Rahmenplanung für das ganze Gebiet nördlich des Ringes -auch unter Berücksichtigung des 'Caspari-Viertels' der Nordstadt- durchgeführt. Der überwiegende Teil des aus dem 'Caspari-Viertels' entstehenden Verkehres wird sich aus Fußgängern, Radfahrern und ÖPNV-Nutzern zusammensetzen. Der Anteil am MVI (motorisierter Individualverkehr) für das Gebiet liegt bei 42 %. Das Verkehrsgutachten entspricht dem aktuellen Stand der Entwicklungen im Nördlichen Ringgebiet.

10.45
Der BUND hält das Ergebnis der Einzelfallprüfung, es sei keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich, für fehlerhaft. Das würde durch den Landschaftspflegerischen begleitplan (LBP) verdeutlicht, der erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushalts durch das geplante Vorhaben konstatiert.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die durch den Neubau der Stadtstraße Nord entstehenden Beeinträchtigungen werden ausgeglichen und rechtfertigen keine UVP (siehe Ziffer 7 des Beschlusses). Die erfolgte Prüfung ist nicht zu beanstanden.

10.46
Der BUND bemängelt das Fehlen einer validen Beurteilung der Luftschadstoffe (besonders NO_x und Feinstaub). Dieser Aspekt sei in der Einzelfallprüfung nicht berücksichtigt. Er fordert eine Nachuntersuchung der Luftschadstoffe, da auch von der Autobahn und vom Heizkraftwerk und den Gewerbegebieten Schadstoffe ausgehen. Er fordert die Vorlage eines wissenschaftlichen Gutachtens.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Eine belastbare Bewertung der Luftschadstoffe hat stattgefunden.
Die Grenzwerte für Feinstaub wie auch für viele andere Luftschadstoffe (Blei, Benzol, Kohlenstoffmonoxid, Ozon etc.) werden an allen Messstellen in Braunschweig eingehalten zum Teil sogar deutlich unterschritten.
Es gibt für Feinstaub (PM10 und PM2,5) jeweils einen Jahresgrenzwert (40 µg/m³ für PM10, 25 µg/m³ für PM2,5) sowie für PM10 auch eine begrenzte Anzahl von zulässigen höheren Tagesmittelwerten (35 Tage pro Jahr an denen der Tagesmittelwert über 50 µg/m³ liegen

Entwurf

darf); erst bei mehr als 35 Tagen/Jahr gilt dieser Grenzwert als überschritten. Zum Jahresanfang treten regelmäßig einige Tage mit mehr als 50 µg/m³ auf. Gründe hierfür sind winterliche Inversionswetterlagen, die die Verteilung der Schadstoffe in der Atmosphäre verhindern, Silvesterfeuerwerk, erhöhter Heizbedarf und damit auch erhöhte Feinstaubemissionen an kalten Tagen und eine winterliche Großwetterlage mit Luftmassentransport aus Osteuropa, der auch eine höhere 'Grundlast' an PM10 nach Deutschland transportiert. Die PM10-Konzentration in den ersten Jahresmonaten traten überregional auf, also auch außerhalb der urbanen Gebiete. Die Hintergrundbelastung außerhalb der Städte war 2016 sehr hoch. Es kann aus den Differenzen der Messstationen (innerorts und außerorts) gefolgert werden, dass der innerstädtische Kfz-Verkehr nicht der Hauptverursacher dieser hohen Feinstaubwerte war. Feinstaub ist somit ein regionales und kein lokales Problem (3/4 der Belastung stammen aus dem regionalen Hintergrund).

Die NO_x Problematik ist weitestgehend verkehrsbedingt.
Der Jahresgrenzwert für NO_2 liegt bei 40 µg/m³. Das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim hat die noch nicht abschließend validierten Messwerte für die in Braunschweig hochbelasteten Abschnitte für das Jahr 2016 mitgeteilt, die knapp unter dem Jahresgrenzwert liegen.
Aus gesundheitlicher Sicht sowie nach den gesetzlichen Vorgaben ist eine Reduzierung der Luftschadstoffbelastung auf den hochbelasteten Abschnitten weiterhin notwendig.

Die auf der geplanten Stadtstraße Nord prognostizierten Verkehrsmengen werden zu erhöhten Immissionen von verkehrsbedingten Luftschadstoffen führen.
Straßenzüge mit vergleichbaren Strukturen und Verkehrsmengen wie die der geplanten Stadtstraße Nord weisen in den Ausbreitungsrechnungen des aktuellen Gutachtens (Stadtklimaanalyse Steinicke und Streifeneder 2012) keine Überschreitungen der Grenzwerte für NO_x und PM10 auf.

In Braunschweig ist die Hauptwindrichtung Südwest bis West; ein zweites Maximum stellt sich bei südöstlichen Winden ein. Bei der Ausrichtung der Straße in West-Ost-Richtung mit einer leichten nördlichen Komponente wird der Luftaustausch in der Regel durch die vorherrschenden Winde begünstigt. Eine Schlucht-Situation (Bildung von Wirbeln/Rotoren innerhalb der Straßenschlucht, die durch Überdachströmungen angetrieben werden), die eine Anreicherung von Luftschadstoffen begünstigen würde wie beim Bohlweg und Altewiekring, entsteht nicht.

10.47
Der BUND fordert im Rahmen der geforderten Umweltverträglichkeitsprüfung eine Alternativen-Prüfung vorzunehmen. Dabei seien verschiedene Möglichkeiten alternativer Planlösungen im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen miteinander zu vergleichen. Der bisher vorgelegte 'Variantenvergleich' erfülle diese Forderung nicht einmal im Ansatz, da die Prämisse (Leistungsfähigkeit 13.000 Kfz/d) nicht in Frage gestellt würde.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Die Bewertungsmatrix der Varianten und das daraus resultierende Ergebnis ist von der Planfeststellungsbehörde überprüft worden und ist nicht zu beanstanden. Andere Trassenführungen oder alternative Planlösungen würden nicht das Planungsziel, die Anbindung der geplanten Wohngebiete und die Entlastung des nördlich gelegenen Siegfriedviertels vom Verkehr, erfüllen.

10.48
Der BUND bemängelt, dass in den Planunterlagen ein valides Verkehrsgutachten fehlt. Das beigefügte Gutachten sei nicht nachvollziehbar. Ein den nationalen Standards entsprechendes Verkehrsgutachten wird eingefordert.

Entwurf

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Den Planunterlagen lag unter Nummer 21 ein gültiges und verlässliches Verkehrsgutachten bei. Ergänzend wurde dem BUND mit der Einladung zum Erörterungstermin das ursprüngliche Gutachten (Verkehrsplanung zur Rahmenplanung Nördliches Ringgebiet, WVI 2013) übersandt.

10.49
Der BUND führt an, dass die für die zu erwartenden Verkehrsmengen herangezogenen Zahlen nicht nachvollziehbar sind. Der Umfang des prognostizierten Lkw-Verkehrs wird bezweifelt, woraus sich wiederum beträchtliche Auswirkungen auf die Berechnung der Lärmimmissionen ergeben würden. Da sich die Verkehrsverhältnisse im Braunschweiger Norden seit 2015 grundlegend gewandelt hätten, hält der BUND es nicht für korrekt, ältere Verkehrsprognosen zur Gesamtbeurteilung heranzuziehen. Es wird eine neue Erhebung von Daten gefordert, die in ein aktuelles Verkehrsgutachten einzupflegen seien.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Das Verkehrsgutachten der WVI 2013 wurde aufgrund der sich entwickelnden Planungen (Anzahl der geplanten Wohneinheiten) weiterentwickelt und aktualisiert. Die Gutachten, die der Planfeststellung zugrunde liegen, entsprechen dem aktuellen Planungsstand. Verkehrsgutachten bilden jedoch nicht die Verkehrserzeugung einzelner Unternehmen ab, sondern die Verkehrserzeugung von Flächennutzungen. Deshalb würde sich die Aussage eines Verkehrsgutachtens verfälschen, wenn nach einer Verlagerung bestimmter Flächennutzungen, z. B. durch den Umzug des Zentrallagers von Volkswagen von Braunschweig nach Harvesse, so getan wird, als wären die Hallen in der Kralenriede nicht mehr da und könnten nicht schon morgen wieder Verkehr erzeugen, wenn dort ein anderes Unternehmen, z. B. eine Spedition, eröffnet.
Die Entlastungswirkung in der Siegfriedstraße ist auch keineswegs nur auf den Schwerverkehr begrenzt. Dem Verkehrsgutachten kann entnommen werden, dass auch ein großer Anteil des Kfz-Verkehres von der beidseitig 3 - 4 geschossig durchgehend bebauten Siegfriedstraße auf die Stadtstraße Nord verlagert wird.

10.50
Der BUND führt an, dass nur 4.800 Kfz-Fahrten pro Tag von Anwohnern verursacht werden. Ein Großteil der prognostizierten Verkehrsbelastung ist auf Durchgangsverkehr zurückzuführen. Die Planung sollte auf eine Erschließung des Wohngebietes ausgerichtet sein. Der Durchgangsverkehr sollte durch bauliche und baubegleitende Vorkehrungen ausgeschlossen werden.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Die geplante Stadtstraße Nord dient sowohl der Anbindung der geplanten Wohngebiete als auch der Verkehrsentlastung des nördlich gelegenen Siegfriedviertels. Diese beiden Ziele sind durch grundsätzlich andere Trassenführungen als die untersuchten oder alternativen Planlösungen nicht erreichbar (siehe auch Ziffer 6.3 und 6.4 des Beschlusses).

10.51
Der BUND bemängelt, dass ein Gutachten zu den Luftschadstoffen (insbesondere NO_x und Feinstaub) fehlt, was für einen gravierenden Mangel gehalten wird. Wegen der hohen Grundbelastung durch das westlich gelegene Heizkraftwerk und das Ende der Autobahn A 392 wird eine wissenschaftlich gesicherte Darstellung der zu erwartenden Luftschadstoffemissionen und -immissionen gefordert.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Erläuterungen zu diesem Einwand sind Ziffer 10.46 des Beschlusses zu entnehmen. Die Planfeststellungsbehörde sieht eine weitere Betrachtung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe als nicht notwendig an.

10.52
Der BUND fordert eine Klärung der Verkehrsprognosen, die dem schalltechnischen Gutachten zugrunde liegen. Es fehlt die grafische Auswertung der Nachtstunden.
Ergänzend führt der BUND an, dass die Lärmschutzgrenzwerte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes HA135 nach DIN 18005 massiv überschritten werden.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Die dem Schallgutachten zugrunde gelegte Verkehrsprognose ist richtig.
Ein Widerspruch zwischen den Verkehrsbelastungen im Verkehrsgutachten und der Lärmberechnung besteht nicht. Die Verkehrsbelastungen sind als Kfz/24h werktags angegeben, die Ermittlung der Lärmimmission muss auf Basis durchschnittlich täglicher Verkehre (DTV) erfolgen. Der DTV kann aus dem werktäglichen Verkehr errechnet werden und liegt im vorliegenden Fall auf einem niedrigeren Niveau.
Die grafischen Auswertungen der Nachtstunden fehlen nicht~~., sondern sind nicht erforderlich.~~
Die Ermittlung einer Verkehrslärmbelastung wird für Gebäude und Außenwohnbereiche vorgenommen.
An Gebäuden wird die Belastung durch Verkehrslärm mittels einer Gebäudelärmkartierung ermittelt. Maßgeblich sind letztendlich die Fassadenpegel des vom Verkehrslärm am stärksten betroffenen Geschosses. Die jeweils maximalen Fassadenpegel eines jeden relevanten Gebäudes werden je Gebäude im sogenannten Symbol 'Hausbeurteilung' dargestellt. Dabei handelt es sich bei dem linken (vorderen) Wert um den maximalen Beurteilungspegel zur Tagzeit und bei dem rechten (hinteren) Wert um den maximalen Beurteilungspegel zur Nachtzeit.
Außenwohnbereiche haben hingegen keinen Schutzanspruch in der Nachtzeit, entsprechend erfolgt eine schalltechnische Beurteilung grundsätzlich nur für die Tagzeit. Die Lärmsituation der Außenwohnbereiche (Tagzeit) ist im Gutachten zusätzlich in den Darstellungen der Fassadenschallpegel (Tag- und Nachtzeit) farblich durch Isophonen dargestellt. Weitere Lärmkarten zur Darstellung der Verkehrslärmbelastung bedarf es daher nicht.

Die Lärmschutzwerte werden im nördlichen Planbereich des Bebauungsplanes HA 135, der als Mischgebiet ausgewiesen ist, nicht massiv überschritten.
Die DIN 18005 ist ein Instrument der städtebaulichen Planung und ordnet den Beurteilungspegeln je nach schutzbedürftiger Nutzung Orientierungswerte (keine Grenzwerte) zu. Im Bebauungsplan kann im Rahmen der Abwägung zugunsten anderer Belange von den Orientierungswerten abgewichen werden, sofern durch geeignete Maßnahmen (z. B. Gebäudeanordnung, Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen -insbesondere für Schlafräume) der Schutz vor Lärm auf andere Weise sichergestellt wird. Entsprechende Maßnahmen wurden seinerzeit im Bebauungsplan HA 135 festgesetzt.
Zwar ist es richtig, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für den Verkehrslärm für ein Mischgebiet an der Nordfassade des nördlichen Gebäuderiegels um 3 dB(A) am Tag und 4 dB(A) in der Nacht überschritten werden. Diese Überschreitungen bis 3 dB(A) sind aber als geringfügig und nicht als massiv zu beurteilen und führen nicht zu einer Gesundheitsgefährdung.
Für die Anordnung von Schutzmaßnahmen im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens sind die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV maßgeblich. Diese liegen tagsüber als auch nachts 4 dB(A) höher als die Orientierungswerte der DIN 18005. An Bestandsbebauungen löst eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV dem Grunde nach einen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen aus. Ob, in welchem Umfang und in welcher Art letztendlich Schallschutzmaßnahmen für schutzbedürftige Räume in baulichen Anlagen

Entwurf

erforderlich werden, bemisst sich nach der 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung).
Die Straßenverkehrslärmuntersuchung im Rahmen des Bebauungsplans HA 135 (unter Berücksichtigung eines Vollausbaus der Stadtstraße) sowie im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ergab für das Plangebiet HA 135 eine Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Dieses Ergebnis ist nicht zu beanstanden.
Im Übrigen würde auch eine Überschreitung der Grenzwerte nicht zwangsläufig zu dem Ergebnis führen, dass der Neubau der Stadtstraße verworfen werden muss, da das öffentliche Interesse an der Realisierung des Bauvorhabens gegenüber dem privaten Interesse der Anwohner überwiegt (s. Ziffer 9 des Beschlusses).
Bei den weiter südlich gelegenen Gebäuden werden sowohl die Orientierungswerte der DIN 18005 als auch die Grenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete teils deutlich unterschritten, so dass sich für weite Teile des 'Caspari-Viertels' eine (akustische) Wohnqualität ergibt, die deutlich über den Empfehlungen der DIN 18005 liegt.

10.53
Der BUND führt an, dass eine der geplanten Ampeln am Knoten Spargelstraße vergessen wurde. Daher ist eine Neuberechnung erforderlich.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Eine Neuberechnung ist nicht erforderlich, da die Lichtsignalanlage im Rahmen der Lärmberechnung nicht vergessen worden ist. Der Zuschlag für die 'erhöhte Störwirkung lichtzeichengeregelter Kreuzungen und Einmündungen' ist für die Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Querung Stadtstraße/Nordanger nicht zu berücksichtigen, da es sich hier nicht um eine (Straßen-) Kreuzung im Sinne der 16. BImSchV handelt. Die Störwirkung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage ist auch deutlich geringer einzuschätzen als die der anderen lichtzeichengeregelten Kreuzungen im Verlauf der Stadtstraße, da deutlich weniger und kürzere Rotphasen zu erwarten sind. Die Störwirkung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage ist eher mit einem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) vergleichbar. Für Fußgängerüberwege sieht die 16. BImSchV aber keine Zuschläge vor.

10.54
Der BUND erfragt, ob lediglich Bestandsgebäude in die Bewertung aufgenommen wurden, oder auch die vorgesehenen neuen Wohnblocks im Bereich der heutigen Mitgaustraße und weist daraufhin, dass ein Teil dieser Wohnblocks sich in einem Allgemeinen Wohngebiet mit deutlich strengeren Anforderungen an den Schallschutz befindet.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Es wurden sowohl die Bestandsgebäude als auch die geplanten Gebäude im Gebiet des Bebauungsplanes HA 135, der am 23. Juni 2016 rechtskräftig geworden ist, berücksichtigt. Die unmittelbar an der Stadtstraße Nord geplanten Gebäude befinden sich in einem Mischgebiet. Diese Einstufung ist der im Erdgeschoss geplanten gewerblichen Nutzungen geschuldet. Die weiter zurückliegenden Gebäude im Allgemeinen Wohngebiet werden nachweislich des Schallgutachtens zum Bebauungsplan HA 135 durch die vorgelagerte Bebauung geschützt.

10.55
Der BUND hinterfragt, ob die Annahmen der Schallimmissionsprognose 'stimmig' sind (2 m über Grund, Mitte des Gartengrundstücks). Er weist auf das 'Gerechtigkeitsdefizit' hin, da die Kleingärten als WA (Allgemeines Wohngebiet) und die Wohnhäuser als GE (Gewerbegebiet) behandelt werden. Außerdem seien die Anlieger der Robert-Koch-Straße ungleich behandelt worden.

Entwurf

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Kleingartenanlage Lange Hecke ist planungsrechtlich als Kleingartennutzung festgesetzt und gesichert. Der sich aus dieser Festsetzung ergebene Anspruch auf Lärmschutz wird erfüllt. Die Grundstücke im Bereich des Weinbergweges befinden sich in einem Gewerbegebiet, so dass hier auch nur die Schutzansprüche eines Gewerbegebietes vom Vorhabenträger erfüllt werden. Den Unterlagen des Schallgutachtens ist zu entnehmen, dass auch die Anlieger der Robert-Koch-Straße berücksichtigt wurden.
Die Planfeststellungsbehörde hat dieses überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ermittlung der Verkehrslärmbelastung und das Ergebnis nicht zu beanstanden sind.

10.56
Der BUND moniert, dass im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens lediglich die Zusatzbelastung durch die Straße erfasst wird. Es wird gefordert, die Gesamtbelastung zu erfassen.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Eine Betrachtung des Gesamtlärmes für die im Bereich der Kreuzungen Stadtstraße Nord mit den querenden Straßen befindlichen Eckhäuser ist erfolgt.
Im Verlauf der Hamburger Straße ~~können~~ kann ~~gesundheitsgefährdende Lärmwerte~~ schon im Ist-Zustand eine gesundheitsgefährdende Lärmbelastung nicht ausgeschlossen werden. Die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte ~~liegen~~ betragen ~~derzeit~~ beispielsweise am Gebäude Hamburger Str. 256 a (GE) 69 dB(A) am Tag und 59 dB(A) in der Nacht und am Gebäude Hamburger Str. 257 a (MI) 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht. ~~Allerdings zeigt~~ Gegenüber der Bestandssituation zeigt die vorliegende Verkehrsprognose eine Abnahme der Verkehrsmenge auf der Hamburger Straße, so dass sich hier ~~eher~~ eine Verbesserung der Lärmsituation ergibt. Die ~~Immissionsgrenzwerte~~ Beurteilungspegel ~~werden~~ am Gebäude Hamburger Str. 256 a betragen maximal 65 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht und am Gebäude Hamburger Str. 257 a 57 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht ~~sinken~~ und unterschreiten somit jeweils die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte.
Im weiteren Verlauf des Mittelweges und des Bienroder Weges kann eine Erhöhung der Beurteilungspegel um mehr als 3 dB(A) aufgrund der prognostizierten Verkehrszahlen ausgeschlossen werden.
Im Übrigen würde auch eine Überschreitung der Grenzwerte nicht zwangsläufig zu dem Ergebnis führen, dass der Neubau der Stadtstraße verworfen werden muss, da das öffentliche Interesse an der Realisierung des Bauvorhabens gegenüber dem privaten Interesse der Anwohner überwiegt (s. Ziffer 9 des Beschlusses).

10.57
Der BUND bemängelt, dass die Flächenversiegelung nur abstrakt beschrieben wird. Das gesamte Ausmaß wird nicht deutlich. Die massive Zerschneidungswirkung wird außer Acht gelassen.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Flächenversiegelung wird sehr konkret durch Zahlen beschrieben.
~~Die Zerschneidungswirkung wird durch das Ausmaß der Versiegelung erfasst.~~
Die Zerschneidungswirkungen werden insbesondere im Bereich der Gehölze zwischen Hamburger Straße und Sackweg berücksichtigt. Dem Funktionsverlust wird in Form einer Halbierung des Biotopwerts für die verbleibende Restfläche Rechnung getragen.
Für alle weiteren Abschnitte sind keine über den Flächenverlust hinausgehenden Zerschneidungswirkungen zu berücksichtigen. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um den Neubau einer Straße auf der Trasse einer bestehenden Straße. Diese bestehende Trasse wird von Gewerbegebieten, Kleingärten und geplanten sowie in der Umsetzung

befindlichen Wohnbaugebieten eingefasst. Aufgrund der Vorbelastungen durch die bereits bestehenden Nutzungen ist durch den Neubau der Straße mit keinen zusätzlichen Zerschneidungswirkungen zu rechnen.

10.58
Der BUND führt an, dass im Bereich West auf dem Bolzplatz eine Altablagerung betroffen ist. Diese sollte detailliert untersucht werden. Eine Überbauung dieser Altablagerung lehnt der BUND ab.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Eine Überprüfung dieses Bereiches hat stattgefunden. Demnach geht von dieser Altablagerung keine Gefahr aus. Eine Überbauung der Altablagerung mit einer Straße ist möglich, vorgesehen und statisch nachgewiesen.

10.59
Die Bilanzierung gemäß 'Osnabrücker Modells' verdeutlicht die massive Abwertung des Bestandes durch die geplante Straße (vorher 26.814 Werteinheiten, nachher 5.711 Werteinheiten). Der BUND hält es für fragwürdig, den erforderlichen Ausgleich mehr als 10 km entfernt durchzuführen. Gäbe man den Vermeidungsmaßnahmen die höchste Priorität, müsste man zu anderen Folgerungen gelangen. Aus diesem Grund sind vertretbare Alternativen zur Straßenplanung zu benennen.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

In größerer Nähe zum Ort des Eingriffs stehen geeignete Ausgleichsflächen nicht zur Verfügung. Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden. Die vom BUND angeführte Abwertung von 21.103 Werteinheiten wird vollends kompensiert.
Die geplante Stadtstraße Nord wird bereits im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Braunschweig für die Erschließung der geplanten Wohnbaugebiete und zur Entlastung des Siegfriedviertels empfohlen. Sinnvolle Alternativen zu dieser Straße, mit denen die Ziele der Straßenplanung ebenfalls erreicht werden können, bestehen nicht (siehe Ziffer 6.4 des Beschlusses).

10.60
Der BUND bemängelt, dass sich das artenschutzrechtliche Fachgutachten nur auf die Fauna bezieht und hält es für ergänzungsbedürftig.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Das Gutachten ist nicht zu beanstanden. Da keine streng geschützten Pflanzenarten nachgewiesen wurden, war eine weitere Betrachtung der Fauna nicht notwendig.

10.61
Der BUND sieht diesen Ergänzungsbedarf auch auf den räumlichen Umfang der Untersuchungen. Das Baugebiet HA 135 wird in Text und Karte nur unzureichend gewürdigt. Ebenso fehlen die südlich angrenzenden Gebiete (Mitgaustraße, Wodanstraße).

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Baugebiete wurden in anderen Studien bereits umfangreich gewürdigt und sind nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens.

Entwurf

Im Rahmen der Untersuchungen wurden die potenziell durch die verschiedenen Varianten der Trassenführung betroffenen Flächen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Es bestehen keine Wissenslücken oder Defizite bei der Erfassung.

10.62
Der BUND bezweifelt, dass sich die geforderten CEF-Maßnahmen an Ort und Stelle umsetzen lassen. Die Standorte der Maßnahmen sind genauer darzustellen. Der BUND erfragt, wer für die Ausführung der Maßnahmen verantwortlich sein wird.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Die verbleibenden Gehölze werden für CEF-Maßnahmen genutzt. Die genauen Standorte werden nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und den zuständigen städtischen Fachbereichen erst im Rahmen der Ausführungsplanung benannt. Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Planung in Verantwortung der Vorhabenträgerin, der Stadt Braunschweig (siehe Ziffer 2.3.6 des Beschlusses).

10.63
Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel (NLStBV), stimmt der geplanten Regelung/Schaltung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt zur BAB 392 nicht zu. Die NLStBV fordert eine Vereinbarung über die durch den Neubau erforderlichen Änderungen am Knotenpunkt BAB 392 mit der Hamburger Straße abzuschließen und Ausführungsunterlagen einschließlich der Angaben zur Wegweisung zu erarbeiten und nach Abstimmung zu übersenden. Das 'Merkblatt zum Fertigen von Planunterlagen für den Bau neuer Einmündungen' ist dabei zu beachten.
Die NLStBV verweist auf § 12 Abs. 1 des Fernstraßengesetzes (FStrG) bezüglich der Kostentragung und auf § 13 Abs. 3 FStrG bezüglich der Ablöse Mehr-/Unterhaltungskosten. Sollte eine Abfuhr von vorhandenem Dammmaterial notwendig werden, ist dies vertraglich zu regeln.

Der Forderung wird entsprochen.

Die Vorhabenträgerin hat beim Verkehrsgutachter WVI eine den Nachweis der verkehrlichen Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt BAB 392/Hamburger Straße/Stadtstraße Nord ergänzende Mikrosimulation in Auftrag gegeben.
WVI hat die Bestandssituation aufgenommen und im Rahmen einer Mikrosimulation unter besonderer Berücksichtigung der Rückstaulängen, des Verkehrsflusses und der verkehrsabhängigen LSA Eingriffe der Stadtbahn untersucht.
Diese Erkenntnisse wurden mit den vor Ort angetroffenen Verkehrssituationen abgeglichen und das Modell damit geeicht. Eine sehr gute Übereinstimmung der Ergebnisse des Modells mit den vor Ort zu beobachtenden Verkehrsabläufen waren das Ergebnis.
In einem zweiten Schritt wurde dann die Prognoseverkehrsmenge auf dem Prognoseplanfall - auch unter Berücksichtigung des zukünftigen Stadtbahnverkehrs - mikrosimuliert und die Ergebnisse ausgewertet.
Es zeigt sich eindrucksvoll, dass die Leistungsfähigkeit sich trotz der Verkehrszunahme verbessert und dass die Stausituation auf der Autobahn durch die Stadtstraße Nord keine Verschlimmerung erfährt, sondern sich durch den Zuwachs an Aufstellmöglichkeiten bei der Einfahrt in die Hamburger Straße sogar bessert.
Das Ergebnis wurde der NLStBV vorgestellt.
Die Vorhabenträgerin wird eine Kreuzungsvereinbarung mit der NLStBV abschließen in der auch eine Kostenregelung den § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 FStrG entsprechend enthalten sein wird.

Entwurf

10.64
Die Stadt Braunschweig fordert im Rahmen der gesamtstädtischen Stellungnahme die Aufnahme einer naturschutzrechtlichen Nebenbestimmung in den Beschluss, die beinhaltet, dass die vorgesehene Beleuchtung in tierfreundlicher Ausführung zu erfolgen hat. Dabei sollen Leuchtdioden (LED) mit warmweißer Lichtfarbe (2.700 – 3.000 Kelvin) mit einer Begrenzung des Lichtkegels auf das zu beleuchtende Objekt verwendet werden. Die Grundlage für diese Forderung bilden die Hinweise 'Vogelfreundliches Bauen mit Licht und Glas', Informationsdienst des Naturschutzes Niedersachsen, Heft 3/2012.

Der Forderung wird entsprochen.

Eine Installation von Leuchtmitteln mit warmweißer Lichtfarbe von 3.000 Kelvin wird seitens der Vorhabenträgerin zugesagt.
Die öffentliche Beleuchtungsanlage im Bereich der neu zu bauenden Stadtstraße Nord wird auf der Grundlage der DIN-Vorschriften geplant und errichtet. Die gleichmäßige Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen ist dabei ein wesentlicher Aspekt.
Die Hinweise 'Vogelfreundliches Bauen mit Licht und Glas‘ werden -soweit sie mit den DIN-Normen für eine fachgerechte Beleuchtung vereinbar sind- beachtet.

10.65
Die Polizeiinspektion Braunschweig fordert von einem Fahrradschutzstreifen Abstand zu nehmen, da auf der gesamten Stadtstraße Nord eine Buslinie verkehren soll. Erfahrungen auf dem Mittelweg und dem Steinriedendamm zeigen, dass diese große Konflikte verursachen - auch ohne Buslinie.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Auf der Stadtstraße Nord ist kein Schutzstreifen vorgesehen. Der Radverkehr wird auf Radwegen abgewickelt und nur im Bereich der Kreuzungen, der Richtlinienlage entsprechend, auf der Fahrbahn auf Radfahrstreifen geführt.
Schutzstreifen sind nur auf dem Mittelweg und dem Bienroder Weg vorgesehen. Im Mittelweg weist der Bestand Schutzstreifen auf, welche im Knotenpunktbereich zur Stadtstraße fortgesetzt werden. Für den Bienroder Weg und den Bültenweg wird aufgrund des vorhandenen Querschnitts eine Markierung von Schutzstreifen vorgesehen. Diese wird im Knotenpunktbereich zur Stadtstraße berücksichtigt.

10.66
Die Polizeiinspektion Braunschweig erfragt, warum die Radwege im Bereich der Knoten auf die Fahrbahn geführt werden. Im Rahmen eines Neubaus wäre die strikte Trennung von Kfz, Fahrrädern und Fußgängern ebenfalls eine denkbare Alternative gewesen.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorhabenträgerin hat die Planung gemäß der ERA 2010 - Empfehlung für Radverkehrsanlagen vorgenommen. Demnach gelangt der Radfahrer durch die nicht abgesetzte Führung in das Blickfeld der Autofahrer. Diese Radverkehrsführung ist weniger unfallträchtig und erhöht die Sicherheit der Radfahrer.

10.67
Die Braunschweiger Verkehrs GmbH fordert die derzeitige Bevorrechtigungsschaltung für die Stadtbahn, auch nach dem Anschluss der neuen Stadtstraße an die Hamburger Straße, beizubehalten.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Entwurf

Die Signalisierung des Knotenpunktes ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Gleichwohl hat die Vorhabenträgerin zugesagt, die Interessenlage des Betreibers des ÖPNV in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die Details sind im Rahmen der Ausführungsplanung abzustimmen.

10.68
Die Braunschweiger Verkehrs GmbH begrüßt die Lage der neuen Bushaltestellen in Höhe der Spargelstraße und fordert in Abstimmung eine zweite Haltestelle im Bereich der Robert-Koch-Straße und dem Sackweg zu errichten.

Die Forderung wird zurückgewiesen.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass noch eine weitere Bushaltestelle im Bereich des Mittelweges angedacht ist. Die Lage wird jedoch außerhalb des Planfeststellungsbereiches liegen.

10.69
Für den Bahnübergang auf dem Bienroder Weg bestehen im Rahmen des Stadtbahnausbaukonzeptes Vorüberlegungen zur Planung einer Stadtbahnstrecke (Campusbahn). Die Braunschweiger Verkehrs GmbH fordert die Machbarkeit dieser Planungen durch den Bau der Stadtstraße entstehenden kurzen Abstand zum Knotenpunkt nicht einzuschränken.

Der Forderung wird entsprochen.

Die Vorhabenträgerin hat die Machbarkeit einer möglichen Stadtbahnstrecke bei der Planung des Knotenpunktes Bienroder Weg sowie des südlich anschließenden Bahnüberganges berücksichtigt.

10.70
Das braunschweiger forum hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Eingabe vorgebracht. Es ist jedoch weder Betroffener und kann somit keine Einwendungen vorbringen, noch ist es ein Träger öffentlicher Belange, der berechtigt ist Stellungnahmen abzugeben.
Durch den Neubau der Stadtstraße Nord werden weder Rechte des braunschweiger forums verletzt noch liegt eine anderweitige Betroffenheit vor.
Die Planfeststellungsbehörde nimmt die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Argumente jedoch zur Kenntnis und hat sie geprüft, soweit sie für die Abwägung von Belang sind. Die Einwände führen in der Gesamtabwägung nicht zu einem anderen Ergebnis.
Der Vertreter des forum führt an, dass das braunschweiger forum Mitglied im BUND sei. Diese Mitgliedschaft begründet jedoch keine Berechtigung im Rahmen des Verfahrens für den BUND eine Stellungnahme abzugeben, der im Übrigen eine eigene Stellungnahme abgegeben hat.

Entwurf

10 a) Begründung über die Entscheidung von Einwendungen und Stellungnahmen im ergänzenden Verfahren

10 a) 1
Der BUND bemängelt, dass eine Auslegung der sonstigen Pläne und Gutachten nicht vorgenommen worden ist und die übrige Öffentlichkeit nicht informiert worden ist. Seiner Meinung nach wäre eine erneute öffentliche Auslegung der geänderten Unterlagen geboten gewesen.

Die Einwendung wird zurückgewiesen.

Wird ein festgestellter Plan vor der Fertigstellung des Vorhabens geändert und führt die Planfeststellungsbehörde für die Änderung ein Planfeststellungsverfahren durch, bedarf es gem. § 76 Abs. 3 VwVfG keines erneuten Anhörungsverfahrens und keiner öffentlichen Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses, wenn die Änderung des Planes von unwesentlicher Bedeutung ist. Ein Fall von unwesentlicher Bedeutung liegt hier insoweit vor, als dass die Änderungen weder die Planrechtfertigung noch die Gesamtabwägung im Ursprungsbeschluss berühren. Das Auslegen der Planunterlagen gehört zur Durchführung eines Anhörungsverfahrens.
In einem ergänzenden Verfahren sind die von den Änderungen Betroffenen erneut zu beteiligen. Den Betroffenen wurden die Unterlagen per Post zugestellt. Die Öffentlichkeit muss nicht erneut beteiligt werden, wenn der festgestellte Plan nur unwesentlich geändert wird (BVerwG, Urt. v. 09.02.2017, 7 A 2/15).

10 a) 2
Der BUND moniert das Fehlen eines validen Verkehrsgutachtens.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Ein valides Verkehrsgutachten, welches die Grundlage für das Schalltechnische Gutachten ist, liegt der Planfeststellungsbehörde vor. Die Verkehrsuntersuchungen von der WVI Prof. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH aus Dezember 2017 enthalten alle wesentlichen Daten. Die Ergebnisse dieser Verkehrsuntersuchungen wurden im schalltechnischen Gutachten korrekt wiedergegeben und dargestellt.

10 a) 3
Die Berücksichtigung des Bebauungsplanes HA 138, Weinbergweg-Süd ist aus Sicht des BUND unzulässig, weil dieser noch nicht in Kraft getreten ist.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die 60 bis 80 Wohneinheiten sowie ca. 10 kleineren gewerblichen Einheiten, die aufgrund eines noch zu beschließenden Bebauungsplanes, zusätzliche Verkehre erzeugen, wurden bewusst in die Verkehrsuntersuchung mit aufgenommen.
Ziel ist es die größtmögliche Verkehrsbelastung auf der Stadtstraße zu ermitteln, also ein ‚worst-case' Szenario, aus der sich dann der Anspruch auf Schutzmaßnahmen für die Anwohner ergibt.
Eine Bebauung südlich des Weinbergweges ist politisch gewünscht, wie auch der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig durch Fassung des Aufstellungsbeschlusses am 12. Dezember 2017 deutlich gemacht hat. Diese Verkehre bei der Untersuchung gänzlich unberücksichtigt zu lassen, würde bei der Realisierung des Baugebietes zu einer Benachteiligung der an der Stadtstraße anliegenden Anwohner führen.

Entwurf

10 a) 4
Der BUND führt an, dass im Anhang A des Schalltechnischen Gutachtens vom 27. Juni 2018 eine Unterlage von WVI präsentiert werde, bei der nicht kenntlich gemacht wird, woher die verwendeten Daten stammten, wann sie ermittelt worden seien und wie diese belegt und dokumentiert worden seien.

Die Verkehrszahlen stammen aus der Verkehrsuntersuchung von der WVI Prof. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH aus Dezember 2017. Die Quelle ist in der Überschrift zur Anlage A sowie unter Nr. 3 des Schalltechnischen Gutachtens benannt worden.

10 a) 5
Der BUND wünscht sich eine Nachbearbeitung bei den CEF-Maßnahmen.

Hierzu wird auf die Ergänzung der Nebenbestimmungen unter Nr. 2.3.10 und im Übrigen auf die Ausführungen zu Nr. 10.62 der Einwendungen verwiesen.

10 a) 6
Der BUND zweifelt die Einstufung der Gebietskategorien an.

Hierzu wird auf Ziffer 10.36 des Beschlusses verwiesen. Die Einstufungen der Gebietskategorien sind korrekt.

10 a) 7
Der BUND sieht den Verminderungsfaktor bei der Ermittlung des Verkehrslärmes von - 2 dB(A) als nicht gesetzeskonform an, da die lärmmindernde Wirkung des Asphaltes bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h nicht amtlich festgestellt ist.

Das Ansetzen des Korrekturwertes von - 2 dB(A) für den Einbau von lärmmindernden Asphalt ist derzeit zwar in den Tabellen der maßgeblichen Berechnungsvorschrift RLS 90 nicht aufgeführt und somit nicht amtlich anerkannt. Gleichwohl gibt es den amtlichen Hinweis, dass neue bautechnische Entwicklungen in einem innovativen Rahmen berücksichtigt werden können, wenn für diese eine dauerhafte Lärmminderung nachgewiesen werden kann.
Durch die Auflage 2.5.2 im Beschluss, ein dauerhaftes Monitoring durchzuführen und - sofern die Werte nicht eingehalten werden - die Lärmminderung des Asphaltes wiederherzustellen, kann die lärmmindernde Wirkung des Asphaltes sichergestellt werden. Durch das über Jahre in sinnvollen Zeitabständen vorzunehmende Monitoring wird der Einzelnachweis erbracht.

11. Begründung für die geänderte Planung und die zusätzlich angeordneten Nebenbestimmungen im Ausgangsverfahren

Die Änderungen in den Plänen und die zusätzlich angeordneten Auflagen sind verhältnismäßig, angemessen und erforderlich, um das Wohl der Allgemeinheit zu wahren und um nachteilige Wirkungen auf Rechte Anderer zu vermeiden. Sie ergeben sich aus den anerkannten Regeln der Technik, den geltenden Rechtsvorschriften sowie aus den berechtigten Forderungen, die im Laufe dieses Verfahrens vorgetragen wurden.

Die zusätzlichen Nebenbestimmungen ergeben sich aus den Zusagen der Vorhabenträgerin hinsichtlich vorgebrachter Bedenken oder Einwendungen sowie aus rechtlich einzuhaltenden Bestimmungen.

Entwurf

11 a) Begründung für die im ergänzenden Verfahren zusätzlich angeordneten Nebenbestimmungen

Belange des Immissionsschutzes

Aufgrund der Klage des BUND, der bemängelt, dass die Verkehre der Autobahnzu- und -abfahrten an der Hamburger Straße im Verkehrsgutachten und infolgedessen auch im Schalltechnischen Gutachten nicht mitberücksichtigt worden sind, hat die Planfeststellungsbehörde die Vorhabenträgerin aufgefordert, das Verkehrsgutachten überarbeiten zu lassen.

Das Büro WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH hat das Verkehrsgutachten entsprechend überarbeitet. Durch die erfolgte Korrektur musste auch das Schalltechnische Gutachten des Büros AMT Ingenieurgesellschaft mbH angepasst werden.

Das neue Gutachten (Juni 2018) ist regelkonform in Anwendung der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) erstellt worden. Demgegenüber wurden in dem Schallgutachten aus dem Jahr 2016, das dem ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss zugrunde lag, zu Gunsten der Anlieger auch die Verkehrsmengen der nicht geänderten (vgl. Nr. 9) Straßenabschnitte der hin- und wegführenden Straßen in die Berechnung mit aufgenommen. Dieses über das erforderliche Maß hinausgehende Vorgehen kann an weiteren Gebäuden zu einer Überschreitung der Grenzwerte und somit zu einer Anerkennung von Schutzansprüchen führen, für die bei einer streng regelkonformen Beurteilung kein Anspruch bestanden hätte (mittelbare Betroffenheit).
Konkret betroffen ist lediglich ein Gebäude (Mittelweg 16) für das mit Planfeststellungsbeschluss vom 7. Juni 2017 bereits ein Anspruch dem Grunde nach festgestellt worden ist. Das neue „regelkonforme“ Gutachten hat für dieses Grundstück keine Grenzwertüberschreitung mehr festgestellt. Da jedoch aufgrund der neuen Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung gegenüber denen aus 2016 eine Verschlechterung nicht erfolgen soll, bleiben die im Ursprungsbeschluss anerkannten Schutzansprüche für dieses Gebäude weiterhin bestehen.

An den Gebäuden Mitgaustraße 12 bis 18 werden die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV gemäß neuem Gutachten in der Nacht überschritten. Die Überschreitungen beschränken sich jedoch auf das Erdgeschoss. Da hier jedoch gewerbliche Nutzungen vorgesehen sind, sind diese Überschreitungen nicht relevant. Darüber hinaus wurden m Bebauungsplan HA 135 für diese Gebäude bereits Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes getroffen.

Für eine Parzelle des Kleingartens ‚Lange Hecke‘ ergab sich ebenfalls eine Grenzwertüberschreitung und somit ein Anspruch auf Schutzmaßnahmen. Entsprechend wird die Vorhabenträgerin in diesem Bereich eine Lärmschutzwand errichten, so dass ein ausreichender Schutz gewährleistet ist.

12. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung im Ausgangsverfahren

Die Vorhabenträgerin hat mit Datum vom 15. September 2016 zusammen mit dem Antrag auf Planfeststellung einen Antrag auf sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt.

Dem Antrag konnte gefolgt werden, weil die Vorhabenträgerin ihr an der unmittelbaren Verwirklichung des Projekts bestehendes besonderes Interesse begründet hat und dieses Interesse in der Gesamtabwägung verschiedener Aspekte gegenüber anderen betroffenen öffentlichen und privaten Interessen überwiegt.

Entwurf

Klagen von privaten Einwendern oder Trägern öffentlicher Belange würden eine Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses während der Dauer eines Gerichtsverfahrens von möglicherweise mehreren Jahren verzögern. Während dieses Zeitraumes könnten die mit dem Neubau der Stadtstraße Nord verfolgten Ziele (siehe Ziffer 6.3 und 6.4 des Beschlusses) nicht erreicht werden.

Die Stadtstraße Nord wird zur Erschließung der im gesamten Nördlichen Ringgebiet geplanten Neubaugebiete mit etwa 2.500 Einwohnern benötigt. Der Bebauungsplan HA 135 hat bereits seine Rechtskraft erlangt. Ein weiterer Bebauungsplan befindet sich in der Aufstellungsphase. Mit der Realisierung des 1. Bauabschnittes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes HA 135 wurde bereits in diesem Jahr begonnen. Die Erschließung des 2. Bauabschnittes ist für 2018 vorgesehen. Spätestens dann wird der Verkehr über das bestehende Straßennetz nicht mehr abgewickelt werden können. Schon jetzt sind die im Nördlichen Ringgebiet bestehenden Straßen stark ausgelastet. In absehbarer Zeit werden im Nördlichen Ringgebiet weitere Baugebiete (Ludwigstraße, Gelände ehemalige Braunschweiger Zeitung) erschlossen werden. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses ist zwingend erforderlich, damit die Stadtstraße Nord zur verkehrlichen Entlastung der umliegenden Straßen schnellstmöglich fertiggestellt werden kann.
In Betracht kommende mildere Mittel, wie z. B. das Errichten einer Baustraße zur Erschließung der Baugebiete, sind nicht ersichtlich, da die durch die Wohngebiete zusätzlich entstehenden Verkehre nicht über das bestehende Straßennetz aufgefangen werden können. Darüber hinaus könnte im Falle eines über mehrere Jahre andauernden Gerichtsverfahrens die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer auf einer Baustraße nicht gewährleistet werden. Der Anteil des aus den neu geschaffenen Baugebieten entstehenden nicht motorisierten Verkehrs wird bei über 50 % liegen.

Da die Planfeststellungsbehörde im Rahmen der Interessenabwägung sämtliche Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und abgewogen hat und ihnen, soweit es geboten und erforderlich war, durch die in diesem Beschluss festgesetzten Nebenbestimmungen Rechnung getragen hat, überwiegt schlussendlich das Interesse der Vorhabenträgerin an einer zeitnahen Realisierung des Bauvorhabens und somit der Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungbeschlusses gegenüber dem Interesse der möglicherweise belasteten Beteiligten, bis zu einer abschließenden gerichtlichen Klärung von der Maßnahme verschont zu bleiben.
Es kann nicht hingenommen werden, dass die Vorhabenträgerin als Begünstigte den rechtmäßigen Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich des Straßenneubaus aufgrund eines voraussichtlich erfolglosen Rechtsbehelfs Dritter nicht entsprechend umsetzen kann.

12.a) Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung im ergänzenden Verfahren

Der 1. Bauabschnitt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes HA 135 ist bereits abgeschlossen. Die ersten Bewohner sind in ihre Wohnungen eingezogen. Mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes wird 2019 begonnen werden, so dass die ersten Bewohner Ende 2021 einziehen werden. Der Verkehr kann dann über das bestehende Straßennetz nicht mehr abgewickelt werden.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung des ergänzenden Planfeststellungsbeschlusses ist zwingend erforderlich, damit die Stadtstraße Nord zur verkehrlichen Entlastung der umliegenden Straßen schnellstmöglich fertiggestellt werden kann.
In absehbarer Zeit werden im Nördlichen Ringgebiet weitere Baugebiete (Ludwigstraße, Gelände ehemalige Braunschweiger Zeitung) erschlossen werden. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses ist zwingend erforderlich, damit die Stadtstraße Nord zur verkehrlichen Entlastung der umliegenden Straßen schnellstmöglich fertiggestellt werden kann.

Entwurf

In Betracht kommende mildere Mittel, wie z. B. das Errichten einer Baustraße zur Erschließung der Baugebiete, sind nicht ersichtlich, da die durch die Wohngebiete zusätzlich entstehenden Verkehre nicht über das bestehende Straßennetz aufgefangen werden können. Darüber hinaus könnte im Falle eines über mehrere Jahre andauernden Gerichtsverfahrens die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer auf einer Baustraße nicht gewährleistet werden. Der Anteil des aus den neu geschaffenen Baugebieten entstehenden nicht motorisierten Verkehrs wird bei über 50 % liegen.

Da die Planfeststellungsbehörde im Rahmen der Interessenabwägung sämtliche Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und abgewogen hat und ihnen, soweit es geboten und erforderlich war, durch die in diesem Beschluss festgesetzten Nebenbestimmungen Rechnung getragen hat, überwiegt schlussendlich das Interesse der Vorhabenträgerin an einer zeitnahen Realisierung des Bauvorhabens und somit der Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungbeschlusses gegenüber dem Interesse der möglicherweise belasteten Beteiligten, bis zu einer abschließenden gerichtlichen Klärung von der Maßnahme verschont zu bleiben.
Die anhängigen Klagen lassen nicht erkennen, dass der Planfeststellungsbeschluss fehlerhaft ist. Das erhebliche Interesse der Vorhabenträgerin als Begünstigte und der Öffentlichkeit an einer zeitnahen Umsetzung des rechtmäßigen Planfeststellungsbeschlusses, bei der u. a. naturschutzrechtlich zeitliche Vorgaben für Rodungsarbeiten einzuhalten sind, rechtfertigt es, dass von der Erlaubnis sofort und ohne Berücksichtigung der Dauer des Klageverfahrens Gebrauch gemacht werden darf.

13. Hinweise

13.1
Die festgestellten Pläne und Verzeichnisse können bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig während der Dienststunden eingesehen werden. Die Pläne und Verzeichnisse werden außerdem für zwei Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung bei der Stadt Braunschweig ausgelegt. Der Planfeststellungsbeschluss kann im Internet unter der Seite www.braunschweig.de\Planfestellung eingesehen werden.

13.2
Wird mit der Durchführung des Planes nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit begonnen, so tritt der Plan außer Kraft (§ 38 Abs. 4 Nr. 5 NStrG).

C Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsbehelfsbelehrung zum Ursprungsbeschluss vom 7. Juni 2017

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Die Beteiligten, denen der Beschluss zugestellt worden ist, können innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die übrigen Betroffenen, denen gegenüber der Beschluss durch ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung als zugestellt gilt, können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.
Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat eine Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Einen Antrag nach § 80 Abs. 5

Entwurf

Satz 1 VwGO an das o. g. Gericht, die aufschiebende Wirkung einer Klage wieder herzustellen, kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden. Er ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung zu den Ergänzungen und Änderungen in der Fassung vom 24. Oktober 2018

Gegen den vorstehenden Änderungs- und Ergänzungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Der Planfeststellungsbeschluss in der Form des Änderungsbeschlusses ist nur insoweit anfechtbar als er eigenständige Regelungen enthält, durch die ein Betroffener erstmalig oder weitergehend als nach dem Planfeststellungsbeschluss vom 7. Juni 2017 betroffen wird.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat eine Anfechtungsklage gegen den Planänderungs- und Ergänzungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO die aufschiebende Wirkung einer Klage wieder herzustellen, kann an das o. g. Gericht gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen. Er ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Im Auftrag

Plagge

Entwurf

Fundstellen

- Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 der Verordnung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), berichtigt am 12. April 2018 (BGBl. I S. 472)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert Artikel 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)
- Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Dezember 1976 (Nds. GVBl. 1976, S. 311), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2009 (Nds. GVBl. S. 361)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 104) in der Fassung der Bekanntmachung
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)
- Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 179), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 122)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269)
- Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung - 24. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1997 (BGBl. I S. 172, 1253), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 23. September 1997 (BGBl. I S. 2329)
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 (RASt 06)
- Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 (RLS-90)
- Richtlinie 'Empfehlungen für Radverkehrsanlagen', Ausgabe 2010 (ERA 2010)
- Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4 Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS-LP 4) von 1999
- Technische Regeln für die Verwertung von Bodenmaterial der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA-TR Boden)
- Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag 16), Ausgabe 2016

Entwurf

- DIN 18920 ‚Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen‘
- DIN 18005 ‚Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau'
- Vogelfreundliches Bauen mit Licht und Glas, Informationsdienst des Naturschutzes Niedersachsen, Heft 3/2012
- DIN 32984 ‚Bodenindikatoren im öffentlichen Raum‘, Ausgabe 2011-10

Entwurf

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09145
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbahnausbau: Vorzugsvariante Rautheim

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	04.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	16.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	16.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„1. Als Vorzugsvariante der Stadtbahnverlängerung nach Rautheim wird Vorschlag 2 der nachfolgenden Erläuterungen beschlossen.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zur fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Rautheim Vorschlag 2 zu beschließen.

3. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planung für Vorschlag 2 bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zum Stadtbahnausbaukonzept um einen Beschluss über grundlegende Ziele der Entwicklung der Stadt Braunschweig, für den der Rat beschlusszuständig ist.

1. Anlass
Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Planung für das Zielnetz Stadtbahn 2030 einschließlich der dafür notwendigen Zwischenschritte beschlossen (17-03594-01).

Mit gleichem Beschluss wurden Verwaltung und Verkehrs-GmbH beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 durchzuführen und die Öffentlichkeit bei allen Planungen intensiv zu beteiligen.

2. Ergebnisse Voruntersuchung und Darstellung Vorzugsvariante(n)

2.1 Ablauf der Voruntersuchung

Verwaltung und Verkehrs-GmbH haben Varianten der Trassen- und Gleisführung für das Teilprojekt Rautheim erarbeitet, bewertet und im Rahmen von drei Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Die Resonanz der durchschnittlich rund 150 Teilnehmer war durchweg positiv.

In der Voruntersuchung wurden drei gleichwertige Trassenkombinationen aus einer Vielzahl möglicher Kombinationen (siehe Anlage) identifiziert, die im untersuchten Korridor eine bauliche Machbarkeit erwarten lassen. Diese weisen insgesamt die besten Bewertungsergebnisse in den untersuchten Kriterien auf und haben daher alle drei eine sehr große Chance auf eine Förderwürdigkeit (siehe Abbildung). Die drei identifizierten Trassen haben einen abgeschätzten Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von über 1,2, was zum aktuellen Untersuchungsstand als stabil angesehen wird.

Im Rahmen des 3. Bürgerworkshops wurden die drei verbliebenen Trassenvorschläge zur Diskussion gestellt. Anschließend wurde ein Meinungsbild der Workshopteilnehmer eingeholt (Details zu den Bürgerworkshops siehe Homepage www.stadt-bahn-plus.de).

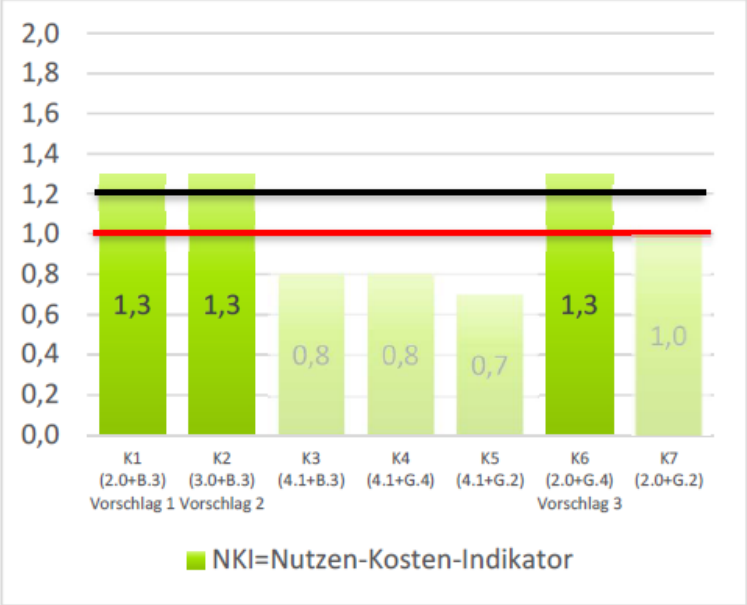

Abbildung: Nutzen-Kosten-Indikator für 7 mögliche Trassenkombinationen in der Voruntersuchung

2.2 Vorschlag 1

Die Neubaustrecke verläuft entlang der Helmstedter Straße und biegt wenige hundert Meter nach der bestehenden Wendeschleife vor dem Autohaus in Richtung Süden ab. Der Rangierbahnhof wird mit einer ca. 225 Meter langen Brücke überquert. Im Anschluss an die erste Brücke wird die Autobahn A39 mit einem ca. 40 m langen Brückenbauwerk gekreuzt. Die Trasse verläuft dann in Richtung Osten entlang der Rautheimer und Braunschweiger Straße zum Ortseingang Rautheim. Sie verläuft in westlicher Ortsrandlage und anschließend auf der Freihaltetrasse zwischen Altbebauung und dem Anfang der 2000er Jahre realisierten Baugebiet „Rautheim Südwest“ bis zur Wendeschleife im Osten Rautheims in Höhe der Straße „Zur Wabe“. Diese Streckenführung kann, vorbehaltlich der Flächenverfügbarkeit, fast ausschließlich auf einem eigenen Gleiskörper, unabhängig vom Kfz-Verkehr gebaut werden.

Vorschlag 1 erreicht mit den möglichen Haltestellen hohe Fahrgastpotenziale. Mit dem neuen Brückenbauwerk werden die Autobahnanschlussstelle BS-Rautheim sowie die Kreuzung Helmstedter Straße/Rautheimer Straße nicht tangiert. Aufgrund der geringen Anzahl von Lichtsignalanlagen sowie der kurzen und weitgehend gradlinigen

Streckenführung auf besonderem Bahnkörper wird eine hohe Reisegeschwindigkeit erreicht, die kurze Fahrzeiten bedeutet.

Die Investitionskosten sind aufgrund der Kosten für das lange Brückenbauwerk im Vergleich zu Vorschlag 2 mit ca. 110 m langem Brückenbauwerk hoch. Der ermittelte Nutzen (z. B. durch vergleichsweise kurze Reisezeiten) kompensiert jedoch die hohen Baukosten und führt zu einem vorläufig ermittelten NKI von ca. 1,3. Ergänzend zur Bewertung der Stadtbahnstrecke kann auf der Brücke auch ein Fuß- und Radweg angelegt werden, der zusätzliche Vorteile für die Anbindung der südöstlichen Stadtteile bringen würde.

Das Brückenbauwerk über die DB-Anlagen birgt in der Planungs- und Bauabwicklung erhebliche Risiken. Nach intensiven Gesprächen mit der DB-Netz AG können die Risiken starke Verzögerungen und Kostensteigerungen zur Folge haben und damit auch die Förderwürdigkeit gefährden. Zur eingehenden Risikobewertung der „langen Brücke“ über den Rangierbahnhof siehe Abschnitt 3.2 „Notwendige Brücke über die Gleisanlagen der DB-Netz AG“.

2.3 Vorschlag 2

Die Neubaustrecke folgt der Helmstedter Straße bis zur Kreuzung Helmstedter Straße/ Rautheimer Straße. Sie überquert die Ein- und Ausfahrtsgleise des Rangierbahnhofes auf einem ca. 110 Meter langen neuen Brückenbauwerk parallel zur bestehenden Straßenbrücke. Die Strecke folgt der Rautheimer Straße und quert die Anschlussstelle Rautheim und im Anschluss mit einem ca. 40 m langen Brückenbauwerk die Autobahn A39. Im Weiteren führt die Strecke entlang der Braunschweiger Straße bis zum Ortseingang Rautheim und weiter wie in Vorschlag 1 in westlicher Ortsrandlage bis zur Wendeschleife im Osten Rautheims in Höhe der Straße „Zur Wabe“. Die Strecke kann, vorbehaltlich der Flächenverfügbarkeit, fast ausschließlich auf einem eigenen Gleiskörper, unabhängig vom Kfz-Verkehr gebaut werden.

Vorschlag 2 bindet als einziger der drei Vorschläge die Mastbruchsiedlung an das Stadtbahnnetz an. Zentrale Haltestelle zur Erschließung des Lindenbergs wird die Haltestelle Rautheimer Straße, die im Zentrum zwischen den Neubaugebieten Roselies, Heinrich-der-Löwe-Kaserne und altem Siedlungskern Lindenberg liegt. Damit erreicht die Strecke hohe Fahrgastpotenziale. Diese Haltestelle wird zugleich die Umsteigehaltestelle für die Zubringerbusse aus den Bereichen Südstadt, Mascherode und Lindenberg. Aufgrund der Freihaltetrasse entlang der Heinrich-der-Löwe-Kaserne und von Vorkaufsrechten besteht eine höhere Flächensicherung als bei den beiden anderen Vorschlägen. Die schnelle und direkte Anbindung Rautheims ist mit diesem Vorschlag gewährleistet.

Die Investitionskosten für diesen Vorschlag sind im Vergleich zu den Vorschlägen 1 und 2 mit einer 225 m langer Brücke um rund 14 Mio. Euro geringer. Die um 1 Minute längere Reisezeit aufgrund der längeren Strecke und der Konfliktpunkte mit dem Kfz-Verkehr wird durch die geringen Investitionskosten kompensiert und führt zu einem vorläufig ermittelten NKI von ca. 1,3.

Die Ausgestaltung und spätere Umsetzung der Querung der Autobahn A 39 ist weiter mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau (NLStBV) abzustimmen. Dem Wunsch der NLStBV, die verkehrliche Abwicklung am Knotenpunkt Helmstedter Straße mit Anbindung an die Autobahn A 39 besonders im Blick zu halten, wurde mit einer verkehrsgutachterlichen Stellungnahme nachgekommen. Rückstaus auf die Autobahn werden vermieden und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wurde bestätigt.

Das Planungs- und Baurisiko zur Querung der Ein- und Ausfahrtsgleise des Rangierbahnhofes, parallel zur Bestandsbrücke Helmstedter Straße, ist bedeutend geringer als die Querung des Rangierbahnhofes.

Aufgrund der insgesamt geringeren und als beherrschbar eingeschätzten Risikopotenziale im Bereich Kosten- und Termine ist mit einem stabileren Projektverlauf bei Verfolgung des Vorschlags 2 im Vergleich zu den Vorschlägen 1 und 3 zu rechnen.

2.4 Vorschlag 3
Die Neubaustrecke verläuft zunächst wie Vorschlag 1 entlang der Helmstedter Straße und biegt wenige hundert Meter nach der bestehenden Wendeschleife vor dem bestehenden Autohaus in Richtung Süden ab. Der Rangierbahnhof wird mit einer ca. 225 Meter langen Brücke überquert. Im Anschluss an die erste Brücke wird und die Autobahn A39 mit einem ca. 40 m langen Brückenbauwerk überquert und verläuft dann straßenbündig entlang des Mönchewegs. In Höhe des Umspannwerkes biegt die Strecke auf einen eigenen Gleiskörper in Richtung Rautheim ab, trifft auf den westlichen Ortsrand Rautheims und verläuft weiter wie bei Vorschlag 1 in westlicher Ortsrandlage bis zur Wendeschleife im Osten Rautheims in Höhe der Straße „Zur Wabe“.

Vorschlag 3 weist einen längeren Streckenverlauf auf als Vorschlag 1. Damit verbunden ist eine geringfügig längere Fahr- und Reisezeit. Der Lindenberg wird durch die Anbindung an zwei Haltestellen sehr gut erschlossen, das Neubaugebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne dagegen nur in geringem Umfang. Sowohl der Siedlungsbereich Mastbruch als auch das Gewerbegebiet Erzberg werden nicht erschlossen.

Die Investitionskosten sind aufgrund der Kosten für das ca. 225 m lange Brückenbauwerk (identisch zur Brücke in Vorschlag 1) als hoch einzustufen. Der abgeschätzte Nutzen kompensiert die hohen Baukosten und führt ebenfalls zu einem vorläufig ermittelten NKI von ca. 1,3. Ergänzend zur Bewertung der Stadtbahnstrecke kann auf der Brücke auch ein Fuß- und Radweg angelegt werden, der zusätzliche Vorteile für die Anbindung der südöstlichen Stadtteile bringen würde.

Im Bereich des Lindenbergs müsste die Trasse auf dem Möncheweg über eine Strecke von etwa 700 m aufgrund des Erhalts der doppelreihigen Baumallee und zu erwartenden schwierigen Leitungslagen straßenbündig geführt werden. Dieser Abschnitt wäre aus betrieblicher Sicht und Fahrgastsicht störanfällig. Straßenbündige Abschnitte werden durch den Bund grundsätzlich nicht gefördert, sodass bei dieser Variante eine geringere Förderquote erreicht wird. Zudem ist mit höheren Schallemissionen zu rechnen, mit denen im Projekt planerisch umgegangen werden muss.

Das lange Brückenbauwerk über die DB-Anlagen birgt in der Planungs- und Bauabwicklung erhebliche Risiken. Nach intensiven Gesprächen mit der DB-Netz AG können die Risiken starke Verzögerungen und Kostensteigerungen zur Folge haben und damit auch die Förderwürdigkeit gefährden.

3. Begründung zur Auswahl der Vorzugsvariante

3.1 Strecke
In den Streckenverläufen der Vorschläge 1-3 gibt es keine wesentlichen Qualitätsunterschiede. Eine allgemeine Risikobewertung für die Strecken (ohne Betrachtung der Brücke über die Anlagen der Bahn) wurde ebenfalls durchgeführt. Die dort identifizierten Streckenrisiken sind aus heutiger Sicht für alle Vorschläge gleichermaßen beherrschbar. Hinsichtlich der notwendigen Brücke über die BAB A39 bestehen bei allen Vorschlägen keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Brückenkonstruktion (Länge jeweils rund 40 m, Zweifeldbauwerk in Spannbetonausführung) sowie der baulichen Umsetzung.

Somit richten sich die Entscheidungskritierien für die Streckenauswahl stärker auf die Risiko- und Kostenbewertung der drei gleichwertig guten Vorschläge.

3.2 Notwendige Brücke über die Gleisanlagen der DB-Netz AG
Die Stadtbahnstrecke nach Rautheim wird während der Projektabwicklung, aber auch in der dauerhaften Wirkung maßgeblich durch das notwendige Brückenbauwerk über die Gleise

der DB-Netz AG geprägt. In mehreren Abstimmungsgesprächen mit der DB-Netz AG wurde daher die Brückensituation sowie deren Auswirkungen auf die betrieblichen Belange der DB-Netz AG vor allem während der Bauzeit eingehend geprüft. Randbedingungen für die notwendige Sperrung bzw. Außerbetriebnahme von Gleisen wurden intensiv erörtert, bauliche Zwangspunkte sowie die Einbindung in das Baubetriebsprogramm der DB-Netz AG spielen hierbei ebenso eine Rolle wie Arbeitsschutz- und Sicherungsmaßnahmen.

Der dauerhafte Verzicht, also die Stilllegung einzelner Gleise des Rangierbahnhofs ist von der DB-Netz AG nicht befürwortet worden. Die voraussichtlich auch künftig sehr gute Auslastung des Rangierbahnhofs spricht aus Sicht der DB gegen dauerhafte Gleisstillegungen. Ein entsprechendes Verfahren zur Reduzierung des Gleisumfangs beim Eisenbahnbundesamt hat nach aktueller Einschätzung wenig Aussicht auf Erfolg. Insofern ist für die Stellung von Pfeilern der neuen Brücke, aber auch für die Stellung temporär notwendiger, bauzeitlicher Hilfsstützen sowie die Beschickung der Baustelle dauerhaft vom heutigen Umfang und Betrieb der Gleisanlagen auszugehen.

Zudem ist aufgrund der aufwendigen Brückenkonstruktion der Bieterkreis der ausführenden Firmen eher gering, es besteht ein erhebliches Vergaberisiko. Weitere größere Risiken bestehen unter anderem in der notwendigen Beschickung der Baustelle (wofür wiederum Gleise kurzzeitig außer Betrieb zu nehmen sind), im notwendigen Umbau von Gleisanlagen und zugehöriger Technik (z. B. kann durch die Pfeiler die Sicht auf Signalanlagen verdeckt sein, sodass hier ein Umbau der Anlagen nötig wird) und in der unklaren Untergrundsituation hinsichtlich nicht kartierter Leitungsanlagen.

Das ca. 110 m lange Brückenbauwerk im Vorschlag 2, in der Ausführung als Zweifeldbauwerk, kann in wesentlichen Bauteilen außerhalb der direkt betroffenen Gleisanlagen errichtet werden. Der Zwischenpfeiler kann in der heute unbebauten Grünfläche ca. in Bauwerksmitte aufgestellt werden, Sperrzeiten werden in deutlich geringerem Umfang als für die Errichtung von zwei Pylonen der 225 m langen Brücke notwendig sein. Problematisch kann allerdings die direkte Nähe zum Bestandsbauwerk (Straßenbrücke) sein. Die Straßenbrücke wurde im Rahmen einer statischen Nachrechnung intensiv geprüft, Umbaumaßnahmen in größerem Umfang sind mittelfristig nicht zu erwarten.

Aus fachlicher Sicht und um Projektrisiken hinsichtlich Zeit und Kosten zu minimieren, ist daher das ca. 110 m lange Brückenbauwerk nahe der Bestandsbrücke Helmstedter Straße zur Umsetzung deutlich zu bevorzugen. Die DB-Netz AG, mit der in jedem Fall eine Kreuzungsvereinbarung zur Errichtung des Bauwerkes zu schließen ist, legt ebenfalls die Errichtung dieses Brückenbauwerkes nahe.

Eine Kostenbeteiligung der DB-Netz AG erfolgt nicht, die Kosten des Brückenbaus trägt gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz der Träger des neu hinzukommenden Verkehrsweges. Kosten, die der DB-Netz AG aufgrund des Umbaus eigener Anlagen entstehen, sind der DB-Netz AG zu erstatten. Diese Kosten sind als Pauschale in der Kostenermittlung enthalten.

3.3 Zusammenfassung

Nach der intensiven Risikobewertung der drei gleichwertigen Vorschläge, die sowohl die baulichen Risiken allgemein, als auch insbesondere Risiken aus Planung, Genehmigung und Umsetzung der Brückenbauwerke betrachtet, wird aus den verbliebenen 3 Vorschlägen **Vorschlag 2 als Vorzugsvariante identifiziert**. Die wesentlichen Gründe sind:

1. weitgehend besonderer Bahnkörper erreichbar
2. gute Erschließungswirkung (HDL, Mastbruch, Erzberg)
3. geringste Investitionskosten
4. geringere Risiken bei Umsetzung des Brückenbauwerks zur Bahnquerung

Eine Zusammenfassung sowie Gegenüberstellung von Chancen und Risiken ist in der Anlage dargestellt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine abschließenden Aussagen in Hinblick auf die Umwelt-, Amphibien- und Reptilienkartierung gemacht werden. Das mit der Kartierung beauftragte Planungsbüro empfiehlt zum jetzigen Untersuchungsstand aus artenschutzrechtlichen Gründen die Weiterverfolgung des Vorschlags 2.

Der Verwaltungsvorschlag weicht somit vom Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger ab. Maßgeblich geprägt war die Empfehlung der Bürgerinnen und Bürger für Vorschlag 1 von der Option, mit dem Stadtbahnausbau auch eine zusätzliche Querung der A 39 sowie der Bahnanlagen für Fußgänger und Radfahrende zu erhalten. Diese Belange werden in der weiteren Planung dieses und anderer Projekte (u. a. Ringgleis) berücksichtigt. Das Ergebnis der Abwägung aller Vor- und Nachteile der drei Vorschläge ist mit dieser Vorlage transparent gestaltet, so dass die Entscheidung gut nachvollziehbar wird.

Die Verwaltung empfiehlt nach eingehender Abwägung Vorschlag 2 in die Vor- und Entwurfsplanung zu überführen.

4. Stand Kostenermittlung

Die Grobkostenschätzungen wurden für jeden Vorschlag einzeln erstellt bzw. aktualisiert. Die Kostenveränderung im Bereich Baukosten lässt sich zurückführen auf allgemeine Baupreissteigerungen (Baupreisindex) und inhaltliche Änderungen der jeweilig hinterlegten möglichen Trassenführung im Vergleich zur Ausgangsvariante (Brückenbauwerke, Ansatzveränderungen im Bereich Straßen- und Gleisbau, inkl. Lichtsignalanlagen). Die Grunderwerbskosten wurden für alle drei Vorschläge ebenfalls fortgeschrieben und beinhalten die geschätzten Grunderwerbskosten für Flächen Dritter (private Flächen). Erste Kontakte zu den Eigentümern werden kurzfristig aufgenommen und sind für Oktober 2018 geplant.

Vorschlag	**Vorschlag 1 mit 225 m Brücke zur Bahnquerung**	**Vorschlag 2 mit 110 m Brücke zur Bahnquerung**	**Vorschlag 3 mit 225 m Brücke zur Bahnquerung**
Preisstand	2018	2018	2018
Kostenermittlungsstufe	Grobkostenschätzung	Grobkostenschätzung	Grobkostenschätzung
	(netto)	(netto)	(netto)
Bezeichnung			
Baukosten (inkl. Grunderwerbskosten)	41,9 Mio. €	**32,6 Mio. €**	41,4 Mio. €
Baunebenkosten	9,8 Mio. €	**7,4 Mio. €**	9,7 Mio. €
Risiko/Unvorhergesehenes	7,0 Mio. €	**4,0 Mio. €**	6,9 Mio. €
Summe (Prognose)	58,7 Mio. €	**44,0 Mio. €**	58,0 Mio. €
Prognostizierte Eigenmittel	25,2 Mio. €	**18,9 Mio. €**	26,7 Mio. €
Prognostizierte Fördermittel	33,5 Mio. €	**25,1 Mio. €**	31,3 Mio. €

5. Finanzierung und Kostenteilung

Beim Stadtbahnausbau handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Braunschweig und der Verkehrs-GmbH. Die Grundlagen der Kostenteilung und Finanzierung sowie der Zusammenarbeit werden in einer Rahmenvereinbarung zwischen den beiden Partnern geregelt. Für jedes Teilprojekt werden darüber hinaus Projektspezifika (vor allem hinsichtlich der Kostentragung) separat vereinbart.

Für die Trassenbereiche auf besonderem Bahnkörper ist von einer Förderung des Bundes und des Landes auszugehen. In weiteren Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wird geklärt, ob eine Förderung der verbleibenden straßenbündigen Anteile durch das Land möglich ist.

6. Sachstand Haushalts- und Wirtschaftsplanung
Seitens der Verkehrs-GmbH wurden kumuliert von 2019 bis 2022 für Bau-, Planungs- und Nebenkosten 13,418 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt:

2019: 2.786.000 €
2020: 1.486.000 €
2021: 1.548.000 €
2022: 7.598.000 €

Die Stadt Braunschweig hat vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung für den Haushaltsplan 2019 sowie des IP 2018 bis 2022 im Projekt 4S.660025 „Umsetzung Stadtbahnausbaukonzept“ folgende Finanzmittel für den städtischen Anteil am Teilprojekt Rautheim eingeplant:

2019: 700.000 €
2020: 350.000 €
2021: 400.000 €
2022: 1.900.000 €

In dem Sammelprojekt 4S.660025 werden die Planungs- und Baumittel für alle Teilprojekte des Stadtbahnausbaus eingeplant.

Mit den übrigen projektbezogenen Finanzabflüssen wäre in den Haushalts- und Wirtschaftsjahren 2023 - 2025 zu rechnen. Diese sind demnach an dieser Stelle noch nicht abgebildet.

7. Beschluss der Gesellschafterversammlung
Auf Grundlage des § 12 Ziffer 14 Gesellschaftsvertrag der Braunschweiger Verkehrs-GmbH obliegt die „Festlegung von Verkehrs-Trassen“ der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

8. Weiteres Vorgehen
Das erforderliche europaweite Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen der Stadtbahnverlängerung nach Rautheim wurde gestartet.

Der Vergabebeschluss des Bauausschusses ist für den 04.12.2018 vorgesehen.

Der weitere Zeitplan des Stadtbahnausbaus Teilprojekt Rautheim sieht nach aktuellem Arbeitsstand wie folgt aus:

Fertigstellung Entwurfsplanung	Herbst 2019
Ratsbefassung nach Entwurf	Anfang 2020
Planfeststellungsbeschluss	2021
Bau	ab 2022

Leuer

Anlage/n:
Anlage: Trassenvorschläge im Detail und Brückenvarianten

Anlage: Trassenkombinationen im Detail und Brückenvarianten

Stadt.Bahn.Plus. Rautheim

1.1 Gegenüberstellung der Trassenkombinationen

Vorschlag 1

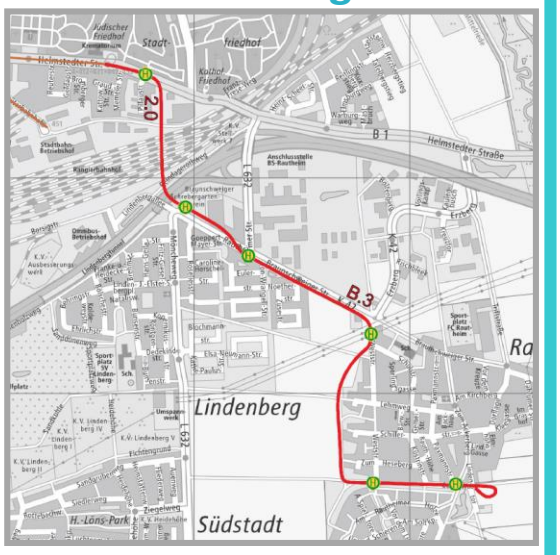

Vorschlag 2

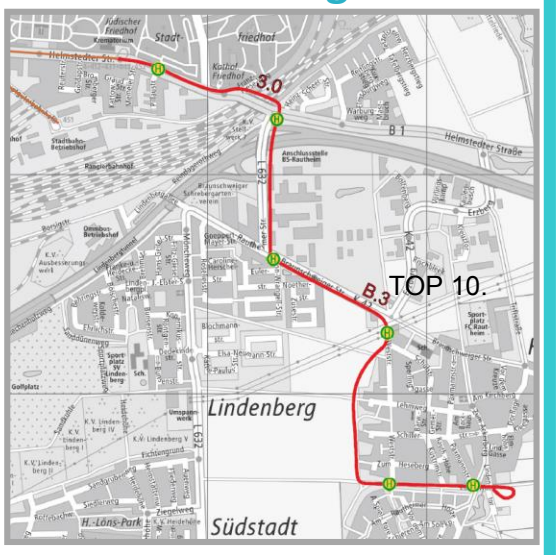

Vorschlag 3

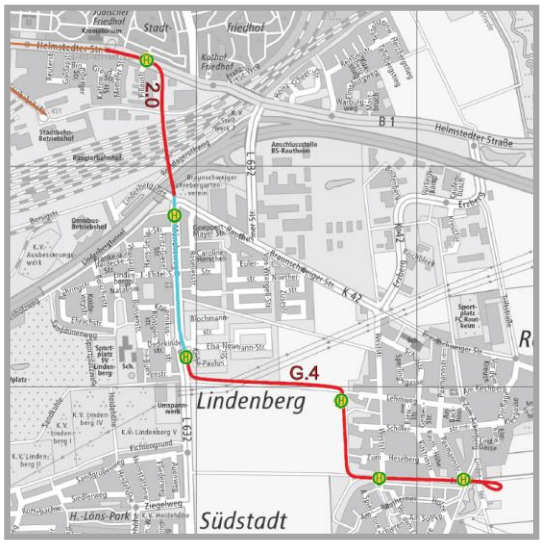

1.2 Steckbriefe

Länge der Strecke	3,4 km
Anteil eigener Gleiskörper	~100 %
Bewohner* (Stand 31.10.17) zzgl. Prognose HDL (1.100 Bew.)	5.735 Bew. (6.835 Bew.)
Bewohner* Prognose 2030	6.900 Bew.
Prognose Gesamtkosten	58,7 Mio. €
Prognose Eigenmittel	25,2 Mio. €
Prognose Fördermittel	33,5 Mio. €
NKI (Stand Juni 2018) Mitfall 2030	**1,3**

* im Einzugsradius 500 m um die Haltestellen

Länge der Strecke	3,6 km
Anteil eigener Gleiskörper	~100 %
Bewohner* (Stand 31.10.17) zzgl. Prognose HDL (1.100 Bew.)	5.350 Bew. (6.450 Bew.)
Bewohner* Prognose 2030	6.600 Bew.
Prognose Gesamtkosten	44,0 Mio. €
Prognose Eigenmittel	18,9 Mio. €
Prognose Fördermittel	25,1 Mio. €
NKI (Stand Juni 2018) Mitfall 2030	**1,3**

* im Einzugsradius 500 m um die Haltestellen

Länge der Strecke	3,5 km
Anteil eigener Gleiskörper	~80 %
Bewohner* (Stand 31.10.17) zzgl. Teil-Prognose HDL (150 Bew.)	6.300 Bew. (6.450 Bew.)
Bewohner* Prognose 2030	6.800 Bew.
Prognose Gesamtkosten	58,0 Mio. €
Prognose Eigenmittel	26,7 Mio. €
Prognose Fördermittel	31,3 Mio. €
NKI (Stand Juni 2018) Mitfall 2030	**1,3**

* im Einzugsradius 500 m um die Haltestellen

1.3 Risikobetrachtung

	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Strecke	Mittleres Risikopotenzial	Mittleres Risikopotenzial	Mittleres Risikopotenzial
Brücke	Hohes Risikopotenzial	Mittleres Risikopotenzial	Hohes Risikopotenzial

1.4 Stadtbahnbedingte Kosten (netto)

	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Baukosten inkl. Grunderwerb, Ing.-Bauwerke	41,9 Mio €	32,6 Mio €	41,4 Mio €
Baunebenkosten	9,8 Mio €	7,4 Mio €	9,7 Mio €
Risiko/ Unvorhergesehenes	7,0 Mio €	4,0 Mio €	6,9 Mio €
Gesamtsumme (Netto) (=Prognose)	**58,7 Mio €**	**44,0 Mio €**	**58,0 Mio €**

1.5 Meinungsbild des 3. Bürgerworkshops

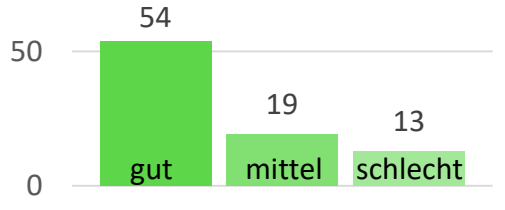

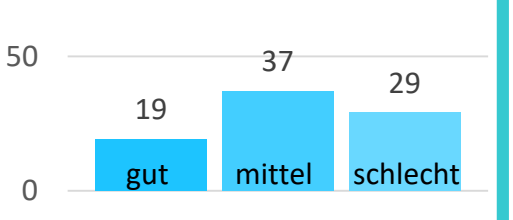

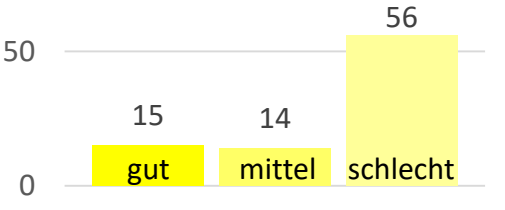

Anlage: Trassenkombinationen im Detail und Brückenvarianten

Stadt.Bahn.Plus. Rautheim

2.1 Gegenüberstellung der Brückenvarianten

Vorschlag 1

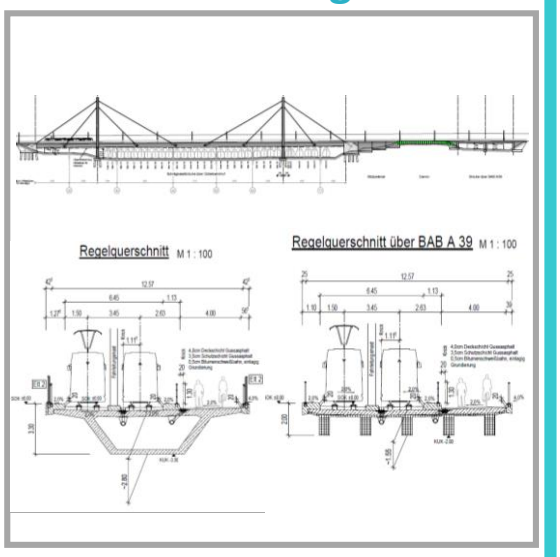

Vorschlag 2

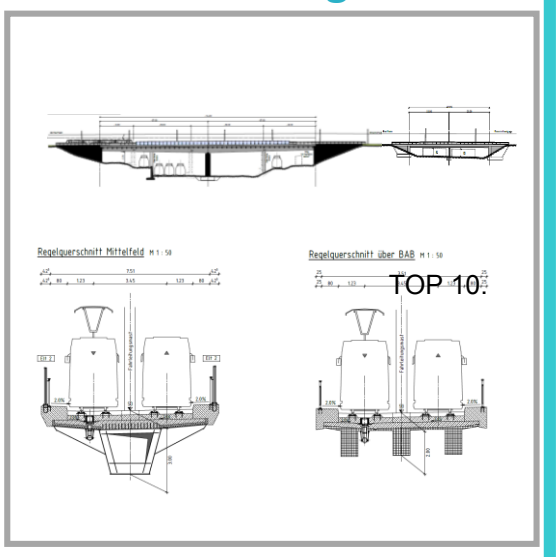

Vorschlag 3

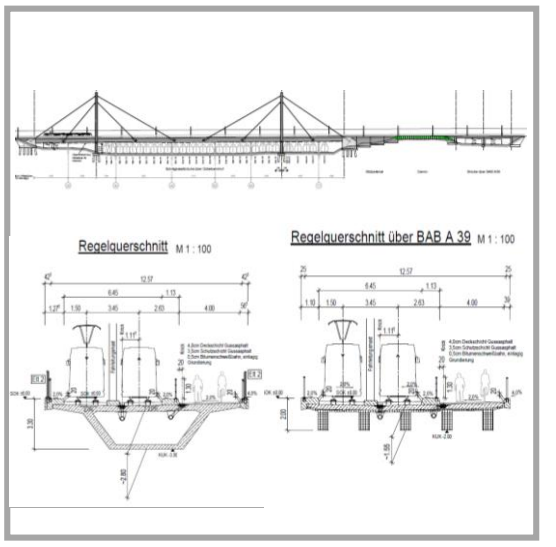

2.2 Steckbriefe

Länge der Brücke Bahnhof	225 m
Länge der Brücke BAB A 39	40 m
Baukosten Ing. Bauwerke	16,0 Mio. €
Brücken mit kombiniertem Geh- und Radweg	

Länge der Brücke Bahnhof	113 m
Länge der Brücke BAB A 39	40 m
Baukosten Ing. Bauwerke	6,5 Mio. €
Geh- und Radweg auf Bestandsbrücken	

Länge der Brücke Bahnhof	225 m
Länge der Brücke BAB A 39	40 m
Baukosten Ing. Bauwerke	16,0 Mio. €
Brücken mit kombiniertem Geh- und Radweg	

2.3 Risiken - Brücken über Bahnanlagen

	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Zwischengründungen, Flexibilität hinsichtlich Lage und Abmaßen	geringe Flexibiliät aufgrund einer Vielzahl von dauerhaft in Betrieb befindlichen Gleisen	gute Flexibilität aufgrund großer Bereiche ohne Gleisanlagen (es werden nur 6 Gleise überbrückt)	geringe Flexibiliät aufgrund einer Vielzahl von dauerhaft in Betrieb befindlichen Gleisen
Leitungsanlagen im Baugrund, Anpassung der Brückenplanung	unbekannte Leitungsituation, sehr geringe Variabilität (nur mit hohen Kosten, da ggf. Vergrößerung der Stützweite)	unbekannte Leitungssituation, aber Variabilität bei Stützenstellung (Ausweich in gewissem Rahmen möglich)	unbekannte Leitungsituation, sehr geringe Variabilität (nur mit hohen Kosten, da ggf. Vergrößerung der Stützweite)
längerfristige Gleissperrungen	zur Gründungsherstellung (Pfeiler) direkte Betroffenheit der benachbarten Gleise, Sperrung	wesentliche Baubereiche außerhalb der Gleisachsen (bei Realisierung eines Zweifeldbauwerks), längerfristige Sperrungen gering wahrscheinlich	zur Gründungsherstellung (Pfeiler) direkte Betroffenheit der benachbarten Gleise, Sperrung
Beeinflussung in der Bauabwicklung, Zeitdauer des Eingriffs in Bahnanlagen	Überschneidung bei Herstellung der Gründung und bei Herstellung des Überbaus (ggf. Einschub)	Überschneidung bei Herstellung Gründung, Herstellung Überbau auf Traggerüst möglich	Überschneidung bei Herstellung der Gründung und bei Herstellung des Überbaus (ggf. Einschub)
Umbau an Bahnanlagen (Gleisanlagen)	Stützen nah an Gleisachse, Umbau von Bahnanlagen wahrscheinlich	Stützen mit gutem Abstand zu Gleisen (bei Realisierung eines Zweifeldbauwerks), Umbau nicht wahrscheinlich	Stützen nah an Gleisachse, Umbau von Bahnanlagen wahrscheinlich
Umbau Leit- und Sicherungstechnik, Oberleitung etc.	Umbaumaßnahmen an Signaltechnik und Oberleitung abhängig von Stützenstandort, Maststandort, Sichtachsen	Umbaumaßnahmen an Signaltechnik und Oberleitung abhängig von Stützenstandort, Maststandort, Sichtachsen	Umbaumaßnahmen an Signaltechnik und Oberleitung abhängig von Stützenstandort, Maststandort, Sichtachsen
direkt betroffene Gleise, Kooperationsbedarf DB AG	Gleise an Pfeilern der Brücke, Gleise an Hilfsstützen für die Errichtung der Brücke	ausreichender Gleisabstand zu Pfeiler und Widerlager (bei Realisierung eines Zweifeldbauwerks)	Gleise an Pfeilern der Brücke, Gleise an Hilfsstützen für die Errichtung der Brücke
Kollision mit Bestandsbauwerken	keine bekannten Bauwerke im unmittelbaren Bereich, ggf. unterirdische Anlagen betroffen	Kollision mit Widerlagern der Bestandsbrücke Helmstedter Straße (städtische Brücke)	keine bekannten Bauwerke im unmittelbaren Bereich, ggf. unterirdische Anlagen betroffen
Beschickung der Baustelle	Beschickung der Baustelle, vor allem der Gründung, über Gleisanlagen hinweg, hierfür Sperrung von Gleisen bzw. gleisgebundene Beschickung nötig	Bahnübergang am Stellwerk zum Ereichen der Mittelstütze bereits vorhanden, keine weiteren Gleisquerungen nötig, Raum für Baufahrzeuge vorhanden	Beschickung der Baustelle, vor allem der Gründung, über Gleisanlagen hinweg, hierfür Sperrung von Gleisen bzw. gleisgebundene Beschickung nötig
Bauausführung, Ausführende Firma	anspruchsvolles Bauwerk schränkt Bieterkreis für die Realisierung stark ein, wenig Firmen zur Auswahl, hohes Vergaberisiko nach Zeit und Kosten	durchschnittlich anspruchsvolles Bauwerk, für mittelständische Baufirmen geeignet, mittleres Vergaberisiko	anspruchsvolles Bauwerk schränkt Bieterkreis für die Realisierung stark ein, wenig Firmen zur Auswahl, hohes Vergaberisiko nach Zeit und Kosten

Legende

geringes Risiko — hohes Risiko

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09145-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbahnausbau: Vorzugsvariante Rautheim

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	23.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Als Vorzugsvariante der Stadtbahnverlängerung nach Rautheim wird Vorschlag 2 der nachfolgenden Erläuterungen beschlossen.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Rautheim Vorschlag 2 zu beschließen.
3. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planungen für Vorschlag 2 bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.

Sachverhalt:
Zu den ergänzenden Anträgen (18-09272, 18-09273) der Stadtbezirksräte 213 (Südstadt-Rautheim-Mascherode) und 132 (Viewegsgarten-Bebelhof) zur Vorlage 18-09145 nimmt die Verwaltung im Einvernehmen mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wie folgt Stellung:

Bewertung und Vorschläge zum Busergänzungsnetz
Eine gute Erreichbarkeit der neuen Stadtbahnlinie an der zukünftigen Umsteigehaltestelle in der Rautheimer Straße hat auch für Verwaltung und Verkehrs-GmbH eine hohe Bedeutung. Fahrgäste aus dem Lindenberg sowie auch aus den Stadtteilen Südstadt und Mascherode sollen hier möglichst mit direkten Fahrten im Anschluss an die und von den Stadtbahnen verkehren. Im bisher zugrundeliegenden Busnetz für den Stadtbahnausbau nach Rautheim verbleibt in den Stadtteilen Südstadt und Mascherode als Haupterschließung die Buslinie 411. Diese Situtionsoll sich nach bisherigen Überlegungen erst mit dem Bau der Stadtbahn auf der Salzdahlumer Straße verändern.

Der Stadtbezirksrat hat konkrete Prüfaufträge für Fahrbeziehungen formuliert. Verwaltung und Verkehrs-GmbH werden auf dieser Grundlage mögliche Alternativen prüfen und dem Stadtbezirksrat die Ergebnisse vorstellen. Die Leistung und die verkehrliche Wirkung des Busergänzungsnetzes werden in der Standardisierten Bewertung berücksichtigt. Neue Vorschläge müssen bezüglich ihrer Wirkung auf den Nutzen-Kosten-Indikator hin bewertet werden.

Planung von Rad- und Fußwegen
Die Stadtbahnplanungen von der Helmstedter Straße nach Rautheim werden teilweise direkt zu einer Neuplanung von Straßenquerschnitten führen. Sofern die Stadtbahn auf freigehaltenen Trassen neben vorhandenen Straßen führt, wird die Verwaltung prüfen,

inwieweit ergänzend zur Stadtbahnplanung auch eine Sanierung der parallel verlaufenden Straßen sinnvoll ist (ergänzender Straßenbau).

Bei allen Straßenplanungen werden Rad- und Fußgängerführung mitgeplant. Die Wege werden eine neue und bessere Qualität als die heute teilweise abgängigen Wege aufweisen.

Bei den erforderlichen Lichtsignalanlagen entlang der Neubaustrecke werden die zunehmenden Fußgänger- und Radfahrerströme selbstverständlich berücksichtigt.

Bauliche Ausführung
Es ist im großen Interesse von Verwaltung und Verkehrs-GmbH, eine hochwertige Stadtbahntrasse zu realisieren. Neben hohen Ansprüchen an die Gestaltung sind geringe Lärmemissionen und eine hohe Sicherheit für einen störungsfreien Betrieb sehr wichtige Anforderungen an die Trasse. Eingriffe in private Grundstücke (Grunderwerb) sowie in stadtbildprägende Räume, z. B. Baumalleen, sollen gering ausfallen.

Beteiligung
Wie bei allen Straßenbaumaßnahmen auch, wird im Rahmen von Bürgerveranstaltungen der Planungsstand vor dem Beschluss zur Entwurfsplanung vorgestellt. Hier können Anregungen und Ideen geäußert werden, die nach Bewertung von Verwaltung und Verkehrs GmbH in die Planungen einfließen können.

Für besonders prägnante Räume oder Knotenpunkte ist es denkbar, dass zusätzlich Visualisierungen erstellt werden.

Die Bürgerbeteiligung soll angemessen bis zum Ende der Entwurfsplanungsphase fortgesetzt werden. Die Anregung, den weiterführenden Austausch vor Ort zur organisieren, soll aufgegriffen werden.

Umstellung des Ergänzungsbusnetzes auf alternative Antriebe oder Bedienungsformen
Die Entwicklung alternativer Antriebssysteme im Öffentlichen Personenverkehr ist derzeit hoch dynamisch. Verwaltung und Verkehrs-GmbH gehen davon aus, dass auf stark nachgefragten Strecken – in Braunschweig in der Regel aus den Stadtteilen konzentriert in Richtung Innenstadt sowie zu den Verknüpfungspunkten mit dem Regionalverkehr – das Stadtbahnsystem das angemessene und leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel darstellt. Ergänzend dazu wird es Busanbindungen oder andere, neue Formen öffentlicher Verkehrsangebote geben.

Der Braunschweiger Südosten soll zukünftig von zwei Stadtbahnlinien, über die Helmstedter Straße nach Rautheim sowie über die Salzdahlumer Straße in den Heidberg, erschlossen werden. Die zukünftigen Umsteigehaltestellen zum ergänzenden Busnetz bieten sehr gute Voraussetzungen für den Aufbau von Ladeinfrastrukturen für Elektrobussysteme. Entsprechend vorteilhaft wären die Voraussetzungen für eine Umstellung von dort verkehrenden Buslinien auf elektrischen Antrieb.

Empfehlung
Die Anregungen aus den Anträgen aus den oben genannten Stadtbezirksräten werden somit inhaltlich in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt.

Eine Änderung des Beschlussvorschlags ist aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht notwendig.

Leuer

Anlage/n: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09146
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	18.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:
„1. Als Vorzugsvariante der Stadtbahnverlängerung nach Volkmarode Nord wird der Trassenverlauf gemäß Anlage beschlossen.

2. Als Vorzugsvariante der Wendeschleife Gliesmarode wird die Lage gemäß Anlage beschlossen.

3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zur fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Volkmarode Nord und die Wendeschleife Gliesmarode gemäß Anlage zu beschließen.

4. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planung bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zum Stadtbahnausbaukonzept um einen Beschluss über grundlegende Ziele der Entwicklung der Stadt Braunschweig, für den der Rat beschlusszuständig ist.

1. Anlass
Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Planung für das Zielnetz Stadtbahn 2030 einschließlich der dafür notwendigen Zwischenschritte beschlossen (17-03594-01).

Mit gleichem Beschluss wurde die Verkehrs-GmbH beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 durchzuführen und die Öffentlichkeit bei allen Planungen intensiv zu beteiligen.

Verwaltung und Verkehrs-GmbH haben für den Ortsteil Volkmarode Varianten des

Trassenverlaufs sowie Varianten der Gleislage im Straßenraum erarbeitet, bewertet und im Rahmen von Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und weiterentwickelt.

Im Ergebnis liegen die Vorzugsvarianten für die Streckenführung durch Volkmarode und die Lage der Wendeschleife Gliesmarode vor. Auf dieser Grundlage soll die weitere Planung erfolgen.

2. Vorzugsvarianten Strecke und Wendeschleife Volkmarode
Im Rahmen der Untersuchung großräumiger Trassenvarianten wurden auch Abschnitte mit eingleisiger Streckenführung als Blockumfahrung sowie Gleisführungen auf langen straßenbündigen Streckenabschnitten in der Berliner Heerstraße intensiv diskutiert und nach Abwägung der Vor- und Nachteile nicht weiterverfolgt.

Sämtliche Alternativvorschläge der Bürgerinnen und Bürger wurden eingehend geprüft. Alle Informationen dazu sind auf der Projektwebsite www.stadt-bahn-plus.de einsehbar.

Als beste Streckenführung im Untersuchungskorridor bestätigte sich der zentrale Trassenverlauf mit der besten Erschließungswirkung für Volkmarode. Die Stadtbahntrasse soll entlang der Berliner Heerstraße bis in Höhe Remenhof verlaufen und dort auf eine freigehaltene Trasse in das Neubaugebiet Volkmarode Nord verschwenken. Unmittelbar nördlich des geplanten Marktplatzes soll die Neubaustrecke mit einer Wendeschleife enden. Die weiteren Untersuchungen betrachteten konkreter den Straßenraum der Berliner Heerstraße und die Lage einer Wendeschleife im Neubaugebiet Volkmarode Nord.

2.1 Strecke Volkmarode
Als eine mögliche Variante der Gleisführung in der Berliner Heerstraße wurde die sogenannte „X-Trasse“ erarbeitet. Dabei wird in stadtauswärtiger Fahrtrichtung das Gleis straßenbündig in der Fahrbahn und in stadteinwärtiger Fahrtrichtung das Gleis auf besonderem Bahnkörper in südlicher Seitenlage geführt. Diese Variante berücksichtigt sowohl Belange der Fahrgäste als auch die betrieblichen Interessen der Verkehrs-GmbH sowie eine Vielzahl von Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und wurde von den Fachplanern als sinnvoll und möglich beurteilt. Der Grunderwerb kann mit der vorgeschlagenen Gleisführung stark begrenzt werden. Die bestehende Haltestelle Moorhüttenweg in ihrer heutigen Lage soll zugunsten einer neuen Haltestelle zwischen Grenzweg und Immengarten aufgegeben werden, um den westlichen Ortsrand von Volkmarode besser zu erschließen. Eine weitere Haltestelle, die auch die Erschließung der Sally-Perel-Gesamtschule gewährleistet, soll zwischen den Straßen „Am Sportplatz“ und „Unterdorf“ eingerichtet werden.

Die Mehrzahl der an den Workshops beteiligten Bürger favorisiert die Streckenführung als X-Trasse in der Berliner Heerstraße. Diese Variante wird den Planungsbüros zur weiteren Untersuchung und planerischen Weiterentwicklung in der anstehenden Planung mitgegeben.

2.2 Wendeschleife Volkmarode
Unmittelbar nördlich des geplanten Marktplatzes im Neubaugebiet ist die Wendeschleife vorgesehen. Diese Lage hat sich im Rahmen der Variantenuntersuchung als günstigste herausgestellt. Sie verbindet betriebliche Vorteile (geringe Streckenlänge mit wenigen Leerkilometern bei gleichzeitig geringeren Investitionskosten) mit einer umfänglichen Erschließungswirkung durch die geeignete Anordnung der Endhaltestelle.

Die Lage der Wendeschleife berücksichtigt auch die siedlungshistorisch bedeutsamen ehemaligen Flachsrotten. Eingriffe in diese Anlage und das anschließende Biotop können vermieden werden. Die bestehenden Denkmalschutzbelange zu Überresten einer alten Burganlage im Bereich der Mischgebietsfläche können mit archäologischen Voruntersuchungen und einer entsprechenden Baubegleitung berücksichtigt werden. Die hier ausgewiesene Baufläche (Mischgebiet) wird in ihrer Nutzbarkeit geringfügig eingeschränkt. Die Errichtung eines Baukörpers mit ausreichender Nutzfläche zur baulichen Fassung des Marktplatzes ist weiterhin möglich.

Grunderwerb ist bei dieser Lage der Wendeschleife nicht erforderlich. Aufgrund der kürzeren Strecke im Neubaugebiet reduziert sich die Anzahl der durch Lärm Betroffenen.

Die Endhaltestelle wird in der Lage der heutigen Bushaltestelle „Ziegelwiese“ geplant. Die Option, die Stadtbahn zukünftig weiter in Richtung Nord-Osten zu verlängern wird in den weiteren Planungen berücksichtigt. Die Mehrzahl der an den Workshops Beteiligten favorisiert diese Lage der Wendeschleife. Diese Variante wird den Planungsbüros zur weiteren Untersuchung und planerischen Weiterentwicklung in der anstehenden Vor- und Entwurfsplanung mitgegeben.

3. Vorzugsvariante Wendeschleife Gliesmarode
Für das hinterlegte Betriebskonzept ist der Bau einer Wendeschleife in Gliesmarode an der Querumer Straße zwingend erforderlich. Taktverdichtungen werden bis Gliesmarode gefahren und bieten somit im stark verdichteten Östlichen Ringgebiet ein erhöhtes Leistungsangebot. Volkmarode erhält zukünftig einen durchgängigen 15-Minuten-Takt in der Haupt- und in der Nebenverkehrszeit montags bis samstags.

Die favorisierte Lage der Wendeschleife im Kreuzungsbereich Querumer Straße/Berliner Straße ist das Ergebnis einer Variantenuntersuchung. Die Lage in unmittelbarer Nähe zum Knotenpunkt bietet betriebliche Vorteile durch kurze Wendefahrten mit geringen Leerkilometern bei gleichzeitig geringen Investitionskosten.

Der Knotenpunkt wird umfangreich zurückgebaut, womit sich zugleich die Querungswege für Fußgänger und Radfahrende verkürzen. Die zukünftige Leistungsfähigkeit des Knotens wurde gutachterlich bestätigt. Die Reduzierung der Kreuzungsfläche führt zu kürzeren Räumzeiten, die ergänzt mit signaltechnischen Optimierungen, einen leistungsfähigen Knoten gewährleistet.

Es ist kein Grunderwerb notwendig. Die vorhandenen und bereits verkehrlich genutzten Flächen werden über eine Neuordnung weiterhin verwendet.

Die Vor- und Entwurfsplanung für die Wendeschleife wird erst eingeleitet, wenn die Voruntersuchungen zur Campusbahn weiter vorangeschritten sind. Somit kann ergebnisoffen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Campusbahn gestartet werden.

4. Stand Kostenermittlung
Auf Grundlage der oben genannten Vorzugsvarianten erfolgte eine Kostenfortschreibung. Bei der aktuellen Grobschätzung der Baukosten wurden neben den allgemeinen Baupreissteigerungen (Baupreisindex) auch Konkretisierungen der Mengenansätze in Bezug auf die geplante Gleisführung als X-Trasse (z.B. bei Gleisanlagen und Lichtsignalanlagen etc.) berücksichtigt.

Trassenvariante	m. Linksverkehr (Var. 1.3) + Wendeschl. kurz + Wendeschl. Gliesmarode (knotenintegriert)
Preisstand	2018
Kostenermittlungsstufe	Grobkostenschätzung
	(netto)
Bezeichnung	
Baukosten inkl. WS Volkmarode (inkl. Grunderwerbskosten)	16,0 Mio €
Baukosten WS Gliesmarode	2,3 Mio. €
Baunebenkosten	3,8 Mio. €
Risiko/Unvorhergesehenes	1,9 Mio. €
Summe (Prognose)	24,0 Mio. €
Prognostizierte Eigenmittel	12,7 Mio. €
Prognostizierte Fördermittel	11,3 Mio. €

5. Finanzierung und Kostenteilung

Beim Stadtbahnausbau handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Braunschweig und der Verkehrs-GmbH. Die Grundlagen der Kostenteilung und Finanzierung sowie der Zusammenarbeit werden in einer Rahmenvereinbarung zwischen den beiden Partnern geregelt. Für jedes Teilprojekt werden darüber hinaus Projektspezifika (vor allem hinsichtlich der Kostentragung) separat vereinbart.

Für die Trassenbereiche auf besonderem Bahnkörper (gesamte Trasse stadteinwärts) und den Abschnitt stadtauswärts im Bereich der Freihaltetrasse ist von einer Förderung des Bundes und des Landes auszugehen. In weiteren Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wird geklärt, ob eine Förderung des straßenbündigen Gleiskörpers durch das Land möglich ist.

6. Sachstand Haushalts- und Wirtschaftsplanung

Seitens der Verkehrs-GmbH wurden kumuliert von 2019 bis 2022 für Bau-, Planungs- und Nebenkosten 6,852 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt:

2019: 1.091.000 €
2020: 543.000 €
2021: 565.000 €
2022: 4.653.000 €

Die Stadt Braunschweig hat vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung für den Haushaltsplan 2019 sowie des IP 2018 bis 2022 im Projekt 4S.660025 „Umsetzung Stadtbahnausbaukonzept“ folgende Finanzmittel für den städtischen Anteil am Teilprojekt Volkmarode eingeplant:

2019: 250.000 €
2020: 150.000 €
2021: 150.000 €
2022: 1.150.000 €

In dem Sammelprojekt 4S.660025 werden die Planungs- und Baumittel für alle Teilprojekte des Stadtbahnausbaus eingeplant.

Mit den übrigen projektbezogenen Finanzabflüssen wäre in den Haushalts- und Wirtschaftsjahren 2023 - 2025 zu rechnen. Diese sind demnach an dieser Stelle noch nicht abgebildet.

7. Anweisung der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH
Auf Grundlage des § 12 Ziffer 14 Gesellschaftsvertrag der Braunschweiger Verkehrs-GmbH obliegt die „Festlegung von Verkehrs-Trassen“ der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

8. weiteres Vorgehen
Das erforderliche europaweite Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der Planungsleistungen für die Verkehrsinfrastruktur der Neubaustrecke (Strecke Volkmarode inkl. Wendeschleife Volkmarode) wurde gestartet. Der Vergabebeschluss des Bauausschusses ist für den 04.12.2018 vorgesehen.

Bei den Planungen zur Wendeschleife in Gliesmarode handelt es sich vergaberechtlich um ein eigenständiges Projekt, welches gesondert zu vergeben ist. Das Vergabeverfahren wird gestartet, wenn die Planungen zur Campusbahn weiter fortgeschritten sind.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird diese vor einer Einleitung des Planfeststellungsverfahrens dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der weitere Zeitplan des Stadtbahnausbaus Teilprojekt Volkmarode sieht nach aktuellem Arbeitsstand wie folgt aus:

Fertigstellung Entwurfsplanung	Herbst 2019
Ratsbefassung nach Entwurf	Anfang 2020
Planfeststellungsbeschluss	2021
Bau	ab 2022

Leuer

Anlage/n:
Anlage Trassenvorschlag Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

Anlage: Trassenvorschlag Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

Stadt.Bahn.Plus. Volkmarode-Nord

1.1 Darstellung der Trassenführung und Wendeschleifen-lagen

Wendeschleife Gliesmarode

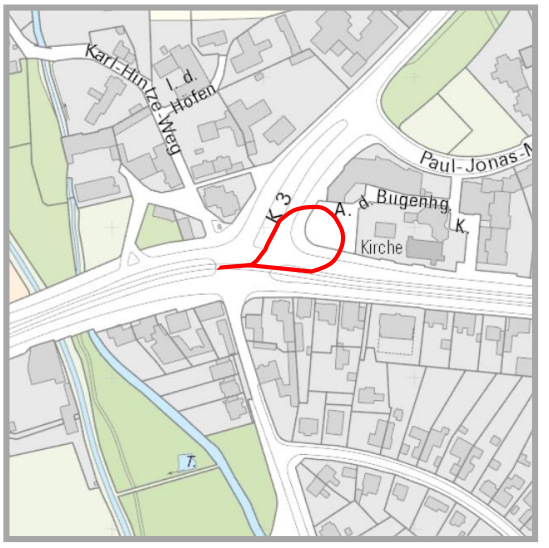

Strecke Volkmarode und Wendeschleife Volkmarode

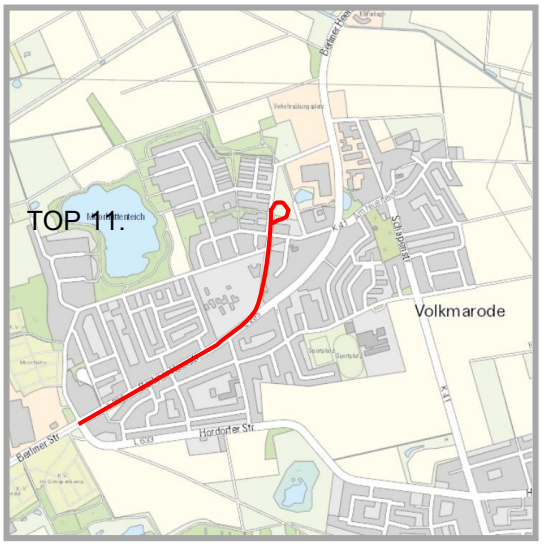

1.2 Steckbrief

Länge der Strecke (inkl. Wendeschleifen)	**1,4 km**
Anteil eigener Gleiskörper	~70 %
Bewohner (Stand 31.10.2017)	3.350 Bew.
Bewohner Prognose 2030	4.100 Bew.
Prognose Gesamtkosten	24,0 Mio. €
Prognose Fördermittel	12,7 Mio. €
Prognose Fördermittel	11,3 Mio. €
NKI (Stand Juni 2018) Mitfall 2030 - *gilt für Strecke inkl. Wendeschleife Gliesmarode*	**1,4**

1.3 Stadtbahn-bedingte Kosten (netto)

Baukosten inkl. Grund-erwerb, Ing.-Bauwerke	16,0 Mio. €
Baukosten Wendeschleife Gliesmarode	2,3 Mio. €
Baunebenkosten	3,8 Mio. €
Risiko/ Unvorhergesehenes	1,9 Mio. €
Gesamtsumme (Netto) (=Prognose)	**24,0 Mio. €**

1.4 Begründung zur Auswahl der favorisierten Trassenkombination

Wendeschleife Gliesmarode (knotenintegriert)

- Kein Grunderwerb
- Kürzeste Streckenlänge der Vergleichsvarianten
- Geringste Betriebskosten der Vergleichsvarianten

Alternative Lagen haben:
- Höhere Baukosten
- Höhere Betriebskosten
- Schalltechnisch ungünstiger
- Grunderwerb

Strecke Volkmarode inkl. Wendeschleife

- Hoher Anteil eigener Gleiskörper möglich
- Größte Erschließungswirkung aller Vergleichsvarianten bei geringster Haltestellenanzahl
- Kein Eingriff in naturschutzrechtlich wertvolle Flächen

Alternativtrassen haben:
- eine geringere Erschließungswirkung
- eine schwierigere Verkehrsführung
- greifen in naturschutzrechtlich wertvolle Gebiete ein

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09146-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	23.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Als Vorzugsvariante der Stadtbahnverlängerung nach Volkmarode-Nord wird der Trassenverlauf gemäß Anlage beschlossen.

2. Eine Variante der Wendeschleife Gliesmarode wird gemäß Anlage geplant.

3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligung-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Volkmarode-Nord und die Wendeschleife Gliesmarode gemäß Anlage zu beschließen.

4. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planungen bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.“

Sachverhalt:
Der Stadtbezirksrat 112 (Wabe-Schunter-Beberbach) hat einstimmig, bei einer Enthaltung, einen geänderten Beschlusstext in den Ziffern 2, 3 und 4 beschlossen:

„2. Eine Variante der Wendeschleife Gliesmarode wird gemäß Anlage geplant.

3. […] Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Volkmarode Nord zuzüglich einer Wendeschleife oder einer Weiche zur Taktverdichtung zu beschließen.

4. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planungen bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.“

In der vorausgegangenen Aussprache wurde die Verknüpfung des Projektes Campusbahn mit dem Projekt Volkmarode hinterfragt. Außerdem wurde der konzeptionelle Zusammenhang der Wendeschleife Gliesmarode mit der Streckenerweiterung in Volkmarode thematisiert.

Die Verwaltung nimmt, im Einvernehmen mit der Verkehrs-GmbH, zu diesen Sachverhalten

wie folgt Stellung:

Das Projekt Volkmarode besteht aus den zusammengehörigen Bausteinen einer neuen Wendeschleife in Gliesmarode sowie einer Neubaustrecke durch Volkmarode. Das in der Standardisierten Bewertung hinterlegte Betriebskonzept sieht vor, dass eine Stadtbahnlinie im 15 Minutentakt zwischen der Innenstadt und Volkmarode verkehrt. Diese wird mit einer weiteren Stadtbahnlinie im 15-Minutentakt zwischen Innenstadt und Gliesmarode zu einem 7-/8-Minutentakt verdichtet. Somit wird dem erhöhten Fahrgastaufkommen im dicht besiedelten Östlichen Ringgebiet und zum Bahnhof Gliesmarode Rechnung getragen. Auf Grundlage dieses Betriebskonzeptes ist ein optimierter Fahrzeugeinsatz und eine angemessene Auslastung der Züge möglich, der in der Bewertung nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung hinterlegt ist.

Derzeit besteht keine planerische Abhängigkeit zwischen dem Projekt Volkmarode und dem Projekt Campusbahn. Es sind zwei getrennte Projekte, die keine bauliche oder betriebliche Verknüpfung zueinander aufweisen.

Planung der Campusbahn
Bereits im Vorfeld der für November 2018 geplanten Auftaktveranstaltung der Bürgerbeteiligung zur Planung der Campusbahn haben Initiativen, Rats- und Bezirksratsvertreterinnen und –vertreter alternative Streckenvarianten zur Campusbahn formuliert. Unter diesen Alternativen wird auch eine mögliche Streckenführung abzweigend an der Querumer Straße nach Querum vorgeschlagen. Mit einer solchen Variante wäre der Bau einer Wendeschleife an dieser Stelle nicht notwendig, weil eine zweite Stadtbahnlinie dann aus der Innenstadt kommend entlang der Querumer Straße in Richtung Querum führe.

Das oben hinterlegte Betriebskonzept bliebe im Wesentlichen bestehen: eine Stadtbahnlinie verkehrt im 15-Minutentakt zwischen der Innenstadt und Volkmarode. Diese würde von einer weiteren Stadtbahnlinie im 15-Minutentakt zwischen Innenstadt und Querum auf dem Abschnitt Innenstadt und Gliesmarode zu einem 7-/8-Minutentakt verdichtet.

Verwaltung und Verkehrs-GmbH möchten offen auch für Alternativen in den Diskussionsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern zur Campusbahn treten. Deshalb wurde im Sachverhalt der Vorlage 18-09146 formuliert, dass die Beauftragung der Planungen für die Wendeschleife Gliesmarode erst aufgenommen werden sollen, wenn die Entscheidung zum Streckenverlauf der Campusbahn oder ihrer möglichen Alternativen abgeschlossen ist. Das wird voraussichtlich im Sommer 2019 der Fall sein. Ein verzögerter Planungsbeginn für die Wendeschleife Gliesmarode ist möglich, weil die Entwurfsplanung einer Wendeschleife zeitlich kürzer als die Entwurfsplanung einer rund 1,3 km langen Strecke durch Volkmarode mit einer neuen Wendeschleife ist. Die zusammengehörige Realisierung der Bausteine wäre somit nicht gefährdet.

Im Ergebnis ist festzuhalten: Zur Realisierung des Betriebskonzeptes für die Streckenverlängerung nach Volkmarode ist entweder eine zusätzliche Wendeschleife in Gliesmarode oder einen Abzweig für eine Streckenverlängerung in Richtung Querum notwendig.

Empfehlung
Der geänderte Beschlusstext greift den dargestellten Sachverhalt auf. Eine wesentliche Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlages in den Ziffern 2 und 4 stellt er nicht dar. Deshalb empfiehlt die Verwaltung die Übernahme der Formulierung des Stadtbezirksrats 112.

Die Beschlusskompetenz für Ziffer 3 des Beschlussvorschlages obliegt ausschließlich dem Rat. Die Beschlussänderung des Stadtbezirksrates ist hier als Anregung zu werten.

Sollte im Ergebnis des Planungsprozesses zur Campusbahn die Erschließung des Stadtteils

Querum über die Querumer Straße erfolgen, würde mit dem dazu erforderlichen Beschluss dieser Beschluss in den Ziffern 2 und 3 aufgehoben werden.

Leuer

Anlage/n:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09151
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsplan 2019 - Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten des Fachbereichs 60 Bauordnung und Brandschutz, der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat und 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	17.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	24.10.2018	Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsmanagement 2018 - 2022 der folgenden Teilhaushalte

- Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz
- Fachbereich 60 Bauordnung und Brandschutz
- Referat 0120 Stadtentwicklung und Statistik
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes 2019 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2017 (für das Haushaltsjahr 2018) sind für die oben genannten Organisationseinheiten Haushaltsreste gebildet worden. Bis Ende 2022 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen bestimmten Stand abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2022 mit insgesamt 20,7 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für die oben genannten Organisationseinheiten ein Haushaltsresteabbau für das Jahr 2018 enthalten. Die Stände zum Jahr 2017 und die bisherige Planung der Haushaltsreste sowie eine aktuelle Prognose für das Jahr 2018 werden in Anlage 7 dargestellt.

Zur Beratung im Planungs- und Umweltausschuss werden folgende Anlagen übersandt:

Anlage 1
Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2
Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3
Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

Anlage 4
Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

Anlage 5
Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Investitionsmanagement 2018 – 2022

Anlage 6
Ansatzveränderungen der Verwaltung
Investitionsmanagement 2018 – 2022

Anlage 7
Geplanter und prognostizierter Haushaltsresteabbau

Leuer

Anlage/n:

Anlagen siehe Text

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Dezernat III/ Fachbereich 61 12. Oktober 2018

Stellungnahme zur Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 025 der Fraktion AfD

Text:

Förderprogramm regenerative Energien

Stellungnahme:

Mit Beschluss des Rates vom 28. Februar 2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein städtisches Förderprogramm für regenerative Energien aufzulegen, das mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 370.000 € für die Jahre 2012 bis 2015 ausgestattet werden sollte. Die Fördermittel konnten in dem genannten Zeitraum nicht vollständig vergeben werden, so dass die Restbeträge auf die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragen wurden. Letztmalig standen Fördergelder in Höhe von 79.100 € im Jahre 2017 zur Verfügung.

Für das laufende Jahr wurde das Förderprogramm mit einem Volumen von 130.000 € fortgeführt. Das Förderprogramm ist vollständig mit Anträgen belegt. Aktuell werden Photovoltaikanlagen auf Ein- oder Mehrfamilienhäusern, Photovoltaik-Carports, Photovoltaik-Batteriespeicher und Solarberatungen (Solarthermie und Photovoltaik) gefördert.
2017 und 2018 waren bereits im ersten Halbjahr mehr Förderanträge gestellt als bedient werden können.

Zu der Verwendung der Fördermittel wird auf die Stellungnahme 18-09007-01 vom 20. September 2018 verwiesen. Die Nennung der Förderbeträge sowie der geförderten Personen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich

gez.
Dez.III

gez.
FBL 61

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Dezernat III / Fachbereich 61 17. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019
Nr. FU 037 der Fraktion BIBS

Text:

Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates

Stellungnahme:

Die Stellungnahme erfolgt zum Finanz- und Personalausschuss.

gez.

Dez. III

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PlUA am 24.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Dezernat III / Ref. 0600 11.10.2018
Dezernat V / FB 50

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 042 der SPD- Fraktion

Text:
Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit für die im Handlungskonzept bezahlbares Wohnen beschlossenen Maßnahmen

Stellungnahme:
Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen wurden am 20. Juni 2017 vom Rat beschlossen. Die Verwaltung hat danach umgehend begonnen die Förderprogramm potenziellen Antragstellern vorzustellen und bekanntzumachen.

Die Informationen erfolgten in Form einer Pressemitteilung, der Erstellung von Flyern, Veröffentlichung von Artikeln und Anzeigen in einschlägigen Magazinen (z. B. Mitgliederzeitung Haus+Grund, Standort38, Braunschweiger Zeitung) sowie Vorstellungen/Präsentationen vor Vertretern der Wohnungswirtschaft.

Für den Bereich der kommunalen Wohnraumförderung werden Bauantragsteller von Mietwohnungsbau kontinuierlich mit einem Info-Schreiben über die Fördermöglichkeiten informiert.

Die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) hat weiterhin im Jahr 2017 für den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen, unter Ausschöpfung des Freiplakatierungskontingents, auf Großflächen an fünf Hauptverkehrsknotenpunkten geworben. Im Jahr 2018 werden die City-Light-Poster an den Bus- und Straßenbahnhaltestellen genutzt. Seit September 2018 fährt eine Straßenbahn mit Werbung für Probewohnmaßnahmen, den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen sowie den Wohnberechtigungsschein durch das Stadtgebiet. Drei Dienstfahrzeuge wurden mit Werbeflächen versehen.

Auf öffentlichen Veranstaltungen wie dem Tag der Senioren oder dem Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung ist die ZSW mit einem Informationsstand vertreten. Weitere Maßnahmen zur Bekanntmachung von Probewohnmaßnahmen sind in Vorbereitung.

Die Mittel für eine darüber hinaus gehende Werbekampagne wären aus den bereitgestellten Fördermitteln zu erbringen und würden diese reduzieren. Hiervon wurde bisher abgesehen.

Nach Ansicht der Verwaltung konnten mit den vorgenommenen Maßnahmen die in Frage kommenden Akteure weitestgehend erreicht werden. Eine noch weiter ausgelegte Werbekampagne wird von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen.

Aufgrund der Situation auf dem Wohnungsbaumarkt wird eine Inanspruchnahme der Fördermittel von potenziellen Interessenten wirtschaftlich als nicht erforderlich angesehen.

gez.
Dez.III

gez.
Ref.L 0600

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PlUA am 24.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Dezernat III/ Fachbereich 61 12. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 045 der BIBS-Fraktion.

Beschlussvorschlag

„Die Stadt Braunschweig verpflichtet die Investoren für das Baugebiet Trakehnenstraße/ Breites Bleek, infrastrukturelle Folgekosten für das Baugebiet in angemessener und d.h. in erheblichem Maße zu übernehmen."

Stellungnahme

Für das Baugebiet Trakehnenstraße/Breites Bleek wird zwischen der Stadt Braunschweig und der Vorhabenträgerin ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag werden Regelungen der mit dem Wohngebiet verbundenen Maßnahmen und Kosten getroffen. Die Vorhabenträgerin übernimmt dabei Kosten für den Straßenbau einschließlich der Anbindung an die Senefelderstraße, die Entwässerung, die sonstige leitungsgebundene Ver- und Entsorgung, die Grün- und Parkanlagen, die Ausgleichsflächen, die Kinder- und Jugendspielflächen, die Kindertagesstätte, die Erweiterung der Grundschulinfrastruktur und die Verkehrsberuhigung in der Rominten-und Rossittenstraße. Weiterhin sind 20 % der Neubauwohnungen im Geschosswohnungsbau als sozialer Wohnungsbau zu errichten und ein Grundstück ist für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt zu reservieren. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Vorlage 18-08643 beschrieben, die am 21. August 2018 vom Planungs- und Umweltausschuss beschlossen wurde.

Rechtliche Grundlage für den Abschluss des städtebaulichen Vertrages ist § 11 BauGB. Dieser setzt der Übertragung von Kosten auf Vorhabenträger folgende Grenzen:

„Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Die Vereinbarung einer vom Vertragspartner zu erbringenden Leistung ist unzulässig, wenn er auch ohne sie einen Anspruch auf die Gegenleistung hätte."

In der Begründung zum Antrag wird konkretisierend aufgeführt, dass auch der Kreisverkehrsplatz Senefelderstraße/Mascheroder Weg ganz oder teilweise von der Vorhabenträgerin finanziert werden soll. Es werden zwei Drucksachen aufgeführt, nach denen von Kosten in Höhe von 300.000 € bzw. 400.000 € zu rechnen sei. Hierbei handelte es sich zum einen um einen SPD-Antrag zum Haushalt 2018 (17-05710), in dem durch den Antragsteller selbst die Kosten auf ca. 300.000 € geschätzt wurden. Zum anderen handelte es sich um eine Mitteilung der Verwaltung zur Entwicklung der Infrastruktur in Stöckheim (18-08428), in der durch die Verwaltung vorbehaltlich einer genaueren Planung die Kosten auf ca. 800.000 € geschätzt wurden.

Die Beteiligung der Vorhabenträgerin an diesen Kosten ist nicht „angemessen" im Sinne von § 11 BauGB und deshalb unzulässig. Folgende Gründe sprechen für diese Beurteilung:

Der Ausbau des Knotens Senefelderstraße/Mascheroder Weg ist unabhängig von dem geplanten Wohngebiet seit vielen Jahren anerkanntermaßen zwingend erforderlich. Es handelt sich um einen Unfallschwerpunkt. Die Verkehrsanalyse aus dem Jahr 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass der Knoten in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Qualtitätsstufe F („völlig ungenügende Qualität“) zuzuordnen ist (Einstufung gemäß Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS 2015).

Deshalb setzt bereits der Bebauungsplan „Senefelderstraße/Mascheroder Weg“ aus dem Jahr 2008 die Flächen für einen Kreisverkehrsplatz fest. Eine Umsetzung dieser Planung scheiterte seinerzeit allerdings an der mangelnden Verkaufsbereitschaft der vier betroffenen Eigentümer. Im Rahmen des Programms zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten hat die Verwaltung deshalb im Jahr 2017 eine geänderte Planung entwickelt, die nur noch das Grundstück von einem einzigen Eigentümer betrifft. Aufgrund eines Eigentümerwechsels ist hier nun die Verkaufsbereitschaft gegeben.

Demgegenüber konnte in den entsprechenden Verkehrs- und Lärmgutachten nachgewiesen werden, dass das Neubaugebiet an der Trakehnenstraße gut über die Rominten- und die Rossittenstraße an das übergeordnete Straßennetz angebunden werden könnte. Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit der Anbindung an die Senefelderstraße besteht nicht. Die Anbindung an die Senefelderstraße ist jedoch verkehrlich vertretbar und wird als Ergebnis der Abwägung verschiedener öffentlicher und privater Belange im Bebauungsplan vorgesehen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit den genannten Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag der rechtliche Rahmen ausgeschöpft wird. Für die Beteiligung der Vorhabenträgerin an den Kosten für den Kreisverkehrsplatz Senefelderstraße/Mascheroder Weg besteht keine rechtliche Grundlage. Mit dem städtebaulichen Vertrag wird der Beschlussvorschlag somit bereits erfüllt.

gez.
Dez.III

gez.
FBL 61

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PlUA am 24.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Dezernat III/ Fachbereich 61 Datum 11.10.2018

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 046 der Fraktion der SPD

Text:

Biodiversitätsförderung durch Anregung von Artenschutzmaßnahmen auf privaten Grundstücken, z. B. durch eine Broschüre

Stellungnahme:

In der Mitteilung an den PlUA 18-09169 zur Sitzung am 24.10.2018 werden die städtischen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität thematisiert. Das Büro Aland, welches auch schon den Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundkonzept aufgestellt hat, ist derzeit beauftragt eine Biodiversitätsstrategie für die Stadt Braunschweig und darin für alle potentiellen Akteure zu entwickeln. Neben den städtischen Fachverwaltungen, der Land- und Forstwirtschaft kommt auch den privaten Haushalten eine große Bedeutung bei der Umsetzung der Handlungsmöglichkeiten zu. Wie auch bei anderen Konzepten sollen diese danach in die Öffentlichkeit getragen werden.

Die vorgeschlagene Erarbeitung einer Broschüre, ist neben den bisherigen Informationen zum Artenschutz z. B. Ausstellungen, Führungen und Bau von Insektenhotels ein gut geeignetes Medium, um gerade die privaten Haushalte erreichen zu können. Daher wird dieser Vorschlag seitens der Verwaltung begrüßt. Aus der Erfahrung bei der Versendung von Informationsflyer zum Thema Klimaschutz oder Energieberatung ist bekannt, dass seitenstärkere Informationen nicht geeignet sind um mit den Grundsteuerbescheiden versandt zu werden. Die seitenstarken Informationsbroschüren der Umweltverwaltung werden daher regelmäßig als Printversion zur Mitnahme ausgelegt oder auf Wunsch zugesendet und stehen als Download auf der Homepage zur Verfügung.

gez.
Dez.III

gez.
FBL 61

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PlUA am 24.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Dezernat III/ Fachbereich 61 Datum 12.10.2018

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 48 der Fraktion der SPD

Text:

Prüfauftrag: Anlegen von weiteren Storchenhorsten

Stellungnahme:

Derzeit stehen künstliche Storchenhorste der Lammer Graben Niederung, in Hondelage im NSG Riddagshausen sowie in den Rieselfeldern. Diese sind leider nur in den beiden zuletzt genannten Feuchtgebieten besetzt gewesen.

In erster Linie mangelt es für Störche in Braunschweig an Nahrungsgrundlagen, die während der Saison ausreichend ergiebig sind, um ihre Bruten erfolgreich aufziehen zu können. Dazu gehören insbesondere gehölzfreie Feuchtgebiete mit eingelagerten Flutmulden und flachen Kleingewässern, die eine nur kurzrasige/beweidete und stocherfähige Vegetation mit vielen Amphibien aufweisen.

U. a. mit dem Storchenbeauftragten der Stadt Braunschweig soll im Rahmen der vergebenen Biodiversitätsstrategie geprüft werden, welche Nahrungsflächen für Störche noch vorhanden bzw. auf welche Weise aufgewertet werden müssten. Für das Errichten einer Storchennisthilfe sind dann die Verfügbarkeit eines geeigneten Standortes, der Abstand zu Hochspannungsleitungen und Bahnanlagen etc. zu beachten. Auf die Mitteilung Drs.18-08368 der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 zur Anlage eines Storchenhorstes in der Niederung des Fuhsekanals wird verwiesen.

Die Biodiversitätsstrategie – u. a. mit diesen Inhalten - soll im kommenden Jahr den Gremien vorgestellt werden.

gez. gez
Dez III FBL 61

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PlUA am 24.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Dezernat III/ Fachbereich 61 Datum 11.10.2018

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 049 der Fraktion BIBS

Text:

Ersatzpflanzungen Flughafenausbau

Stellungnahme:

Im Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der Start- und Landebahn der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ist u. a. eine Überprüfung der festgesetzten Kompensationsmaßnhamen (Erfolgskontrolle) sowie der Wirksamkeit (Funktionskontrolle) in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden aufgegeben und auf 20 Jahre angelegtes Konzept festgelegt worden. Der gewählte Zeitraum ergibt sich aus der langen Entwicklungszeit des Biotoptyps „Wald“.

In diesem Rahmen zeigen die bisherigen Monitoringergebnisse u. a., dass die ausgebrachten Nisthilfen von Fledermäusen inzwischen gut angenommen wurden. Ferner konnte festgestellt werden, dass im Waldbetroffenheitsbereich sich durch den hohen Totholzanteil ideale Bedingungen für Pilze ergeben haben, die zahl- und artenreich vertreten sind. Dies gilt auch für die Artengruppe der holzzersetzenden Käfer.

Das erste, sehr umfassende Untersuchungsprogramm mit Einschluss einer Beurteilung des Anwuchsergebnisses der Anpflanzungen ist nunmehr im Jahr 2017 durchgeführt worden. Der umfangreiche Bericht darüber liegt der Verwaltung seit dem 19. September 2018 vor und wird jetzt sorgfältig geprüft.

Hinsichtlich der neu angelegten Waldflächen zeichnet sich jetzt jedoch bereits ab, dass seitens der FHG vermutlich wegen des teilweisen Ausfalls von Gehölzen zeitnah Nachpflanzungen in den Aufforstungsflächen vorgenommen werden müssen. Der konkrete Umfang und die Details entsprechender Maßnahmen können erst jedoch nach Abschluss der Prüfung beziffert werden.

gez.
Dez.III

gez.
FBL 61

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PlUA am 24.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Dezernat III / Fachbereich 61 17. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019
Nr. FU 055 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Text:

Fördermöglichkeiten aktiv bewerben

Stellungnahme:

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FwA am 23.10.2018					
PlUA am 24.10.2018					
JHA am 25.10.2018					
SpA am 25.10.2018					
FPA am 26.10.2018					
AfKW am 26.10.2018					
AfI am 01.11.2018					
AfSG am 01.11.2018					
GA am 01.11.2018					
SchA am 02.11.2018					
WA am 02.11.2018					

Anlage 3

Finanzwirksame Anträge - Ergebnishaushalt
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				2019		2020		2021		2022					
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.		Ja	Nein	Enth.
Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz															
	15	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**		**0**	**+ 60.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**				
109	1.51.5119.01	Landschafts- Freiraum- Grünordnungsplanung Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen: Diverse	P²	**Überarbeitung des Entwurfes „Small Spaces 12: Under the Tree“** Die Verwaltung äußerte sich wie folgt in ihrer Beantwortung zu unserer Anfrage [18-07740-01] im Rahmen der Ideenvorstellung Small Spaces über „Under the Tree“ (Auguststraße): „Die Idee, die große Fläche zwischen Fahrverkehrsraum und Fußgängerbereich als städtischen Park zu gestalten, klingt verlockend. […] Die Verwaltung steht Ideen für zusätzliche Grünflächen in diesem Bereich grundsätzlich positiv gegenüber. Jedoch müsste der Entwurf dahingehend überarbeitet werden, dass die Fahrspuren nicht verlegt werden müssen.“ Daher beantragen wir die finanziellen Mittel für die Überarbeitung des Entwurfes in den Haushalt einzustellen.		+ 30.000		0		0		0	einmalig			
		Anmerkungen der Verwaltung Durch die Bereitstellung der beantragten 30.000 € könnte die Vorentwurfsplanung gemäß HOAI zur Konkretisierung der Planung inkl. Kostenschätzung an ein qualifiziertes Ingenieurbüro beauftragt werden.													
SBR	1.51.5111.01	Stadtplanung Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen: 443140 Prüfungs- und Beratungskosten	SBR 114	Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmittel in Höhe von 30.000 € für die **Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord** einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereiches, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl in Volkmarode sein.		+ 30.000		0		0		0	einmalig			
		Anmerkungen der Verwaltung Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht für sinnvoll einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.													

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				2019		2020		2021		2022					
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.		Ja	Nein	Enth.
	18	**Transferaufwendungen**		**0**	**+ 10.000**	**0**	**+ 10.000**	**0**	**+ 10.000**	**0**	**+ 10.000**				
110	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen: 431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	**FUN Hondelage e. V.** Die Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 10.000 € dient der Finanzierung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst.								dauerh.			
					+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000				
		Anmerkungen der Verwaltung Der Antrag entspricht dem Verwaltungshandeln – vgl. Anlage 4 - lfd.Nr.11													
111	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen: 431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die Linke.	**FUN Hondelage e. V.** Die Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 10.000 € dient der Finanzierung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst.								dauerh.			
					+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000				
		Anmerkungen der Verwaltung Der Antrag entspricht dem Verwaltungshandeln – vgl. Anlage 4 - lfd.Nr.11													

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produkt-bezeichnung	Veränderungen in € 2019 Erträge	2019 Aufwend.	2020 Erträge	2020 Aufwend.	2021 Erträge	2021 Aufwend.	2022 Erträge	2022 Aufwend.	Dauer	Ertrages/ Aufwands	Abstimmungs-ergebnis Ja	Nein	Enth.
	Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz														
	15	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**0**	**228.200**	**0**	**30.000**	**0**	**30.000**	**0**	**30.000**					
70	1.51.5117.02.10	Neuaufstellung Flächennutzungs-plan (techn. Kartenherstellung)	**Flächennutzungsplan - FNP** Neuveranschlagung von nicht rechtzeitig in Anspruch genommenen Haushaltsresten; Voraussetzung für die Neuaufstellung des FNPs ist der Abschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - ISEK -, der für November 2018 geplant ist. Deswegen hat sich die Neuaufstellung des FNPs verzögert, so dass die Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 nicht wie geplant verausgabt werden konnten. Daher sind jetzt diese Mittel in Höhe von insgesamt 196 T€ (siehe auch nachfolgende Positionen neu zu veranschlagen.	+ 18.000		0		0		0	einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungs-kosten			
71	1.51.5117.02.11	Umweltbericht Flächennutzungsplan	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP	+ 30.000		0		0		0	einmalig	427115 Planungs-kosten			
72	1.51.5117.02.12	Naturschutzf. Kartierungen, Biotopverb.K	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP	+ 16.000		0		0		0	einmalig	427115 Planungs-kosten			
73	1.51.5117.02.13	Freiraumentwicklungs-konzept	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP	+ 52.000		0		0		0	einmalig	427115 Planungs-kosten			
74	1.515117.02.14	Fortschreibung Einzelhandelskonzept	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP	+ 50.000		0		0		0	einmalig	427115 Planungs-kosten			

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produkt-bezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Ertrages/ Aufwands	Abstimmungs-ergebnis		
			2019		2020		2021		2022				Ja	Nein	Enth.
			Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.					
75	1.515117.02.17	Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP								einmalig	427115 Planungs-kosten			
				+ 30.000		0		0		0					
76	1.515117.02.17	Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP								einmalig	427115 Planungs-kosten			
				+ 30.000		0		0		0					
77	1.51.5112.02	Liegenschafts-vermessungen	**Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich**								einmalig	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauf-wendungen			
				- 7.800		0		0		0					
78	1.56.5610.05	Landschaftsschutz, -pflege	**Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich**								einmalig	427115 Planungs-kosten			
				- 8.000		0		0		0					
79	1.56.5610.10	Umweltplanung	**Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich**								einmalig	427115 Planungs-kosten			
				- 12.000		0		0		0					
79a	1.56.5610.10	Umweltplanung	**Klimaschutzpreis** Umsetzung des Ratsbeschlusses (DS 18-08304). Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des FB 65.								dauerhaft	427190 Sonstige Sachauf.			
				+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000					
	18	**Transfer-aufwendungen**	**0**	**5.000**	**0**	**5.000**	**0**	**5.000**	**0**	**5.000**					
80	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	Aufstockung der institutionellen Förderung des **FUN Hondelage** von 5.000 € auf 10.000 €; Die zusätzlichen Budget-Mittel sollen die laufenden Kosten des NaturErlebnisZentrums abdecken und so auch dazu beitragen, dass weiterhin zwei Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bereitgestellt werden können.								dauerhaft	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche			
				+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000					

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produkt-bezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Ertrages/ Aufwands	Abstimmungs-ergebnis		
			2019		2020		2021		2022				Ja	Nein	Enth.
			Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.					
	19	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**0**	**112.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					
81	1.56.5610.06.01 / 610-4140	Untersuchung von Tier- und Pflanzenarten, Naturschutz	Eigenanteil Landschaftswerte (EFRE) Neuveranschlagung von nicht rechtzeitig in Anspruch genommenen Haushaltsresten **Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig** (gemeinsamer Antrag mit FB 67/ Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)). Der von der N-Bank beschiedene Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 15.12.17 beschieden und durch das MU am 22.12.17 an den OBM übergeben. Es handelt sich um eine 80% ige Förderung (Fledermausschutz, Amphibienschutz, Pflanzungen Haus Entenfang). Im Rahmen dessen hat die UNB einen Eigenanteil i. H. v. 150.000 € zu erbringen. Der Projektzeitraum erstreckt sich vom 02.01.2018 bis 31.05.2022. Die Abstimmung der Projektabwicklung mit dem Fachbereich 67 als Empfänger der Fördermittel hat sich über mehrere Monate hingezogen, so dass die übertragenen Mittel aus dem Jahre 2017 i. H. v. 150.000 € bisher im Jahr 2018 nicht verausgabt werden konnten. Insbesondere die geplanten Neubauten von Fledermausquartieren und Leitanlagen für den Amphibienschutz bedürfen einer längerfristigen Planung und werden erst in den Folgejahren umgesetzt. Die Anpflanzungen am Haus Entenfang können erst nach Fertigstellung der Außenanlagen erfolgen. Erste Vergaben sollen noch im Jahre 2018 erfolgen. Ob (Teil-)Abrechnungen u. a. in Abhängigkeit der Ressourcen der Auftragnehmer sowie Witterungseinflüsse noch im Jahr 2018 erfolgen, ist zur Zeit nicht erkennbar. Die nicht verbrauchten übertragenen Mittel aus dem Jahre 2017 in Höhe von 150.000 € werden für die Umsetzung der bewilligten Fördermaßnahmen dringend im Jahre 2019 benötigt. Die auf der Haushaltsposition im Jahr 2019 eingeplanten Mittel i. H. v. 4.000 € sind bereits für anderweitige notwendige Maßnahmen vorgesehen und können das o. g. Volumen nicht abdecken. Es bedarf im Jahr 2019 daher einer Neuveranschlag der Mittel in Höhe von 150.000 € (Eigenanteil des Förderantrages).		+ 150.000		0		0		0	einmalig	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauf-wendungen			
82	1.51.5111.03	Bebauungsplan	**Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich**	- 30.000		0		0		0	einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungs-kosten			
83	1.51.5113.01	Leistungen mit Außenwirkung	**Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich**	- 5.000		0		0		0	einmalig	443175 Sonstige Geschäfts-aufwend.			
84	1.56.5610.10	Umweltplanung	**Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich**	- 3.000		0		0		0	einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungs-kosten			

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Investitionsmanagement 2018 - 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungsergebnisse ja	Nein	Enth.
Referat 0600 - Baureferat													
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**100.000**		**100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
	4S.000011	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmäl.	**SB 120**										
			bisher	2.176.800	1.478.400	174.600	174.600	174.600	174.600	0			
			neu	2.276.800	1.478.400	274.600	174.600	174.600	174.600	0			
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0			

Antrag
zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für die Instandsetzung der Brunnenanlage Rollschuhbahn (Prinzenpark).

Anmerkung der Verwaltung
Die Brunnenanlage Prinzenpark befindet sich aufgrund gravierender Mängel außer Betrieb. Der Pumpenschacht und der Schaltschrank sind abgängig und müssen ersetzt werden, eine Erneuerung aller elektrischer Strom- und Steuerleitungen sowie der wasserführenden Zu- und Ableitungen ist erforderlich. Die voraussichtlichen Instandsetzungskosten sowie die Kosten für die bauliche Sanierung der Anlage würden sich auf 100.000 € belaufen. Die bis zur Außerbetriebnahme anfallenden Betriebskosten betrugen ca. 6.000 € im Jahr (Mittelwert der Vorjahre). Mit einer Steigerung der laufenden Kosten ist zu rechnen, da u. a. eine höhere Kontroll- und Wartungspflicht gegeben sein wird, um einer Verstopfung der Pumpenanlage durch abgeworfenen Unrat vorzubeugen.

Seit der Außerbetriebnahme wird der Brunnen im Rahmen der allgemeinen Reinigung der Parkanlage gesäubert und von Müll aus den Auffangbecken der Anlage befreit. Da der Brunnen weniger in seiner Funktion angenommen wird und es sich um eine sehr kostenintensive Maßnahme handelt, konnte die Instandsetzung auch vor dem Hintergrund mangelnder Haushaltsmittel bisher nicht prioritär verfolgt werden. Im Jahr 2018 wurde der Kohlmarktbrunnen mit einem Betrag von 70.000 € saniert, weitere Instandhaltungsmaßnahmen befinden sich z. B. beim Eulenspiegelbrunnen, Ringerbrunnen und dem Heinrichbrunnen in Planung.

Der Haushaltsansatz für laufende Instandhaltungsmaßnahmen aller städtischer Brunnen und Denkmäler beträgt insgesamt 74.600 €, der Ansatz für investive Baumaßnahmen von Brunnen und Denkmälern 10.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme stehen nicht zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungsergebnisse ja	Nein	Enth.
		Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege											
		Zuschüsse für private Denkmäler											
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-133.200**		**-33.300**	**-33.300**	**-33.300**	**-33.300**	**0**			
107	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	**DIE LINKE**										
			bisher	284.100	150.900	33.300	33.300	33.300	33.300	0			
			neu	150.900	150.900	0	0	0	0	0			
			Veränderung	-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0			
		Antrag Streichung der Haushaltsmittel, abhängig von der beantragten Reduzierung des Ansatzes. **Anmerkung der Verwaltung** In der Stadt Braunschweig gibt es über 1.700 Denkmale. Die meisten davon in privatem Besitz. In vielen Fällen sind die Kosten für Instandsetzungen aufgrund der Denkmal-eigenschaft und aufgrund entsprechender Anforderungen von Ref. 0610 erheblich höher als bei einem Nichtdenkmal. Mit der Fördersumme von insgesamt 100.000 € kann Ref 0610 als die Untere Denkmalschutzbehörde geringe Anreize für die Denkmaleigentümer in Aussicht stellen. Dabei stellen die Fördersummen von durchschnittlich 5.000 € max.10.000 € pro einzelnem Projekt zumeist nur geringe Anteile der Gesamtinvestition dar. Dem öffentlichen Förderbetrag stehen in den meisten Fällen 10-fach höhere private Investitionen gegenüber. Da aber auch die Öffentlichkeit durch die Erhaltung von Denkmalen einen baukulturellen Mehrwert hat, ist eine öffentliche Förderung gerechtfertigt. Für das Referat Stadtbild und Denkmalpflege ist diese Fördersumme im Umgang mit den Denkmaleigentümern, die teils über sehr beschränkte Eigenmittel verfügen, eine unverzichtbare Hilfe.										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-400.000**		**-100.000**	**-100.000**	**-100.000**	**-100.000**	**0**			
	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	**DIE LINKE**										
			bisher	853.000	453.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0			
			neu	453.000	453.000	0	0	0	0	0			
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0			
		Bemerkungen Streichung der Haushaltsmittel, abhängig von der beantragten Reduzierung des Ansatzes. **Anmerkung der Verwaltung** siehe vor.											

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungsergebnisse ja	Nein	Enth.
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz													
Instandhaltung Ringgleis													
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**200.000**		**200.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
124	4S.61 **NEU**	Instandhaltung Ringgleis	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0			
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0			
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0			
		Antrag zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der Fahrbahndecken des Ringgleis-Radweges. **Anmerkung der Verwaltung** Im Bereich des westlichen Ringgleises besteht durch die starke Frequentierung des Ringgleisweges mittlerweile ein grundsätzlicher Bedarf zur Wegedeckensanierung. Eine Asphaltierung der bis dato wassergebundenen Wegedecke hätte funktionale Vorteile, da der Ringgleisweg dadurch ganzjährig, auch bei nasser Witterung, komfortabel befahrbar wäre. Die höheren Investitionskosten würden durch deutlich geringere Folgekosten in der Unterhaltung amortisiert werden.										
	4S.61 **NEU**	Instandhaltung Ringgleis	**SB 331**										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0			
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0			
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0			
		Antrag zusätzliche Haushaltsmittel für die Beseitigung des Kopfsteinpflasters des Ringgleises, beginnend ab der Einmündung Nordstraße Richtung Osten. **Anmerkung der Verwaltung** Aus funktionaler Sicht des Ringgleisprojektes ist der vollständige Umbau der Straße Am Nordbahnhof nicht zu befürworten bzw. als nicht zwingend notwendig anzusehen. Der Ringgleisweg mündet am Haus der Kulturen auf die Straße Am Nordbahnhof und wird über eine intakte Kleinpflasterfläche auf einer Länge von ca. 90m über den Wendehammer (Großpflaster) zum Nordpark geführt. Die Straße Am Nordbahnhof zählt nicht zu den denkmalgeschützten Straßen Braunschweigs. Der Naturstein-Straßenbelag auf ganzer Länge der Straße einschließlich Wendehammer ist allerdings aus gestalterischer und denkmalpflegerischer Sicht als stimmig im Kontext zu den als Baudenkmal verzeichneten Gebäuden entlang der Straße anzusehen. Eine Änderung des Belages in einem Teil der Straße, sei es als Abschnitt oder als Radfahrstreifen, würde eine Störung dieses Gesamtbildes darstellen. Eine grobe Kostenschätzung ergibt einen Aufwand von rd. 100 Tsd. €. Zudem wäre die beantragte Baumaßnahme voraussichtlich auch straßenausbaubeitragspflichtig.										

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungsergebnisse ja	Nein	Enth.
		Sonstige											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**50.000**		**50.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
122	4E.61 NEU	Errichtung Pocket Park	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0			
			neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0			
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0			
		Antrag zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Pocket Parks in der Innenstadt. **Anmerkung der Verwaltung** Im Jahr 2016 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen das Thema Pocket-Parks in den Rat gebracht und fünf Teilräume aufgelistet, die sich aus ihrer Sicht für eine Umgestaltung eignen würden. Darunter war auch der Bäckerklint in der nordwestlichen Innenstadt genannt. Anschließend wurde diese Idee der Braunschweiger Politik als auch in der Braunschweiger Zeitung diskutiert und 2017 in Form eines Studentenwettbewerbs an der TU Braunschweig am Institut für Landschaftsarchitektur – Frau Prof. Kiefer an 25 Orten der Braunschweiger Innenstadt bearbeitet. Eine hochkarätig besetzte Jury wählte die interessantesten Arbeiten aus und vergab 2.000 € Preisgelder, die von der Richard-Borek-Stiftung bereitgestellt worden waren. Eine Weiterbearbeitung stieß danach auf vielfältige Hindernisse wie Flächenverfügbarkeit, derzeitige Nutzung, Finanzierung u.a.										
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**25.000**		**25.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
	5E.61 0033	Global-Grünbaumaßnahmen	**SB 321**										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0			
		Planung und Bau eines Spielplatzes in Ölper	neu	25.000	0	25.000	0	0	0	0			
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0			
		Antrag zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Errichtung eines Spielplatzes in Ölper. **Anmerkung der Verwaltung** Vor dem Hintergrund der vorhandenen Spielflächendefizite im Ortsteil wird die Realisierung des Spielplatzes Biberweg aus fachlicher Sicht uneingeschränkt befürwortet. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Planungs- und Baukosten auf ca.185 Tsd. €. Davon stehen bereits 160 Tsd. € im Haushalt zur Verfügung.										

Anlage 6

Ansatzveränderungen der Verwaltung
Investitionsmanagement 2018 - 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungs-ergebnisse ja	Nein	Enth.
	Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz												
	Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Förderfähigkeit des Verfügungsfonds												
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**-200.000**			
1	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher	12.217.457	6.227.457	950.000	950.000	950.000	950.000	2.190.000			
			neu	12.217.457	6.227.457	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.990.000			
			Veränderung	**0**		**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**-200.000**			
	Bemerkungen zusätzliche Fördergelder in Höhe von 50.000 EUR für den Verfügungsfond der Sozialen Stadt - westliches Ringgebiet ab dem Jahr 2019; der Verfügungsfond wird künftig als förderfähig abgerechnet.												
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**-200.000**			
1	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher	17.900.660	7.975.660	1.700.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	3.275.000			
			neu	17.900.660	7.975.660	1.750.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	3.075.000			
			Veränderung	**0**		**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**-200.000**			
	Bemerkungen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 50.000 EUR für förderfähige Kosten (Verfügungsfond) für die Soziale Stadt - westliches Ringgebiet ab 2019; die Kosten gelten zukünftig als förderfähig. Somit stehen dem Verfügungsfonds künftig 75.000 EUR zur Verfügung (zuvor im Plan 25.000 EUR + neue Budgetmittel in Höhe von 50.000 €).												

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungs-ergebnisse ja	Nein	Enth.
		Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Aufstockung der Mittel für nicht förderfähige Kosten (NFK-Mittel)											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**36.000**		**18.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**0**			
2	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher	17.900.660	7.975.660	1.700.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	3.275.000			
			neu	17.936.660	7.975.660	1.718.000	1.656.000	1.656.000	1.656.000	3.275.000			
			Veränderung	**36.000**		**18.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**0**			
	Bemerkungen zusätzliche Haushaltsmittel für nicht förderfähige Kosten in Höhe von jährlich 6.000 EUR für die Soziale Stadt rückwirkend ab 2017; es handelt sich hierbei um eine Mieteinnahme einer Immobilie am Westbahnhof, die aufgrund der Zuordnung zum Sanierungsvermögen wieder als zusätzliche Mittel für das Sanierungsgebiet zur Verfügung gestellt werden müssen (Ansatz für NFK-Mittel jährlich bisher: 225.000 EUR, Ansatz für NFK-Mittel jährlich neu: 231.000 EUR).												
		Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Aufstockung der Mittel für die Sanierung der Blumenstraße (NFK-Mittel)											
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**50.000**		**50.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
3	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher	15.025.113	10.315.113	825.000	825.000	825.000	825.000	1.410.000			
			neu	15.075.113	10.315.113	875.000	825.000	825.000	825.000	1.410.000			
			Veränderung	**50.000**		**50.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
	Bemerkungen zusätzliche Haushaltsmittel (Mittel für nicht förderfähige Kosten) in Höhe von 50.000 EUR für 2019 für die Sanierung der Blumenstraße im Rahmen der Sozialen Stadt; die Deckung erfolgt durch Wegfall von Haushaltsmitteln beim Projekt "Diverse Gebiete / Erschließungsmaßnahmen (5S.660034)" des FB 66.												

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungs-ergebnisse ja	Nein	Enth.
	Altlastensanierung Breite Straße												
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**-122.000**	**0**	**0**	**0**	**122.000**			
	4E.610009	Breite Str/Gördelingerstr-Altlastbeseit.	bisher	2.023.481	932.481	122.000	122.000	122.000	100.000	625.000			
			neu	2.023.481	932.481	0	122.000	122.000	100.000	747.000			
4			Veränderung	**0**		**-122.000**	**0**	**0**	**0**	**122.000**			
	Bemerkungen Verschiebung der Finanzrate aus 2019 in Höhe von 122.000 € in den Restbedarf.												

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungs-ergebnisse ja	Nein	Enth.
		Altlastensanierung Voigtländer Areal											
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**86.000**		**86.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
	4E.610010	FB 61: Voigtländer Areal/Sanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0			
			neu	86.000	0	86.000	0	0	0	0			
5			Veränderung	**86.000**		**86.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
	Bemerkungen zusätzliche Erträge in Höhe von 86.000 EUR für 2019 für die Altlastensanierung Voigtländer Areal.												
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-805.000**		**157.000**	**0**	**0**	**0**	**-962.000**			
	4E.610010	FB 61: Voigtländer Areal/Sanierung	bisher	3.721.000	1.203.600	307.400	130.000	130.000	130.000	1.820.000			
			neu	2.916.000	1.203.600	464.400	130.000	130.000	130.000	858.000			
5			Veränderung	**-805.000**		**157.000**	**0**	**0**	**0**	**-962.000**			
	Bemerkungen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 157.000 EUR (davon Nachveranschlagung aus 2017 in Höhe von 71 TEUR) für 2019 für die Altlastensanierung Voigtländer Areal sowie Reduzierung des Restbedarfs 2023 um 962.000 EUR (Gesamtausgaben bisher: 3.721.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 2.845.000 EUR).												

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungs-ergebnisse ja	Nein	Enth.
	Bereitstellung von Straßenpanoramabildern												
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**252.800**		**252.800**	**0**	**0**	**0**	**0**			
6	4S.61 NEU	Straßenpanoramabilder/ Bereitstellung	bisher	0	0	0	0	0	0	0			
			neu	252.800	0	252.800	0	0	0	0			
			Veränderung	**252.800**		**252.800**	**0**	**0**	**0**	**0**			
	Bemerkungen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 252.800 EUR für 2019 für die Bereitstellung von Straßenpanoramabildern (360°-Aufnahmen alle 5m im gesamten Straßennetz).												
	Zuschuss Renaturierung Schunter												
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**150.000**		**50.000**	**50.000**	**50.000**	**0**	**0**			
7	4E.610012	Schunter (Quer., Bienr.)/Zusch. Renat.	bisher	180.000	0	180.000	0	0	0	0			
			neu	330.000		230.000	50.000	50.000					
			Veränderung	**150.000**		**50.000**	**50.000**	**50.000**	**0**	**0**			
	Bemerkungen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR (2019-2021) für die Renaturierung Schunter - Zuschuss Butterberg (Mehrbedarf für baubegleitende Kampfmitteluntersuchungen und Projektmanagement) - Gesamtzuschuss bisher: 180.000 EUR, Gesamtzuschuss neu: 330.000 EUR. Der Mehrbedarf entsteht durch bisher nicht berücksichtigte Kostenpositionen (baubegleitende Kampfmitteluntersuchungen und ein externes Projektmanagement).												

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungs-ergebnisse ja	Nein	Enth.
		Umweltmaßnahmen EELA											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**80.000**		**80.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
8	4S.610038	FB 61: Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt	bisher	169.414	153.814	15.600	0	0	0	0			
			neu	249.414	153.814	95.600	0	0	0	0			
			Veränderung	**80.000**		**80.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
	Bemerkungen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 EUR für 2019 für Umweltmaßnahmen im Rahmen des Förderprgoramms EELA "Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten"; es handelt sich um die Neuveranschlagung der Haushaltsmittel 2017 (Gesamtausgaben: 169.414 EUR).												
		Erschließungsmaßnahme "Am Pfarrgarten"											
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**-100.000**		**-100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
9	4E.610011	FB 61: Am Pfarrgarten - BV17	bisher	555.000	425.000	130.000	0	0	0	0			
			neu	455.000	425.000	30.000	0	0	0	0			
			Veränderung	**-100.000**		**-100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**			
	Bemerkungen geringere Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für die Erschließung "Am Pfarrgarten" (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Die Reduzierung wurde vorgenommen, da in selbiger Höhe eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildet werden konnte und somit eine Neuveranschlagung der Budgetmittel nicht mehr erforderlich ist. Gesamtausgaben investiv bisher: 555.000 EUR; Gesamtausgaben investiv neu: 455.000 EUR.												

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungs-ergebnisse ja	Nein	Enth.
	Erschließung Westpark 2. BA												
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**-100.000**	**-100.000**	**0**	**200.000**			
10	5E.610004	Westpark 2. BA	bisher	1.786.292	136.292	0	120.000	130.000	130.000	1.270.000			
			neu	1.786.292	136.292		20.000	30.000	130.000	1.470.000			
			Veränderung	**0**		**0**	**-100.000**	**-100.000**	**0**	**200.000**			
	Bemerkungen Verschiebung von Teilfinanzraten 2020 und 2021 für die Erschließungsmaßnahme Westpark.												
	Grünbaumaßnahmen Gliesmaroder Bahnhof												
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-200.000**	**-200.000**	**0**	**400.000**	**0**			
11	5E.610026	Gliesmaroder Straße 70/ Allgem. Grün	bisher	1.420.050	220.050	400.000	400.000	400.000					
			neu	1.420.050	220.050	200.000	200.000	400.000	400.000				
			Veränderung	**0**		**-200.000**	**-200.000**	**0**	**400.000**	**0**			
	Bemerkungen Verschiebung von Teilfinanzraten 2019 und 2020 auf 2022 für Grünbaumaßnahmen am Gliesmaroder Bahnhof.												

Anlage 7

Geplanter und prognostizierter Haushaltsresteabbau

Anlage 7

Haushaltsplanung 2019

Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2018 und 2022 sowie die Prognose für das Jahr 2018

Org.Einheiten	Ist-Wert	Planung		Prognose (Stand: Oktober 2018)
	2017	2018	2022	2018
Referat 0120	303.100 €	303.100 €	0 €	40.000 €
Referat 0600	584.569 €	584.569 €	584.569 €	910.200 €
Referat 0610	59.754 €	59.754 €	59.754 €	60.000 €
Fachbereich 60	35.099 €	35.099 €	32.599 €	35.200 €
Fachbereich 61	12.011.046 €	8.918.176 €	7.393.960 €	5.455.000 €

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09158
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg: Planungsvereinbarung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	18.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„1. Dem Abschluss der Planungsvereinbarung über einen Radschnellweg von Braunschweig über Lehre nach Wolfsburg zwischen dem Regionalverband Großraum Braunschweig, der Gemeinde Lehre, der Stadt Wolfsburg und der Stadt Braunschweig mit den unten dargestellten wesentlichen Vertragsinhalten wird zugestimmt.
2. Die Öffentlichkeit ist bei allen Planungen zu beteiligen.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage über die Planungsvereinbarung zum Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg um den Abschluss einer Zweckvereinbarung, die eine Aufgabenübertragung zum Inhalt hat.

Sachverhalt:

Der Rat hat im September 2017 das Klimaschutzteilkonzept Mobilität des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sowie die Machbarkeitsstudie e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg zur Kenntnis genommen (Vorlage 17-05333) und die Verwaltung beauftragt, Planungsvereinbarungen mit dem Regionalverband und den beteiligten Gebietskörperschaften für die verschiedenen Radschnellwege zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung mit Fördermittelgebern

Die Projektpartner haben sich bereits mit den Fördermittelgebern Bund und Land beraten. Die neuen Förderrichtlinien des Landes Niedersachsens und des Bundes liegen vor.

Es stehen nach Auskunft des Landes unverändert Mittel in Höhe von 12,35 Mio. € im aktuellen Doppelhaushalt für die Förderung von Radschnellwegen zur Verfügung. Da bislang noch keine Zuwendungsbescheide erlassen und Beiträge abgerufen wurden, stellt das Land vorerst keine zusätzliche Landesmittel in den Haushalt ein. Die Übertragung der Mittel bzw. der Restmittel in die nächsten Haushaltsjahre – sofern sie nicht benötigt wurden - ist bei verschiedenen Gelegenheiten zugesagt worden. Zudem stehen nach Auskunft des Landes

bis auf weiteres über den Bund ausreichend Mittel für Radschnellwegprojekte in Niedersachsen zur Verfügung.

In den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes ist die Förderung der Planung, in der Regel ab der Entwurfsplanung, integriert. Grundlage für die Förderung eines regionalen Radschnellweges ist eine Planungsvereinbarung. Diese ist außerdem Voraussetzung dafür, mit dem Land Niedersachsen in Verhandlungen über eine zusätzliche Unterstützung der Gemeinde Lehre zu treten, die sich im Prozess der Entschuldung unter Aufsicht des Landes befindet. Erst wenn für die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde Lehre eine Lösung gefunden ist, werden vertragliche Bindungen eingegangen.

Die Gesamtkosten des Projektes beziffern sich auf Grundlage der Machbarkeitsstudie auf rund 18,6 Mio. Euro (Kostenschätzung von 2017) inkl. Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachter, Grunderwerb, Ausgleichsmaßnahmen, etc.).

Die bauliche Umsetzung des Radschnellweges, auf Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses, obliegt den einzelnen Gemeinden. Die Stadt Braunschweig wird ihren Streckenteil, rund 27 % bzw. 6,7 km des Gesamtprojektes, somit als Baulastträger realisieren.

Der Baukostenanteil der Stadt Braunschweig beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand rund 4,5 Mio. Euro. Die Baukosten werden mit bis zu 75 % Anteil an den förderfähigen Kosten von Bund und Land gefördert. Konservativ geschätzt ist mit einer Förderung in Höhe von 2,7 Mio. Euro zu rechnen, so dass ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von 1,8 Mio. Euro zu rechnen ist. Die Realisierung ist ab 2022 realistisch.

Die Kosten für Grunderwerb und Ausgleichsmaßnahmen sind laut Machbarkeitsstudie für den Abschnitt auf dem Stadtgebiet Braunschweig mit rund 400.000 Euro beziffert.

Die Planungskosten werden in der Planungsvereinbarung dargestellt und nachfolgend erläutert.

<u>Inhalte der Planungsvereinbarung</u>

Wesentliche Inhalte der Planungsvereinbarung für den Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg sind:

1) Vereinbarungspartner
   Partner sind der Regionalverband Großraum Braunschweig, die Gemeinde Lehre, die Stadt Wolfsburg und die Stadt Braunschweig.

2) Vereinbarungszweck und Ziel
   Ziel der Vereinbarung ist es, ein Planungsbüro als Gesamtplaner zu beauftragen, welches auf Grundlage der Machbarkeitsstudie „e-Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg“ eine ausführungsreife Planung erstellt.
   Der Gesamtplaner soll vorerst mit der Grundlagenermittlung also Leistungsphase 1 (LPh 1) und Vorplanung (LPh 2) einschließlich aller zur Leistungserbringung notwendigen Nebenarbeiten (z. B. Vermessung, Baugrunduntersuchungen, LBP/Kartierung, Leitungspläne, Beteiligung am Planrechtsverfahren) beauftragt werden. Vor dem Eintritt in die Entwurfsplanung (LPh 3) wird den politischen Gremien aller Partner eine Vorzugsvariante zum Beschluss vorgelegt.

   Die Ergebnisse der Genehmigungsplanung (LPh 4) werden den Ratsgremien vorgestellt. Auf dieser Grundlage kann die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens durch die Ratsgremien beschlossen werden.

3) Aufgabenzuordnung

Der Regionalverband soll die Koordination für Ausschreibung und die Vergabe, Beauftragung und Abrechnung der Planungsleistungen übernehmen. Dazu gehört auch die Erstellung der Antragsunterlagen für die Fördermittelbeantragung.

Die Gebietskörperschaften unterstützen die Planungen und stellen, soweit vorhanden, alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Interne Personal-, Sach- und Verwaltungskosten werden gegenseitig nicht in Rechnung gestellt.

4) Kosten und Kostenteilung

Die Planungskosten sind ab LPh 3 aus dem Landesprogramm mit anteilig 50 % grundsätzlich förderfähig.

Details zur Förderung lassen sich erst nach der Antragsstellung und den finalen Gesprächen mit dem Land Niedersachsen verbindlich beziffern. Eine erste grobe Abschätzung beziffert die Förderung der unten aufgeführten Gesamtplanungskosten mit ca. 40 %, weil erst ab Leistungsphase 3 gefördert wird.

Der Regionalverband leistet die Zahlungen der anfallenden Planungs- und Nebenkosten an das zu beauftragende Ingenieurbüro und rechnet diese anschließend mit den Zuschussgebern entsprechend der Zuwendungsbescheide ab. Die verbleibenden, nicht durch Zuschüsse gedeckten Planungskosten werden auf die beteiligten Gebietskörperschaften nach anteiliger Wegelänge aufgeteilt und in Rechnung gestellt.

Die Planungskosten für die LPh 1-5 werden auf rund 1,7 Mio. € geschätzt. Diese teilen sich auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie (ohne Berücksichtigung einer Förderung) wie folgt auf:

	Wegeanteil	Kosten
Stadt Braunschweig	ca. 27 %	ca. 459.000 €
Gemeinde Lehre*	ca. 43 %	ca. 731.000 €
Stadt Wolfsburg	ca. 30 %	ca. 510.000 €

* für die Finanzierung dieses Eigenanteils werden auf Grundlage der Planungsvereinbarung Gespräch mit dem Land Niedersachsen geführt.

Die Marketingkosten (einheitlicher Webauftritt, Informationsbroschüren, etc.) werden auf 100.000 € geschätzt. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden zu je einem Drittel von den Gebietskörperschaften übernommen. Somit entfallen auf die Stadt Braunschweig ca. 33.000 €.

Die Kosten für die Bürgerbeteiligung sind von den Gebietskörperschaften selbst zu tragen. Diese werden auf ca. 10.000 € für die Stadt Braunschweig geschätzt.

Somit beziffern sich die anteiligen Kosten der Stadt Braunschweig für Planung, Marketing und Bürgerbeteiligung ohne Berücksichtigung einer Förderung von Bund und Land auf ca. 500.000 € (brutto).

5) Risiko

Jede Gebietskörperschaft kann mit Abschluss der LPh 2, 3 oder 4 einseitig erklären, das Projekt nicht fortführen zu wollen. Dadurch entstehende etwaige Rückzahlungsforderungen seitens der Fördermittelgeber oder der anderen Gebietskörperschaften werden von der verantwortlichen Gebietskörperschaft getragen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel stehen im Projekt 5E.660139 unter Nutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Programm 14 („Luftreinhaltung, Feinstaub und Klimaschutz“) zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien aller Projektpartner wird eine Planungsvereinbarung mit den beschriebenen Inhalten zeitnah unterzeichnet.

Auf dieser Grundlage wird die Ausschreibung der Planungsleistungen durch den Regionalverband eingeleitet.

Die Anträge auf Förderung der Planungskosten bei Bund und Land werden durch den Regionalverband zeitnah nach Abschluss der Vereinbarung gestellt.

Die Planungsvereinbarung für den e-Radschnellweg für die Relation Braunschweig-Salzgitter/Wolfenbüttel wird derzeit abgestimmt und in einer gesonderten Vorlage dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

18-09167
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Vernetzung von Naturgebieten

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	02.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Der Artenschwund ist enorm, und damit ist jede Maßnahme im Naturschutz, die eine Gegenbewegung auslöst, zu begrüßen. Die Vernetzung von (isolierten) Naturgebieten wird immer wieder angesprochen, gestaltet sich aber dort schwierig, wo eine Bebauung vorliegt oder gar keine Bereiche, Zonen oder Flächen vorhanden sind, die sich für eine naturnahe Umgestaltung zur Vernetzung eignen.

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-Fraktion an:

Durch welche Maßnahmen können Naturgebiete stärker vernetzt werden und damit für eine Verbesserung der Biodiversität dienen?

Gez. Manfred Dobberphul

Anlagen: keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-09218
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Sachstand Wohnraumversorgungskonzept

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	09.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 24. März 2015 das Wohnraumversorgungskonzept für Braunschweig beschlossen (DS-Nr. 17376/15). Inhalt dieser Planung ist vor allem die Entwicklung der Wohnungsneubautätigkeiten bis zum Jahr 2019.

Änderungen oder Ergänzungen in der Wohnbaupolitik sind in der Folge bisher leider regelmäßig mit dem Hinweis auf das beschlossene Konzept abgelehnt worden, Flexibilität ist seitdem nicht erwünscht. Wichtiger Bestandteil der Verwaltungsvorlage ist in der Anlage 1 eine Übersicht und rechnerische Zusammenfassung avisierter Baugebiete. In den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses am 20. April 2016 (DS-Nr. 16-02018) und am 12. September 2017 (DS-Nr. 17-05302) hatten wir jeweils eine Anfrage zum damaligen Umsetzungsstand des Wohnraumversorgungskonzeptes gestellt und dadurch u.a. erfahren, dass es bereits einzelne Verschiebungen gegeben hatte - teilweise mit positiven Auswirkungen auf die Ergebnisse. So hatte die Verwaltung zuletzt - also im September 2017 - prognostiziert, dass bis Ende des Planungsverlaufes in 2019 sogar die erhöhte Zahl von 7.800 Wohneinheiten möglich sei.

Wie bereits einleitend geschrieben, hat sich der Beschluss des Wohnraumversorgungskonzeptes inzwischen dreimalig gejährt, so dass zum einen eine Überprüfung der seinerzeit gesetzten Ziele und zum anderen die Erarbeitung eines ab spätestens 2020 einsetzenden Wohnraumversorgungskonzeptes erfolgen muss.

Nicht zu vergessen bleibt dabei der Umstand, dass mit dem Wohnraumversorgungskonzept laut Aussage der Verwaltung lediglich das "Planungsrecht" geschaffen werden soll. Bauaktivitäten sind damit noch nicht unmittelbar verbunden.

Gerade vor dem Hintergrund andauernder Diskussionen über die zusätzliche Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum ist also die erneute Frage nach dem aktuellen Sachstand geboten.

<u>Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:</u>

1. Welche der für die Jahre 2015 bis 2017 bzw. 2018 bis 2019 vorgesehenen Baugebiete konnten in 2017 (seit der letzten Anfrage) und in 2018 realisiert werden bzw. bei welchen steht in Kürze eine Entscheidung an?

2. Bei welchen Baugebieten wurde nicht nur Planungsrecht geschaffen, sondern sind bereits Bauaktivitäten erfolgt bzw. welche Gebiete sind fertiggestellt?

3. Welchen Bearbeitungsstand hat die Fortschreibung des

Wohnraumversorgungskonzeptes, welches für die Jahre ab 2020 gelten sollte?

Anlagen:
Anlage 1 der seinerzeitigen Vorlage zum Wohnraumversorgungskonzept (DS-Nr. 17376/15)

Entwicklung der Wohnungsneubautätigkeit in Braunschweig bis 2013 - 2019

Stand 22.01.2015

rechnerische Zusammenfassung

2013 realisiert	Fläche in ha	neu versiegelte landwirtschaftl. Fläche in ha	EFH	MFH	Umnutzung
Gr. 1 - "Im großen Raffkampe"	**7,3**	7,3	77	0	0
Gr. 1 - "Meerberg"	**3,1**	3,1	35	0	0
Gr. 1 - "Am Pfarrgarten"	**6,0**	6,0	37	0	0
Gr. 3 - Entwicklung im Innenbereich			70	180	50
Summe	**16,4**	**16,4**	**219**	**180**	**50**

Summe 2013
449

2014 realisiert	ha	ha	EFH	MFH	Umnutzung
Gr. 1 - "Wilhelmstraße"	0,4	0,0	0	0	142
Gr. 1 - "Blumenstraße Süd"	**0,9**	0,0	12	8	0
Gr. 3 - Entwicklung im Innenbereich			80	200	50
Summe	**1,3**	**0,0**	**92**	**208**	**192**

Summe 2014
492

Summe 2013 - 2014
941

2015 - 2017	ha	ha	EFH	MFH	Umnutzung
Gr. 1 - "Langer Kamp"	1,8	0,0	14	140	0
Gr. 1 - "Cyriaksring 55"	0,9	0,0	0	12	0
Gr. 1 - "Baumschulenweg-Ost"	**0,9**	0,9	15	0	0
Gr. 1 - "Taubenstraße" 1. BA	**10,7**	0,0	0	530	0
Gr. 1 - "Mittelweg Südwest"	4,3	0,0	20	220	0
Gr. 1 - "Vor den Hörsten"	**8,5**	8,5	92	0	0
Gr. 1 - "Greifswaldstraße"	1,0	0,0	0	40	0
Gr. 1 - "An der Schölke"	0,5	0,0	46	10	0
Gr. 1 - "Holzmoor Nord"	**5,0**	0,0	0	320	0
Gr. 1 - "Stöckheim-Süd"	**8,0**	8,0	100	80	0
Gr. 1 - "Okeraue"	2,8	2,8	40	0	0
Gr. 1 - "Heinrich der Löwe Kaserne"	11,3	0,0	200	200	0
Gr. 1 - "Dibbesdorfer Str. Süd"	5,3	0,0	60	30	0
Gr. 1 - "Spinnerstraße Nord-Ost" (Okermarina)	1,2	0,0	10	50	0
Gr. 1 - "Alsterplatz"	1,5	0,0	0	200	0
Gr. 3 - Entwicklung im Innenbereich 2015			80	200	50
Gr. 3 - Entwicklung im Innenbereich 2016			80	200	50
Gr. 3 - Entwicklung im Innenbereich 2017			80	200	50
Summe	**63,7**	**20,2**	**837**	**2432**	**150**

Summe
2015 - 2017
3419

2018 - 2019	ha	ha	EFH	MFH	Umnutzung
Gr. 1 - "Feldstraße - Kälberwiese"	6,0	0,0	20	170	0
Gr. 1 - "Holwedestraße"	5,0	0,0	35	120	0
Gr. 1 - "Taubenstraße" 2. + 3. BA	10,7	0,0	50	500	0
Gr. 1 - "Trakehnenstraße"	9,7	9,7	120	40	0
Gr. 3 - Entwicklung im Innenbereich 2018			80	200	50
Gr. 3 - Entwicklung im Innenbereich 2019			80	200	50
Summe	**31,4**	**9,7**	**385**	**1230**	**100**

Summe
2018 - 2019
1715

Summe
2013 - 2019
6075

Stand 22.01.2015

Absender:
Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

18-09232
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Sachstandsanfrage Öffentliches Kompensationsflächenkataster

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	11.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:
Im April 2018 wurde beschlossen (18-07865):
"Die Verwaltung prüft die Veröffentlichung des digitalen Kompensationsflächenkataster der Stadt Braunschweig z.B. auf der Webseite der Stadt unter Berücksichtigung des Datenschutzes." https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009265

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand des Beschlusses?

- Mit welchem personellen Aufwand wird derzeit an der Umsetzung gearbeitet?

2016 wurde mit Antrag 16-02517 beschlossen, die Sicherung von Ausgleichsflächen auch durch Ankauf von Flächen außerhalb Braunschweigs zu praktizieren.

Im Kataster welcher Stadt werden solche Flächen, die außerhalb Braunschweigs liegen - aber für uns den Ausgleich/die Kompensation darstellen - geführt?

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09237
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Sachstand Naturdenkmale in Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	11.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Bienroder Straße 1 in Waggum beabsichtigt der Eigentümer, einen Neubau zu errichten. Am 16.5.2018 teilte die Verwaltung dem Stadtbezirk 112 mit, dass bei der auf dem Grundstück befindlichen Rotbuche „der beabsichtigte Schutzzweck erkennbar nach Durchsicht der Bauantragsunterlagen durch das Vorhaben gefährdet ist.“ Aus dem Grunde kündigte die Verwaltung weiter an zu prüfen, ob ggf. eine einstweilige Sicherstellung gem. § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz notwendig sei.“ (siehe Ds. 18-08099-01) Zudem sei der Bauantrag „nach Beratung in der Überarbeitung, erste geänderte Pläne seien „als Vorabzüge vorgelegt worden.“ Ob die hier dargestellten Änderungen ausreichend für den Erhalt der Rotbuche seien, sollte von der unteren Naturschutzbehörde überprüft werden. Bereits im April 2018 wurde mitgeteilt, dass bei einem Ortstermin am 9. Oktober 2017 festgestellt wurde, dass die vitale, ca. 175 Jahre alte Rotbuche mit einem Umfang von ca. 3 m (Durchmesser 0,95 m) die Naturdenkmalwürdigkeit aufweist und somit in die Liste der potentiellen Naturdenkmäler aufgenommen wurde. (siehe Ds. 18-07861-01). Das Inkrafttreten der Satzung soll aber erst 2019 erfolgen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Überprüfung der geänderten Pläne durch die Untere Naturschutzbehörde ergeben?

2. Ist die verwaltungsseitige Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Rotbuche eine einstweilige Sicherstellung gemäß § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz nötig ist?

3. Welchen weiteren Bäume wurden in die Liste der potentiellen Naturdenkmäler aufgenommen?

Anlagen: keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

18-09169
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Biodiversitätsförderung in der Landschaft

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	02.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Da derzeit ein immens großer Artenschwund zu verzeichnen ist, muss jede kleine Maßnahme genutzt werden, um gegenzusteuern. Die Anlage von Totholz (Stämme, Stubben oder Reisighaufen), Steinhaufen und Kleingewässern an Wegrändern oder auf anderen öffentlichen Flächen in der Landschaft können für Insekten, Vögel, Kleinsäuger usw. als Besiedelungsobjekte sehr hilfreich sein. Das könnte einer von mehreren Bausteinen sein, um die Biodiversitätsentwicklung zu fördern.

Dazu fragt die SPD-Fraktion die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung die Problematik auch?

2. Kann die Verwaltung erreichen, dass mehr Totholz, Steinhaufen oder Kleingewässer zur Biodiversitätsförderung in der Landschaft installiert werden?

3. Wird die Verwaltung solche Maßnahmen an geeigneten Stellen voranbringen und umsetzen?

Gez. Manfred Dobberphul

Anlagen: keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-09219
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	09.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:
Einstimmig wurde in der Ratssitzung am 21. Juni 2016 auf Antrag der CDU-Fraktion (DS-Nr. 16-02517) beschlossen, dass für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch der Ankauf von Flächen außerhalb Braunschweigs einzubeziehen ist. Hintergrund ist der selbstverständliche Umstand, dass zwar an der Stadtgrenze das vom Rat ausgeübte Planungsrecht endet, nicht jedoch die Welt. Und aufgrund der endlichen Fläche auf unserem Stadtgebiet drängt sich die Verlagerung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in benachbarte Gebietskörperschaften geradezu auf.

Seit dem o.g. Ratsbeschluss hat es jedoch keinerlei Rückmeldungen seitens der Verwaltung über Grundstücksankäufe gegeben. Vielmehr ist - gerade in den letzten Monaten - mehrmals berichtet worden, dass Planungen aufgrund nicht vorhandener Ausgleichs- und Ersatzflächen in Braunschweig stocken und der Ratsbeschluss nicht angewendet werde.

Ferner wurde die Verwaltung mit dem Ratsbeschluss aufgefordert, sich externe Expertise von solchen Kommunen zu holen, die bereits Erfahrungen mit dem Ankauf von Flächen außerhalb des eigenen Gebietes gemacht haben. Und nicht zuletzt sollte die städtische Bodenvorratspolitik intensiviert werden, um in ausreichendem Maße Flächen zur Verfügung zu haben und damit erheblichen Zeitverzug und hohen Kostenaufwand zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In wie vielen Fällen hat die Verwaltung den angesprochenen Ratsbeschluss angewendet und welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden außerhalb Braunschweigs realisiert?

2. In welchem Maße hat die Verwaltung, wie im Antrag vom 21. Juni 2016 gefordert, die städtische Bodenvorratspolitik intensiviert?

3. In welcher Form und mit welchen Kommunen hat sich die Verwaltung zur Klärung relevanter Fragen bezüglich des Ankaufs von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des eigenen Gebietes in Verbindung gesetzt?

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09239
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Sachstand Ausweisung Naturschutzgebiet Mascheroder Holz

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	11.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)	24.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, das Mascheroder Holz auf Grund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit seiner alten Waldbestände sowie in Folge des dem Gebiet seitens der EU verliehenen Status als Flora-Fauna-Habitat (FFH) als Naturschutzgebiet auszuweisen.

In Mitteilung Ds. 17-05082 wurde angekündigt, dass alle noch offenen Sicherungsverfahren im Land Niedersachsen nach Maßgabe des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis Ende des Jahres 2018 abzuschließen sind.

Wir bitten um Sachstandsbericht.

Anlagen: keine